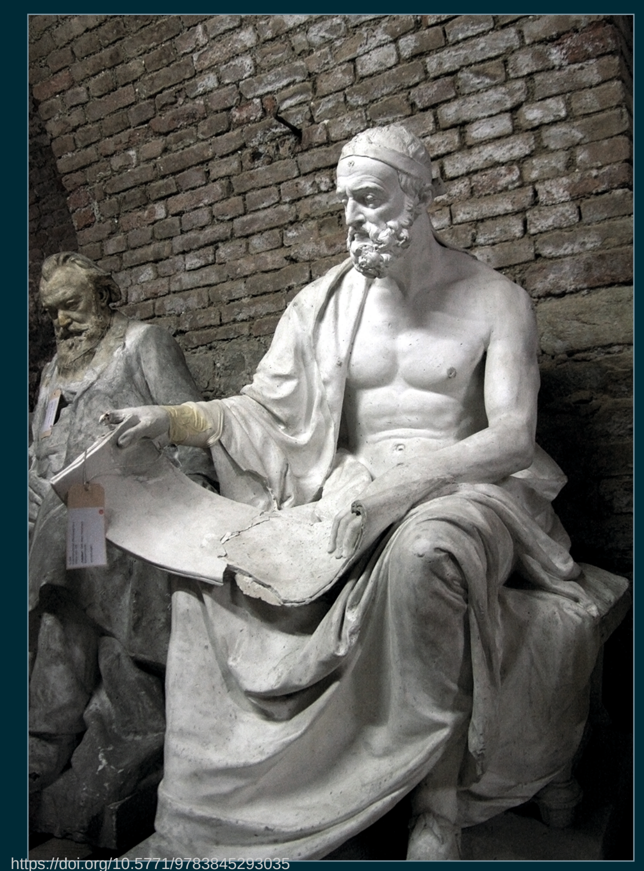
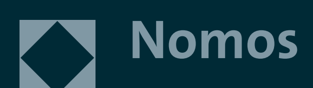
Scherr | Gronau | Saracino [Hrsg.]

Polybios von Megalopolis

Staatsdenken zwischen griechischer Poliswelt und römischer Res Publica

STAATSVERSTÄNDNISSE





Staatsverständnisse | Understanding the State

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 159

Jonas Scherr | Martin Gronau
Stefano Saracino [Hrsg.]

Polybios von Megalopolis

Staatsdenken zwischen griechischer Poliswelt und römischer Res Publica



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5101-3 (Print)

ISBN 978-3-8452-9303-5 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2022

Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die „Entgrenzung der Staatenwelt“ jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien früherer und heutiger Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema „Wiederaneignung der Klassiker“ immer wieder zurückzukommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe ***Staatsverständnisse*** veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den zeitgenössischen Staatstheoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer voneinander zu trennen sind. Auch die Verstrickung Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe ***Staatsverständnisse*** richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen und Philosophinnen, sondern auch an Geistes- und Sozialwissenschaftler bzw. -wissenschaftlerinnen. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. Auf diese Weise wird der Leser/die Leserin direkt mit dem Problem konfrontiert, den Staat zu verstehen.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Editorial – Understanding the State

Throughout the course of history, our understanding of the state has fundamentally changed time and again. It appears as though we are witnessing a development which will culminate in the dissolution of the territorially defined nation state as we know it, for globalisation is not only leading to changes in the economy and technology, but also, and above all, affects statehood. It is doubtful, however, whether the erosion of borders worldwide will lead to a global state, but what is perhaps of greater interest are the ideas of state theorists, whose models, theories and utopias offer us an insight into how different understandings of the state have emerged and changed, processes which neither began with globalisation, nor will end with it.

When researchers concentrate on reappropriating traditional ideas about the state, it is inevitable that they will continuously return to those of Plato and Aristotle, upon which all reflections on the state are based. However, the works published in this series focus on more contemporary ideas about the state, whose spectrum ranges from those of the doyen *Niccolò Machiavelli*, who embodies the close connection between the theory and practice of the state more than any other thinker, to those of *Thomas Hobbes*, the creator of Leviathan, those of *Karl Marx*, who is without doubt the most influential modern state theorist, those of the Weimar state theorists *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* and *Hermann Heller*, and finally to those of contemporary theorists.

Not only does the corruption of Marx's ideas into a Marxist ideology intended to justify a repressive state underline the fact that state theory and practice cannot be permanently regarded as two separate entities, but so does Carl Schmitt's involvement in the manipulation conducted by the National Socialists, which today tarnishes his image as the leading state theorist of his era. Therefore, we cannot forego analysing modern state practice.

How does all this enable modern political science to develop a contemporary understanding of the state? This series of publications does not only address this question to (political) philosophers, but also, and above all, students of humanities and social sciences. The works it contains therefore acquaint the reader with the general debate, on the one hand, and present their research findings clearly and informatively, not to mention incisively and bluntly, on the other. In this way, the reader is ushered directly into the problem of understanding the state.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Vorwort

Das Titelbild dieses Bandes zeigt das im ehemaligen Weinkeller der Wiener Hofburg gelagerte Gipsmodell einer marmornen Polybios-Sitzstatue, die bis auf den heutigen Tag an der Auffahrtsrampe des österreichischen Parlamentsgebäudes angebracht ist.

Alois Düll hat die Skulptur am Ende des 19. Jahrhunderts entworfen, in tiefer Verpflichtung gegenüber der historistischen Tradition. Seither fungiert Polybios hier als wichtiger Teil eines umfangreichen antiken Figurenensembles. Das Parlamentsgebäude in Wien selbst wurde von Theophil von Hansen im neoklassizistischen Stil konzipiert. Während am Dach des Gebäudes u.a. figürliche Darstellungen antiker Philosophen (wie Sokrates und Platon) sowie Redner (wie Demosthenes und Cicero) angebracht sind, wird die Auffahrtsrampe auf der Schauseite des Parlamentsgebäudes symbolträchtig von Historikern ‚behütet'. Ihre Aufgabe liegt auf der Hand: In der politischen Bildsprache der Zeit lag es an ihnen, die von den Abgeordneten im Inneren des Hauses betriebene Politik an das beständige Urteil der Geschichte rückzubinden.

Polybios ist damit also nicht allein. An der südlichen Seite des Zugangsweges, dort wo ursprünglich das Ober- bzw. Herrenhaus des österreichischen Reichsrates tagte, finden sich neben ihm auch Sitzplastiken von Thukydides, Xenophon und Herodot. Der nördliche Abschnitt hingegen, auf der Seite des ehemaligen Unter- bzw. Abgeordnetenhauses, wird von den vier bedeutendsten römischen Geschichtsschreibern geschmückt, von Caesar, Sallust, Livius und Tacitus. Auch heutzutage werden durch diese Historikerplastiken nicht nur die Wiener Touristen und Demonstranten, sondern auch die Abgeordneten der beiden österreichischen Parlamentskammern daran erinnert, dass sich Politik nie im ahistorischen Raum abspielt, sondern stets einer historischen Erdung bedarf.

Unseren Dank möchten wir an erster Stelle Herrn Prof. Dr. Rüdiger Voigt für die vertrauensvolle Betreuung als Reihenherausgeber aussprechen, sowie Frau Magali Argaud, B.A., für die flexible und fleißige redaktionelle Mitarbeit. Weiterhin geht unser Dank besonders auch an den Verein der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart e.V. für die großzügige Unterstützung unseres Vorhabens. Schließlich möchten wir uns bei Frau Beate Bernstein, M.A., und Herrn Eduard Schwarzenberger, M.A., vom Verlag Nomos für die geduldige und schnelle Zusammenarbeit bedanken.

Dr. Jonas Scherr, Martin Gronau und Dr. Stefano Saracino
Stuttgart, Erfurt und Jena, im November 2021

Inhaltsverzeichnis

Jonas Scherr, Martin Gronau & Stefano Saracino

Teil I: Das Staatsdenken des Polybios im Spannungsfeld von historischer Empirie und politischer Theorie. Eine Einführung in den Sammelband

Polybios aus Megalopolis (ca. 200-120 v. Chr.) ist kein typischer Repräsentant des antiken Staatsdenkens. Im Gegensatz zu Platon und Aristoteles verfasste er keine staatstheoretischen Schriften, die die ‚Politik' bereits im Namen getragen hätten, und anders als Cicero gestaltete er das politische Zentrum der Macht nicht maßgeblich mit, sondern wirkte eher an dessen Peripherie. Polybios übte zwar in manchen Phasen seines Lebens wichtige politische Ämter aus, doch war er nach modernen Maßstäben in erster Linie ein geschichtsschreibender Militär, darin noch am ehesten seinem Vorbild Thukydides vergleichbar.[1] Statt einer philosophischen Abhandlung über den ‚Staatsmann' an sich (gr. *politikos*) verfasste er ‚nur' die Biographie eines griechischen Heerführers (des Strategen des Achaiischen Bundes Philopoimen, 253-183 v. Chr.), statt allgemeiner staatstheoretischer Bücher eine Geschichte des Numantinischen Krieges, zudem Traktate ‚Über die Feldherrnkunst' und ‚Über die Bewohnbarkeit der Äquatorialzone'.[2]

Dass Polybios trotz solcher heutzutage abseitig anmutenden Themenfelder einen festen Platz in der Ahnengalerie des westlichen politischen Denkens eingenommen hat, verdankt er vor allem seinem historiographischen Hauptwerk: den *Historien*, und hierin besonders dem nur fragmentarisch an die Neuzeit überlieferten Buch VI. In diesem monumentalen Universalgeschichtswerk behandelt Polybios eine von ihm selbst miterlebte historische Entwicklung, die auch von seinen Zeitgenossen als eine Epochenschwelle wahrgenommen wurde: den rasanten Aufstieg Roms zur Weltmacht. Er geht der Frage nach, „wie und mit welcher Art von Verfassung

1 Siehe dazu jetzt ausführlich *Thornton* 2020, S. 125-135. Nach *Walbank* 1972, S. 40 steht Polybios regelrecht „for a return to the aims and methods of Thucydides", gleichwohl die Familiarität des Polybios mit dem Werk seines Vorgängers aus den überlieferten Fragmenten aufgrund eines Mangels expliziter Referenzen regelrecht herausgelesen werden muss, weswegen manche Forscher die Vorstellung eines direkten thukydideischen Einflusses auch bezweifeln, vgl. etwa *Scardino* 2018, S. 303-319. Vgl. mit Blick auf die bei beiden griechischen Autoren ganz ähnlich gelagerte ‚anthropologische' Ursachenforschung innerhalb der politischen Geschichtsschreibung auch *Longley* 2012.

2 Überliefert sind nur Teile seiner Historien; die genannten kleineren Werke sind sämtlich nicht erhalten und nur dem Namen nach bekannt. Eine Werksübersicht bietet Walbank 1972, S. 13-19; s. im werksbiographischen Zusammenhang *Dreyer,* S. 102-104, in diesem Band.

(*politeia*) fast die ganze Welt im Verlauf von nicht ganz 53 Jahren unter die alleinige Herrschaft der Römer fiel“.[3]

Polybios’ zentrales politologisches Verdienst wird in dieser Formulierung bereits deutlich: Er hat die Geschichte der ihm bekannten Welt, der mediterranen *oikumene*, unter das hermeneutische Primat des Verfassungsdenkens gestellt. Dies ist für ein Werk der antiken Historiographie nicht zu unterschätzen: Schließlich machen auch bei Polybios vorrangig ‚große Staatsmänner‘ Geschichte. Auch bei ihm treten Zufall bzw. Schicksal – in Gestalt der Tyche – als fast schon autonome Faktoren des politischen Geschehens in Erscheinung. Und doch hat er die Frage nach der imperialen Expansion direkt an jene nach der Beschaffenheit der politischen Ordnung zurückgebunden. Damit weist er voraus auf spätere politische Traditionen des Republikanismus und des Konstitutionalismus, die das Geheimnis des Erfolgs politischer Gemeinwesen, deren Expansionsfähigkeit und Langlebigkeit, Stabilität und Freiheitlichkeit, ebenfalls in der Beschaffenheit ihrer politischen Ordnung identifizierten, so z.B. James Harrington in Bezug auf die Republik Venedig in seinem *Commonwealth of Oceana* (1656) oder Montesquieu in seinem *L´esprit des loix* (1748) in Hinblick auf das von ihm bewunderte, imperial ausgreifende England.[4]

Polybios und die Geschichte der politischen Ideen

Wie Alois Riklin in seiner Untersuchung zur Ideengeschichte der Mischverfassung und ihrer wegweisenden Rolle für den neuzeitlichen Konstitutionalismus und die Gewaltenteilungslehre betont, kennt auch die Geschichte des politischen Denkens – in ganz ähnlicher Weise wie die Technikgeschichte – wegweisende Innovationen. Neben anderen, wie dem Mehrheitsprinzip oder dem positiven und herrschaftsbindenden Gesetz, sei vor allem die aus den altgriechischen Poliskulturen hervorgegangene Mischverfassung (*mikte politeia*) als eine solch bahnbrechende Entdeckung einzustufen.[5] Angesichts früherer Ausformulierungen des zugrundeliegenden Theo-

---

3 Pol. I, 1,5: τίς γὰρ οὕτως ὑπάρχει φαῦλος ἢ ῥᾴθυμος ἀνθρώπων ὃς οὐκ ἂν βούλοιτο γνῶναι πῶς καὶ τίνι γένει πολιτείας ἐπικρατηθέντα σχεδὸν ἅπαντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην οὐχ ὅλοις πεντήκοντα καὶ τρισὶν ἔτεσιν ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἔπεσε τὴν Ῥωμαίων (…).

4 Zu Harringtons – mitten in Cromwells Protektorat formuliertem – utopischem Versuch, nach dem Vorbild Venedigs das englische Gemeinwesen zu reformieren s. *Saracino* 2014, S. 99-125. Das für Montesquieus Gewaltenteilungslehre bedeutendste sechste Kapitel des elften Buches ist betitelt mit „De la constitution d´Angleterre“, s. *Ottmann* 2006, S. 448-451. Generell sei darauf hingewiesen, dass einzelne Passagen des Bandes, insbesondere auch der Einleitung und des Epilogs, auf Vorarbeiten im Zusammenhang mit den Handbuchartikeln *Saracino* 2010 und *Gronau* 2016 zurückgehen.

5 *Riklin* 2006, v.a. S. 17-23. *Riklin* definiert die Mischverfassung wie folgt: „In der allgemeinsten Definition bedeutet Mischverfassung eine politische Ordnung, in welcher monokratische, oligokratische und polykratische Elemente oder zwei der drei Elemente miteinander verknüpft sind. Damit verbunden ist die Partizipation verschiedener sozialer Kräfte (Stände, Parteien). Zweck

rems bei Platon, Aristoteles und anderen hätte Polybios zwar kein Patent für diese Erfindung anmelden können. Doch hat der Historiker aus Megalopolis zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zu dieser kulturellen Errungenschaft geleistet, indem er die Mischverfassungsidee in seinen Analysen verschiedener antiker Verfassungen noch stärker im Hinblick auf ihre machteinhegenden und gewaltenteilenden Eigenschaften reflektierte.[6]

Insbesondere dieses von ihm besonders prägnant formulierte Denkmodell erfuhr infolgedessen bei ‚Klassikern' des neuzeitlichen Staatsdenkens eine außerordentliche Resonanz, gerade auch in den frühen Debatten zur Gewaltenteilung (neben Harrington und Montesquieu sei an das „Polybios-Plagiat" in Machiavellis *Discorsi* oder an Donato Giannottis stark polybianisch beeinflusste *Republica Fiorentina* von 1534 erinnert).[7] Doch ist Polybios auch an eher unerwarteten Orten eine prominente Bezugsperson: Seine Ausführungen über die Verfassung Karthagos fanden etwa ihren Niederschlag in den *Federalist Papers*.[8] Und selbst im (post)modernen Empire-Diskurs wird auf Polybios' Anschauung des römischen Imperiums rekurriert.[9] In Anbetracht der aktuellen Krise der Demokratie und der Entwicklungstendenzen hin zu oligokratischen Herrschaftsformen und „demokratischen Fürstenherrschaften"[10] wäre es nicht verwunderlich, wenn selbst die politische Systemtransformationsforschung bald wieder einen ideengeschichtlichen Seitenblick auf Polybios wagen würde – und zwar nicht nur auf sein biologistisches Modell vom konstitutionellen Verfall kollektiver politischer ‚Systeme', ‚Körperschaften' und ‚Gemeinwesen', sondern vor allem auch auf seine Darstellung eines ‚Verfassungskreislaufes' (*anakyklosis politeion*), der eben nicht bei der Demokratie stehen bleibt. Dieses vielschichtige Transformationsmodell des Polybios wurde von der allgemein ideengeschichtlichen Forschung bislang eher stiefmütterlich behandelt, weshalb es im zweiten Teil der vorliegenden Einleitung in einiger Ausführlichkeit vorgestellt und diskutiert werden soll.

---

der Mischverfassung ist die Verhinderung des Machtmissbrauchs durch einen Alleinherrscher, eine Minderheit oder die Mehrheit" (*ebd*., S. 349f.). Vgl. zur Geschichte der Mischverfassung und ihrer Aktualität *Nippel* 1980; *Sternberger* 1990; *Felice* 2011.

6 Das konstitutionelle Prinzip der „checks and balances", der Verteilung und Verschränkung von Machtanteilen auf verschiedene soziale und institutionelle Träger, ist in Polybios' (freilich auch verkürzender und nicht immer sachgemäßer) Beschreibung der römischen Verfassung bereits ausformuliert; s. Pol. VI, 11-18; vgl. *Fritz* 1954, S. 306; *Ottmann* 2002, S. 61f.

7 *Machiavelli* 1996, S. 64-69 = I/2; vgl. *Sasso* 1987. Zu Giannotti, dessen Werk bis ins 18. Jh. unveröffentlicht und deshalb rezeptionsgeschichtlich zunächst bedeutungslos blieb, und seinem (später umso höheren) Stellenwert in der Ideengeschichte der Mischverfassung und Gewaltenteilung: *Giannotti* 1997; *Höchli* 2005; *Riklin* 2006, S. 141-183.

8 Federalist Papers LXIII (dazu näher im Epilog, S. 293-296, in diesem Band).

9 *Hardt/Negri* 2002, S. 324-327.

10 *Zolo* 1997.

Aufgrund des meist noch viel spärlicheren Überlieferungszustandes anderer, in derselben Ära wirkender Geschichtsschreiber und politischer Philosophen ließe sich Polybios auch in diesem Band mit einiger Leichtigkeit als „der größte Historiker und Politologe des hellenistischen Zeitalters“ vorstellen.[11] Die relative ‚Größe‘ des Polybios könnte mit Blick gerade auf diese weithin unbekannten Vergleichsmaßstäbe aber ebenso gut in Frage gestellt werden. Unzweifelhaft ist hingegen der duale bzw. ambivalente Charakter des polybianischen Werkes, welches seinen Untersuchungsgegenstand eben sowohl historiographisch als auch ‚politologisch‘ – also unter Bezugnahme auf politische ‚Eigenlogiken‘ – zu erschließen sucht. Gerade in heutigen Zeiten, in denen der zukünftige Gang der Weltgeschichte durch den gesteigerten Geltungsbedarf aufkommender Supermächte politisch verunsichert wird, wäre eine Steigerung des allgemein wissenschaftlichen und speziell politiktheoretischen Interesses an Polybios' *Historien* wenig verwunderlich.[12] Wie allein schon verschiedene jüngere trans- und interdisziplinäre Publikationen zur antiken Staatstheorie nahelegen,[13] ist es in der Tat ein günstiger Zeitpunkt für eine erneute systematische Beschäftigung mit dem politischen Denken des Polybios. Dies gilt umso mehr deshalb, weil insbesondere auch die jüngere altertumswissenschaftliche Forschung zahlreiche neue Aspekte des polybianischen Werkes herausgearbeitet hat.[14] Die Ziele, die wir mit dem vorliegenden Band verfolgen, gehen dementsprechend in zwei Richtungen: Zum einen möchten wir wichtige polybianische Denkmodelle in ihrer bereits gut erforschten ideengeschichtlichen Relevanz vor dem Hintergrund gegenwärtiger politischer und politikwissenschaftlicher Entwicklungen neu diskutieren. Darüber hinaus ist es uns jedoch auch wichtig, die jüngsten Erkenntnisse der altertumswissenschaftlichen Polybiosforschung überhaupt erst für politologische Perspektiven zu erschließen.

---

11 Vgl. z.B. *Zecchini* 2018, S. 164: „Polibio, il più grande storico e politologo dell'età ellenistica“.

12 Dazu *Thornton* 2020, S. 217f.; vgl. ähnlich bereits u.a. *Dreyer* 2011, S. 3f.; *McGing* 2010, S. 6.

13 Siehe als eklektische Auswahl unter anderem *Atkins* 2018, v.a. S. 168-172; *Nippel* 2016; *Straumann* 2016; *Bearzot* 2015, S. 503-511 (sowie weitere Beiträge bei *Beck/Funke* 2015); *Gray* 2015; *Lehmann* 2015; *Fitzpatrick* 2010.

14 Schon allein für die letzten fünf Jahre ist die Zahl der altertumswissenschaftlichen Beiträge zur Polybiosforschung enorm; s. nur als pars pro toto mit Schwerpunkt auf selbstständigen sowie politisch-ideengeschichtlich relevanten Publikationen: *Champion* 2018; *Dreyer* 2016; *Groves* 2017; *Jehne* 2020; *Kopp* 2016; *Krewet* 2017; *Miltsios/Tamiolaki* 2018; *Moore* 2017 und 2020; *Moreno Leoni* 2017; *Nelsestuen* 2017; *Nicholson* 2018; *Phillips* 2016; *Quinn* 2017; *Thornton* 2020; *Zecchini* 2018.

Polybios zwischen Griechenland und Rom

Die *Historien* des Polybios sind zwar in altgriechischer Sprache verfasst, doch nehmen die in ihnen konservierten staatstheoretischen Reflexionen eine Art Mittlerposition zwischen griechischer Poliswelt und römischer *res publica* ein. Dies erklärt sich vor allem aus Polybios' einzigartiger Biographie: Bekanntlich war er ein Hellene im Banne Roms.[15] Als vermeintlicher Makedonenfreund war er einer von 1000 Achaiern, die nach der epochalen Niederlage von Pydna 168 v. Chr. aus politischem Kalkül als Geiseln nach Italien deportiert wurden.[16] Sein Zwangsexil dauerte insgesamt wohl 17 Jahre. In dieser Zeit wurde er ein Vertrauter hellenophiler Aristokraten in Rom, insbesondere des jüngeren Scipio, in dessen intellektuellem Umfeld er auch Kontakte mit anderen Gelehrten nichtrömischer Herkunft pflegte. Wie günstig seine Geiselzeit in Rom verlief, zeigt sich wohl auch darin, dass Polybios bald nach seiner Freilassung wieder die Nähe seiner römischen Bekannten suchte. Als ein militärischer Berater des Scipio war er im Jahre 146 v. Chr. Augenzeuge der Vernichtung Karthagos im Dritten Punischen Krieg. Nach der Zerschlagung des Achaiischen Bundes durch die Römer hatte er zudem eine Art Vermittlerrolle bei der Provinzialisierung und politischen Neuordnung seiner Heimat inne. Polybios lebte damit in einer Zeit, die gleichermaßen geprägt war vom imperialen Aufstieg Roms wie vom ‚Aufgehen' der hellenistischen Polis-Kultur(en) in dessen scheinbar grenzenlos expandierender Herrschaftssphäre.

In Anbetracht dieses allgemeinen historischen Hintergrundes scheint es uns sinnvoll, Polybios gerade nicht als einen typischen Vertreter ‚des' antiken Staatsdenkens zu verstehen, sondern eher als einen politischen und kulturellen Grenzgänger. In gewisser Weise folgen wir hier der Annahme, dass sich das Werk des Polybios gerade in der Pluralität seiner teils widersprüchlichen Facetten für die politische Ideengeschichte fruchtbar machen lässt. Dies beeinflusst auch die inhaltliche Ausrichtung des Bandes. Die *Historien* bergen demnach nämlich nicht nur das Staatsverständnis ihres Autors in sich, sondern ganz verschiedene ‚Staats'-Verständnisse – sowohl im Plural als auch in Anführungszeichen.[17]

Das kulturelle Grenzgängertum des Polybios bereichert sein historiographisches Hauptwerk in unseren Augen dabei um zahlreiche ideengeschichtlich relevante Aspekte. Interessante Fragestellungen, die sich daraus ableiten, betreffen nicht nur

15 So *Dreyer* 2011 bereits im Titel.

16 S. zur Biographie des Polybios überblickshaft *Dreyer* 2011, S. 7-22; klassisch *Walbank* 1972, S. 1-31; ausführlich jetzt *Thornton* 2020, S. 25-133. Einen mit der Werksentstehung verzahnten biographischen Ansatz verfolgt im vorliegenden Band ebenfalls Boris *Dreyer* (S. 75-113).

17 Einen guten Überblick über die anhaltenden Diskussionen zu den Möglichkeiten, Formen und Aspekten antiker Staatlichkeit liefern noch immer *Martin* 1990 im wichtigen Sammelband *Eder* 1990 sowie *Quaritsch* 1998 und *Winterling* 2014. Vgl. mit Blick auf den mit Polybios vollzogenen Fokus auf Staatsdiskurse in Rom insbesondere auch *Lundgreen* 2014.

frühe Konzepte einer Rom integrierenden Vorstellung einer *translatio imperii*,[18] sondern v.a. das Problem der wechselseitigen Translation verschiedener politischer Kulturen und Deutungssysteme, des Wissenstransfers über kulturelle Barrieren hinweg. Zum einen zielen derartige Fragen direkt auf Polybios' Verständnis politischer Phänomene ab: Was für ein Verständnis von Staatlichkeit trägt er an die politischen Systeme seiner Zeit heran? Was ‚bedeutet' z.B. seine *interpretatio graeca* des – verglichen mit der griechischen Staatenwelt – eher zentralistischen römischen Imperiums? Und inwiefern lässt sich bei ihm vielleicht gar eine *interpretatio romana* des (zu seiner Zeit zum Teil föderal organisierten) griechischen bzw. achaiischen Polissystems fassen? Zum anderen sind in diesem Bereich aber auch Fragestellungen relevant, die auf seine Darstellung politischer Gegebenheiten abzielen: Wie ist es um die politische Begriffswelt des Polybios bestellt, z.B. bei der Beschreibung und Analyse römischer und griechischer Territorialherrschaft? Inwiefern unterliegen die *Historien* bestimmten Dispositiven? Welche Erkenntnisse lassen sich aus den in seinem Werk fassbaren Verschränkungen von politischer Theorie und Kulturanthropologie für die politische(n) Kultur(en) der Antike gewinnen? In welcher Beziehung steht Polybios' Erforschung des römischen Imperialismus zur Analyse moderner Imperialismen?

Gerade mit Blick auf die historische und kulturelle Verortung der polybianischen *Historien* ist es freilich von einiger Bedeutung, wie Polybios selbst sein Exil in Rom erlebt und an sein vorrangig griechisches Lesepublikum vermittelt hat.[19] In diesem Zusammenhang ist es durchaus angemessen, in Polybios einen zeithistorisch engagierten Militär und Politiker zu sehen, der in der von ihm beschriebenen Geschichte trotz seines hohen geschichtstheoretischen und methodologischen Reflexionsniveaus stets auch eigenen Interessen folgte, möglicherweise sogar einem persönlichen historiographischen Programm. Hinzu kommt, wie insbesondere Arnaldo Momigliano bemerkte, dass es ihm wohl schwer gefallen sein dürfte, echte, also interpretationsoffene, Außenperspektiven einzunehmen.[20] Dies geht so weit, dass sich Polybios, anders als etwa Herodot in Ägypten, ohne jedes Staunen durch eine fremde Stadt wie Rom bewegte, als handele es sich im Kern um eine Polis wie jede andere, um eine Stadt, die eben mittels der gleichen griechischen Verfassungsbegriffe und

18 Vgl. diesbezüglich etwa unlängst schon *Manuwald* 2015, spez. S. 166-173 bzgl. Polybios´ Rolle im Kontext der Entwicklung solchen Gedankengutes.

19 Zur Frage der intendierten Leserschaft des Polybios s. *Daubner*, in diesem Band, S. 173-174.

20 Siehe z.B. *Momigliano* 1971, S. 25: „In his accounts of Roman men and manners, Polybius is never troubled by difficulties of interpretation. His walks through the streets of Rome must have been accompanied by a constant sensation of *déjà vu*. He gives the impression of recognizing rather than of discovering. He lacks the sense of surprise. He is the prototype of the historian who never marvels, just as Herodotus is the prototype of the historian who always marvels. He had of course his grasp of military and diplomatic practice to help him; and he was firmly convinced that the Roman constitution was open to analysis in Greek terms." Vgl. dagegen aber auch *Erskine* 2013.

politischen Modelle zu erschließen sei wie beispielsweise Athen, Sparta oder Theben.[21] Selbst den föderal organisierten Achaiischen Städtebund bezeichnet er als ‚Polis' (πόλις), was umso bemerkenswerter ist, als es sich dabei um seine eigene ‚politische' Heimat handelt, in der er bezeichnenderweise auch die durch Gleichheit und Redefreiheit (ἰσηγορία καὶ παρρησία) geprägte „wahre Demokratie" (ἀληθινὴ δημοκρατία) verwirklicht sah.[22]

Wie vor allem im Epilog dieses Bandes näher ausgeführt wird, interessieren sich die Kritiker des griechischen Historiographen seit jeher vor allem für die blinden Flecken der polybianischen Geschichtsschreibung, sowie für solche im Werk selbst unreflektiert gebliebenen perspektivischen Verzerrungen. Theodor Mommsen monierte etwa in seiner Römischen Geschichte, dass es „kaum eine thörichtere politische Speculation giebt" als den von Polybios auf Rom angewandten Verfassungsmechanismus.[23] Und auch aus der Warte der politischen Philosophie des 20. Jahrhundert ist Polybios durch seine nicht immer sachgemäße *interpretatio graeca* des römischen Staates angreifbar geworden.[24] In einem Brief an Hannah Arendt vom 3. Januar 1967 berichtet beispielsweise Karl Jaspers in entsprechend abschätziger Weise von seinen jüngsten Polybios-Allotria:

> „Ich las u.a. viel Polybius, zwar interessiert, aber durchweg abgestoßen. Ihn nach Herodot und Thukydides als dritten großen griechischen Historiker zu nennen, scheint mir lächerlich. Bei ihm liegt eine Quelle der flachen modernen Geschichtsschreibung, der billigen Wertungen. Auch wie er die römische ‚Verfassung' als Ursprung römischer Macht und Größe darstellt, ist zwar im Grundgedanken richtig, aber in der Analyse weit unter dem, was man heute begreift."[25]

Hannah Arendt, die sich zur Begründung ihrer normativen politischen Philosophie sonst gern und in großer Sachkenntnis auf Paradigmen der Antike stützte, teilt in ihrem Antwortschreiben zwar insgesamt diese durchaus negative Einschätzung des Polybios. Doch fügt sie an, dass der Historiker aus Megalopolis doch zumindest in einem Punkte noch immer lehrreich sein könne:

---

21 S. zu diesem Phänomen im vorliegenden Band besonders die Beiträge von Lisa *Hau* und Boris *Dreyer*; vgl. aber auch die sehr kritische Warte, wie sie hier Frank *Daubner* vertritt, die von einer wesentlich weniger ernstgemeinten Analyse ausgeht, wonach Polybios das römische Gemeinwesen gewissermaßen durch ein politiktheoretisches Prisma gebrochen verhöhne.

22 Pol. II, 37-38. Siehe hierzu insb. *Grieb* 2013. Polybios' Darstellung des achaiischen Bundes nimmt sich im vorliegenden Band insbesondere Frank *Daubner* an (S. 161-169). Generell zu Polybios' Blick auf innergriechische Diplomatie und ‚zwischenstaatliche Beziehungen' siehe auch *Günther* 2013, die mit Blick auf die damaligen Verhältnisse ganz richtig hervorhebt, dass zwischenstaatliche Beziehungen auch im Bilde des polybianischen Geschichtswerks „im Wesentlichen auf persönlichen Vertrauensverhältnissen beruhten, sei es zwischen Poleis untereinander, zwischen Poleis und Monarchen oder zwischen Monarchen untereinander" (S. 232).

23 *Mommsen* 1855, S. 430.

24 Siehe hierzu die ausführlicheren Ausführungen im *Epilog* dieses Bandes.

25 *Arendt/Jaspers* 1987, S. 699.

> „Über Polybius sind wir uns natürlich einig. Er hat nur eben als erster, von außen kommend, bestimmte Dinge gesehen, welche die Römer nicht sahen, weil sie ihnen zu selbstverständlich waren. In der Hinsicht kann man immer noch von ihm lernen."[26]

Dieser von Arendt herausgehobene externe Blick auf eine ‚fremde' politische Ordnung ist natürlich kein Einzelfall in der Geschichte des politischen Denkens. Polybios ließe sich hier erneut mit Harringtons Sicht auf die Republik Venedig und Montesquieus Blick auf England, oder aber auch mit Alexis de Tocquevilles Blick auf die junge amerikanische Republik in Verbindung bringen.[27] Im konkreten Fall sind es wohl auch Arendts autobiographische Prägungen, die der inhärenten ‚Außenperspektive' des Exilanten gewisse Sympathien zusichern, und damit auf eine der wichtigsten Eigenheiten des staatspolitischen Denkens des Polybios verweisen. Die Emigrantin Arendt setzte mit ihrem *On Revolution* (1963) der *respublica americana* ja selbst ein ähnliches literarisch-politologisches Denkmal wie Polybios mit seinen *Historien* der römischen Republik. Im Gegensatz zu Momigliano scheint Arendt in ihrer sanften Apologie des Polybios jedoch eher die Perspektive der Römer einzunehmen, deren politischer Entwicklung der griechische Spiegel irgendwie förderlich gewesen sei.[28] Und in der Tat sollte gerade die weitere Rezeptionsgeschichte des Polybios beweisen, dass die Anwendung griechischer politischer Konzepte auf Rom früher oder später eine produktive Eigendynamik entfalten konnte, ungeachtet dessen, wie (un)sachgerecht sie ursprünglich gewesen war. Gerade die moderne Rezeptionsgeschichte distinkter Denkmodelle der Antike führt ja vor Augen, wie leichtgängig sich gewisse politische Ideen(komplexe) von ihren ursprünglichen Diskurszusammenhängen, von Autorenintentionen und kommunikativen Referenzsystemen emanzipieren können.

Übersicht über die Beiträge des Bandes

Der vorliegende Sammelband nimmt es sich zum Ziel, den Staatsdenker Polybios sowohl aus geschichtswissenschaftlicher wie auch aus politologischer Warte zu würdigen.[29] Während bis hierhin in dieser Einleitung das Bemühen im Zentrum

---

26 *Arendt/Jaspers* 1987, S. 702.

27 Siehe diesbezüglich insbesondere *Walbank* 1985 oder auch *Walbank* 2002. Zu Tocqueville als politischem Denker zwischen den Welten, zwischen Europa und Amerika, siehe *Herb/Hidalgo* 2005.

28 Vgl. hierzu auch *Arendt* 2003, S. 420.

29 Die Beiträge des vorliegenden Bandes wurden zwischen Frühjahr 2019 und Frühjahr 2021 finalisiert – wie bei so vielen Dingen verzögerten auch hier die Ereignisse rund um die Corona-Pandemie den Fortschritt unserer Arbeiten als Herausgeber. Wegen dieser relativen Ungleichzeitigkeit konnten auch nicht für alle Beiträge die zum Zeitpunkt des Erscheinens diesen Bandes neuesten Publikationen (bspw. *Thornton* 2020 oder *Moore* 2020) verarbeitet werden.

stand, ein mehr fragendes als antwortendes Panoptikum zu dem Megalopoliten, seinem Staatsdenken und dessen Rezeption zu bieten, soll in deren zweiten Teil der Fokus auf die theoretischen Modelle gelegt werden, die Polybios im sechsten Buch seiner *Historien* zur Erklärung der politischen Geschichte seiner Zeit heranzieht. Im Rahmen dieser überblicksartigen Behandlung der Mischverfassung und des Verfassungskreislaufs sollen einige zentrale politologische Denkformen der *Historien* vorgestellt und analysiert werden.

Boris Dreyer konzentriert sich dann im ersten Beitrag auf den biographischen Aspekt des polybianischen Werkes. In stetem Changieren zwischen biographischen Stationen und damit in Beziehung zu bringenden Charakteristika seines historischen Werkes stellt er dabei deutlich heraus, wie sehr Polybios von den ihm aufgrund seiner Laufbahn zu Gebote stehenden Möglichkeiten der Quellenforschung und des Kontaktes mit Zeitzeugen profitierte und wie er diese verwertete. Ebenso rückt Dreyer die auf normativer Ebene für Polybios prägenden Einflüsse wie etwa die enorm wichtige Figur Philopoimen ins Zentrum der Aufmerksamkeit und richtet sein Interesse weiter auf die Auswirkungen der von Polybios erfahrenen römischen Geiselhaft. Zuletzt thematisiert er die anhand der beiden Proömien zu unterscheidenden Schaffensperioden im Werk des Polybios, deren letztere geprägt gewesen sei von einer zunehmend pessimistisch-fatalistischen Haltung hinsichtlich des Wirkens Roms, zudem aber auch vom Augenmerk auf die (eigene) Ordnung der politischen Hinterlassenschaften seiner Widersacher in Achaia. Letztlich entsteht anhand von Dreyers Ausführungen ein konturiertes Bild von der Individualität und biographischen Gebundenheit des Arkadiers und seiner *Historien*.

Lisa Hau stellt heraus, in welch hohem Ausmaß Polybios' Perspektive auf Rom und die Römer trotz aller Phänomene der Akkulturation doch stets von traditionell griechischem Denken geprägt geblieben sei. Besonders betont sie, dass der Arkadier einerseits in der Sphäre des im engeren Sinne Politischen sowie hinsichtlich der Beurteilung einzelner, herausragender Individuen ein Raster von Topoi, Theorien und Standpunkten griechischer Prägung anlege und diese so in das Gefüge seiner Darstellung presse. Damit mache er die Römer für Griechen verstehbar und präsentiere sie gar als potentielle kulturelle und ethisch-moralische Erben derselben; für römische Leser mochte nach Hau dagegen der starke, von griechischem Denken geprägte moralische Anspruch an ihre Herrschaft der einschneidendste Eindruck bleiben. Andererseits zeige Polybios die Römer aber auch als überaus ungriechisch und damit fremdartig, was vor den Augen der Griechen gleichermaßen ihre Durchsetzungskraft wie ihre Rätselhaftigkeit begründe. Insbesondere gelte dies für die Bereiche des Religiösen sowie des Militärischen. Alles in allem stellt Hau somit das kulturelle Grenzgängertum des Polybios und dessen Position als *cultural broker* ins Zentrum ihres Beitrages und setzt diese in Beziehung zu seinem historiographischen Werk.

Anknüpfend an seine frühere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Werk des Polybios widmet sich Felix Maier der Frage nach der anhand des sechsten Buches zu fassenden scheinbaren Diskrepanz zwischen politischem Determinismus und allgemeiner Ergebnisoffenheit im Geschichtsdenken des Polybios. Er zeigt dabei, dass – vorbehaltlich bloßer Fehler des Polybios – es ganz wesentlich nur zwei Optionen gibt, diese Widersprüche zu vereinen: Entweder durch die Annahme einer bewusst offengehaltenen Spannung zwischen geradezu weberscher Idealtypenhaftigkeit speziell der *Anakyklosis* einerseits, kontingenter Geschichtsdarstellung andererseits, oder aber, und dies mag angesichts der Erwägungen Maiers zum ‚Großen Verfassungskreislauf' denn auch als das plausiblere Ergebnis erscheinen, durch die eigentlich fundamental probabilistische Perspektive der polybianischen *Anakyklosis*, die lediglich in ihrer verkürzten, zusammengefassten Form als historisch determinierend erscheine. In einer solchen Perspektive bliebe Polybios am Ende vor allem ein Historiker und Theoretiker der Zufälligkeiten und Wahrscheinlichkeiten, gerade auch in politischen bzw. politologischen Belangen.

Frank Daubner untersucht in seinem Beitrag die Perspektive des Polybios auf Raumordnung und Territorialherrschaft. Besonders ausführlich würdigt er dabei den zuerst betrachteten Achaiischen Bund und hebt dabei dessen demokratischen, kompakten und ‚ent-ethnisierenden' Charakter hervor. Zugleich betont Daubner die – für ihn: zurecht – lobrednerische, mitunter vor diesem Hintergrund auch verzerrende Darstellung des Polybios. Andere Bundesstaaten bedenke Polybios hingegen mit weit weniger Interesse und schildere sie eher *en passant*. Die Monarchien seiner Zeit behandle der Megalopolit ganz im Gegensatz dazu mehr kenntnis- als interesselos. Letztlich hänge für Polybios das Schicksal eines solchen Reiches an der Persönlichkeit des Monarchen, was Daubner anhand des Ptolemäerreiches näher ausführt, das der Arkadier als äußerst fragmentiert charakterisiere. Hinsichtlich Roms lenkt Daubner den Blick schlaglichtartig auf die virulente Forschungsdebatte über die Darstellungsabsichten des Polybios. Er positioniert sich emphatisch auf Seiten derer, die in dem Werk des Arkadiers eine fundamental romfeindliche Perspektive mehr oder minder subtil zum Ausdruck kommen sehen wollen. Ungeachtet dessen stellt Daubner zweifelsohne ganz zurecht den Blick des Polybios auf das Imperium Romanum als tendenziell gesichtslose, mehr durch ihre Struktur als ihr Personal geprägte „Machtmaschinerie" heraus, deren für die Griechen schwer verstehbare (Welt-)Herrschaft der Arkadier in ihrer Unvermeidlichkeit zu erklären suche.

Ebenfalls vom Blickwinkel des Megalopoliten auf die Herrschaft des Imperium Romanum geht der Beitrag von Jonas Scherr aus. Er befasst sich mit der notorischen ‚Imperialismustheorie des Panaitios' und der Frage nach Vorhandensein und Ausmaß eines Beitrags des Polybios zu derselben. Nach Scherrs Rekonstruktion ist ein solcher durchaus anzunehmen und könnte seinerseits zusammenhängen mit dem Zusammentreffen des Arkadiers mit den Oberhäuptern der Philosophenschulen der

Stoa, der Akademie und des Peripatos, darunter besonders Diogenes von Babylon als Vorgänger und Lehrer des Panaitios. Insbesondere das sogenannte zweite Proömium des Polybios enthalte jedenfalls einerseits zentrale Bestandteile der genannten Ideologeme – wenn auch in einem konditionalen, nicht proklamierenden Sinne. Der Text lasse sich andererseits aber auch direkt mit Ansichten und Lehrsätzen speziell des Diogenes sowie des Peripatetikers Kritolaos von Phaselis in Verbindung bringen. So sei es also denkbar, dass Cicero, bei dem die ‚Imperialismustheorie' dann klar zu fassen ist, als eine Grundlage dafür (unter anderem) die Worte des Polybios vom Anspruch an römische Herrschaft zu einer ideologischen Selbstversicherung verwandelt habe. Alles in allem sei – auch angesichts der platonisch-aristotelischen Anteile in den Ausführungen beider – die jeweilige ‚Imperialismustheorie' jedenfalls nicht eindeutig *einem* Urheber zuzuordnen und stelle letztlich vor allem eine eklektische Synthese dar.

Polybios als Rezipienten und Vermittler eines besonderen Falles antiken Kriegsrechtes im Sinne des *ius in bello* sowie die betreffende Rechtsnorm selbst stellt Philipp Scheibelreiter ins Zentrum seines Aufsatzes. Anhand der Darstellung des Polybios im dreizehnten Buch der *Historien* sowie einer Parallelstelle bei Strabon ordnet er den Fall, der sich auf ein vertragliches Verbot von Fernwaffengebrauch zwischen Chalkis und Eretria aus der Zeit des lelantischen Krieges um 700 v. Chr. bezieht, zunächst insbesondere rechtshistorisch ein. Es handle sich bei der Episode aller Wahrscheinlichkeit nach um ein authentisches, jedoch in seiner Art singuläres Beispiel für antikes *ius in bello*, das über Ephoros auf Polybios und Strabon gekommen sei. Der Megalopolit, dessen narrativer Verwendung der Schilderung Scheibelreiter sich dann verstärkt zuwendet, gebrauche sie als positive Kontrastfolie der ‚Ehrenhaftigkeit der Kriegführung alter Zeit' gegenüber der korrumpierten, unmoralischen Praxis in der von ihm dargestellten Epoche und seiner eigenen Zeit. Eine Ausnahme davon stelle aber die römische Kriegführung dar, die für Polybios zumindest im Ansatz noch den ‚Idealen der Alten' verpflichtet sei. Unabhängig vom narrativen Kontext bei Polybios sei jedenfalls mit Blick auf die in antiker Kriegspraxis durchaus legitime völlige Vernichtung des Gegners ein solcher die Kriegshandlungen direkt reglementierender Vertrag, wie ihn der Arkadier überliefert, absolut außergewöhnlich.

Stefano Saracino beschäftigt sich mit der politischen Rezeption des polybianischen Werkes – und ganz besonders der Überreste des sechsten Buches – im Florenz der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Anhand konkreter politischer Konstellationen und Rezeptionssituationen wendet er sich dabei in mehreren, chronologisch gereihten Schlaglichtern exemplarisch verschiedenen bedeutenden Autoren dieser ideengeschichtlich ungemein wichtigen Epoche zu, angefangen bei Niccolò Machiavelli und endend bei Bartolomeo Cavalcanti. Wie Saracino zeigt, wurden die staatsdenkerischen Erwägungen des Megalopoliten je nach zeitgenössischem Zusammenhang

immer wieder neu verwertet und gedeutet. Besonders rückt er die dabei zunehmende ‚Kanonisierung polybianischen Wissens' ins Zentrum der Aufmerksamkeit, in deren Zuge das sechste Buch der Historien sich als ein Schlüsseltext der frühneuzeitlichen politischen Ideengeschichte etabliert habe. Dabei sei jedoch Polybios im florentinischen Republikanismus stets ein gegenüber Denkern wie Platon und Aristoteles nachrangiger Autor geblieben. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sei aber neben dieser politischen Ebene auch die immer wieder vor allem militärisch orientierte Polybiosrezeption der Zeit.

Der abschließende Epilog soll das, was Saracino mit seinem mikrohistorisch orientierten Beitrag für das frühneuzeitliche Florenz vorzeichnet, in den großen Linien vom Tod des Polybios bis zum heutigen Tage weiterführen, mithin eine ‚kleine, große Rezeptionsgeschichte polybianischen Staatsdenkens' bieten. Hier wird deutlich, dass Polybios an bestimmten Stellen der politischen Ideengeschichte als ungemein wichtiger Autor angesehen werden muss, der in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Das gilt etwa für Rom zur Zeit Ciceros, für das frühneuzeitliche Oberitalien und die USA der Zeit der Unabhängigkeitserklärung und Verfassungsschöpfung. Davon abgesehen stand jedoch häufig stärker seine Qualität als militärischer Berichterstatter und Denker im Vordergrund, daneben ohnehin auch das Potential seiner Historien als ‚ereignisgeschichtlicher Steinbruch'. Letztlich muss Polybios über weite Teile der politischen Ideengeschichte hinweg aber als nur sekundär bedeutender Autor betrachtet werden, dessen Kenntnis zwar oft als selbstverständlich gelten konnte und der auch immer wieder rezipiert wurde, der aber nicht mit den ‚wahren Größen' griechischen Denkens auf Augenhöhe gehandelt wurde. Nur in besonderen Umbruchssituationen entstanden immer wieder *„Polybian moments"* – jene eben schon genannten Stationen, an denen das Denken des Megalopoliten in die erste Riege politisch-ideengeschichtlicher Einflüsse hervortreten konnte. Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht nicht weiter verwunderlich, dass Polybios gerade im frühen 21. Jahrhundert wieder verstärkt als Ideengeber in den Fokus gerückt ist, von Hardt und Negri bis Ferguson.

Martin Gronau

Teil II: Verfassungskreislauf & Mischverfassung. Eine Einführung in die staatstheoretischen Modelle des Polybios

Polybios' Reputation als Staatsdenker verdankt sich in erheblichem Maße dem Umstand, dass er sich zum Zwecke seiner historischen Erläuterungen klar konturierter politologischer Analyse- bzw. Reflexionsmodelle bediente: eines Mischverfassungs- und eines Verfassungskreislaufmodells. Im sechsten Buch der *Historien* werden diese in hinreichend abstrakter und generalisierter Weise präsentiert, um nicht nur geschichtswissenschaftliches, sondern auch politologisches und (sozial)philosophisches Interesse zu erwecken. Bevor wir im weiteren Verlauf dieser Einleitung in größerer Ausführlichkeit auf einige der diesen Modellen zugrundeliegenden politologischen Theoreme zu sprechen kommen, insbesondere auf die Basiselemente der politischen Anthropologie und Entwicklungstheorie des Polybios, bietet es sich an, zunächst einen Überblick über die beiden Hauptmodelle selbst zu geben. Diese Synopsen erleichtern nicht nur den Einstieg in das politische Denken des Polybios, sondern stecken auch den begrifflichen Rahmen und einige der maßgeblichen Reflexionsparameter der zugrundeliegenden griechischen Verfassungstheorien ab. Nur selten findet man in der überlieferten Literatur der Antike schließlich ein so reichhaltig verdichtetes Potpourri diverser, teils komplementärer, teils widersprüchlicher politologischer Reflexionen und Theoreme, Metaphern und Sinnbilder wie im sechsten Buch des polybianischen Werkes. Die hier fassbaren Einsichten des Polybios in Gründe, Abläufe und (Funktions-)Logiken von Verfassungstransformationen scheinen dabei weitgehend von den Erfahrungen der Historie emanzipiert zu sein, also ‚politologisch' im engeren Sinne des Wortes.

Wichtig dabei ist: Die *Historien* sind in ihrem (militär)historischen Darstellungsgang zwar auf Empirie gegründet, doch lassen sich gerade die ideengeschichtlich relevanten Passagen auch in altüberkommenen Theoriedebatten der politischen Philosophie verorten. Insbesondere die im sechsten Buch ausformulierten polybianischen Konzepte der Mischverfassung und des Verfassungskreislaufes weisen auf kanonisierte Autoren der klassischen Zeit zurück,[1] doch fanden sie gerade auch in ihrer konkreten Ausgestaltung durch Polybios eine rege Rezeption.[2] Beide Modelle

1 Für Details und weitere Literaturhinweise siehe insbesondere Fußnote 6 zur Anakyklosis und 14 zur Mischverfassung.

2 Siehe hierzu insbesondere *Chinard* 1940, *Momigliano* 1999, aber z.B. auch *Breil* 1983 zu Polybios, Cicero und Alexander Hamilton. Auch im Rahmen der größeren ideengeschichtlichen Stu-

liefern gewissermaßen komplementäre Antworten auf die staatstheoretisch relevanten Fragen, wie und warum politische Systeme bzw. Verfassungen dem historischen Wandel unterworfen sind, und welche institutionellen und konstitutionellen Mechanismen sowie kulturellen Rahmenbedingungen dies zugunsten einer größeren politischen Stabilität verhindern können. Da sowohl das Transformationsmodell des Verfassungskreislaufs als auch das Stabilitätsmodell der Mischverfassung gewissermaßen den Kern der polybianischen Staatstheorie des sechsten Buches der *Historien* bilden, seien sie im Folgenden zumindest kurz skizziert:

Der Verfassungskreislauf. Die bei Polybios begegnende Vorstellung eines ‚Kreislaufs der Verfassungen' (*anakyklosis politeion*: ἀνακύκλωσις πολιτειῶν) mutet nach modernem Verständnis zwar merkwürdig an, doch ist sie tief im politischen Denken der griechischen Antike verankert. Dies betrifft sowohl ihre zyklische bzw. periodische Struktur wie auch ihre konstitutiven Einzelbestandteile: Verfassungskategorien, Umschlagsursachen, determinierte Transformationspfade etc. Die griechische Geschichtsschreibung hatte sich auch vor Polybios schon verschiedener Konzepte des Wandels (μεταβολή), des Aufruhrs (στάσις) und der Bewegung (κίνησις) bedient, um Transformationen politischer Systeme zu beschreiben. Bereits in klassischer, aber auch in hellenistischer Zeit ließen sich diese leicht in politische Reformmodelle überführen.[3] Nicht nur die Werke der politischen Philosophie, sondern auch die anthropologisch gesättigten Kriegs- und Bürgerkriegsgeschichten des Herodot und Thukydides liefern in einem solchen Sinne reichhaltige Reflexionen über die Stiftung und Zerstörung politischer Ordnung sowie die Möglichkeit einer gewaltsamen Übertragung der Herrschaftsgewalt von einer politischen Einheit zur anderen, handele es sich dabei nun um Reiche, Städte, oder verschiedene Bevölkerungsgruppen innerhalb derselben.[4] Polybios, der als Historiker, aber auch als Zeitgenosse großer Umwälzungen im Staatengefüge der Mittelmeerwelt über ein ausgeprägtes Sensori-

---

dien zur Mischverfassung, z.B. bei *Zillig* 1916, *Nippel* 1980, *Blythe* 1992, *Riklin* 2006, werden epochenübergreifende rezeptionsgeschichtliche Aspekte immer wieder thematisiert, stärker jedenfalls als in den meisten der für Polybios selbst grundlegenden Spezialstudien wie insb. *Fritz* 1954 und *Graeber* 1968; s. aber etwa auch *Taeger* 1922. Im vorliegenden Band gehen solchen Gegenstandsbereichen insbesondere der Beitrag von *Saracino* (S. 247-274) sowie der *Epilog* (S. 275-318) nach.

3 Vgl. hierzu die zwar nicht tiefgehende, aber zumindest in der Breite übersichtliche Studie *Argyropoulos* 2013.

4 Mit Blick auf die griechischen Rationalisierungsversuche politischen Wandels ist *Ryffel* 1949 nach wie vor grundlegend. Zum Problem der Stasis in der politischen Theorie der griechischen Antike vgl. *Manicas* 1982 und *Gray* 2015, oder auch klassisch althistorische Untersuchungen wie *Gehrke* 1985, *Börm* et al. 2016, *Börm* 2019, die freilich auch auf weiterführende Literatur zu den Stasis-Theorien einzelner Autoren, wie insb. Thukydides und Aristoteles, hinweisen. Oft werden die entsprechenden Konzepte des politischen Wandels auch *ex negativo* thematisiert, z.B. in antiken Theoretisierungen des ‚Friedens', der ‚Stabilität' oder der ‚Harmonie'; siehe hierzu z.B. *Jehne* 1994 sowie *Raaflaub* 2009, mit konkretem Blick auf Rom bzw. Polybios auch *Dreyer* 2016.

um für politische Unbeständigkeit verfügte, knüpfte an Traditionen an, die sich in erster Linie durch spezifische Genre-Konventionen auf Darstellungsebene – zwischen philosophischer Lehrschrift und historiographischer Erzählung – voneinander abgrenzen lassen. Die eigentlichen inhaltlichen Grenzziehungen zwischen politischer Philosophie und Geschichtswerk sind in seinem Fall eher zu vernachlässigen:[5] Durch Beschreibung historischer Regelmäßigkeiten und Entwicklungslogiken sucht er die zugrundeliegenden ‚Gesetzmäßigkeiten' politischen Wandels transparent zu machen und zu rationalisieren – die wichtigste Voraussetzung dafür, dass sein Geschichtswerk auch Relevanz für genuin politologische Fragehorizonte entwickelt hat.

Die von Polybios formulierte Lehre vom Kreislauf der Verfassungen zeichnet sich durch ihre ausgeprägte Sinnbildhaftigkeit aus. In der ‚naturgemäßen' Form des Kreises modellierte Polybios hier ein transformationstheoretisches *perpetuum mobile*, das eben nicht nur auf mehr oder minder fixe Abfolgen des Verfassungswandels in den politischen Hauptwerken des Platon und Aristoteles zurückweist, sondern auch auf weitverbreitete Versatzstücke zyklischen Denkens in der griechischen Geschichtstheorie und Anthropologie im Allgemeinen, insbesondere auf Herodots allgemeinen „Kreislauf der Menschendinge".[6] ‚Periodisch' wiederkehrende Entwick-

5 In seiner sowohl Historiographie als auch politische Philosophie umfassenden Studie zur „Metabole Politeion as Universal History" kommt *Liddel* 2010, S. 26 zu dem bezeichnenden Schluss: „We can conclude with the observation that there is considerable overlap between perceptions of constitutional change in publicly-displayed documentation of individual Greek states, historiography, and philosophy: it may be therefore the case that this was a discourse which pervaded both political and intellectual life. In terms of constitutional transformation, the same mindset of memories, fears and hopes were common to both the local and the universal levels of narrative."

6 Hdt. I, 207 spricht gewissermaßen vom zyklischen Auf und Ab der menschlichen Zustände, wenn er den Kroisos sagen lässt (Übers. Feix): „Merke dir vor allem eins: Alles Menschliche vollzieht sich im Kreislauf. Es wandert herum und duldet nicht, daß immer die gleichen glücklich leben." (ἐκεῖνο πρῶτον μάθε, ὡς κύκλος τῶν ἀνθρωπηίων ἐστὶ πρηγμάτων, περιφερόμενος δὲ οὐκ ἐᾷ αἰεὶ τοὺς αὐτοὺς εὐτυχέειν). Zur Metabole-Reihe bei Platon, der ebenfalls oft eine inhärente Kreisförmigkeit zugesprochen wird, siehe insb. Plat. rep. VIII, 545a-IX, 575a; vgl. jedoch auch die allgemeineren Ausführungen zu kreisförmigen Entwicklungen in der Sphäre des politischen Lebens, z.B. bei Plat. rep. IV, 436d-e, sowie die zyklischen Prämissen der politischen Entwicklung im Kulturstufenmodell des dritten Buches der *Nomoi*. Vgl. dagegen *Liddel* 2010, S. 26, wonach Schemen des Verfassungswandels, der *metabole politeion*, nur bei Platon, Polybios und (mit Einschränkungen) Aristoteles zu einem „stratagem for thinking about universal history" wurden, und nur bei Polybios „did the scheme become circular" – womit freilich wichtige Zeugnisse periodischen Denkens in Belangen der Menschheitsentwicklung vernachlässigt werden, z.B. bei Vorsokratikern wie Heraklit und Empedokles, aber selbst bei nachsokratischen Philosophen. Bezeichnend ist, dass bereits Aristot. pol. V, 1316a-b dem platonischen Konzept des Verfassungswandels in Rep. VIII einen zyklischen Schematismus unterstellt, wenn er sagt, dass „nach seiner Darstellung die Tyrannis in seine erste und beste Verfassung übergehen müßte; denn so würde sich die (von ihm vorausgesetzte) ununterbrochene Entwicklung und ein Kreislauf ergeben." Aristoteles hat dem Thema des Verfassungswandels zwar das ganze fünfte Buch seiner *Politik* gewidmet, doch finden sich in seinem gesamten Werk immer wieder diesbezügliche Reflexionen; vgl. z.B. auch die Metabole-Reihe in Aristot. pol. III, 1286b4-22. Für *Lossau* 1990, S. 118-120 ist die auch in der Anakyklosis fassbare „Peripetie im Geschichtsdenken des Polybios" auf ‚aristotelische Voraussetzungen' zurückzuführen, insbesondere auf

lungen von Kulturen, Völkern oder einzelnen Städten sind dem politischen Denken der griechischen Antike nie fremd gewesen. Polybios fokussiert nun die Zyklizität der Verfassungsentwicklung. Die kreisförmige Anordnung der politischen Verfassungen kann zwar der Form nach mit einem zyklischen Welt- oder Geschichtsbild in Zusammenhang gebracht werden, doch steht sie im argumentativen Kontext der *Historien* dazu sogar in einem gewissen Spannungsverhältnis, was auch auf das Abstraktionsniveau und den Generalisierungsanspruch des Modells zurückzuführen ist.[7] Während beispielsweise im mittelalterlichen Rad der Fortuna nur der schicksalshafte Aufstieg, Höhepunkt und Fall eines königlichen Herrschers versinnbildlicht wird, bemüht sich die polybianische Anakyklosis um die Schematisierung der Geschicke – und auch Geschichte? – aller seinerzeit gängigen Verfassungstypen.

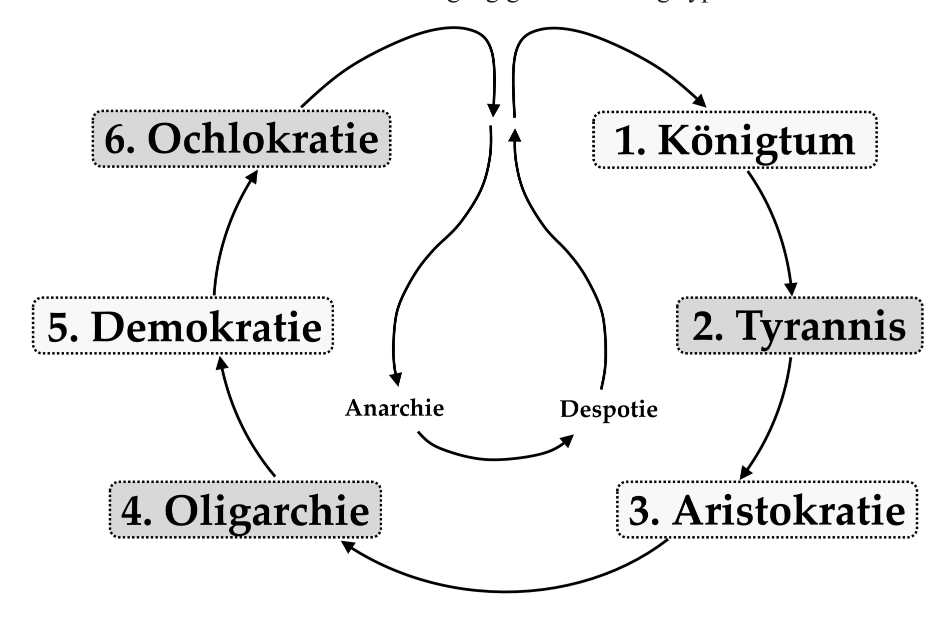


Abbildung 1. Der Kreislauf der Verfassungen

Wie hat Polybios seine Vorstellungen des Verfassungswandels nun konkret modelliert? Polybios übernimmt in seiner Anakyklosis zunächst einmal das damals längst populäre Sechserschema der Verfassungen und ordnet es leicht variiert in einem

---

dessen Konzept einer gewissermaßen ‚historischen Poetik'. Zur umstrittenen Wirkkraft des Aristoteles bei Polybios siehe Fußnote 71.

7 Zur Spannung zwischen Zyklizität und Ereignisoffenheit im polybianischen Geschichtsdenken siehe insbesondere den Beitrag von *Maier* im vorliegenden Band (S. 135-158). Für einen allgemeine Einführung zum Antagonismus von Kreislauf und Fortschritt in der Weltgeschichte siehe nach wie vor *Friese* 1958, zu Kyklos und Telos im polybianischen Geschichtsdenken vgl. *Petzold* 1977.

zyklischen Verlaufsmodell an, dem er einen tierhaft-anarchischen Urzustand samt despotischer Urmonarchie als Ausgangs- und Endpunkt politischer Ordnung voranstellt. Es folgen sodann aufeinander: die Königsherrschaft (βασιλεία) und die Tyrannenherrschaft (τυραννίς) als Wohl- und Verfallsformen der ‚Einer-Herrschaft', die Aristokratie (ἀριστοκρατία) und Oligarchie (ὀλιγαρχία) als Typen der Herrschaft Weniger, sowie die Volksherrschaft (δημοκρατία) und die Pöbel- bzw. Faustherrschaft (ὀχλοκρατία/χειροκρατία) als gute und schlechte Formen der Herrschaft der breiten Masse.[8] Erst wenn die Volksherrschaft wieder zu einer Gewaltherrschaft degeneriert ist, die von der quasi-animalischen Anarchie des Urzustandes kaum mehr zu unterscheiden ist, kann sich auch die vertierte Masse wieder unter einem neuen Alleinherrscher (δεσπότης/μόναρχος) zusammenrotten, auf dass der Kreislauf in die nächste Runde gehe.[9]

Polybios beschreibt dieses Entwicklungsmodell als „Kreislauf der Verfassungen" (πολιτειῶν ἀνακύκλωσις), als eine Art „Ökonomie der Natur" (φύσεως οἰκονομία), nach deren Regeln „sich die Verfassungen verändern, ineinander übergehen und wieder zur ursprünglichen Form zurückkehren".[10] Der Verfassungskreislauf sei regel-

8 Pol. VI, 4-9. Zur Entstehung der auch von Polybios in leichter Variation strapazierten klassischen Verfassungstypologie im 5. Jh. v. Chr. siehe nach wie vor *Bleicken* 1979. Von den einflussreichen aristotelischen Schematisierungen, insb. bei Aristot. pol. III, 7-8 weicht Polybios v.a. bei den ‚Vielherrschaften' ab, indem er die Demokratie (anstelle der Politie) als ‚gute' Verfassungsform gegen die ochlokratische ‚Pöbelherrschaft' ungezügelter Massen (anstelle der Demokratie) absetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahrhunderte auch die Konzeptionen und Perzeptionen der einzelnen Verfassungstypen (insb. des Königtums, der Oligarchie und der Demokratie) massiven Wandlungen unterworfen waren. Zudem behauptet Polybios in VI, 3,6, dass zu seiner Zeit vor allem die drei guten Verfassungsformen von allen Leuten im Mund geführt worden seien, womit deutlich wird, dass im allgemeinen Sprachgebrauch und den ‚konstitutionellen Selbstbeschreibungen' seiner Zeit die drei schlechten Verfassungs- bzw. Verfallsformen eher als analytische Schulbegriffe und -konzepte zirkulierten; vgl. dazu auch VI, 3,5. Für weitere Schematisierungs- und Interpretationsversuche der polybianischen Anakyklosis siehe insb. *Podes* 1991 und *Blösel* 1998.

9 Bereits bei der Darstellung der natürlichen Entstehung politischer Ordnungen (VI, 5,4-10) bedient sich Polybios zahlreicher Bilder aus der Tierwelt: wie bei den Tieren, insb. bei „Stieren, Ebern, Hähnen und ähnlichen Tieren" würden daher auch bei Menschen zunächst nur die Stärksten und Kräftigsten die Führung übernehmen. Allein schon auf sprachlicher Ebene macht Polybios in VI, 9,7-9 gut deutlich, dass er sich den Verfall der Demokratie in eine immer stärker verwilderte Pöbelherrschaft als eine Rückkehr in diesen animalischen Urzustand vorstellt: die Masse (τὸ πλῆθος) ‚rotte sich zusammen' (συναθροιζόμενον), bevor sie ganz ‚verwildert' bzw. ‚vertiert' (ἀποτεθηριωμένον) wieder einen ‚Herren' (δεσπότην) bzw. Alleinherrscher (μόναρχον) finde.

10 Pol. VI, 9,10-11: Αὕτη πολιτειῶν ἀνακύκλωσις, αὕτη φύσεως οἰκονομία, καθ᾽ ἣν μεταβάλλει καὶ μεθίσταται καὶ πάλιν εἰς αὑτὰ καταντᾷ τὰ κατὰ τὰς πολιτείας. Zur hier nur mittelbar anklingenden Funktion der ‚eigentlichen' Ökonomie, i.e. der Haushaltslehre respektive Wirtschaft, im Staatsdenken des Polybios siehe u.a. *Bresson* 2013, wo auf S. 283 richtig hervorgehoben wird, dass ökonomische Fakten für Polybios in den allermeisten Fällen in das Reich der Natur, der φύσις, fallen, nicht in das Reich der Gesetze, der νόμοι – weswegen sich in den *Historien* eben auch keine systematischen ökonomischen Analysen politischen und historischen Geschehens finden lassen, sondern eher solche, die sich auf menschliche Grundbedürfnisse und ‚natürliche' Triebkräfte zurückführen lassen.

recht unumstößlich, so dass man ihn mit Einschränkungen sogar für prognostische Zwecke heranziehen könne. Seinen eigentlichen Wert sieht Polybios aber eher in seinem analytischen Potential: bei genauer Kenntnis der Anakyklosis könne man sich nur schwer darüber täuschen, „an welchem Punkt des Wachstums, des Niedergangs oder der Wende sich eine jede einzelne Verfassung befindet.“[11] Was es damit genau auf sich hat, wird an späterer Stelle der Einleitung noch *en détail* zu analysieren sein.

Die Mischverfassung. Das zweite politologische Modell des Polybios bewegt sich ebenfalls in klassischen Bahnen. Vor dem Hintergrund der omnipräsenten politischen Verfallsgeschichten seiner Zeit tendiert auch Polybios dazu, die Qualität politischer Ordnungen nicht nur an der Tugendhaftigkeit und Sittlichkeit ihrer Regierenden zu messen, sondern auch an der systemischen Stabilität und Krisentoleranz der Gemeinwesen. Gerade auf dem Gebiet der politischen Historie muss man seiner Ansicht nach „den Zustand der Verfassung als die wichtigste Ursache für glückliche oder unglückliche Fügungen ansehen.“[12] So verwundert es auch kaum, dass Polybios den durch Weltherrschaftsambitionen dynamisierten Aufstieg der Stadt Rom zur Weltmacht vor allem mit den vermeintlichen Vorzügen ihrer Verfassung erklärt: einer Mischverfassung (*mikte politeia*: μικτὴ πολιτεία),[13] die gewissermaßen die individuellen Vorzüge königlicher, aristokratischer und demokratischer Verfassungsformen in einem selbststabilisierenden System miteinander vereinigt.

Wie bereits im Fall des Verfassungsentwicklungsschemas kann der Historiker auch in diesem Fall an zahlreiche mehr oder minder prominente Vorlagen anknüpfen, sowohl mit Blick auf den Beschreibungsgegenstand als auch die Beschreibungskategorien. Unzweifelhaft ist, dass verschiedene Formen der Mischverfassungen bereits in der politischen Philosophie und Rhetorik der klassischen Zeit ausführlich diskutiert worden waren,[14] weshalb für die *Historien* eben auch althergebrachte Vorbilder in Rechnung gestellt werden müssen. Zumindest im griechischen Bereich

---

11 Pol. VI, 9,11-12: ταῦτά τις σαφῶς ἐπεγνωκὼς χρόνοις μὲν ἴσως διαμαρτήσεται λέγων ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος περὶ πολιτείας, τὸ δὲ ποῦ τῆς αὐξήσεως ἕκαστόν ἐστιν ἢ τῆς φθορᾶς ἢ ποῦ μεταστήσεται σπανίως ἂν διασφάλλοιτο, χωρὶς ὀργῆς ἢ φθόνου ποιούμενος τὴν ἀπόφασιν.

12 Pol. VI, 2,9: μεγίστην δ᾽ αἰτίαν ἡγητέον ἐν ἅπαντι πράγματι καὶ πρὸς ἐπιτυχίαν καὶ τοὐναντίον τὴν τῆς πολιτείας σύστασιν·

13 Die polybianische Analyse der römischen Mischverfassung findet sich zentral bei Pol. VI, 11-18. Dabei empfiehlt es sich freilich, diese Passage mit der polybianischen Beschreibung der lykurgischen Mischverfassung (VI, 10) sowie dem Vergleich Roms mit anderen Staaten (VI, 43-56) gegenzulesen.

14 S. nur exemplarisch Thuk. VIII, 97,2. Die wichtigsten Quellen zu den altgriechischen Denkern und Schulen der Mischverfassungslehre sind detailliert vorgestellt und diskutiert bei *Zillig* 1916; *Ryffel* 1949; *Alders* 1968; *Nippel* 1980, *Hentschke-Neschke* 2001; *Hahm* 2009, *Knoll* 2017, sowie freilich auch in den auf Polybios spezialisierten Studien, wie *Thornton* 2011 (vgl. zu den Vorläufern auch *Cambiano* 2011 und *Vida* 2011, im selben Band), sowie in *Fritz* 1954 und in den einschlägigen Schriften Frank William *Walbanks*.

war die Mischverfassungskonzeption als solche schließlich ein wichtiges Element des ‚politologischen' Allgemeinwissens. Schon vor den Ausführungen des Polybios war es daher weithin bekannt, dass eine Art der Mischverfassung beispielsweise schon dem lykurgischen Sparta durch ihr inneres ‚Gleichgewicht' zu politischer Größe und historischem Bestand verholfen hatte.[15] Doch es bleibt etwas undurchsichtig, inwiefern innerhalb der verschiedenen hellenistischen Philosophenschulen auch substantiell distinkte Mischverfassungslehren kursierten, insb. peripatetische und stoische, und in welchem konkreten Verhältnis diese in die polybianische Konzeption eingeflossen sind.[16] Bei Polybios jedenfalls begegnen in bis dato nicht überlieferter Ausführlichkeit wichtige Reflexionen zur gewaltenteiligen bzw. gewaltenbeschränkenden Funktionsweise der Mischverfassungen.[17] Neu ist zudem die Anwendung dieses genuin griechischen Modells des Verfassungsdenkens für die Beschreibung der Verfassung der Römer, zumal diese nach Polybios' Einschätzung ihre Mischverfassung nicht, wie sonst üblich, der theoretischen Überlegung eines klugen ‚Staatsgründers' zu verdanken hätten, sondern einem nach und nach in zahlreichen Kämpfen und Auseinandersetzungen gewonnenen Erfahrungswissen.[18]

---

15 Siehe hierzu insbesondere Pol. VI, 10 und 48.

16 Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass die verschiedenen Ausprägungen von Mischverfassungsstrukturen (z.B. in Form einer Mittelstandsverfassung, einer institutionellen Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen, einer konsensdemokratischen ‚Politik der Mitte', etc.) sich nicht wechselseitig ausschließen und daher auch innerhalb der verschiedenen Schulen verschiedentlich anklingen. Insbesondere auch das klassische Theorem der Mischverfassung sei nach *Walbank* 1957, S. 641 zu Polybios' Zeiten bereits in den meisten Philosophenschulen aufgenommen gewesen, und habe wohl auch darüber hinaus eine gewisse Popularität genossen. *Gehrke* 1998, S. 104 führt die wichtigsten Literaturverweise dafür an, dass es „gute Gründe für die Annahme" gibt, „daß die Lehre von der Mischverfassung, wie sie uns später bei Polybios und Cicero, aber auch bei Areios Didymos, dem Lehrer des Augustus, begegnet (Stob. 2,7,26), wohl im Peripatos entwickelt wurde, obgleich es unklar ist, ob dies im τριπολιτικός des Dikaiarch von Messene geschah, und obgleich die Lehre bald auch in anderen Schulen verbreitet, also wohl Allgemeingut geworden war." Für die peripatetische Prägung der späteren Mischverfassungskonzeptionen spricht vor allem die aristotelische Ethik, die mit den Prinzipien von Maß und Mitte (sowie eben auch Mischung) operierte. Mit dem Problem der mittelstoischen Befassung mit Mischverfassungstheorien – das diesbezüglich einzige halbwegs klare Zeugnis bietet Diog. Laert. VII, 131, woraus nur hervorgeht, dass es Stoiker gegeben habe, die das getan hätten – beschäftigt sich im vorliegenden Band *Scherr*, S. 207-208, samt Fußnote 106 mit weiterführender Literatur. Vgl. zur damit verbundenen Diskussion allg. *Aalders* 1968, S. 85-106 sowie genauer und mit weiteren Hinweisen unten Fußnote 35.

17 Siehe v.a. Pol. VI, 11-18.

18 Pol. VI, 10,13-14. Zur Hochachtung des römischen Erfahrungslernens in den *Historien* siehe generell *Moore* 2017, wo auch zahlreiche generelle Beispiele dafür aufgeführt werden, wie Polybios den Wert der praktischen Erfahrung sowohl für zukünftige ‚Staatsmänner' wie auch für Geschichtsschreiber betont. Gänzlich anders sollte demgegenüber später Cicero verfahren (leg. II, 59 und 64; s. aber auch drei Jahre zuvor seine Angaben in de or. I, 44,197), und, wohl von diesem ausgehend, dann später Livius, Dionysios von Halikarnassos und selbst der Jurist Gaius – bei ihnen verdankt sich mit dem Zwölftafelrecht eine zentrale Keimzelle römischer Staatlichkeit (wahrscheinlich fiktivermaßen) ausgerechnet dem athenischen Staatsmann und -denker Solon; s. dazu *Siewert* 1978 (spez. S. 341) mit den diversen Belegen.

Für Polybios liefert damit nicht nur die politische Theorie, sondern v.a. auch die politische Praxis (bzw. Historie) klare Beweise dafür, „dass man als die beste Verfassung die ansehen muss, die aus all den eben genannten Einzelverfassungen besteht",[19] i.e. den guten Verfassungsformen des Königtums, der Aristokratie und der Demokratie. Durch den wechselseitigen Kräfteausgleich bleibe die politische Ordnung in diesen Gemeinwesen ausgewogen, extreme Verhältnisse würden vermieden. Idealerweise könne kein einzelner Verfassungstyp in einer Mischverfassung ein Übergewicht erlangen und damit anfällig dafür werden, in das in ihm „von Natur aus angelegte Übel" zu entarten.[20] Vielmehr verwöben sich in der Mischverfassung die Vorzüge der einfachen Verfassungsformen zu einem komplexen Geflecht der in ihrer Macht jeweils begrenzten und zu maßregelnder Kooperation verpflichteten Herrschaftsgruppen.

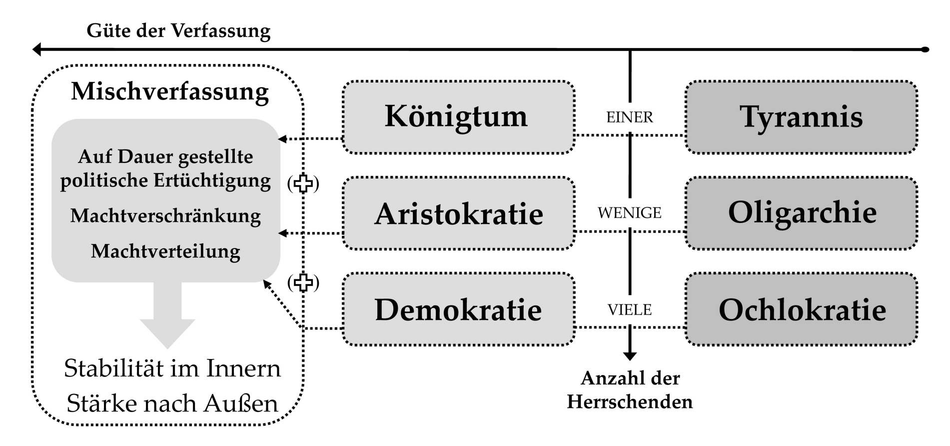


Abbildung 2. Die Ableitung der Mischverfassung aus dem Sechser-Schema der Verfassungen

Vor allem am römischen Paradigma veranschaulicht Polybios die Potenziale einer solchen politischen Machtverteilung und Kompetenzverschränkung:[21] Die Konsuln erscheinen als königliches, der Senat als aristokratisches, und die Volksversammlungen bzw. -tribunen als demokratisches Verfassungselement. Auch wenn die historische Validität derartiger Zuordnungen umstritten ist,[22] wirken innerhalb der Modelllogik die wichtigsten Herrschaftsgruppen je nach historischer Situation nicht

19 Siehe Pol. VI, 3,7-8, wo er sich ausdrücklich auf die Verfassungsformen des Königtums, der Aristokratie und der Demokratie bezieht.
20 Pol. VI, 10,7.
21 Zur Beschreibung der römischen Verfassung als Mischverfassung siehe insb. Pol. VI, 11-14. Eine etwas analytischere Behandlung des in Rom vermeintlich verwirklichten Systems der ‚checks and balances' findet sich in Pol. VI, 15-18,8.
22 S. dazu zuletzt bes. *Seager* 2013; *Zecchini* 2018, S. 163-177; vgl. auch das Fazit von *Daubner* in diesem Band, S. 173-175.

nur mit-, sondern auch gegeneinander, wobei Polybios aus dem politischen Spiel der ‚checks and balances' zumindest implizit auch eine gewisse Degenerationsresistenz ableitet. Im Gegensatz zu den entartungsanfälligen ungemischten Verfassungen des Kreislaufmodells sind Mischverfassungen bei Polybios also durch eine erhöhte politische Beständigkeit gekennzeichnet. Da die in Friedenszeiten vornehmlich auf wechselseitige Kontrolle ausgelegten Verfassungselemente in Zeiten auswärtiger Gefahren dennoch zweckmäßig einander zuarbeiteten, ja geradezu einhellig dächten und handelten, führt Polybios auch die äußere Stärke der Römer auf ihre gemischte Verfassung zurück.[23] Die besondere historische Stabilität und politische Durchsetzungskraft der ‚gemischt' organisierten Gemeinwesen ist letztlich einer der wichtigsten Gründe dafür, dass Polybios die Mischverfassung als das „schönste System politischer Ordnungen" (κάλλιστον δὲ σύστημα τῶν ... πολιτειῶν) ansieht.[24]

Zur logischen Stringenz der polybianischen Verfassungstheorien

Polybios gebraucht seinen Exkurs zu Anakyklosis und Mischverfassung zur theoretischen Unterfütterung seiner Erläuterungen der von Rom geprägten politischen Situation seiner Zeit. Von althistorischer und politologischer Seite wurden sowohl die theoretische Stringenz als auch die historische Plausibilität beider Hauptmodelle immer wieder in Frage gestellt. Mit Blick auf die Mischverfassung ging die theoretische Kritik vornehmlich von Souveränitätsdenkern aus, handele es sich dabei nun um Monarchisten oder Vordenker egalitärer Volksdemokratien,[25] wohingegen sich die historisch konkrete Kritik an der polybianischen *Anwendung* des Modells vor allem von althistorischer Seite her etablierte. Bereits Theodor Mommsen hatte die polybianische „Behandlung aller Fragen, in denen Recht, Ehre, Religion zur Sprache kommen" ja als „nicht bloß platt, sondern auch gründlich falsch" diskreditiert.[26] Darüber hinaus urteilte er, dass es eben „kaum eine thörichtere politische Speculation giebt als die treffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten". Das analytische Vermögen des Polybios, insbesondere in soziopolitischen Belangen, sah sich seither zahlreichen ähnlichen

---

23 Pol. VI, 18,1-2.

24 Pol. VI, 10,14 (hier konkret bezogen auf die Mischverfassungen Spartas und Roms). Zur von Polybios hochgelobten ‚Ratsverfassung' (συνεδριακὴ πολιτεία; vgl. Pol. XXXI, 2,12) siehe auch *Daubner*, S. 163-166, in diesem Band.

25 Siehe dazu v.a. *Canfora* 2009.

26 *Mommsen* 1855, S. 430 (dort auch das folgende Zit.). Paradoxerweise ist es in solch einer historisch kritischen Perspektive gerade die Idee der Mischverfassung, aus der sich jene Verzerrungen in Polybios' Darstellung der römischen Verfassung ableiten, welche die Verfassung Roms als ‚Beleg' für das Funktionieren einer Mischverfassung eigentlich obsolet werden lassen.

Angriffen ausgesetzt – stets unter der selbst zeitgebundenen Maßgabe, dass die von Polybios angewendeten theoretischen Modelle die historische Realität doch wirklichkeitsgetreu abbilden müssten,[27] und eben keinen anderweitigen argumentativen oder möglicherweise auch didaktischen Selbstzweck zu erfüllen hätten.

Weil Polybios' Analyse der Mischverfassungsarchitektur an sich eine inhärente, gewissermaßen referenzunabhängige Überzeugungskraft aufweist, konnten historische Ungereimtheiten im Detail – also die modellbedingten ‚Verzerrungen' der faktischen politischen Begebenheiten – seinem Ruf als Vordenker des konstitutionellen Prinzips der Gewaltenteilung relativ wenig anhaben. Die historische Kritik ließ sich hier also nicht einfach in eine Kritik seines politischen Denkens überführen. Ganz anders verhält sich dies im Fall des Verfassungskreislaufs, welcher trotz einiger frühneuzeitlicher Rezeptionsspitzen mitunter unerbittliche wissenschaftliche Kritik erfuhr. Als problematisch erwies sich vor allem der bar jeder Empirie formulierte Schematismus des Verfassungskreislaufs: Allein schon die Annahme, dass sich politische Verfassungen quasi naturgesetzlich in einer fixen Abfolge transformieren, die zudem nicht einmal mit den im Geschichtswerk selbst verbürgten ‚historischen' Verfassungswandlungen in Einklang zu bringen sind,[28] hat die Anakyklosis mitunter der gelehrten Lächerlichkeit preisgegeben – und dies, obwohl prädeterminierte Transformationspfade auch in den politischen Beschreibungsmodellen der philosophischen Klassiker begegnen.[29] Nach Frank Daubner sei die Anakyklosis-Theorie jedenfalls nur „dem Ironiker Polybios zuzuschreiben", weshalb sie auch „nicht als Verfassungstheorie mißverstanden werden" dürfe.[30] Als für sich selbst stehendes theoretisches Modell könne die Anakyklosis gerade in dem von Polybios abgesteckten historiographischen Referenzrahmen auch nach Ansicht vieler anderer Wissenschaftler mithin schlicht nicht ernst genommen werden, höchstens als mängelbehaftetes Kontrastmodell zur Plausibilisierung des Mischverfassungskonzeptes.

Zum strengen Grundtenor der Kritik beigetragen haben sicher auch die geradezu prophetischen Qualitäten, die Polybios seinen starr anmutenden Entwicklungsmodellen gelegentlich zuspricht, kühne Behauptungen, wonach es dank der Kenntnis der Anakyklosis möglich sei, „Prognosen über eine Verfassung" zu tätigen, bzw. „Voraussagen über die Zukunft".[31] Da solche Aussagen des Polybios sehr leicht

---

27 Zu späteren – in ihrer Kritik zunehmend ausdifferenzierten – Diskussionen dieses Problemfeldes der Historizität der römischen Mischverfassung siehe z.B. *Fritz* 1954, S. 155-252, *Walbank* 1982, *Lintott* 1999, S. 16-26, *Millar* 2002, S. 23-36. *Seager* 2013 liefert eine ‚simpl(istic) Explanation' für „Polybius' Distortions of the Roman ‚Constitution'".

28 Siehe diesbezüglich *Maier*, S. 136, in diesem Band, der passenderweise auch eine entsprechend pointierte Einschätzung von *Momigliano* 1977, S. 169 zitiert: „When he came to historical narrative, he forgot cycles".

29 Das umfangreiche antike Quellenmaterial hierzu stellt *Ryffel* 1949 zusammen.

30 Siehe *Daubner*, S. 173, in diesem Band.

31 Vgl. Pol. VI, 9,11-15 und 57, 3-4. Das Ringen um Prognosefähigkeit als erhofftes Ergebnis historischen Forschens ist der griechischen Historiographie freilich schon seit Thukydides zu eigen (vgl. Thuk. I, 22). Eng mit der Frage nach der Funktion der politologischen Modelle für

auf die konkret postulierte Verfassungsabfolge bezogen werden konnten, nahm dann auch das wissenschaftliche Urteil über seine politische Transformationstheorie nicht selten schonungslose Züge an: „Polybius' strength was not as a prophet.“[32] Gerade die von Polybios – zumindest nach modernem Geschmack! – viel zu hoch angesetzten Ansprüche an das Kreislaufmodell dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass sein theoretisches Reflexionsniveau von manchen modernen Wissenschaftlern als eher ‚ärmlich‘ eingeschätzt wurde, sein analytisches Vermögen als ‚schwach‘, sein gesamter theoretischer und selbst begrifflicher Apparat als inkohärent und inkonsistent.[33]

Trotz diverser Unzulänglichkeiten seiner Modelle lassen sich gegen derart negative Urteile einige offenkundige Einwände finden. Zunächst einmal wäre hier auf den fragmentarischen Überlieferungszustand der *Historien* hinzuweisen, auf die inhaltlichen ‚Leerstellen‘ derselben, die ein wirkliches und umfassendes Verstehen der polybianischen Argumentation nahezu unmöglich machen. Die epistemische Herausforderung besteht primär darin, dem äußerst fragmentarischen Überlieferungszustand im philologischen Wettstreit zwischen unitarischen und analytischen Lesarten bzw. Kontextualisierungsoptionen überhaupt erst sinnstiftend begegnen zu können.[34] Zudem steht zur Debatte, welche analytisch-theoretischen Maßstäbe man an die politologische Modellbildung des Polybios legitimerweise überhaupt anlegen kann. Vergleicht man das in seinem Werk zum Ausdruck kommende Theoretisierungsvermögen mit dem anderer Historiker oder mit dem ausgewiesener politischer Philosophen – obendrein: der Antike oder der Moderne? Misst man sein Werk an den historischen und politischen Realitäten, wie sie sich heute darstellen oder wie sie sich damals – für einen Griechen in Rom – darstellten, also am Sinnhorizont des Autors selbst oder an der sich davon zusehends emanzipierenden Rezeption?

---

die Gesamtargumentation des Polybios verbunden sind die zahlreichen Andeutungen des Polybios zur Zukunft der römischen Republik; siehe hierzu unter anderem *Baronowski* 2011, S. 153-163.

32 *Walbank* 2002 S. 291. Vgl. hierzu auch *Walbank* 1957, S. 25: „Polybius had neither the clarity in philosophical thought nor a sufficiently fine sense of language to enable him to isolate the contradiction in his ideas“.

33 Ergänzend zu den in Fußnote 32 angeführten nüchternen Urteilen Walbanks vgl. z.B. *Canfora* 2009, S. 115, der die Originalität der theoretischen Reflexionen des Polybios als „invero scarsa“ beurteilt. Mit Blick auf die offenkundigen ‚Mängel‘ der polybianischen Kreislauftheorie betont nicht nur *Ottmann* 2002, S. 64-65, wie gleichermaßen „unempirisch“ und „wenig durchdacht die Konstruktion“ des polybianischen Modells an sich sei. S. dazu auch die weiteren Verweise bei *Maier* in diesem Band, bes. S. 136 (Fußnote 6) und S. 150-155. Zu den originelleren Aspekten der polybianischen Kulturtheorie siehe demgegenüber *Müller* 2003, S. 335, Anm. 126.

34 Eine wichtige Auseinandersetzung mit den maßgeblichen unitarischen und analytischen Forschungspositionen findet sich bei *Cole* 1964, einer Studie, die sich intensiv mit den möglichen Quellen und der Komposition des sechsten Buches auseinandersetzt. Mit Blick auf mögliche Schichten von Buch VI vertrat v.a *Erbse* 1951 eine unitarische Position; vgl. auch *Blösel* 1998, S. 50. Für verschiedene Schichten argumentiert insb. *Petzold* 1969. Zur Werksüberlieferung im Überblick *Dreyer* 2011, S. 29-36; grundlegend ist immer noch *Moore* 1965.

Um sich einer Antwort auf derartige Fragen zumindest zu nähern, sollte man sich eines vergegenwärtigen: Ähnlich wie Thukydides nimmt Polybios in der Ahnenhalle des politischen Denkens zwar unzweifelhaft einen wichtigen Platz ein. Doch wäre es ein Zuschreibungsfehler, den Historiographen und zeitweise praktizierenden Staatsmann als einen politischen Theoretiker im engeren Sinne – vergleichbar mit Platon und Aristoteles – zu behandeln. Selbst in den staatstheoretischen Passagen seines Werkes tritt er, wenn überhaupt, dann nur als vielseitig gebildeter, praktisch geschulter Laienphilosoph in Erscheinung.[35] Daran ändern auch generelle Anleihen an zeitgenössische Bildungsdiskurse wie insbesondere die Verwendung von ‚stoischen' Begrifflichkeiten nichts.[36] Die staatstheoretischen Passagen der *Historien* sind ausdrücklich für philosophische Amateure formuliert. Konzepte und Modelle früherer Vertreter der (politischen) Philosophie suchte Polybios dabei in allgemeinverständlicher, verdichteter Form zu paraphrasieren:

> „Genauer wird vielleicht die Lehre vom naturgemäßen Übergang der einzelnen Verfassungsformen ineinander bei Platon und einigen anderen Philosophen entwickelt. Da sie aber verwickelt ist und in ziemlicher Breite dargestellt wird, ist sie nur wenigen zugänglich. Deshalb werde ich in großen Zügen diese Lehre noch einmal durchgehen, sowie sie mir meine Art der Geschichtsschreibung zu betreffen scheint, welche die

35 *Scardino* 2014, S. 660 schätzt die „literarische und philosophische Bildung" des Polybios als „wohl eher oberflächlich" ein, und beruft sich dabei insbesondere auf diesbezügliche Urteile von *Petzold* 1969, S. 1 und *Walbank* 1957, S. 2; siehe dagegen *Mioni* 1949, S. 3. Zur polybianischen Kritik an bestimmten Formen der zeitgenössischen Schulphilosophie des akademischen Skeptizismus siehe insb. Pol. XII, 26c,2-4. Besonders *Walbank*, die Koryphäe der Polybiosforschung, betonte immer wieder, dass Polybios´ Literaturkenntnis sehr eingeschränkt war, er griechische Dichtung wohl nur aus Kompendien kannte, und auch seine „philosophical studies" von einem „limited character" geprägt gewesen seien; vgl. *Walbank* 1957, S. 2: „Despite his use of the word ἀφιλόσοφος as a term of abuse, and despite references to Heracleitus, Plato, Aristotle, Demetrius of Phalerum, and Strato of Lampsacus, he shows little evidence of deep study of any of these writers; and the philosophical background in book VI seems to lie mainly in recent or contemporary popular writers rather than in the original minds of the fourth and third centuries." Vgl. auch *Walbank* 1957, S. 296, wo Polybios vorgestellt wird als „a writer who was not by temperament a philosopher"; s. mit ähnlicher Stoßrichtung in neuerer Zeit etwa *Scholz* 2013. Demgegenüber argumentieren für einen viel stärkeren philosophischen Einschlag bei Polybios u.a. *Gärtner* 1981, der gerade das Modell des Verfassungskreislaufs (ἀνακύκλωσις) für eine panaitianische Entlehnung hält, sowie in jüngerer Zeit bes. *Mohay* 2016 und *Krewet* 2017; alle drei betonen den starken Einfluss des Stoikers Panaitios auf den arkadischen Historiker. Polybios kannte jedenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach neben diesem noch einige weitere der einflussreichsten Philosophen seiner Zeit persönlich. Den sich daraus ergebenden Möglichkeiten versucht im vorliegenden Band anhand des römischen Imperialismus *Scherr*, S. 181-227, nachzuspüren, der auch zur hier vorliegenden Frage nähere Angaben und Literaturverweise bietet.

36 Siehe hierzu insb. *Scholz* 2013, der zwar ein Nahverhältnis des Polybios zu stoischem Gedankengut für untersuchenswert hält, eine spezifische Schulzugehörigkeit vor dem Hintergrund des ‚pluralen' zeitgenössischen Bildungsdiskurses jedoch verneint.

politischen (pragmatischen) Ereignisse unserer Zeit berichten will, und soweit sie dem Allgemeinverstand zugänglich ist.“[37]

Polybios’ popularisierende Form des argumentativen Theorie- und Modellgebrauchs erweist sich damit wohl als einer der wichtigsten Gründe dafür, dass insbesondere seine staatstheoretischen Passagen von der strengen deutschen Altertumswissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts harsch kritisiert wurden. Gerade weil er seine staatsphilosophischen Exkurse auf allgemeinverständliche Weise in den historiographischen Argumentationsgang implementierte, konnten die entsprechenden Passagen leicht für ihre mangelnde theoretische Schärfe wie auch für ihre abgehende Faktentreue bzw. historische Validität getadelt werden. Dies wiegt umso schwerer, als sich Polybios, der Historiker, höchstwahrscheinlich selbst nie als Philosoph im engeren Sinne verstanden hat – sofern man derartige moderne Begriffsgegenüberstellungen überhaupt anachronistisch auf ihn beziehen möchte.

Auch wenn die konkreten Quellen des Polybios überlieferungsbedingt nur schwer zu fassen sind, so ist das polybianische *proprium* doch vielmehr in der Anwendung überkommener theoretischer (griechischer) Werkzeuge auf einen neuartigen (römischen) Erkenntnisgegenstand zu identifizieren als in einer eigenständigen Form der politischen Theoretisierung an sich. Das zentrale Verdienst des staatstheoretisch gesättigten sechsten Buches der *Historien* ist, um mit Frank W. Walbank zu sprechen, daher eher in der (auch bereits von Hannah Arendt hervorgehobenen) Symbiose verschiedener politischer Perspektiven zu suchen als in der theoretischen Stringenz der zentralen Modelle:

> „this remarkable book represents the first sketch in the history of political philosophy known to us from antiquity, in which an author with practical political experience attempts to investigate and set out, free from utopias, the development of a particular state in a historical context. (...) Book VI deserves our especial attention because it is there that he has attempted to assess the real significance of Rome by interpreting its past, its present state and its probable future fate against the background of ideas bequeathed to him from Greek political thought. (...) His interpretation suffers from some obvious failings; but that is a useful reminder of how far we are all limited, perhaps irretrievably, by the cultural presuppositions among which we are born and brought up.“[38]

Nimmt man diese Ausführungen des federführenden Polybiosexperten ernst, gewinnt Polybios seine Relevanz als politischer Denker auch dadurch, dass in seinem Werk das schwierige Verhältnis historischer Begebenheiten zu politischen Begriffen und Ideen, vornehmlich aus der griechischen Sphäre, überhaupt erst in dieser neuen

37 So die Hinführung zur Lehre vom Verfassungskreislauf bei Pol. VI, 5,1-2: Ἀκριβέστερον μὲν οὖν ἴσως ὁ περὶ τῆς κατὰ φύσιν μεταβολῆς τῶν πολιτειῶν εἰς ἀλλήλας διευκρινεῖται λόγος παρὰ Πλάτωνι καί τισιν ἑτέροις τῶν φιλοσόφων· ποικίλος δ᾽ ὢν καὶ διὰ πλειόνων λεγόμενος ὀλίγοις ἐφικτός ἐστιν. διόπερ ὅσον ἀνήκειν ὑπολαμβάνομεν αὐτοῦ πρὸς τὴν πραγματικὴν ἱστορίαν καὶ τὴν κοινὴν ἐπίνοιαν, τοῦτο πειρασόμεθα κεφαλαιωδῶς διελθεῖν·

38 *Walbank* 2002, 291-292.

Form reflektiert und verhandelt wird. Konzeptionelle Inkohärenzen verschiedener theoretischer Elemente lassen sich hier zwar zweifelsfrei identifizieren, doch verfehlt dies eigentlich den Kern des polybianischen Staatsdenkens. Das liegt schon daran, dass Polybios oft probabilistisch argumentiert, ohne totalen Absolutheitsanspruch.[39] Davon abgesehen scheint sich das Werk des politischen Denkers Polybios, dieses ‚Mittlers' nicht nur zwischen Griechenland und Rom, sondern auch zwischen klassischer philosophischer Schulbildung und hellenistischer Universalhistoriographie, generell durch die kompositʰafte Zusammenstellung verschiedener, teils widersprüchlicher politischer Ideen, Modelle und Theoreme auszuzeichnen – was ja auch die freie Rezeption und umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung des polybianischen Staatsdenkens hinlänglich befördert hat.

Um diesen aus ideengeschichtlicher Perspektive nicht unerheblichen Punkt etwas zu untermauern, bietet es sich an, dem oft kritisierten Modell des Verfassungskreislaufs als paradigmatischem Ausdruck der griechischen politischen Theorie- und Modellbildung eine detailliertere Analyse zu widmen, und dabei gerade die vermeintlichen Schwachstellen als produktive Elemente desselben anzusehen. Allein schon die oben bereits angesprochene ‚propädeutische' bzw. didaktische Funktion des Verfassungskreislaufs lässt vermuten, dass das oft simplifiziert versinnbildlichte Schema der kreisförmigen Transformation der sechs klassischen Verfassungsformen gar nicht das einzige oder auch nur zentrale Element jener „Lehre vom naturgemäßen Übergang der einzelnen Verfassungsformen" ist, welche Polybios von seinen philosophisch geschulteren Vordenkern entlehnte und für seine eigenen Zwecke fruchtbar machte. Demgegenüber will ich im Folgenden der These nachgehen, dass in Polybios' Beschreibung des Verfassungskreislaufs zahlreiche politologische Eigenlogiken zum Ausdruck kommen, die nicht nur einen guten Einblick in zentrale Elemente des politischen Denkens im Hellenismus geben, sondern auch originelle Schlüsse zur Beurteilung des ‚Staatsdenkers' Polybios erlauben, eine Würdigung, die sich nicht mehr nur ‚in zweiter Ordnung' aus dessen politischer Historie ableiten lässt.

a) Die Triebkräfte des politischen Wandels

Außerhalb der altertumswissenschaftlichen Spezialforschung werden die politischen Modelle des Polybios meist in gestraffter bzw. verkürzter Form rezipiert, so dass z.B. die kreisförmige Transformationsfolge der sechs klassischen Verfassungsfor-

39 Siehe hierzu den Beitrag von *Maier*, S. 135-158, in diesem Band. Anhand kontrafaktischer Überlegungen des Polybios sowie seiner zahlreichen Reflexionen auf paradoxe, alternative und rein ‚zufällige' historische Entwicklungen arbeitet Maier heraus, wie ereignisoffen zumindest das Geschichtsdenken (wenn schon nicht das politische Denken) des Polybios gewesen ist.

men als *das* Wesensmerkmal der Anakyklosis identifiziert wird.[40] Interessanterweise scheinen sich die von Polybios geäußerten prognostischen Ansprüche an die Anakyklosis dabei gar nicht auf diese spezifische Abfolge mehrerer Verfassungen nacheinander zu beziehen, sondern jeweils nur auf den naheliegenden Entwicklungsgang der gerade vorherrschenden Verfassungsform: Wer das Naturgesetz gut kennt, nach dem sich die Verfassungen „verändern, ineinander übergehen und wieder zur ursprünglichen Form zurückkehren", der wird sich „bei der Prognose über eine Verfassung" nur selten darüber täuschen, „an welchem Punkt des Wachstums, des Niedergangs oder der Wende sich jede einzelne Verfassung befindet".[41] Dieser eher analytische Fokus ist deshalb bedeutsam, weil eben nicht die Reihenfolge der Verfassungsformen im Zentrum der polybianischen Transformationslehre steht. Vielmehr war es ihm um die ‚natürlichen' Triebkräfte des politischen Wandels zu tun – also genau jene Elemente, die auch das Hauptinteresse seiner mutmaßlichen akademischen und peripatetischen Vorlagen ausmachten.

Was die begriffliche Systematik des Verfassungskreislaufs betrifft, folgt Polybios, wie bereits erwähnt, dem seit klassischer Zeit weithin etablierten Sechsverfassungsschema, das jeweils eine gute und eine schlechte Ausprägung der Herrschaft eines Einzelnen, der Herrschaft weniger und der Herrschaft vieler miteinander paart. Dass Polybios die Demokratie – im Gegensatz z.B. zu Aristoteles – in diesem Schema als gute Verfassungsform aufführt, entspricht offenbar hellenistischem Begriffsgebrauch.[42] Zugleich wurden die verschiedensten Verfassungsbegriffe bei griechischen Autoren aber ohnehin nur in Ausnahmefällen wirklich kohärent und konsistent ver-

40 In ihrer ‚History of Political Thought' beschreibt so z.B. *Coleman* 2000, S. 236 die Anakyklosis – gewissermaßen in einer herleitenden Funktion bezüglich der Mischverfassung – ausschließlich mit Blick auf eine ‚historisch' gedachte Verfassungsabfolge, ohne die anthropologischen inneren Triebkräfte derselben überhaupt zu würdigen. Siehe z.B. auch *Riklin* 2006, S. 73: „Polybios glaubte, mit der berühmten Theorie vom Kreislauf der Verfassungen (anakyklosis) das Gesetz der Geschichte entdeckt zu haben. Danach durchläuft die historische Entwicklung naturnotwendig die Stadien der sechs ungemischten Staatsformen, der drei guten und der drei schlechten, und zwar in der Reihenfolge Monarchie – Tyrannis – Aristokratie – Oligarchie – Demokratie – Ochlokratie (Pöbelherrschaft), worauf der Kreislauf von neuem beginnt (VI/6-9). Diese die römische Geschichte vergewaltigende und von der empirischen zweiten Staatsformenlehre des Aristoteles unbelastete ‚historische Gesetzmäßigkeit' schien Polybios so gesichert, dass sie sogar Prognosen ermöglichen soll (VI/3, VI/9, VI/57)." Eine ähnliche Vorstellung des Transformationskreislaufs der sechs Verfassungen als eine Art ‚Naturgesetz der Geschichte' findet sich vergleichsweise oft in ideengeschichtlichen Überblicksartikeln, so auch bei *Sabine* 1961, S. 154 und 162, wo sogar vom „historical cycle of constitutions" die Rede ist. Obwohl der Althistoriker *Rosen* 2004, S. 108 den Kreislauf der Verfassungen durchaus in Einheit mit seinen „spezifischen endogenen Ursachen" präsentiert, sieht auch er in diesem Modell den „alte[n] Anspruch, das Gesetz der Geschichte gefunden zu haben". Dass die Anakyklosis gerade kein Gesetz der Geschichte, sondern ein Gesetz politischer Triebkräfte modelliert, wird an späterer Stelle dieser Einleitung gezeigt.

41 Pol. VI, 9,10-12. Vgl. auch die ‚Prognostik' in VI, 57,4-6, die sich ebenfalls nur auf die innere Entwicklung *eines* Verfassungstyps bezieht.

42 Eine solche Feststellung darf natürlich nicht überbewertet werden, schließlich werden gerade im 2. Jh. v. Chr. im allgemeinen politischen Sprachgebrauch und in spezifischen staatsphiloso-

wendet: Auch Polybios kann die Verfassungsform der Demokratie jenseits der politischen Modelle anders beurteilen als in diesen selbst, ebenso wie z.B. der Begriff der Monarchie andernorts keineswegs in einer quasi-animalischen Vorgeschichte der politischen Systeme zu verorten ist. Das steht im Einklang damit, dass Polybios seine auf den Organisationszustand der (städtischen) Bürgergemeinschaft bezogenen ‚Verfassungsbegriffe' – πόλις, πολιτεία und πολίτευμα – in einer vergleichsweise stark überlappenden, partiell synonymen Weise gebraucht.[43]

Polybios stellt den Verfassungskreislauf zweimal vor. Während er in VI, 4,7 einführend eine Kurzform des Modells formuliert, beschreibt er dieses in VI, 7,1-9,14 in größerer Ausführlichkeit.[44] Die Eckpunkte seiner Beschreibung vom zyklischen Wandel der Verfassungen lassen sich dabei folgendermaßen zusammenfassen: Die erste Form einer echten Verfassung (πολιτεία), die sich aus einem als ‚vorpolitisch' charakterisierten zivilisatorischen Urzustand eines jeden menschlichen Gemeinwesens herausbilde, sei das Königtum (βασιλεία).[45] Infolge der allmählichen Herausbildung ererbter Herrschaftsansprüche komme es im Laufe der Generationen zu einer sittlichen Verrohung der jeweiligen Regenten,[46] die aufgrund ihres Überflusses ein zunehmend zügelloses und übermütiges Verhalten an den Tag legten, was wiederum Neid, Widerwillen und Zorn der übrigen Bürger der Stadt hervorrufe.[47] Die nach und nach entstandene Tyrannenherrschaft (τυραννίς) werde im Folgenden von den edelsten und großmütigsten Männern[48] der Stadt gestürzt, denen das Volk schließlich in einer politischen Herrschaftsordnung der Aristokratie (ἀριστοκρατία) die Herrschaftsgewalt überlasse.[49] Wiederum seien es die sich entwickelnde Vererbbarkeit der Ämter und die Anhäufung von Gütern in den Händen der herrschenden Familien, die dazu führten, dass die Regenten, die irgendwann „überhaupt keinen Begriff von politischer

---

phischen Schuldiskursen verschiedene Begriffscluster und Typologien verwendet worden sein. Siehe zur weiteren Differenzierung v.a. *Welwei* 1966 und *Scholz* 2012.

43 Vgl. für das jeweilige Bedeutungsspektrum Polybios-Lexikon II, s.v., Sp. 448-469, 469-474 und 474-476; zum ‚ganzheitlichen', einen weiten Sinn implizierenden Gebrauch des Terminus πολιτεία auch *Erskine* 2013, S. 235-237. Grundsätzliche Diskussionen zu den griechischen ‚Staatsbegriffen' finden sich u.a. in *Martin* 1990, *Quaritsch* 1998, *Winterling* 2014. Für einige analytische Fundamentaldefinitionen des griechischen πολιτεία-Begriffs siehe zudem Fußnote 107.

44 *Maier*, S. 138, spricht in vorliegendem Band von einem „kleinen" und einem „großen Verfassungskreislauf", wohingegen z.B. *Podes* 1991, S. 382 hier zwei verschiedene Ebenen – eine ‚Mikro'- und eine ‚Makro'-Ebene – des Verfassungskreislaufs unterscheidet, wobei die detailliertere Mikro-Ebene eben einer „verfeinernden Analyse mit beweisendem Charakter" zur „Argumentation auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Phänomene" gleichkomme.

45 Pol. VI, 7,1.

46 Pol. VI, 7,6-7: ἐπεὶ δ᾽ ἐκ διαδοχῆς καὶ κατὰ γένος τὰς ἀρχὰς παραλαμβάνοντες ἕτοιμα μὲν εἶχον ἤδη τὰ πρὸς τὴν ἀσφάλειαν, ἕτοιμα δὲ καὶ πλείω τῶν ἱκανῶν τὰ πρὸς τὴν τροφήν, τότε δὴ ταῖς ἐπιθυμίαις ἑπόμενοι διὰ τὴν περιουσίαν ἐξάλλους μὲν ἐσθῆτας ὑπέλαβον δεῖν ἔχειν τοὺς ἡγουμένους τῶν ὑποταττομένων.

47 Pol. VI, 7,8.

48 Pol. VI, 7,9.

49 Pol. VI, 8,1-2.

Gleichheit und Redefreiheit“ mehr besäßen,[50] sittlich und moralisch verrohten, der Hab- und Geldsucht sowie der Hybris verfielen und damit den Wandel der ‚Herrschaft der Besten‘ zur Oligarchie (ὀλιγαρχία) ermöglichten.[51] In repetitiver Manier bildeten sich sodann in der von der Herrschergruppe benachteiligten Bevölkerung erneut Neid und Hass heraus, Ressentiments, die sich wieder in einem von unten erzwungen Systemwandel entlüden, der diesmal jedoch in der Beteiligung des ganzen Volkes (δῆμος) an der Herrschaft münde. Die Stadtbewohner „machen aus der oligarchischen Verfassung (πολιτεία ὀλιγαρχικῆς) eine Demokratie (δημοκρατία)“, und „übernehmen selbst die Fürsorge und Garantie für ihre gemeinsamen Angelegenheiten“.[52] Erneut verlören die Grundpfeiler der nun herrschenden demokratischen Verfassungsform, das Recht auf freie und gleiche Rede, erst im Laufe der Generationen an Bedeutung.[53] Die sich vor allem unter Reichen entwickelnde Ruhmsucht (δοξοφαγία, wörtlich: ‚Heißhunger nach Ruhm‘) sei dabei das ausschlaggebende Zeichen der Sittenverrohung und erstes Indiz des Verfalls der Demokratie hin zur Herrschaft der reinen Gewalt, der von der verrohten Masse (ὄχλος) bestimmten Faustherrschaft (χειροκρατία) bzw. Pöbelherrschaft (ὀχλοκρατία).[54] Erst wenn sich die immer stärker vertierten Massen (τὸ πλῆθος ... ἀποτεθηριωμένον) aufgrund ihrer eigenen Schwäche wieder unter einem Despoten (δεσπότης) oder Alleinherrscher (μόναρχος) zusammenfänden,[55] beginne der Kreislauf vom Wandel der Verfassungen von Neuem.

Wie allein aus dieser Paraphrase deutlich wird, fungieren innerhalb des Modells vor allem anthropologische und sozialpsychologische Faktoren als Triebfedern politischen Wandels. Darauf wird an späterer Stelle noch detailliert einzugehen sein. Zunächst sei jedoch ein näherer Blick auf einige im Entwicklungsmodell angelegte ‚Eigenlogiken‘ geworfen, die in den Augen des Polybios politischen Wandel zu determinieren scheinen.

b) Die Logik der Polyarchisierung

Jeder Zyklus der Anakyklosis verläuft im Prinzip gleich: Ausgehend von monistischen bzw. monokratischen Herrschaftsformen entwickeln sich eher pluralistische bzw. polykratische Herrschaftsstrukturen. Der vorpolitischen Anarchie folgt erst die Herrschaft eines einzelnen, dann die Herrschaft weniger, schließlich die Machtüber-

50 Pol. VI, 8,4.
51 Pol. VI, 8,4-5.
52 Pol. VI, 9,1-2.
53 Pol. VI, 9,4.
54 Pol. VI, 9,7-8. Zur synthetisierenden Zurückführung politischer und ökonomische Phänomene auf die menschliche Natur siehe insb. den spannenden Artikel *Bresson* 2013, auf den im Zusammenhang mit der φύσεως οἰκονομία auch in Fußnote 10 hingewiesen wird.
55 Pol. VI, 9,9.

nahme vieler bzw. aller.[56] Erst über die Faustherrschaft des ‚Pöbels' mündet der Kreislauf schließlich in den primitiven Verhältnissen eines anarchisch-vertierten Urzustandes, bei dem der Prozess der Polyarchisierung, der Ausübung von Herrschaft durch immer mehr Herrschende, wieder von vorn beginnt. Der politische Transformationspfad im Ganzen, also bis zum Neustart des Zyklus, unterliegt damit einer gewissen Polyarchisierungstendenz, der logischen Verschiebung der Herrschaftsmacht vom Einen über die Wenigen bis zu den Vielen.[57]

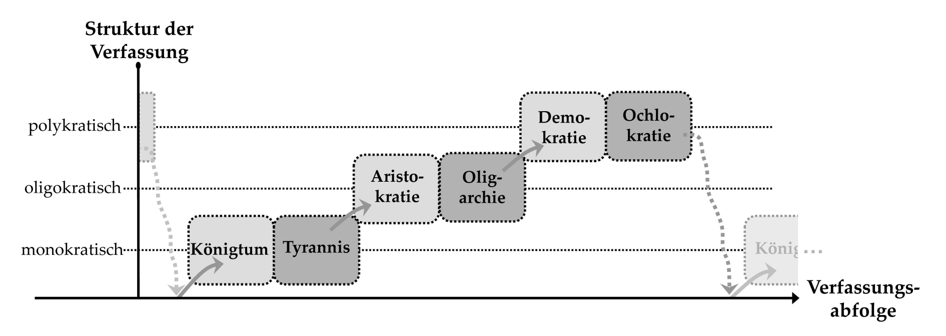


Abbildung 3. Polyarchisierung im Verfassungskreislauf

Da Polybios in einigen – womöglich später hinzugefügten[58] – Passagen seines Werkes Andeutungen macht, dass sich selbst die römische Mischverfassung mit wachsenden Herrschaftsansprüchen des gemeinen Volkes konfrontiert sah, ist es keine ganz abwegige Annahme, dass sich in diesem Aspekt der Anakyklosis die von Polybios so wahrgenommene Entwicklung der römischen Verfassungsgeschichte spiegelt: Von den frühen Königen über die späteren Aristokraten bis hin zu den von Demagogen befeuerten Machtansprüchen eines als herrschsüchtig charakterisierten Pöbels.[59] Zumindest auf die Frühgeschichte Roms ließe sich die spezifische Verfassungsfolge (Ur-)Monarchie - Königtum – Tyrannis – Aristokratie in der Tat recht passabel anwenden.[60] Selbst die Laster, die mit dem angedeuteten Niedergang

56 Da die ‚guten' Verfassungsformen der polybianischen Staatstheorie auch von den beherrschten Bevölkerungsschichten mitgetragen werden, da sie eben weniger exklusiv operieren, könnte es als legitim erachtet werden, diese in Abb. 3 etwas höher als ihre illegitimen Entsprechungen zu platzieren; eine solche Ver(sinn)bildlichung würde jedoch dem einfachen griechischen Schematismus „Einer – Wenige – Viele" entgegenstehen.

57 Gerade in diesem Aspekt deutet sich an, dass es Polybios in der Anakyklosis nicht um den Übergang der Herrschaft von einen konkreten (historisch spezifizierten) Tyrannen zu einer ebenso konkreten Gruppe von Aristokraten geht, oder von einer bestimmten Oligarchie zu einer konkreten Demokratie, sondern eher um die abstrakte Entwicklung von politischer Einheit zu politischer Vielheit.

58 Vgl. hierzu die Fußnoten 34 und 62.

59 S. dazu bereits oben, Fußnote 31.

60 Wohl eben deshalb lässt sich bereits in der antiken Polybiosrezeption genau an dieser Stelle ein inhaltlicher Schwerpunkt ausmachen, womit sich bereits *Taeger* 1922 befasst hat; s. Näheres

Roms in Verbindung gebracht werden, entsprechen zu großen Teilen denen, die in der Anakyklosis zum Verfall der drei grundständigen Verfassungsformen führen.[61] Dass Polybios gerade die römische Mischverfassung „als vollständige Ausprägung, ja als Verkörperung der Anakyklosis und des allgemeinen Naturgesetzes in der Geschichte" ansah,[62] und dabei gerade im Überhandnehmen der demokratischen bzw. polyarchischen Elemente den Dreh- und Angelpunkt der römischen Staatsgeschichte identifizierte, muss dennoch fraglich bleiben. Zwar ist man leicht versucht, die konkrete Verfassungsfolge der Anakyklosis in einem solchen Sinne als historisch konsequente Analyse der römischen (Misch)Verfassungsentwicklung zu interpretieren, sie daraus eventuell sogar abzuleiten. Doch würde eine solche Interpretation nicht nur an der im Verfassungskreislauf auf die Aristokratie eigentlich folgenden Oligarchie scheitern, sondern ebenso daran, dass die Volksherrschaft innerhalb der Anakyklosis ja eine sehr spezifische, nämlich griechische Charakterisierung erfahren hat, die allein schon in ihrer Betonung von politischer Gleichheit (ἰσηγορία) und Redefreiheit (παρρησία) kaum auf Rom gemünzt sein kann.[63]

Analytisch interessant wäre daher auch ein Seitenblick auf vergleichbare historiographische Modelle: Blickt man zurück auf Herodots in der Verfassungsdebatte durchschimmernde Vorstellung einer logischen Monokratisierung, wie sie wohl im zeitgenössischen Diskurs des 5. Jahrhunderts noch dominierte,[64] so hat sich bis hin

---

im Epilog. Mit Blick auf die verlorene ‚Archäologie' der *Historien* argumentiert insbesondere *Blösel* 1998 dafür, dass die Mischverfassung gar keine Alternative zur Anakyklosis sei, sondern quasi eine ‚additive' Variante davon; siehe S. 56: „Der entscheidende Unterschied der Mischverfassung zur herkömmlichen Abfolge der verschiedenen guten und entarteten Verfassungsformen liegt gerade darin, daß die Verfassungen einander nicht vollständig ablösen, sondern die verschiedenen Entwicklungsstufen aufeinander aufbauen, so daß schließlich durch die Aufsummierung der Vorteile der königlichen, der aristokratischen und der demokratischen Regierungsform mit der ausgewogenen Mischverfassung ein Zenit erreicht wird, an dem Polybios den römischen Staat Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts angelangt sah." Sowohl in der Anakyklosis selbst, wie auch in der historisch herleitbaren Mischverfassung sei es dem demokratischen Element beschieden, „seine Kompetenzen über das ihm zustehende Maß hinaus auszuweiten, so daß die ἀκμή überschritten wird". Vgl. dagegen *Aalders* 1968, S. 106, wonach „auch die allmähliche Entstehung der gemischten Verfassung Roms, (...) also die ganze römische Geschichte seit der Verjagung der Könige ausserhalb des Kreislaufs der Verfassungen steht."

61 *Longley* 2012, S. 76 verweist diesbezüglich auf einen Vergleich von Pol. VI, 57, 5-9 mit VI, 7,6; 8,5-6; 9,6-7.

62 So insbesondere *Blösel* 1998, S. 50, dem zufolge dann natürlich auch „kein Grund" bestünde, „die Passagen, die den Niedergang einer Mischverfassung betreffen, einer angeblich späteren Schicht des sechsten Buches zuzuweisen: Denn die Beschreibung der lykurgischen Verfassung und ihres Niedergangs gehört ebenso unverzichtbar zur Grundkonzeption der polybianischen Verfassungserörterung wie der Vergleich der unterschiedlichen Phasen der karthagischen und römischen Mischverfassung." Gegen derartige komplizierte Harmonisierungsversuche auf Grundlage unitarischer Werksinterpretationen siehe z.B. *Nippel* 1980, S. 144.

63 Siehe hierzu Pol. VI, 9, 4-7.

64 Siehe hierzu die berühmte Verfassungsdebatte bei Hdt. III 80-82, die durch gewisse Übereinstimmungen mit dem Anonymus Iamblichi oft auf Protagoras zurückgeführt wurde. Das zu Polybios gegenläufige Prinzip der Monokratisierung kommt hier insbesondere in Dareios' Aus-

zu Polybios offensichtlich ein grundlegender Wandel vollzogen: Die ‚pluraleren' Verfassungsformen zerfallen nicht mehr aufgrund ihres ‚polykephalen' Charakters in vermeintlich handlungsfähigere ‚monokephale' Herrschaftsformen, sondern sie erscheinen demgegenüber zunächst einmal, also bis zu ihrem Aufgehen in purer Anarchie, als durchsetzungsfähiger. Wie dies zu werten ist, ist eine andere Frage. In Rückbesinnung auf die stets präsente frühgriechische Epik und frühere historiographische ‚Verfassungslehren', in denen außer im Rahmen der Tyrannenkritik die wachsenden bzw. ‚expandierenden' Herrschaftsansprüche größerer Bevölkerungsgruppen zugunsten eines wahrgenommenen *status quo* oft abgewertet werden, scheinen sich jedenfalls auch in Teilen der hellenistischen Historiographie Vorstellungen der ‚Herrschaftsexpansion' etabliert zu haben, die trotz ihrer demokratiekritischen Konnotationen die politischen Ansprüche der Vielen faktisch, wenn auch widerwillig, anerkennen. Derartige Vorstellungen einer in die Breite und Tiefe gehenden Herrschaft waren dabei nicht (nur) auf die ‚zwischenstaatlichen' Verhältnisse beschränkt, zum Beispiel auf die Konsolidierung raumgreifender Formen der Territorialherrschaft, sondern reflektierten auch die sich wandelnden Herrschaftsverhältnisse *innerhalb* einzelner politischer Gemeinwesen. Gerade die Polyarchisierung als transformatorisches Konzept, welches an Aristoteles' zwischenzeitlich stark verbreitete Summierungstheorie erinnert und durch Rom nun möglicherweise katalysiert wurde,[65] könnte in diesem Sinne als ein Reflex auf die sich im Innern durchaus plurali-

führungen zum Verfall von Oligarchie und Demokratie zum Tragen, die ihm zufolge auf eine Einzelherrschaft hinauslaufen – eine Entwicklungslogik, die in der Anakyklosis aber freilich auch repräsentiert ist, sofern man hier die Entwicklung von der Oligarchie bis hin zum Königtum gesondert betrachten würde, also einen anderen ‚Ausgangspunkt' wählen würde. Eine ausführliche Analyse der Metabole-Theorie des Herodot findet sich bei *Ryffel* 1949, S. 57–73. *Bichler* 1988, S. 456 weist auf ein Fortleben dieser Verfassungsdiskussion in einem spätptolemäischen Berliner Papyrus-Fragment hin (P.Berol. inv. 13045), in dem die inzwischen weitverbreitete Mischverfassungskonzeption keine Beachtung findet; s. dazu jetzt *Amendola* 2021. Inwieweit sich aus dem historischen Erfahrungsraum ganz verschiedene Transformationspfade ableiten ließen, führt unter anderem auch eine kleine Metabole-Reihe bei Aristot. pol. III, 14, 1286b10-22 vor Augen. Dort verwandelt sich das Königtum zunächst in eine (aristokratische) Bürgerverfassung, die sodann durch Korruption zu einer Oligarchie entartet. Erst nach einem sich anschließenden Verfassungswandel hin zu tyrannischen Herrschaftsverhältnissen setzt sich dann die Demokratie als Herrschaft des bis dato politisch rechtlosen Volkes durch. Auch hier begegnet die Herrschaft der Vielen allerdings als wahrscheinlicher Endpunkt der Verfassungsentwicklung: „Nachdem es aber dazu gekommen ist, daß die (freie Bevölkerung der) Staaten gewachsen ist, ist es wohl nicht länger leicht möglich, daß noch eine andere Verfassung als die Demokratie eingerichtet wird." (b19-22).

65 Auch wenn Polybios die aristotelische Politologie wohl nicht oder allenfalls ansatzweise kannte, so lässt sich hierin vielleicht ein Indiz für die Annahme finden, dass dessen in Arist. pol. III, 11 ausgedrückte ‚Summierungstheorie' im hellenistischen Denken an Gewicht gewonnen hatte. Diejenigen πολιτεῖαι, die sich aus mehreren Konstituenten zusammensetzen, erweisen sich schließlich denjenigen gegenüber als überlegen, in denen nur wenige Konstituenten die Herrschaft innehaben. Die ‚Summierung' politisch-sittlicher Eigenschaften scheint bei Polybios jedoch nicht auf deren Wohlformen beschränkt zu sein. Nur mit der ‚Summierung schlechter Eigenschaften' lässt sich schließlich erklären, dass in der polybianischen Beschreibung der

sierende griechische Verfassungswirklichkeit interpretiert werden – auch wenn dem die retrospektive Wahrnehmung des Hellenismus als Zeitalter der Monarchien sowie die damit verbundenen historischen Erfahrungswerte diametral entgegenstehen.[66]

Das in die Anakyklosis eingebaute Polyarchisierungstheorem ist schließlich auch deswegen bedeutsam, weil es ein für sich plausibles politisches Allgemeinwissen reflektierte, wie es sich auch in der älteren politologischen Schulliteratur nicht selten wiederfindet: zum gewaltsamen Sturz eines Tyrannen bzw. einer schlechten Einzelherrschaft ist häufig ein Aufbegehren einer größeren Gruppe vonnöten, wie sich auch am gewaltsamen Sturz einer als schlecht erachteten Oligarchie ein in vielen Fällen zahlenmäßig wohl noch größerer Teil der unterdrückten Bürgerschaft beteiligen muss.[67] Ein einzelner Despot oder Monarch kommt in dieser Perspektive nur dort zum Tragen, wo ohne diesen niemand wirklich herrschen würde.

c) Verfassungswandel als Umschlag ins Gegenteil

Grundlegendste Voraussetzung der einzelnen Transformationen von einer Verfassungsform zur nächsten ist deren normativer Umschlag ins Gegenteil. Stets verwandeln sich als Wohlordnungen bewertete Verfassungen in ihr eher von Unsittlichkeit gekennzeichnetes Gegenüber. Den Wandel hin zur jeweils spezifischen Schlecht-Form (κακία) sieht Polybios als Folge eines „angeborenen Übels“, dem selbst die ‚guten‘ Verfassungsformen nicht entkommen können:[68] „In jeder einzelnen Verfassung entsteht naturgemäß und unabwendbar ein bestimmtes Übel: Das Königtum nimmt einen alleinherrscherischen (μοναρχικὸς λεγόμενος) Charakter an, die Aristokratie wird zur Oligarchie, die Demokratie wird vertiert und gewaltherrisch.“[69] Eins wird hierin schon deutlich: Die als gut bewerteten Verfassungsformen werden bei Polybios etwas weniger eng als in den platonischen und aristotelischen *loci classici*

ἀνακύκλωσις die ‚polykratische‘ Verfallsform noch viel ‚minderwertiger‘ wirkt als die ‚monokratische‘.

66 Zur besonderen Rolle der Monarchie im politischen Denken des Hellenismus siehe v.a. *Bichler* 1988, S. 446–458, zum Königtum im Urteil des Polybios insbesondere *Welwei* 1964. *Dreyer* 2013 führt anhand der verschiedenen Beurteilungen der hellenistischen Monarchien in den *Historien* treffend aus, wie Polybios’ Staatstheorie gerade in monarchischen Herrschaftsformen die große Bedeutung der inneren Struktur eines Staates mit der ‚Güte‘ der herausragenden Staatslenker in Korrespondenz brachte. S. dazu auch *Daubner*, S. 171-173, in diesem Band.

67 Dass eine solche in der Anakyklosis angelegte Transformationslogik keineswegs der Diversität des historischen Erfahrungswissen gerecht wird, versteht sich von selbst. Erneut bietet sich hier ein Querverweis zur empirisch viel reichhaltigeren Metabole-Theorie des Aristoteles an. Unter Verweis auf zahlreiche historische Beispiele differenziert Aristot. pol. V, 6, 1305a37-1306b20 beispielsweise auch verschiedene Arten, wie Oligarchien gestürzt oder gar transformiert werden können, *ohne* dass eine noch größere Bevölkerungsgruppe aktiv diesen Umsturz herbeizuführen hätte.

68 Vgl. *Ryffel* 1949, S. 248 sowie *Eisenberger* 1982, S. 57.

69 Pol. VI, 10,3-5.

an die Kategorien der Gesetzlichkeit und des Gemeinwohls gebunden, wohingegen sich schlechte Verfassungsformen bei ihm auf den ersten Blick etwas stärker durch den Aspekt der Gewaltsamkeit auszeichnen.[70]

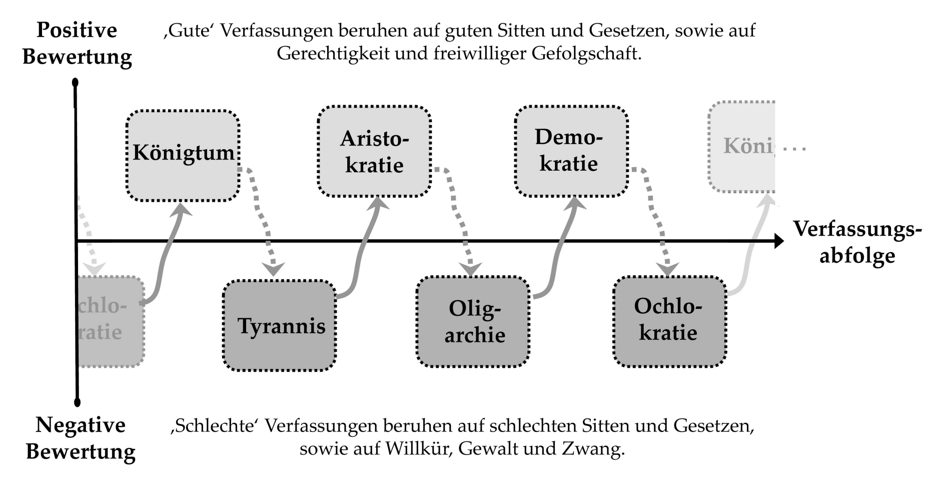


Abbildung 4. Der Umschlag ins normative Gegenteil

Die generelle Unterscheidung zwischen Best- und Entartungsformen verschiedener mono-, oligo- und polykratischer Verfassungsformen ist zu Polybios' Zeiten bereits klassisch, zitiert also althergebrachte, binär organisierte Verfassungsschemata, wie sie insbesondere auch in der Tradition des politischen Aristotelismus weit verbreitet waren.[71] Die Güte einer Verfassungsform beurteilt Polybios dabei grundsätzlich

70 Vgl. *Hahm* 2009, S. 191.

71 *Horn* 2008, S. 9 weist mit Blick auf die aristotelische Verfassungstypologie nicht nur auf die Hauptpassage bei Aristot. pol. III, 7-8 hin, sondern auch auf frühere Belege vergleichbarer Schemata im herodoteischen Verfassungsgespräch (Hdt. III, 80-82) und in Platons Politikos (302c-d). Zur starken Abhängigkeit des Polybios von peripatetischen Quellen, insb. wohl auch Dikaiarchos' Mischverfassungslehre, siehe z.B. *Aalders* 1968, S. 86 oder auch *Ryffel* 1949, S. 192, der von einem „richtungsgebenden Einfluß (des Dikaiarchos, MG) auf das Verfassungs-Denken des Polybios" spricht. Etwas vorsichtiger bei entsprechenden Schulquellenzuschreibungen sind demgegenüber bereits *Walbank* 1972, S. 141 und *Cole* 1964, S. 447-448. Polybios kam zwar zweifellos in Kontakt mit aristotelischen Schriften (siehe *Walbank* 1957, S. 2), doch sind die konkreten Rezeptionsverhältnisse gerade im Fall der politologischen und ethischen Werke des Aristoteles (bzw. der uns nicht überlieferten publizierten Schriften) leider unklar, wobei politischer Aristotelismus freilich nicht nur über direkte Lektüre, sondern auch über allgemeine Schulbildung und vermittelnde Werke in die polybianischen *Historien* gefunden haben wird. In seiner Studie zu ‚Aristotelischem im Polybios' arbeitet *Lossau* 1990 jedenfalls auch anhand der Anakylosis einige Peripetien im Geschichtsdenken des Polybios heraus, die auf eine starke Rezeption der ‚historischen Poetologie' des Aristoteles hindeuten. Was demgegenüber das Schema der konkreten Verfassungsbegriffe angeht, unterscheidet Aristoteles selbst die Verfassungen in pol. III in den Kategorien ὀρθός vs. παρέκβασις, wobei die abweichenden Entartungsformen (Tyrannis; Oligarchie; Demokratie) hier ebenfalls aus den ‚richtigen' Formen (Königtum; Aristokratie; Politie) hervorgegangen seien; vgl. dazu auch Aristot.

nach der Qualität der in ihr verfolgten ἔθη καὶ νόμοι, der Sitten und Gesetze, in denen er nicht nur die „Fundamente“ (ἀρχαί) einer jeden Verfassung erkennt, sondern auch deren Legitimitätsgrundlage: „Sind diese (die Sitten und Gesetze, M.G.) so, dass sie Anerkennung verdienen, dann hat dies zur Folge, dass (...) sich das gesamte Wesen der Stadt (πόλις) friedfertig (ἥμερος) und gerecht (δίκαιος) gibt; sind sie tadelnswert, so ist das Gegenteil die Folge.“[72]

In derartigen Kategorisierungen drückt sich bei Polybios ein politisches Denken in Extremen aus:[73] hier gehen politische Veränderungen direkt ins Gegenteil – eine Kontrastlogik, wie sie bereits Aristoteles unter Verweis auf die historisch verbürgte Diversität der Ursachen und Formen politischen Wandels zumindest in manchen Teilen seines politologischen Werkes strikt abgelehnt hatte.[74] Durch die schematische Hervorhebung der normativen Kontraste argumentiert Polybios in seinem Kreislaufschema in einem stärker platonischen, gewissermaßen idealisierenden Modus. Die politische Farbenlehre des berühmten Sokrates-Schülers operierte ja ebenfalls mit starken Kontrasten, oftmals in Schwarz-Weiß. Ganz in Tradition der frühen griechischen Historiographie und politischen Philosophie stehend, bilden auch bei Polybios dabei verabsolutierbare sittliche Begriffe den Maßstab, an welchem sich die als Pendelausschläge schematisierbaren Wechsel von ‚gut‘ und ‚schlecht‘, ‚wohlgeordnet‘ und ‚ungeordnet‘, ‚legitim‘ und ‚illegitim‘ messen lassen. Die spezifischen Verfassungsformen und deren Wandlungen erscheinen innerhalb des Kreislaufschemas damit nur als sekundäres Phänomen, nämlich als Konsequenz der sittlichen Veränderungen der herrschaftsrelevanten Gruppen innerhalb des jeweiligen politischen Gemeinwesens.

d) Verfassungstransformation und Sittenzyklus

Auch in Bezug auf die sittliche Entwicklung des politischen Gemeinwesens finden innerhalb der Anakyklosis zahlreiche althergebrachte Topoi Anwendung: für den Verfall der ‚guten‘ Verfassungen referiert Polybios auf klassische Dekadenztheorien, mit Blick auf deren Entstehung bedient er sich aber damit verbundener Aszendenz-

---

eth. Nic. VIII, 12, 1160a31-1161a9. Vorbild ist die nach ‚Gesetzestreue‘ differenzierende Verfassungslehre, die Platon v.a. im *Politikos* formuliert hatte.

72 Pol. VI, 47,1-2.

73 Zur Begriffsgeschichte des politischen Extremismus in der griechischen Antike, wie er vor allem durch ethische Konzepte der mäßigenden ‚Mischung‘ und ‚Mitte‘ geprägt wurde, siehe insb. *Backes* 2010, S. 16-50. Obwohl in Polybios’ Mischverfassungskonzept der Aspekt der ‚checks and balances‘ den einer ‚sittlichen‘ Mesotes regelrecht verdrängte, urteilt *Backes* (S. 38) ganz richtig: „Polybius’ use of language cannot deceive one into thinking that the formation of the tradition for the history of terms of the *political* extremes based on Aristotle had not been of great importance.“

74 Siehe hierzu generell Aristot. pol. V; als eines von vielen möglichen speziellen Beispielen zur Varietät möglicher Transformationspfade nach historischem Vorbild speziell V, 7,307a20-25.

theoreme.[75] Wie Alexander Demandt versinnbildlicht hat, liegt der Entwicklung zum normativen Gegenteil auch bei Polybios das Modell eines sittlichen Zyklus zugrunde: Ein Leben in (1) einfachen, unkultivierten Verhältnissen spornt an zur (2) Entfaltung sittlicher Kräfte. Die tüchtigsten Menschen erlangen in der Gemeinschaft besonders großen Einfluss, sodass sie herrschaftliche Positionen gewinnen. Die sich nun bei ihnen zentrierende Macht und der Reichtum (3) geben Anlass zu sittlicher Erschlaffung, deren Folge wiederum (4) unkultivierte, ‚schwächliche' Verhältnisse sind.[76] Fast scheint es sich hierbei um den eigentlichen ‚inneren' Zyklus zu handeln, auf den auch die äußere Form des polybianischen Transformationskreislaufs zurückzuführen ist.

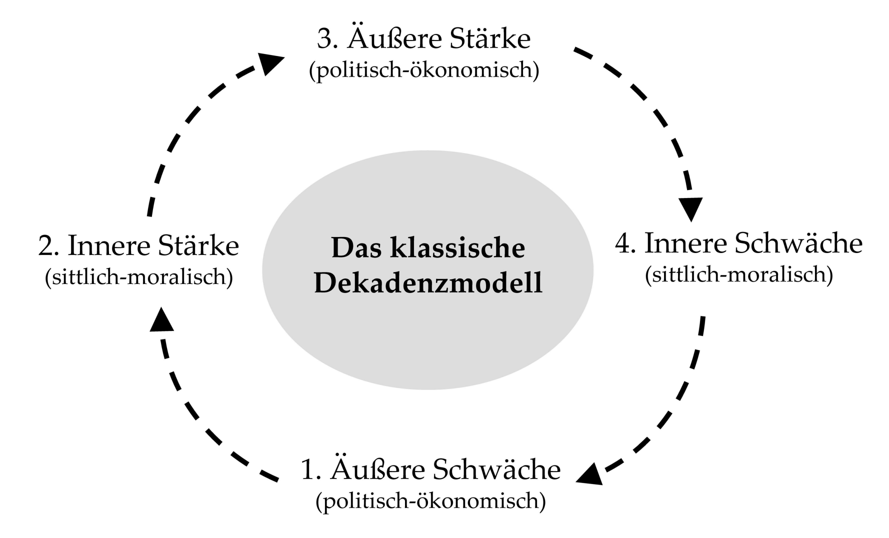


Abbildung 5. Der sittliche Dekadenzzyklus (nach *Demandt* 2000, S. 212)

Das unablässige Oszillieren zwischen guter und schlechter Verfassungsform ist nach der Beschreibung des Polybios in der fragilen Sittlichkeit und Gesetzestreue der Mächtigen begründet: Herrschergenerationen, die im luxuriösen Wohlstand der gu-

75 Einen einführenden Überblick zur Kulturentstehungslehre des Polybios innerhalb der hellenistischen Kulturtheorie gibt *Müller* 2003, S. 331-336. S. zum aszendenztheoretischen, d.h. Narrativen kulturellen Fortschritts folgenden Aspekt *Blundell* 1986, S. 165-202, spez. 187f., zur Verbindung mit dem Dekadenzgedanken *ebd.* S. 123f., kritisch *Gorman/Gorman* 2014, S. 347-350; allg. zu klassischen Dekadenztheorien *Demandt* 2007, zu den ‚Codes der Dekadenz in den antiken Quellen' auch *Müller* 2007. Den römischen Diskursrahmen legt *Biesinger* 2016 dar (s. spez. Index. s.v. ‚Polybios'). Am Beispiel des Aufstiegs und Niedergangs der Böotier in Pol. XX, 4-7 macht *Müller* 2013 deutlich, dass entsprechende Dekadenz-Erzählungen des Polybios mitunter nur als literarische Topoi fungierten, insbesondere vor dem Hintergrund umfangreicherer „trajectories of moral decline within Polybius' narrative, including that of Rome."

76 Vgl. zu diesem ‚klassischen Dekadenzmodell' insbesondere *Demandt* 2000, S. 212.

ten Verfassungen aufgewachsen sind, unterliegen der sittlichen Verderbnis.[77] Einzig in den harten Lebenswelten der von ihnen Unterdrückten floriert die sittliche Bewährung, die diese früher oder später auch zur revolutionären Aneignung der Herrschaft befähigt. Konkret geht der Umschlag zum Schlechten im polybianischen Verfassungskreislauf mit den Lastern der Unersättlichkeit und Herrschsucht (πλεονεξία und φιλαρχία) einher,[78] denen der jeweils herrschende Bevölkerungsteil mit der Zeit anheimfällt. Dabei lokalisiert Polybios den sittlichen Verfall interessanterweise innerhalb einer weitreichenden Zeitspanne, die mehrere Generationen umfasst: es sind die Kinder und Kindeskinder (παῖδες παίδων), welche durch die Gewöhnung an die von ihren Vorfahren noch hart errungenen politischen Güter den Wandel zum Schlechten geradezu unbewusst betreiben.[79]

Auf eine gewiss schon ältere Logik generationenübergreifender Dekadenz rekurrierend, entwickelt die Verfassungstheorie des Polybios durchaus eine Möglichkeit, den sittlichen Verfassungsverfall einzuhegen: hierzu müssten die ertüchtigenden Kämpfe um die politischen Errungenschaften und Privilegien der einzelnen Bevölkerungsgruppen eben perpetuiert, also auf Dauer gestellt werden – wofür gerade die Mischverfassung beste Voraussetzungen schaffe.[80] Lässt man dieses komplementäre Stabilitätsmodell vorerst aus dem Blick, muss man allerdings konstatieren: Innerhalb der Anakyklosis selbst werden die Ursachen des Verfassungswandels keineswegs strukturell ausgearbeitet, also z.B. in Rückgriff auf Probleme der Institutionalisierung kollektiver Entscheidungsfindungsprozesse in polykratischen Verfassungen

---

77 Dass die Degeneration der guten Verfassungsformen maßgeblich in einem schleichenden sittlichen Verfall begründet liegt, der im Lauf von Generationen eintritt, zum Beispiel über quasi vererbliche und dadurch verderbliche Privilegien, macht er sowohl am Beispiel der Entstehung der Tyrannis (VI, 7,6), als auch der Oligarchie (VI, 8,4) und Ochlokratie (VI, 9,5) deutlich.

78 Siehe z.B. Pol. VI, 8,5; 9,6.

79 Gemäß einer polybianischen Sentenz (Pol. VI, 11a,10) neigen Menschen, die etwas selbst erworben haben, eher dazu, es auch zu erhalten, wohingegen „diejenigen, die Gegebenes übernommen haben, zum Verschleudern“ tendieren. Vgl. Pol. VI, 8,4-5 zum Verfall der Aristokratie zur Oligarchie: „Als aber wiederum die Kinder von ihren Vätern diese Machtstellung übernahmen, ohne Kenntnis des gewesenen Schlechten und ohne etwas von der bürgerlichen Gleichheit (πολιτικὴ ἰσότης) und Redefreiheit (παρρησία) zu wissen, von Beginn an aufgewachsen im Glanz der väterlichen Machtstellung, da verfielen sie (...) der Unersättlichkeit (πλεονεξία) und der ungerechten Geldsucht (φιλαργυρία) (...)“. Zum Verfall der Demokratie heißt es in Pol. VI, 9,5 recht analog: „Wenn jedoch die jüngeren Leute (νέοι) heranwachsen und die Volksherrschaft den Söhnen der Kinder (παῖδες παίδων) übergeben wird, dann wissen diese die Gleichheit (ἰσηγορία) und Redefreiheit (παρρησία) nicht mehr zu schätzen, weil sie sich schon daran gewöhnt haben.“ *Ottmann* 2002, S. 65 sieht hier berechtigterweise eine „Reminiszenz an Platons Vater-Sohn-Geschichten in der Verfallstheorie der Politeia“.

80 Vgl. hierzu insbesondere Pol. VI, 18. Gerade im Fall eines antiken Historiographen wie Polybios scheint zudem ein weiteres ‚Heilmittel‘ gewachsen zu sein, durch das sich die generationenübergreifende Dekadenz zumindest ausbremsen ließe: eine vielfältig ritualisierte Memorialkultur, zu der auch historiographische ‚Erinnerungsmaßnahmen‘ an die überwundenen schlechten Vorgängerverfassungen gehören; also: ‚Lehren aus der Geschichte‘. Zur ebenfalls nicht zu unterschätzenden Rolle der Religion als Faktor politischer Stabilität siehe besonders den Beitrag von Lisa *Hau* in diesem Band (S. 115-133).

beschrieben. Stattdessen begegnet hier eine einfache Form sozialpsychologischer Argumentation, die zwar nicht einmal im Ansatz so elaboriert erscheint wie in der ‚klassen'- und sozialtheoretisch informierten Verfassungslehre des Aristoteles, aber zumindest in ähnlicher Weise anthropologisch unterfüttert ist. In massentheoretischer Manier scheint zum Beispiel das polybianische ‚Volk' als politischer Faktor sozialpsychologisch berechenbar zu sein: schließlich neige es dazu, sich von reichen Demagogen „auf jede Art und Weise ködern und verführen" zu lassen, und damit zu einer tierhaften Masse zu entarten, die selbst die grundlegendsten sittlichen Begriffe im Prozess der Rekultivierung geradezu von Neuem erlernen müsse.[81]

Für die Beurteilung der Anakyklosis als Metabole-Theorie schimmert selbst in derartigen konkreten Beispielen eine Erkenntnis von allgemeiner Bedeutung durch: Polybios greift über sein politisches Sittlichkeitsprimat auf klassische Transformationslogiken des politischen Verfalls zurück, welche er im ‚anarchischen' Null-Punkt des Zyklus zu einem geschlossenen System verknüpft. Die vermeintlich unumstößliche Lehre von der naturgemäßen Entwicklung politischer Gemeinwesen bezieht sich dabei nicht nur auf die konkrete Abfolge der sechs Verfassungstypen in einem fixen Zyklus – für den in den überlieferten Werken der klassischen Philosophie übrigens kein *spezifisches* Vorbild fassbar ist![82] –, sondern insbesondere auch auf die ebenfalls als ‚zyklisch' denkbare Entwicklung einer ganzen Stadt, sowie auf den natürlichen Werdegang einzelner abstrakt gedachter Verfassungsformen und ihrer jeweils vorherrschenden Konstituenten. Vor allem die sittlichen Triebkräfte politischen Wandels gewinnen hier wiederkehrend bzw. periodisch an Bedeutung.

Polybios hat zeitweise viel Kritik für die logische Stringenz der von ihm gebrauchten Modelle erfahren, insbesondere der Anakyklosis: Warum postuliert er eine solch spezifische Transformationsabfolge der Verfassungen, wenn sie an der historisch-politischen Realität nicht validiert werden kann? Warum kann sich eine Demokratie in

---

81 Pol. VI, 9,6. Insbesondere in seinen demokratiekritischen Passagen folgt Polybios freilich klassischen Traditionen, wie sie z.B. auch in der (pseudo-)aristotelischen *Athenaion Politeia* zu fassen sind. Eine differenziertere Auseinandersetzung mit ‚Demokratie und Masse bei Polybios' liefert *Welwei* 1966, einen Vergleich zur extremen Demokratie bei Polybios und Aristoteles *Braun* 1983. Siehe auch *Breil* 1983 als vergleichende Studie zu den demagogiekritischen soziopolitischen Anschauungen des Polybios, Cicero und Alexander Hamilton.

82 Vgl. insbesondere die Metabole-Theorien in den Büchern IV bis VI der aristotelischen *Politik*, sowie im Buch VIII des platonischen *Staates* und den Büchern III-IV der *Gesetze*. Bisweilen wird das zyklische Element der polybianischen Staatslehre auf die möglicherweise von Panaitios vermittelte stoische Doktrin der ‚ewigen Wiederkehr' zurückgeführt; siehe *Ottmann* 2002, S. 63; vgl. generell zur stoischen Theorie des Wandels auch *Hahm* 1985. Generell darf natürlich nicht übersehen werden, dass auch bei Aristoteles und Platon, wie auch in der früheren Historiographie (etwa bei Thukydides), zahlreiche Elemente zyklischer Geschichtsauffassung und Weltbeschreibung präsent sind. Und trotz der detaillierteren Ausarbeitung ihrer politischen Reflexionen postulieren auch Platon und Aristoteles mitunter feste Reihenfolgen und Transformationspfade des Verfassungswandels, die sich mittels historischer Argumentationen kaum begründen ließen; vgl. z.B. Plat. rep. V, 419a. Vgl. auch Fußnote 6.

seinem Modell nicht in eine Oligarchie verwandeln, oder eine Tyrannenherrschaft nicht direkt in eine vom Volk errichtete Demokratie – wie in der historischen Realität so oft geschehen? Allein schon ein näherer Blick auf die intrinsischen Entwicklungslogiken der Anakyklosis macht deutlich, dass Polybios in seinem Modell eine Vielzahl von politischen Ordnungsprinzipien verankerte, die letztlich *in ihrer Gesamtheit* wie die ‚inneren Gesetze' funktionieren, nach denen sich die Verfassungen (πολιτεῖαι) *aus sich heraus* transformieren. Ganz im Sinne der von ihm formulierten ‚popularisierenden' bzw. didaktischen Funktion seines Modellgebrauchs dreht sich die Anakyklosis dabei gar nicht um die spezifische Abfolge der Verfassungen, sondern vor allem um die inneren Triebkräfte, denen ein politisches Gemeinwesen ‚von Natur aus' ausgesetzt ist. Unter dieser Maßgabe verdichtete er in seinem Modell einige der wichtigsten seinerzeit kursierenden politologischen Theoreme zu einem regelrechten Potpourri politischen Erfahrungs- und Handlungswissens, das zwar nach modernen theoretischen Ansprüchen nicht wirklich ‚kohärent' erscheint, aber doch eine systematische Zusammenschau wichtiger politischer Konzepte und Kategorien politischen Wandels enthält. Damit die Anakyklosis als argumentativer Steinbruch funktionieren konnte, reichte es Polybios dabei keineswegs aus, die reine Abfolge bestimmter Verfassungsformen zu beschreiben. Wichtiger waren ihm die Übergänge zwischen diesen, also die ‚natürlichen' Modi des schleichenden oder spontanen Herrschaftswechsels.

Die von Polybios beschriebenen Transformationslogiken sind damit keineswegs nur auf so abstrakte Begriffe wie ‚Zyklizität' und ‚Binarität', ‚Politische Dekadenz' und ‚Sittliche Ertüchtigung' herunterzubrechen. Gerade aus den in das Modell integrierten Umsturz- und Verfallserzählungen lässt sich schließen, dass in der inneren Systemlogik des Verfassungskreislaufs auch verschiedenartige Transformationsmodi angelegt sind, in denen variierend sich die allumfassend gedachten Wandlungen der politischen Systeme vollziehen. Demnach verlaufen sämtliche Wandlungen guter Verfassungsformen hin zu schlechten außerordentlich organisch-degenerativ, da erst im Verlauf der Generationen die sittlichen Vorzüge der vorherigen Verfassung ausgehöhlt werden – zwar langsam, aber überaus beständig.[83] Den Umsturz der schlechten Verfassungen charakterisiert Polybios prinzipiell anders: So tragen zumindest die Wechsel von Tyrannis zu Aristokratie, sowie von Oligarchie zu Demokratie stark revolutionär-aufrührerische Züge.[84] Der als Bindeglied wirkende Wech-

83 Die Grundpfeiler und Fundamente der bisher positiv bewerteten politischen Gemeinschaft, wie z.B. die ἰσηγορία und παρρησία, werden kontinuierlich durch entartete Gegenformen, wie die ὑπερουσία und die Vererbbarkeit politischer Funktionen, ersetzt. In kleinen, langsamen Schritten werden die bisher wohlgeordneten Verfassungen im Laufe der Zeit ausgehöhlt, bis sie zwar nach Herrschaftsmonopol und Herrschaftsstruktur (mono-, oligo-, polykratisch) immer noch zu bestehen scheinen, in Bezug auf die Herrschaftsweise jedoch nicht wiederzuerkennen sind. Vgl. Pol. VI, 7-9.

84 So ist der Tyrann dazu verdammt, der ἐπιβουλή der ‚edelsten und bestbeseelten Männer' zum Opfer zu fallen (vgl. Pol. VI, 7,9), die Regenten der Oligarchie einem nicht minder von Gewalt

sel zwischen Ochlokratie und erneutem Königtum kann demgegenüber aufgrund der notwendigen Neubegründung einer politischen Gemeinschaft aus einem anarchisch-vertierten Urzustand als ausgehandelte Transformation mit stark evolutionär-zivilisatorischem Charakter verstanden werden.[85] Die Entwicklung eines politischen Gemeinwesens verläuft innerhalb des Schemas zwar zyklisch, aber im diachronen Verlauf alles andere als gleichförmig.

Zur theoretischen Kohärenz von Mischverfassung und Verfassungskreislauf

Ein Kernproblem der ideengeschichtlichen Polybiosforschung zeigt sich in der immer wieder diskutierten Frage, in welchem Verhältnis eigentlich die beiden Modelle der Mischverfassung und des Verfassungskreislaufs zueinander stehen. Die von Polybios als politisches Naturgesetz vorgestellte Anakyklosis lässt als allumfassend formuliertes theoretisches Modell kaum Raum für die Implementierung einer Mischverfassung. Und allein schon die Existenz von Mischverfassungen könnte demgegenüber als Beleg für die Hinfälligkeit des Kreislaufschemas gedeutet werden. Sind beide Modelle als logische Alternativen zueinander konstruiert? Oder ist die Mischverfassung vielmehr eine konstitutionelle Sonderform der Anakyklosis, die den Verfassungskreislauf auf Zeit zu suspendieren vermag?

Die mit derartigen Fragen einhergehenden Probleme lassen sich freilich auf verschiedene Weise lösen. Vor allem die altertumswissenschaftliche, also althistorische wie altphilologische Forschung ist infolge langanhaltender Debatten zum (Stellen)Wert der polybianischen Verfassungstheorie(n) innerhalb des historiographischen Gesamtwerks nicht müde geworden, eine auf die Autorintention abzielende Interpretationsanleitung des sechsten Buches zu postulieren: Demnach ergebe es wenig Sinn, die *Anakyklosis Politeion* und die *Mikte Politeia* je für sich, quasi als abgeschlossene theoretische Systeme, zu analysieren, oder die verschiedenen Modelle zu einem kohärenten Transformationsmodell zu verschmelzen. Und in der Tat spielt in der polybianischen Historiographie, die sich in den Worten Felix Maiers permanent zwischen Katalogie und Paralogie bewegt, dafür das ‚Zwar-Aber' doch eine zu große Rolle.[86] Wenn überhaupt, dann seien gerade die oft als gänzlich unempirisch

---

geprägten Aufruhr des ganzen Volkes, welches die ungeliebten Herrscher nach Belieben tötet oder verbannt (vgl. Pol. VI, 9,2). Beide jedenfalls sind gekennzeichnet durch ihre überaus schnelle, gewaltsame und totale Art der Durchführung, und weisen demzufolge eine gewisse Ähnlichkeit mit dem modernen revolutionären Untertypus der Revolte bzw. des Staatsstreiches auf.

85 Siehe hierzu ausführlicher den Abschnitt zur politischen Anthropologie, unten S. 56-60.

86 Vgl. hierzu den Beitrag von *Maier*, S. 147, in diesem Band. Vgl. dagegen z.B. *Nippel* 1980, S. 144, der die theoretischen Widersprüche im Werk des Polybios eher pragmatisch auf dessen ‚eklektische Methode' zurückführt, also auf den Umstand, dass Polybios den „vielfältigen Aspekten der römischen Geschichte mit verschiedenen Modellen gerecht zu werden" suchte.

und schematistisch kritisierten theoretischen Passagen vor allem von ihrer werkimmanenten Funktion her zu beurteilen, quasi als paradigmatische Argumente zur Unterfütterung des aus den Fragmenten zu rekonstruierenden historiographischen Großnarrativs. Eine gewisse Einigkeit besteht dabei mit Blick auf die Mischverfassung: Diese diene vorrangig als staatstheoretisches Argument zur Erklärung der außergewöhnlichen Geschichte Roms. Die „wenig durchdacht(e)“[87] Konstruktion des Verfassungskreislaufs bilde demgegenüber zumindest die antithetische Voraussetzung zur Plausibilisierung des Mischverfassungsarguments – womit ebenfalls einige Konsequenzen für den ‚Staatsdenker‘ Polybios einhergehen: Die zahlreichen offenkundigen „Mängel“ der Anakyklosis seien ihm unter dieser Annahme nämlich gar nicht (mehr) anzulasten. Schließlich sei die Anakyklosis kein ernster Ausdruck seines eigenen Verfassungsdenkens, sondern vielmehr ein bewusst gewähltes Kontrastmodell, welches die wichtigeren (Mischverfassungs-)Postulate des Polybios nur umso einleuchtender erscheinen lasse.[88] An derartige Deutungen anknüpfend wurde bisweilen sogar die These vertreten, dass die Anakyklosis erst nachträglich dem schon früh von Polybios in die *Historien* eingeflochtenen Mischverfassungsschema zugesellt wurden, nachdem nämlich erste Verfallserscheinungen Roms ihn zum Umdenken über das Phänomen konstitutioneller Stabilität bewegten.[89]

Die hinter derartigen historischen Deutungen verborgenen Prämissen haben es lange Zeit verhindert, den Verfassungskreislauf neben der Mischverfassung als ein eigenständiges Element theoretischer politischer Reflexion einer gleichwertigen Analyse zuzuführen.[90] In der nun folgenden Untersuchung einiger im Kreislaufmodell angelegter politologischer Grundargumente möchte ich daher zunächst einmal vor Augen führen, wie groß eigentlich der Geltungsbereich gewesen ist, den der Historiker seinen eher politisch-philosophischen Modellen überhaupt zugesprochen hat. Am Beispiel der Anakyklosis sollen dabei auch einige allgemeinere Aspekte der politischen Reflexion des Polybios herausgearbeitet werden, die in verschiedenen Ausprägungen gewissermaßen typisch sind für das politische Denken der griechischen

87 *Ottmann* 2002, S. 65.

88 Solche Einschätzungen der Anakyklosis finden sich natürlich vornehmlich in den einschlägigen Forschungsarbeiten zur polybianischen Mischverfassung; so z.B. bei *Nippel* 1980, S. 144: „Die Lehre vom naturgesetzlichen Kreislauf (Anakyklosis) der Verfassungen (4,7-9,14) dient in erster Linie dazu, der Dauerhaftigkeit der Mischverfassung die Instabilität der ‚einfachen‘ Verfassungen gegenüberzustellen.“

89 Vgl. hierzu *Aalders* 1968, S. 103 mit Verweis auf *Theiler* 1953 und *Gelzer* 1956, S. 83-84. Auf einer funktional ganz ähnlichen Grundlage, wenn auch zugespitzt in eine andere Richtung zielend, kann offenbar auch *Daubner*, S. 173, in vorliegendem Band zu der Einschätzung gelangen, dass die Anakyklosis ein reiner Ausdruck polybianischer Ironie sei, der oft nur als Verfassungslehre missverstanden wurde.

90 Als Ausnahmen seien hier neben *Ryffel* 1949, S. 180-229 und *Trompf* 1979 beispielhaft v.a. *Blösel* 1998 und *Podes* 1991 erwähnt. Auch die einschlägige Studie *Fritz* 1954, sowie die wegweisenden Studien von *Walbank* haben sich natürlich daran versucht, die Anakyklosis nicht nur im Schatten der Mischverfassung zu interpretieren.

Antike: Einerseits der ‚selbstverständliche' Gebrauch biologistischer und anthropologischer Letztbegründungen, andererseits die Differenzierung des politologischen Reflexionsgegenstandes nach ‚Innen' und ‚Außen'. In der weiteren Analyse des politologischen Kompositcharakters des polybianischen Verfassungskreislaufmodells wird sich zeigen, dass das sechste Buch der *Historien* aufgrund seines extremen inhaltlichen Verdichtungsniveaus fast schon propädeutische Qualitäten für die politische Theorie und Ideengeschichte der (vorrangig griechischen) Antike besitzt.

a) Biologismen im Bereich der Politik

Das im sechsten Buch der *Historien* fassbare Staatsdenken des Polybios zeichnet sich durch einen geradezu eklektischen Gebrauch herkömmlicher Ideen und Theoreme aus, die nicht nur in seinen Modellbeschreibungen, sondern auch in seinen historischen Erzählungen je nach Argumentationszusammenhang flexibel miteinander verschaltet werden.[91] Die Fundamentalargumente, mittels derer Polybios seine politologischen Reflexionen und Modelle zu plausibilisieren sucht, sind letztlich zumeist (kultur)anthropologischer wie auch biologistischer Natur – worin er sich kaum von älteren politischen Philosophen wie Platon und Aristoteles unterscheidet.

Die Grundform der Anakyklosis ist dafür ein taugliches Sinnbild: Indem Polybios das kosmologisch geprägte, aus der Naturbeobachtung entlehnte Sinnbild (εἶδος) des Kreises auf ein allzu-menschliches Phänomen der politischen Verfassung (πολιτεία) überträgt, ist es ihm innerhalb seines Kreislaufschemas ein Leichtes, auch die Entwicklungen innerhalb der städtischen Sphäre als ‚naturgemäß' zu charakterisieren, als κατὰ φύσιν, als ‚Haushaltsregeln' der Natur (φύσεως οἰκονομία).[92] Wie die periodischen Umläufe der Gestirne folge eben auch die Entwicklung der Verfassungen einer nicht-umkehrbaren, aber wiederholbaren und daher periodischen ‚Bewegung'.[93] Dass die im Kreislaufschema enthaltenen Entwicklungslogiken atomistisch auf Mikroebenen, wie auch kosmologisch auf Makroebenen anwendbar sind, kann dabei als logische Folge ihres zumeist unpolitischen Ursprungs angesehen werden.

---

91 Zur eklektischen Methode des Polybios in staatstheoretischen Belangen siehe z.B. *Nippel* 1980, S. 144, in kulturtheoretischen Belangen hingegen *Utzinger* 2003, S. 236. Generell zur (historischen) Methode des Polybios vgl. *Pédech* 1964 und *Petzold* 1969; siehe auch den Beitrag von *Dreyer* in diesem Band (S. 75-113).

92 Vgl. Pol. VI, 9,10-11 in Fußnote 10.

93 Am Beispiel des Thukydides hat *Rechenauer* 1991 eindrucksvoll vor Augen geführt, inwieweit sich naturwissenschaftliche – konkret: biologisch-medizinische – Methodik innerhalb der griechischen Historiographie als Modell für Geschichtsdeutung nutzen ließ. Gerade mit Blick auf die historiographische Stabilitäts- und ‚Bewegungs'-Metaphorik ließen sich viele seiner generellen Erkenntnisse auch auf Polybios übertragen – wobei es nicht unbedeutend ist, dass im griechischen Staatsdenken die Zustandsveränderungen politischer Gemeinwesen gerade auch über Bewegungsbegriffe (z.B. κίνησις und στάσις) definiert wurden.

Stärker als in vergleichbaren Schriften des Lukrez oder Poseidonios kommt in den kulturtheoretischen Passagen des sechsten Buches der *Historien* ein naturalistischer Denkansatz zur Geltung, der die „ursprüngliche Einheit des Biologischen" betont.[94] Argumentative Rückgriffe auf Vorbilder aus der Natur begegnen selbst in den verfassungstheoretischen Passagen der *Historien* allenthalben, z.B. wenn Polybios das ‚angeborene Übel' einer jeden guten Verfassungsform durch Vergleiche mit degenerativen Naturphänomenen einzuführen sucht:

> „Denn wie für das Eisen der Rost und für das Holz der Holzwurm die natürliche Schädigung ist, durch die sie, auch wenn sie allen Schädigungen von außen entgangen sind, von ihrer inneren Anlage her verdorben werden, ebenso entsteht auch in jeder einzelnen Verfassung (πολιτεία) naturgemäß und unabwendbar eine bestimmte Schlechtigkeit (κακία)..."[95]

Auch fernab sophistischer Gegenüberstellungen von Natur (*physis*) und Konvention (*nomos*) sind solche Argumentationsweisen schon deshalb naheliegend, weil sich in vormodernen Wissenskulturen gerade Entwicklungskonzepte ohnehin vorrangig über allbekannte Sinnbilder der Natur plausibilisieren ließen. Dabei wurde es seit dem 4. Jh. v. Chr. offenbar immer gebräuchlicher, geschichtliche Entwicklungen in Lebensalter- und Jahreszeitenmetaphern zu begreifen, sowie politische Funktionen über Sinnbilder der Körperorgane.[96] Polybios knüpft hier an naturalistische Gedankenschlüsse an, die in der griechischen politischen Philosophie lange Zeit schlicht ‚selbstverständlich' waren, z.B. wenn Platon den auch von Polybios oft bemühten politischen ‚Umschlag ins Gegenteil' über entsprechende Naturvergleiche fassbar macht:

> „Und in der Tat, das Übermaß in einem Unternehmen hat gern einen kräftigen Umschlag ins Gegenteil zur Folge als Ausgleich. Das ist so bei den Jahreszeiten, (im Leben) der Pflanzen und des Körpers und nicht zum wenigsten auch bei den Verfassungen."[97]

Selbst die vermeintliche Kohärenzproblematik ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Polybios in seinen Modellbeschreibungen wie auch in seinen historischen Erzählungen nicht zwei, sondern sogar „drei verschiedene Ideen (...) nicht ohne unbewußte Brüche in der Logik miteinander verbunden hat".[98] Neben der Anakyklosis und der Mischverfassung kommt hier auch die (biologistische) Idee eines natürlichen Lebensprozesses zum Tragen, in dem die Entwicklungsmomente der

---

94 Nach *Müller* 2003, S. 335 bezieht sich dies vor allem auf eine Art originärer Wesensverbundenheit von Menschen und Tieren innerhalb der polybianischen Kulturentstehungslehre, die bei Lukrez „zugunsten einer stärker gesellschaftlich-historischen Sicht" und bei Poseidonios „zugunsten einer Idealisierung der frühen Führergestalten" abgewandelt sei.

95 Pol. VI, 10, 3-4.

96 *Rechenauer* 1991, S. 362.

97 Plat. rep. VIII, 564a, übers. nach *Ryffel* 1949, S. 92.

98 *Eisenberger* 1982, S. 58.

Entstehung, der Blüte und des Todes über Wachstum und Verfall miteinander verbunden sind – ein Schema, das Polybios bekanntlich nicht nur auf die Geschichte konkreter Städte zu projizieren wusste, sondern interessanterweise auch auf die quasi-historisch gedachte Entwicklung von Mischverfassungen sowie auf die Herausbildung der verschiedenen einzelnen Verfassungsformen innerhalb der Anakyklosis (siehe Abb. 6).[99]

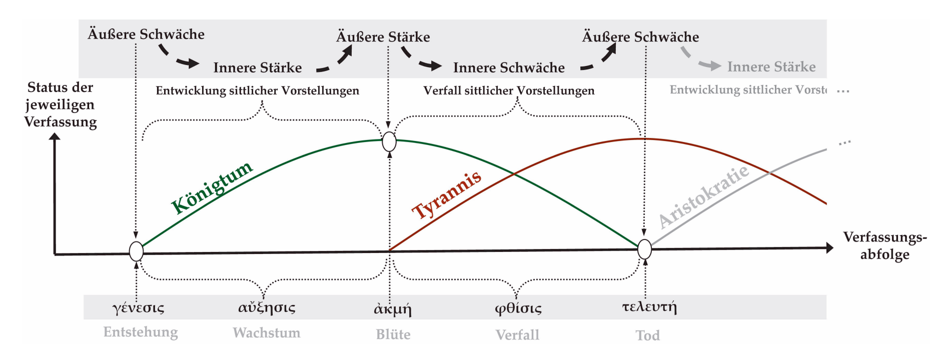


Abbildung 6. Biologismus und Sittenzyklus innerhalb der anakyklischen Verfassungsfolge

Für Frank W. Walbank liegt der Schlüssel zu einem korrekten Verständnis des sechsten Buches darin, die Modelle der Mischverfassung und der Anakyklosis eben *nicht* „in isolation“ zu untersuchen, sondern anzuerkennen, dass „the historian´s originality lay in his combination of both with the biological concept of growth, acme, and decline“.[100] Und in der Tat war es für Polybios schlicht eine unhintergehbare „Naturgesetzlichkeit“ (φύσεως ἀνάγκη), dass „alles Seiende dem Verfall und Wandel unterworfen ist“[101] – auch mehr oder minder abstrakte Phänomene der politischen Sphäre:

> „Überall, sowohl im Körper als auch bei einer Verfassung und im unternehmerischen Handeln, gibt es von Natur aus zuerst ein Wachstum, dann eine Blüte und schließlich ein Vergehen.“[102]

99 Anhand dieser komplizierten Zuordnungen von biologistischem Grundgesetz, sittlichem Dekadenzmodell und der permanenten Entwicklung und Transformation der verschiedenen πολιτεῖαι wird deutlich, wie sehr sich Polybios in seinem politischen Werk geschichts- und naturphilosophischer Vorbilder bedient. So wächst eine Herrschaftsform organeologisch aus der vorherigen heraus, und doch ist die neue Form völlig andersartig als ihr Vorgänger, der in seinen konstitutiven Elementen in der neuen Verfassung kaum noch zum Vorschein kommt.

100 So *Walbank* 1969, S. 316 in kritischer Auseinandersetzung mit *Aalders* 1968.

101 Pol. VI, 57.

102 Pol. VI, 51,4 zum Vergleich des Entwicklungspunktes der karthagischen und römischen Verfassung zur Zeit des Zweiten Punischen Krieges: ἐπειδὴ γὰρ παντὸς καὶ σώματος καὶ πολιτείας καὶ πράξεώς ἐστί τις αὔξησις κατὰ φύσιν, μετὰ δὲ ταύτην ἀκμή, κἄπειτα φθίσις, κράτιστα δ᾽ αὐτῶν ἐστι πάντα τὰ κατὰ τὴν ἀκμήν, παρὰ τοῦτο καὶ τότε διέφερεν ἀλλήλων τὰ πολιτεύματα.

Ein solch allumfassend formuliertes Naturgesetz schlägt natürlich auch auf den Geltungsbereich der politischen Modelle des sechsten Buches durch. Als problematisch erweist sich insbesondere, dass Polybios in manchen der überlieferten Passagen behauptet, dass auch der römische Staat – trotz seiner Mischverfassung! – einer solch naturgesetzlichen Verfassungsentwicklung unterliege.[103] Mithilfe der Anakyklosislehre könne man auch dem römischen Staat nicht nur „von Anfang an eine naturgemäße Entstehung und ein naturgemäßes Wachstum" attestieren, sondern auch eine ebenso naturgemäße „Wende zum Gegenteil".[104]

Als wäre dies nicht schon genug, macht Polybios in diesem Zusammenhang zudem die Andeutung, dass gerade in zwischenstaatlichen Konflikten auch politische Systeme involviert sein können, die zwar dieselbe Verfassungsform aufweisen, innerhalb dieser jedoch einem asynchronen Entwicklungszustand unterliegen: eine Art Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. So seien im Zweiten Punischen Krieg zwei politische Gemeinwesen aufeinandergetroffen, die zwar beide mit relativ transformationsresistenten Mischverfassungen gesegnet gewesen seien, sich dabei aber auf verschiedenen Punkten ihrer jeweiligen Entwicklungskurve befunden hätten.[105] In den zugrundeliegenden naturalistischen Prämissen solcher Aussagen drückt sich dabei eine latent organische Auffassung von Staatlichkeit aus, wie sie für vormoderne Reflexionshorizonte geradezu typisch war. Der auch von Polybios oft bemühte griechische Begriff der ‚Verfassung' (πολιτεία) bezieht sich hier eben vorrangig auf die ‚gelebte' Struktur einer städtischen Bürgergemeinschaft, die auch als politische Körperschaft verstanden werden kann.[106] Er bezeichnet weder ein niedergeschriebenes ‚Gründungsdokument' noch eine vom Souverän legitimierte politische Satzung, sondern vielmehr einen politischen Zustand, dessen fast schon systemische Organisation sich u.a. in der politischen Partizipation und funktionalen Ausdifferenzierung der Bürgerschaft in verschiedenen herrschaftlichen Ämtern niederschlägt.[107] Ganz

103 Siehe z.B. Pol. VI, 9,12-13.

104 Pol. VI, 9,12-14; siehe auch VI, 4,13.

105 Siehe hierzu ausdrücklich Pol. VI, 51,4-7, wo Polybios andeutet, dass sich auch innerhalb einer Mischverfassung die ‚Gewichtung' der einzelnen Verfassungstypen gemäß dem Polyarchisierungsprinzip der Anakyklosis wandelt: Während bei den Karthagern schon das Volk das Übergewicht innerhalb der Mischverfassung errungen hatte, habe bei den Römern der Senat (noch) den größten Einfluss gehabt.

106 S. dazu bereits oben, S. 38 (inkl. Fußnote 43).

107 Bei Polybios wird synonym πολίτευμα verwendet, was jedoch in einem ergänzenden Bedeutungsfeld auch die Ausübung diverser Verwaltungs- und Regierungsfunktionen zum Ausdruck bringt. Schon vor Polybios wurde der πολιτεία-Begriff mit einer Vielzahl von Bedeutungen beladen. Vgl. Plat. Horoi 413e: „πολιτεία ist die Gemeinschaft einer Vielzahl von Menschen, die selbstgenügsam hinsichtlich ihres Wohlstandes (εὐδαιμονία) ist und nach Gesetzen (νόμοι) lebt." Nach Arist. (pol. IV, 9,3 = 1295b, 1289a) ist die πολιτεία das „Leben" bzw. die „Ordnung" der πόλις. Die wohl ‚modernste' antike πολιτεία-Definition lieferte Aristoteles dabei in pol. 1289a16: „πολιτεία ist die Ordnung (τάξις) der Städte (πόλεις) in Bezug auf die Herrschaftsgewalten (ἀρχάς), wie sie zu verteilen sind, und welches die oberste Gewalt (τὸ κύριον) in dieser Ordnung ist, und das Ziel (τέλος) der jeweiligen Gemeinschaft". Weiterhin gebrauchte Ausdrücke wie „die Verfassung des Kleophon" (ἡ

gleich, wie ideal sie konstruiert sind: Politische Gemeinwesen führen in den staatstheoretischen Passagen der *Historien* ein von den einzelnen Bürgern abstrahiertes, eher institutionell organisiertes Eigenleben, für dessen historiographische ‚Lebensbeschreibung' sich biologistische Sinnbilder regelrecht anboten.

Die biologistische Natur solcher Politikkonzepte ruft natürlich den bekannten Anspruch des Polybios ins Gedächtnis, eine „körperhafte Geschichte" (σωματοειδῆς ἱστορία) zu verfassen. Er wollte nicht weniger als sich an der universalgeschichtlichen ‚Verflechtung' zahlreicher Lokal- und Partikularhistorien zu versuchen, um der als neuartig empfundenen Zusammengehörigkeit vormals getrennter Weltteile unter einer allumfassenden Herrschaft Roms gerecht zu werden.[108] Zwar mögen im Zuge der beschriebenen epochalen Umwälzungen für viele Zeitgenossen des Polybios tatsächlich zahlreiche politische Gemeinwesen (wie auch deren Geschichten) regelrecht zusammengewachsen sein – dies hat es ihm jedoch nur erleichtert, sich kritisch von der Tradition einer biographisch und genealogisch orientierten (Stadt-)Geschichtsschreibung abzugrenzen.[109] Dieser Abgrenzung zum Trotz sind jedoch auch seine *Historien* – wie die meisten historischen Großnarrative der Antike – von unhinterfragten biologistischen Argumentationsweisen durchzogen. Bei seinen Charakterisierungen bestimmter politischer und ethnischer Gemeinwesen zeigt Polybios konsequenterweise das (nicht nur) für die griechische Historiographie typische „potential for environmental determinism".[110] Wie gezeigt wurde, fußt dabei das gesamte politische Verfassungsdenken des Polybios auf naturalistischen Prämissen.

b) Die Natur des Menschen in der polybianischen Verfassungslehre

Polybios leitet sein Modell des Verfassungskreislaufs weniger aus geschichtlichem Erfahrungswissen denn aus anthropologischem Traditionswissen ab. Zwar trifft Wilfried Nippel durchaus einen wichtigen Punkt, wenn er bemerkt, dass die Verfassungstheorie bei Polybios – wohl insbesondere im Vergleich zu Aristoteles –

Κλεοφῶντος πολιτεία) bei Aischin. III, 150 veranschaulichen einen weiteren Unterschied zwischen modernem und antikem Verfassungsbegriff.

108 Pol. I, 3,4. Zur polybianischen Anwendung der Körpermetaphorik auf die Universalgeschichte siehe insb. *Kloft* 2013, S. 15-17.

109 Zur pragmatischen Geschichtsschreibung des Polybios siehe nach wie vor *Gelzer* 1982 und *Meißner* 1986.

110 *Clarke* 1999, S. 88. Siehe diesbezüglich auch *Longley* 2012, S. 81, die mit Verweis auf die polybianische Charakterologie Hannibals (im neunten Buch) sowie der Kynetheer (in Pol. IV, 22,1-2) urteilt: „Polybios, therefore, saw that natural disasters and climate could influence human nature and character, and shape not only the nature of an individual, but also the collective features and characteristics associated with a particular nation or people". Vgl. hierzu *Isaac* 2004, S. 82-83.

„ihre soziologische Dimension verloren" hat.[111] Bedeutsamer scheint jedoch eine nicht weniger gültige Beobachtung David Hahms, wonach an deren Stelle eine in mancherlei Hinsicht vertiefte psychologische Dimension gerückt sein könnte.[112] Während Polybios die Grundzüge historischer Entwicklungen nicht selten auf politische Begebenheiten zurückführt, erklärt er – ganz ähnlich wie bereits Thukydides – politisches Geschehen vorrangig aus den recht wandlungsresistenten Triebkräften der menschlichen Natur.[113] Sie bilden seine argumentative Basis.

An einer zentralen Stelle seines sechsten Buches fragt Polybios: „Welches sind nun die Anfänge, und woher nehmen die Staaten ihren natürlichen Ursprung?"[114] Damit impliziert er, dass selbst der Kreislauf der Verfassungen mit der ersten Herausbildung einer Verfassung eine Art Anfang nehmen muss. Die Genese dieser ersten politischen Ordnung, dieser zwar originäre, aber repetierbare Prozess der Entstehung politischer Kultur wird von Polybios jedoch nicht im historischen Raum entfaltet, sondern aus einem ahistorisch tierhaften Urzustand heraus abgeleitet: Nach periodisch wiederkehrenden (Natur-)Katastrophen vermehren sich die wenigen Überlebenden quasi triebgesteuert „wie aus Samen" und „sammeln sich (...) in Herden".[115] Aufgrund ihrer natürlichen Schwäche (διὰ τὴν τῆς φύσεως ἀσθένειαν) rotten sie sich sodann „wie Stiere, Eber, Hähne und ähnliche Tiere" unter einer despotischen – im klassischen Jargon also ‚vorpolitischen' – Herrschaft des Stärksten zusammen. Hierbei handelt es sich quasi um jene erste Phase der Alleinherrschaft, die Menschen und Tiere (noch) gemeinsam haben.[116] In Ansätzen klingt dabei ein fast schon sophistisches Naturgesetz der Macht durch, wie es Polybios an anderer Stelle seines Werkes auf die prägnante Formel bringt: ‚Die großen Fische fressen die kleinen.'[117]

---

111 *Nippel* 1980, S. 145.

112 Nach *Hahm* 2009, S. 192 erklärt Polybios „constitutional changes" vorrangig „in terms of human psychology", womit die politischen Transformationen so „natural and predictable" würden wie „human behaviour."

113 *Longley* 2012, S. 84 spricht in Anlehnung an *Walbank* 1972, S. 40 gar von einem „return to Thucydides" des Polybios: „Sharing a similar view of history and its task Thucydides and Polybius sought to explain events in similar tasks: human beings, their nature and conduct." Auch für Polybios war die menschliche Natur der grundlegende kausale Faktor historischen Geschehens.

114 Pol. VI, 5,4: Ποίας οὖν ἀρχὰς λέγω καὶ πόθεν φημὶ φύεσθαι τὰς πολιτείας πρῶτον.

115 Pol. VI, 5 5-6 (dort auch das folgende Zit.).

116 Zur kulturtheoretischen Einbettung der zwei Phasen der Alleinherrschaft – einer ‚animalischen' und einer ‚menschlichen' - innerhalb der polybianischen Staatsentwicklungstheorie siehe *Dierauer* 1977, S. 228-229.

117 Pol. XV, 20,3 zu Philippos und Antiochos: οὐδ᾽ οὖν, καθάπερ οἱ τύραννοι, βραχεῖαν δή τινα προβαλλόμενοι τῆς αἰσχύνης πρόφασιν, ἀλλ᾽ ἐξ αὐτῆς ἀνέδην καὶ θηριωδῶς οὕτως ὥστε προσοφλεῖν τὸν λεγόμενον τῶν ἰχθύων βίον, ἐν οἷς φασιν ὁμοφύλοις οὖσι τὴν τοῦ μείονος ἀπώλειαν τῷ μείζονι τροφὴν γίνεσθαι καὶ βίον. Vgl. dazu *Demandt* 2000, S. 67-68. Vorlagen dafür gibt es freilich viele, man denke nur an den thukydideischen Melier-Dialog. *Müller* 2003, S. 332 tut recht daran, die hier fassbare „naturalistisch-biologistische Sichtweise" auch mit den Ausführungen des Kallikles im platonischen *Gorgias* zu assoziieren.

Die Herausbildung einer ersten ‚zusammengewachsenen' (συστήμασι) Verfassung aus diesem eher animalischen Verbund hängt für Polybios, der hier wieder Topoi klassischer Kulturentstehungslehren verpflichtet ist,[118] sodann eng mit der Entstehung erster sittlicher Begriffe sowie Vorstellungen von guter und gerechter Ordnung zusammen, die er aus der spezifisch menschlichen Fähigkeit zu Vernunft (νοῦς) und Verstand (λογισμός) ableitet.[119] Wo vorher blind einem allein durch körperliche Kraft herausragenden, willkürlich agierenden (Rudel)Führer bzw. Alleinherrscher (μόναρχος) gefolgt wurde, kann sich nur auf dieser ‚humanen' Grundlage eine Königsherrschaft (βασιλεία) als erste ‚wirkliche' Verfassungsform herausbilden, als politische Ordnung, die auch auf dem Einvernehmen der Gemeinschaft basiert. Wenn „statt Mut und Gewalt die Vernunft regiert", ist „unmerklich aus dem ersten, urtümlichen Alleinherrscher ein König" geworden.[120]

Diese polybianische Kulturentstehungslehre ist in vielerlei Hinsicht interessant, allein schon deshalb, weil sie als genuin *politische* Ursprungserzählung entwickelt wurde. Zunächst fällt auf, dass sich Polybios in geradezu eklektischer Manier an mehr oder minder verbreiteten Versatzstücken klassischer Kulturentstehungslehren bedient, wie sie eben auch in den von ihm referierten Werken Platons und anderer begegnen: Das betrifft die urtümliche Animalität der ersten Menschen ebenso wie die konkreten Ursachen der katastrophalen periodischen Vernichtungen des Menschengeschlechtes. Die allgemeine Nähe dieser Elemente zu einer berühmten Passage aus den platonischen *Nomoi* deutete zeitweise auf Demokrit als Hauptquelle hin, was auch deshalb als naheliegend erscheint, da dieser ebenfalls als Advokat der Mischverfassung in Erscheinung getreten war.[121] Doch müssen mitunter auch peripatetische Quellen wie Dikaiarchos in Rechnung gestellt werden, zumal sich Polybios in seiner Auflistung der menschheitsvernichtenden Katastrophen – konkret nennt er Überschwemmungen, Seuchen, Missernten und ‚Sonstiges' – fast schon wörtlich an dessen Buch *Über die Zerstörung des Menschen* zu orientieren scheint.[122]

---

118 Siehe dazu einführend *Müller* 2003 und – stärker materialgesättigt – *Utzinger* 2003.

119 Diesen klassischen Aspekt der Tier-Mensch-Differenz führt Polybios vor allem in Pol. VI, 6,4 aus: τοῦ γὰρ γένους τῶν ἀνθρώπων ταύτῃ διαφέροντος τῶν ἄλλων ζῴων, ᾗ μόνοις αὐτοῖς μέτεστι νοῦ καὶ λογισμοῦ, φανερὸν ὡς οὐκ εἰκὸς παρατρέχειν αὐτοὺς τὴν προειρημένην διαφοράν, καθάπερ ἐπὶ τῶν ἄλλων ζῴων, ἀλλ᾽ ἐπισημαίνεσθαι τὸ γινόμενον καὶ δυσαρεστεῖσθαι τοῖς παροῦσι, προορωμένους τὸ μέλλον καὶ συλλογιζομένους ὅτι τὸ παραπλήσιον ἑκάστοις αὐτῶν συγκυρήσει. Nach *Utzinger* 2003, S. 236 und *Dierauer* 1977, S. 228-229 könnte die Formulierung des Polybios stoisch geprägt sein.

120 Pol. VI, 6,12: καὶ δὴ τῷ τοιούτῳ τρόπῳ βασιλεὺς ἐκ μονάρχου λανθάνει γενόμενος, ὅταν παρὰ τοῦ θυμοῦ καὶ τῆς ἰσχύος μεταλάβῃ τὴν ἡγεμονίαν ὁ λογισμός.

121 *Utzinger* 2003, S. 236; vgl. auch *Cole* 1964, S. 485-486.

122 Vgl. Dikaiarchos Frgm. 78 Mirhadi (~ Cic. off. II, 16-17) - *eluvionis, pestilentiae, vastitatis, beluarum etiam repentinae multitudinis* - mit Pol. VI, 5,4-5: ὅταν ἢ διὰ κατακλυσμοὺς ἢ διὰ λοιμικὰς περιστάσεις ἢ δι᾽ ἀφορίας καρπῶν ἢ δι᾽ ἄλλας τοιαύτας αἰτίας φθορὰ γένηται τοῦ τῶν ἀνθρώπων γένους. Zu den antiken Sintflutsagen, in deren Gefolge oft auch die weiteren ‚Untergangsursachen' aufgezählt werden, siehe generell Caduff 1986.

Einer althergebrachten, von menschlicher Schwäche ausgehenden Sozialisationstheorie folgend sind auch bei Polybios erst mit der begrifflich fixierbaren Herausbildung von Sitten und Gesetzen (ἔθη καὶ νόμοι)[123] die beiden notwendigen Fundamente eines politischen Systems gegeben (die ἀρχαὶ πάσης πολιτείας),[124] mit denen der vertierte Urzustand der Menschen endet und das politische Leben beginnt. Zwar ließ sich an früherer Stelle völlig zurecht behaupten, dass sich das historische Argumentationssystem des Polybios durch einen Primat des Verfassungsdenkens auszeichnet. Doch steht und fällt in seinen Augen das politische System eines jeden Gemeinwesens mit der anthropologisch zu erschließenden Entwicklung der in ihm praktizierten Sitten und Bräuche. Selbst die politologischen Eigenlogiken, mittels derer er Erhalt und Transformation politischer Ordnungen in seinen Modellen der Anakyklosis und Mikte Politeia zu rationalisieren sucht, führen stets auf diese in der antiken Historiographie und Philosophie oft anzutreffenden Urgründe der menschlichen Natur zurück.

Was an dieser Passage jüngeren Datums zu sein scheint und womöglich an stoische Traditionen anknüpft,[125] ist der von Polybios in die Kulturentstehungslehre eingearbeitete Aspekt der einvernehmlichen ‚Legitimität' politischer Ordnungen.[126] So betont Polybios primär mit Blick auf das Königtum, letztlich aber in Bezug auf alle ‚guten' Verfassungs- bzw. Herrschaftsformen, dass diese nicht nur von den jeweiligen Regenten, sondern von der gesamten Bürgerschaft (mit)getragen würden. Gelebte Gemeinschaft, basierend auf gemeinsamer Erziehung und harmonischem Zusammenleben (συντροφία und συνήθεια), begründen hier eine innere Einheit des politischen Gemeinwesens,[127] die der politischen Herrschaft überhaupt erst Legitimität verleiht. In einer ‚echten' politischen Verfassung – im Gegensatz zur ‚tierhaften' Alleinherrschaft des Stärksten – müsste/n der/die Herrscher von den Beherrschten aufgrund ihrer Orientierung an sittlichen Grundsätzen anerkannt werden.[128] Selbst die oft als minderwertiges Kontrastmodell zur Mischverfassung diskreditierte Anakyklosis hat – wie u.a. Burkhard Meißner richtig erkannt hat – in ihren gemeinschafts- und herrschaftstheoretischen Begründungszusammenhängen

123 Pol. VI, 47,2.

124 Pol. VI, 47,1.

125 Mit Blick auf die möglichen stoischen Einflüsse verweist *Utzinger* 2003, S. 236 auf die Überlegungen zum Verhältnis von Polybios zu Panaitios bei *Gärtner* 1981; s. Weiteres hierzu bereits oben, Fußnoten 16, 35 und 36.

126 *Müller* 2003, S. 335 sieht eine ‚gewisse Eigenständigkeit' der polybianischen Kulturentstehungslehre – in Abgrenzung zu den philosophischen Hauptströmungen der Zeit – vor allem in folgenden Punkten realisiert: „Die Ableitung des Sozialverhaltens aus der gesellschaftlichen Erfahrung ist in dieser Form einmalig, in der Mischung aus Naturalismus, Utilitarismus und Empirismus stellt sie einen eigenen Beitrag zur hellenistischen Sozialphilosophie und Ethik dar."

127 Vgl. hierzu die gesamte Passage bei Pol. VI, 5-7.

128 Vgl. *Dierauer* 1977, S. 228.

damit eine politische ‚Theorie der Legitimität‘ eingeschrieben, die sich nur allzu leicht übersehen lässt:

> „Die Theorie des Kreislaufes der Verfassungen dient nicht der Vorausberechnung der Zeit für das Eintreten politischer Veränderungen im mechanischen Sinne, sondern der Analyse der Legitimitätsprobleme politischer Ordnungen.“[129]

c) ‚Innen‘ und ‚Außen‘ des politischen Geschehens

Wie bereits mehrfach bemerkt, bedient sich der methodisch sehr versierte und reflektierte Historiker in seinem Werk eines multikausalen Argumentationssystems, welches den Geltungsbereich seiner politologischen Modelle, insbesondere der Anakyklosis und der Mischverfassung, *per se* stark einschränkt. Der jeweilige „Verfassungszustand“ (πολιτείας σύστασις) erscheint ihm bisweilen zwar als die „wichtigste Ursache für die guten oder schlechten Geschicke“ einer Stadt,[130] aber eben nicht als die einzige: Mit Blick auf die politische Entwicklung einer Stadt differenziert Polybios generell zwischen logisch erklärbaren Motiven, Anlässen und Ursachen,[131] welche er zudem von unvorhersehbaren, quasi zufälligen Einflussfaktoren abgrenzt.[132] Für diese wiederum operiert er nicht selten mit der schwer durchschaubaren Vorstellung der Tyche, die mithin geradezu schicksalshafte Qualitäten annimmt.[133] Allen prognostischen Ansprüchen an seine politischen Hauptmodelle zum Trotz referiert Polybios in seinem Geschichtswerk ausdrücklich auch die „Lehre, dass man niemals ein zukünftiges Ereignis wie ein schon geschehenes behandeln (...) dürfe, sondern überall (...) das Unerwartete in Rechnung nehmen müsse.“[134] In derartigen allgemeinen Lehrsätzen kommt das historische Bewusstsein zum Ausdruck, dass z.B. Kriege oder Krankheiten führender Politiker einen nicht immer prognostizierbaren Einfluss auf die Geschicke einer Stadt wie auch ihre Verfassungsbiographie haben können. In ihren fast schon genialen Momenten schreiben große Männer auch

---

129 *Meißner* 1986, S. 322.

130 Pol. VI, 2,9: μεγίστην δ᾽ αἰτίαν ἡγητέον ἐν ἅπαντι πράγματι καὶ πρὸς ἐπιτυχίαν καὶ τοὐναντίον τὴν τῆς πολιτείας σύστασιν. Vgl. demgegenüber die Relativierung der Bedeutung der πολιτείας σύστασις im Falle Thebens bei Pol. VI, 43,5: ὅτι γὰρ οὐχ ἡ τῆς πολιτείας σύστασις αἰτία τότ᾽ ἐγένετο Θηβαίοις τῶν εὐτυχημάτων, ἀλλ᾽ ἡ τῶν προεστώτων ἀνδρῶν ἀρετή, παρὰ πόδας ἡ τύχη τοῦτο πᾶσιν ἐποίησε δῆλον·

131 Vgl. hierzu insbesondere Pol. III, 6 und 31 sowie XXII, 18.

132 Siehe z.B. Pol. I, 35; VIII, 20.

133 Siehe insbesondere Pol. I, 4 und XXII, 21. Vgl. zum diesem Problemkomplex generell *Maier* 2012 sowie dessen Beitrag in diesem Band (S. 135-158); zur Tyche bei Polybios auch *Roveri* 1982 und *Deininger* 2013; generell zur Kontingenz in der Historiographie auch *Toepfer* 2015.

134 Polybios referiert diese bittere Lehre der Aitoler in Pol. II, 4,5: Αἰτωλοὶ δὲ τῇ παραδόξῳ χρησάμενοι συμφορᾷ πάντας ἐδίδαξαν μηδέποτε βουλεύεσθαι περὶ τοῦ μέλλοντος ὡς ἤδη γεγονότος, μηδὲ προκατελπίζειν βεβαιουμένους ὑπὲρ ὧν ἀκμὴν ἐνδεχόμενόν ἐστιν ἄλλως γενέσθαι, νέμειν δὲ μερίδα τῷ παραδόξῳ πανταχῇ μὲν ἀνθρώπους ὄντας, μάλιστα δ᾽ ἐν τοῖς πολεμικοῖς.

bei ihm Geschichte,[135] mithin, wie im Fall Lykurgs, sogar Verfassungsgeschichte. Da die Analyse verfassungsspezifischer Eigenlogiken für Polybios stets einem geschichtlichen Erkenntnis- und Argumentationsinteresse untergeordnet ist, erscheint es nur konsequent, dass er im Rahmen der verfassungsvergleichenden Passagen des sechsten Buches auch bemerkt, dass die auffälligen Blütezeiten mancher Städte, wie insbesondere Athens und Thebens, gerade *nicht* auf deren Verfassung zurückzuführen seien, sondern auf „unerwartete Glücksfälle" oder die „Tüchtigkeit führender Männer".[136] Wie Felix Maier im vorliegenden Band überzeugend darlegt, suggerieren zwar manche theoretischen Passagen der *Historien* eine starke Determination historischer Prozesse, doch ist sein Geschichtsbild an sich eher kontingent und ereignisoffen.

Mit Blick auf die in den Modellen der Anakyklosis und Mischverfassung fassbaren politischen Eigenlogiken ist diese relativierende Einsicht von großer Bedeutung, ist es doch gerade das komplexe Zusammenspiel intrinsischer und extrinsischer Entwicklungsfaktoren, über das Polybios den Geltungsanspruch seiner politologischen Modelle historisch relativiert. Vor allem jenseits der auf rein endogene bzw. systemimmanente Verfassungsmechanismen konzentrierten Modellpassagen macht er deutlich, dass die Entwicklung politischer Gemeinwesen immer auch von zahlreichen exogenen Faktoren beeinflusst wird, die mit dem ‚inneren' Zustand der jeweiligen Bürgergemeinschaft nur wenig zu tun haben. Bereits die ‚unabwendbare', in ihrer natürlichen ‚inneren Anlage' begründete Verderblichkeit von Eisen und Holz, anhand derer Polybios den Verfall guter politischer Ordnungen versinnbildlichte, komme ja primär dann zum Tragen, „wenn sie allen Schädigungen von außen (ἔξωθεν) entgangen sind."[137]

Übertragen auf den Bereich der politischen Geschichte können sich diese äußeren Transformationsgründe z.B. in Naturkatastrophen und Kriegsunglücken, aber auch in jenen historischen Zufällen und Schicksalsschlägen manifestieren, wie sie in der paralogischen Gestalt der Tyche zwar irgendwie begreifbar, aber letztlich historisch wie politisch unkalkulierbar erscheinen. Erst in ihrem Anbetracht kann die Geschichte eben zur „Lehrmeisterin" werden, „um die Wechselfälle des Glücks (τὰς τῆς τύχης μεταβολὰς) würdig ertragen zu können."[138] Während die inneren Entwicklungsprinzipien klaren anthropologischen, sozialen und politischen Logiken zu folgen scheinen, können derartige externe Faktoren nach Ansicht des Polybios kaum theoretisiert bzw. zu einem Modell mit prognostischem Aussagewert verdichtet werden. Diesbezüglich postuliert Polybios einen klaren analytischen Unterschied:

---

135 Siehe hierzu *Maier*, S. 141, in diesem Band.
136 Pol. VI, 43; vgl. oben Fußnote 130.
137 Pol. VI, 10 spricht hier von κἂν πάσας τὰς ἔξωθεν διαφύγωσι βλάβας.
138 Pol. I, 1,1, siehe dazu auch *Walbank* 1972, S. 38.

„Jeder Staat, wie er auch strukturiert sein mag, geht von Natur aus zugrunde, wobei es zwei Möglichkeiten gibt, nämlich eine, bei der der Verfall von außen kommt, und eine andere, bei der er im Innern entsteht. Dabei nimmt der von außen kommende Verfall einen unbeständigen, unvorhersehbaren Verlauf, während der aus dem Inneren kommende einer festen Regel folgt.“[139]

Die in solchen Formulierungen fassbare Differenzierung innerer und äußerer Triebkräfte politischen Wandels scheint Polybios erneut der klassischen philosophischen Tradition entlehnt zu haben. Jedenfalls reflektierte schon Aristoteles ausführlich über den Umstand, dass alle Verfassungen „entweder aus sich selbst heraus (ἐξ αὑτῶν) oder von außen (ἔξωθεν) gestürzt werden“.[140] Und schon bei Platon findet sich die von Polybios in ähnlicher Weise formulierte Vorstellung, dass ein politisches Gemeinwesen, welches sich in schlechter bzw. ‚kränklicher‘ innerer Verfassung befinde, bereits „bei einem kleinen Anstoß von außen“ darnieder geworfen werde, wohingegen ein guter innerer Zustand eine gewisse Transformationsresistenz gegenüber schädlichen äußeren Einflüssen garantiere.[141] Dies ist nicht ohne Grund eine der Hauptthesen der politischen Geschichtsschreibung des Polybios: Dass sich die Wehrhaftigkeit und Durchsetzungskraft der Römer gegenüber dem unerwarteterweise ins eigene Land einfallenden Gegner doch vor allem der sittlichen Ertüchtigung durch ihre Mischverfassung verdankt – auch wenn diese Mischverfassung selbst die permanenten Transformationskräfte der Anakyklosis nur abmindern bzw. temporär pausieren kann.

139 Pol. VI, 57,2: δυεῖν δὲ τρόπων ὄντων, καθ᾽ οὓς φθείρεσθαι πέφυκε πᾶν γένος πολιτείας, τοῦ μὲν ἔξωθεν, τοῦ δ᾽ ἐν αὐτοῖς φυομένου, τὸν μὲν ἐκτὸς ἄστατον ἔχειν συμβαίνει τὴν θεωρίαν, τὸν δ᾽ ἐξ αὐτῶν τεταγμένην.

140 So z.B. Aristot. pol. V, 7,1307b19-24: Πᾶσαι δ᾽ αἱ πολιτεῖαι λύονται ὁτὲ μὲν ἐξ αὑτῶν ὁτὲ δ᾽ ἔξωθεν, ὅταν ἐναντία πολιτεία ᾖ ἢ πλησίον ἢ πόρρω μὲν ἔχουσα δὲ δύναμιν.

141 Siehe z.B. Plat. rep. VIII, 556e: Οὐκοῦν ὥσπερ σῶμα νοσῶδες μικρᾶς ῥοπῆς ἔξωθεν δεῖται προσλαβέσθαι πρὸς τὸ κάμνειν, ἐνίοτε δὲ καὶ ἄνευ τῶν ἔξω στασιάζει αὐτὸ αὑτῷ, οὕτω δὴ καὶ ἡ κατὰ ταὐτὰ ἐκείνῳ διακειμένη πόλις ἀπὸ σμικρᾶς προφάσεως, ἔξωθεν ἐπαγομένων ἢ τῶν ἑτέρων ἐξ ὀλιγαρχουμένης πόλεως συμμαχίαν ἢ τῶν ἑτέρων ἐκ δημοκρατουμένης, νοσεῖ τε καὶ αὐτὴ αὑτῇ μάχεται, ἐνίοτε δὲ καὶ ἄνευ τῶν ἔξω στασιάζει.

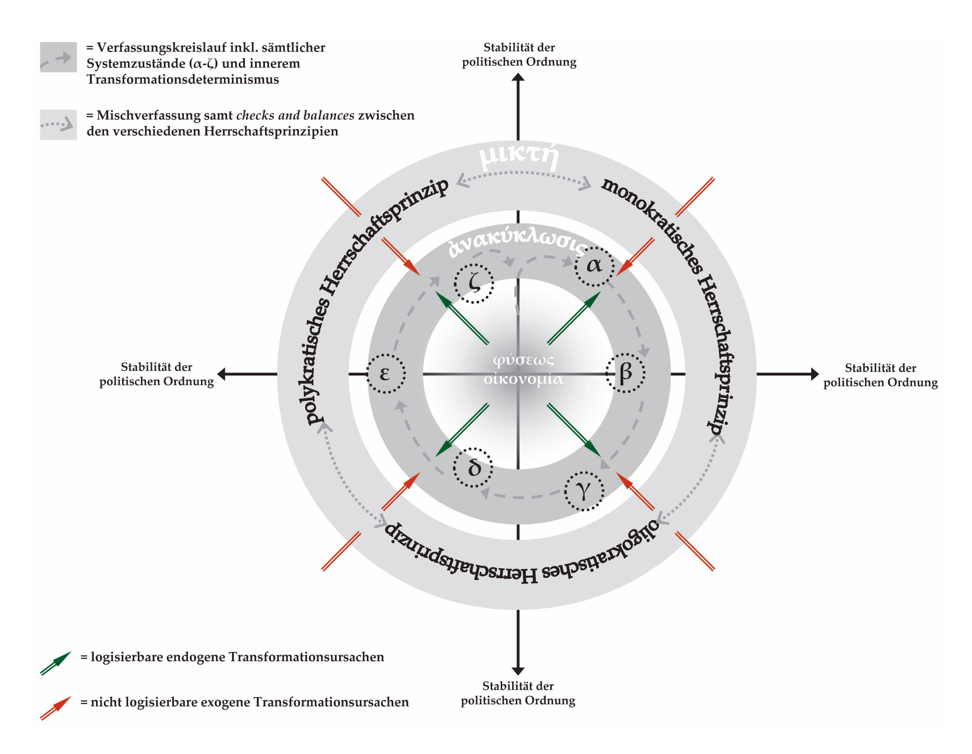


Abbildung 7. Der Einfluss exogener und endogener Transformationskräfte auf gemischte und ungemischte politische Ordnungen

Polybios und die Emanzipation politischen Denkens von der Historie

Die Bedeutung des Polybios für die Entwicklung der modernen Staatstheorie begründet sich in erster Linie aus der Funktion seiner *Historien* als unersetzlicher Quelle für die politische Geschichte der (mittleren) römischen Republik, dies umso mehr, als sich daraus in der Folge auch generelle Vorstellungen zu den politischen Eigenheiten eines römischen Republikanismus ableiten ließen. Die in den *Historien* formulierten bzw. vermittelten staatstheoretischen Modelle, insb. zum Verfassungskreislauf und zur Mischverfassung, gehören zwar zu den wirkmächtigsten Traditionsbeständen der westlichen politischen Philosophie, lassen sich demgegenüber aber trotz detailliert nachvollziehbarer Rezeptionslinien nur in sehr eingeschränkter Weise als staatstheoretische Verdienste des Polybios selbst deklarieren. Offenkundig begegnen sie hier als Rezeptionsgüter, auch wenn nicht immer die exakten Quellen identifizierbar sind, und sie selbst mitunter erst *durch* Polybios

eine enorme Wirkung entfalten sollten.[142] Im Wesentlichen verarbeitet Polybios in seinen staatstheoretischen Exkursen althergebrachte Bestandteile des zeitgenössischen politologischen Analyseapparates, seien es einfache Transformationsmodelle, anthropologische Prämissen oder sonstige politische Topoi[143] – jedoch in einer für unsere Überlieferung recht originellen Kombination, einer Gemengelage, die in der ideengeschichtlichen Rückschau geradezu ein Panoptikum der wichtigsten politologischen Theoreme der griechischen Antike, insbesondere des Hellenismus, eröffnet. Gerade aus politologischer Perspektive lassen sich dabei nichtsdestotrotz zahlreiche Aspekte herausarbeiten, in denen sich das politische Reflexionsniveau des Militärhistorikers als wegweisend herausstellen sollte: Er hat die politische Geschichtsschreibung seiner Zeit unter das hermeneutische Primat des Verfassungsdenkens gestellt und, darauf aufbauend, seinen historisch-empirischen Ausführungen theoretisch-idealistische Modelle zur Seite gestellt, wie man es sonst vor allem von den klassischen Philosophen kennt. An neuen empirischen Gegenständen hat er seine übernommenen theoretischen Werkzeuge dabei durchaus zu modifizieren gewusst, und hat sie an die epistemischen Bedürfnisse seiner Zeit angepasst.

Es zeigte sich, dass dabei nicht nur das polybianische Mischverfassungsschema, sondern auch sein etwas eigenartiges Modell eines Verfassungskreislaufs nähere Betrachtung verdient. Möglicherweise findet das polybianische Staatsdenken gerade im heterogenen Kompositcharakter der Anakyklosis seinen konzisesten Ausdruck, setzt sie sich doch aus politologisch autonomen, stark schematisch formulierten Theoremen über die inhärenten Entwicklungsfaktoren politischen Wandels zusammen. Die Anakyklosis erwies sich in der Analyse als ein politologisches Interpretations- und Analysemodell, das auf eigenen, nämlich anthropologischen und sozialpsychologischen Füßen steht.[144] Dies ist nicht selbstverständlich.

In seiner überaus verdienstvollen Untersuchung zur Geschichte der Mischverfassung behauptet Alois Riklin, dass Polybios „mit der berühmten Theorie vom Kreislauf der Verfassung (...) das Gesetz der *Geschichte* entdeckt zu haben“ glaubte, eine „*historische* Gesetzmäßigkeit“, derzufolge politische Gemeinwesen „die Stadien der sechs ungemischten Staatsformen“ in einer „*historische(n)* Entwicklung“ (Hervor-

---

142 Siehe hierzu neben dem Beitrag von *Saracino* (S. 247-274) auch den *Epilog* (S. 275-318) dieses Bandes, der sich maßgeblich mit der Rezeption des polybianischen Staatsdenkens beschäftigt.

143 Dass Polybios, ein Gelehrter einer durch und durch griechischen *Paideia*, diese traditionellen Versatzstücke politischer Analyse auf seinen neuartigen römischen Gegenstand anwendbar machte, lässt ihn nicht zwangsläufig zu einem ‚Vater der Mischverfassung‘ oder des ‚Verfassungskreislaufs‘ werden. Zu stark ist er selbst in klassischen und hellenistischen Traditionen des politischen Denkens verhaftet, als dass man annehmen müsste, diese Konzepte bzw. Modelle wären im Falle einer verkürzten Überlieferung der *Historien* gleichermaßen der Vergessenheit anheimgefallen wie manche in ihnen erhaltenen Details der politischen Geschichte der römischen Republik.

144 *Negri* 1999, S. 110 sieht in der polybianischen Anakyklosis bezeichnenderweise „an instrument of interpretation and a means for constructing models.“

hebungen M.G.) durchlaufen.[145] Ganz ähnlich wie bei Riklin wird der Verfassungskreislauf noch immer oft als eine „vollkommen deterministische, ‚zyklische‘ oder teleologische Verlaufsform von Geschichte“ missverstanden,[146] obwohl bei näherem Blick auf die theoretische und analytische ‚Natur‘ des Kreislaufmodells bezweifelt werden muss, dass ein solcher Historizitätsanspruch dem polybianischen Modell überhaupt gerecht wird. Das Modell des Verfassungskreislaufs selbst reflektiert ja in fast schon idealtypischer Weise etwas ganz anderes: nämlich eine weit verbreitete griechische Vorstellung von der inneren Entwicklung eines politischen Gemeinwesens, wie sie ‚natürlicherweise‘ vonstattengehen würde, wenn sie sich ohne äußere Einflüsse abspielen würde, nicht in der Geschichte, sondern in einem rein politischen Raum.[147]

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, handelt es sich bei der *Anakyklosis Politeion* wortwörtlich um einen von anthropologischen und biologistischen Antriebsfaktoren bewegten ‚Kreislauf politischer Ordnungen‘ – nicht mehr, und nicht weniger. Gerade weil Polybios in seiner historiographischen Arbeit strengen methodologischen Vorgaben folgte, formulierte er die Geltungsansprüche der referierten theoretischen Modelle dementsprechend eng: sie erklären nicht alles, was *mit* einer Stadt und ihren potenziellen Herrschaftsgruppen passiert, sondern in erster Linie die intrinsischen Kräfte, denen die politische Ordnung einer Stadt gleichermaßen *permanent* wie *latent* ausgeliefert ist. In Anlehnung an Momigliano hat Christian Meier dementsprechend darauf hingewiesen, dass „die Verfassungslehren des Polybios“ kaum in den historischen Zusammenhang integriert sind, sondern „eher neben der Historie“ stehen, wohingegen es nicht die Historiker, sondern vor allem die antiken Philosophen waren, die sich den politischen Ordnungen (ihrer Zeit) auch mit genuin strukturgeschichtlichem Interesse widmeten.[148] Dieser ahistorische Charakter des polybianischen Modellgebrauchs müsste Warnung genug davor sein, überhaupt nach historischen Realisierungen der idealtypisch postulierten zyklischen Verfassungsabfolge zu suchen.

Allein schon die systematische Differenzierung innerer – also aus der sittlichen Biographie der Bürgergemeinschaft ableitbarer – und äußerer Transformationsgründe führte vor Augen, wie konsequent Polybios die Geltungsansprüche seiner theore-

---

145 *Riklin* 2006, S. 73. Vgl. auch die ähnliche Formulierung bei *Rosen* 2004, S. 108. In seiner profunden Analyse der Anakyklosis versteht auch *Trompf* 1979, S. 6-16 den Polybios zunächst eher „as a theorist of historical than cosmological recurrence“, bevor er dann auf die zyklischen bzw. naturalistisch repetierenden Elemente in seiner (politischen) Anthropologie zu sprechen kommt.

146 Siehe zu diesem Problem insb. *Maier*, S. 135, in diesem Band.

147 Zur entsprechenden Interpretation der Anakyklosis als ein „diskretes Zustandssystem“ siehe insb. *Podes* 1991.

148 Siehe *Meier* 1995, S. 412-413, gestützt auf *Momigliano* 1969, S. 28. *Momigliano* hat dabei freilich verschiedentlich deutlich gemacht, dass Polybios fernab seiner verfassungstheoretischen Passagen kaum etwas von einem ‚zyklischen Geschichtsbild‘ zu erkennen gibt, s. etwa *Momigliano* 1977, S. 169. Vgl. dazu *Maier*, S. 136, in diesem Band.

tischen Modelle beschnitt, ja, wie eng er selbst deren ‚prognostische' Potenziale fasste. So ist es auch keineswegs verwunderlich, dass Polybios als historisch operierender Empiriker, ganz ähnlich wie schon Aristoteles, dem platonischen Idealstaat die Teilnahme am Wettstreit um die beste Verfassung versagte:

> „Denn wie auch Schauspieler, die nicht in das Verzeichnis eingetragen sind, nicht auftreten dürfen, oder Athleten, die nicht trainiert haben, nicht an den Wettkämpfen für Athleten teilnehmen können, so darf auch dieser Staat (der platonische Idealstaat, MG) nicht zum Wettbewerb um den ersten Platz zugelassen werden, wenn er nicht zuvor tatsächlich irgendeine eigene Leistung vorweisen kann. Bis jetzt aber würde ein Vergleich dieses Staates mit dem spartanischen, römischen oder karthagischen so aussehen, wie wenn man ein Standbild hinstellen und es mit Menschen vergleichen würde, die aus Fleisch und Blut sind und eine Seele haben. Denn wenn auch die künstlerische Ausführung durchaus zu loben ist, so kommt natürlich der Vergleich zwischen dem Leblosen und Lebenden dem Betrachter unzulänglich und völlig unpassend vor."[149]

Gerade weil die fast schon idealtypischen Modelle der *Anakyklosis* und *Mikte Politeia* vornehmlich die ‚inneren' Triebkräfte politischen Wandels zu rationalisieren bzw. theoretisch einzuhegen suchen, scheinen sie der historisch erfahrbaren Geschichte ein Stück weit entrückt zu sein. Es spricht für das analytische Vermögen des Polybios, dass er selbst nur selten der philosophischen Versuchung erliegt, Lebendiges mit Totem zu vergleichen.

Sieht man in der Anakyklosis keine Lehre von der determinierten Transformationsabfolge der sechs klassischen Verfassungstypen, sondern eine Theorie der Gründe und Formen des Verfassungswandels, eine Theorie der Herrschaftsexpansion oder gar eine Theorie der Legitimität politischer Herrschaftsansprüche,[150] wird leicht ersichtlich, wie sich selbst in dem notorisch kritisierten Verfassungsschema noch wichtige zeitgenössische politische Normen und Idealvorstellungen spiegeln können. Blickt man von dieser Warte zurück auf die vermeintlichen Unzulänglichkeiten des polybianischen Staatsdenkens, wie sie insbesondere in der mangelnden theoretischen Stringenz und historischen Validität sowie in der vermeintlichen Inkohärenz der polybianischen Hauptmodelle zutage treten, wird ein historischer Offenbarungseid notwendig: Trotz potenzieller Einsicht in gewisse Regelmäßigkeiten der Verfassungsentwicklung lässt sich die politische Geschichte aufgrund irrationaler Faktoren niemals determinieren. Gerade das, was aus einer (alt)historischen Warte wie eine hermeneutische Schwäche anmuten könnte, ist aus Perspektive der politi-

149 Vgl. Pol. VI, 47,7-10.
150 *Meißner* 1986, S. 322: „Die Theorie des Kreislaufes der Verfassungen dient nicht der Vorausberechnung der Zeit für das Eintreten politischer Veränderungen im mechanischen Sinne, sondern der Analyse der Legitimitätsprobleme politischer Ordnungen. Denn Zeitparameter spielen in den Aussagen dieser Theorie (Absolute Herrschaft wird notwendig illegitim; illegitime Herrschaft wird notwendig umgestürzt) keine Rolle. Die Theorie des Kreislaufes der Verfassungen fungiert als Theorie der Legitimität politischer Institutionen."

schen Ideen- und Theoriegeschichte allerdings besonders bemerkenswert: In den von Polybios formulierten politischen Modellen sind verschiedene biologisch, anthropologisch und sozialpsychologisch unterfütterte Theoreme zum Wandel *politischer* Ordnung implementiert, über die sich *politische* Eigenlogiken von der *Historie* zu emanzipieren scheinen.

Literaturverzeichnis

Aalders, Gerhard Jean Daniel, 1968: Die Theorie der gemischten Verfassung im Altertum. Amsterdam.

Amendola, Davide, 2021: The Demades Papyrus (P. Berol. inv. 13045): A New Text with Commentary. Berlin u.a.

Arendt, Hannah, 2003: Denktagebuch. 1950 bis 1973. Erster und zweiter Band. München u.a.

Arendt, Hannah/*Jaspers*, Karl, 1987: Briefwechsel 1926-1969. München u.a.

Argyropoulos, Panagiotis, 2013: Von der Theorie zur Empirie. Philosophische und politische Reformmodelle des 4. bis 2. Jh. v. Chr. München.

Backes, Uwe, 2010: Political Extremes. A conceptual history from antiquity to the present. London u.a.

Baronowski, Donald W., 2011: Polybius and Roman Imperialism. London.

Bearzot, Cinzia, 2015: Ancient theoretical reflections on federalism. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity. Cambridge 2015, S. 503-511.

Beck, Hans/*Funke*, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity. Cambridge.

Bichler, Reinhold, 1988: Politisches Denken im Hellenismus. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.), 1988: Pipers Handbuch der politischen Ideen. Band 1: Frühe Hochkulturen und europäische Antike. München u.a. 1988, S. 439-484.

Biesinger, Benjamin, 2016: Römische Dekadenzdiskurse. Untersuchungen zur römischen Geschichtsschreibung und ihren Kontexten (2. Jahrhundert v. Chr. bis 2. Jahrhundert n. Chr.). Stuttgart 2016.

Bleicken, Jochen, 1979: Zur Entstehung der Verfassungstypologie im 5. Jahrhundert v. Chr. (Monarchie, Aristokratie, Demokratie). In: *Historia* 28, H. 2, S. 148-172.

Blösel, Wolfgang, 1998: Die Anakyklosis-Theorie und die Verfassung Roms im Spiegel des sechsten Buches des Polybios und Ciceros De re publica, Buch II. In: *Hermes,* H. 126, S. 31-57.

Blundell, Sue, 1986: The Origins of Civilization in Greek and Roman Thought. London.

Blythe, James M., 1992: Ideal Government and the Mixed Constitution in the Middle Ages. Princeton.

Börm, Henning, 2019: Mordende Mitbürger. Stasis und Bürgerkrieg in griechischen Poleis des Hellenismus. Stuttgart.

Börm, Henning/*Mattheis*, Marco/*Wienand*, Johannes (Hrsg.), 2016: Civil War in Ancient Greece and Rome. Contexts of Disintegration and Reintegration. Stuttgart.

Braun, Egon, 1983: Die extreme Demokratie bei Polybios und bei Aristoteles. In: *Jahrhefte des Österreichischen Archäologischen Institutes*, H. 54 (Beiblatt), S. 1-39.

Breil, Winfried, 1983: Republik ohne Demagogie. Ein Vergleich der soziopolitischen Anschauungen von Polybios, Cicero und Alexander Hamilton. Bochum.

Bresson, Alain, 2013: Polybius and the economy. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 269-283.

Caduff, Gian Andrea, 1986: Antike Sintflutsagen. Göttingen.

Canfora, Luciano, 2009: Il mito della „costituzione mista". In: Urso, Gianpaolo (Hrsg.), 2009: Ordine e sovversione nel mondo greco e romano. Atti del convegno internazionale Cividale del Friuli, 25-27 settembre 2008. Pisa 2009, S. 113–116.

Champion, Craige B., 2018: Conquest, liberation, protectionism, or enslavement? Mid-Republican Rome from a Greek perspective. In: Ñaco del Hoyo, Toni/López Sánchez, Fernando (Hrsg.), 2018: War, warlords, and interstate relations in the ancient Mediterranean. Leiden u.a. 2018, S. 254-265.

Chinard, Gilbert, 1940: Polybius and the American Constitution. In: *Journal of the History of Ideas,* H. 1 (1), S. 38-58.

Clarke, Katherine, 1999: Between Geography and History. Hellenistic Construction of the Roman World. Oxford.

Cole, Thomas, 1964: The Sources and Composition of Polybios VI. In: *Historia,* H. 13 (4), S. 440-486.

Coleman, Janet, 2000: A History of Political Thought. From Ancient Greece to Early Christianity. Malden.

Deininger, Jürgen, 2013: Die Tyche in der pragmatischen Geschichtsschreibung des Polybios. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 71-112.

Demandt, Alexander, 2007: Dekadenz als Mythos, Modell und Metapher. In: *Merkur,* H. 61, S. 709-719.

Demandt, Alexander, 2000: Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike. Köln u.a.

Dierauer, Urs, 1977: Tier und Mensch im Denken der Antike. Studien zur Tierpsychologie, Anthropologie und Ethik. Amsterdam.

Dreyer, Boris*,* 2011: Polybios: Leben und Werk im Banne Roms. Hildesheim.

Dreyer, Boris, 2013: Polybios und die hellenistischen Monarchien. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 233-250.

Dreyer, Boris, 2016: Harmonie und Weltherrschaft. Die Stasis bei Polybios. In: Börm, Henning/Mattheis, Marco/Wienand, Johannes (Hrsg.), 2016: Civil War in Ancient Greece and Rome. Contexts of Disintegration and Reintegration. Stuttgart 2016, S. 87–98.

Eisenberger, Herbert, 1982: Die Natur und die römische Politeia im 6. Buche des Polybios. In: *Philologus,* H.126, S. 44-58.

Erbse, Hartmut, 1951: Zur Entstehung des polybianischen Geschichtswerks. In: *RhM,* H.94, S. 157-179.

Erskine, Andrew, 2013: How to Rule the World: Polybius Book 6 Reconsidered. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013, Polybius and His World. Essays in Memory of F. W. Walbank, Oxford 2013, S. 231-245.

Erskine, Andrew, 2013: Making Sense of the Romans. Polybius and the Greek Perspective. In: *DHA*, H. 9, S. 115-129.

Friese, Joachim, 1958: Die Denkform von Kreislauf und Fortschritt und die Weltgeschichte. In: *Studium Generale,* H. 11, S. 219-237.

Fritz, Kurt von, 1954: The Theory of the Mixed Constitution. A Critical Analysis of Polybius' Political Ideas. New York.

Gärtner, Hans Armin, 1981: Polybios und Panaitios (Überlegungen zu Polybios VI 3-9). In: *WürzbJb*, H. 7, S. 97-112.

Gehrke, Hans-Joachim, 1985: Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. München u.a.

Gehrke, Hans-Joachim, 1998: Theorie und politische Praxis der Philosophen im Hellenismus. In: Schuller, Wolfgang (Hrsg.), 1998: Politische Theorie und Praxis im Altertum. Darmstadt 1998, S. 100-121.

Gelzer, Matthias, 1982: Die pragmatische Geschichtsschreibung des Polybios. In: Stiewe, Klaus/Holzberg, Niklas (Hrsg.), 1982: Polybios. Darmstadt 1982, S. 273-280.

Gorman, Robert J./*Gorman*, Vanessa B.*,* 2014: Corrupting luxury in ancient Greek literature. Ann Arbor.

Graeber, Edwin, 1968: Die Lehre von der Mischverfassung bei Polybios. Bonn.

Gray, Benjamin D., 2015: Stasis and Stability. Exile, the Polis, and Political Thought, c. 404-146 BC. Oxford.

Grieb, Volker, 2013: Polybios' Wahre Demokratie und die Politeia von Poleis und Koina in den Historien. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 183-217.

Gronau, Martin, 2016: Polybios von Megalopolis (ca. 200-120 v. Chr.). In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.), 2016: Staatsdenken. Zum Stand der Staatstheorie heute. Baden-Baden 2016, S. 34-39.

Groves, Joseph, 2017: Polybius' vocabulary of world domination: τῶν ὅλων and ἡ οἰκουμένη. In: *GaR,* H. 64, S. 1-13.

Günther, Linda-Marie, 2013: Innergriechische Diplomatie und zwischenstaatliche Beziehungen in den Historien des Polybios. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 219-232.

Hahm, David E., 1985: The Stoic Theory of Change. In: *The Southern Journal of Philosophy,* H. 23 (Suppl.), S. 39-56.

Hahm, David E., 2009: The Mixed Constitution in Greek Thought. In: Balot, Ryan K. (Hrsg.), 2009: A Companion to Greek and Roman Political Thought. Malden u.a. 2009, S. 178-198.

Horn, Christoph, 2008: Einleitung. Aristoteles und der politische Aristotelismus. In: Horn, Christoph/Neschke-Hentschke, Ada (Hrsg.), 2008: Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen Politik von der Antike bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart u.a. 2008, S. 1-19.

Isaac, Benjamin, 2004: The Invention of Racism in Classical Antiquity. Princeton.

Jehne, Martin, 1994: Koine eirene. Untersuchungen zu den Befriedungs- und Stabilisierungsbemühungen in der griechischen Poliswelt des 4. Jahrhunderts v. Chr. Stuttgart.

Jehne, Martin, 2020: Die Aufstellung des römischen Heeres bei Polybios als Integrationsritual. In: Zinko, Michaela (Hrsg.), 2020: Krieg und Ritual im Altertum. Graz 2020, S. 53-80.

Knoll, Manuel, 2017: Platons Konzeption der Mischverfassung in den Nomoi und ihr aristokratischer Charakter. In: Knoll, Manuel/Lisi, Francisco L. (Hrsg.), 2017: Platons Nomoi. Die politische Herrschaft von Vernunft und Gesetz. Baden-Baden 2017, S. 23-48.

Kopp, Hans, 2016: Kriege für die Reisefreiheit der anderen? Polybios und ein Kernaspekt der römischen Reichsidee. In: Schuol, Monika/Wendt, Christian/Wilker, Julia (Hrsg.), 2016: Exempla imitanda. Mit der Vergangenheit die Gegenwart bewältigen? Göttingen 2016, S. 103-120.

Kloft, Hans, 2013: Polybios und die Universalgeschichte. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 13-24.

Krewet, Michael, 2017: Polybios' Geschichtsbild. In: *Wiener Studien,* H. 130, S. 89-125.

Lehmann, Gustav A., 2015: Greek federalism, the rediscovery of Polybius, and the framing of the American constitution. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2017: Federalism in Greek Antiquity. Cambridge 2017, S. 512-523.

Liddel, Peter, 2010: Metabole Politeion as Universal Historiography. In: Liddel, Peter/Fear, Andrew (Hrsg.), 2010: Historiae Mundi. Studies in Universal History. London u.a. 2010, S. 15-29.

Lintott, Andrew, 1999: The Constitution of the Roman Republic. Oxford u.a.

Longley, Georgina, 2012: Thucydides, Polybius, and Human Nature. In: Smith, Christopher/Yarrow, Liv M. (Hrsg.), 2012: Imperialism, Cultural Politics, and Polybius. Oxford 2012, S. 68-84.

Lossau, Manfred, 1990: ἹΣΤΟΡΙΑ ΠΟΙΗΣΙΣ. Aristotelisches im Polybios. In: Steinmetz, Peter (Hrsg.), 1990: Beiträge zur hellenistischen Literatur und ihrer Rezeption in Rom. Stuttgart 1990, S. 109-122.

Lundgreen, Christoph, 2014: Staatsdiskurse in Rom? Staatlichkeit als analytische Kategorie für die römische Republik. In: Lundgreen, Christoph (Hrsg.), 2014: Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik. Stuttgart 2014, S. 13-64.

Machiavelli, Niccolò, 1996: Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, eingel. v. Gennaro Sasso, hrsg. v. G. Inglese. Milano.

Maier, Felix K., 2012: „Überall mit dem Unerwarteten rechnen". Die Kontingenz historischer Prozesse bei Polybios. München.

Martin, Jochen, 1990: Aspekte antiker Staatlichkeit. In: Eder, Walter (Hrsg.), 1990: Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Stuttgart 1990, S. 220-232.

Manicas, Peter T., 1982: War, Stasis, and Greek Political Thought. In: *CSSH*, H. 24 (4), S. 673-688.

Meier, Christian, 1995: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen. Frankfurt am Main.

Meißner, Burkhard, 1986: ΠΡΑΓΜΑΤΙΚΗ ΙΣΤΟΡΙΑ. Polybios über den Zweck der pragmatischen Geschichtsschreibung. In: *Saeculum, H.* 37, S. 313-351.

Millar, Fergus, 2002: The Roman Republic in Political Thought. Hanover u.a.

Miltsios, Nikos/*Tamiolaki*, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy. Berlin u.a.

Mioni, Elpidio, 1949: Polibio. Padua.

Mohay, Gergely, 2016: Filozófiai koncepciók Polybios történetírásában. Piliscsaba.

Momigliano, Arnaldo, 1969: Time in Ancient Historiography. In: Momigliano, Arnaldo (Hrsg), 1969: Quarto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico. Rom 1969, S. 13-41.

Momigliano, Arnaldo, 1971: Alien Wisdom. The Limits of Hellenization. Cambridge u.a.

Momigliano, Arnaldo, 1999: Die Wiederentdeckung des Polybios im europäischen Westen [1974]. In: Momigliano, Arnaldo (Hrsg), 1999: Ausgewählte Schriften zur Geschichte und Geschichtsschreibung. Band 2: Spätantike bis Spätaufklärung. Stuttgart u.a. 1999, S. 79-99.

Mommsen, Theodor, 1855: Römische Geschichte. Band 2: Von der Schlacht bei Pydna bis auf Sullas Tod. Leipzig.

Moore, John M., 1965: The manuscript tradition of Polybius. Cambridge.

Moore, Daniel W., 2017: Learning from experience: Polybius and the progress of Rome. In: *Classical Quarterly,* H. 67, S. 132-148.

Moore, Daniel W., 2020: Polybius. Experience and the Lessons of History. Leiden u.a.

Moreno Leoni, Álvaro M., 2017: Entre Roma y el Mundo Griego: memoria, autorrepresentación y didáctica del poder en las „Historias“ de Polibio. Córdoba.

Müller, Christel, 2013: The Rise and Fall of the Boeotians. Polybius 20.4-7 as a Literary Topos. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and His World. Essays in Memory of F. W. Walbank. Oxford 2013, S. 267–278.

Müller, Reimar, 2003: Die Entdeckung der Kultur. Antike Theorien über Ursprung und Entwicklung der Kultur von Homer bis Seneca. Düsseldorf u.a.

Müller, Sabine, 2007: Luxus, Sittenverfall, Verweichlichung und Kriegsuntüchtigkeit. Die Codes der Dekadenz in den antiken Quellen. In: Hoffstadt, Christian u.a. (Hrsg.), 2007: Dekadenzen. Bochum u.a. 2007, S. 13-52.

Negri, Antonio, 1999: Insurgencies. Constituent Power and the Modern State. Minneapolis u.a.

Nelsestuen, Grant A., 2017: Custom, fear and self-interest in the political thought of Polybius. In: *History of Political Thought,* H. 38, S. 213-238.

Nicholson, Emma, 2018: Polybios, the laws of war, and Philip V of Macedon. In: *Historia,* H. 67, S. 434-453.

Nippel, Wilfried, 1980: Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit. Stuttgart.

Nippel, Wilfried, 2016: Ancient and Modern Democracy. Two Concepts of Liberty? Cambridge u.a.

Ottmann, Henning, 2002: Geschichte des politischen Denkens. Band 2: Die Römer und das Mittelalter. Teilband 1: Die Römer. Stuttgart u.a.

Ottmann, Henning, 2006: Geschichte des politischen Denkens. Band 3: Neuzeit. Teilband 1: Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen. Stuttgart u.a.

Pédech, Paul, 1964: La méthode historique de Polybe. Paris.

Petzold, Karl-Ernst, 1969: Studien zur Methode des Polybios und zu ihrer historischen Auswertung. München.

Petzold, Karl-Ernst, 1977: Kyklos und Telos im Geschichtsdenken des Polybios. In: *Saeculum,* H. 28, S. 253-289.

Phillips, David D., 2016: Polybius book 1. Ann Arbor.

Podes, Stephan, 1991: Polybios' Anakyklosis-Lehre, diskrete Zustandssysteme und das Problem der Mischverfassung. In: *Klio,* H. 73 (2), S. 382-390.

Quaritsch, Helmut, 1998: Der Staatsbegriff und die antiken Politik-Theorien. In: Schuller, Wolfgang (Hrsg.), 1998: Politische Theorie und Praxis im Altertum. Darmstadt 1998, S. 278-290.

Quinn, Josephine Crawley, 2017: Translating empire from Carthage to Rome. In: *CPh*, H. 112, S. 312-331.

Raaflaub, Kurt A., 2009: Conceptualizing and Theorizing Peace in Ancient Greece. In: *TAPhA, H.* 139 (2), S. 225-250.

Rechenauer, Georg, 1991: Thukydides und die hippokratische Medizin. Naturwissenschaftliche Methodik als Modell für Geschichtsdeutung. Hildesheim u.a.

Riklin, Alois, 2006: Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung. Darmstadt.

Rosen, Klaus, 2004: Griechenland und Rom. Der Hellenismus. Polybios. In: Fenske, Hans et al. (Hrsg.), 2004: Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 2004, S. 105-110.

Roveri, Attilio, 1982: Tyche bei Polybios (1956). In: Stiewe, Klaus/Holzberg, Niklas (Hrsg.), 1982: Polybios. Darmstadt 1982, S. 297-326.

Ryffel, Heinrich, 1949: ΜΕΤΑΒΟΛΗ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ. Der Wandel der Staatsverfassungen. Bern.

Sabine, Georg H., 1961: A History of Political Theory. New York u.a.

Saracino, Stefano, 2010: Polybios. In: Voigt, Rüdiger/Weiß, Ulrich (Hrsg.), 2010: Handbuch der Staatsdenker. Stuttgart 2010, S. 330-334.

Sasso, Gennaro, 1987: Machiavelli e la teoria dell'anacyclosis. In: Sasso, Gennaro (Hrsg.), 1987: Machiavelli e gli antichi e altri saggi. Bd. 1. Milano 1987, S. 3-65.

Scardino, Carlo, 2014: Polybios von Megalopolis. In: Zimmermann, Bernhard/Rengakos, Antonios (Hrsg.): Handbuch der griechischen Literatur der Antike. Zweiter Band: Die Literatur der klassischen und hellenistischen Zeit. München, S. 659-667.

Scardino, Carlo, 2018: Polybius and Fifth-Century Historiography: Continuity and Diversity in the Presentation of Historical Deeds. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy. Berlin u.a. 2018, S. 299-321.

Scholz, Peter, 2012: ‚Demokratie in hellenistischer Zeit' im Licht der literarischen Überlieferung. In: Mann, Christian/Scholz, Peter (Hrsg.), 2012: Demokratie im Hellenismus. Von der Herrschaft des Volkes zur Herrschaft der Honoratioren? Berlin 2012, S. 28-55.

Scholz, Peter, 2013: Philomathia statt Philosophia. Polybios, die Philosophie und die Idee der Paideia. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 285-299.

Seager, Robin, 2013: Polybius' Distortions of the Roman ‚Constitution'. A Simpl(istic) Explanation. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and His World. Essays in Memory of F. W. Walbank. Oxford 2013, S. 247-254.

Siewert, Peter, 1978: Die angebliche Übernahme solonischer Gesetze in die Zwölftafeln. Ursprung und Ausgestaltung einer Legende. In: *Chiron,* H. 8, S. 331-344.

Taeger, Fritz, 1922: Die Archaeologie des Polybios. Stuttgart.

Theiler, Willy, 1953: Schichten im 6. Buch des Polybios. In: *Hermes,* H. 81(3), S. 296-302.

Thornton, John, 2011: La costituzione mista in Polibio. In: Felice, Domenico (Hrsg.), 2011: Governo misto. Ricostruzione di un'idea. Neapel 2011, S. 67-118.

Thornton, John, 2020: Polibio. Il politico e lo storico. Rom.

Toepfer, Georg, 2015: ‚Kontingenz' in der Historiografie. Der Kontingenzbegriff in der Natur-, Wissenschafts- und Kulturgeschichtsschreibung. In: Böhme, Hartmut/Röcke, Werner/Stephan, Ulrike C. A. (Hrsg.), 2015: Contingentia. Transformationen des Zufalls. Berlin u.a. 2015, S. 149-172.

Trompf, Garry W., 1979: The Idea of Historical Recurrence in Western Thought. From Antiquity to the Reformation. Berkeley u.a.

Utzinger, Christian, 2003: Periphrades Aner. Untersuchungen zum ersten Stasimon der Sophokleischen ‚Antigone' und zu den antiken Kulturentstehungstheorien. Göttingen.

Walbank, Frank W., 1957: A Historical Commentary on Polybius. Volume I: Commentary on Books I-VI. Oxford.

Walbank, Frank W., 1972: Polybius. Berkeley u.a.

Walbank, Frank W., 1982: Polybios über die römische Verfassung (1943). In: Stiewe, Klaus/Holzberg, Niklas (Hrsg.), 1982: Polybios. Darmstadt 1982, S. 79-113.

Walbank, Frank W., 1969: The Mixed Constitution. Review of Aalders 1968. In: *The Classical Review,* H. 19 (3), S. 314-317.

Walbank, Frank W., 2002: A Greek Looks at Rome: Polybius VI revisited. In: Walbank, Frank W. (Hrsg.), 2002: Polybius, Rome, and the Hellenistic world. Essays and Reflections. Cambridge u.a. 2002, 277-292.

Welwei, Karl-Wilhelm, 1964: Könige und Königtum im Urteil des Polybios. Köln.

Welwei, Karl-Wilhelm, 1966: Demokratie und Masse bei Polybios. In: *Historia,* H. 15 (3), S. 282-301.

Winterling, Alois, 2014: „Staat" in der griechisch-römischen Antike? In: Lundgreen, Christoph (Hrsg.), 2014: Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik. Stuttgart 2014, S. 249-256.

Zecchini, Giuseppe, 2018: Polibio. La solitudine dello storico. Rom.

Zillig, Paula, 1916: Die Theorie von der gemischten Verfassung in der literarischen Entwicklung im Altertum und ihr Verhältnis zur Lehre Lockes und Montesquieus über Verfassungen. Würzburg.

Boris Dreyer

Polybios als empirischer Forscher vor dem Hintergrund seiner Vita

Beindruckende Umwälzungsprozesse der politischen Verhältnisse im Mittelmeer und persönliche Erfahrungen veranlassten Polybios, darüber zu schreiben. Unter den politischen Verhältnissen im Mittelmeer sind die politischen Konzentrationsprozesse in der zweiten Hälfte des 3. und in der ersten Hälfte des 2. Jhs v. Chr. zu verstehen, erst in der östlichen und westlichen Hälfte des Mittelmeers getrennt, dann durch den römischen Sieg im gesamten Mittelmeer.

Die Folgen dieser Entwicklung betrafen den Historiker selbst: Die Deportation und Verbannungszeit nach dem römischen Sieg beendeten bereits früh seine vielversprechende politische Karriere in seinem Heimatstaat. Dadurch erweiterte sich seine Perspektive um diejenige des römischen Siegers.[1] Alle diese persönlichen Umstände wirkten sich auf die historischen Auffassungen des Polybios explizit und implizit aus. Das ist Gegenstand der Ausführungen.

1) Polybios als Jugendlicher

Polybios kam als Sohn des achäischen Politikers Lykortas in der südarkadischen Stadt Megalopolis am Ende des 3. Jhs. v. Chr. zur Welt. Polybios war der erste bekannte Grieche dieses Namens.[2] Sein Vater durchlief eine glänzende politische Karriere und wurde für seinen Einsatz mit Statuen und Ehrungen belohnt.[3] Er war mehrfach *Strategos*, demnach Inhaber des höchsten Amtes im Achäischen Bundesstaat. Die Familie des Lykortas und seines Sohnes Polybios hatte enge politische und persönliche Beziehungen zu dem mehrfachen Strategen Philopoimen (gest. 183 v. Chr.), der ebenfalls oft geehrt wurde und etliche Statuen erhalten hatte.[4] Vielleicht hatten die Familien des Philopoimen und des Polybios gar untereinander geheiratet.[5]

1 Da hinsichtlich der Belege aus Polybios’ Universalgeschichte Kürzungen vorgenommen werden mussten, ist ausführlicher und weiterführend *Dreyer* 2011 einzusehen.
2 Pol. XXXVI, 12,5.
3 Seine Statuen Pol. XXXVI, 13,1. Syll³626.
4 Seine Statuen Pol. XXXIX, 3,1-11.
5 *Ziegler* 1952, Sp. 1445. Dafür *Dittenberger* im Kommentar zur Ehrung für Lykortas, den Vater des Polybios, in Epidauros: Syll³626.

In der Kaiserzeit sind mehrere Flavii Polybii belegt, die möglicherweise der Familie des Polybios angehörten.[6]

Die *vita* lässt sich vornehmlich aus dem Hauptwerk des Historikers rekonstruieren. Seine Geburt ist nicht später als 199 v. Chr. gewesen, da Polybios im Jahre 169 v. Chr. als Hipparch tätig war. Nach Ps.-Lukian ist Polybios mit 82 Jahren vom Pferd gefallen und gestorben.[7] Dies ist in jedem Fall nach 120 v. Chr. geschehen, da er nach der eigenen Aussage den Bau der *Via Domitia* noch erlebte. Der Bau dieser Straße in Südfrankreich nach 121[8] ist zugleich das letzte datierbare Ereignis in Polybios' Werk.[9] Er ist vielleicht des ‚Bildungsprogramms' der Arkader[10] teilhaftig geworden.[11] In seinem Hauptwerk lässt sich hiervon allerdings wenig konkret fassen.[12]

Manche Indizien lassen sich jedoch Polybios' eigenen Äußerungen entnehmen, die eine differenzierte Kenntnis der griechischen Literatur und Historiographie voraussetzen.[13] Seine Vertrautheit mit der griechischen Kultur und Geschichte ist an zahlreichen Passagen seines Werkes ablesbar.[14] Persönliche Kontakte zu Vertretern dieser Schule gab es in jedem Fall, weil er den jüngeren Zeitgenossen Panaitios, das Haupt der Stoa in Athen seit 129, in den sog. Scipionenkreis eingeführt hat. Eine Kenntnis der Staatsschriften des Aristoteles und seiner Schule, aber auch anderer staatsphilosophischer Schriften setzen seine Bemühungen voraus, die römische und achäische Verfassung einem griechischen Publikum nahe zu bringen.[15]

2) *Die Tyche des Polybios*

Das irrationale oder nicht ergründbare Element in der Geschichte benennt Polybios vielleicht unter dem Einfluss der Schrift des Demetrios von Phaleron[16] mitunter mit

6 Syll[3]893; IG V 1, 1456 kaiserzeitlich; vgl. *Dittenberger*, Arch. Ztg. 1877, 193, nr. 101 u. 102, s. *Ziegler* 1952, Sp. 1462.
7 Makrobioi 23.
8 Pol. III, 39,8.
9 Suidas s.v. zufolge soll Polybios unter dem König Ptolemaios Euergetes (gest. 221) geboren sein, was unmöglich ist.
10 In Pol. IV, 20,1-21,4.
11 *Scala* 1890; *Ziegler* 1952, Sp. 1464-1472.
12 Das Verhältnis des Polybios zur bildenden Kunst scheint ganz allein von einer abgeleiteten, etwa militärischen oder politisch-sozialen Wirkung her geprägt zu sein, s. Pol. XXX, 13-17 und anlässlich der römischen Totenehren VI, 53; s.a. IV, 78,5: Die Beschreibung des Athena-Standbilds.
13 Vgl. *Lehmann* 1974, S. 145-205. Nach Walbank habe Polybios Thukydides nicht gleichmäßig gut, Herodot gar nicht gekannt: *Walbank* 1997, S. 170.
14 *Lehmann* 1989/90, S. 66-77 u. *Walbank* 1990; nach *Walbank* 1993, S. 21, sind die Kenntnisse des Polybios erst ab dem 4. Jh. differenziert. Die Kenntnis der griechischen Geschichte ab 480 sei diejenige eines Schuljungen (*Walbank* 1997, S. 170).
15 Pol. VI, 1-10; II, 37 (Aristot.), s. *Lehmann* 2001.
16 Pol. XXIX, 21.

Tyche[17], und zwar bereits bei der Formulierung des Generalthemas.[18] Die *Tyche* des Polybios ist weder nur Nemesis noch nur Determinismus.[19] *Tyche* kann jeden Plan, jede Absicht (*prohairesis, epibule, logismos*) durchkreuzen, alles Bestehende zerstören. Sie kann aber auch positiv wirken[20], gar „eingesetzt" werden.[21] In Wirklichkeit sind ihre Arten nur Erscheinungsformen des Irrationalen.[22]

Gleichwohl ist es Polybios' Bestreben, die Tyche und ihre Wirkung rational auszudeuten, da er grundsätzlich – darin ein Kind seiner Zeit – alle Probleme methodisch[23] lösen zu können glaubt.

In seiner Darstellung ist die zeitgenössische Diskussion über das Ausmaß der individuellen Willensfreiheit vorauszusetzen, eine Diskussion, die mit der Entdeckung der Naturgesetze im Bereich der Astronomie einsetzt und die Bedeutung göttlicher Vorzeichen und Vorbestimmung zurückdrängt. Sicher hat Polybios literarische Werke seiner Zeit gelesen, die sich auch auf seine Darstellung in seinem Hauptwerk ausgewirkt haben.

3) *Stil des Polybios*

Der Stil des Polybios entspricht nicht immer klassischen Idealen.[24] Wenn Cicero Polybios erwähnt, dann nur, um ihn als Historiker zu loben.[25]

Die Grammatik des Historikers entspricht freilich derjenigen der attischen Klassiker. Die Benutzung von Partizipial- und flektierten substantivierten Infinitivkonstruktionen ist nicht dichter als bei den Rednern. Gehäuft treten Tautologien auf. Der Wortschatz stammt aus dem wissenschaftlichen Kontext oder aus der Philosophie. Seine Darstellung wirkt oft schwerfällig und überkorrekt.[26] Diese Merkmale sah man von den Formeln zeitgenössischer Dokumente beeinflusst.[27] Die rein quantitativen Untersuchungen[28] erlauben keineswegs diese Schlussfolgerung. Vielmehr ist eine Ausbildung des Stils durch eine Tätigkeit in Kanzleien für eine Person wie

17 *Ziegler* 1952, Sp. 1532; *Walbank* 1957, Comm. I, S. 16-26.
18 *Scala* 1890, S. 153ff.
19 Auch in Liv. (P) XXXIII, 16,8.
20 Z.B. Pol. III, 5,7; VIII, 20,10; XV, 6,8-7,9; XV, 34,2; XVIII, 46,14-15; XXIX, 21; XXX, 10,1-2.
21 Pol. X, 5,7-9; Zitat s.o.
22 Vgl. *Walbank* 1990, S. 18-20. S. Besprechung in *Dreyer* 2011, S. 83-86; vgl. *Maier* 2012.
23 Pol. IX, 2,5.
24 Dion. Hal. comp. verb. 4.
25 Rep. I, 34; II, 27; off. III, 113.
26 Etwa Pol. II, 46,1-4.
27 *Jerusalem* 1879, S. 32-58; *Schulte* 1910; *Ziegler* 1952, 1570-72. Aktuellere Analysen: *De Foucault* 1972; *Palm* 1956/57, S. 63-93.
28 *De Foucault* 1972; *Dubuisson* 1985.

Polybios vor dem Hintergrund seiner Herkunft, seines Standes und seiner Bildung kaum glaubhaft.

Weitaus prägender wirkte aber, dass die Literatur des Hellenismus einer Tendenz der Verwissenschaftlichung und Spezialisierung unterworfen war, die alle Lebensbereiche erfasste.[29] Die Bemühung um akribische Fallerfassung machte sich literarisch nach 330 v. Chr. generell bemerkbar:[30] Der Charakter auch der Schilderungen des Polybios entspricht daher dem Willen, den eigenen historiographischen Maximen gerecht zu werden.[31] Auf der einen Seite finden sich in seiner Erzählung viele Zitate und Gleichnisse, die seinen Darstellungsduktus auflockern. Auf der anderen Seite enthält seine Darstellung oft moralische Sentenzen.[32] Auch in Passagen, in denen die Abhängigkeit des Livius von Polybios nachweisbar ist, kann der charakterisierende Stil des griechischen Historikers verifiziert werden.[33] Dies trennt ihn freilich deutlich von dem, was man mit dem „Kanzleistil" verbindet. Vielleicht kann man den Einfluss, wenn es ihn gegeben hat, anders erklären:

Der Historiker erzählt aus seiner Jugendzeit eine Begebenheit, bei der sein Vater Lykortas und Philopoimen vom Strategen des Jahres 186/5, Aristainos, einer Ungenauigkeit bei der Archivarbeit überführt wurden.[34] Diese Angelegenheit war peinlich für die Anhänger dieser „Partei". Diese Erfahrung in jungen Jahren mag den Historiker überzeugt haben, wie wichtig die Archivarbeit für die historische Darstellung ist.

Nach J. Palm haben Autoren wie Polybios eine Kunstprosa geschrieben, die zwischen der Klassik und dem Attizismus „in Mode" war.[35] Vielleicht hat diese Prosa eher auf den Stil der zeitgenössischen Dokumente Einfluss ausgeübt als umgekehrt.[36] Dazu stimmen Beobachtungen zur stilistischen Ausgestaltung der Ehrendekrete.[37]

Auf den jungen Polybios wirkte besonders ein Politiker prägend. Schon im Jahre 187, also noch gar nicht volljährig, war Polybios Zuhörer bei einer Rede des achäi-

---

29 Vgl. *Lehmann* 1974, S. 182ff.
30 Zu Krateros und Polemon Stelokopas, *Lehmann* 1967, S. 350/351: „wissenschaftlicher Stil"; für Rückverweise s. *Ziegler* 1952, Sp. 1551; Zahlenangaben, *ebd.* 1571; zu Krateros jetzt auch: *Erdas* 2002.
31 *Davidson* 1991, S. 10-24.
32 *Eckstein* 1995.
33 Für den Vergleich des Stils mit demjenigen von Livius s. *Witte* 1910, S. 276ff.; 359ff.; schon *Nissen* 1863, S. 18-35. Zum Einfluss lateinischer Dokumentensprache auf die Diktion im Tyrrheion-Vertrag s. *Lehmann* 1999, S. 15, bes. App. II S. 82-83; vgl. *Klaffenbach* 1954, S. 13; *Badian* 1969, 639f.; *Dreyer* 2007, S. 157. Dieser Vertrag ist aber nicht in den Fragmenten der *Historien* direkt beschrieben und bei Liv. (A), XXVI, 24,12, nur allgemein angesprochen: StVA III 536.
34 Pol. XXII, 9,1-12.
35 *Palm* 1956/57.
36 *Ebd.*, S. 93.
37 *Rosen* 1987, S. 277-292; *Errington* 2002.

schen Politikers Philopoimen (gest. 183) gegen seinen innenpolitischen Gegner, den Strategen Archon, gewesen.[38]

4) Die Biographie Philopoimens

Polybios nimmt in seinem Universalwerk Bezug auf seine Biographie des Philopoimen.[39] Der Anlass zur Abfassung derselben könnte der gewaltsame Tod des Achäers 183 v.Chr. gewesen sein.[40] Polybios nutzte den Bezug auf die Biographie des Philopoimen, um elementare Unterschiede der Gattungen, der pragmatischen Geschichte und der Biographie, die auch enkomiastische Züge tragen dürfe, aufzuzeigen.[41]

Die Biographie umfasste ursprünglich drei Bücher, aus denen insbesondere für die Frühzeit Philopoimens der Biograph Plutarch seine Informationen für die Vita des Achäers bezog.[42] In der heute noch erhaltenen Erzählung Plutarchs ist folglich der Philopoimen der polybianischen Biographie am besten zu fassen.

Im Rahmen der polybianischen Universalgeschichte begegnen insgesamt drei Philopoimen-Bilder, die nicht ganz in Übereinstimmung gebracht werden können:

1) Nach dem Bild aus der Biographie der frühen Jahre wird Philopoimen in seiner Bedeutung noch über Aratos von Sikyon, der immerhin den achäischen Bund als Mittelmacht ab der Mitte des 3. Jahrhunderts etabliert hatte, angesiedelt, was dem üblichen Mittel der persönlichen Überhöhung des „Helden“ (*Auxesis*) in einer Biographie geschuldet ist.[43]

2) Weiter fällt das Philopoimen-Bild des zweiten polybianischen Buches der Universalgeschichte auf, das vor dem Krieg mit den Römern und der militärischen Katastrophe Achaias (145) abgefasst worden ist.[44] Hier wird Philopoimen zum Vollender der historischen Sendung und der Ziele des Aratos erklärt, und zwar in dem Bestreben, die Peloponnes unter achäischem Vorzeichen zu einigen.[45]

3) Zuletzt ist das Bild des Philopoimen anzuführen, das in den erhaltenen Fragmenten des vierundzwanzigsten Buches erkennbar wird. Es ist nach 145 v. Chr., nach der Niederlage Achaias und der Zerstörung Korinths, abgefasst worden. Hier wird die politische Haltung und Zielsetzung des Philopoimen und seiner Anhänger,

38 Pol. XXII, 19.
39 Pol. X, 21.
40 Pol. XXIII, 12.
41 Siehe aber *Geiger* 1985, S. 9-29, zu den fließenden Übergängen zwischen Biographie, Enkomion und Historiographie; vgl. *Krischer* 1982, S. 51-64.
42 *Nissen* 1863, S. 281.
43 Z.B. Pol. X, 22-24; 23,12.
44 Pol. II, 37, gegen *Gelzer*.
45 Zur beschriebenen Kontinuität in der Politik von Aratos über Philopoimen zu Lykortas explizit: Pol. II, 40,2. Für Aratos: Pol. II, 43,7-8. Ehrungen für Aratos Pol. XXXIX, 3,10. Vgl. Pol. XXIII, 16-18: Rolle des Lykortas 182 v. Chr.

zu denen wiederum Polybios' Vater Lykortas gezählt wird, durchaus nüchtern-distanziert gesehen.[46] Die innenpolitische Diskussion um die richtige Politik gegenüber Rom und die Bewertung der Zielsetzungen der Parteiungen wird in die Zeit um 190, direkt nach der Einigung der Peloponnes unter achäischem Vorzeichen, zurückprojiziert. Die Tatsache, dass dieser Strategieexkurs an die Darstellung der fatalen Gesandtschaft des Kallikrates um 180 in Rom anschließt,[47] bedeutet jedenfalls nicht, dass der Historiker einseitig die Politik seines ehemaligen Vorbildes im Nachhinein rechtfertigen wollte.

5) Geschichtliche Abläufe und Individuen bei Polybios

Die enge Bindung des jungen Achäers Polybios zu diesem politischen Vorbild ist noch anderweitig nachweisbar. So überliefert Plutarch in seiner Biographie über Philopoimen, dass der junge Polybios nach dem gewaltsamen Tode des Vorbilds die Urne mit dessen Asche in der feierlichen Prozession von Messene, wo er hingerichtet worden war, nach Megalopolis, in die Heimatstadt, getragen hatte.[48] Immerhin fühlte sich der Historiker so sehr mit seinem politischen Vorbild verbunden, dass er im Zuge des Berichts über die Ereignisse des Jahres 183 einen Nachruf auf ihn in seine *Historien* einschaltete. Auch archäologisch ist nunmehr nachweisbar, dass sich der Historiker Philopoimens Vermächtnis verpflichtet fühlte (s.u.).

Da der Historiker dem Individuum eine große Bedeutung in der Ursachenergründung zumisst,[49] hat sein Werk ein sehr dominantes biographisches Element. Historiographie hat sich allerdings nach Polybios deutlich von einem Enkomion (Lobschrift) abzugrenzen und muss die Person in ihrer Vielfältigkeit (positiv wie negativ) erfassen.[50] Am Beispiel des Philopoimen, seines politischen Ziehvaters, erörtert er dieses Verhältnis prinzipiell:

> „Denn wie jenes Werk, das dem Manne ein Denkmal zu setzen bestimmt war [wie etwa die eigene Biographie für Philopoimen; B.D.], eine … Verherrlichung seiner Taten verlangte, so fordert das Geschichtswerk, das unparteiisch nach Verdienst Lob und Tadel auszuteilen hat, einen absolut wahrheitsgetreuen … und die Motive … klarstellenden Bericht."

Der Charakter des Königs Philipp V. bewegt Polybios.[51] Mehrfach werden die guten Anlagen und der Wandel zum Negativen thematisiert. So wird auf die Beein-

---

46 Pol. XXIV, 11-13.
47 Pol. XXIV, 8-10.
48 Plut. Phil. 21,5.
49 *Walbank* (1990), S. 20; vgl. *Ziegler* 1952, Sp. 1527-1532. S. zur Rolle ‚großer Persönlichkeiten' für den Geschichtsprozess bei Polybios auch *Maier* (in diesem Band), spez. S. 139-142.
50 Pol. X, 21,8; vgl. X, 26,9f.
51 Pol. IV, 77,1-4; IV, 82,1.

flussbarkeit des jungen, aber gleichwohl talentierten Philipp Bezug genommen.[52] Nach der Beseitigung der ersten Berater wirkten auf den König zum Guten der achäischen Politiker Aratos von Sikyon, der ebenfalls Vorbild des Polybios war, und zum Schlechten der Illyrer Demetrios von Paros ein.[53] Dieser ist 218 an den makedonischen Hof geflohen und soll angeblich in diesem König die Begierde zur Weltherrschaft entfacht haben. Heftige Kritik wird weiter an der Moral der Könige Philipp V. (221-179 v. Chr.) und Antiochos III. (241-187 v. Chr.) geübt,[54] die sich an die Aufteilung der Gebiete des jungen Ptolemaios V. im Jahre 203/2 v. Chr. gemacht hätten.[55]

Entscheidend ist hierbei aber die Kritik des Historikers an der mangelnden Fähigkeit zum entschiedenen Handeln.[56] Es sei keine Kunst, sich hochtrabende Ziele zu setzen. Ihnen aber gegen Widerstand treu zu bleiben, sei wenigen gegeben[57] – ähnlich wie nach dem Sieg bei Lade, als sich für ein kurzes Zeitfenster im Jahre 201 v. Chr. die Chance zur Verwirklichung seiner Ziele durch einen Angriff auf Alexandria geboten habe. Dies offenbare ein grundsätzliches Charakterdefizit des Makedonenkönigs.[58]

Ähnlich urteilt Polybios über den Seleukidenkönig:[59]

> „Der König Antiochos schien am Anfang eine Persönlichkeit, die nicht nur große Pläne fassen konnte und waghalsig war, sondern auch fähig war, diese Pläne durchzuführen. Als er aber älter wurde, … wurde er zur Enttäuschung für alle.“

Gleichwohl wird nicht pauschalisiert: Immer wieder werden die Geistesgegenwart und Energie auch des älteren Herrschers positiv herausgestellt.[60]

Für die dramatisch-eindringliche Schilderung des Untergangs des makedonischen Königtums zwischen 188 und 168 v. Chr. greift der Historiker zu einer Quelle aus der nächsten Umgebung des Königs am makedonischen Hof. Die Attraktivität der Quelle besteht für Polybios vor allem darin, dass sie, wie er selbst, in den unwürdigen, inkonsequent handelnden Nachfolgern Philipps II. und Alexanders des Großen eine wesentliche Ursache für den Untergang des Königtums sieht. Anders als seine Quelle führt Polybios die Ursache dafür jedoch auf eine Charakterschwäche der Monarchen zurück. Philipp V. und Perseus hatten demnach Chancen, ihre Ziele

52 Pol. V, 102,1-2.
53 Pol. IX, 23,9.
54 *Eckstein* 1995.
55 Pol. VII, 12; 8,8; X, 26,7; XV, 20.
56 Pol. XVI, 10.
57 Pol. XVI, 28,2.
58 Pol. XVI, 10.
59 Pol. XV, 37; er teilte die Bewunderung der Zeitgenossen für Antiochos kurz nach der „Anabasis“ von 213 bis 205: XI, 39,16.
60 Liv. XXXI, 15,10-16,1.

auch unter widrigen Umständen zu verwirklichen. Sie scheiterten, weil sie in der Befolgung der Ziele inkonsequent waren.[61]

Wie im Falle von Philipp und Antiochos werden so auch bei Hannibal[62] sowie dessen Vater Hamilkar Barkas[63] Möglichkeit und Grenzen der Einflussnahme auf geschichtliche Prozesse erörtert. Die römische Furcht vor Hannibal und dessen Einfluss beim seleukidischen König Antiochos III. nach seiner Flucht 196 v. Chr. werden häufiger thematisiert.[64] Dies geschieht gerade an den Stellen, an denen Hannibals Doppelstrategie als einzige Chance, Rom zu bezwingen, angesprochen wird.[65]

Polybios zeichnet daher Charakterstudien wichtiger Hauptpersonen, etwa in konzentrierter Weise die Nekrologe auf Philopoimen, Hannibal und Scipio anlässlich ihres Todes im Jahre 183.[66] Mit der hohen Taxierung der Einflussmöglichkeiten herausragender Persönlichkeiten auf historische Prozesse trifft Polybios Zeitvorstellungen.[67] Dennoch gibt es Grenzen – und hier ist eine Kontingenzkategorie für die Momente eingeführt, in denen nicht nur das menschliche Handeln eine Grenze hat, sondern auch der menschliche Intellekt, der dieses beschreibt.

6) Polybios als achäischer Politiker

Vermutlich im Jahre 181 war Polybios für eine Gesandtschaft unter der Führung des Vaters Lykortas zum befreundeten König Ptolemaios in Ägypten vorgesehen. Da Polybios noch nicht 30 Jahre alt war, hatte er sicher kein offizielles Amt inne.[68] Ohnehin kam es nicht zur Gesandtschaft, weil Ptolemaios vor Antritt der Reise verstorben war.[69]

Im Jahre 169 wurde Polybios zum Hipparchen gewählt. Die Hipparchie war immerhin die zweithöchste Position im Bundesstaat Achaia, die er sicherlich auch aufgrund familiärer und sonstiger prominenter Förderung so schnell erlangen konnte. Er hatte sich während des Perseuskrieges (171-168) in diesem herausgehobenen Amt nichts zu Schulden kommen lassen. Gleichwohl geriet er als Sohn des Lykortas und Anhänger der politischen Gruppe des verstorbenen Philopoimen aufgrund der Denunziationen in den Verdacht antirömischer Politik.

---

61 Vgl. *Werner* 1977, S. 149-216.
62 Pol. IX, 22-26 (vgl. XI, 19).
63 Pol. I, 67.
64 Liv. (P) XXXIII, 44,5ff., bes. XXXIII, 45-49; XXXIV, 43,4-9; XXXIV, 60-62; XXXV, 14,1-12; XXXV, 23,1-6; XXXVIII, 38,7f.
65 *Dreyer* 2007, S. 223-228.
66 Pol. XXIII, 12-14.
67 *Leo* 1901, S. 107ff.; 242ff.
68 Im Gegensatz zu seiner Rolle im Jahre 169/8: Pol. XXIX, 24,6.
69 Pol. XXIV, 6-7.

Die achäische Politik der vergangenen Jahre ist nicht ganz unschuldig daran, dass es nach dem Perseuskrieg so weit kommen konnte: Ihre Politiker luden römische Vertreter in ihre innenpolitischen Fehden ein. Diese starteten vielfach gut gemeinte Vermittlungsinitiativen, die auf Widerstand trafen. Dabei tat sich die „Partei" des Philopoimen, Lykortas und Polybios hervor. Übrig blieb Irritation auf beiden Seiten. Besonders durch die verhängnisvolle Rede des achäischen Politikers Kallikrates im römischen Senat[70] trat jedoch eine nachhaltige Wende der römischen Politik ein.

7) *Die Wende zum Schlechteren nach Polybios*

Kallikrates trat zwar aus der Anhängerschaft des Aristainos hervor, hatte aber mit seiner Rede, die in Rom einen Haltungswechsel des Senats zum Nachteil der griechischen Staatenwelt provozierte, sowohl die lauteren Zielsetzungen des Aristainos als auch die konkreten Aufträge des Bundesstaates für die Gesandtschaft verraten.

Aristainos hatte immerhin nicht seinen persönlichen Nutzen – wie Kallikrates –, sondern den Vorteil des Bundesstaates in einem vorauseilenden Gehorsam gegenüber Rom gesucht. Vor diesem Hintergrund werden vom Historiker auch die Vor- und Nachteile der Position des innenpolitischen Gegners Philopoimen, das hinhaltende Beharren auf der formalen-vertraglichen Gleichrangigkeit gegenüber Rom auf Grundlage des *foedus aequum* von 194, abgewogen. Doch erst um 180 sei durch das Verhalten des Kallikrates eine „Wende zum Negativen" eingetreten, die letztlich auf das katastrophale Finale im Jahre 146 hinausgelaufen sei.

8) *Bemühung um Objektivität bei Polybios*

Aus diesen eigenen Erfahrungen heraus war Polybios in seiner Universalgeschichte um Objektivität bemüht.[71]

> „Dass Geschichtsschreiber die Partei ihrer Vaterstadt nehmen müssen, will ich zugestehen, nicht aber, dass sie über diese Angaben machen, die den Tatsachen widerstreiten. ... Wenn wir jedoch bewusst falsche Berichte schreiben, …, worin unterscheiden wir uns dann noch von denen, die sich damit ihren Lebensunterhalt verdienen?"[72]

Es mögen anfänglich die Wut auf den Sieger von 168 v. Chr. und die Abneigung wegen des römischen Strafgerichts groß, die Verhältnisse der Gefangenschaft in

70 Pol. XXIV, 8-13 (mitsamt Exkurs über die politischen Gruppierungen in Achaia um 190 in einem Rückblick, dazu unten).
71 Vgl. Pol. XVI, 14,6.
72 Pol. XVI, 14,8.

Italien am Anfang der 160er Jahre nicht angenehm gewesen sein.[73] Aber auch als er einige Privilegien während der Internierung genoss, bewahrte sich Polybios eine bemerkenswerte Distanz auch zu seinen römischen Gönnern ebenso wie zur römischen Politik generell. Das gilt etwa bei den nüchtern-abwägenden Erörterungen der Entwicklung der römischen Haltung zu den zeitgenössischen Griechen. Die Einstellung und Prinzipien römischer Politik, die noch bis 192 oder 188 prinzipiell gültig blieben, ließ Polybios Titus Quinctius referieren.[74] Die kalkulierende Abwägung über das richtige Verhalten gegenüber den Römern[75] gipfelt in der Position Philopoimens, der die Gesetzestreue der Römer als Ausgangspunkt der Begründung seiner Politik nimmt.[76] Als die römische Vorherrschaft zum Ende des Perseuskrieges immer unvermeidlicher schien, wurden die Diskussionen auf griechischer Seite über das römische Verhalten nach dem absehbaren Sieg dichter.[77] Derartige Überlegungen werden auch die Geheimverhandlungen zwischen Perseus und Eumenes veranlasst haben.[78] Im fragmentarischen Referat, das dem sechsunddreißigsten Buch zugeordnet wird, wird das Verhalten der Römer bei ihrem Aufstieg zur Weltmacht nach den gängigen Auffassungen der zeitgenössischen Griechen um 148 evaluiert.[79]

Um Objektivität bemühte Distanz ist Polybios auch in Bezug auf die eigene politische Gruppierung im Achäischen Bund zu bescheinigen. Einige Male macht der Historiker deutlich, dass er sein Urteil vom Einzelfall abhängig machen will (X, 21). Diese Maxime fordert er nicht nur allgemein,[80] sondern verpflichtet sich ihr auch im Einzelfall, etwa bei den achäischen Politikern Aratos,[81] Philopoimen,[82] und Lykortas.[83] Weder bei Persönlichkeiten, die aufs Ganze gesehen sich negativ entwickelten (wie Philipp), noch bei den Vorbildern ließ sich Polybios zu durchweg einseitigen Urteilen hinreißen.[84] Das gilt ebenfalls für das ausgewogene Urteil über den innenpolitischen Gegner seines Vaters, Diophanes.[85] Gleichwohl erfährt er, unter dessen Bundespräsidentschaft (Strategie) im Jahre 191/190 sich die Einigung der Peloponnes unter achäischem Vorzeichen vollendete, eine positive Bewertung für seine militärischen Fähigkeiten.[86]

---

73 *Ziegler* 1952, Sp. 1558.
74 Pol. XVIII, 37.
75 Pol. XXIV, 11-13.
76 Zum römischen Legalismus s. z.B. *Gschnitzer* 1993, S. 529-537.
77 Pol. XXVIII, 6; XXIX, 4,8-10.
78 Pol. XXIX, 5-9.
79 Pol. XXXVI, 9.
80 Pol. allg. IV, 8,7-12; VIII, 8,7-9.
81 Pol. IV, 7,11-IV, 8,7; IV,10-11.
82 Z.B. auch kritisch in Pol. XXII, 19.
83 Z.B. Pol. XXIII, 15, s.o. XXII, 9,1-12.
84 S. die Politik des Aratos, Pol. II, 47.
85 Pol. XXII, 10,4; vgl. Liv. XXXVIII, 30,1-34,9.
86 Pol. XXI, 9; Liv. XXXVII, 20-21,4.

So ist auch der breite Raum des Schicksals seines Heimatlandes Arkadien[87] und des Bundesstaates Achaia (Pol. II, 37-71 und ab XX) kein unangemessener Lobpreis,[88] vielmehr erfüllen diese Passagen paradigmatische Funktionen.

Es kann darüber hinaus die ausgewogene Erörterung der politischen Positionen innerhalb der Gruppierungen in Achaia des ursprünglichen vierundzwanzigsten Buches angeführt werden.[89] Diese Erörterung, die ins Jahr 191 gehört, ist der Anlass des verlorenen Exkurses zur weiteren Verfassungsentwicklung Achaias in diesem Buch gewesen. Wenn auch beide Gruppierungen in Achaia aus ehrlichen Motiven heraus ihre Positionen vertreten hätten (also auch diejenige, deren Grundsätze der Historiker eindeutig nicht favorisierte), möchte Polybios herausstellen, dass aus der „Gruppierung“ um Aristainos unabweislich die ‚Totengräber‘ des Bundes hervorgingen: Kallikrates und Diaios.[90]

Die prinzipiell kritische Haltung des Historikers zum Bundesstaat Aitolien wurde zumindest durch die Ratifizierung der Kriegserklärung des Hellenenbundes, die die einzelnen Mitgliedsstaaten bis 219 ebenso einhellig wie freiwillig bekräftigten, und durch weitere unabhängig überlieferte Belege rigoroser Prinzipien aitolischer Politik bestätigt. Das hindert unseren Historiker aber nicht, im Einzelfall differenziert zu urteilen.

Insbesondere lobt Polybios das Engagement der Aitoler bei der Abwehr der Kelten im Jahre 278.[91] Hier bewährten sich die Aitoler nach dem Historiker in einem wichtigen Tätigkeitsfeld, bei der Bewahrung der griechischen Hochkultur.

In einem nicht im Original erhaltenen Exkurs über Boiotien stellt Polybios für die Zeit ab 245 den Beginn des Abstiegs fest, der sich zunehmend verschärfte, bis zum vorläufigen Höhepunkt der Sistierung der Rechtsprechung für 25 Jahre in der Zeit nach 220.[92] Diese Einschätzung beruht sicherlich auf Basis dokumentarischer Quellen, und folgt nicht einem „concept of decline“. Diese empirische Diagnose verheimlicht auch nicht einen temporären Aufstieg zwischen 245 und 220.[93]

Polybios hatte gegen eine vorherrschende Tendenz der hellenistischen Geschichtsschreibung anzukämpfen, die ihm durch die Verfälschungen gefährlich attraktiv und eindringlich erschien. Von dieser Seite drohte seiner pragmatischen Form der Geschichtsdarstellung in ihrer Komplexität der Untergang.[94] Die Bemerkungen

---

87 Pol. IV, 19,13.
88 Wie z.B. Polybios dem Timaios vorhält XII, 26b,3f.
89 Pol. XXIV, 11-13.
90 Vgl. *Nottmeyer* 1995, S. 15-29; 121-160.
91 Pol. II, 35,7 (indirekt); IX, 35,1-4 (direkt).
92 Pol. XX, 4-7; vgl. Liv. XXXVI, 6,1-5. Bestätigend Herakleides Kritikos I, 2 für die Phase vor 229, dagegen *Hennig* 1977, S. 119-148, bes. S. 121ff.; 123ff. – Vgl. *Ziegler* 1952, Sp. 1559. Zur Überlieferung s. *Perrin* 1995, S. 195, A. 10.
93 *Feyel* 1942, auf der Basis von Chorsiai StVA III 565; dagegen *Lehmann* 1967, S. 333-340, bes. 339.
94 Zum Scheitern des Polybios s. *Lehmann* 1974, 164-165.

über die Autorität des Timaios zeigen, dass Polybios sich der Problematik bewusst war, die aus der Popularität des historiographischen Kontrahenten resultierte.[95] Auch in der Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Historiker aus Rhodos, Zenon,[96] erörtert er, wie aufgrund der Autorität des Autors die Wahrheit auf der Strecke bleiben kann.[97]

Die Kritik an den Vorgängern ist im zwölften Buch am ausführlichsten (Timaios[98]) konzentriert, erfolgt aber ebenfalls im sechsten[99] und im achten Buch (Theopomp[100]). Im zweiten Buch[101] ging der Historiker gegen die Übertreibungen/*terateiai* des Phylarchos vor.[102]

Im Gegensatz zu Phylarch wird Aratos pfleglich behandelt, „weil dieser über seine eigenen Taten eine sehr wahrheitsgetreue und gediegene Autobiographie verfasst hat."[103] Plutarch, der Biograph des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, hat immerhin Polybios bei dieser Entscheidung im Quellenwert eindeutig gegenüber Phylarch bevorzugt.[104]

Hart ist die polybianische Kritik an den so genannten Hannibalhistorikern[105] und „Logographen" über den Fall des Hieronymos von Syrakus,[106] sowie am prokarthagisch eingestellten Philinos von Akragas.[107] Es sei verdammungswürdig, dass Philinos die Existenz eines weiteren – sicherlich tatsächlich unhistorischen – Karthagervertrages postuliert habe.

Das unabhängige und immer reichhaltigere inschriftliche Material – und das ist methodisch wichtig – kann zur Bestätigung des von Polybios Gesagten herangezogen werden. Dieses stützt in der Regel seine Darstellung in der allgemeinen Tendenz. So wird die Historizität des immer wieder bezweifelten Teilungs- (Raub-) Vertrages von 203/2 v. Chr. zum Nachteil des *gesamten* Ptolemäerreiches durch Philipp V. und Antiochos III. – so wie ihn Polybios vorstellt[108] – bestätigt.[109]

---

95 Pol. XII, 26d.
96 Pol. XVI, 14-20; vgl. XVI, 12,5.
97 Pol. XVI, 20,3-4.
98 Etwa Pol. XII, 25a. Zum oft diskutierten Lokroi-Exkurs, Pol. XII, 5-12a: *Lehmann* 1974, S. 151-154 gegen *Ziegler* 1952, Sp. 1560, und *Walbank* 1967, Com. II, S. 330-355, bes. 338.
99 Pol. VI, 45.
100 Pol. VIII, 9,1-11,8.
101 Pol. II, 56-63.
102 Pol. II, 56,10.
103 Pol. II, 40,4.
104 Plut. Arat. 38,8.
105 Pol. III, 47,6-III, 48,12.
106 Pol. VII, 7,1-2.
107 Pol. I, 14-15; III, 26,1-4. Soweit nach Fabius Pictor, Pol. I, 6-11. Zum Philinos-Vertrag jetzt *Eckstein* 2010.
108 Pol. III, 2,8; XV, 20,2-8; XVI, 1; App. Mac. 4,1; Liv. XXXI, 14,5; Iust. XXX, 2,8; Trogus Prol. 30; Hieron in Daniel 11,13; Johannes Antiochenus FHG IV fr. 54; dazu ausführlich *Schmitt* 1964, S. 238-258; dagegen *Habicht* 1957, S. 239, A. 106.
109 *Dreyer* 2007, S. 259-299.

Dasselbe gilt für die polybianische Einschätzung der Handlungsmotive des maßgeblichen römischen Politikers der „Flamininus-Ära“. Darüber hinaus wird die vornehmlich getreu durch Livius (P)[110] überlieferte Phase des „Kalten Krieges“ zwischen 196-192 einschließlich der Motive des Antiochos, der Aitoler und des Eumenes im epigraphischen Material der Zeit bekräftigt. Diese Aufzählung könnte beliebig erweitert werden. Gleichwohl ist auch Polybios’ Urteil, wie sich aus dem bislang Angeführten erschließen lässt, perspektivisch verkürzt. Das liegt vor allem daran, dass er in seiner rationalen Einstellung generelle Sinndeutungen vornimmt, die oft nicht seiner eigenen konkreten Darstellung entspricht – wie im Falle der These, dass nach 201 die Römer einen Plan der Weltherrschaft gefasst hätten. Weiter erklärt er römische Spezifika deutlich von einem hellenischen Standpunkt aus und sucht in seinem Bestreben, „nahe“ an die Motive der Handelnden heranzukommen, immer die den Ereignissen nächste, wenn auch sicher nicht immer über allen Zweifel erhabene Quelle. Bleiben ihm trotz all dieser Bestrebungen rationale Erklärungen versagt, greift er zum Tyche-Begriff, um Entwicklung und Handeln zu begründen.

9) Polybios und seine (griechischen) Vorgänger[111]

Dabei versuchte Polybios, an die Standards des Thukydides tatsächlich anzuknüpfen. Das gilt für die tendenzielle Verengung des historischen Verständnisses auf die politisch-militärische Perspektive. Er verfolgte weiter dieselbe Zielsetzung wie das Vorbild, indem er den Wunsch, beim Leser einen bleibenden didaktischen Erfolg zu bewirken, ansprach.[112]

In seinem universalen Anspruch wird allein Ephoros als Vorgänger anerkannt,[113] Polybios’ „jüngere“ Vorgänger tauchen insbesondere in seinen umfangreichen Besprechungen auf: Kritisiert werden etwa Phylarchos,[114] die Hannibalhistoriker[115] und Historiographen wie Zenon.[116] Bitter beklagt sich Polybios dagegen über den Schreibtischgelehrten Timaios.[117] Gegen dessen stark rhetorisierende Geschichtsschreibung schrieb der achäische Historiker an.[118] Die Kritik der rhetorischen Über-

---

110 Bes. Liv. XXXIII-XXXVI; Pol. XVIII.

111 *Lehmann* 1974, S. 147-205; zu den römischen Geschichtsschreibern s.a. *Musti* 1974, S. 103-143.

112 Pol. VII, 7,6-7; vgl. etwa Thuk. I, 21,1. Zu den weiteren „thukydideischen Elementen“ in Polybios s. *Dreyer* 2011, S. 95-97.

113 Pol. XII, 4a,3-6; XII, 22,5-7; XII, 23,1 und 8; XII, 25f; XII, 28,10-12; s.a. IV, 20,5; V, 33,1-2; VI, 45,1; VI, 46,10; IX, 1,4.

114 Pol. II, 56.

115 Pol. III, 47.

116 Pol. XVI, 14-20, bes. 14 und 20; vgl. *Funke* 1996; *Wiemer* 2001.

117 Pol. XII, 25a,3-25b,4; bes. XII, 25a,5. Auch Kallisthenes wird kritisiert: Pol. XII, 17-23, bes. XII, 23,3-8, den er aber wie andere gegen die Kritik des Timaios in Schutz nimmt.

118 Pol. XII, 25a.

spitzung ist auch auf Theopomp zu übertragen.[119] Auch verstelle dessen ausufernde Exkurstechnik den Blick auf das Wesentliche.[120]

Die Kritik des Polybios, die in der Forschung sehr oft als überzogen verstanden wird, ist also im Kontext vorherrschender historiographischer Tendenzen der Zeit zu sehen, die sich schließlich zum Nachteil des polybianischen Werkes durchsetzen sollten. Das hat Polybios selbst gesehen, wenn er seine Resignation angesichts der unerschütterlichen Autorität des Timaios zum Ausdruck bringt.[121]

Seine Kritik ist dabei primär methodisch motiviert, erst sekundär thematisch-sachlich. Wenn die Kritik thematisch ausgerichtet war, bediente sich Polybios in der Regel bei der Widerlegung seiner Vorgänger und Zeitgenossen des sachimmanenten Verfahrens.[122]

10) Weltgeschichte und Empirie bei Polybios

Polybios behauptet, dass er sich der Wahrheit verpflichtet fühle.[123] Die Übertreibung werde aber mehr beachtet.[124] Vorsätzlichkeit sei verdammungswürdig und mache das Werk wertlos.[125]

> „Hierum möchte ich aber in dieser Hinsicht meine Zeitgenossen wie spätere Generationen bitten, dass sie uns unnachsichtig rügen, wenn wir ertappt werden, mit Vorsatz im Werk zu lügen und die Wahrheit zu missachten. Wenn es aus Unkenntnis geschieht, sollen sie Nachsicht üben, vor allem uns gegenüber vielleicht mehr als anderen wegen der Größe des Werkes und des erschöpfenden Umfangs der dargestellten Taten.“[126]

Irrtümer sind im Rahmen einer Universalgeschichte verzeihlicher als in einer Spezialgeschichte, deren Autoren generell eher zum Lügen neigten.[127] Solche würden mit Verfälschungen und Wundergeschichten die Leser zu fesseln suchen.[128]

Polybios legt also die Messlatte sehr hoch. Der Historiker beurteilte die Taten der Handelnden nicht schematisch, vielmehr empirisch und durchaus differenziert. Dabei hatte sich jeder Herrscher, wie alle verantwortungsvollen Politiker, zu beweisen, inwiefern er über den eigenen persönlichen Egoismus und die patriotische Empfindung hinaus in der Lage war, den Bestand der erhabenen griechischen

---

119 Pol. XVI, 12,5-7.
120 Pol. XXXVIII, 6; dazu *Laqueur* 1934, Sp. 2208f.
121 Pol. XII, 26d,1.
122 *Vercruysse* 1990, S. 17-38. Pol. XII, 15,12.
123 Pol. I, 14,6; XII, 11,8; XXXVIII, 4.
124 Pol. XVI, 20,3 und 4.
125 Pol. XVI, 20,8.
126 Pol. XVI, 20,8-9, anlässlich der Kritik an Zenon; vgl. XVI, 14,6; XXIX, 12,9-12.
127 Pol. VII, 7,6.
128 Pol. XVI, 12,4-11 (s.a. IV, 40,1-3).

Vergangenheit bzw. Gegenwart,[129] insbesondere vor der (Barbaren-) Gefahr von außen, zu sichern.[130] Die Taten Philipps II. verdienten Lob, weil er die an ihn gestellten Schutzaufgaben erfüllte. Gleiches gilt für Philipp V., der sich mit seiner Politik bis 217 v. Chr. erfolgreich in diese Tradition gestellt habe.[131] Vor diesem Bewertungshorizont erklärt sich die positive Einordnung der aitolischen Abwehr der Kelten im Jahre 279 v. Chr.[132] Folglich ist der geschichtliche Horizont des Historikers auch nicht auf das 4. Jahrhundert oder gar auf die Zeit nach der Schlacht bei Leuktra 371 v. Chr. beschränkt.[133]

11) Reden und individuelle Handlungsmotivation bei Polybios

Das Problem der Beziehung der *Reden* zur Wahrheit wird bei Polybios nicht verschwiegen. Er ist in ihrer Benutzung, soweit erkennbar, zurückhaltend.[134] Die Praxis der Einschaltung von Reden ist umso bemerkenswerter, als auch auf diesem Gebiet – nachdem man davon eher Abstand genommen hatte[135] – Polybios an die thukydideische Maxime wieder anknüpft.[136]

Es scheint so, als habe Polybios für die Phase vor dem römischen Sieg gegen Hannibal häufiger zu diesem Stilmittel der Rede gegriffen als danach. In dieser Zeit, die vor der Geburt des Polybios lag, ist die Rede für Polybios Mittel gewesen, die Motive der Handelnden in noch unentschiedenen Situationen und Konstellationen einzuführen. Diese polybianischen Reden waren demnach inhaltlich orientiert und nur knapp ausgestaltet.[137] Polybios wandte sich gegen den Einsatz fiktiver Reden in einem Geschichtswerk. Vielmehr war es sein Bestreben, in seinen Redeausschnitten immer das wirklich Gesagte einzufangen.[138]

Ein gutes Beispiel ist die Agelaosrede im fünften Buch, deren Historizität heftig diskutiert wurde.[139] Sie wurde von Polybios an dem identifizierten Wendepunkt, der *symploké*, eingeschaltet. Das zentrale Thema dieser Rede, die in indirekter Rede wiedergegeben wird, ist die „Ausrichtung der Aufmerksamkeit nach Westen“, auf

---

129 Pol. VIII, 11,3-8.
130 Pol. II, 35,7. Das Handeln des Demosthenes wird in dieser Hinsicht negativ beurteilt: Pol. XVIII, 13-15.
131 *Lehmann* 1989/90, S. 68f.
132 Pol. II, 35,7; IX, 35,1-4.
133 Vgl. *Walbank* 1990, S. 16; 26-30; *ders.* 1993, S. 21.
134 Überblick der Reden bei *Ziegler* 1952, Sp. 1525-1527.
135 Diod. XX, 1-2,2.
136 Ausführlich hat *Canfora* über die Rückkehr zu den thukydideischen Standards der Rede gehandelt: *Canfora* 1990, S. 313-322; s.a. *Pédech* 1964, S. 254ff.; 275f.
137 Pol. XXIX, 12,7-12; XXXVI, 1,6-7 (vgl. Thuk. I, 22,1).
138 Die Skrupel des Historikers, die wörtlichen Beiträge der Handelnden zu analysieren, werden mehrfach deutlich, z.B. in Pol. XVIII, 8,8; mehr prinzipiell in Pol. XXXVI, 1.
139 Pol. V, 103,9-105,1, positiv *Deininger* 1973, S. 103-109, und *Mørkholm* 1974, S. 127-132.

den Gigantenkampf zwischen Rom und Karthago im Hannibalkrieg. Ihr Inhalt wird bestätigt durch den zeitunmittelbaren, dokumentarisch erhaltenen, zweiten Larisäerbrief Philipps V.[140]

Folglich dienen auch die Reden dem Ziel, die Ursachen der gegenwärtigen Zustände und Verhaltensweisen darzulegen.

> „Denn wenn ähnliche Situationen der Vergangenheit zu der eigenen in Beziehung gesetzt werden, dann gibt einem das die Möglichkeit, sich vorausschauend ein Urteil über die Zukunft zu bilden.“[141]

12) *Ursachenforschung bei Polybios*

Die treibenden Motoren der historischen Prozesse liegen demnach in den Plänen und Zielen der Handelnden,[142] was für die Analyse eine nicht leichte Aufgabe bedeutet.[143]

Ursachen liegen aber auch in Strukturen: Der Zustand der Verfassung sei gar die wichtigste Ursache (*megiste aitia*)[144] für die Blüte und den Niedergang eines Staates.[145] Doch gibt es auch wechselseitige Beeinflussung. Eine Kombination der persönlichen und verfassungsmäßigen *aitiai* liegt etwa in der Entwicklung Athens und Thebens vor. Hier hänge in besonderem Ausmaß die Qualität der Politik und der Verfassung, die vom politischen Souverän, also von den Launen der Masse in der Ekklesia bestimmt sei, von den Politikern ab.[146]

Es ist eine wesentliche Aufgabe des nach den Ursachen forschenden Historikers, auf dem Pfad der handelnden Politiker und Feldherrn, deren Taten er im jeweiligen Kontext beschreibt, der Tyche auf jedem Feld, auf dem sie wirksam ist, durch rationale Erklärung ihre für die Masse omnipräsente Allmacht ‚abzugraben‘ und dabei weiter zu gehen, als es den meisten Handelnden der dargestellten Zeit möglich war:[147]

> „Dass man ein Vorhaben zum guten Ende führt und wohl auch, wenn man die Tyche gegen sich hat, den nachlassenden Schwung des Anfangs durch kluges Planen bei jedem Schritt ausgleicht, ist wenigen gegeben.“

140 Vgl. Pol. IV, 76,1-3.
141 Pol. XII, 25b,3, vgl. Pol. III, 31,12-13; V, 21,6; XI, 19a; XII, 25b,2 und 4; damit sei diese wenig unterhaltsame Form der Geschichtsschreibung wenig ansprechend: Pol. IX, 1,5.
142 Pol. I, 3,7-9; X, 21,2-3 (Philopoimen); XXIX, 12.
143 Pol. XXIX, 5,1-3.
144 Pol. VI, 2,2-3 und VI, 2,8-10; auch I, 1,5; VIII, 2,3; XXXIX, 8,7.
145 Pol. II, 38; XV, 21,3.
146 Pol. VI, 43-44; dazu *Ziegler* 1952, Sp. 1514.
147 Pol. XVI, 28,2.

Schon bei der Angabe des Generalthemas wird diese Auffassung über die Ursächlichkeiten deutlich,[148] besonders, als es um die Anknüpfung des Ereignisganges an das Ende des Geschichtswerkes seines Vorgängers Timaios (für den Westen: die 129. Olympiade: 264-61) geht.[149] Mit der Begründung des Beginns um 264 steigt der Historiker in den Vorspann ein, welcher die Grundlage für die Haupterzählung liefern sollte, die mit der 140. Olympiade (220-217, genauer im 3. Jahr dieser Olympiade, d.h. 217 v. Chr.), mit der neuen Verflechtung (*symploké*) der Ereignisse in Ost und West, einsetzt.[150] Das sollte beachtet werden, wenn man von der Diktion und der Quellengrundlage dieses Vorspanns mit narrativen Methoden auf das Gesamtwerk schließen möchte, das nicht mehr im Original vorliegt.

In Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern[151] entwickelt Polybios darüber hinaus ein differenziertes, hierarchisierendes Kategoriensystem zur Unterscheidung von Beginn (*arché*), Anlässen (*prophaseis*) und tieferen Ursachen (*aitiai*) der dargelegten Ereignisse.[152] Das Problem der Kausalreihen[153] hat den Historiker mithin sehr beschäftigt.

13) Quellen für den Vorspann bei Polybios

Gerade für die einleitenden Passagen vor 220 v. Chr. ist Polybios von seinen Quellen stark abhängig. Der Achäer weiß das, doch folgt er oft der prorömischen Version der Ereignisse aus der Hand des Senators Fabius Pictor[154] – wenn auch nicht kritiklos, da er andere Versionen kennt.

Für viele Passagen der Zeit zwischen 264 und 220 fließen andere, auch nicht- bzw. anti-römische Traditionen ein. Prokarthagische Versionen etwa über den Ausbruch und Verlauf des Ersten und Zweiten Punischen Krieges bei Philinos von Akragas,[155] weiter Chaireas, Sosylos,[156] Silenos von Kale Akte[157] und andere anonyme

148 Pol. I, 1,5; I, 4,8-I, 5,5; III, 1,4-1,11.
149 Pol. I, 5,3-4; vgl. XXXIX, 8,7.
150 Pol. IV, 28,4; V, 105,9 (s.a. II, 71,3-6).
151 Vgl. Thuk. I, 23,5-6; dazu *Gomme* 1945, S. 153f., und *Lehmann* 1974, S. 165-169. Dabei scheint Polybios weniger das Repertoire des großen athenischen Historikers weiterzuentwickeln, entgegen P. *Pédeque*, der zu sehr schematisiert: *Pédeque* 1964, S. 354. Vielmehr interpretiert er Thukydides, der mit einer bemerkenswerten begrifflichen Variante den Leser aufmerksam machen will.
152 Pol. XXII, 18,8, vgl. III, 6,1.
153 Pol. I, 5,3.
154 Insbes. Pol. III, 8-9, dazu *Lehmann* 1974, S. 172; *Musti* 1974, S. 105-125.
155 Zur Charakterisierung Pol. I, 14-15 (Philinos und Fabius); III, 26 (Philinos). *Eckstein* 2010.
156 Zu diesen Pol. III, 20,5; *Musti* 1974, S. 115-125; *Lehmann* 1974, S. 172-4; s.a. Nepos, Hann. 13,3; Diod. XXVI, 4; zum Würzburger Papyros FGrHist 176, F 1; *Ziegler* 1952, Sp. 1562, dagegen *Lehmann* 1974, S. 174-182; *ebd.* S. 182-186 und 196-200 zum Pap. Ryl. 3,491 im Vgl. zur Darstellung des Pol. XIV, 9-10 u. XV, 1 und 4.
157 Grundlage für Coelius Antipater; s.a. *Musti* 1974, S. 115-125.

und namentlich bekannte Hannibalhistoriker (wie Xenophon und Eumachos) zieht Polybios heran und berücksichtigt sie bei der Darstellung. Die Informationen für seine Darstellung des afrikanischen Söldnerkrieges[158] verdankt er jedoch Philinos. Pictor steht allerdings wieder Pate im Fall der Kriege gegen die Kelten bis 221 v. Chr. in Norditalien.[159]

Die autobiographischen Memoiren des Achäers Aratos und die Geschichte des Phylarchos bildeten die Basis für die „Achaika“, die Geschichte Achaias, im zweiten Buch. Dabei hat sich Polybios allerdings oft deutlich von der Version des Phylarch zugunsten derjenigen des Aratos distanziert, und zwar dort, wo sie sich widersprachen.

Die tatsächlichen Intentionen des Politikers Aratos werden allerdings durch Polybios[160] markant umgewertet: So wird Aratos im zweiten Buch zum Einiger der Peloponnes und dadurch zum Wegbereiter der Politik Philopoimens und seiner Anhänger stilisiert, die seine Sendung mithin vollendeten. Das entspricht nicht dem Selbstverständnis des *historischen* Aratos, der – wenn auch erfolglos – den Anschluss Athens an den Achäischen Bund betrieb. Seine (historischen) Intentionen, die demnach über die Peloponnes hinaus angelegt waren, sind noch gut in der Biographie Plutarchs über Aratos erhalten, da diese auf dessen Autobiographie beruht. Der belesene griechische Biograph der Kaiserzeit hat dagegen zugleich die mit der Darstellung des Aratos kaum vereinbare Gegenversion des Phylarch in seiner Biographie über Kleomenes, dem Spartanerkönig und Erzfeind des Aratos, wiedergegeben. Auf diese Weise sind heute die Abhängigkeiten relativ randscharf abgrenzbar. Das Aratosbild des Polybios macht ihn dagegen zum Vorläufer der Generation, die die Einigung der Peloponnes unter achäischem Vorzeichen zustande brachte.

14) Nova Sapientia in der römischen Politik nach Polybios

Zunächst äußerte sich die Politik Roms nach 180 in einer aktiven Unterstützung des kompromisslos prorömisch gesinnten „Quisling“-Regimes, wie es sich nun in Achaia unter der Führung des Kallikrates nach dessen Rückkehr formieren konnte. Alle außenpolitischen Initiativen wurden von dieser politischen Clique mit der Berufung auf römische Interessen blockiert.

Auf der Basis dieser neuen, misstrauisch-negativen Haltung des Senats entwickelte sich im Laufe der 170er Jahre eine neue politisch-diplomatische Verfahrensweise gegenüber den griechischen Staaten (*nova sapientia*, Livius XLII, 47,9). Zum ersten

158 Pol. I, 65-88.
159 Pol. II, 17-35.
160 Vgl. mit der Aratos-Vita Plutarchs in cap. 38,8.

Mal kam sie zum Tragen gegenüber dem Makedonenkönig Perseus bei den hinhaltenden Verhandlungen im Winter 172/1.

Unter den Vorgaben dieser neuen Politik ging der Senat nunmehr zunehmend auch präventiv und mit unlauteren Mitteln (*nimis callida*, d.h. allzu clever, unter Hintanstellung legaler Verfahren und Verpflichtungen) gegen alle vor, die sich nicht unbedingt der römischen Hegemonie unterordneten. Unter diesen Bedingungen gerieten viele unbescholtene, prorömisch gesinnte Politiker in Griechenland in den 170er und 160er Jahren unter Generalverdacht. Beweise für antirömische Aktivitäten, wie sie von Kallikrates und seiner „prorömischen Partei" unterstellt wurden, konnten aber weder im Falle des Polybios, des Lykortas und Archon konkret[161] noch im Falle Achaias allgemein erbracht werden.

Vielmehr verhielt sich Polybios selbst loyal zu den Römern: Noch während des Krieges unterstützte er eine Initiative zur Wiederherstellung der Ehrungen für Eumenes, den König von Pergamon in Kleinasien.[162]

Die achäische Bundesregierung beschloss im Jahre 169 die Entsendung eines Hilfskontingentes für die Römer, die in Thessalien und Perrhaibien operierten. Diese Hilfssendung sollte Polybios beim Konsul Q. Marcius Philippus ankündigen und vorbereiten. Der intrigante und undurchsichtig agierende Konsul, einer der Hauptvertreter der neuen Politik des Senats, lehnte aber nicht nur die achäische Initiative ab, sondern blockierte auch eine achäische Hilfssendung nach Illyrien, obwohl in Achaia ein entsprechendes Gesuch des römischen Kommandanten Appius Centho aus Epirus vorlag. Auch Polybios stellte sich dann gegen die bereits beschlossene Entsendung.[163] Damit hatte er aber seinen innenpolitischen Gegnern den Vorwand zur Denunziation geliefert.

Ein Jahr später, im Jahre 168, traf ein Hilfegesuch des Ptolemaios VIII. Physkon (170-163 u. 145-116), des Sohnes Ptolemaios' V. und jüngeren Bruders Ptolemaios' VI., mit dem er teilweise regierte, in Achaia ein, der sich eines Angriffs des Seleukiden Antiochos IV. zu erwehren hatte. Lykortas und Polybios setzten sich für die Annahme des Hilfegesuches ein. Der Anführer der „prorömischen Partei" im Bundesstaat, Kallikrates, hintertrieb diese Initiative jedoch. Ein Brief des genannten römischen Oberbefehlshabers Philippus erlaubte den Achäern, zwischen den verfeindeten Königen Antiochos IV. und Ptolemaios VIII. zu vermitteln.[164] Der Augenzeugenbericht des achäischen Historikers über Alexandria könnte auf Erkenntnissen aus einer Reise beruhen, die zu dieser Gelegenheit erfolgte.[165] Seine Kenntnis kann

161 Pol. XXVIII, 3,7-10.
162 Pol. XXVIII, 7,3-15; XXVIII, 12,7.
163 Pol. XXVIII, 12-13; vgl. XXIX, 24,1-7.
164 Pol. XXIX, 23-25.
165 Pol. XXXIV, 14.

er aber auch später, während der zweiten Regierungsperiode Physkons, erworben haben.[166]

15) *Augenzeugenberichte und Hofquellen bei Polybios*

Für die Zeit, die der achäische Politiker in zunehmendem Maße persönlich und bewusst miterlebt hat und deren Zeugen und Zeugnisse er unmittelbar überprüfen konnte, wird die Darstellung im Hauptwerk souveräner, denn hier kann er seinen Prinzipien gerecht werden.[167]

Denn neben dem Quellenstudium kommt ihm die praktische Erfahrung zugute.[168] Mit Ortskenntnis[169] und politisch-militärischer Erfahrung[170] würde es nach Polybios um die pragmatische Geschichtsschreibung gut stehen.[171] So wäre man in der Lage, dem Leser beständig nützliche politische und militärische Lehrsätze zu vermitteln.[172]

Vor allem auf topographischem Gebiet handelte sich der achäische Historiker kritische Bemerkungen durch die moderne Forschung ein, da ihm hier manche Irrtümer und echte Fehlleistungen nachzuweisen sind. Aber er ist sich seiner Defizite bewusst.[173]

a) Seine unmittelbaren Kenntnisse der Verhältnisse im Westen sind wesentlich geringer und weniger tiefgehend, seine Abhängigkeit von seinen Quellen ungleich höher als für die Ereignisse im östlichen Mittelmeer, zumal auf dem griechischen Festland. Für die Darstellung der Zustände und Ereignisse in Rom und im Westen bzw. für den Bericht über die internen Entscheidungsprozesse auf römischer Seite hat er neben Senatsprotokollen auch andere Dokumente, Briefe und Tatenberichte rezipiert.[174] Benutzt hat er weiter die Werke des C. Acilius, A. Postumius Albinus[175] und natürlich die *origines* des M. Porcius Cato, insbesondere für die Beschreibung der Verfassung im sechsten Buch. Das konkrete Ausmaß der Verwendung dieser Werke, insbesondere des letzteren, das ein Idealbild der römischen Verfassung vermittelte, bleibt allerdings unsicher. Weiter hat er in der Zeit seiner Anwesenheit in

166 Zu Polybios´ Wertungen s. *Blasius* 2011, S. 132-190, bes. 135.
167 Pol. XII, 25e.
168 Pol. XII, 25h,6.
169 Pol. XII, 25h.
170 Pol. XII, 25f, g, h, (eigene Teilnahme); XII, 25i-27a; XII, 28,2-5; XVI, 14,2-20,1 (zu Zenon und Antisthenes).
171 Pol. XII, 28,2-5.
172 *Ziegler* 1952, Sp. 1555-1557; 1567-1569.
173 Pol. XII, 4c,2-5.
174 Pol. X, 9,3. Plut. Aem. 15,5, dazu *Lehmann* 1969, S. 387-412.
175 Negatives Urteil bei Pol. XXXIX, 1; dazu *Lehmann* 1974, S. 171 f. u. *ders.* (1967), S. 374-377; pos. Cic. ac. II, 137.

Rom und im Kreis der Scipionenfreunde Zeitzeugen befragt, in erster Linie ist hier C. Laelius zu nennen.[176]

b) Für das griechische Geschehen ab 220 v. Chr. können mehrere Quellen namhaft gemacht werden: Auf Zenon und Antisthenes aus Rhodos basiert in vielen Passagen der Bericht des Achäers über die rhodische Geschichte.[177] Die gute Kenntnis ihrer Werke beweist der Historiker beim Exkurs zum Wert seiner rhodischen Quellen.[178] Aus dem erhaltenen Teil des Buchs XXXIV folgt weiter die Benutzung von Dikaiarchos,[179] Eratosthenes, Euhemeros und Eudoxos. Aus den ausführlichen Fragmenten von Buch XII wird erkennbar, dass Timaios[180] und Botrys sowie Philainis herangezogen wurden.

Polybios hat darüber hinaus Informationen von königlichen Höfen, an denen wichtige Entscheidungen getroffen wurden, erhalten. Er hat dabei von (offiziellen und offiziösen) Hofhistoriographen Berichte über die Launen der Könige bezogen,[181] ohne sich Illusionen über den Quellenwert, den Stil und die Methodik zu machen.[182] Zumindest konnten die Handlungen der Könige die internen Informationen mitunter indirekt bestätigen.[183]

Hofhistoriographische Literatur liegt etwa vielen Darstellungen über Antiochos III. zugrunde.[184] So stammen die Informationen über den Kriegsrat im Jahre 192 bei Antiochos aus einer solchen Quelle im Rat des Königs.[185] Die internen Diskussionen bei Hofe über die Einsetzbarkeit der Doppelstrategie Hannibals sind solchen Exklusivinformationen zu verdanken. In Einzelfällen konnte Polybios derartige Informationen überprüfen – der Hannibalplan etwa wurde nämlich auch von karthagischen Adligen, Gegnern Hannibals, an Rom verraten.

König Antiochos schien diesen Plan lange für den Fall eines Krieges mit Rom zu favorisieren, nahm aber kurz vor dem Beginn der Auseinandersetzungen im Herbst 192 wieder von ihm Abstand,[186] auch deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt weder eine seleukidische Flotte[187] noch ein kampfstarkes Heer, das gerade in Thrakien gebunden war, für ein solches waghalsiges Unternehmen zur Verfügung standen. Vielmehr

---

176 Pol. III, 48,12; IV, 2,2; X, 3,1-2 (C. Laelius benannt; vgl. Pol. X, 9,1); vgl. ausführlich *Musti* 1974, S. 115ff, bes. 125-139.
177 *Wiemer* 2001.
178 Pol. XVI, 14-20, dazu *Lehmann* 1974, S. 171.
179 Etwa Pol. XXXIV, 6; wie auch für Buch VI.
180 Pol. XII, 13,1.
181 Pol. IV, 87,3; V, 26,12; V, 90,5-8; XV, 24,4-6; XXII, 16.
182 Pol. VIII, 9-11.
183 Pol. XXIX, 5,1-3.
184 *Schmitt* 1964, S. 108ff., bes. 175-185.
185 Liv. XXXV, 17,3-19,7; Pol. III, 11-12.
186 Liv. (P) XXXIV, 60,1-62,16; XXXV, 15,1-16,1; XXXV, 17,3-19,7; XXXV, 42,1-43,1; XXXVI, 6,6-9,1; XXXVI, 15,2; XXXVI, 41,1-7; s.a. Nepos, Hann. 2,2-6; 8,1; App. Syr. 7-8; 12-14; App. Lib. 67; Iust. XXXI, 3,7-6,3; Zonaras IX, 18-19; Ennius, ann. 379-383; Flor. epit. I, 24,4-6,8; Plut. Cat. ma. 12,3; Plut. Flam. 15,1; vir. ill. 54,1.
187 Diese war erst ein Jahr später für den römisch-seleukidischen Seekrieg kampfbereit.

setzten sich im Herbst 192 am seleukidischen Hofe die Vertreter der traditionellen Kriegsführung durch, unterstützt durch die aitolischen Gesandten.[188]

Polybios glaubte an die Echtheit dieser Informationen, auch aufgrund der Reaktion des Senats, der nach den Informationen der Gegner Hannibals die Provinzverteilung für die Magistrate des Jahres 192 als Gegenmaßnahme vornahm. Auch die Revisionspläne Philipps in den 180er Jahren, die an diese Doppelstrategie anknüpften, verifizierten die Informationen über die Strategie Hannibals, die unser Historiker für erfolgsversprechend hielt, wenn der König Antiochos nur konsequent gehandelt hätte und seinen Plänen treu geblieben wäre.[189]

In gleicher Weise fällt die Erzählung über die letzten Jahre des Königs Philipp V. aus dem Rahmen heraus, sowohl in den Fragmenten des Polybios als auch im Referat des Livius, das aus Polybios entnommen ist. Mit der pathetischen Darstellung in diesen Passagen ist Polybios jedoch nicht von seinen Prinzipien zu den von ihm vehement kritisierten Praktiken mimetisch-dramatischer und rhetorischer Geschichtsschreibung abgefallen.[190] Vielmehr hat Polybios in seinem Bestreben, orts- und zeitnahe Quellen für exklusive Informationen zu nutzen, aus der Darstellung dieses Hofinformanten geschöpft.[191] Diese Quelle stammt aus der unmittelbaren Umgebung, d.h. aus dem *Philoi*-Stab der makedonischen Könige.[192]

Der makedonische Informant ist für Polybios eine wertvolle zusätzliche Quelle zur Eumenesrede 172 v. Chr.,[193] deren Inhalte erst nach dem Krieg veröffentlicht wurden. Bekannt waren weiter die römischen Vorwürfe,[194] das Dekret von Delphi[195] und die etlichen Beschwerden griechischer Gesandter der 180er und 170er Jahre in Rom und gegenüber römischen Gesandten über die Behandlung von Ainos und Ma-

188 S. Taktik des Vorstoßes durch den König selbst, während das Hauptheer in der Etappe nachzog, im sog. 5. syrischen Krieg 202-198 v. Chr.: Pol. V, 66-68; V, 70-71; vgl. die Offensive des Antiochos 197 v. Chr. in Kleinasien: Der König zog mit der Flotte entlang der Küste voraus, während die seleukidische Armee zu Lande (über die Königsstraße nach Sardeis) nachzog, *Dreyer* 2007, S. 286.

189 *Dreyer* 2007, S. 221-226, 387.

190 Gegen *Walbank* 1938, S. 55ff.; vgl. allg. *ders.*, 1957, Comm. I, S. 14.

191 Alexander-Motive: Pol. III, 6,4; III, 3,8 (vgl. Liv. XL, 21,2: *cupido*-Motiv und Pol. XXIV, 4: einschl. der Besteigung des Haimos 181 v. Chr. in Nachahmung Alexanders, s. Arrian I, 1,4-7; vgl. Thrakienfeldzug 183/2 v. Chr. Liv. XXXIX, 53,12-16); Pol. XXII, 18,10-11 (vgl. Liv. XXXIX, 23,5-29,4; XLII, 5,1-6); Pol. XXIX, 21; s.a. Liv. XLV, 9,2; vgl. *Pédech* 1964, S. 123-139.

192 Pol. XXII, 14,7. *Dreyer* 2011, S. 106-107.

193 Liv. XLII, 11-13.

194 Liv. XLII, 40.

195 Syll^{3}463.

roneia durch Philipp V.,[196] über die Rüstungen und Restriktionspolitik des Königs[197] sowie über dessen Barbarenpolitik und Doppelstrategie.[198]

Letztere nahm deutlich Anleihen an Hannibals Doppelstrategie während des Zweiten Punischen Krieges und nach dessen Flucht 196 v. Chr. an den Hof von Antiochos III.[199] So ergänzten sich für unseren Historiker die exklusiven Informationen von den königlichen Höfen gegenseitig. Verglichen mit seinem Nachfolger schneidet aber Philipp im Bericht des Polybios generell und in Einzelsituationen durchaus gut ab. So wird etwa Philipp für sein konsequentes Verhalten nach der Niederlage 197 v. Chr. gelobt.[200] Damit hob er sich positiv vom unwürdigen Vorgehen des letzten Makedonenkönigs Perseus 168 v. Chr. nach der Niederlage von Pydna ab.[201] Ein direkter Vergleich zwischen Philipp V. und Perseus lag wohl ursprünglich dem Fragment in Polybios XXV, 3 zugrunde. So passt sich der düstere Bericht über den Streit der Söhne des Philipp[202] in den polybianischen Wertungszusammenhang fast nahtlos ein.

Nicht nur im Falle der Hofgeschichten hat sich Polybios auf die Befragung von Zeugen gestützt. Auch darüber hinaus, bereits in Griechenland (Philopoimen oder Lykortas) und besonders nach 168 in Italien unter den Internierten, hat er zu diesem Mittel gegriffen.[203]

16) Polybios als Dokumentenforscher

Weiter hat Polybios umfangreich Archivarbeit betrieben: Selbst im Bericht über die Verhandlungen im Jahre 189 im römischen Senat, der nicht mehr im Original erhalten ist, werden noch erkennbar die Protokolle mit dem Vermerk über die Verspätungen einzelner Gesandtschaften und mit den Reaktionen der Senatoren auf die Plädoyers der griechischen Gesandten als Grundlage genommen.[204] Auf ähnliche Weise wird auch der detaillierte Bericht über die Anklagepunkte Roms im Jahre 172 gegen Perseus zustande gekommen sein,[205] soweit er auf Grundlage des bis zum Kriegsende nicht in Einzelheiten bekannten Referats des Eumenes vor dem Senat

196 Pol. Buch XXII Inhaltsangabe; XXII, 6 und 11; XXII, 14; XXIII, 1-3; XXIII, 8; vgl. Liv. XXXIX, 24,10-26,14 (Tempetalkonferenz 185 v. Chr.); XXXIX, 27,1-29,3; XXXIX, 33; XXXIX, 34,1-35,4.
197 Liv. XXXIX, 46,6-48,4; Pol. XXIII, 10 (Liv. XL, 3,3); Pol. XXV, 3.
198 Liv. XL, 57-58 (s.a. XLI, 19,3); Pol. XXV, 6,2-6, vgl. Liv. XLI, 19,3-11.
199 U.a. Liv. XXXIII, 45-49; s.a. *Dreyer* 2007, S. 223-228.
200 Pol. XVIII, 33 (vgl. Liv. XXXIII, 11,1; XXXIII, 13,4; XXXIII, 19,1).
201 Pol. XXIX, 17.
202 Pol. XXIII, 1-11; Liv. XXXIX, 53; Liv. XL, 3-24 (allg.).
203 Pol. XII, 4c,2-5.
204 *Dreyer* 2007, S. 328-333.
205 Liv. (P) XLII, 40,1-11; vgl. Syll^{3}643.

beruhte.[206] Immerhin hatte Polybios die Schuldzumessungen für den Perseuskrieg ganz anders als seine zeitgenössischen Zunftkollegen vorgenommen.[207] Vielleicht haben neben diesen offiziellen Protokollen aus römischen Archiven sogar die *Annales maximi* die Basis seiner Darstellung gebildet.

Er hat darüber hinaus aus Verträgen, wie aus allen Karthagerverträgen, die sich im Aerarium der Aedilen befanden, direkt zitiert.[208]

Auch bei der Darstellung der Maßnahmen Hannibals, welche die gegenseitige Treue Karthagos und Spaniens sichern sollten, hat er sich um dokumentarische Genauigkeit bemüht. Hierfür dienten Polybios die Inhalte einer Bronzetafel am Kap Lakinion als Grundlage, die er eingesehen hat.[209]

Ferner beruht die Übersicht über römische Streitkräfte um 220 auf dokumentarischer Grundlage[210] – vielleicht durch direkte Anschauung der entsprechenden Verzeichnisse. Auch darüber hinaus legt die genaue Darstellung an vielen Stellen nahe, dass Polybios sich um den Originalwortlaut von zentralen dokumentarischen Zeugnissen bemüht hat.[211]

Die Bemühungen des Polybios, örtlich und zeitlich möglichst nahe an die Geschehnisse heranzukommen, sind besonders für die Ereignisse des 2. Jahrhunderts zu erkennen, für die Zeit, die er durch eigene Anschauung bewusst miterlebt hat. Das demonstrieren unabhängig überlieferte Dokumente der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, die einen zeitnahen, durch Neuentdeckungen immer dichteren Kommentar zum Bericht des Achäers bieten, ihn ergänzen, bestätigen oder – in seltenen Fällen – richtigstellen. Die heutige Forschung ist bei diesen Bemühungen, die Dichte der Dokumente als Grundlage der Darstellung des Polybios zu eruieren, noch in den Anfängen. Die Kenntnis über spezifische Techniken der Verarbeitung von Primärmaterial und über die spezifischen Perspektiven, die Polybios an die Dokumente heranträgt, wird den Blick in die Werkstatt des Polybios erweitern.

Dabei ist die Auswahl unter den Dokumenten nicht willkürlich.[212] Gerade die festgestellten polybianischen Kriterien der Auswahl der Quellen haben den Zugriff des Historikers bestimmt. So ist es unter anderem zu erklären, dass der verifizierbare Zugriff auf zeitgenössisches Primärmaterial variiert: Während im festländischen Griechenland Dokumente aus Bundesstaaten und Städten häufiger herangezogen wurden, ist die gesicherte Nutzung solcher Dokumente für die Bereiche, in denen

206 Liv. (P) XLII, 11,1-14,1.
207 U.a. Pol. XXII, 18.
208 Pol. III, 22-27; besonders III, 26,1-2.
209 Pol. III, 33,17-18.
210 Pol. II, 24. Vgl. *Brunt* 1971. *Walbank* 1957, Comm. I, S. 196-203 a.l.
211 Auflistung mit Quellenangabe bei *Dreyer* 2011, S. 111-112.
212 Gegen *Prandi* 2003, S. 389: „flessibilità e libertà dello storico nel decidere se e quando fare ricorso a un documento.“

Monarchen die Geschehnisse bestimmten, seltener. Hier waren die „Hofquellen“ ein – wie Polybios sagt – mitunter problematischer Ersatz.

Dass sich der Bericht des Polybios jenseits der konkret verifizierbaren Fälle, in denen Dokumente verwertet wurden, bekräftigen lässt, zeigen die erhaltenen Dokumente zum Darstellungszeitraum des Historikers.[213] Man muss sich dabei von der Forderung frei machen, dass Polybios in jedem Fall die ‚richtige Ansicht‘ (weil römisch tendenziös?) zu vertreten hatte. Vielmehr wird durch die Heranziehung des von Polybios unabhängigen zeitgenössischen Materials deutlich, dass der achäische Historiker nach den Möglichkeiten des Kenntniserwerbs zu einer nach Aktenlage vertretbaren und von Zeitgenossen auch vertretenen Wertung gekommen ist.

17) Polybios als Freund römischer Entscheidungsträger und politischer Gestalter

Im Jahre 150 kehrte auch Polybios in die Heimat zurück. Bereits 149 trat Konsul M. Manlius, unter dessen Oberbefehl im ersten Jahr des Dritten Punischen Krieges der jüngere Scipio *tribunus militum* war,[214] in einem Brief an den Achäischen Bund mit der Bitte um Unterstützung an Polybios heran. In der Tat scheint Polybios in der Folgezeit persönlich Augenzeuge des Dritten Punischen Krieges gewesen zu sein. Spätestens jetzt lernte er den Numiderkönig Massinissa kennen,[215] denn 148 ist der König gestorben. Seine persönliche Anwesenheit im letzten Krieg der Karthager gegen Rom wird auch durch die erhaltenen Kriegsberichte,[216] insbesondere aber durch die Wiedergabe der berühmten Worte Scipios, der den Oberbefehl seit 147 innehatte, angesichts des brennenden Karthagos nahe gelegt.[217]

Es wäre plausibel anzunehmen, dass Polybios von Karthago aus noch während des Krieges einige der Entdeckungsfahrten unternommen hat, die durch Scipio ausgerüstet worden waren. Eigene Forschungsreisen hat Polybios immer für eine wichtige Voraussetzung seiner historiographischen Tätigkeit gehalten. Durch die Eroberungen Alexanders und mit der Etablierung der Herrschaft der Römer sei dies leichter – wenn auch nicht ohne Gefahren – möglich. Darum habe er die Reisen durch Libyen (=Afrika), Spanien, Gallien und auf dem Meer jenseits dieser Länder unternommen, um die Irrtümer der früheren Autoren, die unter viel schwierigeren Umständen Aussagen über diese Gegenden machen mussten, zu korrigieren und den Hellenen diese Regionen der Welt (*Oikumene*) bekannt zu machen.[218]

---

213 Ausführlich diskutiert in *Dreyer* 2011, S. 113-120.
214 Cic. rep. IV, 9 (= Somn. Scip. 1).
215 Pol. IX, 25,4-6.
216 Pol. XXXVIII, 19 (= [Ps.-]Plut. mor. 200a = Scipio minor 5); Pol. XXXVIII, 19a3 (= Amm. Marc. XXIV, 2,16); Pol. XXXVIII, 21 (mit App. Lib. 132,628-630 u. Diod. XXXII, 24).
217 Pol. XXXVIII, 22.
218 Pol. III, 57-59, bes. 59,7-8.

Eine zeitliche Einordnung dieser Expeditionen ist gleichwohl höchstens über andere belegte Aktivitäten anzunehmen. Dies trifft für seine Fahrt entlang der afrikanischen Küste und im Atlantik nach Süden zu,[219] über deren Ergebnisse Plinius d.Ä. auf der Grundlage des Polybios berichtet.[220] Die Reisen gerade im Westen nutzten ihm für seine Beschreibungen Libyens, Spaniens und insbesondere des spanischen Karthago.[221] Auch Gallien hat er besucht: Nach eigener Aussage ist er entlang der atlantischen Küste nach Norden gefahren. Für seinen Bericht über die Loire-Mündung könnte er von den dabei gewonnenen Erkenntnissen profitiert haben.[222] Unsicher ist gleichfalls der Zeitpunkt der oben erwähnten Reise nach Alexandria ebenso wie die (mehreren!) Unternehmungen, die ihn nach Lokroi Epizephyrioi führten.[223] Es bleibt jedoch unklar, ob er diese Vergünstigung für die Stadt, für die er geehrt wurde, in den 150er oder (wahrscheinlicher) 130er Jahren erreichte.[224]

Gerade noch rechtzeitig kehrte Polybios in die Heimat Achaia auf der Peloponnes zurück, allerdings nur, um die Katastrophe des Bundes im Krieg gegen die Römer mitzuerleben, der durch die Nachfolger des Kallikrates in der Führung des Bundes, allen voran Diaios, verschuldet worden war. Die Plünderung und Zerstörung Korinths durch Mummius konnte er nicht verhindern.[225] Er konnte jedoch einige Linderungen der Nachwirkungen der achäischen Katastrophe erwirken. Er wurde dafür mit einer Marmorstatue geehrt.[226] Seine auch literarisch belegten Wiederaufbau- und Reparaturmaßnahmen in der Heimatstadt sind jetzt durch Bauziegel-Inschriften mit seinem bis auf die eigene Zeit „seltenen, ja einzigartigen Namen“[227] am zentralen Zeusheiligtum (Zeus Homarios) konkret bestätigt worden. Weitere Bauziegel-Inschriften desselben Gebäudes, die bereits entsprechende, vorangehende Bauaktivitäten einer Person namens Philopoimen belegen, der vermutlich mit dem Politiker gleichzusetzen ist, dem sich Polybios besonders verpflichtet fühlte, bekräftigen die Zuordnung.[228] Die *Decemviri*, die Zehnmänner für die Neuordnung

---

219 Plin. nat. hist. V, 9.

220 Pol. XXXIV, 15 und 16 (aus Plin. nat. hist. IV, 121; VI, 206; IV, 119; III, 75; IV, 77; V, 40; V, 9; V, 26; VI, 199; VIII, 47; XXXI, 131).

221 Pol. X, 7-16.

222 Pol. XXXIV, 10,6-7 = Strab. IV, 2,1 p.190, dagegen *Ziegler* 1952, Sp. 1459/60.

223 Pol. XII, 5,1-3.

224 *Lehmann* 1974, S. 151-153: *terminus post quem* 135.

225 Pol. XXXIX, 2 (= Strab. VIII, 6,28, p. 381).

226 Pol. XXXIX, 3-6 (falsch *Ziegler* 1952, Sp. 1456: als Maßnahme „natürlich der ... aristokratischen Partei“); vgl. *Nottmeyer* 1995.

227 Pol. XXXVI, 12,5.

228 Die Wiederaufbaumaßnahmen des Philopoimen in der Stadt Megalopolis, die durch Kleomenes zerstört worden war (Pol. V, 93), gehören in die Zeit nach seiner Rückkehr aus Kreta 194 v. Chr.; die Ausbesserungen durch Polybios fanden dagegen in der Zeit nach seiner Rückkehr statt, also nach 150 bzw. nach der Katastrophe Achaias 146. Über diese Funde hat bereits Hans *Lauter* informiert (2002, S. 375-386); die Ergebnisse der Grabungen der letzten Jahre hat *Lauter-Bufé* 2009 veröffentlicht.

Achaias,[229] holten sich Rat bei Polybios. Dieser hatte sich inzwischen den Ruf der Unbestechlichkeit erworben, nicht zuletzt weil er es ablehnte, Belohnungen aus den konfiszierten Gütern des Diaios und von dessen Anhängern anzunehmen.[230] Polybios verfolgte das Ziel, dass nicht schon im Zuge der Neuordnung der römischen Zehnmänner Kriegsgewinnler von den Verhältnissen profitierten und damit die Saat der Zwietracht für die Zukunft unter den Achäern gesät würde. Darum riet er auch seinen Freunden und Mitbürgern ab, derartige Geschenke von den Römern auf Kosten der bestraften Achäer anzunehmen. Nicht alle konnten jedoch den verlockenden Angeboten widerstehen.

Nach sechs Monaten kehrten die *decemviri* nach Rom zurück und übertrugen Polybios die Schlichtung der verbliebenen Streitfälle. Vermutlich baten ihn ebenfalls die Städte des ehemaligen Achäischen Bundes darum.[231] Für seine Erfolge bei den Schlichtungen und beim Wiederaufbau erhielt er noch zu Lebzeiten etliche Ehrungen.[232]

18) Polybios als Deportierter und die achäischen Landesgenossen

Bereits im Jahre 170/169 kündigte sich erkennbar für die Zeitgenossen an, wie die Römer nach einem Sieg mit den Griechen verfahren würden, auch wenn sie verbündet waren. Nicht zuletzt die achäischen Entscheidungsträger, zu denen Polybios inzwischen gehörte, verliehen in Unterredungen dieser Sorge Ausdruck.[233] Tatsächlich führten dann im Jahre 168 unbelegte Denunziationen durch innenpolitische Gegner nach dem römischen Sieg in Achaia zur Deportation von 1000 Politikern nach Italien.[234] Dort wurden sie meist auf Landstädte verteilt. Zu diesen Deportierten gehörten unter anderem Lykortas und Polybios.[235] Trotz zahlreicher Initiativen[236] kam es zu keiner gerichtlichen Untersuchung.

Erst 150 – nach 17 Jahren – kehrten 300 Überlebende zurück, nachdem bis zuletzt auf das Heftigste über diese Frage im Senat diskutiert worden war.[237] Für die Rückkehr hatten sich am Ende mit Erfolg Polybios selbst und sein Gönner Scipio unter anderem bei Cato eingesetzt. Die Überlebenden kehrten zu einer Zeit zurück,

229 Vgl. Cic. Att. XIII, 30,2.
230 Pol. XXXIX, 4.
231 Paus. VIII, 30,9.
232 Pol. XXXIX, 5 (s.a. Olympia Syll[3]686, Kleitor IG V 2, 370, Pallantion Paus. VIII, 44,5; Mantineia ebd. 9,1; Tegea ebd. 48,8; zweimal durch Megalopolis ebd. 30,8; 37,2).
233 Pol. XXVIII, 6; vgl. Perseus' Bündniswerbung XXIX, 4,1-10.
234 Etwa Pol. XXVIII, 13,14; XXX, 13.
235 Paus. VII, 10,7-10; Liv. XLV, 31,9.
236 Pol. XXX, 32: 164 v. Chr.; XXXII, 3,14-17: 159 v. Chr.; XXXIII, 1,3-8 u. 3: 155 v. Chr.; XXXIII, 14: 153 v. Chr.
237 Pol. XXXV, 6 = Plut. Cat. ma. 9.

als Politiker unter der Führung des Diaios den Bundesstaat Achaia erneut in den Krieg mit Rom führten,[238] der mit der Zerstörung Korinths endete.

Polybios genoss vielleicht von Beginn seiner Deportation nach Italien an eine Vorzugsbehandlung – im Gegensatz zu anderen Achäern. Vermutlich interessierten sich leitende Römer, darunter die Aemilier und Cornelier, für ihn. Immerhin war er bereits durch seine Schrift *Taktika* bekannt, besonders bei den Römern.

19) Der Schlüssel zu den römischen Kreisen: die Taktika und die anderen Werke

Die Bildung und Erfahrung, die zu einem derartigen Werk nötig waren, wirkten sich auch auf den Charakter seines Hauptwerkes generell aus. Nicht umsonst verdankte das Hauptwerk des Polybios bis ins 17./18. Jahrhundert hinein seine Beliebtheit vor allem dem militärpädagogischen Grundcharakter.

Die *Taktika*-Abhandlung ist jedoch nicht mehr erhalten.[239] Sie werden aber von Arrian und Ailian erwähnt.[240] Eventuell basieren auch die *Taktika* des Asklepiodotos indirekt auf Polybios' Ausführungen.[241] Polybios weist im Exkurs des neunten Buches über die Feldherrnkunst selbst auf seine Sonderschrift hin.[242]

Seine weiteren Schriften neben dem Hauptwerk liegen entweder zeitlich später oder sind in ihrer zeitlichen Stellung unklar, wie die Schrift „Über die Bewohnbarkeit der Tropen", die Geminos von Rhodos, der Schüler des Poseidonios, dem achäischen Historiker zuschreibt.[243] Diese diente als Vorbereitung auf die Abfassung von Buch XXXIV der Universalgeschichte.[244]

Eine weitere Sonderschrift, die allerdings erst nach den Schaffensperioden am Hauptwerk abgefasst wurde, erwähnt Cicero im Brief *ad Lucceium.*[245] Sie behandelte den numantinischen Krieg. Polybios ist bei der Belagerung persönlich anwesend gewesen, da der Bericht des Appian über die Belagerung von Numantia, der mittelbar auf unseren Historiker zurückging, Ortskenntnis voraussetzt.[246]

---

238 Pol. XXXVIII, 9-18; die Einschätzung der achäischen Parteien s. bei *Nottmeyer* 1995.
239 *Chaniotis* 2005, S. 97-101; *Irby-Massie/Keyser* 2002.
240 Arrian, Takt. 1,1; Ailian, Takt. mehrfach, s. *Müller* 1894, Sp. 484.
241 *Müller* 1896, Sp. 1640; *Devine* 1995, S. 40-44.
242 Pol. IX, 20-21 (bes. 20,4).
243 „Des Geminos Einführung in die Himmelserscheinungen" (*Geminu eisagoge eis ta phainomena*) 16,32 (Tittel 1910, Sp. 1030-1038).
244 *Ziegler* 1952, Sp. 1474. Strabon zitiert wohl aus diesem Buch XXXIV, nicht aus der Sonderschrift.
245 Cic. fam. V, 12 (ad Lucceium).
246 App. Ib. 90, 392ff.

Die Konzeption für das Monumentalwerk entstand dagegen bereits vorher. Polybios selbst benannte sein Monumentalwerk, wenn er sich auf dieses insgesamt bezog, *pragmateia* bzw. *pragmatiké historia*, um die besondere Gattung der Geschichtsschreibung zu betonen. Mitunter bezeichnete er dieses Werk aber auch einfach als *historia*.[247] Die Konzeption entwickelte sich vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass sich mit dem römischen Sieg eine Entwicklung vollendet habe, die 220 eingesetzt und das gesamte Mittelmeer in den Bann gezogen habe.

Nach Polybios empfiehlt sich Universalgeschichte seit dem 3. Jahr der 140. Olympiade, also seit dem Jahr 217 v. Chr., weil sich seit dieser Zeit die Ereignisse im Osten und Westen der Oikumene, der Mittelmeerwelt, verwoben hätten (*symplékesthai*[248]). Die Geschehnisse in diesem Raum bezögen sich aufeinander wie die Glieder eines Körpers (*somatoeidés*[249]), während für die Zeit davor noch eine parallele Darstellung ausreiche.[250] Die neue Art werde gleichsam durch den makedonischen König nach der römischen Niederlage am Trasimenischen See eingeleitet[251] und erfülle sich – durch das größte Werk der *Tyche* – in einem Ziel (*telos*): der Weltherrschaft Roms.[252] Dem entspricht Polybios' Ansicht, dass die Römer einen Welteroberungsplan verfolgt hätten,[253] besonders seit dem Sieg über die Karthager im Jahre 201,[254] obgleich der Detailbericht gerade die Offenheit der Situation auch nach 200 offenlegt.

Eine Universalgeschichte habe noch keiner geschrieben.[255] Spezialgeschichten oder Monographien vermittelten dagegen keinen vergleichbaren Erkenntnisgewinn,[256] die viel stärker der Gefahr einer unverhältnismäßigen Darstellung unterliegen.[257]

Die Lektüre dieser Gattung der pragmatischen Geschichte ist nützlich, wenn sie Einsicht in die ursächlichen Zusammenhänge vermittelt.[258] So eigne sich das

---

247 Pol. I, 3,1; XXXIX, 8,8; vgl. VI, 5,2 u.v.m.
248 Pol. IV, 28; V, 31; V, 105,4-10; s.a. VIII, 2.
249 Pol. I, 3,3-5.
250 Etwa Pol. II, 37,4-5.
251 Pol. V, 101-105.
252 Pol. I, 4,1-11.
253 Pol. I, 63,9.
254 Pol. III, 2,6.
255 Pol. V, 33.
256 Pol. III, 32; V, 31,6-7; VIII, 2.
257 Pol. XXIX, 12; s.a. XXXIII, 21 (vgl. I, 57: Begründung des Abbruchs der Erzählung).
258 Pol. XII, 25b,1-2. Pol. XXX, 6,3f.; s.a. VI, 2; VI, 11,1-2.

pragmatische Geschichtswerk als „Handbuch der politischen und militärischen Wissenschaften“[259] besonders für Politiker und Feldherrn.[260]

Damit betont Polybios ein ähnliches Anliegen wie Thukydides mit seiner „kinetischen Geschichtsauffassung“.[261] Wie sein Vorbild[262] will Polybios mit seiner Darstellung nicht gefallen, sondern belehren.[263] Allerdings schließt er neben dem *chresimon* (dem Nutzen) das *terpnon* (den Genuss) nicht aus.[264] Das *chresimon* habe jedoch Vorrang.[265]

21) Polybios als Erzieher und der „Scipionenkreis“

Insbesondere die Söhne des L. Aemilius Paullus, des Siegers über den letzten Makedonenkönig, setzten sich beim Praetor für Polybios ein.

Ein engerer Kontakt entwickelte sich zunächst allerdings zwischen Polybios und Q. Fabius Maximus Aemilianus, dem Bruder des Scipio Aemilianus. Die Beziehung des Polybios zu Scipio entstand erst, als sich Scipio über die Zurücksetzung gegenüber Fabius beschwerte.[266]

Er wurde zunächst Lehrer und dann auch Freund des jungen Publius Cornelius Scipio Aemilianus.[267] Dadurch gewann er Zugang zu den führenden Kreisen Roms und erlangte bald sogar so viel Bewegungsfreiheit, dass er dem seleukidischen Prätendenten Demetrios, der seit 175 als Geisel in Rom weilte, nach dem Tod des Antiochos IV. im Jahre 164[268]– gegen das Verbot des Senats – zur Flucht aus Rom verhelfen konnte (162 v. Chr.).[269] Weiter lernte er den Stoiker Panaitios kennen,[270] der laut Cicero gemeinsam mit Polybios und dem jüngeren Scipio über die beste Staatsform diskutiert haben soll.[271]

---

259 *Ziegler* 1952, Sp. 1503.
260 Pol. IX, 2,4-5; III, 31; VII, 11,2; XII, 25b,3. Wiederholt am konkreten Beispiel: Pol. III, 4,7-13; XVIII, 28,2-4.
261 Thuk. I, 23.
262 Thuk. I, 21-22.
263 Pol. III, 31,12-13; III, 57,7-9.
264 Pol. I, 4,11; VI, 2,8; XV, 36,2-11; XXXI, 30,1; XXXVIII, 5,3.
265 Pol. IX, 2,5-6; XI, 19a; XII, 25b; XII, 25g,2; XII, 25i,3; XVI, 17,9-11.
266 Pol. XXXI, 23,5-9.
267 Pol. XXXI, 22-30, bes. etwa Pol. XXXI, 23,4; vgl. Diod. XXXI, 26,5; Vell. Pat. I, 13,3.
268 Pol. XXXI, 9.
269 Pol. XXXI, 2; XXXI, 11-15.
270 *Pohlenz* 1949, Sp. 424f.
271 Cic. rep. I, 34. Zur Darstellung der römischen Verfassung in Buch VI s. *Dreyer* 2011, S. 40-50.

Der einzige Bereich, in dem der Historiker der Religion einen ‚konstruktiven Beitrag' zumisst, ja sie gar für wichtig hält, ist der des Staatskults, der die Macht und Ordnung sichere und die wankelmütige Masse im Zaume halte. Den Beitrag der Masse[272] schätzt Polybios immer negativ ein, besonders im Rahmen demokratischer oder zur Demokratie tendierender Verfassungen, da diese leicht zur regellosen Ochlokratie pervertieren.[273] So geschah es mit den regellosen Massen der karthagischen Vielvölkerarmee, als sie einmal in Rage gebracht worden war: Sie verhielten sich wie Bestien – irrational.[274] Ob nun im Innern (etwa im Rahmen einer Stasis[275]) oder jenseits der innenpolitischen Grenzen entfesselte Massen sind bei Polybios negativ besetzt. In bewunderungswürdiger Weise wirke dagegen die Religion im römischen Staat.[276]

Aber selbst am römischen Staat, der mit seiner ausgewogenen und wohltarierten Mischverfassung sehr widerstandsfähig ist, wirkt das unvermeidliche Gesetz des Verfalls, der etwa durch eine Gefahr von Innen eingeleitet werden kann. Letztere ist in erster Linie mit der Zunahme der Macht der Masse verbunden.[277] Diese Befürchtungen sind von Polybios vielleicht vor dem Hintergrund der gracchischen Unruhen niedergeschrieben worden.[278]

Folglich ist nach Polybios die durch Religionsfurcht in Zaum gehaltene Masse die sittlichste und folgsamste. Aber auch Mitglieder der römischen Nobilität werden durch die Religion kontrolliert.[279]

---

272 Pol. XXI, 7,6; XXVII, 9-10; XXXI, 6,6.

273 Pol. VI, 4,4-5; *Eckstein* 1995, S. 129-140. Die Begriffe der Demokratie und der Freiheit sind zeitgenössisch positiv besetzt. Polybios selbst betont dagegen oft die damit verbundenen Gefahren und assoziiert dem Begriff nur im erweiterten Gebrauch der Zeit (im zwischenstaatlichen Bereich, s. Achaia) positive *Epitheta*.

274 Pol. I, 67,6.

275 Zur Nutzung des Begriffs s. *Polybios-Lexikon* III 1, s.v. nr. 3, S. 75-76. Der Begriff ist u.a. bei der Schilderung des karthagischen Söldneraufstandes weiter gefasst. Die Diagnose der Stasis hilft Polybios, die Unterlegenheit der karthagischen Verfassung gegenüber der römischen zu erklären. Radikaler und explizierter als das Vorbild Thukydides (s. Kerkyrastasis) beschreibt Polybios hier einen Prozess, der nicht mehr zu revidieren ist: Seine Lösung ist es daher, diese unkontrollierbaren Zerwürfnisse vorab zu verhindern: Pol. I, 81,5-11.

276 Pol. VI, 56,6-11.

277 S. für die kretischen Poleis Pol. VI, 46,1-5 und 9-10.

278 Pol. VI, 57,5-10.

279 Pol. VI, 56,13-15. Dazu: *Morgan* 1990, S. 14-15; *Eckstein* 1995, S. 167-168.

Eventuell hat sich ein Portrait unseres Historikers erhalten, wenn Milchhöfers Identifikation[280] eines Kriegerreliefs von Kleitor in Arkadien richtig ist, das in die Zeit um 145 v. Chr. gehört.[281]

Nach Pausanias hat es in Megalopolis auf dem Marktplatz nahe am Buleuterion im heiligen Bezirk des Lykaischen Zeus eine weitere Reliefstele des achäischen Historikers gegeben, mit einer Inschrift in elegischen Versen. Sie wiesen ihn als Mann aus, der alle Gegenden bereist hatte, Verbündeter Roms gewesen war und eine Geschichte geschrieben hatte, unter anderem darüber, wie Rom mit Karthago aneinandergeriet. Diese Verse beschrieben weiter, wie Polybios nach seiner Rückkehr in Megalopolis und in den anderen Städten des Bundesstaates Achaia auf Veranlassung der Römer Verfassungen und Gesetze erlassen hatte.[282]

Polybios konnte darüber hinaus die Anerkennung seiner Anordnungen im Senat erreichen, bevor er dann wieder in seine Heimat zurückkehrte.[283] Dort hat er die meiste der ihm noch verbleibenden Zeit verbracht – mit einigen wenigen Ausnahmen: Während des *bellum Numantinum*, in den Jahren 134 und 133, hat er wohl Scipio in Spanien begleitet.[284] Dabei hat er sich vielleicht die notwendige Ortskenntnis für die Beschreibung des Marschwegs von Hannibal verschafft.[285] Es ist jedoch umstritten, ob er darüber hinaus (zusammen mit dem Stoiker Panaitios) Scipio auf dessen Orientreise um 140 begleitet hat. Das persönliche Gespräch mit der Galaterfürstin Chiomara im kleinasiatischen Sardeis[286] kann auch vorher stattgefunden haben. Dies müsste dann bereits vor 169 gewesen sein, wenn eine Reise während der Internierung in Italien bzw. Rom nicht glaubhaft erscheint.[287] In seinem letzten Lebensjahrzehnt wird er sich wieder seinem Monumentalwerk gewidmet haben.

---

280 *Milchhöfer* 1881.

281 *Ziegler* 1952, Sp. 1462f., s. Abb. *Schefold* 1943, S. 147; 213. Zweifel bei *Bol/Eckstein* 1975, S. 83-93 und Tafel 40b.

282 Pausanias VIII, 30,8-9, vgl. Ehrung in Mantineia VIII, 9,1-2 (Stele); im Tempel von Pallantion VIII, 44,5 (Statue); Heiligtum von Eileithyia 48,8 (Stele).

283 Pol. XXXIX, 8,1.

284 S. o. zu den Werken des Polybios und Cicero an Lucceius, fam. V, 12,2; *Cuntz* 1902, S. 16ff.; 50ff.

285 Pol. III, 48,12.

286 Plut. mor. 258e ff. (= de mul. virt. 22 = Pol. XXI, 38); Liv. XXXVIII, 24,2.

287 Weitere Literatur zu Polybios' Leben s. a. bei *Walbank* 1957, Comm. I, S. 1-6, und *ders.* 1972.

24) *Entstehungsperioden des polybianischen Monumentalwerkes und postume Gesamtedition*

Die Entstehungsperioden sind in der Forschung sehr umstritten:[288] Die Vorschläge reichen von einer Abfassung in einem Zuge in den 140er Jahren,[289] wogegen die von Polybios vorgestellte Veränderung der Konzeption vom ersten zum zweiten Proömium spricht,[290] bis hin zu *fünf* Auflagen,[291] die jedoch im Einzelnen nicht zwingend nachzuweisen sind.

Wegen der Inkonzinnitäten im Werk wird man in der Tat kaum mit einer harmonisierenden Endredaktion durch Polybios rechnen können. Gleichwohl hatte der Historiker (ursprünglich) sein Werk auf 40 Bücher angelegt. Die Gefahr des Untergangs eines solchen Monumentalwerkes und der Abschreckung potentieller Leser allein wegen des Umfangs teilen dabei antike wie moderne Autoren.[292]

Wenn die Angabe von 40 Büchern nicht nur als ungefähre Angabe zu verstehen ist, kann man vielleicht annehmen, dass der Historiker entweder sein Werk auf 39 Bücher mit einem Indexband plante oder – da keine Spuren vom vierzigsten Buch erhalten sind – nach einer erneuten Revision mit nur noch 39 Büchern auskam.[293]

M. Gelzer hat die These vertreten,[294] dass der sog. *Achaiká*-Exkurs[295] aus einer Schaffensperiode vor dem Exil, d.h. aus einer Zeit vor 167 v. Chr. stammt und nur notdürftig eingearbeitet worden sei, da der Historiker sie nicht im Überblick erwähnt.[296] Der Historiker verfolgte mit der Darstellung des Aufstieg Achaias der Verfassungsstudie über den blühenden Achäischen Bund[297] – die in jedem Fall vor 145, vor der Niederlage Achaias gegen die Römer, konzipiert worden ist – auf jeden Fall eine andere Absicht als im Achaia-Exkurs in Buch XXIV. Dieser wurde vor dem Hintergrund der fatalen, durch achäische Politiker hervorgerufenen Wende Roms verfasst, die nach der Ansicht des Polybios die Katastrophe Achaias des Jahres 145 vorbereitete.

Der ausführliche Umfang der *Achaiká* erscheint daher nur auf den ersten Blick überdimensioniert. Hier wie in den anderen Passagen des Monumentalwerkes, die sich den Ereignissen und Zuständen Achaias widmen, ist die Ausführlichkeit folglich mit der paradigmatischen Funktion, die dieser Bundesstaat erfüllte, zu erklären.

---

288 *Ziegler* 1952, Sp. 1485-1489.
289 *Erbse* 1951, S. 157-179.
290 Pol. I, 1,1f. zu III, 1,1f.
291 *Laqueur* 1913: 1. Auflage zwischen 160 und 155, 2. nach 155, 3. nach 150, 4. zwischen 145 und 140 und 5. Auflage danach.
292 Pol. III, 32,1-3.
293 *Ziegler* 1952, Sp. 1485-1489; vgl. *Meister* 1990, S. 153ff.
294 *Gelzer* 1940b; s.a. *Gelzer* 1940a, S. 27ff.
295 Pol. II, 37-71: über die Verfassung und den Aufstieg Achaias im 3. Jh. v. Chr.
296 Pol. III, 32,2-3; XXXIX, 8,4-5.
297 Pol. II, 37. Ausführlich *Dreyer* 2011, S. 59-62.

Der Bundesstaat war mit typischen Problemen konfrontiert, denen ein jeder griechische Staat (und jede Mittelmacht) in der Phase des römischen Aufstieges zur Weltmacht ausgesetzt war. Im Falle von Achaia konnte Polybios daher differenziert berichten, weil er mit den Verhältnissen dort sehr vertraut war und über gute Quellen verfügte. Die fehlende Gesamtedition durch Polybios kann dann den unterlassenen Hinweis auf die *Achaiká* in den Inhaltsangaben erklären.

Die erste Konzeption der *Historien*, im ersten Proömium vorgestellt,[298] für die 53 Jahre, in denen die Römer ihre (Vor-) Herrschaft[299] über die Oikumene durchsetzten (220-168 v. Chr.), wurde wohl ab der zweiten Hälfte der 160er Jahre verfolgt und in der Hauptsache bis 146 fertig gestellt. Allerdings wurden im ersten Teil, der sich bis zum dreißigsten Buch erstreckte, Nachträge aus der Zeit nach 146 oder gar vor dem Hintergrund der gracchischen Unruhen in den Erzählgang eingefügt.

Die nachträgliche Erweiterung der ursprünglichen Konzeption um den zweiten Teil in den Büchern XXXI bis XXXIX bzw. XL wird im zweiten Proömium im dritten Buch erörtert.[300] Der Begründung des Entschlusses und dem Ziel des zweiten Teils widmete Polybios eine besondere Aufmerksamkeit.[301] Die Erweiterung begründet der Autor vor allem damit, dass das Wissen um die Erringung der Weltherrschaft durch Rom nicht mehr ausreiche. Erkenntnisleitend ist jetzt die Frage, ob die siegreichen Römer die besiegten bzw. abhängigen Gebiete und Völker als Beutegut betrachteten oder darüber hinaus willens und in der Lage waren, eine integrative Politik zu entwickeln, von der alle Glieder des römischen Herrschaftsbereiches – abhängig vom rechtlichen Status – profitierten.[302] Die Stringenz der ursprünglichen Themenstellung ging mit dieser Erweiterung allerdings verloren: Die grundsätzlich positive Haltung zum römischen Aufstieg im ersten Teil und der kritische, distanzierte Blick auf die römische Herrschaft im zweiten Teil sind letztendlich unversöhnlich.

Eine Verbindung beider Werkteile wird von Polybios bis zu seinem Tode nur rein äußerlich vorgenommen, und so sollte es wohl auch bleiben: Denn offen bekennt sich der Historiker zu dem ‚Neubeginn' mit dem Jahr 167 (III, 4,13). Dieser Neubeginn markiert im Wesentlichen eine Veränderung in der Haltung des Autors zu den Handelnden, insbesondere aber zur römischen Herrschaft und zur römischen Republik zwischen den 160er und 120er Jahren. Der Neubeginn wirkte sich aber nicht auf die historische Methode aus: Hier bleibt der Autor sich treu.

298 Pol. I, 1,5.
299 Nach Polybios: Herrschaft: griech. *kratein*; bzw. *dynasteia* in III, 1,4; vgl. III, 3,9.
300 Pol. III, 1-5.
301 Pol. III, 4-5.
302 Pol. III, 4,4-13.

Insgesamt stellt sich bei der Lektüre der erhaltenen Fragmente des zweiten Teils der Eindruck einer pessimistischen Schau ein.[303] Dies ist schon allein wegen des gewählten Endpunktes (146 v. Chr.) mit der zeitgleichen Zerstörung Korinths und Karthagos der Fall.[304] Schon aus dem zweiten Proömium im dritten Buch, in dem die Motive für die Abfassung des zweiten Werkteils in den letzten zehn Büchern vorgetragen werden,[305] wird deutlich, dass Polybios die Bedeutung der Geschehnisse veranlasst hat, nunmehr die Ergänzung seines Monumentalwerkes um weitere 21 Jahre vorzunehmen.

Ein besonderes Augenmerk im zweiten Teil des Hauptwerkes galt auch den innenpolitischen Gegnern des Polybios in Achaia. Die Folgen der „neuen Unruhe und Bewegung" mit Beginn des spanischen Feuerkrieges, insbesondere aber der makedonische, der tragische karthagische und der selbstverschuldete achäische Krieg veranlassten nicht nur den Schüler und Freund des Polybios, Scipio Aemilianus, den Adoptivsohn des Siegers von Pydna, zum pessimistischen Ausblick auf die Zukunft Roms.

Vielmehr stellten die Konsequenzen dieser Ereignisse gerade auch Polybios persönlich vor die Notwendigkeit, die ‚Hinterlassenschaft' seiner innenpolitischen Gegner in Achaia leidlich zu ordnen. Dabei ist natürlich eine gewisse Genugtuung in der Schilderung erkennbar.

Dieser Auffassung einer pessimistischen Ausrichtung des zweiten Werkteils entspricht die Diskussion über den Charakter der römischen Expansion aus Anlass ihres Verhaltens gegenüber den Karthagern, und zwar aus griechischer Perspektive.[306]

Diese (nicht mehr im Original erhaltene) Diskussion im sechsunddreißigsten Buch korrespondiert direkt mit der neuen Fragestellung im zweiten Proömium des dritten Buches, differenziert, ohne einer der Parteien einseitig die Schuld zuzuweisen. Vielmehr haftet dem unglücklichen Ausgang der Charakter von etwas Fatalem an.

Eine ähnliche Auffassung vom negativen Finale, das den Grundcharakter des zweiten Werkteils maßgeblich bestimmt, wird auch von vielen Zeitgenossen und Nachfolgern eingenommen. Allein der programmatische, im Titel dokumentierte Anschluss des Stoikers Poseidonios an das Werk des Polybios (*historia he meta Polybion*) zeigt dies. Damit betonte er die Ausrichtung seiner Abhandlung, mit der

303 Gegen *Walbank* 1972, S. 25 u. 183. Vgl. *Walbank* 1994, nr. 2: affirmativ, hinsichtlich der römischen Weltherrschaft, sowie persönlich-memoirenhaft, wegen der persönlichen Beteiligung.
304 *Lehmann* 1974, S. 186ff.
305 Pol. III, 4,12-13.
306 Pol. XXXVI, 9,3-17.

er auf der Basis seiner Kulturtheorie eine zunehmende Entfernung des Menschen vom göttlichen Logos, dem allseits präsenten Prinzip, belegen wollte.[307]

Eine umfassende Behandlung des „zweiten Werkteils“ des Polybios unter dieser Perspektive steht noch aus. Während dieser Schaffensperiode wurde der erste Teil überarbeitet. Anlass dazu boten neue Ereignisse, die ein verändertes Licht auf die früheren Darstellungen warfen, aber auch die aktuelle Diskussion über bereits veröffentlichte Passagen.[308] Der Tod riss den Historiker aus den Überarbeitungen heraus. Er hinterlässt ein methodisch konsistentes Monumentalwerk, ohne das eine Diskussion der beschriebenen Epoche, deren Teil der Historiker ist, nicht auf diesem Niveau möglich wäre.

Literaturverzeichnis

Biraschi, Anna M. et al. (Hrsg.), 2003: L’uso di documenti nella storiografia antica. Neapel.

Blasius, Andreas, 2011: Die lokalen Eliten im ptolemäischen Ägypten In: Dreyer, Boris/ Mittag, Peter F. (Hrsg.), 2011: Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Anpassung, Berlin 2011, S. 132-190.

Bol, Peter C./*Eckstein*, Felix, 1975: Die Polybios-Stele in Kleitor/Arkadien. In: *Antike Plastik,* H. 15, S. 83-93.

Bringmann, Klaus, 1986: Geschichte und Psychologie bei Poseidonios. In: Flashar, Hellmut/ Gigon, Olof, 1986: Aspects de la Philosophie hellénistique. Neuf exposés suivis de discussion. Vandoeuvres/Genf 1986, S. 29-66.

Brunt, Peter A., 1971: Italian Manpower, 225 B.C. - A.D. 14. Oxford.

Canfora, Luciano, 1990: Le but de l´historiographie selon Diodore. In: Verdin, Herman/Schepens, Guido/De Keyser, Els (Hrsg.), 1990: Purposes of History. Studies in Greek Historiography from the Fourth to the Second Centuries B.C., Leuven 1990, S. 313-322.

Chaniotis, Angelos, 2005: War in the Hellenistic World. Malden (Ma) u.a.

Cuntz, Otto, 1902: Polybios und sein Werk. Leipzig.

Davidson, James, 1991: The Gaze in Polybius’ Histories. In: *JRS,* H. 81, S. 10-24.

Deininger, Jürgen, 1973: Bemerkungen zur Historizität der Rede des Agelaos 217 v. Chr. [Pol. 5,104]. In: *Chiron,* H. 3, S. 103-109.

Devine, Albert M., 1995: Polybius’ lost Tactica: the ultimate source for the tactical manuals of Asclepiodotus, Aelian, and Arrian? In: *AHB,* H. 9, S. 40-44.

Dreyer, Boris, 2007: Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III. 205-188 v. Chr. In: *Frankfurter Althistorische Beiträge,* H. 11, S. 223-228.

Dreyer, Boris/*Mittag*, Peter F. (Hrsg.), 2011: Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Anpassung. Berlin.

307 *Reinardt* 1953, Sp. 630-641; 805-808; *Bringmann* 1986, S. 29-66; s.a. *Malitz* 1983, bes. S. 409-428.

308 Weitere Argumente zur Stützung der Schaffungsperioden des polybianischen Hauptwerkes in *Dreyer* 2011, S. 58-68. Zur Bedeutung des Werkes und Erhaltung: *ebd.*, S. 29-36.

Dreyer, Boris, 2011: Polybios. Leben und Werk im Banne Roms. Hildesheim u.a.

Dubuisson, Michel, 1985: Le latin de Polybe. Les implications historiques d´un cas de bilinguisme. Paris.

Eckstein, Arthur M., 1995: Moral Vision in The Histories of Polybius. Berkeley u.a.

Eckstein, Arthur M., 2010: Polybius, 'the Treaty of Philinus', and Roman Accusations against Carthage. In: *ClQ*, H. 60, S. 406-426.

Erbse, Hartmut, 1951: Zur Entstehung des Polybianischen Geschichtswerk. In: *RhM*, H. 94, S. 157-179.

Erdas, Donatella, 2002: Cratero il Macedone. Testimonianze e frammenti. Tivoli.

Errington, Robert M. 2002: Biographie in hellenistischen Inschriften. In: Vössing, Konrad (Hrsg.), 2002: Biographie und Prosopographie. Internationales Colloquium zum 65. Geburtstag von A.R. Birley. 28. September 2002, Stuttgart 2002, S. 13-28.

Feyel, Michel, 1942: Polybe et l'histoire de Béotie au IIIe siècle avant notre ère. Paris.

De Foucault, Jules A., 1972: Recherches sur la langue et le style de Polybe. Paris.

Funke, Peter, 1996: *Chronikaí syntáxeis kai historíai*. Die rhodische Historiographie in hellenistischer Zeit. In: Gizelis, Gregory (Hrsg), 1996: Proceedings of the International Scientific Symposion, Rhodes: 24 Centuries Oct. 1-5, 1992, Athen 1996, S. 179-187.

Gabba, Emilio (Hrsg.), 1974: Polybe, Neuf exposés suivis de discussions. Genf.

Geiger, Joseph, 1985: Cornelius Nepos and Ancient Political Biography. Stuttgart.

Gelzer, Matthias, 1964/1940a: Die hellenische *prokataskeue* im zweiten Buche des Polybios. In: *Hermes,* H. 75, 1940 (=1940a), S. 27-37 = Kleine Schriften III, Wiesbaden 1964, S. 111-122.

Gelzer, Matthias, 1964/1940b: Die Achaika im Geschichtswerk des Polybios, Abhandlungen der deutschen Akademie der Wissenschaft zu Berlin, 1940 (1940b), S. 3-32 = Kleine Schriften III, Wiesbaden 1964, S. 123-154.

Gomme, Arnold W. 1945-1956: Commentary on Thucydides, Bd. 1-3. Oxford.

Gschnitzer, Fritz, 1993: Beiträge zur Geschichte des Ersten Römisch-Makedonischen Krieges. In: *Ancient Macedonia,* H. 5 (I), S. 529-537.

Hennig, Dieter, 1977: Der Bericht des Polybios über Boiotien und die Lage von Orchomenos in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. In: *Chiron,* H. 7, S. 119-148.

Irby-Massie, Georgia L./*Keyser*, Paul T., 2002: Greek Science of the Hellenistic Era. A Sourcebook, London u.a.

Krischer, Tilman, 1982: Die Stellung der Biographie in der griechischen Literatur. In: *Hermes,* H. 110, S. 51-64.

Lauter, Hans, 2002: "Polybios hat es geweiht ..." Stiftungsinschriften des Polybios und des Philopoimen aus dem neuen Zeus-Heiligtum zu Megalopolis (Griechenland). In: *Antike Welt,* H. 33, S. 375-386.

Lauter-Bufé, Hans, 2009: Das Heiligtum des Zeus Soter in Megalopolis. Mainz.

Laqueur, Richard, 1913: Polybius. Leipzig.

Laqueur, Richard, 1934: s.v. ‚Theopompos 9)'. In: RE V,A,2, Sp. 2176-2223.

Lehmann, Gustav A., 1967: Untersuchung zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios. Münster.

Lehmann, Gustav A., 1969: Die Endphase des Perseuskrieges im Augenzeugenbericht des P. Corn. Scipio Nasica. In: Stiehl, Ruth/Stier, Hans E. (Hrsg.), 1969: Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben, Berlin 1969, S. 387-412.

Lehmann, Gustav A., 1974: Polybios und die ältere und zeitgenössische griechische Geschichtsschreibung. In: Gabba, E. (Hrsg.), 1974 : Polybe, Neuf exposés suivis de discussions, Genf 1974, S. 145-205.

Lehmann, Gustav A., 1989/90: The "ancient" Greek History of Polybius: tendencies and political objectives. In: *SCI*, H. 10, S. 66-77.

Lehmann, Gustav A., 1999: Elateia, Aitolien und Rom nach der Entscheidung des 2. Makedonischen Krieges. In: *ZPE*, H. 127, S. 69-83.

Lehmann, Gustav A., 2001: Ansätze zu einer Theorie des griechischen Bundesstaates bei Aristoteles und Polybios. Göttingen.

Leo, Friedrich, 1901: Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form. Leipzig (ND Hildesheim 1990).

Maier, Felix K., 2012: „Überall mit dem Unerwarteten rechnen". Die Kontingenz historischer Prozesse bei Polybios. München.

Malitz, Jürgen, 1983: Die Historien des Poseidonios. München.

Meister, Klaus, 1990: Die griechische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus. Stuttgart u.a.

Milchhöfer, Arthur, 1881: Polybios. In: *AZ*, H. 39, Sp. 153-158.

Morgan, M. Gwyn, 1990: Politics, Religion and the Games in Rome, 200-150 B.C. In: *Philologus,* H. 134, S. 14-36.

Mørkholm, Otto, 1974: The Speech of Agelaus again. In: *Chiron,* H. 4, S. 127-132.

Müller, Karl K., 1894: s.v. ‚Aelianus 10)'. In: RE I, Sp. 482-486.

Müller, Karl K., 1896 : s.v. ‚Asklepiodotos 10)'. In: RE II,2, Sp. 1637-1641.

Musti, Domenico, 1974: Polibio e la storiografia romana arcaica, in: Gabba, Emilio (Hrsg.), 1974: Polybe, Neuf exposés suivis de discussions, Genf 1974, S. 103-143.

Nissen, Heinrich, 1863: Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius, Berlin.

Nottmeyer, Harald, 1995: Polybios und das Ende des Achäerbundes. München.

Palm, Jonas, 1956/57: Polybios und der Kanzleistil. In: *Ärsberättelse. Kungliga Humanistiska Vetenskapssamfundet* (Bulletin de la Societé Royal des Lettres de Lund), S. 63-93.

Pédech, Paul, 1964: La méthode historique de Polybe. Paris.

Perrin, Éric, 1995: Héracleidès le Crétois à Athènes: les plaisirs du tourisme culturel. In: *REG,* H.107, S. 192-202.

Pohlenz, Max, 1949: s.v. ‚Panaitios 5)'. In: RE XVIII,3 (1949), Sp. 418-440.

Prandi, Luisa, 2003 : Tre riflessioni sull´uso dei documenti scritti in Polibio. In: Biraschi, Anna M. et al. (Hrsg.), 2003: L´uso di documenti nella storiografia antica, Neapel 2003, S. 373-390.

Reinhardt, Karl, 1953: s.v. ‚Poseidonios 3)'. In: RE XXII.1, Sp. 558-826.

Rosen, Klaus, 1987: Ehrendekrete, Biographie und Geschichtsschreibung. Zum Wandel der griechischen Polis im frühen Hellenismus. In: *Chiron,* H. 17, S. 277-292.

Schefold, Karl, 1943: Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker. Basel.

Schmitt, Hatto H., 1964: Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit. Wiesbaden.

Schulte, August, 1910: De ratione quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas. Halle.

Tittel, Karl, 1910: s.v. ‚Geminos 1)'. In: RE VII,1, Sp. 1026-1050.

Vercruysse, Marc, 1990: À la recherche du mensonge et de la verité: La fonction des passages méthodologiques chez Polybe. In: Verdin, Herman/Schepens, Guido/De Keyser, Els (Hrsg.), 1990: Purposes of History. Studies in Greek Historiography from the Fourth to the Second Centuries B.C., Leuven 1990, S. 17-38.

Scala, Rudolf von, 1890: Studien des Polybios, Bd. 1. Stuttgart.

Walbank, Frank W., 1938: Philippos tragodoumenos. In: *JHS,* H. 58, S. 55-68.

Walbank, Frank W., 1957-1979: A Historical Commentary on Polybius, Oxford: Bd. 1, 1957; Bd. 2, 1967; Bd. 3, 1979.

Walbank, Frank W., 1972: Polybius. Berkeley u.a.

Walbank, Frank W., 1990: Polybios' Sicht der Vergangenheit. In: *Gymnasium,* H. 97, S. 15-30.

Walbank, Frank W., 1993: Polybius and the Past. In: Jocelyn, Henry D., (Hrsg.), 1993: Tria Lustra: Essays and Notes presented to John Pinsent, Liverpool 1993, S. 15-23.

Walbank, Frank W., 1994: Supernatural paraphernalia in Polybius' Histories. In: Worthington, Ian (Hrsg.), 1994: Ventures into Greek History, Oxford 1994, S. 28-42.

Walbank, Frank W., 1997: Review-Discussion: Simon Hornblower (ed.) Greek Historiography. Oxford: Clarendon Press, 1996. In: *Histos*, H. 1, 167-180.

Werner, Robert, 1977: Quellenkritische Bemerkungen zu den Ursachen des Perseuskrieges. In: *GB*, H. 6, S. 149-216.

Wiemer, Hans-Ulrich, 2001: Rhodische Traditionen in der hellenistischen Historiographie. Frankfurt am Main.

Witte, Kurt, 1910: Über die Form der Darstellung in Livius' Geschichtswerk. In: *RhM,* H. 65, S. 270-305.

Ziegler, Konrat, 1952: s.v. ‚Polybios 1)'. In: RE XXI,2, Sp. 1440-1578.

Lisa Irene Hau

Polybios' griechische Perspektive auf Rom: Politische Theorie, Religion und Moralität

Polybios ist ein faszinierendes Beispiel eines Mannes, der sein halbes Leben zwischen zwei Kulturen verlebte und ein literarisches Werk schuf, das die beiden einander zu erklären versuchte. Er wuchs als Grieche auf und erhielt eine griechische Ausbildung, verbrachte aber 17 Jahre seines Erwachsenenlebens in römischer Obhut und in engem Kontakt mit der römischen Elite, sowohl als politischer Gefangener als auch als philosophischer und militärischer Ratgeber des jüngeren Scipio Aemilianus. Die letzten rund zwei Jahrzehnte seines Lebens scheint er sich teils in Griechenland, teils in Rom aufgehalten zu haben, wobei er zuweilen als Vermittler in schwierigen politischen Situationen wirkte, während er zugleich eng mit Aemilianus befreundet blieb.[1] Diese besondere Position macht seine *Historien* zu einer einzigartigen Quelle für Untersuchungen zum antiken Bikulturalismus. Die beiden betreffenden Kulturen waren jedoch keineswegs ebenbürtig: Als Polybios die *Historien* verfasste, hatte Rom nach seinen eigenen Worten bereits „nahezu die gesamte bekannte Welt in weniger als 53 Jahren erobert" und beherrschte nunmehr seine griechische Heimat.[2] Es liegt daher nahe anzunehmen, dass die *Historien* weniger eine paritätische Verschmelzung zweier Kulturen auf Augenhöhe denn vielmehr einen Versuch der Versöhnung zwischen beiden darstellen, sei es dadurch, dass sie die Kultur der herrschenden Macht für die Unterworfenen versteh- und akzeptierbar machen konnten oder sei es dadurch, dass sie die Kultur der Unterworfenen als des Respekts und vielleicht gar der Nachahmung seitens der Eroberer würdig erscheinen ließen. In der Tat leisten die *Historien* beides, wenngleich eine eingehende Untersuchung beider Aspekte den quantitativen Rahmen des vorliegenden Beitrages erheblich sprengen würde.[3] Die folgenden Überlegungen werden sich daher auf die

---

1 Zu Polybios' Biographie s. *McGing* 2010, S. 130-147.

2 Pol. I, 1,5.

3 Untersuchungen hinsichtlich Polybios' Vermittlerrolle zwischen den beiden Kulturen liegen nicht in einer so großen Fülle vor, wie vielleicht anzunehmen wäre. Wichtige Arbeiten hat *Dubuisson* vorgelegt (1985 und 1990), der sich mit Polybios' Bilingualimus befasst und zeigt, dass der Megalopolit im Laufe seines Lebens in ganz erheblichem Ausmaß zweisprachig wurde, sodass ihm sogar Latinismen in seinem griechischen Sprachgebrauch unterliefen, was nach Dubuisson nahelegt, dass er ebenso sehr auch von konzeptuell römischen Perspektiven geprägt und daher letztendlich unfähig war, seine Ausgangsfrage nach den Gründen des römischen Erfolges zu beantworten, da er nicht länger den Standpunkt eines Außenstehenden einnehmen konnte. Auf Basis der persönlichen 16-jährigen Erfahrung eines Lebens in einem anderen als meinem

Frage beschränken, inwieweit Polybios' griechische Perspektive seine Darstellung des römischen Gemeinwesens bestimmt, einerseits durch die Positionierung seines eigenen Werkes innerhalb einer griechischen historiographischen Tradition, andererseits aber auch durch das Einfügen der Römer in eine dieser Tradition entsprungene Reihe herausragender historischer Akteure, wobei er die Römer in mancher Hinsicht als erklärungsbedürftige ‚Fremde' präsentiert, sie in anderer Hinsicht jedoch den Griechen regelrecht anzugleichen scheint.[4] Diesbezüglich sei noch darauf hingewiesen, dass es uns im Folgenden nicht darum gehen soll, Polybios' letztendlich gültige Ansichten über den römischen Imperialismus aufzudecken, d.h. in welchem Ausmaß er den Eroberer kritisiert oder die Eroberung rechtfertigt – Fragen, die einen großen Teil der Polybios-Forschung beschäftigen.[5] Vielmehr soll sich dieser Aufsatz mit Polybios' Blick auf bestimmte Eigenheiten der römischen Gesellschaft befassen, die seinen genuin griechischen Deutungsrahmen erkennen lassen.

1) Politische Theorie

Es ist allgemein bekannt, dass die Theorien des Verfassungskreislaufs (ἀνακύκλωσις) und der Mischverfassung, die Polybios im sechsten Buch verwendet, um die römische Verfassung zu erklären, im Kern griechische Formen der politischen Analyse darstellen. Die Theorie eines Kreislaufs der Verfassungen, in dem jede einzelne Verfassung im Lauf der Zeit aus einer ursprünglichen Idealform in einen negativen Zustand degeneriert, bevor sie durch Revolution überworfen wird, lässt sich bis auf Platon zurückführen und findet sich in etwas veränderter Form auch bei Aristoteles.[6] Die damit verbundene Idee, dass sich die Zivilisation aus einem primitiven Urzustand entwickelt, indem sich zunächst eine Herrschaft des stärksten Mannes etabliert, bevor die Menschen sodann zu begreifen beginnen, dass Kooperation viel eher im allseitigen Interesse liege denn Wettbewerb, geht mindestens bis auf Protagoras und Demokrit zurück. Die Theorie der Mischverfassung findet sich

Herkunftsland würde ich dem entgegenhalten, dass sich griechische und römische Perspektiven keineswegs ausschlossen, sondern Polybios vielmehr in der Lage war, beide einzunehmen, und dies möglicherweise sogar zugleich. Diese Sicht steht *Champion* 2004 nahe, der zeigt, wie Polybios die Römer als alternative ‚Hypergriechen' darstellt, die griechischen Idealen der Rationalität viel eher entsprechen als (andere) Barbaren und als die Griechen selbst.

4 Damit soll nicht bestritten werden, dass Polybios zugleich von römischer Kultur geprägt war und zuweilen eine römische Perspektive erkennen lässt. Schon aus Gründen des quantitativen Rahmens müssen wir uns hier allerdings auf seinen spezifisch griechischen Blickwinkel beschränken.

5 Bspw. *Walbank* 1974 und 1977, *Musti* 1978, *Ferrary* 1988, S. 265-348, *Baronowski* 2011.

6 Plat. rep. VIII, 544c-570c; nom. III, 677A ff. und IV, 709 A ff.; Aristot. pol. III, 15,1286b8-21; eth. Nic. VIII, 1160b10-20.

ebenfalls bei Platon und Aristoteles.[7] Polybios hat jedoch keine dieser Theorien vollumfänglich übernommen, sondern scheint eher durch deren Vermischung seine ganz eigene Version entwickelt zu haben; dennoch handelt es sich um ganz und gar griechische Theorien.

Es ist bezeichnend, dass die Mischverfassung (μικτὴ πολιτεία) kein adäquates Werkzeug für die Erklärung der römischen Verfassung darstellt. Wie die Forschung längst herausgestellt hat, überzeichnet Polybios die monarchischen Befugnisse der Konsuln und die demokratischen der *plebs*. Auch unterschlägt er verschiedene essentielle Elemente der Verfassung, wie etwa den Umstand, dass es nicht, wie in griechischen Demokratien, eine Volksversammlung gab, sondern mehrere (die *comitia tributa*, die *comitia centuriata* und das *concilium plebis*).[8] Der Grund für diesen Makel ist, dass Polybios die römische Verfassung in ein Modell zu pressen versucht, das von griechischen Philosophen für andere Zwecke erdacht worden war, teils zur Erklärung der spartanischen und der kretischen Verfassung, teils zur Ausformulierung und Diskussion einer Idealverfassung.[9] Hierin offenbart sich Polybios' grundlegend griechischer Blickwinkel: Er ist überzeugt, dass Roms weltumfassende Machtstellung und Resilienz im Angesicht äußerer Bedrohungen wenigstens zum Teil aus dessen Verfassung erwachsen ist, die daher auch ganz herausragend sein muss. Zudem lehre die griechische Philosophie, die sein konzeptuelles Rüstzeug darstellt, dass die beste aller Verfassungen eben die Mischverfassung sei.[10] Roms Verfassung muss daher eine gemischte sein. In diesem Sinne ist also sein gesamtes Verständnis der römischen Verfassung durch und durch griechisch geprägt.

Weitaus seltener findet sich demgegenüber die Feststellung, dass dasselbe auch für Polybios' allgemeinere Auffassung – oder wenigstens Darstellung – der Römer und ihrer Lebensweise zutrifft. Besonders auffällig ist dies in drei Bereichen: der Religion, der Kriegführung und der Moralität, die alle im griechischen Begriff der πολιτεία miterfasst werden.

2) Religion

In einer berühmten Passage aus Buch VI lobt Polybios die religiösen Praktiken der Römer aus einem politischen Blickwinkel heraus:

---

7 Plat. nom. III, 691d ff. und IV, 756e-757a; Aristot. pol. 1266a,4-7, 1294b-1295b und passim. S. *Ryffel* 1949, S. 189-97, *Fritz* 1954, S. 44-95, *Walbank* 1959 (ad 4.7-9.14).

8 Weitere Auslassungen nennen und diskutieren *Lintott* 1999, S. 17-26, der Polybios´ Analyse jedoch als einzigartige Verschränkung von griechischer Theorie und römischer Mythisierung interpretiert, und *Millar* 2002, S. 23-34. S. auch *McGing* 2010, S. 183-186 und *Seager* 2013.

9 S. zu den einzelnen Theorien vor Polybios *Ryffel* 1949.

10 *Seager* 2013 diskutiert dies ausführlich, wenn auch mit etwas anderem Schwerpunkt.

> „Der größte Vorzug des römischen Gemeinwesens aber scheint mir in ihrer Ansicht von den Göttern zu liegen, und ich habe den Eindruck, dass das, was bei anderen Völkern ein Vorwurf ist, die Grundlage des römischen Staates bildet: ich meine den Aberglauben. Denn es lässt sich kaum übertreiben, in welchem Ausmaß dieser bei ihnen sowohl im Privaten wie auch hinsichtlich der öffentlichen Angelegenheiten der Stadt theatralisiert und inszeniert wird. Vielen wird das wahrscheinlich seltsam erscheinen; ich glaube indessen, dass sie dies um der Massen willen eingerichtet haben. Denn wenn man ein Staatswesen nur aus Weisen bilden könnte, wäre ein solcher Brauch vielleicht unnötig; da jedoch jede Masse leichtfertig und voller gesetzwidriger Begierden, irrationalem Zorn und gewalttätiger Leidenschaft ist, ist es notwendig, die Menge durch Furcht vor dem Unsichtbaren und derartiges Theater im Zaum zu halten.“[11]

Polybios nimmt hier eine klare Unterscheidung vor zwischen dem einfachen römischen Volk, das im Bann des ‚Aberglaubens' (δεισιδαιμονία) stehe, und den römischen Eliten, die die treibende Kraft hinter der ‚völligen Theatralisierung' (ἐκτετραγῴδηται) religiöser Rituale seien, um den Pöbel in Schach zu halten. In ähnlicher Manier verspottet Polybios in seiner Einführung des älteren Scipio Africanus jene, die wirklich glaubten, dass dieser berühmte Römer seine Erfolge errungen habe, weil er von den Göttern gesegnet (θεῖος) und von Träumen und Vorzeichen gelenkt worden sei (ἐνυπνίων ὁρμώμενον καὶ κληδόνων).[12] Vielmehr, so Polybios, habe Scipio seine Männer mutiger und einsatzfreudiger im Angesicht der Gefahr gemacht, indem er ihnen den Eindruck vermittelte, als gingen seine Entscheidungen auf eine gewisse göttliche Inspiration zurück.[13] Einige Kapitel später sehen wir diese argumentative List in Aktion: Hier bringt Scipio zuerst seine Mutter, dann die römische Bevölkerung dazu, zu glauben, er habe einen göttlichen Traum empfangen, der vorherbestimmt habe, dass er und sein Bruder im selben Jahr *aediles* werden würden.[14] Da alle daran glauben, dass dies der Wille der Götter sei, wählen sie sowohl Scipio als auch seinen Bruder ins Amt, und Polybios fährt fort, indem er die Schläue und harte Arbeit (ἐπιδεξιότητα καὶ φιλοπονίαν) des Scipio preist.[15]

---

11 Pol. VI, 56,7-11: μεγίστην δέ μοι δοκεῖ διαφορὰν ἔχειν τὸ Ῥωμαίων πολίτευμα πρὸς βέλτιον ἐν τῇ περὶ θεῶν διαλήψει. καί μοι δοκεῖ τὸ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὀνειδιζόμενον, τοῦτο συνέχειν τὰ Ῥωμαίων πράγματα, λέγω δὲ τὴν δεισιδαιμονίαν· ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ ἐκτετραγῴδηται καὶ παρεισῆκται τοῦτο τὸ μέρος παρ᾽ αὐτοῖς εἴς τε τοὺς κατ᾽ ἰδίαν βίους καὶ τὰ κοινὰ τῆς πόλεως ὥστε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολήν. ὃ καὶ δόξειεν ἂν πολλοῖς εἶναι θαυμάσιον. ἐμοί γε μὴν δοκοῦσι τοῦ πλήθους χάριν τοῦτο πεποιηκέναι. εἰ μὲν γὰρ ἦν σοφῶν ἀνδρῶν πολίτευμα συναγαγεῖν, ἴσως οὐδὲν ἦν ἀναγκαῖος ὁ τοιοῦτος τρόπος· ἐπεὶ δὲ πᾶν πλῆθός ἐστιν ἐλαφρὸν καὶ πλῆρες ἐπιθυμιῶν παρανόμων, ὀργῆς ἀλόγου, θυμοῦ βιαίου, λείπεται τοῖς ἀδήλοις φόβοις καὶ τῇ τοιαύτῃ τραγῳδίᾳ τὰ πλήθη συνέχειν. Übers. hier und sonst (z.T. modifiziert) nach *Drexler*, sofern nicht anders angegeben.

12 Pol. X, 2 bzw. X, 2,9.

13 Pol. X, 2,12: Πόπλιος δὲ παραπλησίως ἐνεργαζόμενος αἰεὶ δόξαν τοῖς πολλοῖς ὡς μετά τινος θείας ἐπιπνοίας ποιούμενος τὰς ἐπιβολάς, εὐθαρσεστέρους καὶ προθυμοτέρους κατεσκεύαζε τοὺς ὑποταττομένους πρὸς τὰ δεινὰ τῶν ἔργων. Eine ausführliche Diskussion der Passage und ihrer polemischen Zuspitzung bietet *Hau* 2011.

14 Pol. X, 4-5.

15 Pol. X, 5,9.

In diesen Passagen präsentiert Polybios ein Rom, in dem die Elite religiösen Aberglauben dazu verwendet, die Massen zu übertölpeln und zum Gehorsam zu bringen. Das erscheint als unnötig zynische Sicht auf römische religiöse Praxis. Viele Beispiele aus der römischen Geschichte zeigen, dass der senatorischen Klasse die Religion ebenso wichtig war wie dem Rest der Bevölkerung, und dass sie häufig eine sehr wichtige Rolle in politischen Entscheidungsprozessen spielte.[16] J. Vaahtera hat argumentiert, dass Polybios absichtlich die religiöse Seite der römischen Gesellschaft ignoriere, um zu betonen, dass ihre eminent rationale politische Verfassung sie zur Großmacht habe aufsteigen lassen, und dass dieser verzerrte Blick durch Polybios' eigenen Mangel an Religiosität bedingt sei.[17] Diese Überlegung blendet Polybios' kulturellen Kontext aus. Wir ersehen aus verschiedenen Stellen, dass Polybios sehr wohl an göttliche Mächte glaubte, die die Welt auf der Makroebene beherrschten, etwa hinsichtlich des Wetters, und die vielleicht sogar die Länge eines individuellen Lebens bestimmten.[18] Griechische Intellektuelle hatten jedoch einen Habitus der Infragestellung der traditionellen Religion angenommen, der, aus der Sophistik stammend, durch den Euhemerismus und Skeptizismus sowie in jeweils eigener Weise von Stoikern, Epikureern und Peripatetikern weiterentwickelt worden war. Zu Polybios' Zeit war es daher nicht unüblich, Verhaltensweisen, die von unhinterfragtem Glauben angeleitet wurden, als Aberglauben (δεισιδαιμονία) zu verspotten.[19] Überdies mag Polybios von den ausgeprägt atheistischen *Historien* des Thukydides inspiriert worden sein, die in voller Absicht beinahe alle religiösen Akte der handelnden Parteien der jeweiligen historischen Ereignisse verschweigen und alle Entscheidungsfindung entweder rationalem Denken oder starker Emotionalität zuschreiben.[20] Polybios selbst benutzt den Begriff der δεισιδαιμονία, um das Verhalten der römischen Bevölkerung zu charakterisieren, kann sich aber nicht vorstellen, dass er auch auf die Helden seines Werkes – wie Scipio – anzuwenden sei. Für den gebildeten griechischen Denker erscheint Scipios Verhalten eher als Resultat gewieften Täuschungskalküls. Auf diese Weise missversteht und verzerrt Polybios ein essentielles Element der römischen Gesellschaft.[21]

---

16 S. *Vaahtera* 2000, *Champion* 2017, *Fox* 2020.
17 *Vaahtera* 2000.
18 Bspw. Pol. XXXVI, 17,2-4 und XXXIX, 8,2.
19 Dazu *Walbank* 1957, S. 741f. Einen soliden Überblick bezüglich des griechischen Skeptizismus im Hinblick auf die Götter verschafft *Whitmarsh* 2016, S. 87-96 und 149-185.
20 Zur Antireligiosität des Thukydides siehe *Hornblower* 1992 und *Hau* 2016, S. 210f. Zur häufig beobachteten negativen Rolle der Emotionen bei Thukydides s. bspw. *Stahl* 2003.
21 Es soll hier nicht behauptet werden, dass Griechen in der Zeit des Polybios nicht mehr an Götter geglaubt hätten; der Erfolg der Mysterienreligionen und die Tempel, die weiterhin zu Ehren der traditionellen Gottheiten errichtet wurden, legen beredtes Zeugnis gegen eine solche Annahme ab.

3) *Kriegsführung*

Die Arten und Weisen, auf welche Polybios seinen griechischen Hintergrund offenbart, sind vielfältig, und eine tiefgehende Diskussion derselben würde nicht nur einen eigenen Aufsatz, sondern eine eigenständige Monographie erfordern. An dieser Stelle sollen daher lediglich einige wenige Beispiele angeführt werden, die insbesondere auch für Nicht-Militärhistoriker von Interesse sein können.

Bisweilen zieht Polybios direkte Vergleiche zwischen Rom und Griechenland. Daraus wird ersichtlich, dass er sowohl auf der Basis griechischen Wissens als auch (wenigstens zum Teil) für ein griechisches Publikum schreibt. Ein Exempel dafür bietet der Abschluss seiner Schilderung des römischen Heerlagers:

> „Indem die Römer das Aufschlagen des Lagers in dieser Weise zu erleichtern suchen, schlagen sie damit den umgekehrten Weg ein wie die Griechen. Diese halten es dabei für das Wichtigste, das Lager den Gegebenheiten des Geländes anzupassen: sie suchen einen möglichst festen, schwer angreifbaren Platz, weil sie die Anstrengung des Schanzens gern vermeiden und weil sie der Meinung sind, dass künstliche Befestigung nicht den gleichen Schutz bietet wie natürliche Geländehindernisse. Infolgedessen sind sie gezwungen, die Form des Lagers zu wählen, die das Gelände verlangt, und daher die einzelnen Truppenteile immer wieder anders zu verteilen und an anderen Stellen unterzubringen, und hiervon wiederum ist die Folge eine Ungewissheit über den eigenen Platz und den aller einzelnen Truppenteile sonst innerhalb des Lagers. Die Römer dagegen ziehen es vor, die Mühe des Schanzens und der anderen Befestigungsarbeiten auf sich zu nehmen, um des Vorteils willen, dass sie so immer ein und dasselbe, ein genau bekanntes Lager haben.“[22]

Dieser Vergleich ist aufschlussreich, denn er ist charakteristisch für Polybios’ Darstellung der Römer (und bis zu einem gewissen Grade auch der Griechen) in seinen *Historien* insgesamt. Es ist ein allgemeines Wesensmerkmal des römischen Volkes, wie es in den *Historien* beschrieben ist, dass es der Landschaft seinen Willen ebenso aufzwingt wie anderen Völkern, in dem Glauben, dass sich eher die Natur seinem Willen beugen werde als andersherum. Im Falle des Heerlagers zahlt sich diese Sturheit aus, und Polybios zeigt Bewunderung für die römische Bereitschaft zu mühevollen Anstrengungen, mittels derer die Unordnung minimiert werden soll,

22 Pol. VI, 42: ἧι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι καταδιώκοντες τὴν ἐν τούτοις εὐχέρειαν τὴν ἐναντίαν ὁδὸν πορεύεσθαι τοῖς Ἕλλησι κατὰ τοῦτο τὸ μέρος. οἱ μὲν γὰρ Ἕλληνες ἐν τῷ στρατοπεδεύειν ἡγοῦνται κυριώτατον τὸ κατακολουθεῖν ταῖς ἐξ αὐτῶν τῶν τόπων ὀχυρότησιν, ἅμα μὲν ἐκκλίνοντες τὴν περὶ τὰς ταφρείας ταλαιπωρίαν, ἅμα δὲ νομίζοντες οὐχ ὁμοίας εἶναι τὰς χειροποιήτους ἀσφαλείας ταῖς ἐξ αὐτῆς τῆς φύσεως ἐπὶ τῶν τόπων ὑπαρχούσαις ὀχυρότησι. διὸ καὶ κατά τε τὴν τῆς ὅλης παρεμβολῆς θέσιν πᾶν ἀναγκάζονται σχῆμα μεταλαμβάνειν, ἑπόμενοι τοῖς τόποις, τά τε μέρη μεταλλάττειν ἄλλοτε πρὸς ἄλλους καὶ ἀκαταλλήλους τόπους· ἐξ ὧν ἄστατον ὑπάρχειν συμβαίνει καὶ τὸν κατ᾿ ἰδίαν καὶ τὸν κατὰ μέρος ἑκάστῳ τόπον τῆς στρατοπεδείας. Ῥωμαῖοι δὲ τὴν περὶ τὰς τάφρους ταλαιπωρίαν καὶ τἄλλα τὰ παρεπόμενα τούτοις ὑπομένειν αἱροῦνται χάριν τῆς εὐχερείας καὶ τοῦ γνώριμον καὶ μίαν ἔχειν καὶ τὴν αὐτὴν αἰεὶ παρεμβολήν.

wenn die Armee campiert. In anderen Fälle siegt jedoch die Natur, wie etwa im ersten Buch, wo die Römer 280 Schiffe durch einen Sturm verlieren, und Polybios anmerkt:

> „Überhaupt wollen die Römer alles mit Gewalt durchsetzen, glauben ihre Absichten erzwingen zu müssen und halten nichts, was sie sich in den Kopf gesetzt haben, für undurchführbar. Durch solche Unbeugsamkeit des Willens haben sie in vielen Dingen Erfolg, in manchen aber auch augenscheinliche Misserfolge, namentlich zur See."[23]

Aus diesen Stellen wird ersichtlich, dass sich Polybios den Charakter der Römer ganz anders vorstellt als den der Griechen. Über den gesamten Verlauf der *Historien* bleiben sie diesem Bild weitgehend treu und erobern die Welt zum Teil wegen der Überlegenheit ihrer militärischen Organisation,[24] zum Teil wegen ihrer immanenten Sturheit und Arroganz.[25] Es ist jedoch dieselbe arrogante Sturheit, die den diplomatischen Umgang mit ihnen besonders problematisch macht, und an bestimmten Punkten der *Historien* lässt sich die diesbezügliche Ablehnung des Polybios erahnen.[26]

Über Polybios' gesamte Schilderung der römischen Armee in Buch VI hinweg scheint sich seine Betonung von Ordnung, Vorhersehbarkeit und einem festen System von Belohnungen und harten Strafen auf einen impliziten Vergleich mit griechischen Armeen zu gründen (und vielleicht insbesondere derer des Achaiischen Bundes, mit der er am besten vertraut war), und dieser Vergleich fällt eindeutig zu Roms Gunsten aus. Bestimmte Aspekte des römischen Handelns waren für ihn jedoch schwerer mit seinen griechischen Empfindsamkeiten in Einklang zu bringen. Ein Zeugnis dafür bietet etwa sein stillschweigender Vergleich römischer und griechischer Methoden der Einnahme einer Stadt:

> „Als Publius genügend Truppen in der Stadt zu haben glaubte, schickte er die meisten, wie es bei den Römern üblich ist, gegen die Einwohner aus, mit dem Befehl, zu töten wen sie träfen und keinen zu schonen, auf Plünderungen aber sich vorerst nicht einzulassen, bis das Zeichen dazu gegeben würde. Der Zweck eines solchen Vorgehens scheint mir zu sein, Schrecken zu verbreiten und dadurch den Widerstand vollends zu brechen. Daher kann man oft in Städten, die von den Römern erobert worden sind, nicht nur Menschenleichen, sondern auch Hunde sehen, die ein Schwertstreich in zwei Teile zerlegt hat,

---

23 Pol. I, 37,7: καθόλου δὲ Ῥωμαῖοι πρὸς πάντα χρώμενοι τῇ βίᾳ καὶ τὸ προτεθὲν οἰόμενοι δεῖν κατ᾽ ἀνάγκην ἐπιτελεῖν καὶ μηδὲν ἀδύνατον εἶναι σφίσι τῶν ἅπαξ δοξάντων, ἐν πολλοῖς μὲν κατορθοῦσι διὰ τὴν τοιαύτην ὁρμήν, ἐν τισὶ δὲ προφανῶς σφάλλονται, καὶ μάλιστ᾽ ἐν τοῖς κατὰ θάλατταν.

24 S. bspw. Polybios' Fazit nach der Schlacht von Zama, Pol. XV, 15,7-8.

25 Ein Beispiel hierfür bieten etwa Polybios' bewundernde Worte für die römische Weigerung, Gefangene aus der Schlacht bei Cannae auszulösen: Pol. VI, 58.

26 S. diesbezüglich z.B. seine Bewertung der berühmten Einschüchterung des Antiochos IV. durch Popilius Laenas als „hart und in höchstem Maße demütigend" (Pol. XXIX, 27,4: βαρὺ καὶ τελέως ὑπερήφανον).

> und abgeschlagene Gliedmaßen anderer Tiere. Damals war die Zahl der Opfer besonders groß, entsprechend der hohen Bevölkerungszahl.“[27]

Es handelt sich hier um einen Teil von Polybios’ Schilderung der Einnahme von Karthago Nova durch Scipio den Älteren, eine Passage, die in generalisierende Bemerkungen über römische Stadteroberungen im Allgemeinen sowie die Begründung ihrer Vorgehensweisen übergleitet. Es ist offensichtlich, dass Polybios die römische Praxis, alle lebenden Wesen innerhalb der Stadt umzubringen, als schockierend empfindet, und dass seine Erklärung derselben als gezielter Versuch, den Feinden Furcht einzuflößen, eher seiner eigenen Überlegung entspringt (μοι δοκοῦσι) als einer etwaigen Befragung seiner römischen Freunde – man mag sich nur die unangenehme Unterhaltung zwischen Polybios und Scipio dem Jüngeren vorstellen, die aus einer solchen Frage resultiert haben könnte. Einnahmen von Städten waren freilich auch eine altehrwürdige griechische Kriegspraxis, die hier jedoch zu einem Teil auch den Zweck erfüllte, Gefangene zu machen, die als Sklaven verkauft oder – seltener – gegen Lösegeld ausgelöst werden konnten. Selbst wenn das Schicksal einer Stadt auf den gefürchteten ἀνδραποδισμός hinauslief, wurden dabei doch nur die Männer getötet, während Frauen und Kinder versklavt und Tiere wahrscheinlich als Beute in Besitz genommen wurden.[28] Der Eindruck, den die Stelle erzeugt, ist vergleichbar mit jenem aus einer für ihren schockierenden Effekt bekannten Passage des Thukydides:

> „Die Thraker fielen in Mykalessos ein, zerstörten Häuser und Heiligtümer und ermordeten die Menschen, sie schonten nicht das Alter und nicht die Jugend; alles und jedes, was ihnen begegnete, Kinder und Frauen machten sie nieder, ja dazu noch das Zugvieh und was sie sonst Lebendiges erblickten; die Thraker sind ja alle, solange sie keine Angst haben, mordlustig wie nur irgendein Barbarenvolk. Und nicht genug mit allem sonstigen Schrecken, der nicht gering war, und dem Sterben in jeder Gestalt: sie griffen auch eine Knabenschule an, die dort die größte war, und in der die Knaben eben eingetroffen waren, und hieben alle nieder. Insgesamt war die Katastrophe, die die ganze Stadt befiel, ohne Gleichen in ihrem Ausmaß, und unerreicht von irgendeiner anderen, was Plötzlichkeit und Schrecken anbelangte.“[29]

---

27 Pol. X, 15,4-6: ὁ δὲ Πόπλιος ἐπεὶ τοὺς εἰσεληλυθότας ἀξιόχρεως ὑπελάμβανεν εἶναι, τοὺς μὲν πλείστους ἐφῆκε κατὰ τὸ παρ᾽ αὐτοῖς ἔθος ἐπὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει, παραγγείλας κτείνειν τὸν παρατυχόντα καὶ μηδενὸς φείδεσθαι, μηδὲ πρὸς τὰς ὠφελείας ὁρμᾶν, μέχρις ἂν ἀποδοθῇ τὸ σύνθημα. ποιεῖν δέ μοι δοκοῦσι τοῦτο καταπλήξεως χάριν· διὸ καὶ πολλάκις ἰδεῖν ἔστιν ἐν ταῖς τῶν Ῥωμαίων καταλήψεσι τῶν πόλεων οὐ μόνον τοὺς ἀνθρώπους πεφονευμένους, ἀλλὰ καὶ τοὺς κύνας δεδιχοτομημένους καὶ τῶν ἄλλων ζῴων μέλη παρακεκομμένα. τότε δὲ καὶ τελέως πολὺ τὸ τοιοῦτον ἦν διὰ τὸ πλῆθος τῶν κατειλημμένων.

28 S. zu dieser Praxis *Pritchett* 1991, S. 223-283 und *Gaca* 2014 und 2015.

29 Thuk. VII, 29,4-5: ἐσπεσόντες δὲ οἱ Θρᾷκες ἐς τὴν Μυκαλησσὸν τάς τε οἰκίας καὶ τὰ ἱερὰ ἐπόρθουν καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἐφόνευον φειδόμενοι οὔτε πρεσβυτέρας οὔτε νεωτέρας ἡλικίας, ἀλλὰ πάντας ἑξῆς, ὅτῳ ἐντύχοιεν, καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας κτείνοντες, καὶ προσέτι καὶ ὑποζύγια καὶ ὅσα ἄλλα ἔμψυχα ἴδοιεν· τὸ γὰρ γένος τὸ τῶν Θρᾳκῶν ὁμοῖα τοῖς μάλιστα τοῦ βαρβαρικοῦ, ἐν ᾧ ἂν θαρσήσῃ, φονικώτατόν ἐστιν. καὶ τότε ἄλλη τε ταραχὴ οὐκ ὀλίγη καὶ ἰδέα πᾶσα καθειστήκει ὀλέθρου, καὶ ἐπιπεσόντες διδασκαλείῳ παίδων, ὅπερ μέγιστον ἦν

Wie in der Polybiosstelle ist auch hier die Abscheu des Historiographen über die exzessive Brutalität des unterschiedslosen Tötens kaum im Text verborgen, vielmehr tritt sie im Kommentar, dass die Angreifer selbst die Tiere der Stadt getötet hätten, geradezu offen zutage. Der Unterschied zwischen den Interpretationen der Vorfälle durch die beiden Autoren ist jedoch vielsagend: Während Thukydides die Brutalität der besonders barbarischen Natur der Thraker zuschreibt, nimmt Polybios an, dass die Römer einen logischen Grund für solches Verhalten haben müssen. Dies zeigt sehr deutlich seine Bemühungen, die Römer als besonders zivilisiert und rational erscheinen zu lassen – trotz des Umstandes, dass diese ein nicht Griechisch sprechendes Volk sind und ohne Zweifel von einem Teil seiner avisierten griechischen Leserschaft als Barbaren betrachtet werden würden.[30]

4) *Moralischer Didaktizismus*

Der griechische konzeptionelle Rahmen ist auch auf der moralischen Ebene wirksam. Ich habe andernorts gezeigt, dass Polybios' *Historien* hinsichtlich ihres moralischen Didaktizismus ebenso hohen Ansprüchen folgen wie hinsichtlich ihrer praktischen Nützlichkeit.[31] Im vorliegenden Aufsatz liegt mein Bestreben hingegen darin, zu demonstrieren, inwieweit Polybios' moralischer Maßstab griechisch bleibt, selbst wenn er auf Rom angewandt wird, und inwiefern seine Darstellung tief in griechischen historiographischen Topoi verwurzelt ist.

Die dominante moralisch-didaktische Botschaft in Polybios' *Historien* ist, dass menschliche Wesen die Welt nicht kontrollieren können – auch wenn kluge und fähige Menschen verpflichtet sind, es so weitgehend zu versuchen, wie sie dazu in der Lage sind –, und dass sie das Schicksal, das sie ereilt, mit Würde tragen sollten.[32] Das kommt bereits im Proömium des Werks zum Ausdruck, wo Polybios den generellen Zweck der Geschichtsschreibung und damit auch seiner eigenen *Historien* bestimmt und dann konstatiert:

> „[…] die wahrste Bildung und Übung für öffentliche Tätigkeiten ist das Studium der Geschichte, und die eindrücklichste und einzige Lehrmeisterin der Fähigkeit, wie man selbst die Wechselfälle des Schicksals mit Würde tragen könne, ist die Erinnerung an die plötzliche Wende, die das Schicksal anderer genommen hat."[33]

αὐτόθι καὶ ἄρτι ἔτυχον οἱ παῖδες ἐσεληλυθότες, κατέκοψαν πάντας· καὶ ξυμφορὰ τῇ πόλει πάσῃ οὐδεμιᾶς ἥσσων μᾶλλον ἑτέρας ἀδόκητός τε ἐπέπεσεν αὕτη καὶ δεινή. Übers. modifiziert nach Landmann.

30 Zu den Römern als Barbaren s. *Champion* 2000 und 2004.

31 *Hau* 2016, S. 23-72.

32 Eine eingehende Untersuchung dieses Themas bei Polybios bietet *Hau* 2016, S. 49-56.

33 Pol. I, 1-2: [...] ἀληθινωτάτην μὲν εἶναι παιδείαν καὶ γυμνασίαν πρὸς τὰς πολιτικὰς πράξεις τὴν ἐκ τῆς ἱστορίας μάθησιν, ἐναργεστάτην δὲ καὶ μόνην διδάσκαλον τοῦ δύνασθαι τὰς τῆς τύχης μεταβολὰς γενναίως ὑποφέρειν τὴν τῶν ἀλλοτρίων περιπετειῶν ὑπόμνησιν.

Würde ist wichtig, und sie durchzieht als Thema das gesamte Werk, sowohl bei üblen Schicksalsschlägen[34] als auch und ganz besonders bei günstigen Wendungen der Ereignisse. Letztere erscheinen zumeist in Form militärischen Sieges, und es ist gerade dieser Moment des Sieges, in dem Polybios' Charaktere, Griechen wie Römer, ihren wahren Wert offenbaren. Die Kleingeistigen missbrauchen ihren Sieg, indem sie die Besiegten misshandeln, die moralisch Guten zeigen dagegen ihre Qualität, indem sie sie mit Großherzigkeit behandeln. Bei den drei wichtigsten Beispielen solchen großherzigen Verhaltens in den *Historien* handelt es sich um Römer, nämlich Scipio den Älteren, Aemilius Paullus und Scipio den Jüngeren.[35] In jedem dieser Fälle betont Polybios diesen Aspekt ihrer Persönlichkeit ganz besonders und stellt sicher, dass der Leser ihn als nachahmenswertes Paradigma versteht. Das deutlichste Exempel ist die eindringliche Szene um den angesichts des brennenden Karthago weinenden jüngeren Scipio (nachdem er selbst dessen Zerstörung angeordnet hatte), der zu dem an seiner Seite befindlichen Polybios ausruft: „Polybios, sicher ist es schön, aber irgendwie fürchte ich und sehe ich voraus, dass einmal ein anderer über unsere Vaterstadt dasselbe Urteil spricht."[36] Polybios kommentiert mit auktorialer Stimme, solches Verhalten sei charakteristisch für einen „großen, einen vollkommenen Mann, würdig der Erinnerung."[37] In einer Passage bei Appian, die sich als Zusammenfassung des Polybios gibt, setzt sich die Szene so fort, dass Scipio über den überwundenen Gegner weint und eine Stelle aus der *Ilias* rezitiert, die den Fall Troias vorhersagt – als Allegorie auf den künftigen Fall Roms.[38]

Diese Passage ist aus mehreren Gründen von Interesse, und ich habe sie daher bereits andernorts näher diskutiert.[39] Im vorliegenden Kontext ist vor allem von Bedeutung, dass sie zeigt, wie Polybios einen griechischen moralischen Maßstab in einem römischen Kontext anlegt. Von ihrem Anbeginn an war das Moralisieren ein integraler Bestandteil griechischer Geschichtsschreibung gewesen, und der richtige Umgang mit der Wechselhaftigkeit des Schicksals eine ihrer ältesten und wichtigsten Lehren. Dementsprechend waren der Topos des siegreichen Heerführers und die Frage, wie er die Besiegten behandelt, aus der griechischen Historiographie seit Herodot nicht mehr wegzudenken, der etwa Kyros entscheiden ließ, Kroisos lebendig verbrennen zu lassen, um dann jedoch seine Meinung zu ändern; und auch schon Homer hatte ja Achilles den Leichnam Hektors um die Mauern Troias schleifen lassen.[40] Überdies ist weinen etwas, das griechische, aber nicht römische Helden

---

34 Z.B. I, 31,8; III, 118,7; IV, 15,5; XVIII, 33,1-4.
35 Pol. X, 40; XXIX, 20; XXXVIII, 21.
36 Pol. XXXVIII, 21,1: ὦ Πολύβιε, „ἔφη "καλὸν μέν, ἀλλ᾽ οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ἐγὼ δέδια καὶ προορῶμαι μή ποτέ τις ἄλλος τοῦτο τὸ παράγγελμα δώσει περὶ τῆς ἡμετέρας πατρίδος."
37 Pol. XXXVIII, 21,3: μεγάλου καὶ τελείου καὶ συλλήβδην ἀξίου μνήμης.
38 App. Pun. 132 (δακρῦσαι καὶ φανερὸς γενέσθαι κλαίων ὑπὲρ πολεμίων); Hom. Il. VI, 448f.
39 *Hau* 2008 und 2016, S. 53.
40 Hdt. I, 86; Hom. Il. XXII; vgl. *Hau* 2008, 2014, 2016.

tun. Achilles weint, als seine Ehre verletzt wird, als er um Patroklos trauert und als er Priamos begegnet; Odysseus weint, als er auf Kalypsos Insel gefangen ist, als er den Sänger vom Schicksal Troias singen hört, und als er zum ersten Mal seinen erwachsenen Sohn trifft.[41] Es ist schwer, sich das Weinen als Teil der Geschichten um Romulus, den Republikgründer Brutus oder Horatius Cocles vorzustellen.[42] Indem er Scipio weinen lässt, versetzt Polybios ihn also in die Rolle eines griechischen Heroen, der die uralte griechische Lektion gelernt hatte, dass das menschliche Leben unbeständig und wechselhaft ist und die Katastrophe selbst die Erfolgreichsten ereilen kann.[43] Durch die Anwendung dieses fundamental griechischen Topos auf Rom bindet Polybios die Römer in die Gemeinschaft der griechischen Sieger und Besiegten mit ein, die sich bis an den Anbeginn der Geschichte erstreckt, macht sie auf diese Weise seinen griechischen Lesern verstehbar und legt sie auf griechische moralische Standards fest.[44]

Das andere große moralische Thema, das in den *Historien* auf Römer angewandt wird, jedoch fest in der Tradition griechischer Historiographie verwurzelt ist, ist die Idee eines gemäßigten Lebensstils als Ausweis eines guten Charakters und als probatestes Mittel, einen solchen Charakter angesichts der Versuchungen der Welt zu bewahren. Solche Mäßigung kennzeichnet zwei Römer, die dem Leser als nachahmenswerte Exempel nahegelegt werden: Scipio den Älteren, der den Verlockungen von Sex und Macht widersteht, und Aemilius Paullus, der sich sogar weigert, die makedonischen Schätze, die er erbeutet hat, auch nur anzusehen, und der sein Leben mittellos beendet, obwohl er ausreichend Gelegenheit gehabt hatte, Reichtümer und Luxusgüter anzuhäufen.[45] Zugleich handelt es sich hierbei auch um ein Charakteristikum von Polybios' wichtigstem griechischen moralischen παράδειγμα:

---

41 Hom. Il. I, 348-360, XXIV, 4-5, XXIV, 507-512; Od. V, 151-152, VIII, 521-531, XVI, 255-260.

42 Der vergilische Aeneas weint freilich; auch er ist allerdings ein römischer Held, der nach spezifisch griechischem Muster – den homerischen Helden – gestaltet ist.

43 S. für einen Überblick dichterischer Passagen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, *Cairns* 2014. Beim Anblick des besiegten Feindes zu weinen, stellt in den *Historien* positives Verhalten dar; so weint etwa auch Antiochos III., als er den Rebellen Achaios gefangen hat (VIII, 20,9-10). Bei Herodot begeht Xerxes den Fehler, zu früh zu weinen, nämlich bereits beim Anblick seiner eigenen Streitmacht (Hdt. VII, 45).

44 J. *Thornton* 2013 hat nahegelegt, dass der Fokus auf das Thema der Wechselhaftigkeit des Schicksals in den *Historien* und die Verpflichtung, die dieser den Siegern auferlegt, die Unterlegenen maßvoll zu behandeln, den unehrlichen Charakter des Werkes als historiographische Darstellung offenlege. Dies zeige, dass es sich vielmehr um ein diplomatisches ‚Transkript' handle, das Polybios' Verhandlungen mit den Senatoren über das Schicksal seiner besiegten Landsleute unter römischer Herrschaft unterstützen sollte. Ich möchte dem entgegenhalten, dass Polybios zwar zweifellos beabsichtigte, dass seine Leser, und vielleicht ganz besonders die römischen, aus diesem moralischen Topos lernen sollten, dass jedoch alle antike Historiographie letztendlich didaktisch orientiert war, sodass es ein derartiges Spannungsverhältnis zwischen dem Charakter der *Historien* als entweder Geschichtswerk oder diplomatisches Transkript nicht zu geben braucht: Sie können beides zugleich sein.

45 Pol. X, 10,18-19, X, 40; XVIII, 35, XXXI, 22.

Philopoimen.[46] Der maßvolle Held *par excellence* in Polybios' *Historien* ist jedoch Scipio der Jüngere, dessen Weisheit (σωφροσύνη) genau das ist, was ihn am meisten von seinen Altersgenossen abhebt.[47] Polybios beschreibt die römische Jugend seiner Zeit als geradezu süchtig nach dem Besuch teurer Prostituierter, nach dem Verzehr teuren Essens – luxuriöse Lebensgewohnheiten, die, wie er schreibt, durch die Flut makedonischen Reichtums nach Rom dort entstanden waren. Scipio jedoch habe diesen Versuchungen widerstanden, dadurch seine σωφροσύνη bewiesen und den Ruf großer Selbstbeherrschung errungen.[48] Diese Schilderung ist Teil der langen Passage, die ausführlich die Vorbereitung Scipios auf eine öffentliche Laufbahn unter der Führung durch Polybios selbst darlegt und in der dieser ganz eindeutig als moralisch-didaktisches Exemplum fungieren soll.[49]

Die Vorteile eines maßvollen Lebenswandels – und die Gefahren des Gegenteils – sind ein moralisch-didaktisches Thema der griechischen Geschichtsschreibung, das ebenfalls bis Herodot zurückreicht. In dessen *Historien* führt Solon Tellos, den Mann, der in allem stets maßvoll gewesen sei, als glücklichsten aller Menschen an, und Kroisos, zuerst keineswegs überzeugt, lernt sehr bald, dass Reichtum und Luxus ihn nicht glücklich machen.[50] Später wird der asketische Lebenswandel der Griechen, und besonders der Spartaner, mit der luxuriösen Lebensführung der Perser kontrastiert, und es wird nahegelegt, dass dies einer der Gründe gewesen sei, weswegen die Perser die Griechen nicht hätten besiegen können.[51] Bei Xenophon ist Mäßigung eine der Schlüsseltugenden des Agesilaos, der wichtigsten moralisch-didaktischen Leitfigur der *Helleniká*. Dies wird freilich in seinem Enkomion auf denselben noch mehr betont, wo Kapitel fünf mit der rhetorischen Frage eingeleitet wird, wer unter allen Begierden, die die meisten Menschen befielen, eine nennen könne, die den Agesilaos besiegt hätte.[52] Xenophon fährt dann fort, indem er Essen, Trinken, Müßiggang und Schlaf als Dinge aufführt, nach denen Menschen süchtig werden können, die Agesilaos jedoch nur in asketischer Mäßigung genossen habe, und führt sodann beispielhaft an, wie dieser der Versuchung durch Sex widerstanden habe.[53] Auch führt er aus, wie wenig sich Agesilaos dafür interessiert habe,

---

46 Pol. X, 22,5 und XI, 9.
47 Pol. XXXI, 25.
48 Ebd.
49 Pol. XXXI, 23-30; eine eingehende Besprechung bietet *Hau* 2018, die sich darauf konzentriert, zu zeigen, dass die Emphase auf Scipios Reputation keineswegs darauf hinweist, dass etwas Falsches oder Unehrliches in seinem Handeln gelegen habe.
50 Hdt. I, 30; I, 34-50 und 69-91.
51 S. etwa Hdt. VII, 100-105, IX, 82 und 122. Das Bild ist jedoch nicht schwarz-weiß: Es gibt auch moderate Perser und luxusverwöhnte Griechen, wie *Pelling* 1997 herausgestellt hat, und es gibt auch weitere Ursachen für die persische Niederlage. Eine nähere Diskussion mit weiterer Literatur findet sich bei *Hau* 2016, S. 183-192.
52 Xen. Ag. V, 1: Ἀλλὰ μὴν καὶ ὅσαι γε ἡδοναὶ πολλῶν κρατοῦσιν ἀνθρώπων, ποίας οὐδέ τις Ἀγησίλαον ἡττηθέντα;
53 Xen. Ag. V, 1-2 und 3-5.

sich selbst zu bereichern.[54] Angesichts der engen Parallelen erscheint es nicht als unwahrscheinlich, dass Polybios Agesilaos im Kopf hatte, als er seine Darstellungen von Scipio dem Älteren und Aemilius Paullus gestaltete, ganz zu schweigen von Scipio dem Jüngeren, den er vielleicht als Pendant zum mächtigen Agesilaos – und in diesem Kontext sich selbst als Pendant zum exilierten Xenophon präsentieren wollte.

Wenn wir uns den Fragmenten der spätklassischen und hellenistischen Werke der Geschichtsschreibung zuwenden, von denen heute nur Bruchstücke erhalten sind,[55] die Polybios aber sicherlich in ihrer Gänze kannte, wird deutlich, dass Mäßigung und ihr Gegenteil, ein Leben im Luxus, wichtige moralisch-didaktische Themen blieben; insoweit es hier überhaupt eine Entwicklung gab, wurden diese Themen allenfalls prominenter.[56] Ephoros, den Polybios als ersten Verfasser von Universalgeschichte preist,[57] bietet uns ein Beispiel. Strabon fasst Ephoros' Bericht über die Skythen zusammen, der seiner Aussage nach sowohl die allerwildesten als auch jene Stämme umfasst habe, die überragend gerechte Sitten hätten. Und er fährt fort:

> „Dann geht er [Ephoros] auf die Ursachen ein: Dadurch, dass sie in ihrer Lebensweise frugal seien und keinen Handel trieben, lebten sie erstens rechtlich miteinander, da sie alles, und besonders die Frauen, Kinder und die gesamte Verwandtschaft gemeinsam besäßen, seien sie außerdem für Auswärtige unkriegerisch und unüberwindlich, weil sie nichts hätten, um dessentwillen sie sich in Knechtschaft begeben würden."[58]

---

54 Xen. Ag. IV, 1-6.

55 Dabei handelt es sich zumeist nicht um Fragmente im Sinne von Papyrusfetzen, die Teile des Originaltextes des Historiographen bewahren würden, sondern um Bezugnahmen auf und Zusammenfassungen von Passagen aus den Werken dieser Geschichtsschreiber bei späteren Autoren wie dem im Folgenden zitierten Strabon, deren Werke besser erhalten sind.

56 *Gorman/Gorman* 2007 und 2014 vertreten die These, dass die Prominenz des Themas der τρυφή, also des Luxuslebens, in den Fragmenten der Geschichtsschreibung dieser Zeit eine Illusion darstelle, die durch die – wie *Schepens* 1997, bes. S. 166-168 das nennt – *Covertexte* erzeugt werde, die diese überliefern, hier also besonders Athenaios' ‚Gelehrtenmahl'. Das erscheint mir übermäßig skeptisch. Auch wenn ohne Zweifel korrekt ist, dass der Begriff der τρυφή erst im 1. Jh. v. Chr. häufiger in der griechischen Literatur auftritt, waren doch die damit verbundenen Laster – übermäßiges Essen und Trinken, Faulheit, Sexsucht, sowie die Arroganz und das missbräuchliche Verhalten, die durch Gewöhnung an Wohlleben und Luxus entstehen – schon seit Herodot stehende Topoi der Historiographie gewesen. Auch wenn also die fragmentarisch überlieferten Texte der genannten Geschichtsschreiber solches Verhalten nicht immer ausdrücklich kritisierten oder eine klare Kausalverbindung zwischen solchem Verhalten und sich anschließenden Katastrophen zogen, zeigen Athenaios' Referenzen darauf doch jedenfalls, dass sie Darstellungen exzessiven Verhaltens enthielten. Und im Rahmen griechischer Moralvorstellungen der spätklassischen und hellenistischen Periode ist doch ganz undenkbar, dass diese als positive, nachahmenswerte Beispiele angeführt worden sein könnten.

57 Pol. V, 33,1.

58 Strab. VII, 3,9 = FGrH 70 F42 (FGrH bezieht sich auf F. *Jacoby*, Fragmente der griechischen Historiker, die Nummer 70 ist die des Ephoros, und F42 meint „Fragment 42". Die Sammlung ist durch das „Brill's New Jacoby"-Projekt mittlerweile online und mit Übersetzungen verfügbar): εἶτ᾽ αἰτιολογεῖ, διότι ταῖς διαίταις εὐτελεῖς ὄντες καὶ οὐ χρηματισταὶ πρός τε ἀλλήλους εὐνομοῦνται, κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ τὰς γυναῖκας καὶ τέκνα καὶ τὴν ὅλην

Auch scheint Ephoros eine kausale Verbindung zwischen dem Abrutschen der Milesier in den Luxus und ihrem sich anschließenden militärischen Niedergang hergestellt zu haben.[59] Auf ähnliche Weise, aber vielleicht unterhaltsamer, beziehen sich diverse Fragmente des Werks des Timaios von Tauromenion, der in Buch XII zum Ziel einer polemischen Attacke des Polybios wird, auf Geschichten über extravagantes Leben, und insbesondere das der Sybariten, welches in ihrer völligen Vernichtung endete.[60]

Diese Referenzen beziehen sich freilich alle auf die Mäßigung oder das Übermaß ganzer Völker und deren Folgen und stellen schon deshalb keine direkten Modelle für Polybios' Bild individueller Römer dar, aber an ihnen lässt sich dennoch erkennen, dass er eben auch die römische Gesellschaft im Rahmen griechischer Moralauffassungen verstand.

Demgegenüber finden sich unter den Fragmenten aus dem Werk Theopomps nicht wenige, die individuelles Handeln als moralisch-didaktische Exempel für Mäßigung oder Exzess darstellen. Eine Stelle wird auch von Polybios selbst zitiert, nämlich die harsche Kritik an Philipp II. und dessen Gefährten, die diese wegen exzessiven Trinkens, Spielens und homosexuellen Treibens angreift, was in der Aussage gipfelt:

> „Von anständigen Leuten, die das Ihrige zu Rate hielten, wollte Philipp durchaus nichts wissen; Verschwender dagegen, welche ihr Leben in Trunkenheit und beim Würfelspiel zubrachten, hielt er in Ehren und erhob sie zu hohen Stellungen."[61]

Polybios missbilligt diese kritische Passage, einerseits wegen ihrer heftigen Formulierungen, andererseits, weil er sich weigert zu glauben, dass ein militärisch so erfolgreicher Mann wie Philipp einen derart unmoralischen Lebenswandel gehabt haben sollte.[62] Dies zeigt jedoch zugleich, dass das Thema von Mäßigung versus Exzess in jenem Genre der Historiographie, in dem er sein eigenes Werk verortete, weitverbreitet war.

Überdies hat es den Anschein, als ob Theopomp, ähnlich wie Polybios, die vorherrschende Dekadenz der Zeit als Hintergrund gebrauchte, vor dem bestimmte,

---

συγγένειαν, πρός τε τοὺς ἐκτὸς ἄμαχοί εἰσι καὶ ἀνίκητοι, οὐδὲν ἔχοντες ὑπὲρ οὗ δουλεύσουσι. Übers. modifiziert nach Radt.

59 FGrH 70 F183 = Ath. XII, 26,523e.

60 S. etwa FGrH 566 F1a, F9, F44 und F51, zu Sybaris F47, F48, F49 und F50. Es ist freilich unklar, ob Timaios die kausale Verbindung zwischen der sybaritischen Dekadenz und ihrer Vernichtung explizit gemacht hat; *Gorman/Gorman* (2007, 2014) haben zu zeigen versucht, dass er das nicht getan habe. Dagegen ist sicher, dass er sowohl ihren extravaganten Lebensstil als auch ihren Niedergang beschrieb, und es erscheint kaum glaubhaft, dass er nicht wenigstens – wie Herodot – eine Verbindung zwischen beiden impliziert hätte. S. für eine detailliertere Diskussion hierzu *Hau* 2016, S. 130-132.

61 Pol. VIII, 9, 5-13 = FGrH 115 F224-225c: καθόλου γὰρ ὁ Φίλιππος τοὺς μὲν κοσμίους τοῖς ἤθεσι καὶ τῶν ἰδίων βίων ἐπιμελουμένους ἀπεδοκίμαζε, τοὺς δὲ πολυτελεῖς καὶ ζῶντας ἐν μέθαις καὶ κύβοις ἐτίμα καὶ προῆγεν.

62 Pol. IX, 10.

sich mäßigende Individuen umso heller strahlen konnten. Denn während die Laster des Übermaßes sich unter den Fragmenten seiner historischen Schriften auf viele verschiedene Völker und Volksstämme beziehen,[63] ebenso wie auf Tyrannen, Oligarchen oder auch demokratische Politiker,[64] zeigen je zwei Fragmente, dass er sowohl Agesilaos als auch Lysander, beides spartanische Staatsmänner, als Positivbeispiele der Mäßigung präsentierte.[65] In F20 betont Theopomp den Umstand, dass Lysander als Eroberer die Macht gehabt habe, zu tun, was ihm beliebte, jedoch Zurückhaltung gewählt habe.[66] In F333 wird Theopomp von Plutarch als Quelle dafür angeführt, dass Lysander trotz seiner riesigen Eroberungen als armer Mann gestorben sei.[67] Es hat also den Anschein, als sei der siegreiche Feldherr, der sich weigert, irgendetwas von dem erbeuteten Reichtum für sich selbst zu beanspruchen, und der deshalb in Armut sein Leben beendet, schon ein moralisch-didaktischer Topos der griechischen Geschichtsschreibung gewesen, bevor Polybios ihn einsetzte, um Aemilius Paullus zu lobpreisen.

Ein anderer Geschichtsschreiber, dessen Werk Polybios sicher kannte und verwendete, der den moralisierenden Topos eines maßvollen Individuums zum Einsatz brachte, das seine Tugendhaftigkeit gerade vor dem Hintergrund zeitgenössischer Dekadenz zeigt, ist Phylarchos. Polybios kritisiert über fünf Kapitel von Buch II hinweg dessen Darstellung des Kleomenischen Krieges auf bemerkenswert polemische Weise,[68] kannte dessen Werk also offensichtlich gut. Phylarchos scheint sich wie Timaios moralisierend mit dem luxuriösen Lebensstil der Sybariten und ihrem daraus folgenden Niedergang befasst zu haben,[69] aber er beschäftigte sich offenbar auch mit der Frage nach Mäßigung oder Maßlosigkeit von Individuen.

Das ihm zugeordnete Fragment 40 bietet eine anschauliche Szene, in der Ptolemaios II. neidisch einige arme Ägypter beim Frühstück am Flussufer beobachtet, während er selbst in seinem Palast gefangen ist und sich mit seiner Gicht plagt (diese Krankheit wurde in der Antike zumeist auf exzessives Essen und Trinken zurückgeführt).[70] Eine deutliche Parallele zu Polybios' Bild von Scipio dem Jüngeren als einzig maßvollem Mann in einer Generation von Degenerierten lässt sich in F44 (aus Athenaios' *Gelehrtenmahl*) fassen:

---

63 FGrH 115 F39 (Illyrer), F139 (Chalkidier), F162 (Thessaler), F233 (Tarentiner).

64 S. bspw. für Tyrannen F134 (Dionysios), F185 (Apollokrates), F186 (Hipparinos), F210 (Timolaos); für Oligarchen F121; für Demokraten F213 (Chares von Athen).

65 Agesilaos: F22 und 107; Lysander: F20 und F333.

66 FGrH 115 F20 = Ath. XII, 543b-c: γενόμενος γοῦν τῆς ῾Ελλάδος σχεδὸν ἁπάσης κύριος ἐν οὐδεμιᾶι φανήσεται τῶν πόλεων οὔτε πρὸς τὰς ἀφροδισίους ἡδονὰς ὁρμήσας οὔτε μέθαις καὶ πότοις ἀκαίροις χρησάμενος. – „Als er also Herr über beinahe ganz Griechenland geworden war, erschien er in keiner der Städte als besonders auf sexuelle Freuden aus oder als interessiert an Zechereien oder Alkoholgenuss zu unpassenden Zeiten".

67 Plut. Lys. 30,2-3.

68 Pol. II, 56-60.

69 FGrH 81 F45 = Ath. XII, 521b-e.

70 FGrH 81 F40 = Ath. XII, 536e.

> „Phylarchos schreibt also im fünfundzwanzigsten Buch seiner ‚Geschichte‘ über sie folgendes: ‚Die Spartaner gingen nicht nach der überlieferten Sitte zu den Gemeinschaftsmahlzeiten. Sooft sie erschienen, wurde Weniges um des Brauches willen für die Besucher bereitgestellt, andererseits waren die Decken auf den Liegen für sie an Umfang und bunter Stickerei so prächtig und so hervorragend ausgearbeitet, dass manche von den Fremden, die eingeladen worden waren, es nicht wagten, sich mit ihren Ellenbogen auf die Kissen zu stützen. Diejenigen aber, die früher während der ganzen Zusammenkunft auf einer bloßen Pritsche aushielten, wenn sie ihren Ellenbogen einmal aufgestützt hatten, gingen jedoch zu dem oben genannten Luxus über, stellten in großer Anzahl Trinkgefäße auf und verabreichten Gerichte, die mit allen möglichen Zutaten hergestellt waren, ferner auch wohlriechende Salben wie auch Weine und Leckereien fremder Herkunft. Damit begannen Areus und Akrotatos, die kurze Zeit vor Kleomenes die Königsherrschaft übernommen hatten, indem sie sich das lockere Leben am Hofe des Perserkönigs zum Vorbild nahmen. Einige Bürger in Sparta, die zu jener Zeit durch ihre persönliche Machtentfaltung emporgekommen waren, schossen aber wiederum so weit darüber hinaus, dass Areus und Akrotatos alle diejenigen an Sparsamkeit noch zu übertreffen schienen, die früher in höchster Genügsamkeit gelebt hatten. Kleomenes zeichnete sich bei weitem dadurch aus, dass er die Lage erfasste, obwohl er noch ganz jung war, und hinsichtlich seiner Lebensweise war er ein ganz einfacher Mann.‘“[71]

Die Passage setzt sich anschließend in einer detaillierten Beschreibung von Kleomenes’ moderatem Verhalten fort. Es ist zugegebenermaßen etwas problematisch, Phylarchos sowohl die Schilderung gegenwärtiger spartanischer Extravaganz als auch die Mäßigung des Kleomenes zuzuweisen, da Athenaios dessen Namen nach der eingangs erfolgten Referenz nicht mehr erwähnt. Doch er nennt auch keine andere Quelle, und sowohl Plutarch als auch Polybios kritisieren Phylarchos dafür, dem Kleomenes übermäßig gewogen zu sein,[72] sodass es zumindest plausibel erscheint, dass beide Teile der Stelle auf ihn zurückgehen, wenn nicht wörtlich, so doch im Geiste. Zweierlei wird daraus deutlich, nämlich dass erstens Polybios keineswegs darüber erhaben war, Phylarchos’ Erzählung als Quelle der Inspiration zu nutzen,

---

71 FGrH 81 F44 = Ath. IV, 141f-142f.: Φύλαρχος γοῦν ἐν τῆι [ι̅]ε̅ καὶ κ̅ τῶν ῾Ιστοριῶν τάδε γράφει περὶ αὐτῶν· «Λακεδαιμόνιοι εἰς μὲν τὰ φιδίτια οὐκ ἤρχοντο κατὰ τὸ πάτριον ἔθος· ὅτε δὲ καὶ παραγένοιντο, μικρὰ συμπεριενεχθεῖσι νόμου χάριν παρεσκευάζετο καὶ πάλιν αὐτοῖς στρωμναίτε τοῖς μεγέθεσιν οὕτως ἐξησκημέναι πολυτελῶς καὶ τῆι ποικιλίαι διαφόρως ὥστε τῶν ξένων ἐνίους τῶν παραληφθέντων ὀκνεῖν τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προσκεφάλαια ἐρείδειν. οἱ δὲ πρότερον ἐπὶ τοῦ κλιντηρίου ψιλοῦ διακαρτεροῦντες [τῆς κλίνης] παρ᾽ ὅλην τὴν συνουσίαν, ὅτε τὸν ἀγκῶνα ἅπαξ ἐρείσειαν, ** εἰς δὲ τὴν προειρημένην τρυφὴν ἦλθον ποτηρίων τ᾽ ἐκθέσεις πολλῶν καὶ βρωμάτων παντοδαπῶς πεποιημένων παραθέσεις, ἔτι δὲ μύρων ἐξηλλαγμένων, ὡς δ᾽ αὔτως οἴνων καὶ τραγημάτων. καὶ τούτων ἦρξαν οἱ μικρὸν πρὸ Κλεομένους βασιλεύσαντες Ἄρευς καὶ Ἀκρότατος αὐλικὴν ἐξουσίαν ζηλώσαντες· οὓς τοσοῦτον αὖθις ὑπερῆράν τινες τῶν ἰδιωτῶν τῶν ἐν Σπάρτηι γενομένων κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον τῆι πολυτελείαι τῆι καθ᾽ αὑτούς, ὥστε δοκεῖν τὸν Ἄρεα καὶ τὸν Ἀκρότατον εὐτελείαι πάντας ὑπερβεβληκέναι τοὺς ἀφελεστάτους τῶν πρότερον. Κλεομένης δὲ πολὺ διενέγκας τῶι τε συνιδεῖν πράγματα καίτοι νέος ὢν ** καὶ κατὰ τὴν δίαιταν ἀφελέστατος γέγονεν. Übersetzung nach C. Friedrich (z.T. modifiziert).

72 Plut. Arat. 38,8; Pol. II, 61,4.

auch wenn er dessen Tendenz und Stil kritisierte, und dass zweitens seine Schilderung des jüngeren Scipio geradezu organisch aus der griechischen historiographischen Tradition erwachsen sein dürfte.[73]

Fazit

Ich hoffe, gezeigt zu haben, dass Polybios in seinen *Historien* die römische Verfassung im Rahmen griechischer Konzeptionen präsentiert, wodurch er sie als eine Variante der bereits anderweitig aus der griechischen (und nichtgriechischen) Welt bekannten Verfassungen erscheinen ließ. Ganz ähnlich beurteilte er römische Individuen nach demselben moralischen Code, der von griechischen Geschichtsschreibern seit Jahrhunderten auf Griechen angewandt worden war, wobei er viele moralische Topoi gebrauchte, die in der Tradition griechischer Historiographie längst fest etabliert waren. Dadurch macht er Rom zu einer Polis, und stellt zudem die besten der Römer als Fortführung einer langen Reihe großer Männer vor, die von den Griechen begonnen worden war. Es handelt sich hierbei also um Verfahren, mittels derer die Römer als Fortsetzer griechischer Kultur und Moral präsentiert werden konnten, nicht als Fremde oder Barbaren, sondern als Träger – oder wenigstens: potentielle Träger – griechischer Tugend und Klugheit. Vielleicht war es zugleich auch ein Weg, den Römern einen idealisierenden Spiegel vorzuhalten, in der Hoffnung, dass diese versuchen würden, den griechischen Tugenden gerecht zu werden, die ihnen dieser gebildete Historiker zuschrieb.

In den Sphären des Religiösen und des Militärischen dagegen zeigte Polybios, dass die Römer doch sehr fremdartig wirkten, zumindest wenn man griechische Maßstäbe an sie anlegte. In Religionsangelegenheiten ließen sich die Römer durch eine zynische Elite charakterisieren, die eine abergläubische Bevölkerung manipulierte, in militärischen Belangen hingegen durch eine alles bestimmende Sturheit, die durch rigorose Regeln und harte Strafen reguliert wurde. Für ihn waren diese ungriechischen Eigenschaften ein Grund dafür, dass es für Griechen schwierig war, mit den Römern umzugehen, aber auch für das letztendliche Ausmaß ihres Erfolges, wie er von keiner griechischen Polis jemals erreicht worden war.

---

73 *Champion* 2004, S. 174-185 glaubt, dass das Thema gegenwärtiger Dekadenz im Gegensatz zur tugendhaften Einfachheit der Vorfahren, das wir in den letzten Büchern der *Historien* beobachten können, aus Polybios' römischem Umfeld hervorgegangen sei, etwa dem älteren Cato. Ich möchte dessen zeitgenössische römische Resonanz nicht bestreiten, doch schließt das nicht aus, dass es sich dabei um eine Fortführung eines viel älteren Topos griechischen Moralisierens gehandelt habe. Ganz im Gegenteil: Dieses Thema scheint hinsichtlich der Auffassungen von Moral beinahe das einzige gewesen zu sein, über das sich Römer und Griechen leicht einig wurden.

Diese zwei verschiedenen Arten, einen griechischen Blick auf Rom zu werfen, stehen generell für die beiden verschiedenen Bilder, die Polybios’ über die *Historien* hinweg von Rom entwickelt: Teils bekannt, teils fremdartig. Das zeigt auch, wie sehr sein Standpunkt in manchen Bereichen – und dies möglicherweise ganz bewusst – durch und durch griechisch geblieben war, trotz seiner langen Assoziation mit Rom und den Römern.

Literaturverzeichnis

Baronowski, Donald W., 2012: Polybius and Roman Imperialism. London.

Bernhardt, Rainer, 2003: Luxuskritik und Aufwandsbeschränkungen in der griechischen Welt. Stuttgart.

Cairns, Douglas, 2014: Exemplarity and Narrative in the Greek Tradition: In: Cairns, Douglas/Scodel, Ruth (Hrsgg), 2014: Defining Greek Narrative, Edinburgh 2014, S. 103-136.

Champion, Craige B., 2000: Romans as BAPBAPOI: Three Polybian Speeches and the Politics of Cultural Indeterminacy. In: *CPh*, H. 95, S. 425-444.

Champion, Craige B., 2004: Cultural Politics in Polybius’s Histories. Berkeley u.a.

Champion, Craige B., 2017: The Peace of the Gods: Elite Religious Practices in the Middle Roman Republic. Princeton u.a.

Dolgert, Stefan, 2012: Thucydides, amended: Religion, narrative, and IR theory in the Peloponnesian Crisis. In: *Review of International Studies*, H. 38 (3), S. 661-682.

Dubuisson, Michel, 1985: Le Latin de Polybe. Les implications historiques d’un cas de bilinguisme. Paris.

Dubuisson, Michel, 1990: La Vision Polybienne de Rome. In: Verdin, Herman/ Schepens, Guido/Keyser, Els de (Hrsg.), 1990: Purposes of History – studies in Greek historiography from the 4th to the 2nd centuries B.C., Leuven 1990, S. 233-243.

Fritz, Kurt von, 1954: The Theory of the Mixed Constitution in Antiquity. New York.

Ferrary, Jean-Louis, 1988: Philhellénisme et impérialisme. Aspects idéologiques de la conquête romaine du monde hellénistique. Rome.

Fox, Matthew, 2020: Disbelief in Rome: a reappraisal. In: Edelman-Singer, Babett et al. (Hrsg.), 2020: Sceptic and Believer in Ancient Mediterranean Religions, Tübingen 2020, S. 69-92.

Gaca, Kathy, 2014: Martial rape, pulsating fear, and the overt sexualizing of girls (παῖδες), virgins (παρθένοι), and women (γυναῖκες) in antiquity. In: *AJPh,* H. 135, S. 303-57.

Gaca, Kathy, 2015: Ancient Warfare and the Ravaging Martial Rape of Girls and Women. In: Masterson, Mark/Sorkin Rabinowitz, Nancy/Robson, James (Hrsg.), 2015: Sex in Antiquity: Exploring Gender and Sexuality in the Ancient World, New York 2015, S. 278-297.

Gorman, Robert/*Gorman* Vanessa, 2007: The tryphe of the Sybarites: a historiographical problem in Athenaeus. In: *JHS*, H. 127, S. 38-60.

Gorman, Robert/*Gorman*, Vanessa, 2014: Corrupting Luxury in Ancient Greek Literature. Ann Arbor.

Hau, Lisa I., 2008: The Victor after the Victory: a narrative set-piece in Greek historiography from Herodotos to Diodoros of Sicily. In: Bragg, Edward/Hau, Lisa I./Macaulay-Lewis, Elizabeth (Hrsg.), 2008: Beyond the Battlefields: new perspectives on warfare and society in the Graeco-Roman world, Cambridge 2008, S. 121-143.

Hau, Lisa I., 2011: Tychê in Polybios: narrative answers to a philosophical question. In: *Histos*, H. 5, S. 183-207.

Hau, Lisa I., 2016: Moral History from Herodotus to Diodorus Siculus. Edinburgh.

Hornblower, Simon, 1992: The Religious Dimension to the Peloponnesian War, or, What Thucydides Does Not Tell Us. In: *HSCP,* H. 94, S. 169-197.

Jacoby, Felix, 1926: Die Fragmente der griechischen Historiker (FGrH) IIA. Berlin.

Jacoby, Felix, 1929: Die Fragmente der griechischen Historiker (FGrH) IIB. Berlin.

Jacoby, Felix, 1950: Die Fragmente der griechischen Historiker (FGrH) IIIA. Leiden.

Lintott, Andrew, 1999: The Constitution of the Roman Republic. Oxford.

McGing, Brian, 2010: Polybius' *Histories.* Oxford.

Millar, Fergus, 2002: The Roman Republic in Political Thought, The Menahem Stern Jerusalem Lectures. Hanover u.a..

Musti, Domenico, 1978: Polibio e l'imperialismo romano. Neapel.

Pritchett, Kendrick W., 1991: The Greek State at War vol. 5. Berkeley.

Ryffel, Heinrich, 1949: Metabolē politeión: der Wandel der Staatsverfassungen. Bern.

Schepens, Guido, 1997: Jacobys FGrHist: Problems, Methods, Prospects. In: Most, Glenn W. (Hrsg.), 1997: Collecting fragments – Fragmente sammeln, Göttingen 1997, S. 144-172.

Seager, Richard, 2013: Polybius. Distortions of the Roman „Constitution": A Simpl(istic) Explanation. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and his World. Essays in Memory of F.W. Walbank, Oxford 2013, S. 247-254.

Stahl, Hans P., 2003: Thucydides: man's Place in History. Swansea. (Übers. d. dt. Orig., München 1966)

Thornton, John, 2013: Polybius in Context. The Political Dimension of the *Histories*. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and his World. Essays in Memory of F.W. Walbank, Oxford 2013, S. 213-230.

Vaahtera, Jyri, 2000: Roman Religion and the Polybian politeia. In: Bruun, Christer (Hrsg.), 2000: The Roman Middle Republic. Politics, Religion, and Historiography c.400-133 B.C., Rome 2000, S. 251-264.

Walbank, Frank W., 1959: A Historical Commentary on Polybius vol. I. Oxford.

Walbank, Frank W., 1974: Polybius between Greece and Rome. In: Gabba, Emilio (Hrsg.), 1974: Polybe. Neuf exposés suivis de discussions. Vandoeuvres/Genf 1974, S. 3-38.

Walbank, Frank W., 1985: Polybius' Last Ten Books. In: Walbank, Frank W. (Hrsg.), 1985: Selected papers: studies in Greek and Roman history and historiography, Cambridge u.a. 1985, S. 325-343.

Whitmarsh, Tim, 2016: Battling the Gods. Atheism in the Ancient World. London.

Felix K. Maier

Die Makulatur des Kreises? – Ereignisoffene Geschichte bei Polybios

Polybios ist eine Herausforderung. Vor allem für die Leser, die sein Buch zur Hand nahmen und nehmen, um etwas aus der Geschichte zu lernen. Seine *Historien* konfrontieren uns über die gesamte Erzählung hinweg mit einer Fülle an geschichtlichen Lehrbeispielen, manche überaus eingängig und ohne große Probleme zu verstehen, manche jedoch innerhalb eines komplexen Narrativs, das von einer mehrschichtig angelegten, tiefgründigeren Struktur zeugt als man sie dem Autor lange Zeit zugestehen wollte.[1] Dies liegt daran, dass Polybios die Prozesshaftigkeit von Geschichte scheinbar widersprüchlich deutet. Neben der Vorstellung, dass Geschichte sich vorhersehbar und ‚rational' (κατὰ λόγον – *kata logon*) entwickle, steht immer wieder die Auffassung, dass das Handeln historischer Protagonisten aufgrund einer starken Kontingenz sowohl für diese selbst als auch für den Historiker kaum zu durchschauen sei (παρὰ λόγον – *para logon*). Ich bezeichne im Folgenden diese beiden Konzepte als „Katalogie" und „Paralogie".[2]

Da sich somit auf den ersten Blick und oft auch auf den zweiten kein übergeordnetes Prinzip oder eine stringente und allzeit kohärente ‚Geschichtstheorie' erkennen lässt, könnte Polybios' Geschichtserzählung die antiken Politiker oder Feldherrn, die zu der bevorzugten Adressatengruppe des Polybios gehörten und die sich von der Lektüre ein effektives Lernen aus der Geschichte für eigene Situationen in

---

1 Stellvertretend sei das Urteil von *van Hooff* 1977, S. 102 genannt: „In my opinion Polybius was not a deep historical thinker, let alone a historical philosopher avant-la-lettre." In eine ähnliche Richtung gehen *Wolf* 1960 und *Lendle* 1992, zuvor *Meister* 1990, S. 158: „Man kann Polybios […] durchaus nicht als Systematiker bezeichnen"; zu Polybios' Wertschätzung seit der Neuzeit siehe *McGing* 2010, S. 203-222. Im letzten Jahrzehnt hat Polybios zwar eine enorme Aufwertung als historiographischer Autor erfahren, seine geschichtstheoretischen Grundsätze und die narrativen Besonderheiten seines Werkes stehen immer mehr im Mittelpunkt und sein Text wird nicht mehr nur als Steinbruch für die Rekonstruktion der Ausbreitung des römischen Reiches und innerrömischer Politik verwendet, siehe z.B. *Hau* 2011, *Maier* 2011, *Maier* 2012, *Maier* 2013, *Miltsios* 2013, *Grethlein* 2013, *Moore* 2017, *Nicholson* 2018 und mehrere Artikel in *Miltsios/Tamiolaki* 2018. Wesentlich für die wichtigsten Textstellen bleibt immer noch der RE-Artikel von *Ziegler* 1952. Eine Einführung auf neuerem Stand der Forschung bieten *Dreyer* 2011 und *Scardino* 2014. Die im Gegensatz zu Herodot oder Thukydides jedoch immer noch geringere Attraktivität zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Polybios bisher nicht die Ehre zuteil wurde, einen eigenen Band in einer der einschlägigen *companion*-Reihen zu erhalten. Sammelbände jüngerer Zeit, die sich nicht ausschließlich mit ereignisgeschichtlicher Rekonstruktion befassen, sind u.a. *Gibson/Harrison* 2013, *Grieb/Koehn* 2013, *Smith/Yarrow* 2012.

2 Die beiden Begriffe „Katalogie" und „Paralogie", die ich in *Maier* 2012 entwickelt und eingeführt habe, bieten sich deshalb an, um mit zwei kurzen Formulierungen einen nicht ganz einfachen Sachverhalt prägnant zu bezeichnen.

der Zukunft versprachen,[3] irritiert zurückgelassen haben; das gleiche Schicksal, wenngleich auch bei anderer Lesemotivation, ereilt manchen modernen Leser, der den ‚Widerspruch' zwischen berechenbarer und unberechenbarer Geschichte im Werk des Polybios kopfschüttelnd als ein seltsames und unreflektiertes Defizit bewerten könnte.

Die Problematik wird zusätzlich verschärft durch den Umstand, dass Polybios im sechsten Buch mit dem berühmten Verfassungskreislauf eine scheinbar vollkommen deterministische, ‚zyklische' oder teleologische Verlaufsform von Geschichte präsentiert, die in äußerstem Gegensatz zu seiner weiteren Erzählung steht.[4] Am deutlichsten hat A. Momigliano einst mit einer pointierten Bewertung seinen Unmut geäußert, als er die seiner Meinung nach offensichtliche Diskrepanz zwischen einer zyklischen Geschichtsauffassung im sechsten Buch und einer alles andere als dazu passenden Geschichtsauffassung der restlichen Bücher kommentierte: „When he came to historical narrative, he forgot cycles."[5] Dieses Verdikt war dabei nicht die einzige Verstimmtheit über polybianische Inkongruenzen.[6] Es wurde deshalb auch versucht, den Widerspruch aufzulösen, indem man Polybios eine rein zyklische oder teleologische Geschichtsauffassung – nämlich dass der historische Prozess geradezu notwendig auf eine römische Weltherrschaft hinausliefe – unterstellte.[7] Auf der anderen Seite hat gerade die jüngste Forschung darauf aufmerksam gemacht, dass man das polybianische Geschichtsbild in keiner Weise als zyklisch oder teleologisch, sondern vielmehr als kontingent und ereignisoffen betrachten müsse.[8]

Wie soll man also mit dieser Herausforderung ‚immerwährender Widersprüche' in Polybios' Werk umgehen? In welchem Verhältnis steht das sechste Buch, das

---

3 Eine Erwartung, die Polybios sehr prominent an mehreren Stellen in seinem Werk schürt und mit der er ganz in der Tradition der griechischen Geschichtsschreibung steht, vgl. zu Herodot *Grethlein* 2011, S. 259, *Pelling* 2006, *Shapiro* 2004, zu Thukydides *Dewald* 1985, *Rutherford* 1994; zum Lernen aus der Geschichte Pol. I, 35,2, III, 31, IX, 2,5, XII, 25b,2-3, XXX, 6,3-4, dazu *Ziegler* 1952, S. 1501-1502.

4 Versucht man die Problematik dadurch zu lösen, dass man eine historische Kausalität von einer politischen Systemlogik trennt, kommt man ebenfalls nicht weiter, weil Polybios seinen Verfassungskreislauf in die historische Kausalität mit einbindet, vgl. Pol. III, 118.

5 *Momigliano* 1977, S. 169. Siehe ebenso *Momigliano* 1977, S. 189: „But the main consideration is that outside the constitutional chapters, in the rest of his history, Polybius operates as if he did not hold any cyclical view of history."

6 *Petzold* 1969, S. 1 beschuldigt Polybios, dass dieser eine völlig inkonsistente Erzählung verfasst habe und es unmöglich sei, seine Gedanken und Auffassungen „in ein System zu bringen". *Ziegler* 1952, Sp. 1498, der sich in seinem vorzüglichen RE-Artikel mit Kritik an Polybios weitestgehend zurückhält, konzediert dem Geschichtsschreiber eine „Unlogik im theoretischen Bezirk".

7 *Trompf* 1979, *Ferguson* 1998, S. 22, *Labuske* 1977, *Hoffmann* 2002.

8 *Hau* 2011, *Maier* 2012, *Pausch* 2014, *Miltsios* 2013, *Wiater* 2016, *Maier* 2018. Bei der Definition von Kontingenz beziehe ich mich auf *Luhmann* 2002, der das als kontingent bezeichnet, was „weder notwendig noch unmöglich ist". Kontingenz darf also nicht mit Zufall verwechselt werden, siehe *Bubner* 1998, S. 11. Allgemein zu Kontingenz und Zufall im geschichtlichen Prozess *Hoffmann* 2005, siehe auch *Vogt* 2011. Immer noch lesenswert sind die Gedanken und Ausführungen von *Lübbe* 1977.

eine stark berechenbare Verlaufsform von Geschichte suggeriert, zu den narrativen Passagen des Gesamtwerkes, die dem Leser immer wieder die Unberechenbarkeit und die Unvorhersehbarkeit historischer Prozesse vor Augen halten? Ist Polybios ein Autor, der aufgrund der umfangreichen Dimension seines Werkes in die Falle zahlreicher Inkohärenzen tappte oder verstehen wir seine Aussagen falsch?[9]

Im Folgenden möchte ich zunächst noch einmal auf die bereits hinlänglich bekannte deterministische Geschichtsauffassung des sechsten Buches zurückkommen, bevor auf dieser Grundlage in der Folge strukturell vergleichbare Manifestationen eines ähnlich gelagerten Geschichtsbildes in der gesamten Erzählung der *Historien* beleuchtet und mit dem ebenso präsenten Diskurs der Ereignisoffenheit und Kontingenz im Text des Polybios in Beziehung gesetzt werden. Ausgehend von einem verbindenden Ansatz, der die Genese und das Nebeneinander von Katalogie und Paralogie bei Polybios mit dem didaktischen Aspekt der *Historien* erklärt, sollen schließlich noch einmal die Stellung und Funktion des sechsten Buches im Gesamtwerk erörtert werden.

I

Nachdem Polybios im fünften Buch die Ereignisse des Aitolischen Krieges 218-216 v. Chr. sowie des Vierten Syrischen Krieges (219-217 v. Chr.) zwischen Ptolemaios IV. und Antiochos III. geschildert hat, unterbricht er seine Geschichtserzählung, um in einem Exkurs die Verfassung und inneren Verhältnisse Roms näher zu beleuchten. Polybios macht zwei Gründe für seine Entscheidung geltend: Zum einen ermögliche die Analyse des römischen Gemeinwesens zukünftigen Staatsmännern, die vor der Aufgabe stünden, eine Verfassung zu entwickeln beziehungsweise zu reformieren, wichtige Einsichten zu erlangen; zum anderen sollten die griechischen Leser der *Historien* verstehen und nachvollziehen können, warum Rom nach der katastrophalen Niederlage bei Cannae, auf dem Höhepunkt einer überaus bedrohlichen Krise, im Innern nicht zusammengebrochen sei, sondern sich des scheinbar übermächtigen Gegners erwehren und ihn auf lange Sicht besiegen konnte.[10]

Das der Analyse der inneren römischen Verhältnisse vorangestellte allgemeine Modell des Verfassungskreislaufs (*anakyklosis*) hat in besonderem Maße das Interes-

9 Dass tatsächlich die Gefahr besteht, viele Aussagen des Polybios falsch zu deuten, zeigte sich beispielsweise auch an einem anderen Diskussionspunkt: Man könnte Polybios vorwerfen, die historiographischen Grundsätze, die er bei Phylarch in II, 56 nicht erfüllt sieht, weshalb er seinen Kollegen einer allzu dramatischen Darstellung zeiht, selbst nicht erfüllt zu haben, beispielsweise in seiner dramatischen Beschreibung des Todes von Achaios im achten Buch, siehe dazu *Dreyer* 2011, S. 121-133, *Meister* 1975. *Marincola* 2013 hat in seinem brillanten Aufsatz gezeigt, wie ein moderner Leser diese antike Debatte sehr schnell missverstehen kann.

10 Pol. III, 118,11-12, V, 111,10.

se der Forschung auf sich gezogen.[11] Ähnlich wie die Exkurse im zwölften Buch über die Geschichtsschreibung und im vierunddreißigsten Buch über die Geographie stellt sie eine wichtige Unterbrechung der Narration historischer Ereignisse dar und bietet ein sozial-politisches Verlaufsmodell, das die Überlegungen und Kategorien Platons und Aristoteles' zur Entwicklung politischer Ordnungsformen entscheidend weiterentwickelt.

Nach ein paar einleitenden Bemerkungen erläutert Polybios in zwei Durchgängen, einem sogenannten „kleinen Verfassungskreislauf" und einem sogenannten „großen Verfassungskreislauf", sein politisches Modell.[12] Aus einem Zustand der Anarchie entstehe alsbald eine Monarchie, die nach einem gewissen Zeitraum in ein degeneriertes Pendant, die Tyrannis, abgleite. Daraus entstünde alsbald wieder eine gute Verfassung, die Aristokratie, welche aber ebenfalls nach einer gewissen Zeit in eine schlechte Variante, die Oligarchie, abgleite. Bald entwickle sich daraus jedoch wiederum eine gute Verfassung, die Demokratie, die jedoch auch nur von zeitlich befristeter Dauer sei und sich dann zu einer Ochlokratie umforme. Daraus entstünde wiederum eine Monarchie, und so konstituiert sich der Kreislauf als Wechsel zwischen guten (Monarchie/Aristokratie/Demokratie) und schlechten Verfassungsformen (Tyrannis/Oligarchie/Ochlokratie).

Welche Formulierungen innerhalb der *anakyklosis*-Passagen legen nun eine dezidiert deterministische oder teleologische Geschichtsauffassung nahe? Am Ende seiner Ausführungen über das Werden und Entstehen von bestimmten Verfassungstypen resümiert Polybios:

> „Dies ist der Kreislauf der Verfassungen, der mit Naturnotwendigkeit sich vollzieht und durch den die Verfassungen sich wandeln und miteinander wechseln, bis der Kreis sich geschlossen hat und alles wieder am Ausgangspunkt angelangt ist."[13]

Die Formulierung ist ziemlich eindeutig und lässt wenig Spielraum für alternative Deutungen. Polybios weist auf den zyklischen Charakter der Verfassungsmetamorphosen hin, die seiner Meinung nach Ausdruck eines naturhaften Prozesses sind. Kurz danach betont er, dass die dabei wirksamen Veränderungen sich „notwendig und von Natur aus" (ἀναγκαίως καὶ φυσικῶς) vollzögen und fügt dem Konzept des

---

11 Aus der umfangreichen Literatur seien folgende Publikationen genannt: *Walbank* 1957, S. 635-636, *Pédech* 1964, S. 302-330, *Walbank* 1967, S. 645, *Walbank* 1972, S. 130-156, *Fritz* 1975, *Trompf* 1979, S. 4-115, *Podes* 1991, *Alonso-Núnez* 1999, *McGing* 2010, S. 169-202.

12 Für die begriffliche Unterscheidung des ersten, kurzen (VI, 4) und des zweiten, längeren und ausführlicheren (VI, 5–9) Kreislaufs gibt es mehrere Bezeichnungen, die sich bereits in der Polybios-Forschung etabliert haben. Eine andere Nennung wäre die bei *Podes* 1991, S. 382 vorkommende des „Makro- und Mikrokreislaufs".

13 Pol. VI, 9,10: αὕτη πολιτειῶν ἀνακύκλωσις, αὕτη φύσεως οἰκονομία, καθ᾽ ἣν μεταβάλλει καὶ μεθίσταται καὶ πάλιν εἰς αὑτὰ καταντᾷ τὰ κατὰ τὰς πολιτείας, Übersetzung in den meisten Fällen von Drexler. Dazu *Walbank* 1957, S. 658.

Verfassungskreislaufs – neben der Entstehung ‚von Natur aus' – somit noch einen weiteren, sehr stark deterministischen Aspekt hinzu.[14]

Völlig konsequent geht Polybios auch davon aus, dass man – sofern man seine Paradigmata von den verschiedenen Verfassungen und ihren Umschlägen in andere Varianten studiere – auch in der Zukunft richtige Aussagen treffen könne.[15] Aus der ‚Rationalität' der Vergangenheit folgt für ihn eine Berechenbarkeit der Zukunft.[16] Alles verlaufe in vorhersehbaren Bahnen. Geschichte wird hier zu einem sich geradezu mechanisch abspulenden Schema und auch zukünftige Verlaufsformen, so legen es die Ausführungen von Polybios nahe, würden diesen Regeln und Gesetzen gehorchen.[17] Würde man nur das sechste Buch und das erste Kapitel der *Historien* kennen, in dem Polybios als den größten Nutzen seiner Geschichtsschreibung das Lernen aus der Vergangenheit proklamiert,[18] würde dem Leser eine geradezu verführerisch einfache Konzeption der Wirklichkeit präsentiert, die ihn zu einem Propheten und geschichtsmächtigen Beherrscher zukünftiger Situationen machen könnte.[19]

Ist Polybios deshalb also ein Staatsdenker in der Tradition von Platon und Aristoteles? Erzählt er zwar vergangene Geschichte, sieht sich aber selbst eher als Vertreter abstrakter Modelle und Theorien, die seiner Meinung nach jedem historischen Verlauf zugrunde liegen und die alle geschichtlichen Prozesse in bestimmten Bahnen verlaufen lassen? Ist das im Verfassungskreislauf präsentierte Geschichtsbild repräsentativ für seine Auffassung von vergangenen Entwicklungen?

II

Zwar ist von Polybios' Werk nur ca. ein Drittel erhalten, glücklicherweise jedoch nicht ausschließlich das erste Kapitel und das sechste Buch. Ein erster Zugang zu dem komplexen Zusammenspiel von narrativen Darstellungsmodi historischer Prozesse, potentiellen Geschichtsbildern des Autors und dem didaktischen Anspruch

14 Pol. VI, 10,2. Auf einer sprachlichen Ebene betrachtet Polybios vor allem ὅταν/ἐάν/ἐπειδάν mit Konjunktiv, also den Iterativ, der das rekurrierende Moment des Kreislaufs unterstreicht, vgl. Pol. VI, 5,5, VI, 5,6, VI, 5,10, VI, 6,6, VI, 6,8, VI, 6,10, VI, 6,12, VI, 7,3, VI, 9,4, VI, 9,6, VI, 9,7, VI, 9,8.

15 Pol. VI, 3,2: τό τε γὰρ ἐξαγγεῖλαι τὰ γινωσκόμενα ῥᾴδιον, τό τε προειπεῖν ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος στοχαζόμενον ἐκ τῶν ἤδη γεγονότων εὐμαρές – „Denn es ist nicht schwer, bekannte Tatsachen mitzuteilen, nicht schwer, Voraussagen für die Zukunft zu machen, indem man Folgerungen aus dem schon Geschehenen zieht".

16 Pol. VI, 3,1 sowie zuvor in VI, 2,8.

17 *Maier* 2012, S. 27-45.

18 Pol. I, 1,2.

19 Wobei freilich schon hier die Frage im Raum stünde, inwiefern man erfolgreich handeln könne, wenn man die von Polybios vorgestellten Regeln und Gesetze des historischen Verlaufes als Einzelperson doch kaum zu brechen vermöge.

der *Historien* eröffnet sich über die Analyse der Handlungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten geschichtlicher Protagonisten bei Polybios.[20] Anhand der Interaktion dieser drei Aspekte, ihrer Wechselwirkungen und der daraus resultierenden Rückschlüsse lässt sich ein adäquater Fingerabdruck polybianischen Geschichtsverständnisses in den erzählerischen Teilen seines Werkes erzeugen.

Eine in ähnlicher Weise deterministisch argumentierende Darstellung findet sich außerhalb des sechsten Buches nicht. Dennoch führen die Erzählung historischer Ereignisse und auktoriale Kommentare des Polybios zu vergleichbaren Geschichtskonzeptionen. Im vierten Buch sieht Polybios in der Thronbesteigung neuer Herrscher um 220/219 v. Chr. einen Wendepunkt. An das von ihm formulierte allgemeine Gesetz, nämlich dass gleichzeitige Zäsuren in so vielen politischen Zentren zweifelsohne auch neue geschichtliche Entwicklungen mit sich bringen, wie dies naturgemäß stets der Fall zu sein pflege, schließt Polybios an, dass auch in jener Zeit Geschichte sich so entwickelte wie angenommen:

> „Da so in allen Reichen ein neuer Zeitabschnitt begann, war auch der Anfang neuer geschichtlicher Entwicklungen zu erwarten; denn dies ist naturgemäß (κατὰ φύσιν) und pflegt immer zu geschehen. So denn auch damals."[21]

Vergleichbar dazu ist eine Passage von Polybios über die Wesensveränderung des makedonischen Königs Philipps V. (221-179 v. Chr.). Auch hier konzipiert Polybios Geschichte als ‚vernünftig' und als einen logischen Prozess, der aus dem Rückblick in die Vergangenheit die Vorhersagbarkeit zukünftiger Ereignisse suggeriert. Solange Charakter und Geisteshaltung Philipps von einer sanftmütigen Güte und einer hochherzigen Milde geprägt gewesen seien, sei er der Liebling aller Griechen und ein überaus erfolgreicher Herrscher gewesen. Nachdem sich aber sein Verhalten ins Gegenteil verkehrt habe, sei auch das Resultat seiner späteren Handlungen konträr zu dem der früheren gewesen. Wichtig ist an dieser Stelle vor allem der von Polybios eingeschaltete Zusatz καὶ τοῦτο συνέβαινε κατὰ λόγον („und es geschah dann auch wie ‚vorausberechnet'"). Damit wird für den Leser klar: Als geschichtliche Regel übernimmt Polybios den Leitsatz, dass bei inversem Verhalten von Monarchen entgegengesetzte Resultate im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise entstehen. Dieses allgemeine Gesetz wird nun analog auf die Situation Philipps V. projiziert und damit die historische Entwicklung erklärt.[22]

---

20 Wie wirkungsvoll diese Herangehensweise ist, hat die Untersuchung von *Stahl* 1966, neu aufgelegt in *Stahl* 2003, am Werk des Thukydides vorgeführt.

21 Pol. IV, 2,10: οὕτως δὲ τοιαύτης περὶ πάσας τὰς δυναστείας καινοποιίας οὔσης, ἔμελλε πραγμάτων ἔσεσθαι καινῶν ἀρχή. τοῦτο γὰρ δὴ πέφυκε καὶ φιλεῖ συμβαίνειν κατὰ φύσιν· ὃ καὶ τότε συνέβη γενέσθαι.

22 Pol. VII, 11,8-11. Gleichzeitig wird hier aber auch der prospektive Charakter, der jeder historischen Regel innewohnt, deutlich: Der Leser soll – so Polybios, der hierfür die Darstellung der Ereignisse eigens unterbricht und seinen nomologischen Abstecher als einen lehrreichen Exkurs ansieht – aus diesem Beispiel wichtige Erkenntnisse für seine eigene Zukunft ableiten,

Aufgrund dieser Katalogie von Geschichte konnten historische Individuen auch ‚Geschichte machen' – im ganz wörtlichen Sinne. Ein eindrucksvolles Beispiel für die Wirkkraft eines Einzelnen ist der Bericht über den Erfolg des Xanthippos, der als spartanischer Söldner in Diensten Karthagos den Römern 256 v. Chr. eine verheerende Niederlage beibrachte.[23] Polybios beschreibt zunächst kurz die hoffnungslose Situation, in der sich die Karthager im Ersten Punischen Krieg (264-241 v. Chr.) vor der Ankunft des Xanthippos befanden. Anschließend schildert Polybios die rationalen und klug berechnenden Maßnahmen des spartanischen Söldners.[24] Völlig folgerichtig geht auch Xanthippos' Plan auf und die Römer müssen eine heftige Niederlage einstecken. Polybios geht jedoch nicht sofort in seiner Erzählung weiter voran, sondern unterbricht kurz für eine eigene Beurteilung des Geschehens: „Denn *ein* Mann, *ein* verständiger Rat brachte Scharen von Feinden, die wegen ihrer Kriegstüchtigkeit unbesiegbar erschienen, den Untergang und erhob auf der anderen Seite einen Staat, der augenscheinlich völlig gebrochen war, und den tief gesunkenen Mut der Truppen."[25] Anknüpfend an diese Vorstellung von der Geschichtsmächtigkeit des Menschen bezeichnet Polybios den karthagischen Feldherrn Hamilkar am Ende des ersten Buches als einen „Brettspieler" (πεττευτής), eine Formulierung, die auf das rationale und kalkulierende Planen Hamilkars verweist und den Eindruck hervorruft, der Feldherr könne seine Gegner wie Figuren auf einem Brett ausmanövrieren.[26]

In Verbindung mit zahlreichen anderen Beispielen[27] erscheint Geschichte bei Polybios somit als ein von ‚logischen' Verlaufsentwicklungen gekennzeichneter Prozess. Der Wirkungskreis übergeordneter, deterministischer Prinzipien wird jedoch modifiziert: Viele Protagonisten seiner Erzählung können erfolgreich handeln, weil sie das systematische Grundmuster der Wirklichkeit erkennen und ihre eigenen Schritte entsprechend gewinnbringend zu koordinieren vermögen. Ein alles überwölbender Kernmechanismus wie der der *anakyklosis* kommt dabei allerdings nicht vor und ist auch logisch ausgeschlossen. Die Katalogie der Geschichte ermöglicht es,

---

die berechenbar wird, indem sie transparenten Prinzipien gehorcht, die κατὰ λόγον sind, vgl. Pol. VII, 11,1. Das polybianische Spiel mit ‚Gegenteil erzeugt Gegenteil' (εἰς τἀναντία … ἐναντίαις ἢ πρότερον) evoziert eine geradezu mathematische Berechenbarkeit.

23 Besonders auffallend ist dabei, wie Polybios bei der Erzählung dieses Ereignisses sein Lob auf die menschliche Vernunft geradezu inszeniert, indem er Ausgangslage und ‚Endergebnis' antithetisch kontrastiert.

24 Pol. I, 32,1-4.

25 Pol. I, 35,5: εἷς γὰρ ἄνθρωπος καὶ μία γνώμη τὰ μὲν ἀήττητα πλήθη καὶ πραγματικὰ δοκοῦντ᾽ εἶναι καθεῖλεν, τὸ δὲ προφανῶς πεπτωκὸς ἄρδην πολίτευμα καὶ τὰς ἀπηλγηκυίας ψυχὰς τῶν δυνάμεων ἐπὶ τὸ κρεῖττον ἤγαγεν. Auffallend ist, wie Polybios den ansonsten selten von ihm gebrauchten Begriff ἄνθρωπος verwendet, um auf die fast ‚übermenschliche' Leistung des Xanthippos aufmerksam zu machen.

26 Pol. I, 84,5-8.

27 Siehe dazu *Maier* 2012, S. 27-45, z.B. Pol. XV, 17,1-2 mit der auch für das sechste Buch charakteristischen Verwendung iterativer Färbungen mit ὅταν/ἐπάν; außerdem Pol. I, 81,7-10, IV, 8,10-11; *Champion* 2004, S. 75-82 mit Erklärungen zur Genese solcher Leitsätze.

dass historische Prozesse rational vorhersehbar (κατὰ λόγον) ablaufen und dass der Mensch, wenn er vernunftmäßig (κατὰ λόγον) vorgeht, Geschichte ‚machen' kann.

III

Neben der Katalogie der Geschichte steht bei Polybios aber auch die Paralogie. Wenn Wilhelm Schapp einmal konstatierte, dass „der Mensch in Geschichten verstrickt" sei, lässt sich für Polybios feststellen, dass auch Geschichten mit dem Menschen verstrickt sind.[28] Protagonisten handeln in den *Historien*, sie haben Absichten und Ziele, sie planen, sie planen nicht, sie scheitern und sie sind erfolgreich. Polybios führt dem Leser die ganze Vielfalt möglicher Entwicklungslinien zwischen Handlungsabsicht und Handlungsergebnis vor Augen. Dabei verfällt er jedoch nicht in einen chronikhaften Schematismus, sondern analysiert die Gründe, die das jeweilige Resultat auslösten und – das ist vor dem Hintergrund des sechsten Buches und der gerade eben gemachten Beobachtungen das wichtigste – dekonstruiert die Annahme, Menschen seien Macher der Geschichte; stattdessen betont er die Geschichtsohnmächtigkeit des Menschen, ohne jedoch in einen handlungstheoretischen Nihilismus zu verfallen.

Der Reihe nach: „Verstrickung" konkretisiert sich bei Polybios noch auf einer anderen Ebene, nämlich auf der einer historischen Prozesshaftigkeit. Die römische Expansion in den Jahren 264-146 v. Chr. verknüpfte – Polybios sagt: „verstrickte" (συμπλέκεσθαι) – die Handlungsräume Italien, Gallien/Germanien, Afrika, Illyrien, Griechenland und Kleinasien, so dass ehemals getrennte Schauplätze der Geschichte ein einziges ‚Wollknäuel' (*symploke*) bildeten. Alle Schauplätze der Oikumene hingen nun auf einmal zusammen, wie in einem engmaschigen Geflecht verursache eine Bewegung an einem Teil des Fadens auch eine entscheidende Veränderung an einem ganz anderen Teil.[29] Polybios demonstriert dieses für ihn prägende Phänomen immer wieder in den Einleitungen zu neuen Teilabschnitten seines Werkes. Beispielsweise lässt er im Vorwort zum dritten Buch die Aufzählung der *dramatis personae* derart anschwellen, dass der Leser – bevor die eigentliche Erzählung begonnen hat – bereits die Auswirkungen der *symploke* realisiert. Es werden nicht, wie

---

28 *Schapp* 1953, S. 1.

29 Pol. I, 3,4 spricht in weiteren Metaphern, um die Synthese der Weltgeschichte zu untermauern: So sei das Geschehen der Oikumene seit der außeritalischen Expansion der Römer zu einem „einzigen Körper" geworden, die frühere Zerstreutheit der Ereignisse sei aufgehoben. Zur *symploke Maier* 2012, S. 164-172, *Ziegler* 1952, S. 1515-1519, *Pédech* 1964, S. 496, *Mohm* 1977, S. 68-91. Für Polybios ist die *symploke* auch der wesentliche Grund für die Konzeption seiner Universalgeschichte, vgl. Pol. I, 4,3, weil es nun keine isolierten Schauplätze mehr gebe, deren Geschichte man in einer zeitlich begrenzten Monographie abhandeln könne, sondern nur noch ein zusammenhängendes Ganzes, das auch eine ganzheitliche Betrachtung erfordere, siehe auch Pol. III, 32, VII, 7, VIII, 2, XXIX, 12.

man es erwarten würde, zwei oder drei Parteien genannt, die sich gegenüberstehen und einen Konflikt ausfechten. Die Protagonisten und Schauplätze sind: die Römer, die Karthager, Philipp, die Aetoler, Antiochos, Ptolemaios Philopator, die Rhodier, Prusias, Hieron von Syrakus, die Aegaeischen Inseln, Karien, Samos, Koile-Syrien, Spanien, Afrika, Sizilien, Griechenland, Asien, die Galater, Eumenes, Ariarathes, Pharnakes, die Peloponnesier, Ägypten, Perseus und andere.[30]

Die eindrucksvolle Liste der verschiedenen Personengruppen und Konfliktzonen machen dem Leser überaus deutlich, dass aufgrund des geradezu zusammengeballten Handlungsraumes Zusammenstöße und Eskalationen unvermeidlich sind. Weit entfernte Territorien werden auf einmal durch die Pläne individueller politischer Akteure miteinander verknüpft und zu einem Schauplatz potentiell kollidierender Pläne und Vorfälle.[31] Kurz gesagt und thermodynamisch ausgedrückt: Polybios malt das Bild einer erhöhten Entropie der Geschichte.[32]

Während es Passagen wie die ebengenannte gibt, die die Komplexität der jüngsten Vergangenheit und auch der Zukunft für den polybianischen Leser auf einer Makro-Ebene der Geschichte deutlich machen, führt Polybios das unvorhersehbare Spiel handlungsbezogener Interferenzen auch im Mikro-Kosmos vor Augen. Im fünften Buch behandelt er vor allem den Konflikt zwischen Ptolemaios IV. und Antiochos III. während des Vierten Syrischen Krieges (219-217 v. Chr.). Schaut man auf das Ende der Erzählung, erscheinen beide Herrscher auf den ersten Blick in der Schlacht bei Raphia als „Great Men" (Carlyle), weil sie ihre Heere befehligen und mit ihrem Handeln das Schicksal beeinflussen. Vor diese traditionelle „pragmatische", d.h. der politisch-militärischen Ereignisgeschichte verpflichtete Schilderung setzt Polybios jedoch eine lange Einleitung, welche verschiedene Begebenheiten und Vorfälle am Hof von Ptolemaios vor der Schlacht erzählt. Immer wieder erscheinen neue Protagonisten auf der Bildfläche, die ihre ganz eigenen Pläne und Absichten haben und die Entropie der Geschichte signifikant erhöhen. Ptolemaios' Herrschaft wird zunächst von dem spartanischen König Kleomenes beeinträchtigt, der sich gerade auf Asyl am Hofe von Ptolemaios aufhält. Kleomenes möchte jedoch

---

30 Pol. III, 2-3, dazu *Maier* 2018, S. 59-62.

31 Der *symploke*-Effekt verstärkt sich noch dadurch, dass Polybios die in dieser Liste implizierten Ereignisse nicht diachron verortet, so dass der Eindruck entsteht, dass alle Vorfälle sich gleichzeitig abspielten oder zumindest die involvierten Protagonisten in einer zeitlosen Parallelität handelten.

32 Mit diesem Vergleich habe ich an anderer Stelle, *Maier* 2012, S. 170, ausgedrückt, dass für Polybios die *symploke* die Grundvoraussetzung für die Kontingenz und die Zufälligkeit historischer Situationen darstellt: In der Thermodynamik bezeichnet der Begriff der Entropie das Maß der Ordnung und der Unordnung eines Systems in Bezug auf die darin enthaltenen Teilchen. Eine erhöhte Entropie, bei der mehr Teilchen beteiligt sind und der Energiezustand dieser Teilchen angereichert wird, führt zu einer größeren Anzahl an zufälligen Kollisionen und zur Unvorhersehbarkeit der Bewegungen. So auch in der Geschichte: Da für Polybios mehr Protagonisten involviert sind und der ‚Energielevel' der Geschichte durch die verstärkte Interaktion angehoben wird, resultiert daraus die Kontingenz der Geschichte.

wieder nach Sparta zurückkehren aus Gründen, die sich allesamt der Kontrolle durch Ptolemaios entziehen.[33] Die Kombination dieser Ereignisse, die sich fernab von Ägypten und deshalb außerhalb jeglichen Einwirkungskreises von Ptolemaios abspielen, gipfeln in einem Mordkomplott gegen Kleomenes, welches von dem Berater des ägyptischen Königs, Sosibios, jedoch nur deshalb ausgeführt werden kann, weil ein Zwischenfall (συνέργημα) für den Durchbruch sorgt: Sosibios trifft zufällig Nikagoras, einen Messenier, der früher ein Feind des Kleomenes war.[34] Mit dessen Hilfe gelang es schließlich, Kleomenes ohne großes Aufheben zu beseitigen.[35]

Weil Polybios diese ganzen Vorfälle immer aus unterschiedlichen Perspektiven erzählt, realisiert der Leser, dass die Machterhaltung des Ptolemaios – das eigentliche Resultat dieser Episode – mitnichten auf die Initiative des Hauptakteurs zurückgeführt werden kann, sondern eher als willkürliche Folge unterschiedlicher Handlungsinterferenzen interpretiert werden muss. Mehrere Verlaufsstränge, die mit der Situation in Ägypten kausal verknüpft sind, die aber über eine autonome Eigendynamik verfügen, überkreuzen sich, die Handlungen vieler Akteure führen in ihrer Gemengelage zu gänzlich zufälligen Konstellationen, die wiederum direkt oder indirekt die Situation von Ptolemaios, der jedoch gar nicht mehr genannt wird, beeinflussen. Überblickt man den funktionalen Zusammenhang dieser drei Ebenen, so wird deutlich, dass sich mit jedem einzelnen Handlungsraum und mit jedem involvierten Akteur das Möglichkeitsspektrum vergrößert, die Anzahl derjenigen Verlaufsformen, „wie es hätte anders ausgehen können“, steigt exponentiell – Geschichte wird kontingent.[36]

Dass die polybianische Geschichtserzählung die Vergangenheit zu einem ereignisoffenen, komplexen Raum macht, in dem nichts notwendig und nichts unmöglich

---

33 Pol. V, 35,2: König Antigonos starb in Makedonien, die Achaeer waren gerade mit Krieg beschäftigt und die Spartaner verbündeten sich mit den Aetoliern gegen die Achaeer.

34 Polybios informiert darüber, dass Nikagoras bei einem Friedensschluss zwischen Archidamos und Kleomenes beteiligt war, der dann von Kleomenes gebrochen wurde. Nikagoras habe sich aufgrund dieses Ereignisses immer noch von Kleomenes gedemütigt gefühlt, Pol. V, 37,1-6.

35 Pol. V, 37,7-39,5.

36 Die Kontingenz der Geschichte konkretisiert sich bei Polybios nicht nur auf einer Mikro-Ebene, sondern auch auf einer Makro-Ebene. Man könnte Polybios unterstellen, dass er den Aufstieg der Römer als geradezu unvermeidliche Entwicklung ansah, vgl. beispielsweise VI, 2,3. Vor allem Drexler verstärkt in seiner Übersetzung diesen Eindruck, indem er des Öfteren ein „notwendigerweise“ einfügt, obwohl dies gar nicht im Text steht, siehe I, 3,10; im Zusammenhang der Schlacht bei Drepana bereinigt er ebenfalls die Ereignisoffenheit der Geschichte, die Polybios mit εἰκότως ausdrückt, durch eine Begrifflichkeit der Notwendigkeit („musste“), vgl. auch X, 36,7. Polybios hat aber nie eine Notwendigkeit des römischen Aufstiegs explizit postuliert, sondern stets betont, dass man erklären könne, wie es zur Vormachtstellung der Römer kommen konnte, aber nicht musste; siehe auch I, 63,9, wo der Leser merkt, dass die Römer der kontingenten Wirklichkeit mit ihrer Unbeirrbarkeit und ihrem kühnen Wagen (λίαν εἰκότως ἐν τοιούτοις καὶ τηλικούτοις πράγμασιν ἐνασκήσαντες οὐ μόνον ἐπεβάλοντο τῇ τῶν ὅλων ἡγεμονίᾳ καὶ δυναστείᾳ τολμηρῶς, ἀλλὰ καὶ καθίκοντο τῆς προθέσεως) zwar den Erfolg abtrotzten, dass die Entwicklung aber auch ganz anders hätte verlaufen können und die Römer somit nicht ‚notwendigerweise‘ den Ersten Punischen Krieg für sich entscheiden konnten.

ist, wird an vielen weiteren narrativen Strategien deutlich. Zahlreiche kontrafaktische Überlegungen,[37] die Betonung paradoxer Ereignisentwicklungen und des Anders-sein-Könnens[38] sowie die detaillierte Inszenierung zufälliger Begebenheiten[39] führen bei Polybios immer wieder vor Augen, dass Geschichte sich eigentlich nicht berechnen lässt oder logischen, vernunftgemäßen Gesetzen gehorcht.[40] Sie ist nicht mehr katalogisch, sondern paralogisch.

IV

Wie lässt sich diese parallele Existenz der beiden Geschichtskonzeptionen der Katalogie und Paralogie in den *Historien* erklären? Muss der Leser in diesem ständigen Oszillieren zwischen zwei Zuständen nicht untergehen? Auch hier führt wieder die Analyse der Handlungsmöglichkeiten und Handlungsräume der auftretenden Akteure zu einer gedanklichen Verbindung beider Diskurse, die gleichzeitig als Erklärung fungiert. Fast immer, wenn Polybios das Handeln eines Protagonisten schildert, macht er deutlich, wie dieser seiner Meinung nach zu den dafür notwendigen Entschlüssen kam. Der Leser soll realisieren, welcher Zusammenhang zwischen Vorbereitung und Ergebnis einer Handlung besteht. Es werden Politiker und Feldherren präsentiert, die sich nicht von rationalen Aspekten lenken lassen, sondern entweder aus einer Emotion heraus handeln oder aufgrund einer falschen Einschätzung der Lage. Ein berühmtes Beispiel ist die Schilderung der wütenden Reaktion des römischen Feldherrn C. Flaminius auf eine Brüskierung durch Hannibal im Zweiten Punischen Krieg (218-202), die Polybios für die römische Niederlage am Trasimenischen See verantwortlich macht. Flaminius habe sich nicht von einem nüchternen Kalkül leiten, sondern sich von Hannibal provozieren lassen und mit seiner emotionalen Reaktion den Misserfolg eingeleitet.[41]

Im Kontext dieser Beschreibung legt Polybios in einem kurzen Exkurs dar, wie ein Feldherr richtig handeln sollte: Man müsse sich genau auf eine Schlacht vorbereiten, die Stärken und Schwächen des Gegners akribisch studieren und sich einen

---

37 Z.B. Pol. I, 20,16, II, 33,8, II, 68,4-5, III, 9,8, III, 50,4, IV, 12,13, V, 110,10. Zu impliziter kontrafaktischer Darstellung *Maier* 2013 mit zahlreichen Stellen.

38 Vgl. Pol. II, 4,5: ἐνδεχόμενόν ähnlich wie bei der aristotelischen Kontingenzdefinition in Aristot. eth. Nic. 1140a1-2, *Bubner* 1998, S. 7.

39 *Maier* 2012, S. 182-204.

40 Symptomatischer Ausdruck dieser Ansicht sind die vielen Stellen, in denen Polybios paradoxe Verlaufsformen geschichtlicher Prozesse dem undurchdringbaren Walten einer überirdischen Entität, Tyche, zuspricht, beispielsweise in Pol. I, 4,1, II, 4,3, II, 7,1, II, 70,2, IV, 81,12, XXIII, 10,12, XXXVIII, 18,8. Ob und inwieweit man die Tyche als tatsächliche Verursacherin bei Polybios auffassen sollte, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen mit jeweils plausiblen Argumenten, siehe *Hau* 2011, *Maier* 2012, S. 210-247, *Ziegler* 1952, S. 1540, *Walbank* 1957, S. 16, *Pédech* 1964, S. 331-354, *Roveri* 1982, *Eckstein* 1995, S. 263.

41 Pol. III, 82.

Plan zurechtlegen, wie man die eigenen Ziele erreichen könne. Auf diese Weise „kann man sehr bald einen vollständigen Sieg erringen“. Gute Planung ist also notwendig, aber nicht hinreichend für ein positives Ergebnis – über dieses ‚Kleingedruckte‘ informiert den Leser der Potentialis (ἂν … κατακρατοίη).[42]

Es ist dies eine Lektion, die Polybios seinem Leser immer wieder im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten und die Erfolgsaussichten des Menschen als Lehre aus der Vergangenheit mitgibt: Politik und Krieg sind komplexe Handlungsfelder, in denen man nicht alles vorausberechnen kann.[43] Der Mensch muss in einem kontingenten Umfeld agieren, in dem er nicht alle Faktoren einkalkulieren, geschweige denn kontrollieren kann. Selbst ein perfekter Plan reicht manchmal nicht aus.[44] Um in der kontingenten Realität der Paralogie jedoch nicht unterzugehen, bedarf es rationalen Planens und Handelns, um sich wenigstens die Chance auf ein gewinnbringendes Ergebnis zu erhalten. [45] Hierbei kommt die Katalogie der *Historien* ins Spiel: Wenn man sein Handeln an logischen Prinzipien ausrichtet, vergleichbare Situationen aus der Vergangenheit als handlungsleitende Orientierungen heranzieht, aus einer sachlichen Analyse von Gegebenheiten und Möglichkeiten die richtigen Schlüsse zieht und sich gleichzeitig der Unberechenbarkeit des Lebens bewusst ist, dann besteht eine große Chance, bei den eigenen Unternehmungen Erfolg zu haben.

Dem Leser wird diese Botschaft im Text auch auf semantischer Ebene vor Augen geführt. Hannibal, Flaminius’ Gegenspieler am Trasimenischen See, verkörpert

---

42 Pol. III, 81,10.

43 Sehr deutlich wird dies beispielsweise in I, 57,3, wenn Polybios im Kontext der Schlacht am Berg Eryx zwischen den Karthagern und den Römern zu dem Schluss kommt, selbst als Geschichtsschreiber im Nachhinein nicht mehr alle Schläge und Gegenschläge, nicht alle Winkelzüge, Angriffe oder Scheinangriffe aufzuzählen im Stande zu sein (οὔτ᾽ ἂν ὁ γράφων ἐξαριθμούμενος ἐφίκοιτο). Wenn also sogar der Geschichtsschreiber, der aus einer übergreifenden Perspektive urteilt, nicht mehr alle Interaktionen zu überblicken vermag, dann ist dies noch viel weniger einem der involvierten Protagonisten möglich. Weitere Beispiele zum Komplexitätsverständnis bei Polybios folgen unten.

44 Pol. IX, 12,10: „Ein einziger, vielleicht ganz geringfügiger Fehler in einer Einzelheit genügt zum Misslingen des Ganzen, zum Erfolg reicht absolute Fehlerlosigkeit nur eben hin“ – οὕτως ἡ φύσις πρὸς τὰς ἀποτυχίας τῶν ἐπινοηθέντων ἱκανὸν ἓν καὶ τὸ τυχὸν ἐποίησε τῶν κατὰ μέρος· πρὸς δὲ τὸ κατορθοῦν μόλις ἱκανὰ πάντα.

45 Von Polybios wird dieser Grundsatz an mehreren Stellen explizit eingefordert, am deutlichsten in IX, 12,1, wiederum mit der Betonung einer Möglichkeit, nicht einer Garantie des Erfolges: „Man kann aber in jedem Fall erfolgreich sein, wenn man bei der Ausführung seines Vorhabens mit Überlegung zu Werke geht“ – ἔστι δὲ δυνατὸν ἐν ἑκάστοις αὐτῶν εὐστοχεῖν, ἐὰν σὺν νῷ τις πράττῃ τὸ προτεθέν. Ebendort weist Polybios auch darauf hin, dass von „denjenigen Unternehmungen, die eine günstige Gelegenheit beim Schopf ergreifen, mehr fehlgehen als glücken, auch das ist nicht schwer aus den Tatsachen zu ersehen.“ Siehe auch Pol. V, 98, wo der Hinweis zu finden ist, dass man zumindest seine vorbereitenden ‚Hausaufgaben‘ gemacht haben sollte, um bei einer militärischen Unternehmung erfolgreich zu sein. Des Weiteren Pol. II, 7,3: Wenn einem Menschen ein unvorhergesehenes Unglück geschehe (παραλόγως), sei nicht dieser selbst schuld, sondern man könne der Tyche dann den Schwarzen Peter zuschieben. Wer aber ohne logisches Urteilsvermögen (ἀκρίτως) handle und sich ohne vernünftige und besonnene Geisteshaltung (διὰ τὴν αὑτῶν ἀβουλίαν) ins Unglück stürze, könne kein mitleidvolles Urteil *e posteriori* erwarten.

bei der genannten Stelle die richtige Vorgehensweise. Polybios markiert dessen Vorgehen mit illustrativen Signalwörtern und lässt so den Leser ahnen, auf welche Weise man die eigenen Pläne adäquat entwickelt. Hannibal erfuhr (πυνθανόμενος) zunächst einiges über die besondere Relevanz des Geländes und von den geringen militärischen Fähigkeiten sowie der demagogischen Veranlagung des gegnerischen Feldherrn. Aus diesen zwei Beobachtungen (μὲν … δέ) „zog er den Schluss" (συνελογίζετο), dass Flaminius, wenn er selbst am Lager des Römers vorbeiziehen würde, wütend und übereilt eine Schlacht suchen würde, um schnell einen Sieg zu erringen und sich nicht zum Gespött zu machen. Polybios stellt Hannibals Berechnungen als einen ‚Syllogismos' aus zwei Beobachtungen dar, der schließlich – wie in einer mathematischen Gleichung – zum Erfolg führte. Der aus der aristotelischen Logik bekannte Begriff des Syllogismos suggeriert hierbei dem Leser, dass man, sofern sich das Glück nicht gegen einen stellt, gewisse Entwicklungen geradezu voraus-‚berechnen' kann.[46] Dieses Axiom ist aber nur deshalb gültig, weil Polybios – bei allen durch die Komplexität menschlicher Interferenzen wirkfälligen Einschränkungen – von einer gewissen inneren Logik des vergangenen wie auch des zukünftigen Handlungsraumes ausgeht: „Wer die Welt vernünftig ansieht, den sieht sie auch vernünftig an" (Hegel). Aufgrund der vorhin erwähnten, im Werk jederzeit präsenten Hinweise auf die kontingente Struktur vergangener und zukünftiger Handlungsräume wird aber gleichzeitig deutlich, dass ein Erfolg nicht garantiert, sondern nur möglich ist.[47]

Die Vielschichtigkeit dieser Geschichtsinterpretation von Polybios, die kein eindimensionales System ist, sich ständig zwischen Katalogie und Paralogie bewegt und vom Leser die Bereitschaft fordert, sich auf komplexe Sachverhalte und ein ständiges Zwar-Aber einzulassen, hält jedoch immer wieder Richtlinien bereit, die bei der Deutung paradoxer geschichtlicher Verläufe Orientierung bieten. Wenn Polybios beispielsweise mit dem Sonderfall konfrontiert ist, dass einer seiner Protagonisten scheitert, obwohl er richtig plante und die Welt mit rationalen Augen betrachtete, lässt er den Leser nicht allein, sondern er verortet das Ergebnis in seinem Geschichtskonzept einer kontingenten Wirklichkeit. Bei der Einnahme Spartas

46 In der *Ersten Analytik* wird definiert, dass ein συλλογισμός eine Aussage sei, in der bei Setzung einiger Sachverhalte etwas anderes als das Gesetzte mit Notwendigkeit zutrifft aufgrund dessen, dass diese Prämissen gültig sind, Aristot. an. pr. 24b18: συλλογισμὸς δέ ἐστι λόγος ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι. Auch wenn es sich bei den ‚Syllogismen' im Werk des Polybios streng genommen natürlich nicht um einen echten logischen Schluss handelt, Aristot. an. pr. 40b30, erinnern sprachliches Gewand und logische Struktur unmittelbar an das Denkmodell des Aristoteles. Für weitere Stellen wie der eben gezeigten siehe die Fundgrube bei *Pédech* 1964, S. 242-244. Aufgrund der oftmals geradezu stereotypen Wortwahl und Begrifflichkeit von Polybios kann der Leser während der Lektüre bereits antizipieren, ob ein Protagonist erfolgreich sein wird.

47 Hannibal – so Pol. III, 81,12 – erreichte jedoch sein Ziel aufgrund seiner Voraussicht und seines logischen Rückschlusses aus den Vorbedingungen: ἃ δὴ καὶ τότε προϊδόμενος καὶ συλλογισάμενος Ἀννίβας περὶ τοῦ τῶν ἐναντίων ἡγεμόνος οὐ διεσφάλη τῆς ἐπιβολῆς.

(362 v. Chr.) habe Epaminondas alle militärischen Grundregeln beachtet, ja sogar im richtigen Moment – was im Kriege besonders schwierig sei – Großes gewagt, sei aber dann bei der Rückkehr nach Mantineia von den athenischen Truppen, die rein zufällig zu jenem Zeitpunkt dort eingetroffen waren, überrascht und schließlich aufgehalten worden.[48]

Umgekehrt klärt Polybios seine Leser auch auf, wenn seiner Meinung nach ein historischer Akteur scheinbar Erfolg hatte, obwohl dieser sich eigentlich nicht an die von Polybios geforderten Richtlinien gehalten habe. Die erwähnte Textstelle aus dem fünften Buch macht deutlich, dass Ptolemaios IV. während der Kleomenes-Affäre trotz seines nachlässigen und phlegmatischen Verhaltens durch Zufall an der Macht blieb. Ebenso liegt es Polybios daran, eine nur vermeintliche Geschichtsmächtigkeit als Produkt einer Zufallskette zu entlarven, wenn seine kausale Analyse vergangener Ereignisse zu diesem Urteil kommt. Der Sieg des medischen Satrapen und Rebellen Molon im Jahr 222 v. Chr. über die Truppen des Antiochos III. kam laut Polybios nur deshalb zustande, weil ein taktischer Fehler Molons – Großteile seiner Reiterei gerieten in einen Sumpf und wurden aufgerieben, weshalb sich Molon für einen Rückzug entscheiden musste – seinen Gegner Xenoitas zu einer falschen Lagebeurteilung verleitete, die zu einem zweiten, nicht geplanten Gefecht führte, in dem sich Molon dann durchsetzen konnte. Die von Polybios hier betonte „Heterogonie der Zwecke“[49] ist ein Nebenaspekt der Paralogie. Sie führt dem Leser vor Augen, dass in den komplexen und kontingenten Handlungsräumen zwischen Planen und intendiertem Ergebnis aufgrund der Interferenzen verschiedener Protagonisten stets Nebeneffekte gezeitigt werden, die in den ursprünglichen Plänen und Absichten nicht vorgesehen oder mitgedacht waren, die aber gleichwohl in neue Motivreihen eingehen und somit entweder die bisherigen Pläne modifizieren oder neue Absichten entstehen lassen.

Es ist vor allen Dingen die Paralogie der Geschichte, die sich in ereignisoffenen und kontingenten Prozessen sowie einer erhöhten Entropie des historischen Raumes

---

48 Pol. IX, 8,2-12. Dieser Exkurs ist deshalb besonders erwähnenswert, weil Polybios zum einen nur ganz selten die sorgsam beibehaltene chronologische Schiene der Erzählung verlässt und zum anderen kaum Parallelbeispiele zur Veranschaulichung eines Sachverhaltes anführt. Deshalb kann dies als Beweis dafür gewertet werden, dass Polybios den Unterschied zwischen einer ‚unschuldig‘ und einer ‚verdientermaßen‘ erlittenen Niederlage besonders betonen wollte. Polybios selbst fügt noch den pathetischen Zusatz hinzu, dass Epaminondas nicht von seinen Gegnern, sondern ausschließlich von der Tyche besiegt worden sei, Pol. IX, 8,13: καὶ τῶν μὲν ὑπεναντίων κρείττω, τῆς δὲ τύχης ἥττω γεγονέναι τὸν Ἐπαμινώνδαν. Der Hinweis auf die Tyche fungiert hier als eine Metapher für Kontingenz, nicht als deren Ursache vgl. *Maier* 2012, S. 227-247. Weitere Beispiele für historische Akteure, die eigentlich richtig handeln, aber aufgrund der Kontingenz der Wirklichkeit scheitern: Pol. IX, 9,3 (Hannibal), IX, 6,5-8 (Cn. Fulvius Centumalus und P. Sulpicius Galba), VIII, 36,1 (Sempronius Gracchus).

49 Mit seinem Konzept der „Heterogonie der Zwecke“ formulierte der Biologe Wilhelm Wundt ein Paradigma zur Entstehung von Zweckmotiven aus Neben- und Folgewirkungen von Handlungen, ohne dass von Anfang an der betreffende Zweck schon beabsichtigt war, *Wundt* 1892, S. 266.

konkretisiert, die bei Polybios überhaupt erst Geschichten über den Menschen und seine Intentionen, sein Handeln und das Ergebnis seines Handelns entstehen lassen. Bei aller didaktischen Zielsetzung und dem Bestreben, seinen Lesern konkrete Handlungsanweisungen an die Hand zu geben – die paralogische Struktur von Geschichte interessiert Polybios am meisten.[50] Der Mensch ist in den *Historien*, das haben die genannten Beispiele deutlich gemacht, nicht geschichtsmächtiger ‚Macher' von Geschichte, sondern vor allem auch Opfer von „Widerfahrnissen".[51] Sein „Geworfensein" in eine kontingente Wirklichkeit, in der er trotz aller Bemühungen immer auch mit unbekannten Faktoren rechnen und handlungshindernde Zwischenfälle einkalkulieren muss, machen für Polybios Geschichte überhaupt erst interessant und berichtenswert.

Die für den didaktischen Anspruch des Werkes – der Leser solle aus der Betrachtung vergangener Ereignisse etwas lernen können – wichtige, gleichzeitig aber auch sehr anspruchsvolle, weil zwischen zwei Polen oszillierende Wechselwirkung von Berechenbarkeit und Unberechenbarkeit kontingenter Handlungsräume wird dabei an einer prominenten Stelle durch ein höchst einprägsames Oxymoron auf den Punkt gebracht. Zu Beginn seines Werkes bezeichnet Polybios den Inhalt seiner Darstellung als ein παράδοξον θεώρημα.[52] Nimmt man die Bezeichnung wörtlich und sucht nach einer erklärenden Übersetzung, die sich an der polybianischen Verwendungsweise beider Begriffe im gesamten Text orientiert, müsste man diese scheinbar widersprüchliche Formulierung als „ein kohärentes System, das eine widersprüchliche Struktur hat" definieren.[53] Die auf den ersten Blick völlig sinnwidrige Bezeichnung

50 Vgl. dazu Pol. II, 37,4-7: Im Hinblick auf die Vorzeit Asiens und Ägyptens bemerkt Polybios: Was die Geschichte dieser beiden Regionen anbeträfe, so genüge es, erst ab dem Bundesgenossenkrieg (220-217 v. Chr.) einzusetzen, da sowohl deren Frühgeschichte von anderen schon ausführlich behandelt worden sei und – das ist für Polybios der weitaus wichtigere Punkt – sie darüber hinaus keine Beispiele unberechenbarer Ereignisse böte, die von der Tyche initiiert seien (μηδὲν παράλογον ὑπὸ τῆς τύχης). Im Gegensatz dazu rechtfertige die Geschichte der Achaeer und der Makedonen eine längere Einleitung, da die letzteren in der gegenwärtigen Zeit einen unerwarteten Zusammenbruch, die Achaeer dagegen einen völlig unvorhersehbaren Aufschwung (παράδοξος αὔξησις) erlebt hätten.

51 *Lübbe* 1977, S. 545: „Der Unterschied zwischen einer Handlung und einem durch die Raison von Handlungen verfügten Handlungszusammenhang einerseits und einer Geschichte andererseits beruht also auf dem Unterschied zwischen dem, was man tut, und dem, was passiert, und durch das, was passiert, wird aus dem, was man tut, eine Geschichte."

52 Pol. I, 1,2 (auf die Problematik der hier zitierten Übersetzung von Drexler wird gleich eingegangen): „Dass aber in der Tat das historische Geschehen, das wir uns zum Thema gewählt haben, groß ist und außerordentlich ist, wird wohl dann am deutlichsten, wenn wir die berühmtesten unter den früheren Reichen, mit denen sich die Geschichtsschreiber vor allem beschäftigt haben, mit der Machtstellung der Römer vergleichen und zusammenstellen" – ὡς δ΄ ἔστι παράδοξον καὶ μέγα τὸ περὶ τὴν ἡμετέραν ὑπόθεσιν θεώρημα γένοιτ΄ ἂν οὕτως μάλιστ΄ ἐμφανές, εἰ τὰς ἐλλογιμωτάτας τῶν προγεγενημένων δυναστειῶν, περὶ ἃς οἱ συγγραφεῖς τοὺς πλείστους διατέθεινται λόγους, παραβάλοιμεν καὶ συγκρίναιμεν πρὸς τὴν Ῥωμαίων ὑπεροχήν.

53 Zum Begriff des *paradoxon* bei Polybios vgl. *Mauersberger* 1998, S. 60-62 und *Frazier* 2002. Eine genaue semantische Analyse zeigt, dass die Bedeutung ‚außerordentlich' oder ‚besonders' auf weit weniger Textstellen zutrifft als wörtliche Übersetzungen wie ‚gegen jede Meinung/

entpuppt sich aber bei der Lektüre des gesamten Werkes als eine überaus treffliche Charakterisierung des polybianischen Geschichtsbildes, kombiniert sie doch den Anspruch, Geschichte und zukünftige Handlungsräume rational zu durchdringen, mit der Erkenntnis und dem Eingeständnis, dass die Vergangenheit und die Zukunft kontingent sind und sich oftmals konträr zu jeder Erwartung (δόξα) verhalten.

V

Es bleibt nach wie vor die im Eingangsteil aufgeworfene Frage, wie sich das sechste Buch und der sogenannte „Verfassungskreislauf" in dem Geschichtsbild von Polybios verorten lassen. Da die Ausführungen im Exkurs zu den Verfassungsformen das Bild der Determination historischer Prozesse suggerieren, würde diese Ansicht quer zu Polybios' kontingentem Geschichtsbild stehen. Weil eine einfache Lösung dieses Widerspruchs nicht möglich ist, wird eine Gewichtung der beiden im Antagonismus stehenden Paradigmen nötig.

Legt man diese deterministischen Passagen aus dem sechsten Buch auf die Folie des polybianischen Kontingenzverständnisses von geschichtlichen Prozessen, so ergeben sich kaum Kongruenzen und man bleibt tatsächlich mit einer ähnlichen Ratlosigkeit zurück, die einst auch Momigliano erfasste. Es ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, mit diesem disparaten Befund umzugehen: Man kann Polybios einer werkimmanenten ‚Schizophrenie' zeihen – und es dabei belassen. Etwas moderater, aber immer noch in dieselbe Richtung zielend, wäre die Interpretation, dass Polybios zwar den Widerspruch in seinem Werk realisierte, aber die dadurch entstehenden

---

Erwartung'; Polybios gebraucht *paradoxos* vor allem zur Kontrastierung von ‚Realität' und ‚Erwartung', vgl. Pol. I, 6,8, I, 25,3, I, 49,7, I, 75,3, I, 82,3, I, 87,1, III, 43,12, III, 61,9, VIII, 14,10, X, 8,5, XIV, 6,8, XX, 11,9. *theorema* bezeichnet seit Aristoteles, aber besonders im Hellenismus eine ‚wissenschaftliche Theorie' oder ein ‚wissenschaftliches System', Aristot. metaph. 1083b18, top. 104b1. In einem gänzlich mathematischen Kontext wird *theorema* bei Archimedes und Euklid verwendet, vgl. beispielsweise Archim. Sph. Cyl. 1 Prooem.: Mit *theoremata* sind hier mathematische Lehrsätze gemeint, die verifiziert oder falsifiziert werden können, wie es Archimedes im Proömium ankündigt. In Pol. IX, 14 beispielsweise bezeichnet Polybios die beiden Wissenschaften Astronomie und Geometrie, die als Sinnbild einer berechnenden Methode mit einem logischen Bezugssystem figurieren, als *theoremata*. *Walbank* 1967, S. 140, definiert θεωρήματα wie in X, 47,12 „θεωρήματα are ‚the sciences' or ‚scientific principles'." In X, 47 beendet Polybios seinen Exkurs zum Nachrichtensystem im Krieg mit der Bemerkung, dass zu seiner Zeit die auf Forschungen beruhenden Erkenntnisse (*theoremata*) einen wesentlichen Aufschwung genommen hätten, weil sie sich sozusagen zu methodisch klar umrissenen Wissenschaften ausgebildet hätten, Pol. X, 47,12: ἔφαμεν γὰρ πάντα τὰ θεωρήματα καθ᾽ ἡμᾶς ἐπὶ τοσοῦτον εἰληφέναι τὰς προκοπάς, ὥστε τῶν πλείστων τρόπον τινὰ μεθοδικάς εἶναι τὰς ἐπιστήμας. In dieser allgemein gehaltenen Formulierung des Polybios verschmilzt der Begriff des *theorema* beinahe schon mit dem der *episteme*, weil beide in einen unmittelbaren Bedeutungszusammenhang gebracht werden und das *theorema* nur die letzte epistemologische Ausbildungsstufe vor der Wissenschaft an sich bedeutet.

Unvereinbarkeiten nicht nivellieren oder zumindest erklären wollte.[54] Ein solcher Rückschluss ist nicht völlig unplausibel, er gründet allerdings auf der Voraussetzung, dass man Polybios entweder mangelhafte Bereitschaft zu einer überaus wichtigen Redaktion seines Werkes oder fehlendes intellektuelles Niveau unterstellen müsste, um die Argumentation logisch abzusichern.

Nun gilt es auf der anderen Seite, sich davor in Acht zu nehmen, Autoren, deren Werk man intensiv analysiert und bei denen man durch eine umfassende Untersuchung immer mehr Details entdeckt, von (allzu) menschlichen Fehlern grundsätzlich freizusprechen, beziehungsweise hinter jedem irritierenden oder nicht ganz verständlichen Befund eine überaus subtile narrative Strategie des Autors zu vermuten, um ihn von allen möglichen Nachlässigkeiten oder Verfehlungen reinzuwaschen und sich so immer mehr in eine Anwaltsrolle zu begeben. Es kann sehr gut sein, dass Polybios nicht die Zeit fand oder nicht die Notwendigkeit sah, das Geschichtsverständnis im sechsten Buch mit dem der restlichen Narration abzugleichen und zu vereinen. Im Folgenden sollen – im nüchternen Bewusstsein der Möglichkeit von ‚Fehlern' des Autors – jedoch ein paar Überlegungen zum Stellenwert und zur gedanklichen Verbindung des Geschichtsbildes des Verfassungskreislaufs im Hinblick auf die gesamte Geschichtserzählung der *Historien* angestellt werden, und dies nicht aus der Intention heraus, Polybios zu ‚retten'; sondern vielmehr aus dem Antrieb, die eigene, moderne Irritation zu hinterfragen und nach werkimmanenten Verbindungen zu suchen, ohne den Aspekt eines Widerspruchs völlig zu negieren.

Man hat den Verfassungskreislauf in Anlehnung an Stegmüller als „diskretes Zustandssystem" bezeichnet, das geschlossen, also nicht offen für Einwirkungen von außen sei, flexible Zeitparameter erlaube und dessen Zustandsübergänge „notwendig und ausnahmslos" gelten.[55] Daraus ergibt sich jedoch die erste Frage: Wie ist es in einem solchen System möglich, dass sich überhaupt andere Verfassungen als die römische entwickeln? Dieses Problem hat selbst die schärfsten Verfechter polybianischen Determiniertheitsdenkens dazu bewogen, Ausnahmen zuzulassen und den Verfassungskreislauf als weniger notwendig zu betrachten, als dies manche Formulierung bei Polybios suggeriert: „Polybios' Theorien der *anakyklosis* und der Mischverfassung lassen sich auf der Makro-Ebene integrieren als ein indeterministisches diskretes Zustandssystem mit einem Umschlagen seiner probabilistischen Gesetzmäßigkeiten in Abhängigkeit von der Geschichte des Systems."[56]

54 Eine gemäßigtere Interpretation wäre, Polybios die eigene Erkenntnis und Realisierung des Widerspruchs zuzugestehen, ihm aber eine fehlende Bereitschaft zu unterstellen, die dadurch entstehenden Unvereinbarkeiten in seinem Werk noch zu nivellieren beziehungsweise gedanklich aufeinander zu beziehen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass Polybios in dem nicht erhaltenen Teil seines Werkes die Anwendbarkeit des Verfassungskreislaufs relativiert hat. Meine Deutung geht aber davon aus, dass er es nicht tat.

55 *Podes* 1991, S. 384-385, *Stegmüller* 1983, S. 133, 529-530, 574-575.

56 *Podes* 1991, S. 388.

Ob ein antiker Leser von Polybios zu solch komplexen Lösungen tendierte, ist fraglich. Auch besteht damit weiterhin das Problem, dass sich die „diskreten Zustandssysteme“ mit dem kontingenten Geschichtsbild nicht vertragen und so wiederum dem Außenseiterstatus des sechsten Buches Vorschub geleistet wird. Genau diese Unvereinbarkeit ist allerdings der springende Punkt: Gibt es nicht doch gedankliche Zusammenhänge und Interaktionsfelder zwischen dem sechsten Buch und dem Rest der *Historien*?

Dass dies sehr wohl der Fall ist, konnte jüngst in einer Studie erneut gezeigt werden. Neben der Abhandlung zum Verfassungskreislauf und den inneren Verhältnissen und Besonderheiten des römischen Gemeinwesens hebt das sechste Buch vor allem auch eine Fähigkeit der Römer hervor, die auf ihrem Weg zur Weltmacht eine ganz essentielle Rolle gespielt habe: ihr Vermögen, aus der Geschichte zu lernen, Erfahrungen zu neuen Ideen zu verarbeiten, die richtigen Schlüsse aus Niederlagen zu ziehen und die eigenen Möglichkeiten durch eine intensive Reflexion der Vergangenheit kontinuierlich zu verbessern.[57] Diese Auffassung wird durch die Geschichtserzählung außerhalb des sechsten Buches immer wieder bestätigt und unterstützt, oft auch mit expliziten und auktorialen Kommentaren.[58] Solche Kongruenzen machen deutlich, dass das sechste Buch nicht als ein isolierter, abstrakter Textkörper innerhalb der *Historien* verortet ist, sondern viele Querverbindungen zu anderen Passagen der Geschichtserzählung aufweist.

Freilich – das Problem des Widerspruchs zwischen Verfassungskreislauf und kontingenter Geschichtsauffassung bleibt weiterhin bestehen. Aber die eben genannte Perspektive lenkt nun den Blick darauf, nach weiteren Übereinstimmungen oder ganz konkreten Antagonismen zur *anakyklosis* in den *Historien* zu suchen.

Innerhalb des gesamten Textes gibt es durchaus Stellen, die sich an dem Übergangsmodell aus dem sechsten Buch orientieren. Ein Beispiel wäre die genannte Veränderung von Philipp V. von einem Monarchen zu einem Tyrannen[59] oder die Mutation von Böotien zu einem anarchischen Gemeinwesen.[60] Insgesamt bleibt es

---

57 *Moore* 2017, S. 133-134. Siehe beispielsweise Pol. VI, 10,14 oder auch VI, 25,11: ἀγαθοὶ γάρ, εἰ καί τινες ἕτεροι, μεταλαβεῖν ἔθη καὶ ζηλῶσαι τὸ βέλτιον καὶ Ῥωμαῖοι – „Denn wie nur irgend jemand sonst verstehen sie es, sich fremde Gewohnheiten anzueignen und zum Muster zu nehmen, was besser ist.“ *Eckstein* 1997 hat deshalb auch den entscheidenden Unterschied der Römer nicht in ihrer φύσις, sondern in ihren νόμοι gesehen.

58 *Walbank* 1957, S. 75, *Pelling* 2007, S. 1.255. Sehr prominent beispielsweise in Pol. I, 20,9-16 (Schiffsbau im 1. Punischen Krieg), II, 33,1-3 (Gallische Bewaffnung), III, 105,10 (3. Punischer Krieg).

59 Pol. V, 9, V, 11,6, VII, 11-14.

60 Vgl. Pol. XX, 6,2-5 mit VI, 9,8-9. Spartas Verfassung stellt wiederum einen Sonderfall dar. Kleomenes habe das Mischsystem, das von Lykurg etabliert worden sei, in eine Tyrannis umgestaltet, Pol. II, 47,3. Da Sparta – wie Rom und Karthago – für Polybios jedoch aufgrund der gemischten Verfassung einen Sonderfall darstellte, könnte man dafür auch besondere ‚Regeln‘ geltend machen. Dies würde bedeuten, dass der Umschlag von der gemischten Verfassung in eine Tyrannis deshalb nicht einen Widerspruch zur Anakyklosis darstellen würde.

jedoch bei erstaunlich wenigen und sehr impliziten Beispielen für die Anwendbarkeit von Phasenübergängen aus dem sechsten Buch.

Mehrere Befunde aus der Geschichtserzählung hingegen konterkarieren sehr deutlich das *anakyklosis*-Modell: Polybios hat beispielsweise in der gesamten Darstellung keinen einzigen Vorgang, bei dem eine Tyrannis in eine Aristokratie umschlug. Obwohl er über zahlreiche Tyrannenherrschaften schrieb, die auch gestürzt wurden, resultierte daraus nicht die von der *anakyklosis*-Theorie festgelegte Folge.[61] Auch kann er kein historisches Beispiel für eine Metamorphose von einer Aristokratie zu einer Oligarchie anbieten.[62]

Hinzu kommen ganz eklatante Diskrepanzen: Im zweiten Buch schildert Polybios die Vorgeschichte von Achaia, bevor er zum Kleomenischen Krieg kommt. In diesem Kontext legt er dar, dass von Tisamenos bis Ogyges zunächst Könige das Land beherrschten. Unzufrieden mit den Söhnen, die despotisch (δεσποτικῶς) geherrscht hätten, also Tyrannen waren, „verwandelten sie die Verfassung in eine Demokratie."[63] Polybios kommentiert diesen krassen Widerspruch zur *anakyklosis* mit keinem Wort. Die explizite Formulierung des Übergangs lässt jedoch ein nachlässiges ‚Versehen' fast unmöglich erscheinen. Eher hielt es Polybios wohl nicht für nötig, hier eine Inkongruenz zu rechtfertigen.

Diese Vermutung kongruiert mit einem anderen Befund: An keiner Stelle in seinem Werk nimmt Polybios auf das *anakyklosis*-Modell des sechsten Buches explizit Bezug, wenn sich ein historisches Beispiel als Beweis der dort schematisierten Metamorphosen angeboten hätte. Obwohl er immer wieder die Darstellung geschichtlicher Ereignisse unterbricht und keine Gelegenheit auslässt, um auf die Anwendbarkeit und den Nutzen seiner Darstellung für den Leser hinzuweisen, bleiben das *anakyklosis*-Modell und damit verbundene Dynamiken außerhalb des sechsten Buches ohne jede Erwähnung.

Man kann mit dieser Evidenz, sofern man die oben genannten Interpretationsweisen ablehnt, in zwei Richtungen deuten und erklären. 1) Polybios war wohl zu sehr Pragmatiker, um seine gesamte Erzählung unter die Haube einer alles überwölbenden Theorie zu stecken. Auch – und das ist wichtig – lag ihm nicht daran, individuelle Ereignisse als Teil einer schematisch ablaufenden Entwicklung zu charakterisieren. Zwar suchte er auch außerhalb des sechsten Buches immer wieder nach konstanten Mustern in der Geschichte und betonte stets die Bedeutung und Dringlichkeit, sich wiederholende Abläufe zu identifizieren. Dieser Appell war ein ganz wesentliches Element seiner auf das Lernen aus der Geschichte ausgerichteten Historiographie. Und bei allem Bewusstsein für die Kontingenz der Geschichte

61 *McGing* 2010, S. 191-192 mit Beispielen.
62 Stattdessen wird beispielsweise in VII, 10,1 die Etablierung einer Demokratie in Messene direkt aus einer Aristokratie angedeutet.
63 Pol. II, 41,5: μετέστησαν εἰς δημοκρατίαν τὴν πολιτείαν.

steht bei Polybios aber immer auch im Vordergrund ein ständiges Aufspüren von gleichartigen Tendenzen, die es dem Leser ermöglichen sollen, in der Zukunft seine eigenen Entscheidungen auf verlässliche, wenn auch nicht notwendige Parameter zu stützen. Aber Polybios tat seinem Narrativ keine Gewalt an, er versuchte nicht, seine Darstellung in das Korsett der *anakyklosis* zu pressen; dies ist umso bemerkenswerter, als er dadurch seinem großen Anliegen, nämlich dem Leser für die Zukunft möglichst viele Handlungsorientierungen an die Hand zu geben, mühelos nahegekommen wäre. Er hätte für sich in Anspruch nehmen können, eine perfekte, weil gleichbleibende, überschaubare und komplexitätsreduzierende Formel bieten zu können, mit der man die Zukunft gestalten könne. Polybios entschied sich aber dagegen, er traute seinen Lesern mehr zu als das Verlangen nach einem einfachen, schematischen Rezept.

2) Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, sich die von Polybios thematisierten Umschlagspunkte noch einmal genauer anzusehen. Gerade im zweiten, dem sogenannten „großen“ Verfassungskreislauf, dominiert ein logischer Konnektor, der nicht eine reine Notwendigkeit, sondern eine abgestufte, nur wahrscheinliche Entwicklungsfolge betont: εἰκός. Naturbedingte Schwäche (διὰ τὴν τῆς φύσεως ἀσθένειαν) führe – entsprechend einer Lesart, die sich am „großen“ Verfassungskreislauf orientiert, in welchem dieselben Entwicklungen mit dem Wortfeld von ἀνάγκη ausgedrückt sind – wahrscheinlich (εἰκός) zu einem Zusammenschluss, böses Verhalten gegenüber den Eltern löse wahrscheinlich (εἰκός) ein Misstrauen bei anderen Gruppen aus, weil es nicht wahrscheinlich sei (οὐκ εἰκός), dass den Menschen als vernunftbegabten Wesen ein solches Verhalten unbemerkt bliebe, eine undankbare Haltung gegenüber einem Retter bewirke wahrscheinlich (εἰκός) Missfallen und Anstoß bei den übrigen Mitgliedern einer Gruppe, tapferes Verhalten rufe wahrscheinlich (εἰκός) Zuneigung und Anerkennung hervor.[64] Der Begriff εἰκός hat aber gegenüber dem Wortfeld von ἀνάγκη eine abgestufte Bedeutung, wie sich auch aus Polybios' Text eruieren lässt. So verweist er in dem Exkurs zur Strömung durch den Bosporus darauf, dass das Eintreten jener Wirkungen der einzelnen Flüsse, die er beschrieben habe, οὐ γὰρ εἰκός, ἀλλ᾽ ἀναγκαῖον sei und er differenziert somit zwischen einer absolut ‚notwendig‘ aus den Vorgegebenheiten sich entwickelnden Verlaufsform und einer graduellen Abstufung davon.[65] Nimmt man diese sprachlichen Details ernst, so scheint Polybios der *anakyklosis* eine weit weniger determinierte Struktur zu unterstellen als in seinen zusammenfassenden Formulierungen. Dennoch kann die interessante Funktion des εἰκός den Widerspruch zwischen dem sechsten Buch und dem Rest der *Historien* nicht auflösen.

64 Pol. VI, 5,7, VI, 6,3, VI, 6,4, VI, 6,8.

65 Pol. IV, 42,4, vgl. auch VII, 7,4, wo εἰκός in einem Nachruf auf Hieron auf den Bereich des Möglichen beschränkt ist, wenn Polybios Überlegungen zu den moralischen Werten des Herrschers anstellt.

Es bleibt somit die Frage der Gewichtung: Hier kann nur konstatiert werden, dass das kontingente Geschichtsbild, das in allen Büchern außer dem sechsten anzutreffen ist, die starr deterministische Auffassung aus dem Verfassungskreislauf bei weitem in den Schatten stellt. Polybios ist kein in Zyklen denkender, auch nicht ein der historischen Teleologievorstellung anhängender Geschichtsschreiber.[66] Der von ihm so konzipierte ereignisoffene Handlungsraum, die keinen Regeln und Gesetzen zwanghaft unterworfene erhöhte Entropie der Geschichte macht dem Leser immer wieder deutlich, dass die Politik keine genauen Vorhersagen, sondern im besten Falle nur approximative Tendenzprognosen auf Basis der historischen Empirie erlaubt.[67] Man kann deshalb das unverbundene Nebeneinander von sechstem Buch und dem Rest der polybianischen Geschichtserzählung ganz gut mit dem Nebeneinander von teils berechenbaren, teils unberechenbaren Elementen in der Geschichte erklären. Ebenso wie Polybios seine Leser in seinem gesamten Narrativ vor die nicht ganz einfache Aufgabe stellt, das Nebeneinander von Katalogie und Paralogie in Geschichte und Zukunft auszuhalten, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und im Bereich des Unverfügbaren auch Misserfolge, Niederlagen und Scheitern tapfer zu ertragen, ebenso muss der Leser es auch auf sich nehmen, einen angemessenen Umgang mit den verführerisch einfachen Modellen im sechsten Buch und der komplexen Wirklichkeit im Rest des Werkes zu entwickeln, sich dabei stets die Frage nach kalkulierbaren Tendenzen zu stellen und die Offenheit gegenüber den unberechenbaren Faktoren zu bewahren. Polybios ist eine Herausforderung.

Literaturverzeichnis

Alonso-Núnez, José Miguel,1999: The mixed constitution in Polybius. In: *Eranos*, H. 97, S. 11-19.

Bubner, Rüdiger, 1998: Die aristotelische Lehre vom Zufall. Bemerkungen in der Perspektive einer Annäherung der Philosophie an die Rhetorik. In: Graevenitz, Gerhard von/Marquard, Odo (Hrsg.), 1998: Kontingenz, München 1998, S. 3-22.

Cairns, Douglas/*Scodel*, Ruth (Hrsg.), 2014: Defining Greek Narrative. Edinburgh.

Cartledge, Paul (Hrsg.), 1997: Hellenistic constructs. Essays in culture, history, and historiography. Cambridge.

66 Selbst wenn er erklärte, wie die Römer sich zur unbestrittenen Macht im Mittelmeer entwickeln konnten, bedeutet das nicht, dass Polybios davon ausging, dass es so kommen musste, sondern nur, dass er erklären wollte, wie es so kommen konnte.

67 Würde Polybios von einem völlig berechenbaren Handlungsraum ausgehen, dann wäre die von ihm für sein Werk proklamierte Bedeutung, dem Leser zu zeigen, wie man „die Umschwünge des Schicksals mannhaft ertragen könne" (τὰς τῆς τύχης μεταβολὰς γενναίως ὑποφέρειν, Pol. I, 1,2) auch ohne Bindung zum Gesamtwerk: Wie soll man mit unvorhergesehenen Schicksalsschlägen tapfer umgehen, wenn man doch weiß, wohin sich der Gang der Geschichte entwickelt?

Champion, Craige Brian, 2004: Cultural politics in Polybius's Histories. Berkeley.

Dewald, Carolyn, 1985: Practical knowledge and the historian's role in Herodotus and Thucydides. In: Jameson, Michael H. (Hrsg.), 1985: The Greek historians. Papers presented to A.E. Raubitschek, Saratoga 1985, S. 47-63.

Dreyer, Boris, 2011: Polybios. Leben und Werk im Banne Roms. Hildesheim u.a.

Eckstein, Arthur, 1997: Physis and nomos. Polybius, the Romans, and Cato the Elder. In: Cartledge, Paul (Hrsg.), 1997: Hellenistic constructs. Essays in culture, history, and historiography, Cambridge 1997, S. 175-198.

Eckstein, Arthur M., 1995: Moral vision in the Histories of Polybius. Berkeley.

Ferguson, Niall, 1998: Virtual history. Alternatives and counterfactuals. London.

Frazier, Françoise, 2002: L' inattendu et l' extraordinaire. Les emplois de ‚paradoxos' dans les Histoires de Polybe. In: *Ktema*, H. 27, S. 79-86.

Fritz, Kurt von, 1975: The theory of the mixed constitution in antiquity. New York.

Gibson, Bruce John/*Harrison*, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and his world. Oxford.

Graevenitz, Gerhard von/*Marquard*, Odo (Hrsg.), 1998: Kontingenz. München.

Grethlein, Jonas, 2011: Historia magistra vitae in Herodotus and Thucydides? The exemplary use of the past and ancient and modern temporalities. In: Lianeri, Alexandra (Hrsg.), 2011: The western time of ancient history, New York 2011, S. 247-263.

Grethlein, Jonas, 2013: Experience and teleology in ancient historiography. Cambridge.

Grieb, Volker/*Koehn*, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart.

Hau, Lisa Irene, 2011: Tykhe in Polybios. Narrative answers to a philosophical question. In: *Histos*, H. 5, S. 183-207.

Hoffmann, Arnd, 2005: Zufall und Kontingenz in der Geschichtstheorie. Mit zwei Studien zu Theorie und Praxis in der Sozialgeschichte. Frankfurt am Main.

Hoffmann, Ulrich, 2002: Der Anfang reicht bis zum Ende. Drei Bemerkungen zu Polybios' teleologischer Denkweise. In: *Saeculum*, H. 53, S. 193-225.

Jameson, Michael H. (Hrsg.), 1985: The Greek historians. Papers presented to A.E. Raubitschek. Saratoga.

Labuske, Hansulrich, 1977: Zur geschichtsphilosophischen Konzeption des Polybios. In: *Klio*, H. 59, S. 403-413.

Lendle, Otto, 1992: Einführung in die griechische Geschichtsschreibung. Darmstadt.

Lianeri, Alexandra (Hrsg.), 2011: The western time of ancient history. New York.

Lianeri, Alexandra (Hrsg.), 2016: Knowing future time in and through Greek historiography. Berlin.

Lübbe, Hermann, 1977: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Basel.

Luhmann, Niklas, 2002: Soziale Systeme. Darmstadt.

Maier, Felix K., 2011: Learning from history para doxan: an approach to Polybius' manifold view of the past. In: *Histos*, H. 6, S. 144-168.

Maier, Felix K., 2012: „Überall mit dem Unerwarteten rechnen" – Die Kontingenz historischer Prozesse bei Polybios. München.

Maier, Felix K., 2013: How to Avoid Being a Backward-Looking Prophet – Counterfactuals in Polybius. In: Powell, Anton (Hrsg.), 2013: Hindsight in Greek and Roman History, Oxford 2013, S. 149-170.

Maier, Felix K., 2018: Past and Present as paradoxon theōrēma in Polybius. In: Miltsios, Nikos/ Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and His Legacy, Berlin u.a. 2018, S. 55-74.

Marincola, John (Hrsg.), 2007: A companion to Greek and Roman historiography. Malden u.a.

Marincola, John, 2013: Polybius, Phylarchus and ‚Tragic History'. A reconsideration. In: Gibson, Bruce John/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and his world, Oxford 2013, S. 73-90.

Mauersberger, Arno, 1998: Polybios-Lexikon, Bd. 2/1. Berlin.

McGing, Brian C., 2010: Polybius' Histories. Oxford.

Meister, Klaus, 1975: Historische Kritik bei Polybios. Wiesbaden.

Meister, Klaus, 1990: Die griechische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus. Stuttgart.

Miltsios, Nikos, 2013: The Shaping of Narrative in Polybius. Berlin u.a.

Miltsios, Nikos/*Tamiolaki*, Milena (Hrsg.), 2018: Polybius and His Legacy. Berlin u.a.

Mohm, Siegfried, 1977: Untersuchungen zu den historiographischen Anschauungen des Polybios. Saarbrücken.

Momigliano, Arnaldo (Hrsg.), 1977: Essays in ancient and modern historiography. Oxford.

Momigliano, Arnaldo, 1977a: Time in Ancient Historiography. In: Momigliano, Arnaldo (Hrsg.), 1977: Essays in ancient and modern historiography, Oxford 1977, S. 179-204.

Momigliano, Arnaldo, 1977b: Tradition and the Classical Historian. In: Momigliano, Arnaldo (Hrsg.), 1977: Essays in ancient and modern historiography, Oxford 1977, S. 161-178.

Moore, Daniel W., 2017: Learning from experience. Polybius and the progress of Rome. In: *CQ*, H. 67, S. 132-148.

Nicholson, Emma, 2018: Polybios, the Laws of War, and Philip V of Macedon, In: *Historia*, H. 67, S. 434-453.

Osborne, Robin/*Hornblower*, Simon (Hrsg.), 1994: Ritual, finance, politics. Oxford.

Pausch, Dennis, 2014: Livy Reading Polybius. Adapting Greek Narrative to Roman History. In: Cairns, Douglas/Scodel, Ruth (Hrsg.), 2014: Defining Greek Narrative, Edinburgh 2014, S. 279-297.

Pédech, Paul, 1964: La méthode historique de Polybe. Paris.

Pelling, Christopher, 2006: Educating Croesus. Talking and learning in Herodotus' Lydian logos. In: CA, H. 25, S. 141-177.

Pelling, Christopher, 2007: The Greek historians of Rome. In: Marincola, John (Hrsg.): A companion to Greek and Roman historiography, Malden u.a., S. 1.244-1.258.

Petzold, Karl-Ernst, 1969: Studien zur Methode des Polybios und zu ihrer historischen Auswertung. München.

Podes, Stephan, 1991: Polybios' Anakyklosis-Lehre, diskrete Zustandssysteme und das Problem der Mischverfassung. In: *Klio*, H. 78, S. 382-390.

Powell, Anton (Hrsg.), 2013: Hindsight in Greek and Roman History. Oxford.

Roveri, Attilio, 1982: Tyche bei Polybios. In: Stiewe, Klaus/Holzberg, Niklas (Hrsg.), 1994: Wege der Forschung. Polybios, Darmstadt 1994, S. 297-326.

Rutherford, Richard B., 1994: Learning from history. Categories and case-studies. In: Osborne, Robin/Hornblower, Simon (Hrsg.), 1994: Ritual, finance, politics, Oxford 1994, S. 53-68.

Scardino, Carlo, 2014: Polybios von Megalopolis. In: Zimmermann, Bernhard/Rengakos, Antonios (Hrsg.), 2014: Handbuch der griechischen Literatur der Antike Bd. 2. Die Literatur der klassischen und hellenistischen Zeit, München 2014, S. 659-667.

Schapp, Wilhelm, 1953: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Hamburg.

Shapiro, Susan, 2004: Learning through suffering. Humans wisdom in Herodotus. In: *CJ*, H. 89, S. 349-355.

Smith, Christopher John/*Yarrow*, Liv Mariah (Hrsg.), 2012: Imperialism, cultural politics, and Polybius. Oxford.

Stahl, Hans-Peter, 1966: Thukydides. Die Stellung des Menschen im geschichtlichen Prozess. München.

Stahl, Hans-Peter, 2003: Man’s place in History. Swansea.

Stegmüller, Wolfgang (Hrsg.), 1983: Erklärung, Begründung, Kausalität. Berlin.

Stiewe, Klaus/*Holzberg*, Niklas (Hrsg.), 1982: Wege der Forschung. Polybios. Darmstadt.

Trompf, Garry W., 1979: The idea of historical recurrence in Western thought. Los Angeles.

van Hooff, Anton J. L., 1977: Polybius’ reason and religion. The relations between Polybius’ casual thinking and his attitude towards religion in the Studies of History. In: *Klio*, H.59, S. 101-128.

Vogt, Peter, 2011: Kontingenz und Zufall. Berlin.

Walbank, Frank W., 1957: A historical commentary on Polybius, Vol. 1. Oxford.

Walbank, Frank W., 1967: A historical commentary on Polybius, Vol. 2. Oxford.

Walbank, Frank W., 1972: Polybius. Berkeley.

Wiater, Nicolas, 2016: Shifting Endings, Ambiguity and Deferred Closure in Polybius’ Histories. In: Lianeri, Alexandra (Hrsg.), 2016: Knowing future time in and through Greek historiography, Berlin 2016, S. 217-239.

Wolf, Richard J., 1960: Polybius and the transcendence of history. In: *CB*, H. 37, S. 6-11.

Wundt, Wilhelm, 1892: Ethik. Stuttgart.

Ziegler, Konrat, 1952: s.v. ‚Polybios 1)‘. In: RE XXI,2, Sp. 1440-1578.

Zimmermann, Bernhard/*Rengakos*, Antonios (Hrsg.), 2014: Handbuch der griechischen Literatur der Antike Bd. 2. Die Literatur der klassischen und hellenistischen Zeit. München.

Frank Daubner

Raumordnung und Territorialherrschaft bei Polybios

1) Raumordnung: Mythos und Macht

Polybios war Hellene, Arkader, Achaier, Megalopolitaner, Aristokrat, Politiker, Reiteroberst, Geisel, Diplomat, Reisender und vielleicht auch Historiker. Aus diesen Identitätselementen setzt sich seine Sicht auf die Welt zusammen, wie sie sich in den erhaltenen Teilen seines Werks niederschlägt. Ein Geograph war er nicht. Er versteht die Welt und die Ereignisse immer in politischen und militärstrategischen Kontexten; alles andere ist diesen Kategorien untergeordnet.[1] In diesem Beitrag geht es folglich um politische Fragen, darum, wie im Werk des Polybios die Beherrschung von Raum, von Territorien, und deren herrschaftspolitische Durchdringung dargestellt werden. Vordergründig scheinen wenig Erkenntnisse zu gewinnen zu sein, ist doch von vornherein klar, daß jede Raumordnung bei den Griechen auf politisch-militärischer Grundlage beruht.[2] Das muß man so hinnehmen und kann nicht mit modischen Operationen aus dem Dunstkreis eines „spatial turn“ Erkenntnisse generieren. Begriffsbildungen in Analogie zu anderen Disziplinen vorzunehmen, ist problematisch und gefährlich: Die Gefahr besteht in der zwangsläufigen Verschleierung, in der theoretischen Garnierung konventioneller Forschung, im Versuch der Kapitalgenerierung durch Verunklärung.[3] Zudem bestehen im Bereich der Altertumswissenschaften kein theoretisches Defizit und kein Handlungsbedarf und erst recht keine Notwendigkeit zur Verkulturwissenschaftlichung. Die historische Geographie der antiken Welt versucht seit ihren Gründervätern Ernst Curtius, Alfred Philippson und Ernst Kirsten, die sozialen Bedingungen und Auswirkungen von Raumordnung, Raumauffassung und Raumdurchdringung zu verstehen. Jedoch bleibt weiterhin gültig, was Ernst Kirsten 1958 zu Beginn seines Artikels zu Raumordnung in der griechischen Geschichte konstatieren mußte:

> „Starke staatliche Macht und die Existenz ausgedehnter, aufgliederbarer Flächen als Voraussetzung von Raumordnung und Verwaltungsorganisation sind der griechischen Geschichte ... allzeit fremd geblieben.“[4]

---

1 Zu den Funktionen seiner geographischen Bemerkungen in diesem Kontext s. zuletzt *Maier* 2010; *Maier* 2012; *Rood* 2012; *Daubner* 2013; *Daubner* 2018.
2 *Kirsten* 1958, S. 36.
3 *Weiskopf* 2018; vgl. auch *Rau* 2013, S. 89-92.
4 *Kirsten* 1958, S. 25.

Die Verhältnisse waren auch unter den hellenistischen Heereskönigen nicht so, daß großräumige Strukturen geplant werden konnten (s. dazu unten 2.3.). Nur im Mythos ist Raumplanung möglich; Polybios kennt Danaos als Kanalbauer und Erfinder der künstlichen Bewässerung in der Argolis.[5] Allen Bemühungen zum Trotz ist selbst Alexander III. mit dem Plan gescheitert, den boiotischen Kopaissee trockenzulegen, um Orchomenos einen Vorteil gegenüber dem verhaßten Theben zu verschaffen.[6] Womöglich hält Polybios zumindest die Landschaft Attika für einen einheitlichen Territorialstaat, wenn er die Vermögensschätzung kurz beschreibt, die 378/7, vor der Gründung des zweiten Seebunds, durchgeführt wurde.[7]

Polybios interessiert sich dafür, wie Macht und Herrschaft über größere Territorien ausgeübt werden. Diese Frage bildet die Eingangs- und Leitfrage seines Historien-Werks, das im Kern eine frühe Form von vergleichender Imperienforschung ist:[8]

> „… wer wäre so gleichgültig, so oberflächlich, daß er nicht zu erfahren wünschte, wie und durch was für eine Art von Einrichtung und Verfassung ihres Staates [der *politeia* der Römer – FD] beinahe der gesamte Erdkreis in nicht ganz dreiundfünfzig Jahren unter die alleinige Herrschaft der Römer gefallen ist?“[9]

Wie und durch welche *politeia* es den Römern gelang, zu Herren der gesamten Welt zu werden, das ist das große Thema des polybianischen Geschichtswerks. Übersehen wird gern, daß eine andere Frage gleichermaßen wichtig ist, nämlich, wie und durch welche Arten von Verfassung es den anderen Völkern, den Karthagern, den Makedonen, den Aitolern, den Achaiern etwa, nicht gelang, die Römer aufzuhalten, geschweige denn selbst zu Herren der gesamten Welt zu werden. Anhand des Achaiischen Bundes analysiert Polybios die Fähigkeit eines Bundesstaats, ein Imperium zu tragen. Damit geht er weit über seine staatstheoretischen Vorbilder Platon und Aristoteles hinaus, die sich um Bundesstaaten nie gekümmert haben.[10]

Das Hauptthema der Herrschaft fordert die Behandlung zweier weiterer Fragen. Zum einen geht es Polybios darum zu erforschen, wie man dort herrscht, wo man herrscht, zum anderen, wie man Expansion betreibt und die Herrschaft über neuerworbene Gebiete organisiert. Polybios’ Sicht der Dinge ist nicht nur durch den unaufhaltsamen Aufstieg Roms geprägt, sondern auch durch die lange zurückliegenden erfolglosen Versuche seiner Heimatstadt Megalopolis, sich zum Hegemon des Arkadischen Bundes aufzuschwingen, woran der Bund im 4. Jh. schließlich

---

5 Pol. XXXIV, 2 = Strab. I, 23; s. *Kirsten* ebd.
6 *Gartland* 2016, S. 257-260.
7 Pol. II, 62,6 f. Bemerkenswert an der Schilderung ist, daß Polybios dieses zweieinhalb Jahrhunderte zurückliegende Ereignis der attischen Vermögensschätzung für allgemein bekannt erachtet. Vgl. Diod. XV, 25,1; Demosth. XXII, 44.
8 So *Dench* 2018, S. 21.
9 Pol. I, 1. Übersetzung hier und überall nach Hans *Drexler*.
10 *Millar* 2006, S. 98 f. Den intellektuellen Hintergrund des polybianischen Verfassungsdenkens analysieren *Scholz* 2013 und *Hahm* 2000, S. 464-476; vgl. auch *Lehmann* 2001.

zerbrochen war,[11] und die megalopolitanischen Großmachtbestrebungen unter dem Tyrannen und späteren Bundesstrategen Lydiadas. Das politische Wirken des Polybios scheint auch auf die Hebung Megalopolis' gerichtet gewesen zu sein; das müßte anderenorts untersucht werden.[12] Warum die Römer schafften, was andere nicht schafften, erklärt Polybios, und der Erfolg auf der einen und die Mißerfolge auf der anderen Seite sind für ihn Folgen der jeweiligen Staatsformen, in gleichem Maße jedoch von Ressourcen. Auch geographische Faktoren wie sichere Nachschubwege und die Nähe zum Zentrum werden von ihm als imperiums- und ressourcenrelevant geschildert und beurteilt.[13] Daher berührt Polybios' Darstellung von Fragen der Raumordnung und der Ausgestaltung der Herrschaft über Territorien unmittelbar sein Staatsverständnis.

Wenn im folgenden anhand von einigen Beispielen Polybios' Verständnis von Territorialherrschaft herausgearbeitet wird, so folgen diese Beispiele aus seinen eigenen Schwerpunktsetzungen. Naturgemäß spielt für ihn die Verfassung des Achaischen Bundes als „wahre Demokratie" eine herausragende Rolle (s. unten 2.1.), während er anderen Bundesstaaten wie Epiros (s. unten 2.2.) eher ohne besonderes Interesse als ohne Kenntnisse gegenübersteht. Das Umgekehrte ist bei den hellenistischen Monarchien der Fall (s. unten 2.3.), diesen faszinierenden Maschinerien, deren Funktionsweise Polybios ebenso wenig wie die moderne Forschung begreifen kann. Dem Zusammenspiel zwischen römischer Verfassung und römischer Herrschaftsausübung, in der altertumswissenschaftlichen Forschung so kontrovers wie kaum etwas anderes diskutiert,[14] gilt die höchste Aufmerksamkeit des Polybios (s. unten 3.), und die finstere Unausweichlichkeit, die das „Wesen" des römischen Imperialismus ausmacht, stellt er uns unmißverständlich vor Augen.

2) Die hellenistische Staatenwelt

2.1. Zentrum, oder: Wie man einen demokratischen Staat erschafft

Im Jahr 182 v. Chr. bedrängten die erst 191 von T. Quinctius Flamininus in den Achaiischen Bund gezwungenen und 183 wieder abgefallenen Messenier die Stadt Korone, die den Bund zu Hilfe rief. Die Messenier unter Deinokrates konnten den achaiischen Strategen Philopoimen in einen Hinterhalt locken und gefangennehmen;

---

11 Zum megalopolitanischen Hintergrund des Polybios *Eckstein* 1995, S. 1-4; zur „Identität" der Stadt Megalopolis *Close* 2008. Zu den Konflikten, die zum Ende des Arkadischen Bundes führten, *Nielsen* 2015, S. 264-268.

12 Dazu knapp *Dreyer* (in diesem Band), S. 99-101 und 106.

13 S. Pol. VI, 49 f., mit *Millar* 2006, S. 98, und *Grandjean* 2007. Ressourcen sind die Grundlage einer territorialen staatlichen Herrschaft: *Lecompte* 2016, S. 170.

14 S. zur Einführung *Erskine* 2010 und *Hoyos* 2013.

später zwangen sie ihn, Gift einzunehmen.[15] Zum Nachfolger bestimmte der Bund, wie es üblich war, den Amtsvorgänger Lykortas, den Vater des Polybios, der das messenische Land verwüstete, die Stadt belagerte und sie schließlich zur Aufgabe zwang. Hier tritt uns Polybios, damals knapp 20 Jahre alt, zum erstenmal entgegen: In einer von Lykortas choreographierten theatralischen Reiterprozession trug der junge Polybios die Urne mit der Asche des Philopoimen in die gemeinsame Heimatstadt Megalopolis. Die Urne war mit Binden und Kränzen geschmückt, das achaiische Bundesheer nahm in voller Ausrüstung am Zug teil, der gleichzeitig ein Triumphzug war, denn auch die gefangenen Messenier wurden mitgeführt, um während der Beisetzung am Grab des Philopoimen in einer primitiven Zeremonie gesteinigt zu werden.[16] Messene wurde wieder in den Bund gezwungen, und die letzten von Messene abhängigen Städte Abia, Thouria und Pharai wurden selbständige Mitglieder des Bundes, was auf den üblichen, immer wieder erwähnten Inschriftenstelen vermerkt wurde.[17] Bereits 191, mit dem Eintritt in den Bund, hatte Messene wohl auf Kyparissia, Asine, Korone und Kolonides verzichten müssen.[18]

Polybios schrieb in diesem Fall als Sieger die Geschichte, die Legende des „letzten Hellenen“ Philopoimen, des grausamen und gnädigen Siegers Lykortas und nicht zuletzt seiner selbst.[19] Mit roher Gewalt waren die messenische anti-achaiische Faktion um Deinokrates physisch vernichtet und das messenische Territorium zerstückelt worden, so daß man davon ausgehen konnte, daß Messene von jetzt an ein treuer Bündner im demokratischsten aller Staaten bleiben würde. Achaiische Gesandte gingen nach Rom, wo sie kurz zuvor erfolglos darum gebeten hatten, daß die Messenier nicht aus Italien mit Waffen und Getreide versorgt würden,[20] um die neue Situation mitzuteilen, da es die Römer „sehr übel vermerken, wenn man ihnen nicht alles und jedes vorlegt und sich ganz nach ihrem Willen richtet.“[21] Sicher stand den Achaiern auch noch die unwirsche Reaktion der Römer auf Philopoimens Massaker an 80 Spartanern, denen er freies Geleit zugesichert hatte, in Kompasion fünf Jahre zuvor vor Augen.[22]

Nach der Aufnahme der neuen Mitglieder, der jetzt autonomen Poleis Abia, Thouria und Pharai, wurden die anstehenden Differenzen über Gebietsstände geklärt, wie es im Koinon üblich war. Über das Schiedsverfahren zwischen Thouria und Megalopolis berichtet eine Inschrift, die im Heiligtum von Olympia aufgestellt

---

15 Pol. XXIII, 12,3; Paus. VIII, 51,7; Plut. Phil. 20; Liv. XXXIX, 50,7 f. Ausführlich *Errington* 1969, S. 189-194.
16 Plut. Phil. 21. Es handelte sich dabei um diejenigen, die gefordert hatten, Philopoimen vor seiner Ermordung zu foltern.
17 Pol. XXIII, 17.
18 *Luraghi/Magnetto* 2012, S. 516 mit Anm. 13.
19 Vgl. *Lehmann* 1967, S. 195-206.
20 Pol. XXIII, 9,12.
21 Pol. XXIII, 17.
22 Pol. XXII, 3; Liv. XXXIX, 36 f.; *Errington* 1969, 144 f.; *Börm* 2019, 98 f.

war.[23] Zunächst sind einige Zeilen einer Grenzbeschreibung enthalten, die wie üblich markanten topographischen Anhaltspunkten folgt. Dann folgen Berichte der verschiedenen Gremien, die mit dem Fall befaßt waren, und zum Schluß wohl der Brief einer außerhalb des achaiischen Bundes stehenden Autorität, die in attischer Koiné abgefaßt ist, im Gegensatz zum übrigen Dokument, das die im Bund übliche dorische Koiné verwendet. Die seltsame Anrede „wisset" – γινώσκετε – und andere sprachliche Eigentümlichkeiten verweisen auf das offizielle Griechisch der Römer, so daß hier mit ziemlicher Sicherheit der Brief eines römischen Amtsträgers vorliegt, der zeigt, daß die Römer selbst über so unbedeutend erscheinende Ereignisse wie die Festlegung von Grenzen zwischen Bündnerpoleis informiert werden mußten. Unter den in der Inschrift genannten Gesandten der Polis Megalopolis, die mit dem Fall befaßt waren, sind Polybios und sein älterer Bruder Thearidas.

Wie wichtig diese Grenzregelungen waren, wie sehr die Lösung solcher Konfliktfragen zum täglichen Brot der achaiischen Bundespolitiker gehörte, zeigt neben den von Kaja *Harter-Uibopuu* gesammelten und ausgewerteten Zeugnissen in aller Deutlichkeit eine 2004 in Messene gefundene lange Inschrift. Sie demonstriert die jahrelangen Anstrengungen, derer es nach der Einverleibung Messenes bedurfte, um den Grenzverlauf zum benachbarten Megalopolis zu regeln.[24] Der Achaiische Bund, wie er sich nach der Reform der Bundesverfassung durch Philopoimen im Jahr 189/88, nach den großen Gebietserwerbungen zum Ende der 180er Jahre, zur Zeit des Polybios darstellte, war gewiß, wie Julius Beloch betonte, „die vollendetste Schöpfung auf politischem Gebiet, die den Hellenen und dem Altertum überhaupt gelungen ist."[25] Als demokratische Großmacht stand er allein in seiner Zeit der Monarchien und Oligarchien.[26] Wie sich in den erwähnten Gebietsstreitigkeiten nach dem Hinzugewinn Messenes andeutet, bestand eine der entscheidenden Maßnahmen zur Sicherstellung der demokratischen Grundordnung des Bundes in der Zerschlagung vorgängiger Raumordnungen und der anschließenden Neuordnung der politischen Verhältnisse in den neu hinzugewonnenen Gebieten. Besonders die Raumordnung der Spartaner in Lakonien und Messenien (wo sie auch nach der Staatsgründung des Jahres 369 von der herrschenden Oligarchie aufrechterhalten wurde) galt es aufzubrechen, die derart beschaffen war, daß eine zentrale Polis mit einem riesigen Territorium aus meist abhängigen, bestenfalls halbfreien Gemeinden ihren Bürgern gleich große Landlose zuwies.[27]

---

23 IvOl 46; vollständigere Fassung bei *Thür/Taeuber* 1994, Nr. 31 = *Harter-Uibopuu* 1998, Nr. 9.

24 Zum Dossier aus Messene *Arnaoutoglou* 2009/2010; *Luraghi/Magnetto* 2012; *Thür* 2013; *Rizakis* 2015, S. 128-131.

25 *Beloch* 1925, S. 607. Kurz und aktuell zu Geschichte und Institutionen des Bundes *Rizakis* 2015; *Löbel* 2014, S. 38-98; zu den Reformen der 180er Jahre *Lehmann* 2001, S. 51 f.

26 Zum dezidiert demokratischen Charakter des Achaiischen Bundes des 2. Jhs. *Lehmann* 1967, S. 377-385. Zum Wesen des Bundes vgl. auch schon *Swoboda* 1912. Demokratie bei Polybios: *Tucci* 2003; *Scholz* 2012, S. 29-36; *Grieb* 2013.

27 S. *Kirsten* 1958, S. 27-30.

Um die Absicht dieser Umordnung der politischen Geographie der Peloponnes zu verstehen, muß ein anderes Prinzip der philopoimenischen Reformen der 180er Jahre damit in Verbindung gebracht werden: die Ent-Ethnisierung des Achaiischen Bundes. Waren im älteren Bund des 5. und 4. Jahrhunderts lediglich die Städte der Landschaft Achaia vertreten, so umfaßte der neuere Bund einen Großteil der Peloponnes und griff weit über Achaia hinaus. Der Höhepunkt dieser Ent-Ethnisierung war die um 189/8 gegen heftigen Widerstand getroffene Entscheidung der Bundesversammlung, die vier regulären Jahresversammlungen nicht mehr grundsätzlich im Heiligtum des Zeus Homarios bei Aigion auszurichten, sondern sie rotierend in allen größeren Bundesstädten stattfinden zu lassen.[28] *Lehmann* bemerkt dazu:

> „Als Philopömen mit seiner Reform der Bundesverfassung von 189/88 v. Chr. durchdrang …, wonach, wie schon die σύγκλητος, so auch die σύνοδος abwechselnd in allen größeren πόλεις des Bundes stattfinden sollte, hatte man endgültig die letzten Privilegien der achäischen Landschaft beseitigt und damit zum Ausdruck gebracht, daß der peloponnesische Bundesstaat etwas anderes sein wollte als sein alter Rivale, der Ätolische Bund, der stets ein Großätolien geblieben war.“[29]

Polybios muß erklären, wie der Name Achaia auch auf die nicht-achaiischen Mitglieder des Bundes angewendet werden kann, und er tut das dadurch, daß er behauptet, die Prinzipien, die dem Achaiischen Bund zugrunde lägen – Redefreiheit, Teilhabe an den Entscheidungen, Demokratie –, hätten die Poleis der Peloponnes dazu gebracht, sich freiwillig und gern anzuschließen.[30] Hieran seien die Spartaner gescheitert, die bei der Einigung der Halbinsel versagt hätten, weil sie auf nackte Gewalt setzten.[31] Die im Mythos verankerte Stammesidentität war – anders als in den meisten anderen griechischen Bundesstaaten – gerade kein Integrationsmittel; das Stammesprinzip hatte hier keinen formativen Einfluß auf die bundesstaatlichen Organisationen und wurde durch das Repräsentationsprinzip geradezu ausgehebelt.[32] Für Polybios ist die ratsbasierte Verfassung, die συνεδριακὴ πολιτεία, die beste

---

28 Liv. XXXVIII, 30,1-5; dazu *Badian*/*Errington* 1965; *Lehmann* 2001, S. 51. Zum zentralen Heiligtum des Zeus Homarios in Aigion s. *Rizakis* 2013.

29 *Lehmann* 1967, S. 383. Die synkletos und die synodos, die nun in verschiedenen Poleis abgehalten werden sollen, sind die außerordentlichen und die ordentlichen Treffen der Bundesmitglieder. In der Forschung ist umstritten, ob die synodos eine repräsentative Versammlung war; zur Diskussion s. *Rizakis* 2015, S. 124 f.

30 Dazu *McInerney* 2013, S. 477 f. Zur „Ent-Ethnisierung“ des Begriffs Achaia ist *Walbank* 2000 zentral.

31 Pol. II, 37,9-11; s. *Grandjean* 2007.

32 Das „Stammesprinzip, einschließlich seiner Reflexion in Mythentraditionen und Kultpraktiken“ bezeichnet *Beck* 2001, S. 530 f., als geradezu grundlegend für die griechischen Bundesstaaten. Womöglich wissen wir für den Achaiischen Bund nichts dergleichen, weil Polybios, der aufgeklärte Atheist, der Religion für eine Sache des gemeinen Volks hielt (Pol. VI, 56,6-12), sich nicht dafür interessierte und sich auch nicht dazu äußert. Zu Polybios’ Haltung zur Religion s. *Spickermann* 2013.

Staatsform schlechthin,[33] und bei den aufgezählten Elementen der Einheit fehlen gemeinsame Kulte und auch das Bundesheer ganz auffällig; wichtig sind eine gemeinsame Wirtschaft, gemeinsame Gesetze und gemeinsame Institutionen.[34]

Daß Polybios dieser Unterschied zwischen dem Achaierbund und etwa dem der Aitoler bewußt ist, bemerkt der Leser weniger an expliziten Hinweisen, als vielmehr in eher unauffälligen Zusammenhängen, wenn er etwa berichtet (II, 12, 4), daß L. Postumius Albinus im Illyrischen Krieg Gesandte πρός τε τοὺς Αἰτωλοὺς καὶ τὸ τῶν Ἀχαιῶν ἔθνος, also etwa „zu den Aitolern und zum Bund der Achaier", schickt. Wollte er hier den staatlichen Aspekt der Achaier gegenüber dem stammesbasierten der Aitoler hervorheben? Ist dies ein Hinweis darauf, daß der Achaierbund im Gegensatz zu dem der Aitoler nicht in einem gemeinsamen Stammesverband gründet, sondern politisch veranlaßt ist?[35] Das wäre natürlich tendenziös – die Aitoler hatten eine ebenso fortgeschrittene, wenn auch anders funktionierende bundesstaatliche Verfassung, die von Polybios verschwiegen wird.[36] Dennoch hat Polybios in gewisser Weise recht, denn die eindringliche Rationalität, die den Achaiischen Bund spätestens seit den Reformen der 180er Jahre kennzeichnet, steht einzig in ihrer Zeit.[37]

Die Einheit der Peloponnes im Achaiischen Bund und die daraus entstehende Macht waren seit Aratos die ideologische Grundlage des Bundes.[38] Die Peloponnes

---

33 Der Begriff kommt nur bei Polybios vor: *Rzepka* 2017, S. 24.

34 Vgl. *Grandjean* 2007. Polybios kennt als ehemaliger Reitergeneral das Bundesheer natürlich und beschreibt auch (IV, 60), wie es durch die Beiträge der Bündner finanziert wird. Vielleicht wirkt hier die Enttäuschung über die gescheiterte Militärreform aus der ersten „philopoimenischen Phase" des Bundes (210-200) fort. Die Frage der Selbstverteidigung war aus leidvoller Erfahrung für Philopoimen die Schicksalsfrage des Bundes. Er wollte die Schlagkraft des Bundesheeres erhöhen, indem er zum einen beabsichtigte, das Söldnerwesen zu institutionalisieren, zum anderen, die achaiischen Eliten militärisch zu professionalisieren, ja zu militarisieren. Sein Opponent und Nachfolger im Amt des Bundesstrategen Kykliadas (zu ihm *Lehmann* 1967, S. 207-216) schaffte als erste Amtshandlung die Söldnertruppe ab, was einer Einladung an Nabis gleichkam. Das hatte auch Philipp V. bemerkt und versuchte daraufhin, die Achaier heimtückisch in seinen Krieg mit Rom hineinzuziehen.

35 Zu dieser Episode und zu Polybios' Staatsbezeichnungen *Vimercati* 2013, 114 f.

36 Zur Verfassung der Aitoler *Scholten* 2000, S. 1-28, und *Funke* 2015.

37 Vgl. *Schuller* 2015, S 205: „Seine Verfassung, die die alte Polisorganisation überwand und es zuwege brachte, eine großräumige Herrschaft zu errichten, die einerseits mit den neuen Mächten konkurrieren konnte, andererseits aber auch den bisherigen kleinteiligen Poleis ihr Recht ließ ..., zeigt kluge, behutsame Organisation, rationales Rechnen, Rücksichtnahme auf Bisheriges, Aufgeschlossenheit der Moderne gegenüber. Die eindrucksvollste Personifizierung dieses Geistes ist Polybios, und wenn Herodot und Thukydides deshalb zu bewundern sind, weil sie die Geschichte in ihrem eigentlichen Sinn überhaupt erst erfunden und gleichzeitig zur Vollkommenheit von Reflexion und Darstellungskunst erhoben haben, bin ich manchmal versucht, Polybios noch mehr zu bewundern, weil er bei diesen Vorgängern ihre Tradition zwar miteinbezogen hat, sich aber nicht von ihr hat erdrücken lassen."

38 Zu den ideologischen Grundlagen s. Plut. Arat. 24 und Phil. 8. Bundesstaaten sind Mittel der Expansion, nicht der Verteidigung: *Corsten* 1999, S. 158 f. Daß das Ideologem der Einheit der Peloponnes Polybios' etwas einseitiger teleologischer Deutung der Entwicklungen von Aratos über Philopoimen und Lykortas bis hin zu ihm selbst entstammt, zeigt die Parallelüberlieferung

als zentrale Landschaft Griechenlands[39] war arm an wirklichen Städten; allenfalls Sikyon, Korinth, Argos und Sparta konnten als solche gelten.[40] Eine weitere Besonderheit der Siedlungstopographie der Halbinsel bestand darin, daß die Poleis, ob groß oder klein, meist nicht am Meer lagen.[41] Das ist grundlegend, um die Einheit der Landschaft und des Herrschaftsgebiets des Achaiischen Bundes postulieren zu können, die tatsächlich auch zur Hochzeit des Bundes in den späten 180er Jahren nicht gegeben war, denn Methana blieb unter dem Namen Arsinoe weiterhin ptolemäisch, und die lakonischen Seestädte, die als ehemalige Paroikensiedlungen der Hand Spartas entzogen worden waren, behielten einen Sonderstatus, der später in den Bund der Eleutherolakonen mündete.[42]

Das Ideologem der politischen Einheit des Territorialstaats „Achaiischer Bund" fordert die Vermeidung von Staseis und von Konflikten innerhalb der Bündnerpoleis. Zu diesem Zweck wurde die polisübergreifende Schiedsgerichtsbarkeit des Bundes ausgebaut, die anfangs anläßlich der inneren Konflikte um Territorien erwähnt wurde. Das ist Polybios wie jedem anderen ernstzunehmenden Bundespolitiker ganz klar, und explizit macht es Aristainos auf der Bündnerversammlung des Jahres 198 in Sikyon, auf der sich der Bund gegen von Gesandten aller Parteien der Großkonflikte vorgebrachte Bündnisforderungen verteidigen muß. Livius (XXIII, 21,26 f.) überliefert die lange Rede des Aristainos, die er wohl ohne inhaltliche Verzerrungen von Polybios übernommen hat:[43]

> „Die Peloponnes ist eine Halbinsel, nur durch den engen Zugang des Isthmos mit dem Festland verbunden, für keinen Krieg so offen und so günstig wie für einen Krieg mit Seestreitkräften. Wenn 100 Schiffe mit Deck und 50 leichtere ohne Deck und 30 Lemben aus Issa damit anfangen, das Küstengebiet zu verwüsten und die Städte anzugreifen, die fast unmittelbar am Strand frei daliegen, werden wir uns natürlich einfach in die Städte im Binnenland zurückziehen. Als wenn wir nicht durch einen Krieg im Landesinneren geplagt würden, der uns wie ein Stachel im Fleisch sitzt! Wenn auf dem Lande Nabis und die Spartaner, von der See her die römische Flotte uns bedrängen, von wo sollen wir dann das Bündnis mit dem König und den Schutz der Makedonen anrufen? Oder werden wir selbst mit unseren Waffen die angegriffenen Städte gegen die römischen Feinde schützen? Hervorragend haben wir ja auch im vergangenen Krieg Dyme geschützt!

---

beim genannten Plutarch, der in seiner Biographie des Aratos wohl stärker als Polybios auf Aratos' umfangreiche Hypomnemata zurückgreift, sowie bei Strabon (VIII, 7,3) und Pausanias (VII, 7,2 f.), die andere Akzente setzen. Dies herauszuarbeiten, ist hier nicht der Ort; vgl. vorerst *Lehmann* 2001, S. 53 f. Anm. 60, sowie *Dreyer* (in diesem Band), S. 79-83.

39 *Bintliff* 2008; s. auch das Zentrum-Peripherie-Modell S. 51, Fig. 33.

40 *Kirsten* 1956, S. 60.

41 Vgl. *Shipley* 2006 zu den Implikationen.

42 *Grandjean* 2012. Die lakonischen Perioikenstädte wurden 195, nach der Niederlage des Nabis gegen Flamininus und die Achaier, als autonome Poleis unter den Schutz der Achaier gestellt: Liv. XXXVIII, 11,2. Zu ihrem Status vgl., die Diskussion zusammenfassend, *Rizakis* 2008, S. 170.

43 *Lehmann* 1967, S. 218 mit Anm. 144. Zu Aristainos *ebd.* S. 216-265.

> Genug Beispiele geben uns fremde Niederlagen. Laßt uns nicht danach trachten, wie wir andern zum Beispiel werden!“

Als im Jahr 191 der Achaiische Bund den Episode gebliebenen Versuch unternahm, durch Kauf zu expandieren, und die makedonische Besatzung der Insel Zakynthos dazu brachte, ihnen die Insel zu verschachern, stieß das auf wenig Verständnis bei den Römern. Flamininus wendet voll diplomatischer Ranküne und metaphorischer Ausschmückung dieses „Grundgesetz“ des Bundes gegen ihn:[44]

> „... wie ich es bei der Schildkröte sehe: wenn sie sich in ihren Panzer zurückgezogen hat, ist sie gegen alle Schläge sicher, wenn sie aber irgendwelche Teile herausstreckt, ist das, was sie entblößt hat, gefährdet und schwach - so ist es in meinen Augen ganz ähnlich mit euch, ihr Achäer; auf allen Seiten vom Meer umschlossen, könnt ihr leicht, was innerhalb der Grenzen der Peloponnes liegt, mit euch vereinen und das Vereinte schützen; sobald ihr aber in der Gier, mehr zu umschließen, darüber hinausgreift, dann liegt alles, was außerhalb ist, bloß und ist allen Schlägen ausgesetzt.“

Die politische Raumordnung innerhalb des peloponnesischen Staates des Achaiischen Bundes beruhte spätestens seit den philopoimenischen Reformen der 180er Jahre wesentlich darauf, daß Großpoleis zerschlagen wurden und aus bisher abhängigen Landgemeinden eigenständige „Normalpoleis“ geschaffen wurden.[45] Diese teilweise Dioikisierung der Großpoleis ist im oben beschriebenen Fall von Messene und im Fall von Megalopolis im Jahr 189 oder 188 besonders evident,[46] aber es gibt weitere Beispiele im Achaiischen Bund: Beim Anschluß von Megara wurden Pagai und Aigosthenai von der Hauptstadt abgelöst, ebenso Tenea von Korinth, und als freie Städte konstituiert, während sie früher abhängige Siedlungen (Komai) gewesen waren. Dasselbe geschieht auch mit den von Elis abhängigen Städten Triphyliens.[47]

Die neuen Poleis wurden jeweils durch Einzelverträge Mitglied des Bundes, sie hatten teil an der Bundesprägung, und sie waren proportional in den Bundesinstanzen vertreten.[48] Diese Erschaffung von „Normalpoleis“ ist eine Eigentümlichkeit der Politik des Philopoimen, die sich nicht von selbst versteht; auch innerhalb des Bundes gab es gegenläufige Entwicklungen. So gemeindete Argos etwa zeitweise Antigoneia (Mantineia) ein.[49] Aus mehreren Gründen entsprach die Schaffung neuer politischer Einheiten dem politischen Ziel der Vereinigung und Verschmelzung der ganzen Peloponnes zu einem Staatskörper,[50] denn zum einen wird dadurch klar,

---

44 Liv. XXXVI, 32,5-8.

45 Zu den Bezeichnungen „Großpolis“ und „Normalpolis“ *Gschnitzer* 1991 in Auseinandersetzung mit *Kirsten* 1956.

46 Plut. Phil. 13; *Swoboda* 1912, S. 36; zur Deutung als Dioikisierung s. *Swoboda* 1924, Sp. 960 f.

47 *Swoboda* 1912, S. 21 f.; S. 35-38.

48 Zur „redrawn map of the political geography“ s. *Rizakis* 2015, S. 124, und *Lehmann* 2001, S. 51 f. Zur Münzprägung seit den 180ern und der Bedeutung für die politische Geographie des Bundes s. *Chantraine* 1972, *Warren* 2008 und *Benner* 2008.

49 *Gschnitzer* 1985, S. 114 f.

50 Vgl. ausführlich *Lehmann* 2001, S. 55-59.

daß der Achaiische Bund keine bloße Symmachie ist, sondern eine demokratische Gemeinschaft von Gleichberechtigten. Zum anderen wurden dadurch regionale Bindungen und Großlandschaften zerschlagen, die ein Gegengewicht zur Bundeszentrale hätten bilden können, und gleichzeitig die Spannungen zwischen Großpoleis und den ihnen attribuierten Landstädten verhindert.[51]

Die Gliederung des Bundes nach Poleis, die proportional in der Bundesversammlung repräsentiert waren,[52] macht die Gleichberechtigung der Mitglieder klar – das ungewöhnliche und sicher nicht ursprüngliche korporative Prinzip hat es bei den Aitolern nicht gegeben, so daß die Kernpoleis um Thermos herum die anderen (gewollt) majorisierten. Auf den Unterschied ist Polybios stolz; er machte den demokratischen Charakter der achaiischen Verfassung aus und hatte dazu geführt, daß die Neuerwerbungen des Bundes nicht als Expansionsgebiet der Landschaft Achaia angesehen werden konnten.[53] Die Gleichberechtigung der Städte und die politische Homogenität des Bundes, die in den 180er Jahren erreicht worden waren, machten Binnenwanderungen innerhalb des großen Bundesgebietes möglich, wie sie in weiten Teilen der griechischen Welt undenkbar waren.[54]

Die politische Geographie des achaiischen Territorialstaats war dadurch gekennzeichnet, daß neugeschaffene kleine politische Einheiten, die bundesunmittelbar waren, proportional nach Bevölkerungszahl gleichberechtigt in den Bundesorganisationen vertreten waren und gleichermaßen an den gemeinsamen wirtschaftlichen Aktivitäten des Bundes wie auch am Bundesheer teilhatten. Es war wichtig, auch nur den Anschein zu vermeiden, der Bund sei ein Groß-Achaia, wie der Aitolische Bund dezidiert ein Groß-Aitolien war. Alles, was darauf hindeuten könnte, wird von Polybios entweder für irrelevant erklärt oder nicht erwähnt. Gemeinsame Kulte scheinen, wenn man Polybios folgen möchte, keine identitätsstiftende Rolle gespielt zu haben; der gemeinsame Mythos der im Achaiischen Bund vereinigten Achaier war der der wahren Demokratie und der Gleichberechtigung. Traditionen wurde zu Hause nachgegangen; der Mythos des Bundes beruhte ganz auf der unabhängigen, freien, demokratischen Polis, die zu diesem Zweck in den meisten Regionen der Halbinsel allererst geschaffen werden mußte. Zu diesem Zweck wurde die

---

51 Vgl. *Lehmann* 1983, S. 239 f. Anm. 4.

52 Das ist umstritten. Die m. E. besseren Argumente sprechen für eine korporative Vertretung der Bundespoleis in den Bundesorganen, teilweise auch nach dem Rotationsprinzip. Zur Diskussion grundlegend *Rizakis* 2003; *Gschnitzer* 1985; *Lehmann* 1983, S. 245-248. Die Gegenthese einer geographischen Gliederung nach Distrikten vertreten z. B. *Corsten* 1999, 167 f., und *Aymard* 1938. Zu bestimmten Zwecken konnte gewiß eine geographische Ordnung vorgenommen werden, etwa in den beiden Nomographenlisten aus Epidauros (IG IV 1², 73; 210–207 v. Chr.) und Aigion (*Rizakis* 2008, Nr. 116 = SEG 58, 417; 191–182 v. Chr.). Zudem müssen im Bund die Flüchtlingsgemeinden der Ägineten (seit 210) und der Delier (seit 167/6) berücksichtigt werden; s. *Lehmann* 1967, S. 379 Anm. 3.

53 Dazu *Lehmann* 1983, S. 258 Anm. 51.

54 Vgl. dazu die epidaurische Gefallenenliste von 146 v. Chr. IG IV² 1, 28, mit *Lehmann* 2001, S. 88 f.

Raumordnung auf der peloponnesischen Halbinsel und auch darüber hinaus (Megara) umgestaltet, die zuvor auf Zentralpoleis und diesen attribuierten abhängigen Landgemeinden beruhte. Die Stammesidentität der Achaier konnte nicht zu der des Bundes werden, nachdem er mit dem Anschluß Sikyons über die Landschaft Achaia hinausgewachsen war. Das Ergebnis der Identitätsfindung unter den Strategen Aratos und Philopoimen ist die für ein antikes griechisches Staatswesen ganz ungewöhnliche Ent-Ethnisierung der Bundesidentität. Daß man sich auf gemeinsame Vorfahren und gemeinsame Götter berief, hatte die griechischen Gemeinwesen stets zusammengehalten. Als einigendes Element des achaiischen Bundes konnten nun, nach der gegen gewaltige Widerstände durchgesetzten neuen Raumordnung, die explizit dominante Zentralpoleis ebenso wie ein zu weites Ausgreifen, ein Ausfransen des Bundesgebietes an den Rändern und die Entstehung von Exklaven ausschloß, die gemeinsame Wirtschaft, gemeinsame Gesetze und gemeinsame Institutionen vieler gleichberechtigter Bündner dienen, die Redefreiheit, Teilhabe und Demokratie ermöglichten.

2.2. Peripherie

Andere Gemeinwesen werden von Polybios meist nicht so detailliert betrachtet wie der heimatliche Achaiische Bund. Besonders evident ist das bei einigen für Polybios randständigen Staaten, die ihn nur interessieren, wenn ihre Handlungen die Interessen der Achaier berühren. In einem Beitrag über den Blick des alten Griechenland auf die hellenistische Welt des Ostens stellte Andrew *Erskine* fest, daß für Polybios die Angelegenheiten in Asien und Ägypten nur wenig mit Griechenland zu tun hätten.[55] So ist er auch in einem bei Strabon überlieferten Fragment[56] wenig beeindruckt von seinem Besuch in Alexandria, sondern erwähnt statt dessen die befremdliche Zusammensetzung der Mischbevölkerung der Stadt. Polybios' Blick auf den Norden der griechischen Welt scheint ein ähnlicher zu sein, wie kurz am Beispiel von Epiros gezeigt werden soll:

Bis zum dritten römisch-makedonischen Krieg (171–168) erscheinen die Epiroten bei Polybios immer als eine Einheit. Es interessiert ihn nicht, wie der Bundesstaat zusammengesetzt war und welche divergierenden Eigeninteressen dessen Glieder hatten.[57] Die Chaonia, die nördlichste Region des Epiros, war seit 228 zum unmittelbaren Nachbarn des Einflußgebietes der Römer geworden. Die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf den epirotischen Bund müssen schwerwiegend gewesen sein und haben gewiß auch zu seinem letztendlichen Zerfall in den Jahren

55 *Erskine* 2013b, S. 342.
56 Pol. XXXIV, 14 = Strab. XVII, 1,12.
57 Zum epirotischen Bundesstaat *Meyer* 2015. Zum folgenden *Daubner* 2020.

vor 170 beigetragen. Ab diesem Zeitpunkt bringt uns Polybios Details über die Zustände im Nachkriegs-Epiros und über das Verhältnis zwischen Rom und den Epiroten, die historisch wertvoll sind. Der unmittelbare Anlaß dafür war wohl, daß sich der Historiker hier alle Mühe gegeben hat, Charops den Jüngeren als den (nach Polybios' Erzfeind Kallikrates natürlich) schlimmsten Menschen, den die Welt je gesehen habe, darzustellen, was ihm ungeachtet des verwirrten Charakters des Überlieferten gut gelungen ist. Die Protagonisten der im Perseuskrieg erkennbaren Parteien waren Charops der Jüngere und Antinoos Klathrios. Antinoos stand für das Koinon, Charops, obwohl Thesprotier, für den chaonischen Norden Epiros' mit dem Zentrum Phoinike. Der Norden hatte andere ökonomische und damit politische Interessen und war im Laufe der Koinon-Zeit erstarkt. Die Kontakte nach Unteritalien und zum römischen Protektorat hatten zu einem wirtschaftlichen Aufschwung und zu einer politischen Anlehnung der nordepirotischen Eliten an Rom geführt.

Das beste Beispiel hierfür ist Charops der Ältere, der bereits im 2. Makedonischen Krieg die Römer unterstützt hatte; zuerst noch heimlich, dann ganz offen, als er Flamininus und sein Heer unbehelligt durch Chaonien marschieren ließ.[58] Später schickte er seinen Enkel Charops nach Rom, um dort Latein zu lernen und Freunde zu gewinnen.[59] Der Reichtum Phoinikes und die römischen Händler, von denen anläßlich der Plünderung durch die Illyrer im Jahre 232/1 die Rede ist, zeigen, daß der Handel jetzt hauptsächlich nach Italien ging, nicht mehr, wie zu Pyrrhos' Zeiten, über Ambrakia in den Süden.[60] Rom hatte zudem nach dem Desaster von Phoinike[61] den epirotischen Bund als Schutzmacht im Norden abgelöst. So war es nur folgerichtig, daß der ohnehin nicht fest gefügte Bund zerbrach, als Theodotos und Philostratos – letzteren kennen wir aus einer Inschrift als Strategen des Bundes[62] – versuchten, den römischen Konsul A. Hostilius Mancinus zu entführen.[63] Polybios wirft ein Schlaglicht auf die Umstände, unter denen dies geschah, denn er berichtet, daß Charops die beiden im Bund führenden Persönlichkeiten, den ehemaligen Bundesstrategen Antinoos und Kephalos, oberster Magistrat (epistates) der Molosser, mitsamt den Molossern hinterlistig in die Arme des Perseus trieb, um sich selbst mittels römischer Unterstützung an die Macht zu putschen.[64]

58 Liv. XXXII, 6,1; Plut. Flam. 4. Vgl. *Hammond* 1967, S. 617 f.
59 Pol. XXVII, 15. Vgl. *Habicht* 2006.
60 Eine Untersuchung zum Münzumlauf in Phoinike kann das bestätigen. Hier tauchen ab 168 vermehrt römische Münzen auf. Die Zahl der einbezogenen Stücke ist allerdings gering, so daß sich allzu weitreichende Schlüsse verbieten: *Gjongecaj* 2008. Zur wachsenden ökonomischen Bedeutung Phoinikes unter der römischen Herrschaft vgl. auch *Gjongecaj* 2002. Zu Ambrakia als Hauptstadt des Pyrrhos *Fantasia* 2017, S. 135-148.
61 Pol. II, 8,4.
62 *Cabanes*/*Drini* 2005, Nr. 5.
63 Pol. XXVII, 16.
64 Pol. XXVII, 15.

Letztendlich müssen wir wohl annehmen, daß die Abfallbewegungen der nördlichen Stämme und Städte mit heftigen Konflikten unter den Führern des Bundes einhergingen, die aus handfesten Macht- und Wirtschaftsinteressen resultierten. Die römische Eroberung verstärkte die zentrifugalen Tendenzen.[65] Eine der folgenreichsten Neuerungen war die Auflösung des Chaonenbundes und die Einrichtung des Koinon der Epiroten um Phoinike. Polybios beschreibt detailliert, daß dieses Gemeinwesen im Grunde eine Tyrannis des Charops und seiner Familie war.[66]

2.3. Monarch und Monarchie

Königreiche sind für Polybios die Sache, die πράγματα, von Königen, also eine Frage der Persönlichkeit. Darüber, wie ein hellenistisches Königreich funktioniert, erfahren wir von Polybios ebenso wenig wie von anderen antiken Autoren, und letztlich steht der moderne Altertumsforscher in dieser Frage meist auch noch vor einem unlösbaren Rätsel und behilft sich, wie auch Polybios, mit Verständniskategorien wie den charakterlichen Eigenschaften der Monarchen oder mit der allgemeinen Instabilität des menschlichen Geschicks und der Tyche.[67] Im folgenden soll nicht im allgemeinen auf die Frage eingegangen werden, wie sich Polybios' Ansicht von Königen in seinem Werk niederschlägt.[68] Statt dessen soll lediglich kurz referiert werden, was Polybios zu den Grundlagen der ptolemäischen Land- und Seeherrschaft beizutragen hat. Die Ptolemäer kannte er gut; er war selbst in Alexandria gewesen, und die Geschichte des Achaiischen Bundes war zu seiner Zeit immer noch stark mit der Geschichte der Ptolemäer verflochten. Polybios selbst sollte, noch als junger Mann ohne Amt, seinen Vater Lykortas und Aratos den Jüngeren auf eine Gesandtschaftsreise zu Ptolemaios V. begleiten, die er sicher gut vorbereitet hatte, zu der es jedoch nicht kam, weil der König noch vor Antritt der Reise im Jahr 180 verstorben war.[69]

Auf die Grundlagen der ptolemäischen Land- und Seeherrschaft kommt Polybios anläßlich der Thronbesteigung Ptolemaios' IV. Philopator im Jahr 221 zu sprechen (V, 34). Er habe die ptolemäischen Besitzungen außerhalb Ägyptens[70] vernachlässigt, denen seine Vorgänger mehr Aufmerksamkeit geschenkt hatten als der Verwaltung Ägyptens selbst:

---

65 *Daubner* 2014, S. 112-114.
66 Pol. XXXII, 20 f. zur Terrorherrschaft des Charops und seiner Mutter. Zu Charops und seinen Zeitgenossen ausführlich *Di Leo* 2005, bes. S. 709-717.
67 S. *Millar* 2006, S. 99.
68 Dazu s. *Dreyer* 2013 und *Welwei* 1963.
69 Pol. XXIV, 6.
70 Zu den ptolemäischen Außenbesitzungen *Bagnall* 1976; Aktualisierungen bei *Meadows* 2013.

> „Da sie also ihre Hände so weit ausgestreckt und sich durch diese entfernten Besitzungen wie durch einen Gürtel von Vorfeldbefestigungen gesichert hatten, hatten sie niemals für ihr ägyptisches Reich zu fürchten brauchen."

Nach dem Chremonideischen Krieg hatten die ptolemäischen Herrscher bemerkt, wie kostenaufwendig die bis dahin in Griechenland verfolgte Interventionspolitik war, und diese nach der Niederlage gegen Antigonos aufgegeben. Statt dessen sicherten sie sich punktuelle Stützpunkte, von denen aus sie ihre Griechenlandpolitik betrieben.[71] Polybios konstatiert an diesem Punkt auch die Verletzlichkeit des fragmentierten Ptolemäerreichs, ohne jedoch in den erhaltenen Teilen den Stachel im Fleisch des Achaiischen Bundes, das in Arsinoe umbenannte Methana, zu erwähnen, das auch zu seiner Zeit eine der wichtigsten ptolemäischen Militärbasen außerhalb Ägyptens war, bis im Jahr 145 Ptolemaios VIII. Euergetes II. seine Truppen zurückzog.[72] Im Zusammenhang der ausführlichen Schilderung der „Verschwörung" des Kleomenes, der sich als Flüchtling in Alexandria aufhielt (zusammen mit 4000 ihm treu ergebenen Peloponnesiern und Kretern), läßt Polybios (V, 35) den Sosibios, den Haupteinflüsterer des unfähigen Königs, die Probleme aufzählen, die es mit sich brächte, wenn man Kleomenes nach Griechenland reisen ließe: Er

> „werde schnell und mühelos ganz Griechenland unter seine Herrschaft bringen, dann aber seinerseits für sie ein ernster und gefährlicher Gegner werden; denn er habe die Verhältnisse in Ägypten aus nächster Nähe kennengelernt, hege daher für den König Verachtung und wisse zudem, daß viele Teile des Reichs, weit zerstreut in der Ferne und mit dem Mittelpunkt nur in loser Verbindung, für einen tatkräftigen Mann Möglichkeiten genug böten, ihnen unliebsame Überraschungen zu bereiten."

Letztendlich erwies sich die Entscheidung, Kleomenes in Ägypten festzuhalten, als falsch. Für den Achaiischen Bund war sie vorteilhaft, denn eine weitere Auseinandersetzung mit einem kleomenischen Sparta hätte er womöglich nicht überstanden. Für Polybios war es offensichtlich die Struktur des Ptolemäerreichs (in Verbindung mit der Reihe unfähiger Monarchen seit Ptolemaios IV.), die zu seinem Niedergang beitrug, die fragmentierte Natur seiner überseeischen Bestandteile, die Vernachlässigung der Flotte und die Spannungen zwischen den Interessen des Staats und denen des Hofs.[73]

Polybios arbeitet diese Zersplitterung des Reichs der Ptolemäer als Kontrast zum kompakten Reich der Achaier heraus. Der Kontrast zwischen der unter dem Bund geeinten Peloponnes, die „sich überhaupt nur darin von der Ordnung einer einzigen Polis unterscheidet, daß ihre Bewohner nicht von ein und demselben Mauerring

---

71 Zu den ägäischen Besitzungen *Winter* 2011.
72 Zu Arsinoe/Methana *Gill* 2007 und *Wallensten*/*Pakkanen* 2009.
73 Dazu ausführlich *Erskine* 2017.

umschlossen werden",[74] und dem fragmentierten Ptolemäerreich, das zudem von Hofschranzen beherrscht wird, könnte offensichtlicher nicht sein.

3) *Die römische Ordnung – Bestie ohne Mythos*

Polybios schrieb sein Werk nicht für Römer, auch wenn man dieser These in der Forschungsliteratur immer wieder begegnet. Sie geht auf eine ironische Passage in der langen Digression über Aemilius Paullus und Scipio Aemilianus zurück, in der Polybios den Leser zu bedenken bittet, „daß der Autor genau wußte, sein Werk würde in erster Linie von Römern gelesen werden, da es zum überwiegenden Teil römische Großtaten zum Inhalt hat."[75] Das darf man nicht für bare Münze nehmen,[76] sondern muß es mit dem distanzierten und feindlichen Blick des Polybios auf Rom korrelieren, wie er sich vor allem im zweiten Proömium deutlich niederschlägt.[77] Das notorische sechste Buch[78] ist auch ganz gewiß kein Staatshandbuch, in dem sich ein römischer Senator über die Funktionsweise der römischen Verfassung informieren konnte, auch wenn das, eher ironisch, schon vorgeschlagen wurde.[79] Die *anakyklosis*-Theorie des Polybios ist m. E. ebenfalls dem Ironiker Polybios zuzuschreiben und darf nicht als Verfassungstheorie mißverstanden werden. Gerade die beiden Stellen, die Craige B. *Champion* als Beleg für die Ernsthaftigkeit des Polybios in dieser Sache anführt – seine allgemeinen Auslassungen über Niedergang und Verfall von Staaten (VI, 57) und die zur Unterlegenheit der karthagischen gegenüber der römischen Verfassung (VI, 51) – zeigen ganz deutlich, daß die Ursache für den Niedergang eines Staatswesens immer ein übermäßiger Einfluß des Pöbels ist.[80] Wenn Polybios die römische Verfassung auf einen Begriff bringen muß, nennt er sie aristokratisch.[81]

---

74 Pol. II, 37,11. Zur ironischen Metapher, die Aristoteles umkehrt, s. *Lehmann* 2001, S. 58 f.

75 Pol. XXXII, 8,8 = XXXI, 22,8 BW.

76 Wie es *Champion* 2004, S. 4 mit Anm. 5, tut. Vgl. dagegen *Walbank* 1972, S. 18; *Walbank* 1979, S. 494 f.; *Erskine* 2000; *Erskine* 2013a. Zu Polybios als dezidiert griechischem Autor s. *Moreni Leoni* 2014. Polybios' Römer als Barbaren: *Champion* 2004, S. 47-57.

77 Pol. III, 1-5; s. *Millar* 2006, S. 91. Vgl. auch *ebd.* S. 94: „In the whole surviving text there is not a single word to the effect that Roman domination was a good thing or brought benefits to those who came under it. For a man who believed that the Achaean revolution of 147–146 B.C. was a tragic error, who had spent seventeen years in Rome, and who had friends in the highest Roman circles, this silence surely speaks volumes."

78 Die wichtigsten Beiträge zum sechsten Buch und zur „Mischverfassung" aus Sicht der Polybiosforschung, nicht derjenigen zur römischen Republik: *Seager* 2013; *Erskine* 2013c; *Canfora* 2009; *Champion* 2004, S. 67–99; *Henderson* 2001; *Walbank* 1998; *Millar* 1984; *Nicolet* 1974; *Walbank* 1972, S. 130–156.

79 *Henderson* 2001, S. 39.

80 *Champion 2013*; s. vor allem die verständnislos referierenden Passagen S. 127 f. Vgl. als Korrektiv *Seager* 2013, S. 252.

81 Pol. XXIII, 14. S. *Millar* 1984, S. 18.

Nicht abstrakte juristische Prinzipien, sondern die politisch-pragmatische Realität versucht Polybios für seine (griechischen) Leser darzustellen, im besonderen die Umstände, die Roms Erfolg und das Versagen der Griechen erklären. Die erschreckende und unaufhaltbare Gewalt, mit der die römische Machtmaschinerie über die Mittelmeerwelt herfiel, ist sein eigentlicher Gegenstand. Eines seiner wichtigsten Ziele war es, den Griechen die Römer zu erklären, damit sie dieses unbegreifliche Monstrum verstehen konnten, das da aus dem Westen über sie herkam, und ihnen Möglichkeiten zu zeigen, die tödlichen Fehler zu vermeiden, die im Umgang mit dieser Gewalt begangen worden waren, und in der Zukunft mit der römischen Herrschaft zurechtzukommen, die an sich unvermeidlich wie eine Naturkatastrophe war.[82]

Emblematisch für die Herrschaft der Römer steht die merkwürdig ausführliche Beschreibung des römischen Lagerbaus. Sie macht eindrucksvoll einen grundlegenden Unterschied zwischen Griechen und Römern klar: Das griechische Heerlager paßt sich an das Gelände an, das römische paßt das Gelände an das Lager an.[83] Polybios vergleicht die römische *politeia* nicht mit griechischen Gemeinwesen, denn der Staat der Römer wird ganz abstrakt vorgestellt. Während es bei Griechen große Männer sind, die etwas bewirken, von Themistokles über Epameinondas bis Philopoimen, fehlen in den überlieferten Teilen von Buch VI Individuen, so daß hier eine abstrakte Maschinerie vorgestellt und alles als dem Staat untergeordnet dargestellt wird.[84]

Aus diesen in aller Kürze postulierten Annahmen über Polybios' Darstellungsabsicht folgt im Grunde auch, daß die römische Herrschaft nicht als die Eroberung von Ländern, die Einrichtung von territorialen Provinzen und die Erhebung von Tributen charakterisiert wird. Römische Herrschaft stellt sich dem Griechen dar als eine fortwährende Reihe von militärischen Siegen, dem Recht zu entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang die griechischen Staaten weiterbestehen dürfen, und in der Einforderung von absolutem Gehorsam.[85] Respekt für die *maiestas populi Romani* hieß nicht, Verträge zu schließen und einzuhalten, sondern den Befehlen der Römer zu gehorchen. Polybios wollte seinen Landsleuten dabei helfen, diese beschämende und für einen Griechen unverständliche Tatsache zu begreifen.[86]

Als die Römer nach dem Sieg über die Karthager den Plan der Weltherrschaft gefaßt hatten (Pol. III, 2: ἡ τῶν ὅλων ἐπιβολή), wurde alles andere zweitrangig, die Konflikte der Griechen untereinander parochial. Schon das erste Auftreten der Römer im polybianischen Werk, als sie auf ihrem Forum 300 Mann der stammver-

82 In diesem Sinne auch *Seager* 2013.
83 Pol. VI, 42; vgl. *Erskine* 2013c, S. 240. Ebenso ist es bei der griechischen und der römischen Heeresaufstellung: Pol. XVIII, 28-32.
84 Vgl. *Erskine* 2013c, S. 240-243.
85 *Millar* 2006, S. 91.
86 *Seager* 2013, S. 253 f.

wandten Besatzungstruppe von Rhegion mit dem Beil hinrichten (I, 7), ist das Fanal, denn die Episode zeigt, daß die Römer gottlose Barbaren sind, mit denen man nicht verhandeln kann.[87] Weitere Reflexionen über die Sturheit, Falschheit und Beratungsresistenz der Römer[88] machen klar, was Polybios von den Römern hält, deren Willen man auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist. Sie zeigen, daß von nun an Konzepte von Territorialherrschaft im griechischen Sinne irrelevant geworden sind gegenüber der alles umspannenden Weltherrschaft der Römer.

Literaturverzeichnis

Arnaoutoglou, Ilias, 2009/2010: Dispute Settlement between *poleis*-Members of the Achaean League. A New Source. In: *Dike,* H. 12/13, S. 181-201.

Aymard, André, 1938: Les assemblées de la confédération achaienne. Étude critique d'institutions et d'histoire. Bordeaux.

Badian, Ernst/*Errington*, Robert M., 1965: A Meeting of the Achaean League (Early 188 B.C.). In: *Historia*, H. 14, S. 13-17.

Bagnall, Roger S., 1976: The Administration of the Ptolemaic Possessions outside Egypt. Leiden.

Beck, Hans, 2001: Rezension zu: Corsten 1999. In: *Gnomon,* H. 73, S. 525-531.

Beloch, Karl J., ^{2}1925: Griechische Geschichte IV 1. Berlin.

Benner, Steve M., 2008: Achaian League Coinage of the 3rd through the 1st Centuries BCE. London.

Bintliff, John, 2008: The Peloponnese in Hellenistic and Early Roman Imperial Times: the Evidence from Survey and the Wider Aegean Context. In: Grandjean, Catherine (Hrsg.), 2008: Le Péloponnèse d'Épaminondas à Hadrien, Bordeaux 2008, S. 21-52.

Börm, Henning, 2019: Mordende Mitbürger. Stasis und Bürgerkrieg in griechischen Poleis des Hellenismus. Stuttgart.

Cabanes, Pierre/*Drini*, Faïk 2007: Inscriptions de Bouthrôtos. Athen.

Canfora, Luciano, 2009: Il mito della „costituzione mista". In: Urso, Gianpaolo (Hrsg.), 2009: Ordine e sovversione nel mondo greco e romano, Pisa 2009, S. 113-116.

Chantraine, Heinrich, 2008: Der Beginn der jüngeren achaïschen Bundesprägung. In: *Chiron*, H.2, S. 175-190.

Champion, Craige B., 2004: Cultural Politics in Polybius' Histories. Berkeley.

Champion, Craige B., 2013: Polybios on Government, Interstate Relations, and Imperial Expansion. In: Beck, Hans (Hrsg.), 2013: A Companion to Ancient Greek Government, Malden 2013, S. 119-130.

Close, Elke, 2008: Megalopolis and the Achaean Koinon: Local Identity and the Federal State. In: *Teiresias,* H. 48, S. 1-8.

87 So *Erskine* 2013a, S. 120 f. Zu dieser Episode s. auch *Dench* 2018, S. 23.

88 Pol. I, 37; XVIII, 9–11; XXII, 5 = XXIII, 3 BW; XXXII, 23 = XXXII, 13 BW; vgl. zu letzterer Stelle *Derow* 1979, S. 14.

Corsten, Thomas, 1999: Vom Stamm zum Bund. Gründung und territoriale Organisation griechischer Bundesstaaten. München.

Daubner, Frank, 2013: Zur Rolle der geographischen Schilderungen bei Polybios. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 113-126.

Daubner, Frank, 2014: Epirotische Identitäten nach der Königszeit. In: Freitag, Klaus/Michels, Christoph (Hrsg.), 2014: Athen und/oder Alexandreia? Aspekte von Identität und Ethnizität im hellenistischen Griechenland, Köln 2014, S. 99-123.

Daubner, Frank, 2018: Polybe et la géographie stratégique de la Grèce septentrionale. In: Coltelloni-Trannoy, Michèle/Morlet, Sébastien (Hrsg.), 2018: Histoire et géographie chez les auteurs grecs du IIe siècle avant J.-C. au VIe siècle après J.-C., Paris 2018, S. 9-25.

Daubner, Frank, 2020: Epiros im Geschichtswerk des Polybios. In: *Orbis Terrarum,* H.18, S. 65-80.

Dench, Emma, 2018: Empire and Political Cultures in the Roman World. Cambridge.

Derow, Peter, 1979: Polybius, Rome, and the East. In: *JRS*, H. 69, S. 1-15.

Di Leo, Gennaro, 2005: L'Epiro nel quadro dell'imperialismo romano. In: *MedAnt,* H. 8, S. 687-737.

Dreyer, Boris, 2013: Polybios und die hellenistischen Monarchien. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 233-249.

Eckstein, Arthur M., 1995: Moral Vision in the Histories of Polybius. Berkeley.

Errington, Robert Malcolm, 1969: Philopoemen. Oxford.

Erskine, Andrew, 2000: Polybios and Barbarian Rome. In: *MedAnt,* H. 3, S. 165-182.

Erskine, Andrew, 2010: Roman Imperialism. Edinburgh.

Erskine, Andrew, 2013a: Making Sense of the Romans: Polybius and the Greek Perspective. In: *DHA* Suppl., H. 9, S. 115-129.

Erskine, Andrew, 2013b: The View from the Old World: Contemporary Perspectives on Hellenistic Culture. In: Stavrianopoulou, Eftychia (Hrsg.), 2013: Shifting Social Imaginaries in the Hellenistic Period: Narrations, Practices, and Images, Leiden 2013, S. 339-363.

Erskine, Andrew, 2013c: How to Rule the World: Polybius Book 6 Reconsidered. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and His World. Essays in Memory of F. W. Walbank, Oxford 2013, S. 231-245.

Erskine, Andrew, 2017: Polybius and Ptolemaic Sea-Power. In: Buraselis, Kostas/Stefanou, Mary/Thompson, Dorothy J. (Hrsg.), 2017: The Ptolemies, the Sea and the Nile. Studies in Waterborne Power, Cambridge 2017, S. 82-96.

Fantasia, Ugo, 2017: Ambracia dai Cipselidi ad Augusto. Contributo alla storia della Grecia nord-occidentale fino all prima età imperiale. Pisa.

Funke, Peter, 2015: Aitolia and the Aitolian League. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity, Cambridge 2015, S. 86-117.

Gartland, Samuel D., 2016: A New Boiotia? Exiles, Landscapes, and Kings. In: Ders. (Hrsg.), 2016: Boiotia in the Fourth Century B. C., Philadelphia 2016, S. 147-164.

Gill, David, 2007: Arsinoe in the Peloponnese: the Ptolemaic Base on the Methana Peninsula. In: Schneider, Thomas/Szpakowska, Kasia M. (Hrsg.), 2007: Egyptian Stories: a British Egyptological Tribute to Alan B. Lloyd, Münster 2007, S. 55-77.

Gjongecaj, Shpresa, 2002: Quelques réflexions sur la politique monétaire de la ville antique de Phoinikè. In: Cabanes, Pierre/Lamboley, Jean-Luc (Hrsg.), 2002: L´Illyrie méridionale et l´Épire dans l´antiquité IV, Paris 2002, S. 169-173.

Gjongecaj, Shpresa, 2008: La circulation monetaire en Chaonie. In: Lamboley, Jean-Luc/Castiglioni, Maria P. (Hrsg.), 2008: L'Illyrie méridionale et l´Épire dans l´antiquité V, Paris 2008, S. 133-142.

Grandjean, Catherine, 2007: Polybius and Achaian Coinage. In: Being Peloponnesian: Cohesion and Diversity through Time, University of Nottingham, The Arts Centre, 31 March–1 April 2007. Unter: https:// www.nottingham.ac.uk/csps/documents/grandjean%20package.pdf; 07.08.2019.

Grandjean, Catherine, 2012: Polybe et la nature de l'État achaïen 2.37.9–11. In: Konuk, Koray (Hrsg.), 2012: Stephanèphoros de l'économie antique à l'Asie Mineure. Hommages à Raymond Descat, Bordeaux 2012, S. 85-94.

Grieb, Volker, 2013: Polybios' *Wahre* Demokratie und die *politeia* von Poleis und Koina in den Historien. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 183-218.

Gschnitzer, Fritz, 1985: Die Nomographenliste von Epidauros (IG IV 1², 73) und der Achäische Bund im späten 3. Jh. v. Chr. In: *ZPE*, H. 58, S. 103-116.

Gschnitzer, Fritz, 1991: Zum Verhältnis von Siedlung, Gemeinde und Staat in der griechischen Welt. In: Olshausen, Eckart/Sonnabend, Holger (Hrsg.), 1991: Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 2, 1984, und 3, 1987, Bonn 1991, S. 429-442.

Habicht, Christian, 2006: A Thesprotian Nobleman in the Service of Ptolemy V. In: Ders., 2006: The Hellenistic Monarchies. Selected Papers, Ann Arbor 2006, S. 85-90.

Hahm, David E., 2000: Kings and Constitutions: Hellenistic Theories. In: Rowe, Christopher/Schofield, Malcolm (Hrsg.), 2000: The Cambridge History of Greek and Roman Political Thought, Cambridge 2000, S. 457-476.

Hammond, Nicholas G. L., 1967: *Epirus*. The Geography, the Ancient Remains, the History and Topography of *Epirus* and Adjacent Areas. Oxford.

Harter-Uibopuu, Kaja, 1998: Das zwischenstaatliche Schiedsverfahren im Achäischen Koinon. Zur friedlichen Streitbeilegung nach den epigraphischen Quellen. Köln.

Henderson, John, 2001: From Megalopolis to Cosmopolis: Polybius, or There and Back Again. In: Goldhill, Simon (Hrsg.), 2001: Being Greek under Rome. Cultural Identity, The Second Sophistic and the Development of Empire, Cambridge 2001, S. 29-49.

Hoyos, Dexter B. (Hrsg.), 2013: A Companion to Roman Imperialism. Leiden.

Kirsten, Ernst, 1956: Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraums. Bonn.

Kirsten, Ernst, 1958: Raumordnung und Kolonisation in der griechischen Geschichte. In: Brüning, Kurt (Hrsg.), 1958: Historische Raumforschung II. Zur Raumordnung in den alten Hochkulturen, Bremen-Horn 1958, S. 25-46.

Lecompte, Camille, 2006: Urbanisierung, ländliche Siedlungen und die Entstehung der Staatlichkeit: das Territorium der sumerischen Stadt im 4. und 3. Jahrtausend. In: Schmidt-Hofner, Sebastian/Ambos, Claus/Eich, Peter (Hrsg.), 2006: Raum-Ordnung: Raum und soziopolitische Ordnungen im Altertum, Heidelberg 2006, S. 143-174.

Lehmann, Gustav A., 1967: Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios. Münster.

Lehmann, Gustav A., 1983: Erwägungen zur Struktur des achaiischen Bundesstaates. In: *ZPE*, H. 51, S. 237-261.

Lehmann, Gustav A., 2001: Ansätze zu einer Theorie des griechischen Bundesstaates bei Aristoteles und Polybios. Göttingen.

Löbel, Yves, 2014: Die Poleis der bundesstaatlichen Gemeinwesen im antiken Griechenland. Untersuchungen zum Machtverhältnis zwischen Poleis und Zentralgewalten bis 167 v. Chr. Alessandria.

Luraghi, Nino/*Magnetto*, Anna, 2012: The Controversy Between Megalopolis and Messene in a New Inscription from Messene. In: *Chiron,* H. 42, S. 509-550.

Maier, Felix K., 2010: […] zu vertrauten Vorstellungen führen. Die Funktion der Geographie im didaktischen Geschichtskonzept des Polybios. In: *GeogrAnt,* H.19, S. 47-63.

Maier, Felix K., 2012: Der Feldherr als Geschichtsschreiber. Polybios' Forderung nach Interdisziplinarität. In: *RFIC*, H.140, S. 295-330.

McInerney, Jeremy, 2013: Polis and koinon. Federal Government in Greece. In: Beck, Hans (Hrsg.), 2013: A Companion to Ancient Greek Government, Malden 2013, S. 466-479.

Meadows, Andrew, 2013: Ptolemaic Possessions outside Egypt. In: Bagnall, Roger S. et al. (Hrsg.), 2013: The Encyclopedia of Ancient History, Malden 2013, S. 5625-5629.

Meyer, Elizabeth A., 2015: Molossia and Epeiros. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity, Cambridge 2015, S. 297-318.

Millar, Fergus, 1984: The Political Character of the Classical Roman Republic, 200-151 B.C. In: *JRS,* H. 74, S. 1-19.

Millar, Fergus, 2006: Polybius between Greece and Rome. In: Ders., 2006: Rome, the Greek World, and the East 3: The Greek World, the Jews, and the East, Chapel Hill 2006, S. 91-105.

Moreni Leoni, Álvaro M., 2014: The Failure of the Aetolian *deditio* as a Didactic Cultural Clash in the *Histories* of Polybius (20.9-19). In: *Histos,* H. 8, S. 146-179.

Nicolet, Claude, 1974: Polybe et les institutions romaines. In: Gabba, Emilio (Hrsg.), 1974: Polybe. Neuf exposés suivis de discussions. Vandoeuvres/Genf 1974, S. 207-265.

Nielsen, Thomas H., 2015: The Arkadian Confederacy. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity, Cambridge 2015, S. 250-268.

Rau, Susanne, 2013: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen. Frankfurt am Main.

Rizakis, Athanasios D., 2003: Le collège des nomographes et le système de représentation dans le koinon achéen. In: Buraselis, Kostas (Hrsg.), 2003: The Idea of European Community in History II: Aspects of Connecting poleis and ethne in Ancient Greece, Athen 2003, S. 97-109.

Rizakis, Athanasios D., 2008: Achaïe III. Les cités achéennes: épigraphie et histoire. Athen.

Rizakis, Athanasios D., 2013: États fédéraux et sanctuaires: Zeus Homarios et la construction de l'identité achéenne. In: Funke, Peter/Haake, Matthias (Hrsg.), 2013: Greek Federal States and their Sanctuaries. Identity and Integration, Stuttgart 2013, S. 13-47.

Rizakis, Athanasios D., 2015: The Achaian League. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity, Cambridge 2015, S. 118-131.

Rood, Tim, 2012: Polybius. In: de Jong, Irene J. F. (Hrsg.), 2012: Space in Ancient Greek Literature. Studies in Ancient Greek Narrative, Leiden 2012, S. 179-197.

Rzepka, Jacek, 2017: Greek Federal Terminology. Danzig.

Scholten, Joseph B., 2000: The Politics of Plunder. Aitolians and their Koinon in the Early Hellenistic Era, 279-217 B.C. Berkeley.

Scholz, Peter, 2012: ‚Demokratie in hellenistischer Zeit' im Licht der literarischen Überlieferung. In: Mann, Christian/Scholz, Peter (Hrsg.), 2012: „Demokratie" im Hellenismus. Von der Herrschaft des Volkes zur Herrschaft der Honoratioren?, Mainz 2012, S. 28-55.

Scholz, Peter, 2013: *Philomathia* statt *philosophia*: Polybios, die Philosophie und die Idee der *paideia*. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 285-299.

Schuller, Wolfgang, 2015: Hellenismen. In: Ders., 2015: Kleine Schriften zum Altertum und seiner Rezeption. Bd. 1 Griechenland, Kaiserslautern 2015, S. 197-209 (zuerst in: Ktema, H. 21, 1996, S. 95-105).

Seager, Robin, 2013: Polybius' Distortions of the Roman ‚Constitution': A Simpl(istic) Explanation. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and His World. Essays in Memory of F. W. Walbank, Oxford 2013, S. 247-254.

Shipley, Graham, 2006: Landscapes of the Ancient Peloponnese. A Human-Geographical Approach. In: *Leidschrift,* H. 21, S. 27-43.

Spickermann, Wolfgang, 2013: Kultisches und Religiöses bei Polybios. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 301-318.

Swoboda, Heinrich, 1912: Studien zu griechischen Bünden. In: *Klio,* H. 12, S. 17-50.

Swoboda, Heinrich, 1924: s. v. ‚Κώμη'. In: RE Suppl. IV, Sp. 950-976.

Thür, Gerhard, 2013: Gebietsstreit in einer neuen Inschrift aus Messene. In: *Zeitschrift für altorientalische und biblische Rechtsgeschichte*, H. 19, S. 127-135.

Thür, Gerhard/*Taeuber*, Hans, 1994: Prozeßrechtliche Inschriften der griechischen Poleis: Arkadien (IPArk). Wien.

Tucci, Paolo A., 2013: La democrazia di Polibio tra eredità classica e federalismo. In: Bearzot, Cinzia/Landucci, Franca/Zecchini, Giuseppe (Hrsg.), 2013: Gli stati territoriali nel mondo antico, Mailand 2013, S. 45-86.

Vimercati, Emmanuele, 2013: Il concetto di ‚ethnos' nella terminologia politica ellenistica. In: Bearzot, Cinzia/Landucci, Franca/Zecchini, Giuseppe (Hrsg.), 2013: Gli stati territoriali nel mondo antico, Mailand 2013, S. 111-126.

Walbank, Frank W., 1972: Polybius. Berkeley.

Walbank, Frank W., 1979: A Historical Commentary on Polybius III. Oxford.

Walbank, Frank W., 1998: A Greek Looks at Rome: Polybius VI Revisited. In: *SCI,* H. 17, S. 45-59.

Walbank, Frank W., 2000: Hellenes and Achaeans: ‚Greek Nationality' Revisited. In: Flensted-Jensen, Pernille (Hrsg.), 2000: Further Studies in the Ancient Greek Polis, Stuttgart 2000, S. 19-33.

Wallensten, Jenny/*Pakkanen*, Jari, 2009: A New Inscribed Statue Base from the Sanctuary of Poseidon at Kalaureia. In: *Opuscula*, H. 2, S. 155-165.

Warren, Jennifer, 2008: The Framework of the Achaian Koinon. In: Grandjean, Catherine (Hrsg.), 2008: Le Péloponnèse d'Épaminondas à Hadrien, Bordeaux 2008, S. 91-99.

Weiskopf, Michael, 2018: Rezension zu: Schmidt-Hofner, Sebastian/Ambos, Claus/Eich, Peter (Hrsg.), 2016: Raum-Ordnung. Raum und soziopolitische Ordnungen im Altertum, Heidelberg 2016. In: *AWE*, H. 17, S. 458-460.

Welwei, Karl-Wilhelm, 1963: Könige und Königtum im Urteil des Polybios. Herbede.

Winter, Eva, 2011: Formen ptolemäischer Präsenz in der Ägäis zwischen schriftlicher Überlieferung und archäologischem Befund. In: Daubner, Frank (Hrsg.), 2011: Militärsiedlungen und Territorialherrschaft in der Antike, Berlin 2011, S. 65-77.

Jonas Scherr

Über Barbaren herrschen: Polybios, die Gesandtschaft von 156/155 v. Chr. und die ‚Imperialismustheorie des Panaitios'

1932 erschien in der altertumswissenschaftlichen Zeitschrift „Klio" ein bahnbrechender Aufsatz des deutschen Philologen Wilhelm Capelle, der auf Grundlage der Arbeit August Schmekels zur Mittleren Stoa das Verhältnis zwischen griechischer Ethik und römischem Imperialismus und die Verbindung, die in Gestalt der Werke Ciceros zwischen beiden entstanden war, zu klären versuchte.[1] Die Rekonstruktion, respektive: das Narrativ, das sein Artikel herstellt, ist seitdem immer wieder Diskussionsgrundlage und Streitpunkt der Forschung gewesen, wird aber auch bis in jüngste Zeit immer wieder affirmativ angeführt.[2] Danach hätte die sogenannte Philosophengesandtschaft von 156/155 v. Chr., bei der die Oberhäupter der philosophischen Schulen der Stoa, der Akademie und des Peripatos in diplomatischer Mission im Namen Athens in Rom vorsprachen, durch die Konfrontation der römischen Eliten mit griechischer Ethik ein Ereignis von epochaler Tragweite dargestellt.[3] Denn dabei habe der Akademiker Karneades in einem zweiteiligen philosophischen Vortrag für und wider das Prinzip der Gerechtigkeit auch den römischen Imperialismus in Frage gestellt und als letztlich nicht legitimierbar präsentiert, womit er kurzfristig einen Skandal ausgelöst, mittel- und langfristig aber eine fruchtbare Debatte angestoßen habe.[4]

Eine adäquate Antwort auf Karneades' Angriff und damit eine fundamentale und dauerhafte „innere Rechtfertigung des Imperialismus", zugleich aber auch dessen „theoretische Versittlichung", habe etwa eine Generation später der Stoiker Panaitios (und dann in weiterer Verfeinerung dessen Schüler Poseidonios) vorgelegt.[5]

1 *Schmekel* 1892, hier spez. S. 55-63 und 228; *Capelle* 1932. Die breite Rezeption von *Capelles* Arbeit zeigen die diversen Referenzen in der folgenden Anmerkung; vgl. auch *Wiemer* 2016, S. 13 m. Anm. 53. *Ferrary* 1988, S. 363 will dem Aufsatz angesichts der Vorarbeiten *Schmekels* (sowie *Pohlenz*' 1931 [1965], S. 94-96) freilich polemisierend nur zugestehen, die betreffenden Inhalte popularisiert zu haben.

2 Vgl. contra bes. *Strasburger* 1965, S. 45 mit Anm. 50 und passim; beistimmend *Momigliano* 1975, S. 31; *Ferrary* 1988, S. 349-394 (spez. S. 363-381, s. aber auch implizit teilweise Zustimmung zu *Capelle* S. 401-424); *Gehrke* 1994, S. 595. Pro: *Pohlenz* 1934, S. 32f., *Walbank* 1965, S. 12-16 (vgl. jedoch *Walbank* 1972, S. 182), emphatisch *Fitzpatrick* 2010, S. 5-12 und *Baronowski* 2011, S. 18 und besonders 56 m. Anm. 63, *Mohay* 2007 und 2016, S. 63-91 und 185-190; *Barlow* 2018, S. 124-127.

3 *Capelle* 1932, S. 86-89, 113 und passim (auch für die sich hier anschließenden Ausführungen).

4 Dazu näher unten in Abschnitt III.

5 *Capelle* 1932, S. 113.

Durch dessen engen Kontakt zu Scipio dem Jüngeren und dem sogenannten Scipionenkreis, einer losen Assoziation hellenophiler römischer Intellektueller, habe sich dieses Gedankengut schnell in der römischen Oberschicht verbreitet und sei, vollends etabliert durch Cicero, dann bis weit in die Kaiserzeit hinein der vielleicht wichtigste ideologische Überbau des Imperium Romanum, seiner Expansion und seiner Herrschaft geblieben.

Inhaltlich bezieht sich Capelle dann im Wesentlichen auf Cicero,[6] der maßgeblich Panaitios, daneben aber auch Poseidonios folge, wenn er den Kern der genannten Lehre wie folgt umreißt:

> „Nach der hellenistischen Theorie, d.h. der der mittleren Stoa ist der Urgrund des Imperialismus überhaupt ein Weltgesetz: das der Herrschaft des Besseren über das Schlechtere, die dem Beherrschten selber zum Heile dient, während es nach der Lehre der Aufklärung im V. Jahrhundert v. Chr., die ich hier kürzehalber als die ‚sophistische' bezeichne, das Recht des Stärkeren ist. [… N]ach der hellenistischen Theorie [können] den Anlaß zur Entwicklung eines Imperialismus (wie des römischen) nur ‚gerechte Kriege' geben, worunter aber ausdrücklich nur Kriege zur Verteidigung des eigenen Staates oder der Bundesgenossen und Rachekriege verstanden werden. Von den gerechten Kriegen (immer im Sinne des Panaitios) abgesehen, ließe sich als Ursache zur Erweiterung des Reiches im Sinne der Ethik der mittleren Stoa wohl nur noch der Fall denken, daß sich ein Volk freiwillig dem Stärkeren bzw. Besseren, d. h. hier den Römern unterordnete, indem es sich in ihren Schutz und damit in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihnen begäbe, wie einst die Mariandyner von den Herakleoten.[7]
> Nach Panaitios des Stoikers ethisch orientierter Anschauung ist […] aber die sittliche Rechtfertigung des Imperium Romanum, d. h. des römischen Imperialismus nicht nur die materielle Wohlfahrt der von ihm unterworfenen Völker – wie etwa die der Haustiere unter der Herrschaft des Menschen –, sondern sicher ebensosehr und noch mehr die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus dieser Völker zu wirklicher Kultur, ihre ‚Erziehung' zu wahrer Humanität und damit erst zu menschenwürdigem Dasein. Stimmt doch Panaitios darin mit Platons Grundanschauung durchaus überein, daß die letzte und höchste Aufgabe des Staates die Erziehung all seiner Mitglieder zur Sittlichkeit ist. Erst diese Gedanken des Panaitios und sicher auch des Poseidonios und ihre bewußte Anwendung auf den römischen Imperialismus, der so für seine Träger zu einer hohen, nie ganz zu lösenden, Aufgabe wurde, bedeuten den weltgeschichtlichen Fortschritt der mittleren Stoa über Aristoteles hinaus.[8] […] Die wenn auch zunächst nur theoretische Versittlichung des römischen Imperialismus bleibt das geschichtliche Verdienst des Panaitios und Poseidonios, deren große Gedanken auf führende Männer der römischen Politik, auf den jüngeren Scipio wie auf den Kaiser Augustus und gewiß auch auf einen Herrscher wie Marc Aurel eine weltgeschichtliche bedeutende Wirkung ausgeübt haben."[9]

---

6 V.a. Cic. off. I, 34-40 und rep. III, 36.
7 *Capelle* 1932, S. 111f.
8 *Ebd.*, S. 110f.
9 *Ebd.*, S. 113.

Dieses Narrativ stellt also dem Anspruch nach ein eminent wichtiges Thema im Zusammenhang der inneren Entwicklung des Imperium Romanum und so auch der Frage nach den dieser zugrundeliegenden Staatsverständnissen dar. Seine potentiell fundamentale Stellung für die sich anschließende geistesgeschichtliche Entwicklung der ideologischen Überbauten europäisch geprägter Imperialismen bis in die Gegenwart hinein hat daher unlängst auch bereits Matthew Fitzpatrick ausführlich diskutiert.[10]

Nun wurde Capelles Rekonstruktion in den vergangenen Jahrzehnten stark kritisiert, insbesondere hinsichtlich der Zuweisung der entsprechenden Inhalte vor allem an Panaitios.[11] Stattdessen wurde etwa eine Vorlage Ciceros im Werk Platons, des Aristoteles oder des Antiochos von Askalon erwogen.[12] Auch eine primäre Urheberschaft bei Cicero selbst, jedoch unter mehr oder minder eklektizistischer Verarbeitung verschiedener Strömungen griechischer Philosophie, darunter besonders mittelstoischen Gedankengutes, ist zuletzt vorgeschlagen worden.[13] Ebenso wurde auch verschiedentlich Kritik an der Vorstellung geübt, Karneades habe bei seinem Aufenthalt in Rom öffentlich den römischen Imperialismus kritisiert, was in engem Zusammenhang mit der Frage steht, inwieweit es dessen Gedanken sind, die Ciceros Philus im dritten Buch *de re publica* wiedergibt. Unabhängig davon ist die von Capelle umrissene ‚Imperialismustheorie' bei Cicero jedenfalls inhaltlich recht gut zu greifen, und kann, in Literatur und Herrschaftsrepräsentation immer wieder (mehr oder minder) direkt fassbar, von der späten Republik zumindest bis in die Hohe Kaiserzeit hinein verfolgt werden.[14]

Polybios' Rolle bleibt in Capelles Narrativ indes nebulös. Zwar sei dieser unter den ersten Griechen gewesen, die den römischen Imperialismus intellektuell reflektiert hätten, und er sei auch hinsichtlich der Vermittlung des Denkens des Panaitios an die römische Oberschicht durchaus wichtig gewesen.[15] Doch als ausgesprochener Nichtphilosoph habe er dennoch nur eine Nebenrolle gespielt, da er nicht theorie-

---

10 *Fitzpatrick* 2010; s. auch *Thornton* 2020, S. 217f. Siehe dazu auch im *Epilog* dieses Bandes, S. 312.

11 S. diesbezüglich bei den in Anm. 2 angegebenen Arbeiten; vgl. *Wiemer* 2016, S. 13 m. Anm. 53; ausführlich jüngst *Vander Waerdt* 2019, bes. S. 140-154.

12 Vgl. etwa *Strasburger* 1965, S. 45 m. Anm. 50 (Platon und Aristoteles) und *Ferrary* 1974 (Antiochos, Aristoteles, Platon, evtl. aber auch mittelstoischer Einfluss); im Überblick *Vander Waerdt* 2019, S. 130f. m. Anm. 20.

13 *Vander Waerdt* 2019; s. dort auch zum Folgenden, Näheres unten in Abschnitt III, spez. Anm. 111.

14 S. zu diesem Themenkomplex um Imperialismus, Paternalismus und ‚zivilisatorisches' Sendungsbewusstsein (nicht immer unter Bezugnahme auf Panaitios und Capelle) u.a. die Arbeiten von *Haarhoff* 1948, *Strasburger* 1965, bes. S. 45f., *Buchheit* 1981, *Ferrary* 1988, S. 401-424, *Veyne* 1991, *Woolf* 1994 und 1998, spez. S. 48-76, *Kousser* 2005, *Inglebert* 2014, spez. S. 434f., *Hingley* 2005, 49-71, *Fear* 2011, *Schofield* 2017 und *Thornton* 2020, 214-217. Speziell zur literarisch-rhetorischen und ideologischen Ebene findet sich Näheres bald bei *Scherr* (in Vorbereitung).

15 *Capelle* 1932, S. 89, 93 und 104f. (auch für das Folgende).

schöpferisch tätig gewesen sei. Ebenso unklar bleibt zudem die Rolle der übrigen Mitglieder der Philosophengesandtschaft, des Stoikers Diogenes von Babylon und des Peripatetikers Kritolaos von Phaselis. Sollten diese beiden Oberhäupter ihrer jeweiligen Schulen etwa als bloße Statisten danebengestanden haben, als Karneades die Römer durch seine Dialektik in Aufregung versetzte, und auch in den folgenden Jahren nicht reagiert haben? Capelle jedenfalls erwähnt die beiden Philosophen nicht einmal mit Namen.

Wenn wir aber den Gedanken ernst nehmen, dass die ‚Philosophengesandtschaft' eine wichtige Zäsur für die Beschäftigung mit der Frage nach der Gerechtigkeit römischer Herrschaft über andere Völker gewesen sei, so lohnt es sich, ihre mögliche Rolle näher zu beleuchten, ebenso wie vor allem auch die des (156/155 ebenfalls in Rom anwesenden) Polybios. Es ergeben sich somit die folgenden Fragen, denen der vorliegende Aufsatz nachgehen soll: Welche Rolle spielte Polybios für die Entwicklung der ciceronischen ‚Theorie des römischen Imperialismus'? Inwieweit finden sich deren Elemente in seinem Werk? Und wie ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der ‚Philosophengesandtschaft' und ihrer Mitglieder zu bewerten und einzuordnen?

Zu ihrer Beantwortung sei im Folgenden jeder der betreffenden vier Denker einzeln näher betrachtet, wobei freilich die Frage wechselseitiger Beziehungen nicht aus dem Blick verloren werden soll. Am Anfang wird dabei die Befassung mit Polybios stehen. Das Werk der drei Gesandten und Leiter der Athener Philosophenschulen (Diogenes, Karneades, Kritolaos) soll anschließend einerseits besonders auf etwaige politische Lehren hin untersucht werden. Andererseits ist zu erwägen, ob und inwieweit sie Polybios' ‚philosophisches Rüstzeug' mitgeprägt haben könnten. Zu bedenken ist dabei, dass ungeachtet der möglichen Bedeutung dieser Gesandtschaft als Impulsgeber für das römische politische Denken über die Standpunkte der drei recht wenig bekannt ist, was eine eingehende Beschäftigung mit ihnen umso mehr rechtfertigt.

I. Polybios

Besonders hat sich mit der Frage nach einer etwaigen Anwesenheit der ‚Imperialismustheorie des Panaitios' bei Polybios zuletzt der ungarische Althistoriker Gergely *Mohay* befasst. Er vertritt die These, Polybios sei in seinem Schaffen generell stark vom Gedankengut des Panaitios beeinflusst, dem wiederum tatsächlich die zentrale Rolle bei der Genese der besagten Imperialismustheorie zukomme.[16] Begründet

16 *Mohay* 2007; *Mohay* 2016, spez. S. 63-91 und 185-190. Für eine besondere Nähe des polybianischen Werks zum Gedankengut des Panaitios spricht nach *Mohay* besonders auch der spezifische, starke Gebrauch des Begriffs und Konzepts der ‚Großgeistigkeit' (μεγαλοψυχία) des

liege diese Beeinflussung insbesondere im persönlichen Austausch der beiden Griechen, den diese bereits seit den 140er Jahren v. Chr. gepflegt hätten.[17] Möglicherweise sei Panaitios sogar überhaupt erst durch Zutun des Polybios die Aufmerksamkeit Scipios zuteil geworden.[18]

Peter Scholz hat hingegen – in Einklang mit früheren Ansichten u.a. Frank Walbanks – betont, dass der (gerade terminologisch durchaus vorhandene, vor allem mittelstoisch geprägte) philosophische Einschlag bei Polybios ganz allgemein nicht über das hinausgehe, was wir von einem ‚normalen griechischen Intellektuellen' seiner Zeit erwarten könnten.[19] Wie Scholz herausstellt, nimmt Polybios im erhaltenen Werksanteil nur einmal ausdrücklich Stellung zur zeitgenössischen Philosophie, wobei seine Ablehnung gegenüber der karneadischen Akademie und ihrer skeptischen Dialektik zum Ausdruck kommt.[20] Das geschieht in einer exkursartigen Passage im zwölften Buch, die Polybios seiner Kritik an seinem historiographischen Vorgänger Timaios von Tauromenion anfügt. Dessen übersteigerte Lobhudelei für Sizilien und dessen Abkömmlinge sei nämlich ebenso verderblich und sittlich kontraproduktiv wie die Lehren der Akademiker:

> „Um das Evidenteste in Frage zu stellen oder evident Unrichtiges zu beweisen, sind sie so erfinderisch, ihre Diskussionsgegner mit den unsinnigsten Scheinargumenten in die Enge zu treiben, dass sie zum Beispiel die Frage aufwerfen, ob es möglich ist, wenn man sich in Athen aufhält, Eier, die in Ephesos gekocht werden, zu riechen, oder in Zweifel

idealen, überlegenen Politikers bei beiden; s. *Mohay* 2008 sowie 2016, S. 93-112. S. hinsichtlich eines panaitianischen Einflusses bei Polybios auch *Krewet* 2017, spez. S. 106-111, v.a. anhand des Konzepts der τύχη, und bereits *Gärtner* 1981, bezüglich der Lehre vom Verfassungskreislauf (ἀνακύκλωσις). Lediglich von den Überlegungen bei *Strasburger* 1965 ausgehend kommt auch *Thornton* 2020, S. 214-217 zu nicht unähnlichen Schlüssen wie *Mohay*, ohne dem aber näher nachzugehen.

17 *Mohay* 2016, S. 24 und 186; vgl. näherungsweise bereits *Mohay* 2007, 176. S. dazu Cic. rep. I, 34: *Laelius: ‚[…] memineram persaepe te [i.e. Scipio; Anm. J.S.] cum Panaetio disserere solitum coram Polybio, duobus Graecis vel peritissimis rerum civilium, multaque colligere ac docere, optimum longe statum civitatis esse eum quem maiores nostri nobis reliquissent.'* („Laelius: ‚[…] ich erinnerte mich, dass du dich sehr oft in Gegenwart des Polybios mit Panaitios, den beiden bedeutendsten griechischen Experten der Staatskunde, unterhalten hast und dabei vieles aufgenommen und immer wieder deutlich gemacht hast, dass der Zustand der Republik, den uns unsere Vorfahren hinterlassen hätten, bei weitem der beste sei." [Übers. nach *Nickel*]) Vgl. Vell. Pat. I, 13,3: *quippe Scipio tam elegans liberalium studiorum omnisque doctrinae et auctor et admirator fuit, ut Polybium Panaetiumque, praecellentes ingenio viros, domi militiaeque secum habuerit.* („Scipio war ein so erlesener Förderer und Bewunderer der Wissenschaften und aller Bildung, dass er Polybios und Panaitios, aufgrund ihres jeweiligen Genies überragende Männer, in Krieg und Frieden an seiner Seite hatte.") Vgl. u.a. *Gärtner* 1981, S. 97 und jüngst die Diskussion bei *Moore* 2020, S. 143-145 (z.T. jedoch irreführend, spez. S. 144 Anm. 10).

18 *Mohay* 2016, S. 24 m. Anm. 29. *Mohay* schließt sich dabei *Pohlenz* 1949, S. 192 und *Vimercati* 2004, S. 26 an. S. auch *Dreyer*, in diesem Band, S. 76.

19 *Scholz* 2013, S. 285 und 295, gestützt auf *Walbank* 1957, S. 296 und *Pohlenz* 1949, 193. S. dagegen aber *Krewet* 2017, S. 108, der jedoch *Scholz*' Positionierung als einseitiger darstellt, als dieser sie unternimmt.

20 *Scholz* 2013, S. 286f.

> ziehen, ob sie dies Gespräch wirklich in der Akademie führen oder nicht vielmehr zu Hause im Bett hegen und es nur träumen. Indem sie so dem gesunden Menschenverstand Hohn sprechen, haben sie die ganze Schule derartig in Misskredit gebracht, dass sie auch mit der Erörterung echter Probleme bei niemandem Glauben finden. Und nicht zufrieden mit ihren eigenen Absurditäten, haben sie auch dem Denken der Jugend eine gefährliche Richtung gegeben: diese kümmert sich überhaupt nicht mehr um die Fragen der Ethik und der Politik, worin doch der ganze Nutzen der Philosophie liegt, sondern bringt ihre Zeit allein damit hin, sich nutzlose, widersinnige Spitzfindigkeiten auszudenken, und tut sich noch groß damit.“[21]

Polybios lehnt gerade jene letztlich zu moralischer Aporie und Wertrelativismus, wenn nicht gar Wertverlust führende, vornehmlich destruktive Dialektik ab, die uns auch Cicero in seiner Philusrede für Karneades nahelegt. Sollte also Karneades die Frage nach der Gerechtigkeit, vielleicht gar die nach der Gerechtigkeit von Herrschaft, gestellt und in entsprechender Manier behandelt haben, so wäre vor diesem Hintergrund durchaus zu erwarten, dass sich Polybios hierzu positioniert hätte. Vielleicht hatte der Arkadier sogar gerade die Auftritte des Akademikers von 156/155 im Kopf, als er diesen knappen Exkurs abfasste – immerhin hatte er diese ja mutmaßlich selbst verfolgen können. Seine Ablehnung solcher Philosophie war ihm jedenfalls wichtig genug, um sie an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen, wo sie sachlich eigentlich nur bedingt passt, sodass recht viele Worte nötig sind, um sie seiner Kritik an Timaios parallelisieren zu können. Wollte man also nach Einflüssen zeitgenössischer Philosophie bei Polybios suchen, so ergibt sich *ex negativo* aus dieser polemischen Bemerkung, so müssten diese den Kontrahenten des Karneades entstammen – mithin namentlich dem Diogenes und dem Kritolaos – und sich auf den Bereich des Ethisch-Politischen beziehen.

Doch inwieweit findet sich im positiven Sinne Material bei Polybios, das der ‚Imperialismustheorie‘ bei Cicero entspräche? Eine Position moralischer Überlegenheit, wie sie dafür kennzeichnend ist, vermögen die Römer, aus Polybios’ Perspektive ja selbst nur partiell der Barbarei entwachsen, wohl am ehesten gegenüber den primitiven Barbaren des Nordens einzunehmen, wie etwa den Illyrern, Thrakern

21 Pol. XII, 26c,2-4: καὶ γὰρ ἐκείνων τινὲς βουλόμενοι περί τε τῶν προφανῶς καταληπτῶν εἶναι δοκούντων καὶ περὶ τῶν ἀκαταλήπτων εἰς ἀπορίαν ἄγειν τοὺς προσδιαλεγομένους τοιαύταις χρῶνται παραδοξολογίαις καὶ τοιαύτας εὐποροῦσι πιθανότητας ὥστε διαπορεῖν εἰ δυνατόν ἐστι τοὺς ἐν Ἀθήναις ὄντας ὀσφραίνεσθαι τῶν ἑψομένων ᾠῶν ἐν Ἐφέσῳ καὶ διστάζειν μή πως, καθ᾽ ὃν καιρὸν ἐν Ἀκαδημείᾳ διαλέγονται περὶ τούτων, οὐχ ὕπαρ, ἀλλ᾽ ὄναρ ἐν οἴκῳ κατακείμενοι τούτους διατίθενται τοὺς λόγους. ἐξ ὧν διὰ τὴν ὑπερβολὴν τῆς παραδοξολογίας εἰς διαβολὴν ἤχασι τὴν ὅλην αἵρεσιν, ὥστε καὶ τὰ καλῶς ἀπορούμενα παρὰ τοῖς ἀνθρώποις εἰς ἀπιστίαν ἦχθαι. καὶ χωρὶς τῆς ἰδίας ἀστοχίας καὶ τοῖς νέοις τοιοῦτον ἐντετόκασι ζῆλον, ὥστε τῶν μὲν ἠθικῶν καὶ πραγματικῶν λόγων μηδὲ τὴν τυχοῦσαν ἐπίνοιαν ποιεῖσθαι συμβαίνει, δι᾽ ὧν ὄνησις τοῖς φιλοσοφοῦσι, περὶ δὲ τὰς ἀνωφελεῖς καὶ παραδόξους εὑρεσιλογίας κενοδοξοῦντες κατατρίβουσι τοὺς βίους. Die Übersetzung folgt hier und sonst der Hans Drexlers, jedoch durchgängig mit Modifikationen.

und Kelten.[22] Diese kämen aus gleichem Grunde vorzugsweise auch dafür in Frage, durch römische Herrschaft ‚gebessert' zu werden.[23] Doch hier ist zunächst nüchtern festzustellen, dass sich Polybios für solche barbarischen Völkerschaften nur wenig, und wenn, dann zumeist vor allem in ihrer Rolle als Kombattanten interessiert. Häufig stellen sie wegen ihrer großen Personenzahlen und ihrer kriegerischen Wildheit schlicht eine einzudämmende Gefahr und einen militärischen Gegner dar und werden entlang gängiger negativer Stereotype eingeordnet.[24] Dementsprechend ist die vorrangige Aufgabe hinsichtlich solcher Völker denn auch die der militärischen Verteidigung, wie sie für das griechische Mutterland bis zu deren Ende besonders der makedonischen Monarchie zukommt.[25]

Die Römer haben in ähnlicher Weise schon von alters her vor allem mit der keltischen Bedrohung aus dem Norden zu kämpfen, was sich bei Polybios trotz zeitweise wechselnder Kriegserfolge im Wesentlichen als lange Geschichte der Vertreibung und Vernichtung der oberitalischen Kelten liest.[26] Diesbezüglich stellt er am Ende seiner langen Schilderung die Exemplarität und den grundpositiven Charakter einer solchen Politik heraus:

> „So fand der Krieg gegen die Kelten sein Ende, ein Krieg, der an verzweifelter Tapferkeit der Kämpfenden, an Zahl der gelieferten Schlachten und an Menge der Gefallenen wie der Kampfteilnehmer überhaupt keinem anderen, von dem die Geschichte berichtet, nachsteht, der jedoch wegen des Mangels an Planung im Ganzen und der Unüberlegtheit

22 Generell zu Polybios' Vorstellungen von Barbaren und Barbarentum: *Schmitt* 1957/1958; *Eckstein* 1995, 119-125; *Champion* 2004, spez. S. 30-63, 70-75 und 241-253; *Pelegrín Campo* 2004; *Gruen* 2018. Zu den Römern als Barbaren: *Champion* 2000; *Erskine* 2000; *Champion* 2004; *Erskine* 2013; emphatisch jetzt auch *Daubner* (in diesem Band).

23 So *ex negativo* auch schon *Musti* 1978, S. 143.

24 S. bspw. Pol. II, 18-20 und 35; III, 14; IV, 45; IX, 24; XVIII, 41; XXI, 40; XXII, 6-8. Barbaren sind, zusammenschauend gesprochen, wild, aggressiv, verschlagen – und vor allem unzivilisiert und ungebildet.

25 S. in diesem Sinne exemplarisch etwa den Lobpreis des Akarnaniers Lykiskos in Abgrenzung zu den von ihm angegangenen Aitolern in Pol. IX, 35, 1-3: (…) διότι τὴν ἐπὶ Δελφοὺς ἔφοδον τῶν βαρβάρων ὑπέστητε, καὶ φατὲ δεῖν διὰ ταῦτα χάριν ἔχειν ὑμῖν τοὺς Ἕλληνας. ἀλλ᾽ εἰ διὰ μίαν ταύτην χρείαν Αἰτωλοῖς χάρις ὀφείλεται, τίνος καὶ πηλίκης δεῖ τιμῆς ἀξιοῦσθαι Μακεδόνας, οἳ τὸν πλείω τοῦ βίου χρόνον οὐ παύονται διαγωνιζόμενοι πρὸς τοὺς βαρβάρους ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀσφαλείας; ὅτι γὰρ αἰεί ποτ᾽ ἂν ἐν μεγάλοις ἦν κινδύνοις τὰ κατὰ τοὺς Ἕλληνας, εἰ μὴ Μακεδόνας εἴχομεν πρόφραγμα καὶ τὰς τῶν παρὰ τούτοις βασιλέων φιλοτιμίας, τίς οὐ γινώσκει; - „(…) Ihr rühmt euch gewaltig, dass ihr euch dem Ansturm der Barbaren auf Delphi entgegengestellt habt, und erklärt, die Griechen müssten euch dafür Dank wissen. Aber wenn den Aitolern für diesen einen Dienst, den sie Griechenland geleistet haben, Dank geschuldet wird, wie hoch müssen wir dann die Makedonen in Ehren halten, die fast ihr ganzes Leben lang nicht aufhören, für die Sicherheit der Griechen gegen die Barbaren zu kämpfen! Denn dass Griechenland immerfort in größter Gefahr schwebte, wenn wir nicht in den Makedonen und der Einsatzbereitschaft ihrer Könige Schutz und Schild hätten, wer ist sich darüber im Unklaren?" Gerade die betonte Selbstverständlichkeit, mit der Polybios Lykiskos hier den Makedonen die Funktion als Bollwerk (πρόφραγμα) gegen die barbarische Dauergefahr zuweisen lässt, zeigt, dass solche Ansichten nicht ungewöhnlich gewesen sein dürften.

26 Pol. II, 14-35; vgl. III, 3,5 zu den kleinasiatischen Galatern.

aller einzelnen Maßnahmen als völlig unbedeutend gelten muss, weil die Gallier nicht etwa nur die meisten Dinge, sondern geradezu alles überhaupt, was geschah, mehr von Leidenschaft als von kluger Berechnung regiert sein ließen. Da ich nun sah, dass sie nach kurzer Zeit mit Ausnahme weniger am Fuß der Alpen liegender Gegenden aus den Ebenen um den Po herausgedrängt wurden, glaubte ich weder ihren ersten Ansturm unerwähnt lassen zu dürfen noch ihre späteren Taten noch ihre schließliche Vertreibung, in der Überzeugung, es sei die Aufgabe der Geschichtsschreibung, solche Zwischenspiele der Tyche ins Gedächtnis zu rufen und der Nachwelt zu überliefern, damit nicht unsere Nachfahren, mit diesen Dingen völlig unbekannt, bei plötzlichen und unerwarteten Einfallen der Barbaren den Mut verlieren, sondern, wenn sie sich nur einigermaßen klarmachen, wie kurzlebig die Macht solcher Völker ist und wie leicht sie zu vernichten sind, standhalten und alles versuchen, was ihnen Aussicht auf Rettung bietet, ehe sie eine lebenswichtige Position preisgeben. (…) Die Keltengefahr aber hat nicht nur früher, sondern auch zu meiner Zeit schon mehrfach die Griechen in Schrecken gesetzt. Dies vor allem hat mich bestimmt, einen Bericht hierüber, zwar nur im Überblick, jedoch von den ersten Anfängen an zu geben.“[27]

Angesichts des politisch-militärischen Schwerpunkts der *Historien* ist eine solche Perspektive wohl kaum überraschend, zumal uns ja nur die ersten fünf Bücher weitgehend vollständig erhalten sind, mithin die Darstellung der Zeit bis ins späte dritte Jahrhundert v. Chr. Die sich im Wesentlichen erst daran anschließende Ära der ausgedehnten und verstetigten römischen Herrschaft über barbarische Völker ist dagegen nur durch Fragmente zu erschließen.[28] Aber wie schon Gergely Mohay gesehen hat, lässt sich mit der Episode um die Illyrerin Teuta wenigstens eine Szene fassen, die Alternativen zu Vertreibung oder gar Vernichtung erkennen lässt.[29] Hier werden die beiden Brüder C. und L. Coruncanius als Gesandte zu besagter Königin geschickt, um die zuvor notorische Piraterie der Illyrer zu beenden.[30] Als Teuta

---

27 Pol. II, 35,2-6 und 9-10: ὁ μὲν οὖν πρὸς τοὺς Κελτοὺς πόλεμος τοιοῦτον ἔσχε τὸ τέλος, κατὰ μὲν τὴν ἀπόνοιαν καὶ τόλμαν τῶν ἀγωνιζομένων ἀνδρῶν, ἔτι δὲ κατὰ τὰς μάχας καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἐν αὐταῖς ἀπολλυμένων καὶ παραταττομένων οὐδενὸς καταδεέστερος τῶν ἱστορημένων, κατὰ δὲ τὰς ἐπιβολὰς καὶ τὴν ἀκρισίαν τοῦ κατὰ μέρος χειρισμοῦ τελέως εὐκαταφρόνητος διὰ τὸ μὴ τὸ πλεῖον ἀλλὰ συλλήβδην ἅπαν τὸ γινόμενον ὑπὸ τῶν Γαλατῶν θυμῷ μᾶλλον ἢ λογισμῷ βραβεύεσθαι. περὶ ὧν ἡμεῖς συνθεωρήσαντες μετ᾽ ὀλίγον χρόνον αὐτοὺς ἐκ τῶν περὶ τὸν Πάδον πεδίων ἐξωσθέντας, πλὴν ὀλίγων τόπων τῶν ὑπ᾽ αὐτὰς τὰς Ἄλπεις κειμένων, οὐκ ᾠήθημεν δεῖν οὔτε τὴν ἐξ ἀρχῆς ἔφοδον αὐτῶν ἀμνημόνευτον παραλιπεῖν οὔτε τὰς μετὰ ταῦτα πράξεις οὔτε τὴν τελευταίαν ἐξανάστασιν, ὑπολαμβάνοντες οἰκεῖον ἱστορίας ὑπάρχειν τὰ τοιαῦτ᾽ ἐπεισόδια τῆς τύχης εἰς μνήμην ἄγειν καὶ παράδοσιν τοῖς ἐπιγινομένοις, ἵνα μὴ τελέως οἱ μεθ᾽ ἡμᾶς ἀνεννόητοι τούτων ὑπάρχοντες ἐκπλήττωνται τὰς αἰφνιδίους καὶ παραλόγους τῶν βαρβάρων ἐφόδους, ἀλλ᾽ ἐπὶ ποσὸν ἐν νῷ λαμβάνοντες ὡς ὀλιγοχρόνιόν ἐστι καὶ λίαν εὔφθαρτον τὸ τῶν βαρβάρων πλῆθος τοῖς σὺν νῷ κινδυνεύουσι τὴν ἔφοδον αὐτῶν ὑπομένωσι καὶ πάσας ἐξελέγχωσι τὰς σφετέρας ἐλπίδας πρότερον ἢ παραχωρῆσαί τινος τῶν ἀναγκαίων. (…) ὁ δ᾽ ἀπὸ Γαλατῶν φόβος οὐ μόνον τὸ παλαιὸν ἀλλὰ καὶ καθ᾽ ἡμᾶς ἤδη πλεονάκις ἐξέπληξε τοὺς Ἕλληνας. διὸ καὶ μᾶλλον ἔγωγε παρωρμήθην ἐπὶ τὸ κεφαλαιώδη μὲν ἀνέκαθεν δὲ ποιήσασθαι τὴν ὑπὲρ τούτων ἐξήγησιν.

28 S. dazu am Beispiel der Iberer *Alonso-Nuňez* 1985.

29 *Mohay* 2016, S. 87f.

30 Pol. II, 8. S. allg. zum ‚Ersten Illyrischen Krieg‘ und der relevanten Überlieferung *Zahrnt* 2008, zur Einordnung der Polybiosstelle *ebd.*, S. 393-399.

auf das Anliegen der beiden Römer entgegnet, die illyrischen Gesetze sähen keine Begrenzung privater Seeräuberei durch die Könige vor, empört sich der Jüngere:

> „Bei den Römern, o Teuta, sagte er, ist es löbliche Sitte, das den Einzelnen zugefügte Unrecht von Staats wegen zu verfolgen und den Verletzten beizustehen. Wir werden daher, fuhr er fort, so die Gottheit will, dich rasch und nachdrücklich zwingen, die Gesetze zu korrigieren, die für die Könige gegenüber den Illyrern gelten."[31]

Entscheidend für den hier interessierenden Zusammenhang ist insbesondere die Vorstellung des Korrigierens, des In-Ordnung-Bringens (διορθώσασθαι) der Gesetze der Illyrer.[32] Denn hier kommt die Vorstellung zum Ausdruck, die Seinsweise der illyrischen Barbaren sei eine Verirrung, die jedoch behoben werden könne und müsse, was sich etwa auch mit stoischer Terminologie im Zusammenhang des Politischen und der Seelenlehre in Verbindung bringen ließe.[33] Der Begriff selbst war indes schon rund zwei Jahrhunderte vor Polybios von dem athenischen Rhetoriker Isokrates in einer prominenten Rede zur Konstruktion ausdrücklich zivilisatorischen, die Herrschaftsunterworfenen aufwertenden politischen Handelns gebraucht worden.[34] Und Polybios selbst verwendet den Begriff der διόρθωσις gleich im ersten Satz seines Geschichtswerkes, um den Effekt der sittlichen Verbesserung von Menschen durch die Lektüre von Geschichtswerken zu umschreiben.[35]

Zwar lässt Polybios nach der kurzen, in dieser Form wohl kaum authentischen Ansprache des Römers die Situation eskalieren und direkt in den Ersten Illyrischen Krieg münden, doch steht am Ende der Ereignisse neben der teilweisen Räumung

---

31 Pol. II, 8,9: εἶπεν γὰρ ὅτι Ῥωμαίοις μέν, ὦ Τεύτα, κάλλιστον ἔθος ἐστὶ τὰ κατ᾽ ἰδίαν ἀδικήματα κοινῇ μεταπορεύεσθαι καὶ βοηθεῖν τοῖς ἀδικουμένοις· πειρασόμεθα δὴ θεοῦ βουλομένου σφόδρα καὶ ταχέως ἀναγκάσαι σε τὰ βασιλικὰ νόμιμα διορθώσασθαι πρὸς Ἰλλυριούς.

32 S. dazu auch *Mohay* 2016, 87f.

33 Zum barbarischen Charakter der Illyrer im vorliegenden Zusammenhang – und besonders ihrer Repräsentantin Teuta: Pol. II, 4 mit *Champion* 2004, S. 112f. Zum Begriff διορθόω und seinen Bedeutungsmöglichkeiten bei Polybios: *Polybios-Lexikon* I, Sp. 541f. Er gebraucht den Begriff und seine Kognaten recht häufig (allein für das Verb werden 27 Belegstellen angeführt), und fast durchgängig ist er verbunden damit, Dinge (wieder) in Ordnung zu bringen, bspw. XXIV, 10,12 (‚Fehler korrigieren'). Sprachlich und inhaltlich nicht unähnlich zur obigen Stelle ist III, 16,4: Ῥωμαῖοι (…) διορθωσάμενοι μὲν τὴν Ἰλλυριῶν ἄγνοιαν – die Römer wollen (in einem 219 geplanten Feldzug) „die Illyrer zur Vernunft bringen", wie Drexler frei, aber treffend übersetzt (wörtlicher: "die Unvernunft der Illyrer korrigieren"). Zum denkbaren stoischen Bezug vgl. spez. Clem. Alex. Strom. I, 26 = SVF III Chrysippus 332.

34 Vgl. Isok. or. IX, 47: „Als er [d.i. der griechischstämmige zyprische Tyrann Euagoras I. von Salamis; J.S.] nämlich die Polis übernahm, war sie völlig barbarisiert, nahm wegen der Herrschaft der Phoiniker weder Griechen auf noch wusste sie um Künste, weder gebrauchte sie einen Handelsplatz noch hatte sie einen Hafen; *all dies brachte er in Ordnung*..." – παραλαβὼν γὰρ τὴν πόλιν ἐκβεβαρβαρωμένην καὶ διὰ τὴν Φοινίκων ἀρχὴν οὔτε τοὺς Ἕλληνας προσδεχομένην οὔτε τέχνας ἐπισταμένην οὔτ᾽ ἐμπορίῳ χρωμένην οὔτε λιμένα κεκτημένην *ταῦτά τε πάντα διώρθωσε* .... Die so angerissenen Maßnahmen des Euagoras führt Isokrates dann näher aus. S. allg. zur betreffenden Rede und ihrem hohen geistesgeschichtlichen Stellenwert als erstem Prosaenkomion auf eine zeitgenössische Herrscherpersönlichkeit besonders *Alexiou* 2010, S. 1-45 sowie S. 136f. zur Stelle.

35 Pol. I, 1.

des bisherigen illyrischen Territoriums und Tributzahlungen tatsächlich auch die vertragliche Zusicherung der Beendigung der Piraterie.[36] Explizit betont Polybios in diesem Zusammenhang auch, dass dadurch die Griechen nun endlich von der Gefahr durch die Illyrer befreit worden wären: Die Römer geraten in die Rollen des ‚Bollwerks gegen die Barbaren' und der ‚Beschützer der Hellenen', in diesem Fall jedoch zumindest im Ansatz durch die Erzwingung einer Verhaltensänderung der Barbaren hin zu einer Unterordnung unter römisch-griechische Vorstellungen von Recht.[37] Dazu stimmt auch die überaus knappe Darstellung der Einrichtung des römischen Machtbereichs im Süden Illyriens 219 v. Chr., der zufolge der römische Konsul L. Aemilius Paullus nach seinem Sieg im zweiten illyrischen Krieg dort „alles nach seinem eigenen Dafürhalten geordnet" habe (πάντα διατάξας κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν).[38]

Dies verweist auf einen wichtigen Aspekt im Barbarenbild des arkadischen Historikers: Diese sind zwar überwiegend gefährlich, unzivilisiert und anderes mehr, doch handelt es sich dabei um potenziell veränderliche Charakteristika, die insbesondere mithilfe militärisch-politischer und rechtlicher Mittel unterdrückt, aber auch durch sittliche Erziehung, Bildung und durch den Erwerb einschlägiger zivilisatorischer Errungenschaften wie der Landwirtschaft überwunden werden können.[39] Auf einer prinzipiellen Ebene reflektiert Polybios über diesen Umstand im ersten Buch, anlässlich eines von ihm in den grausamsten Tönen geschilderten Massakers an Karthagern durch aufständische Söldner, und auch hier lassen sich Anklänge an stoische Seelenlehre beobachten:

> „Wenn man dies bedenkt, wird man nicht anstehen zuzugeben, dass nicht nur der Körper des Menschen und gewisse an ihm sich bildende Geschwüre und Gewächse bösartig und völlig unheilbar werden, sondern noch viel mehr die Seele. Denn so geht es bei den Geschwüren: wenn jemand sie ärztlich zu behandeln versucht, greifen sie manchmal, eben hierdurch gereizt, noch schneller um sich, wenn man aber wieder damit aufhört, verzehren sie ihrer eigenen Natur folgend die Umgebung immer weiter und ruhen nicht eher, als bis der Körper, den sie ergriffen haben, ganz zerstört ist. Ebenso bildet sich auch in der Seele oft etwas wie Brand und Fäulnis, sodass am Ende der Mensch zum ruchlosesten und grausamsten unter allen Lebewesen wird. Wenn man bei solchen Verzeihung und Milde übt, so halten sie das für List und Trug und werden noch feindseliger und treuloser gegen die, die Milde gegen sie bewiesen haben; wenn man ihnen aber strafend und rächend entgegentritt, dann gibt es keine Ruchlosigkeit und keine Gräueltat, deren

36 Pol. II, 9-12. S. zur sehr umstrittenen Rede, als deren Vorlagengeber besonders Fabius Pictor diskutiert wird, *Bajrić* 2013, S. 32, spez. Anm. 10 (mit diversen Literaturhinweisen).

37 Pol. II, 12; vgl. oben S. 186 f. mit Anm. 22 und 23.

38 Pol. III, 19,12.

39 Überhaupt handelt es sich bei Polybios' Vorstellung nicht um ein rein bipolares Modell von Hellenen und Barbaren, sondern um ein Kontinuum mit fließenden Übergängen, wie besonders *Schmitt* 1957/1958 und in jüngerer Zeit *Champion* 2004 und *Pelegrín Campo* 2004 herausgearbeitet haben; auch können dieselben Menschen situativ mal zivilisiert, mal barbarisch sein. Die Römer selbst sind dabei für alle genannten Punkte geradezu ein Paradebeispiel.

sie nicht, in immer weiterer Steigerung ihrer zügellosen Leidenschaften, fähig wären, wobei sie sich solche Hemmungs- und Schamlosigkeit noch zum Ruhm anrechnen. Am Ende aber verwildern sie so sehr, dass sie nichts Menschliches mehr an sich haben. Den Hauptanteil daran, dass ein solcher Zustand entsteht, muss man bösen Sitten und schlechter Erziehung von Jugend an zuschreiben; mitwirkende Ursachen gibt es mehr, die wichtigste von ihnen aber ist immer der Übermut und die Habsucht der leitenden Männer. Dies traf damals auf das ganze Söldnerheer zu, noch mehr aber auf ihre Anführer."[40]

Die grausamen Söldner, ohnehin ja mit dem karthagischen Heer in barbarischer Gesellschaft,[41] sind deutlich als Extremfall der Verwilderung, als völlig entmenschlicht gekennzeichnet, verwandeln sich wörtlich schlicht in Tiere (ἀποθηριόω). Das gibt bereits dieser Auszug, und das gibt umso mehr noch der größere Erzählzusammenhang deutlich zu erkennen.[42] Und selbst diese maximale Ausprägung an Barbarei ist für Polybios dennoch offenbar nicht mit etwaigen natürlich barbarischen Anlagen verknüpft, sondern stellt eine Entartung des menschlichen Wesens respektive eine (auf solchem Niveau aber nicht mehr heilbare) Degeneration der Seele dar. Diese wiederum kommt durch die Kombination der beiden Faktoren übler Sitten und schlechter Erziehung (ἔθη μοχθηρὰ καὶ τροφὴν ἐκ παίδων κακήν), mithin ‚kultureller Aspekte', mit dem Element schlechter Anführerschaft zustande.

Demgegenüber bietet Polybios unter den überlieferten Textteilen auch Vorstellungen vom gegenteiligen Prozess, also dem der Zivilisierung, woran vollends erkennbar wird, dass Wildheit und Barbarentum als aufhebbar zu denken sind. Blicken

40 Pol. I, 81,5-11: διόπερ εἰς ταῦτα βλέπων οὐκ ἄν τις εἰπεῖν ὀκνήσειεν ὡς οὐ μόνον τὰ σώματα τῶν ἀνθρώπων καί τινα τῶν ἐν αὐτοῖς γεννωμένων ἑλκῶν καὶ φυμάτων ἀποθηριοῦσθαι συμβαίνει καὶ τελέως ἀβοήθητα γίνεσθαι, πολὺ δὲ μάλιστα τὰς ψυχάς. ἐπί τε γὰρ τῶν ἑλκῶν, ἐὰν μὲν θεραπείαν τοῖς τοιούτοις προσάγῃ τις, ὑπ᾿ αὐτῆς ἐνίοτε ταύτης ἐρεθιζόμενα θᾶττον ποιεῖται τὴν νομήν· ἐὰν δὲ πάλιν ἀφῇ, κατὰ τὴν ἐξ αὑτῶν φύσιν φθείροντα τὸ συνεχὲς οὐκ ἴσχει παῦλαν, ἕως ἂν ἀφανίσῃ τὸ ὑποκείμενον· ταῖς τε ψυχαῖς παραπλησίως τοιαῦται πολλάκις ἐπιφύονται μελανίαι καὶ σηπεδόνες ὥστε μηδὲν ἀσεβέστερον ἀνθρώπου μηδ᾿ ὠμότερον ἀποτελεῖσθαι τῶν ζῴων. οἷς ἐὰν μὲν συγγνώμην τινὰ προσάγῃς καὶ φιλανθρωπίαν, ἐπιβουλὴν καὶ παραλογισμὸν ἡγούμενοι τὸ συμβαῖνον ἀπιστότεροι καὶ δυσμενέστεροι γίνονται πρὸς τοὺς φιλανθρωποῦντας· ἐὰν δ᾿ ἀντιτιμωρῇ, διαμιλλώμενοι τοῖς θυμοῖς οὐκ ἔστι τι τῶν ἀπειρημένων ἢ δεινῶν ὁποῖον οὐκ ἀναδέχονται, σὺν καλῷ τιθέμενοι τὴν τοιαύτην τόλμαν· τέλος δ᾿ ἀποθηριωθέντες ἐξέστησαν τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως. τῆς δὲ διαθέσεως ἀρχηγὸν μὲν καὶ μεγίστην μερίδα νομιστέον ἔθη μοχθηρὰ καὶ τροφὴν ἐκ παίδων κακήν, συνεργὰ δὲ καὶ πλείω, μέγιστα δὲ τῶν συνεργῶν τὰς ἀεὶ τῶν προεστώτων ὕβρεις καὶ πλεονεξίας. ἃ δὴ τότε συνέβαινε καὶ περὶ μὲν τὸ σύστημα τῶν μισθοφόρων, ἔτι δὲ μᾶλλον περὶ τοὺς ἡγεμόνας αὐτῶν ὑπάρχειν. Zum stoischen, konkret wohl chrysippeischen Bezug *Walbank* 1957, S. 145; vgl. *Pohlenz* 1949, S. 148.

41 S. diesbezüglich bes. die prinzipielle Gegenüberstellung Pol. I, 65,7, der zeigen will, τί διαφέρει καὶ κατὰ πόσον ἤθη σύμμικτα καὶ βάρβαρα τῶν ἐν παιδείαις καὶ νόμοις καὶ πολιτικοῖς ἔθεσιν ἐκτεθραμμένων – „worin und wie sehr sich in moralischer Hinsicht zusammengewürfelte Barbarenhaufen von Truppen unterscheiden, die in staatlicher Erziehung und in staatlichen Gesetzen und Sitten aufgewachsen sind".

42 Mehrfach ausdrücklich, bspw. in Pol. I, 65,7 (siehe vorige Anm.); vgl. mit den weiteren Stellen und anhand weiterer Schlüsselbegriffe (so der ὕβρις und der πλεονεξία, die auch im hier zitierten Text erscheinen) *Champion* 2004, S. 83, 89 und 242-244.

wir zunächst auf eine Stelle aus dem vierten Buch, in der Polybios die Kultivierung der zuvor rauen Arkader beschreibt:

> „Dies aber haben die Vorfahren, meine ich, eingeführt nicht zur Verweichlichung und des Luxus wegen, sondern weil sie sahen, dass sich die Arkader mit ihrer Hände Arbeit das Brot verdienen müssen, überhaupt wie mühevoll und hart ihr Leben, wie rau von Natur ihr Wesen ist, eine Folge der zumeist in diesem Lande herrschenden Kälte und der Ungunst des Klimas, das notwendig auch den Charakter der Bewohner prägt. Dies und nichts anderes ist der Grund, dass wir Menschen bei dem großen Abstand nicht nur räumlich, sondern in jeder Beziehung zwischen den Völkern so sehr voneinander verschieden sind an Gestalt, Hautfarbe und Artung, aber auch in unseren Lebensgewohnheiten und Anschauungen. Um also das harte und schroffe Wesen der Arkader zu mildern und zu mäßigen, haben sie all das, was ich genannt habe, eingeführt, dazu die Sitte häufiger Zusammenkünfte zu gemeinsamen Opfern von Männern und Frauen, zu Reigentänzen von Mädchen und Knaben miteinander, kurz, sie taten alles, was sie konnten, um ihre natürliche Wildheit durch Gesittung zu zähmen und zu sänftigen. Die Kynaithier aber missachteten dies gänzlich, obwohl sie doch eines solchen Mittels mehr als alle anderen bedurft hätten, da sie das härteste Klima von ganz Arkadien haben. Stattdessen gingen sie ganz in politischen Händeln und Streitigkeiten untereinander auf und verwilderten infolgedessen am Ende derart, dass es in keiner griechischen Stadt sonst eine solche Kette scheußlichster Freveltaten gegeben hat. (…) Das Vorstehende habe ich geschrieben, damit nicht wegen einer Stadt die Arkader im Ganzen in Verruf geraten, zugleich, damit nicht der eine oder andere von den Arkadern meint, wenn die Musik bei ihnen besonders gepflegt wird, so sei dies ein Zeichen von Luxus, und infolgedessen auf den Gedanken kommt, diesen Kunstzweig verkümmern zu lassen, endlich auch um der Kynaithier willen, damit sie, falls die Gottheit ihnen einmal wieder bessere Tage schenken sollte, sich edler Bildung, vor allem der Musik zuwenden, um ihre veredelnde Wirkung zu erfahren. Denn so allein könnten sie vielleicht die Verwilderung überwinden, die sie damals gezeigt haben.“[43]

---

43 Pol. IV, 21,1-6 und 10-12: ταῦτά τέ μοι δοκοῦσιν οἱ πάλαι παρεισαγαγεῖν οὐ τρυφῆς καὶ περιουσίας χάριν, ἀλλὰ θεωροῦντες μὲν τὴν ἑκάστων αὐτουργίαν καὶ συλλήβδην τὸ τῶν βίων ἐπίπονον καὶ σκληρόν, θεωροῦντες δὲ τὴν τῶν ἠθῶν αὐστηρίαν, ἥτις αὐτοῖς παρέπεται διὰ τὴν τοῦ περιέχοντος ψυχρότητα καὶ στυγνότητα τὴν κατὰ τὸ πλεῖστον ἐν τοῖς τόποις ὑπάρχουσαν, ᾧ συνεξομοιοῦσθαι πεφύκαμεν πάντες ἄνθρωποι κατ᾽ ἀνάγκην· οὐ γὰρ δι᾽ ἄλλην, διὰ δὲ ταύτην τὴν αἰτίαν κατὰ τὰς ἐθνικὰς καὶ τὰς ὁλοσχερεῖς διαστάσεις πλεῖστον ἀλλήλων διαφέρομεν ἤθεσί τε καὶ μορφαῖς καὶ χρώμασιν, ἔτι δὲ τῶν ἐπιτηδευμάτων τοῖς πλείστοις. βουλόμενοι δὲ μαλάττειν καὶ κιρνᾶν τὸ τῆς φύσεως αὔθαδες καὶ σκληρόν, τά τε προειρημένα πάντα παρεισήγαγον, καὶ πρὸς τούτοις συνόδους κοινὰς καὶ θυσίας πλείστας ὁμοίως ἀνδράσι καὶ γυναιξὶ κατείθισαν, ἔτι δὲ χοροὺς παρθένων ὁμοῦ καὶ παίδων, καὶ συλλήβδην πᾶν ἐμηχανήσαντο, σπεύδοντες τὸ τῆς ψυχῆς ἀτέραμνον διὰ τῆς τῶν ἐθισμῶν κατασκευῆς ἐξημεροῦν καὶ πραΰνειν. ὧν Κυναιθεῖς ὀλιγωρήσαντες εἰς τέλος, καὶ ταῦτα. πλείστης δεόμενοι τῆς τοιαύτης ἐπικουρίας διὰ τὸ σκληρότατον παρὰ πολὺ τῆς Ἀρκαδίας ἔχειν ἀέρα καὶ τόπον, πρὸς αὐτὰς δὲ τὰς ἐν ἀλλήλοις διατριβὰς καὶ φιλοτιμίας ὁρμήσαντες, τέλος ἀπεθηριώθησαν οὕτως ὥστε μηδ᾽ ἐν ὁποίᾳ γεγονέναι τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ἀσεβήματα μείζονα καὶ συνεχέστερα. (…) ταῦτα μὲν οὖν ἡμῖν εἰρήσθω χάριν τοῦ μὴ διὰ μίαν πόλιν τὸ κοινὸν ἦθος διαβάλλεσθαι τῶν Ἀρκάδων, ὁμοίως δὲ καὶ τοῦ μὴ νομίσαντας ἐνίους τῶν κατοικούντων τὴν Ἀρκαδίαν περιουσίας χάριν τὰ κατὰ μουσικὴν ἐπὶ πλεῖον ἀσκεῖσθαι παρ᾽ αὐτοῖς ὀλιγωρεῖν ἐγχειρῆσαι τούτου τοῦ μέρους, ἔτι δὲ καὶ Κυναιθέων ἕνεκεν, ἵν᾽ ἄν ποτ᾽

In grobem Übereinklang mit Vorstellungen, wie sie in der griechischen Welt spätestens seit der (pseudo-)hippokratischen Umweltschrift kursierten, macht Polybios hier die Charakteristika von Menschen als Folge ihrer Lebensbedingungen und der einwirkenden Umwelteinflüsse aus.[44] Wo letztere zum Nachteil der Menschen ausschlagen, wie im rauen Bergland mitten in Griechenland, können Bildung (παιδεία) und verfeinerte Kultur, hier speziell in Form der Musik (μουσική), der so bedingten Primitivität bzw. Wildheit (τὸ τῆς φύσεως αὔθαδες καὶ σκληρόν – το ἀτέραμνον – ἀγριότης) Abhilfe schaffen.[45] Doch wo dies unterbleibt, zeigt sich der zivilisatorische Mangel in mörderischem, barbarenhaftem Verhalten wie dem der Kynaithier.[46]

Verschiedene weitere Bemerkungen und Schilderungen des Polybios weisen darauf hin, dass eine vergleichbare Logik nicht nur hinsichtlich griechischstämmiger Völkerschaften zutrifft.[47] Insbesondere benennt er verschiedentlich, dass einzelne barbarische Persönlichkeiten oder Stämme nicht dem von Barbaren zu erwartenden Wesen und Verhalten entsprochen hätten, wie etwa der Odrysenkönig Kotys:

> „Kotys war von imponierender Gestalt und herausragend hinsichtlich des Kriegswesens, auch dem Charakter nach alles eher als ein Thraker, denn er handelte nüchtern und zeigte Milde und eine freiheitliche Geistestiefe.“[48]

Auch unter barbarischen Völkern ist also ein im habituellen Sinne barbarisches Dasein keineswegs vorherbestimmt.[49] Ganz im Gegenteil – der Arkadier bietet uns mit dem Numiderkönig Massinissa sogar ein Beispiel eines nichtgriechischen Herrschers, der in der Lage scheint, sein Volk aus der Barbarei zu führen:

> „Massinissa, der König der Numider in Libyen, war bei uns der ausgezeichnetste und glücklichste Mann unter den Königen. Er regierte mehr als sechzig Jahre, erfreute sich die ganze Zeit über der besten Gesundheit und erreichte das hohe Alter von neunzig Jahren. Niemand unter seinen Zeitgenossen kam ihm an körperlicher Leistungsfähigkeit gleich. Wenn er stehen musste, stand er den ganzen Tag auf demselben Fleck; wenn er

---

αὐτοῖς ὁ θεὸς εὖ δῷ, τραπέντες πρὸς παιδείαν ἡμερῶσιν αὑτούς, καὶ μάλιστα ταύτης πρὸς μουσικήν· οὕτως γὰρ μόνως ἂν λήξαιεν τῆς τότε περὶ αὐτοὺς γενομένης ἀγριότητος.

44 Dazu mit weiteren Hinweisen *Walbank* 1957, S. 465-469, spez. 465f., der (ähnlich *Scholz* 2013, s.u.) den eher oberflächlich-eklektizistischen Charakter von Polybios' Schilderung betont; eine besondere Nähe zu einer bestimmten philosophischen Schule sei dabei nicht auszumachen.

45 Dazu *Buchheit* 1981, S. 191, der die allgemein inhaltliche, besonders aber auch lexikalische Nähe zur griechischen Kulturanthropologie herausstellt.

46 Dazu auch *Champion* 2004, S. 82f., 175 und 244.

47 S. zum Folgenden schon *Pelegrín Campo* 2004, S. 47f.

48 Pol. XXVII, 12: ὅτι ὁ Κότυς ἦν ἀνὴρ καὶ κατὰ τὴν ἐπιφάνειαν ἀξιόλογος καὶ πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας διαφέρων, ἔτι δὲ κατὰ τὴν ψυχὴν πάντα μᾶλλον ἢ Θρᾷξ· καὶ γὰρ νήπτης ὑπῆρχε καὶ πρᾳότητα καὶ βάθος ὑπέφαινεν ἐλευθέριον. Vgl. auch ebd., 13,1, über den ptolemäisch-seleukidischen Statthalter Zyperns, Ptolemaios Makron, der „in keiner Weise ein typischer Ägypter, sondern klug und tatkräftig“ gewesen sei (ὅτι Πτολεμαῖος ὁ στρατηγὸς ὁ κατὰ Κύπρον οὐδαμῶς Αἰγυπτιακὸς γέγονεν, ἀλλὰ νουνεχὴς καὶ πρακτικός).

49 Vgl. noch Pol. XXXV, 2,6 zu in ausdrücklich unbarbarischer, nämlich deliberativer Weise Entscheidungen fällenden Keltiberern.

saß, rührte er sich nicht von seinem Platz; die körperliche Anstrengung, einen ganzen Tag und eine Nacht hindurch zu reiten, ging spurlos an ihm vorüber. Ein Beweis seiner Vitalität ist die Tatsache, dass er bei seinem Tod mit neunzig Jahren einen vierjährigen Sohn zurückließ mit Namen Sthembanos, den dann Micipsa adoptierte, und noch vier andere Söhne. Deren Bruderliebe untereinander bewahrte ihn während seiner ganzen Regierung vor Anschlägen gegen sein Leben und hielt das Reich frei von jeder Befleckung durch Mord innerhalb der königlichen Familie. Seine größte, göttlichste Leistung aber war dies: Während ganz Numidien bis dahin Ödland gewesen war und durch Klima und Boden für untauglich galt, Feld- und Baumfrüchte hervorzubringen, hat er zuerst und allein den Beweis geliefert, dass sein Land diese Fähigkeit nicht weniger besitzt als irgendein anderes. Er schuf für jeden seiner Söhne in verschiedenen Teilen seines Reichs Kulturland von zehntausend Plethren Ausdehnung, auf dem alles wuchs. – Es war recht und billig, ihm aus Anlass seines Dahinscheidens diesen Nachruf zu halten.“[50]

Der Numider wird von Polybios in den höchsten Tönen gepriesen, sodass von vornherein der Begriff des Idealherrschers bzw. Idealpolitikers als treffend erscheinen mag.[51] Dieser scheint insbesondere durch seine besondere Physis ein Moment der Überlegenheit aufgewiesen zu haben, was für Polybios jedoch auch Ausdruck seiner inneren Größe gewesen sein dürfte.[52] Die zentrale Leistung des Massinissa, die ausdrücklich als „Göttlichstes“ (τὸ θειότατον) angesprochen wird, besteht nach den Worten des Megalopoliten darin, dass dieser die Landwirtschaft in Numidien eingeführt habe, das bis dahin (zu Unrecht) als dafür untauglich gehalten worden sei. Dass Polybios hier zu solcher von ihm sonst nur selten gebrauchter Terminolo-

50 Pol. XXXVI, 16,1-9 (= Exc. de virt. et vit. 2 Nr. 215,1-9): ὅτι Μασανάσσης ὁ ἐν Λιβύῃ τῶν Νομάδων βασιλεὺς ἀνὴρ ἦν τῶν καθ᾽ ἡμᾶς βασιλέων ἄριστος καὶ μακαριώτατος, ὃς ἐβασίλευσεν ἔτη πλείω τῶν ἑξήκονθ᾽, ὑγιεινότατος ὢν καὶ πολυχρονιώτατος· ἐνενήκοντα γὰρ ἐτῶν ἐγεγόνει. ἐγένετο δὲ καὶ δυναμικώτατος τῶν καθ᾽ αὑτὸν κατὰ τὴν σωματικὴν ἕξιν, ὅς, ὅτε μὲν στῆναι δέοι, στὰς ἐν τοῖς αὐτοῖς ἴχνεσι δι᾽ ἡμέρας ἔμενε, καθεζόμενος δὲ πάλιν οὐκ ἠγείρετο. καὶ τὴν ἐπὶ τῶν ἱππικῶν κακοπάθειαν ἡμέραν καὶ νύκτα συνεχῶς διακαρτερῶν οὐδὲν ἔπασχεν. σημεῖον δὲ τῆς σωματικῆς αὐτοῦ δυνάμεως· ἔχων ἐνενήκοντ᾽ ἔτη, καθ᾽ ὃν καιρὸν μετήλλαξε τὸν βίον, υἱὸν ἀπέλειπε τεττάρων ἐτῶν, ὄνομα Σθέμβανον, ὃν μετὰ ταῦτα Μικίψης υἱοποιήσατο, πρὸς δὲ τούτοις υἱοὺς ἐννέα. διὰ δὲ τὴν πρὸς ἀλλήλους τούτων εὔνοιαν διετήρησε τὸν ὅλον βίον πάσης ἐπιβουλῆς καὶ παντὸς οἰκείου μιάσματος ἄμοιρον αὑτοῦ γενέσθαι τὴν βασιλείαν. τὸ δὲ μέγιστον καὶ θειότατον τούτου· τῆς γὰρ Νομαδίας ἁπάσης ἀχρήστου τὸν πρὸ τοῦ χρόνον ὑπαρχούσης καὶ νομιζομένης ἀδυνάτου τῇ φύσει πρὸς ἡμέρους καρποὺς ὑπάρχειν, πρῶτος καὶ μόνος ὑπέδειξε διότι δύναται πάντας ἐκφέρειν τοὺς ἡμέρους καρποὺς οὐδ᾽ ὁποίας ἧττον, ἑκάστῳ τῶν υἱῶν ἐν διαστάσει μυριοπλέθρους ἀγροὺς κατασκευάσας παμφόρους. τῇ μὲν οὖν ἐκείνου μεταστάσει ταῦτ᾽ ἄν τις εὐλόγως ἐπιφθέγξαιτο καὶ δικαίως.

51 S. zur Stelle und ihrer Rhetorik ausführlich *Storm* 2001, S. 200-204 sowie *ebd.*, S. 101-108 zum historischen Kontext und archäologischen Befund, der zwar entsprechende Tendenzen einer expandierenden Agrarwirtschaft bestätigt, jedoch keineswegs in solch spektakulärer Ausprägung, wie Polybios glauben machen will. Davon ausgehend, dass hier Polybios selbst in auktorialer Perspektive ‚spricht‘ und es sich bei diesem ohne Kontext überlieferten Fragment nicht ursprünglich um einen Teil einer ins Narrativ eingefügten Rede handelt, dürfte unter dem anfänglichen „bei uns“ (καθ᾽ ἡμᾶς) wohl so etwas zu verstehen sein wie ‚bei uns in der Mittelmeerwelt‘, vielleicht gar ‚bei uns in der *zivilisierten* Mittelmeerwelt‘.

52 Vgl. *Scholz* 2013, S. 296, anhand des Gegenbildes Prusias (Pol. XXXVI, 15).

gie greift, mag indes vielleicht als ausdrücklicher Verweis auf die zeitgenössische Konzeption des Idealpolitikers durch den Stoiker Diogenes zu verstehen sein, der, wie wir später sehen werden, wegen seines politischen Handelns ebenfalls mit den Göttern assoziiert wird.[53] Durch sein Handeln gerät Massinissa jedenfalls in eine geradezu kulturheroische Pose.[54] Und auch wenn sein kultivierendes Werk am Lande, nicht an dessen Bewohnern ausgeführt wird, wird zugleich deutlich, dass er durch die Verbreitung einer landwirtschaftlichen Lebensweise auch seine Untertanen und deren Lebensbedingungen auf ganz drastische Weise verbessert habe. Damit korrespondiert der Eindruck legitimer Herrschaft, den Polybios hier vermittelt – auch und gerade durch die mehrfache Umschreibung der Stabilität und Eintracht von bzw. unter Massinissas Regierung.

Massinissa wird trotz seiner Eigenschaft als Numider nicht mit Barbarentopik bedacht, im Gegenteil – er führt seine Landsleute, die angesichts ihrer zuvor nichtagrarischen, eben numidisch-nomadischen Lebensweise erkennbar als Barbaren charakterisiert gewesen waren,[55] auf dem oben angesprochenen ‚kulturellen Kontinuum' ein wichtiges Stückchen des Weges weg vom Barbarentum, hin zur Zivilisation. Es liegt demnach nahe, dass Polybios die alte Polarität zwischen Hellenen und Barbaren wenigstens in gewisser Hinsicht als aufhebbar verstand: Aus Barbaren konnten zivilisierte Menschen werden.

Am Beispiel der von den Kathagern unterworfenen Völker wird überdies erkennbar, wie man nach Ansicht des Polybios über Barbaren (fremd-)herrschen müsste, um sie längerfristig kontrollieren zu können.[56] Die verbündeten und unterworfenen Iberer etwa reagieren positiv auf Hasdrubals milden Umgang, wie auch schon zuvor die Herrschaft der Karthager auf der iberischen Halbinsel erst durch eine Mischung aus Krieg und Diplomatie groß geworden war.[57] Dass sich die Stämme später von den Karthagern ab- und den Römern zuwenden, ist denn für den Arkadier eine direkte Folge einerseits eines Umschwungs in der karthagischen Behandlung der

53 Vgl. *Polybios-Lexikon* I, s.v. ‚θεῖος', Sp. 1153. Das irritierende Moment, das Polybios' Verwendung an dieser Stelle angesichts seines sonstigen Sprachgebrauchs innewohnt, zeigt sich auch darin, dass *Helms et al.* ebd. vorschlagen, den Begriff hier als „begnadet, wundervoll" aufzufassen, d.h. gewissermaßen Polybios' Wortwahl zu ‚korrigieren'. Treffender ist *Drexlers* Übertragung, der statt dem wörtlichen „größte, göttlichste Leistung" (wie oben) „größte, beinahe göttliche Leistung" formuliert, also anstelle eines Superlativs oder Elativs einen reduzierten Positiv gebraucht. Damit kommt er der Sache wahrscheinlich nahe, denn Bezugspunkt ist doch ‚das göttlichste Handeln, dessen ein Mensch fähig ist' – und eben dies nähert Polybios' Darstellung dem diogenischen Ideal an (s. unten S. 201-202).

54 Zur damit verbundenen Perspektive und literarischen Tradition demnächst Näheres bei *Scherr* (in Vorbereitung); vgl. bzgl. Massinissas in diesem Kontext auch *Storm* 2001, S. 204.

55 „Nomade" und „Numider" wurden im Griechischen mit demselben Begriff bezeichnet und waren daher schon terminologisch untrennbar verbunden; s. dazu sowie zur diskursiven Wertigkeit des Nomaden- und Numidertums in der antiken Mittelmeerwelt im Überblick *Schubert* 2013, S. 13-35.

56 S. dazu jetzt *Thornton* 2020, S. 181-185.

57 Pol. II, 1,7 und 36,2. S. dazu und zum Folgenden auch *Alonso-Nuňez* 1985, S. 263.

Iberer hin zur Despotie, andererseits der betont freundlichen, kooperativen Art Scipios und dessen persönlichen Charismas.[58] Inhaltlich anschließend an sein ‚zweites Vorwort' aus Buch III, das unten noch näher zu besprechen sein wird, führt Polybios im Rahmen dieser Schilderung und am Beispiel der Karthager auf prinzipieller Ebene aus, wie solche barbarischen Stämme auf Dauer beherrscht werden könnten:

> „[…] Ich habe es wiederholt ausgesprochen: so schön ein kriegerischer Erfolg, der Sieg über die Feinde in offener Feldschlacht ist, viel größerer Geschicklichkeit und Vorsicht bedarf es, von seinen Erfolgen den rechten Gebrauch zu machen. Daher gibt es deren um ein Vielfaches mehr, die Siege erfochten, als solche, die sie richtig genutzt haben. Dass sie eben dies nicht verstanden hatten, rächte sich nun an den Karthagern. Nach ihren Siegen über die römischen Heere […] glaubten sie unbestrittene Herren über Spanien zu sein und behandelten daher die Bewohner des Landes mit demütigender Geringschätzung. Damit machten sie sich ihre Untertanen aus Bundesgenossen und Freunden zu Feinden: eine notwendige Folge dieser Behandlung. Sie bildeten sich ein, dass man eine Herrschaft mit den einen Mitteln gewinnen, mit anderen behaupten könne, und hatten nicht begriffen, dass seine Macht am sichersten bewahrt, wer in ihrem Besitz unverändert die Methoden beibehält, mit denen er sie erworben hat; hatten es nicht begriffen, obwohl es doch klar zutage liegt und sich schon an vielen Beispielen erwiesen hat, daß die Menschen zur Macht kommen, indem sie anderen Gutes tun und Gutes von sich in der Zukunft erwarten lassen, wenn sie jedoch, an das heiß ersehnte Ziel gelangt, Übles tun und eine despotische Gewalt über ihre Untertanen üben, dass dann notwendig mit der Veränderung im Verhalten der Herrschenden eine Veränderung auch in der Gesinnung der Beherrschten vor sich geht. […]"[59]

Dass dabei Polybios' Vorstellung von gelingender Herrschaft nicht nur auf allgemeiner Ebene beinhaltet, den Beherrschten Gutes zu tun und sie Gutes erhoffen zu lassen und sich dadurch ihr Wohlverhalten zu sichern, sondern dass sich damit auch ein erzieherischer Auftrag verbindet, lässt *ex negativo* schon seine Schilderung der Spiegelung des Verhaltens der Herrschenden durch die Beherrschten erahnen. Noch deutlicher wird dieser Aspekt jedoch in einer Passage aus dem sechsten Buch, wo Polybios in Form eines Einschubes in den Vergleich der römischen mit

58 Pol. X, 18 und 34-40.

59 Pol. X, 36: […] μεγάλου γὰρ ὄντος, ὡς πλεονάκις ἡμῖν εἴρηται, τοῦ κατορθοῦν ἐν πράγμασι καὶ περιγίνεσθαι τῶν ἐχθρῶν ἐν ταῖς ἐπιβολαῖς, πολλῷ μείζονος ἐμπειρίας προσδεῖται καὶ φυλακῆς τὸ καλῶς χρήσασθαι τοῖς κατορθώμασι· διὸ καὶ πολλαπλασίους ἂν εὕροι τις τοὺς ἐπὶ προτερημάτων γεγονότας τῶν καλῶς τοῖς προτερήμασι κεχρημένων. ὃ καὶ τότε περὶ τοὺς Καρχηδονίους συνέβη γενέσθαι. μετὰ γὰρ τὸ νικῆσαι μὲν τὰς Ῥωμαίων δυνάμεις […] ὑπολαβόντες ἀδήριτον αὑτοῖς ὑπάρχειν τὴν Ἰβηρίαν, ὑπερηφάνως ἐχρῶντο τοῖς κατὰ τὴν χώραν. τοιγαροῦν ἀντὶ συμμάχων καὶ φίλων πολεμίους ἔσχον τοὺς ὑποταττομένους. καὶ τοῦτ᾽ εἰκότως ἔπαθον· ἄλλως μὲν γὰρ ἐπειδήπερ ὑπέλαβον δεῖν κτᾶσθαι τὰς ἀρχάς, ἄλλως δὲ τηρεῖν, οὐκ ἔμαθον διότι κάλλιστα φυλάττουσι τὰς ὑπεροχὰς οἱ κάλλιστα διαμείναντες ἐπὶ τῶν αὐτῶν προαιρέσεων, αἷς ἐξ ἀρχῆς κατεκτήσαντο τὰς δυναστείας, καίτοι γε προφανοῦς ὄντος καὶ ἐπὶ πολλῶν ἤδη τεθεωρημένου διότι κτῶνται μὲν ἄνθρωποι τὰς εὐκαιρίας εὖ ποιοῦντες καὶ προτεινόμενοι τὴν ἀγαθὴν ἐλπίδα τοῖς πέλας, ἐπειδὰν δὲ τῶν ἐπιθυμουμένων τυχόντες κακῶς ποιῶσι καὶ δεσποτικῶς ἄρχωσι τῶν ὑποτεταγμένων, εἰκότως ἅμα ταῖς τῶν προεστώτων μεταβολαῖς συμμεταπίπτουσι καὶ τῶν ὑποταττομένων αἱ προαιρέσεις. […].

anderen ‚Verfassungen' auf grundlegende Kennzeichen eines guten Staatswesens zu sprechen kommt, die für ihn den Maßstab seiner Bewertung darstellen.

> „Ich bin der Meinung, dass jeder Staat auf zwei Fundamenten ruht, an denen es liegt, ob seine Ordnung und sein Charakter zu bejahen ist oder abzulehnen und zu verwerfen: Sitte und Gesetz. Sind diese so, dass sie Anerkennung verdienen, dann hat das zur Folge, dass das private Leben der Menschen sauber ist, dass sie sich in Zucht halten und dass das öffentliche Leben das Gepräge der Friedfertigkeit und Gerechtigkeit trägt; sind sie tadelnswert, so ist das Gegenteil die Folge. Ebenso nämlich, wie wir zuversichtlich erklären, wenn wir irgendwo gute Sitten und Gesetze herrschen sehen, so müssten wegen dieser auch die Menschen und ihr Staatswesen vortrefflich sein, ebenso ist klar, wenn die Menschen im Privatleben habgierig sind, im politischen Handeln keine Gerechtigkeit kennen, dass auch die Gesetze, das sittliche Verhalten des einzelnen, die politische Ordnung im ganzen schlecht sind."[60]

Ein guter Staat erzieht mithin die Menschen im Geltungsbereich seiner Sitten und Gesetze zu tugendhaftem Verhalten (*et vice versa*). Und es führt wohl kaum zu weit, dies für einen Teil des Nutzens zu halten, den Herrschende den Beherrschten schon im eigenen Interesse an der Stabilität ihrer Herrschaft zuteilwerden lassen sollten.

Vollends deutlich wird das in der wahrscheinlich aussagekräftigsten Stelle aus dem Werk des Polybios im Hinblick auf die ‚Imperialismustheorie des Panaitios'.[61] Die Rede ist vom ‚zweiten Proömium' seines Werkes in Buch III. Dort heißt es:

> „Wenn man sich nun allein aus den Siegen und Niederlagen über das tadelnswerte oder umgekehrt lobenswerte Verhalten von Männern und Staaten ein hinreichendes Urteil bilden könnte, so müssten wir wohl an dieser Stelle aufhören und unserem ursprünglichen Plan entsprechend unsere Erzählung und unser Werk mit den zuletzt erwähnten Ereignissen beschließen. Denn der dreiundfünfzigjährige Zeitraum war damit abgelaufen, und das Wachstum und der Aufstieg der römischen Herrschaft war vollendet. Außerdem erschien es allen als eine selbstverständliche und unausweichliche Tatsache, daß man fortan den Römern gehorchen und allen ihren Befehlen nachkommen müsse. Da aber die Urteile rein auf Grund der Kämpfe selbst weder hinsichtlich der Sieger noch der Besiegten zulänglich und vollgültig sind, da vielen die scheinbar größten Erfolge, wenn sie nicht den richtigen Gebrauch davon machten, das größte Unheil gebracht haben, nicht wenigen aber die erschütterndsten Katastrophen, wenn sie sie mannhaft und tapfer trugen, oftmals zum Heil ausgeschlagen sind, so müssen wir wohl zu den erwähnten Ereignissen noch eine Schilderung sowohl der Haltung der Sieger in der Folgezeit hinsichtlich der Art, wie sie die Herrschaft über die Welt führten, wie der Stimmung der

60 Pol. VI, 47,1-4: ἐγὼ γὰρ οἶμαι δύ᾽ ἀρχὰς εἶναι πάσης πολιτείας, δι᾽ ὧν αἱρετὰς ἢ φευκτὰς συμβαίνει γίνεσθαι τάς τε δυνάμεις αὐτῶν καὶ τὰς συστάσεις· αὗται δ᾽ εἰσὶν ἔθη καὶ νόμοι· ὧν τὰ μὲν αἱρετὰ τούς τε κατ᾽ ἰδίαν βίους τῶν ἀνθρώπων ὁσίους ἀποτελεῖ καὶ σώφρονας τό τε κοινὸν ἦθος τῆς πόλεως ἥμερον ἀπεργάζεται καὶ δίκαιον, τὰ δὲ φευκτὰ τοὐναντίον. οὕτως, ὅταν τούς τε κατ᾽ ἰδίαν βίους τινῶν πλεονεκτικοὺς τάς τε κοινὰς πράξεις ἀδίκους θεωρήσωμεν, δῆλον ὡς εἰκὸς λέγειν καὶ τοὺς νόμους καὶ τὰ κατὰ μέρος ἤθη καὶ τὴν ὅλην πολιτείαν αὐτῶν εἶναι φαύλην.

61 So auch schon *Mohay* 2007, S. 183.

anderen und ihres verschiedenartigen Urteils über ihre Gebieter hinzufügen, außerdem die Richtung des Wollens und Strebens darstellen, das bei den einzelnen sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben des Staates herrschte und vorwaltete. Denn ersichtlich muss sich daraus für die jetzt Lebenden klar ergeben, ob die römische Herrschaft abzulehnen oder im Gegenteil zu bejahen ist, für die Nachwelt aber, ob man ihr Reich für lobens- und nachahmenswert oder für tadelnswert halten soll. Der Nutzen, den unsere Geschichte sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft bringt, wird wesentlich auf diesem Punkt beruhen. Denn nicht das darf in der Politik als Endziel betrachtet werden, sowenig bei den Herrschenden wie bei den Berichterstattern, dass man siegt und alle sich untertänig macht. Kein Verständiger kämpft ja mit seinen Nachbarn, nur um seine Gegner niederzuringen, noch fährt jemand auf dem Meer, nur um es zu überqueren, ja auch die Wissenschaften und Künste sucht sich keiner allein um des Wissens willen anzueignen, sondern alle tun alles um des Angenehmen, Guten oder Nutzbringenden willen, das aus der Tätigkeit entspringt. Daher wird auch dieses mein Geschichtswerk nur darin seine letzte Vollendung erhalten, daß es den Zustand kennen lehrt, der in den einzelnen Staaten nach der Besiegung und Unterwerfung der ganzen Welt unter die Macht der Römer geherrscht hat bis auf die nachmals aufs neue entstandene Unruhe und Verwirrung (…).“[62]

Auch wenn, wie oben gezeigt, barbarische Völker unter römischer Herrschaft keine große Rolle bei Polybios spielen: Dass römische Herrschaft auch ihnen zum Nutzen gereichen soll, wird durch die pauschale bzw. universelle Aussagebene des Mega-

---

62 Pol. III, 4,1-12: εἰ μὲν οὖν ἐξ αὐτῶν τῶν κατορθωμάτων ἢ καὶ τῶν ἐλαττωμάτων ἱκανὴν ἐνεδέχετο ποιήσασθαι τὴν διάληψιν ὑπὲρ τῶν ψεκτῶν ἢ τοὐναντίον ἐπαινετῶν ἀνδρῶν καὶ πολιτευμάτων, ἐνθάδε που λήγειν ἂν ἡμᾶς ἔδει καὶ καταστρέφειν ἅμα τὴν διήγησιν καὶ τὴν πραγματείαν ἐπὶ τὰς τελευταίας ῥηθείσας πράξεις κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν. ὅ τε γὰρ χρόνος ὁ πεντηκοντακαιτριετὴς εἰς ταῦτ᾽ ἔληγεν, ἥ τ᾽ αὔξησις καὶ προκοπὴ τῆς Ῥωμαίων δυναστείας ἐτετελείωτο· πρὸς δὲ τούτοις ὁμολογούμενον ἐδόκει τοῦτ᾽ εἶναι καὶ κατηναγκασμένον ἅπασιν ὅτι λοιπόν ἐστι Ῥωμαίων ἀκούειν καὶ τούτοις πειθαρχεῖν ὑπὲρ τῶν παραγγελλομένων. ἐπεὶ δ᾽ οὐκ αὐτοτελεῖς εἰσιν οὔτε περὶ τῶν κρατησάντων οὔτε περὶ τῶν ἐλαττωθέντων αἱ ψιλῶς ἐξ αὐτῶν τῶν ἀγωνισμάτων διαλήψεις, διὰ τὸ πολλοῖς μὲν τὰ μέγιστα δοκοῦντ᾽ εἶναι τῶν κατορθωμάτων, ὅταν μὴ δεόντως αὐτοῖς χρήσωνται, τὰς μεγίστας ἐπενηνοχέναι συμφοράς, οὐκ ὀλίγοις δὲ τὰς ἐκπληκτικωτάτας περιπετείας, ὅταν εὐγενῶς αὐτὰς ἀναδέξωνται, πολλάκις εἰς τὴν τοῦ συμφέροντος περιπεπτωκέναι μερίδα, προσθετέον ἂν εἴη ταῖς προειρημέναις πράξεσι τήν τε τῶν κρατούντων αἵρεσιν, ποία τις ἦν μετὰ ταῦτα καὶ πῶς προεστάτει τῶν ὅλων, τάς τε τῶν ἄλλων ἀποδοχὰς καὶ διαλήψεις, πόσαι καὶ τίνες ὑπῆρχον περὶ τῶν ἡγουμένων, πρὸς δὲ τούτοις τὰς ὁρμὰς καὶ τοὺς ζήλους ἐξηγητέον, τίνες παρ᾽ ἑκάστοις ἐπεκράτουν καὶ κατίσχυον περί τε τοὺς κατ᾽ ἰδίαν βίους καὶ τὰς κοινὰς πολιτείας. δῆλον γὰρ ὡς ἐκ τούτων φανερὸν ἔσται τοῖς μὲν νῦν οὖσιν πότερα φευκτὴν ἢ τοὐναντίον αἱρετὴν εἶναι συμβαίνει τὴν Ῥωμαίων δυναστείαν, τοῖς δ᾽ ἐπιγενομένοις πότερον ἐπαινετὴν καὶ ζηλωτὴν ἢ ψεκτὴν γεγονέναι νομιστέον τὴν ἀρχὴν αὐτῶν. τὸ γὰρ ὠφέλιμον τῆς ἡμετέρας ἱστορίας πρός τε τὸ παρὸν καὶ πρὸς τὸ μέλλον ἐν τούτῳ πλεῖστον κείσεται τῷ μέρει. οὐ γὰρ δὴ τοῦτ᾽ εἶναι τέλος ὑποληπτέον ἐν πράγμασιν οὔτε τοῖς ἡγουμένοις οὔτε τοῖς ἀποφαινομένοις ὑπὲρ τούτων, τὸ νικῆσαι καὶ ποιήσασθαι πάντας ὑφ᾽ ἑαυτούς. οὔτε γὰρ πολεμεῖ τοῖς πέλας οὐδεὶς νοῦν ἔχων ἕνεκεν αὐτοῦ τοῦ καταγωνίσασθαι τοὺς ἀντιταττομένους, οὔτε πλεῖ τὰ πελάγη χάριν τοῦ περαιωθῆναι μόνον, καὶ μὴν οὐδὲ τὰς ἐμπειρίας καὶ τέχνας αὐτῆς ἕνεκα τῆς ἐπιστήμης ἀναλαμβάνει· πάντες δὲ πράττουσι πάντα χάριν τῶν ἐπιγινομένων τοῖς ἔργοις ἡδέων ἢ καλῶν ἢ συμφερόντων. διὸ καὶ τῆς πραγματείας ταύτης τοῦτ᾽ ἔσται τελεσιούργημα, τὸ γνῶναι τὴν κατάστασιν παρ᾽ ἑκάστοις, ποία τις ἦν μετὰ τὸ καταγωνισθῆναι τὰ ὅλα καὶ πεσεῖν εἰς τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐξουσίαν ἕως τῆς μετὰ ταῦτα πάλιν ἐπιγενομένης ταραχῆς καὶ κινήσεως.

lopoliten an dieser Stelle vollends deutlich. Nach dem hier gezeichneten Bild ist das Imperium in seiner Hegemonie über die unterworfenen Völker dann ‚lobens- und bejahenswert', also wohl: als legitim anzusehen, wenn diese von den Herrschenden aus moralisch guter Intention und moralisch guter eigener Seinsweise heraus angegangen und durch richtiges Handeln (κατορθώματα) anhand der Zielvorstellung (τέλος) ‚guter, angenehmer oder nutzbringender' Effekte (τῶν ἐπιγινομένων τοῖς ἔργοις ἡδέων ἢ καλῶν ἢ συμφερόντων) seiner Herrschaft auch von Beobachtern und Beherrschten als legitim empfunden wird.[63] Näher hätte Polybios der sogenannten Imperialismustheorie des Panaitios kaum kommen können.[64] Diese Nähe zu philosophischem Gedankengut tritt auch auf terminologischer Ebene zum Vorschein, wie schon ein Blick auf die gerade hervorgehobenen Begriffe zeigt. Hierauf wird weiter unten zurückzukommen sein. Zuvor erscheint es jedoch angeraten, mit den einzelnen Mitgliedern der Philosophengesandtschaft von 156/155 v. Chr. nun zunächst die zeitgenössische Philosophie anhand ihrer wichtigsten Vertreter näher in den Blick zu nehmen, um den nötigen Kontext herzustellen.

II. Diogenes von Seleukeia

Ciceros Laeliusrede im dritten Buch *de re publica*, die die zentrale Quelle für Capelles ‚Imperialismustheorie des Panaitios' darstellt, fungiert als Antwort auf die Rede des Philus, welcher wiederum Karneades' Überlegungen zu paraphrasieren vorgibt. Philus behauptet unter anderem, ein Mensch, der ein schadhaftes Haus oder einen widerspenstigen Sklaven im vollen Wissen um diese Makel verkaufe, ohne den Käufer darüber zu informieren, sei klug, aber nicht gerecht – wenn er den Käufer hingegen in Kenntnis setze, sei das zum eigenen Nachteil, und daher zwar gerecht, aber dumm.[65] Zwei Passagen aus Ciceros drittem Buch *de officiis* sind darauf aufgrund der inhaltlichen Gemeinsamkeiten als direkte Antworten seitens des Schuloberhaupts der Stoa, Diogenes von Seleukeia, und seines Schülers Antipatros von Tarsos zu beziehen.[66] Diogenes argumentiert dabei, dass es nicht unmoralisch sei, sich bei einem solchen Handel schlicht im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zu bewegen, also nur Mängel anzugeben, die man angeben müsse; zudem sei ein Verschweigen generell anders zu bewerten als Lüge oder Betrug und potenziell

63 Ähnliche Überlegungen stellt Polybios auch in seiner Schilderung des ‚Verfassungskreislaufs' (ἀνακύκλωσις) an: Pol. VI, 6,6-7,3, 8,3 und 9,3-4. Die Orientierung am Wohl der Beherrschten bzw. am Gemeinwohl stellt dabei die gemeinsame legitimatorische Basis der jeweiligen ‚guten' Ausprägungen der drei idealtypischen Staatsformen dar.
64 So auch bereits *Walbank* 1957, S. 301, wozu anknüpfend unten in Teil V.
65 Cic. rep. III, 29. Ebenfalls genannt wird der Fall eines Verkäufers, der Gold viel zu billig verkaufe, nämlich in dem Glauben, es handle sich um Messing – verbunden mit der Frage, ob der dies erkennende Kunde den Verkäufer über seinen Irrtum aufklären müsse.
66 Dazu und zum Folgenden jüngst ausführlich *Vander Waerdt* 2019, S. 136, 148f. und 155.

legitim.[67] Eben wegen der offensichtlichen Beziehung zwischen beiden Zeugnissen sowie der zusätzlichen Bestätigung durch den Panaitiosschüler Hekaton, die Cicero anführt, ist es naheliegend, beide als im Kern authentisch anzusehen. Diogenes hatte den Angriffen des Akademikers auf stoische Gerechtigkeitsvorstellungen also durchaus Antworten entgegengesetzt, sodass es weiter naheliegt, in Frage zu stellen, ob nicht auch Teile der Antwort, die Cicero seinen Laelius in *de re publica* formulieren lässt, einen Hintergrund bei Diogenes haben.

Dieser war als Oberhaupt der Stoa Teil der Philosophengesandtschaft und zudem einer der Lehrer des historischen Laelius, aber auch des Panaitios (und vieler weiterer Schüler, etwa auch des Karneades) gewesen und ist in seiner großen Bedeutung für die Entwicklung der seit und durch Schmekel sogenannten Mittleren Stoa besonders in den letzten drei Jahrzehnten immer mehr in den Fokus der philosophiegeschichtlichen Forschung gerückt.[68] Und wie zuletzt Peter Scholz herausgearbeitet hat, könnte auch das Werk des Polybios einen gewissen Einfluss des Diogenes von Seleukeia aufweisen.[69] Besonders stellt er dabei die Orientierung auf den praktischen Nutzen philosophischen Denkens ins Zentrum, die für die Stoa zuerst Diogenes als Ziel proklamiert habe, was im Sinne eines *ex negativo* zustimmenden Widerhalls vielleicht auch bei dem generell mehr praktisch denn philosophisch ausgerichteten Polybios zu fassen sei.[70]

Wie Scholz weiter ausführt, wäre auch bezüglich des oben angesprochenen polybianischen Passus zum ‚arkadischen Kulturprogramm' ein – wenn auch wohl kaum exklusiver – Bezug zum Werk des Diogenes vorstellbar.[71] Denn immerhin hatte sich dieser zeitgenössisch intensiv mit Musik und speziell der Frage einer sittlichen

---

67 Cic. off. III, 49-55 und 91f. (an letzterer Stelle, die über das Werk des Panaitiosschülers Hekaton vermittelt ist, wird auch die Szenerie des irrtümlichen Gold- bzw. Messingverkaufs aufgegriffen, vgl. Anm. 65).

68 Die überlieferten Zeugnisse zu Diogenes' Leben und Werk finden sich versammelt in SVF III, s.v. ‚Diogenes Babylonius' (im Folgenden als „DB" mit Nummer des Zeugnisses). Wie *Scholz* zurecht betont (2013, S. 291 m. Anm. 16), lässt sich angesichts des Erhaltenen zwar nicht annähernd Diogenes' gesamtes Werk ausmachen, doch steht wenigstens der Verdacht im Raume, dass Panaitios im Rückblick manches zugerechnet worden sein mag, was eigentlich Diogenes entstammte. S. zu Diogenes' Schülerschaft SVF III, DB 10-14; *Steinmetz* 1994, S. 633-636. Zur großen Wichtigkeit des Diogenes für die Entwicklung der Mittleren Stoa siehe bereits *Von Arnim* 1905, Sp. 774 sowie besonders *Schäfer* 1934 und 1936; in jüngerer Zeit *Obbink/Vander Waerdt* 1991; *Vander Waert* 1991; *Isnardi Parente* 1992, S. 614-618; *Obbink* 1999; *Schofield* 1999b, S. 140-154; *Ramelli* 2009, S. LXVI m. Anm. 13 (dort weitere Literatur); *Scholz* 2012, S. 38-40; *Scholz* 2013, S. 288-294; *Vander Waerdt* 2019, S. 136. Auch anderweitig werden schon länger mögliche Einflüsse des Diogenes auf spätrepublikanische Elitenkultur diskutiert (so etwa *Görler* 1984 anhand des sog. Virtusfragments des Lucilius, wozu knapp unten, S. 213), wenngleich für mittelstoische Bezüge generell zumeist nach wie vor eher der Name des Panaitios ins Feld geführt wird (vgl. zur selben Stelle nur *Grillo* 2018, S. 286-291, der weder Diogenes noch *Görler* nennt).

69 *Scholz* 2013.

70 *Scholz* 2013, bes. S. 285-291, gestützt v.a. auf Pol. XII, 26c,2-4 und Cic. leg. III, 12-14.

71 *Scholz* 2013, S. 294f. Zur kulturbringenden Wirkung von Musik etwa bereits im Zusammenhang der orphischen Mystik s. *Buchheit* 1981, passim; vgl. auch *Erskine* 2011, S. 139.

Verbesserung des Menschen durch dieselbe befasst.[72] Der Stoiker hatte überdies auch praktisch orientierte Schriften im Bereich der politischen Philosophie vorgelegt, die es wenigstens Cicero als legitim erscheinen ließen, ihn in einem Atemzuge mit Theophrast und Panaitios zu nennen.[73] Besonders einschlägig dürften hierfür seine *Gesetze* (νομοί) gewesen sein, deren Inhalte uns jedoch überlieferungsbedingt weitestgehend verschlossen bleiben.[74] Doch ließe sich durchaus in Betracht ziehen, dass Diogenes darin auch über die Problemstellung der Legitimität von Herrschaft und vielleicht auch Fremdherrschaft geschrieben hatte.

In seinen besser fassbaren Büchern zur Rhetorik hatte Diogenes sich zumindest mit der Frage nach den Eigenschaften des idealen Staatsmannes (πολιτικός) beschäftigt, der für ihn im Gegensatz zu professionellen Rhetoren den einzig legitimen politischen Redner darstellt.[75] Ein solcher Politiker müsse neben weiteren, wegen Lücken im Text nicht identifizierbaren Tugenden jedenfalls Weisheit (φρόνησις) besitzen, er sei vielseitig für das Gemeinwesen engagiert, müsse umfassend bewandert sein, eine den höchsten Ansprüchen genügende Bildung (παιδεία) aufweisen, und schließlich sei er in seinem politischen Wirken nicht allein auf griechische Städte wie Athen oder Sparta gerichtet:

---

72 *Scholz* 2013, S. 293-295; er verweist auf Philod. de Musica IV Neudecker, col. 1,b,1-13; 4,15-5,12; 5,15-7,22; 10,28-13,4; 22,36-24,4 sowie 38,38-41, jedoch auch auf Plat. Prot. 326b; Aristot. pol. 1339a, 11–1342b,34. Vgl. in diesem Zusammenhang allg. auch Erskine 2011, S. 138-141, mit weiteren möglichen Beispielen des Einflusses des Denkens des Diogenes hinsichtlich der Verbindung von Musik, Kultur und Politik auf die Historiographie. S. zum größeren Zusammenhang von Diogenes' Arbeit im Rahmen stoischer Überlegungen zur Musik *Scade* 2017, bes. S. 201-216.

73 Cic. leg. III, 12-14 mit *Scholz* 2013, 288-291; s. auch *Obbink/Vander Waert* 1991, S. 398. Cicero erwähnt Diogenes in seinen Werken ohnehin recht häufig und verschiedentlich sehr positiv, wenngleich zuweilen widersprüchlich: Cic. div. I, 5, 84, 90f.; II, 101; fin. I, 6; II, 24; III, 33, 49 und 57; off. III, 51-55 und 91; Nat. D. I, 41; Tusc. IV, 5; De orat. II, 155, 157 und 160; ac. II, 98 und 137; Cato 23.

74 Athen. Deipn. XII, 526d (= SVF III, DB 53; dazu genauer unten, S. 207-208). Einen Überblick über Diogenes' Themen verschaffen *Vander Waerdt* 1991, S. 205-210; *Steinmetz* 1994, S. 629-633 (Lit. auf S. 642-645) und zuletzt besonders *Veillard* 2015, S. 23-83.

75 So die sehr plausible Ergänzung bei *Obbink/Vander Waerdt* 1991, S. 366 zu Philod. de Rhetorica II, 211 Sudhaus (= SVF III, DB 117 = P.Herc. 1506, col. 8), Z. 1f. (= Z. 2f. *Obbink/Vander Waerdt*): … ὅτι τὸν π[ο- / λιτικ]ὸν [ἄ]ρχειν ἀεί ἀ[πάσας τ]ὰς κατὰ πόλιν ἀ[ρχὰς . . .] – „… dass der Politiker stets alle Ämter in der Stadtgemeinschaft ausfüllen soll…". Vgl. auch ebd. Z. 27 (= Z. 28 *Obbink/Vander Waerdt*), s. folgende Anmerkung. Die in Nuancen unterschiedliche Lesung der Gesamtpassage bei *Obbink/Vander Waerdt* 1991 ist m.E. im Übrigen für die hier und im Folgenden betreffenden Teile der bei *Obbink* 1999, S. 192 vorzuziehen. Kritik an der Textführung im letzteren Aufsatz übt, wenngleich mit anderer Stoßrichtung, auch schon *Brittain* 2001, S. 262 m. Anm. 30. Zur Gleichsetzung des Redners mit dem philosophisch geschulten Staatsmann s. bes. Philod. de Rhetorica I, 245f. Sudhaus (= SVF III, DB 99 = P.Herc. 1004, col. 47) und Philod. de Rhetorica I, 364 Sudhaus (= P.Herc. 1004, col. 78) – letztere Stelle findet sich nicht in SVF III, doch dürfte sie inhaltlich dem Diogenes gehören, den Philodemos angesichts des Argumentationszusammenhangs hier offenbar teils paraphrasiert, teils zu widerlegen sucht.

„Und er ist nicht nur ein guter Dialektiker, Grammatiker, Dichter und Rhetor von vollendetem Sachverstand, der gut in allen Künsten geworden ist, sondern nimmt über diese Fertigkeiten hinaus auch an der Regierung von Stadtgemeinschaften teil, und nicht nur derer, die Athen oder Lakedaimon bewohnen. Denn unter den Narren gibt es keine Stadt und kein Gesetz, doch von der Gemeinschaft der Götter und Weisen wird er wahrhaftig als Feldherr zu Lande und zu Wasser, als Verwalter und Vollstrecker angesprochen, und sie sagen, dass er auch die übrigen Ämter pflichtschuldig ausübt, weil ja der Staatsmann notwendigerweise von all diesen Dingen Kenntnis haben muss.“[76]

Diogenes’ Entwurf ist dabei vielleicht nicht als unerreichbares Ideal im Sinne des ‚stoischen Weisen‘ zu denken, sondern als zwar mit hohen Anforderungen versehener, aber realer Politiker.[77] Darauf deutet neben der (wahrscheinlich) ausdrücklichen Benennung und den recht konkreten Kriterien, die der Philosoph aufführt, gerade die am ehesten separativ zu verstehende Behauptung, auch von Göttern und (stoischen) Weisen werde ein solcher Herrscher anerkannt.[78]

---

76 Philod. de Rhetorica II, 211 Sudhaus (= SVF III, DB 117 = P.Herc. 1506, col. 8), Z. 9-29 (= Z. 10-30 Obbink/Van der Waerdt): οὐδὲ μόνον ἀγα[θ]ός ἐσ- // τιν διαλεκτικὸς καὶ γραμματικὸ[ς καὶ / πο]ητὴς καὶ ῥήτωρ καὶ τε[λέως / [μεθο]δικὸς {c} καλὸς ἐπὶ πά- / σα[ι]ς [γ]έγον[εν] ταῖς τέχν[αι]ς / [ἀλ]λὰ καὶ πρὸς τῶι συ[μφέ // ροντι, τῶν] πόλεων [οὐδὲ τοῖς / οἰκοῦσι τ]ὰς Ἀθήνας [μό]νο[ν / ἢ Λακε]δαίμονα συμπ[ο]λιτεύει. / ἀ[φρ]όνων γὰρ πόλις [οὐκ ἐσ-] / τιν οὐδὲ νόμος, ἀλλὰ τῶ[ν] // ἐκ θεῶν καὶ σοφῶν συστημά- / των καὶ τὰ[ληθ]ές εἶν[αι λέ- / γεται] καὶ στρατηγὸς κ[αὶ κα- / τ]ὰ γ[ῆ]ν καὶ κατὰ θάλα[τταν / κα]ὶ ταμίας καὶ πράκτ[ωρ καὶ // τ]ὰς ἄλλας κατὰ τρόπον [οἰκο-] / νομεῖν ἀρχάς, ἐπειδὴ [τὸν] / πολιτικὸν ἐξ ἀνάγκης / δεῖ καὶ τὴν ἁπάντων τ[ο]ύ- / των ἔχειν ἐπιστήμ[ην]. Für das Weitere siehe Philod. de Rhetorica II, 211 Sudhaus (= SVF III, DB 117 = P.Herc. 1506, col. 8), Z. 2-9 mit *Obbink/Vander Waerdt* 1991, S. 366-371; vgl. auch II, 209, 218 und 224-225 Sudhaus (= SVF III, DB 116 = P. Herc. 1506 col. 6, Z. 31-33 und col. 7, Z. 7-11; SVF III, DB 120 = P.Herc. 1506 col. 14, Z. 6-13 und SVF III, DB 124 = P.Herc. 1506 col. 18, Z. 28-32 sowie col. 19, Z. 30 bis col. 20, Z. 8-29) mit *Vander Waerdt* 1991, 209.

77 S. mit ähnlicher Tendenz auch *Veillard* 2015, S. 59-65 sowie *Veillard* 2017. Vgl. aber auch die ganz anders geartete, deutlich weniger politische Interpretation der Stelle bei *Aubert* 2009, spez. S. 102-105, die dennoch S. 116 zu einer sehr ähnlichen Gesamtdeutung kommt, wie sie hier im Folgenden entwickelt wird.

78 S. vorige Anm. (vereinfacht): ἐκ θεῶν καὶ σοφῶν συστημάτων, „*aus (… heraus) / von* der Gemeinschaft der Götter und Weisen“; vgl. LSJ s.v. ἐκ, S. 489f., spez. I.4 und 5 sowie III.4. Daher ist m.E. auch die Übersetzung der Stelle bei *Obbink/Vander Waerdt* 1991, S. 368 mit „but *in* the confederacy made up of gods and sages (Hervorhebung J.S.)“ eher als problematisch anzusehen, ebenso die davon abhängige Teilinterpretation (S. 360), die Diogenes’ Politiker für ein direktes Pendant zu Zenons stoischem Weisen erklärt. Ganz richtig ist vielmehr der vorsichtige Hinweis im Einleitungstext zur Neuedition des Fragmentes *ebd.*, dass angesichts des Verlusts bzw. schlechten Erhaltungszustands der ersten Zeilen „the subject of lines 2f must be recovered from the column’s internal logic.“ S. zur Stelle aber auch *Obbink* 1999, spez. S. 192f., der durch veränderte Interpunktion der Passage und suggestive Übersetzung den Kontext weiter in Richtung einer Diskussion der Eigenschaften des stoischen Weisen als politischem Rhetor verschieben will. M. E. gibt aber gerade der nähere Kontext in Philodemos’ Ausführungen, mit dem *Obbink* argumentiert (1999, S. 191 und 193-195, anhand P. Herc. 1506 col. 7-9), zu erkennen, dass Diogenes hier eben nicht zwingend auf das Ideal des stoischen Weisen orientiert ist. Denn Philodemos referiert ganz ausdrücklich auf reale Politiker wie Peisistratos oder Kleisthenes, um Diogenes hinsichtlich der hohen – hier rhetorischen – Anforderungen seines idealen πολιτικός zu widerlegen, sodass gerade reale Politik auch dessen Bezugspunkt gewesen sein dürfte. Wenn Philodemos später behauptet, Diogenes habe sich nicht für einen stoischen Wei-

Dazu tritt die schon erwähnte allgemeine Praxisorientierung des Diogenes. Er hatte sich, wie schon eingangs angeführt, offenbar davon gelöst, wie frühere Stoiker nur mit der Kategorie einer natürlichen Gerechtigkeit bzw. eines Naturrechts (κοινὸς νόμος) zu operieren, und die Vorstellung einer relativen, gesetzlich begründeten Fairness in seine Überlegungen integriert, welche zwar nicht optimal, jedoch aus praktischen Gründen (d.h. insbesondere solchen der Selbsterhaltung) der best*mögliche* Maßstab sei.[79] Aus anderem Zusammenhang ist analog dazu erkennbar, dass Diogenes offenbar das chrysippeische Ideal reiner, echter Tugendhaftigkeit (ἀρετή) und, mit dieser identisch, das naturgemäße Leben (τῇ φύσει ζῆν) als ideales Endziel (τέλος) menschlichen Handelns relativiert und auf ein menschenmögliches Maß begrenzt hatte: „So erklärt denn Diogenes ausdrücklich, das Endziel sei das vernünftige Verfahren in der Auswahl des der Natur Gemäßen.“[80]

Es geht also offenbar in seiner Philosophie stärker als noch bei Zenon und Chrysipp vor allem darum, sich um das Ideal zu bemühen und sich dabei möglichst geschickt anzustellen: ‚Der Weg ist das Ziel‘.[81] In seiner praktischen Ethik hatte Diogenes denn auch neben das absolut Gute (*bonum* bzw. τό ἀγαθόν) das „die Tugend Hervorbringende bzw. Befördernde“ (*dux in virtutem* bzw. ποιητικὸν ἀρετῆς) als ‚Gut zweiter Ordnung‘ gestellt,[82] und dementsprechend auch das durch Erfahrung erkennbare Nützliche (ὠφέλημα) als ‚der vollendeten Natur entspringend‘ bezeichnet.[83]

Dass Ähnliches auch auf sein Verständnis von Politik zutreffen könnte, erhellt aus einer weiteren Stelle seiner Schrift zur Rhetorik.[84] Denn laut Diogenes habe es den in jeder Hinsicht *perfekten* Staatsmann historisch zwar nie gegeben (ebenso

---

sen gehalten und sich dementsprechend nicht politisch betätigt, lässt sich dem ja auch leicht entgegenhalten, dass Diogenes sich doch gerade als πολιτικός an der Gesandtschaft nach Rom beteiligt hatte, worauf *Obbink* selbst hinweist (1999, S. 194). Philodemos’ böswillige Verzerrung im Zeichen seiner eigenen Darstellungs- und Aussageabsicht, die hier jede Deutung erschwert, wird dabei umso deutlicher.

79 Cic. off. III, 50-57, 63 und 91f. mit *Erskine* 2011, S. 152-158, und *Schofield* 1999b, S. 144-154; vgl. oben, S. 200.

80 Diog. Laert. VII, 88 (= SVF III, DB 45): ὁ μὲν οὖν Διογένης τέλος φησὶ ῥητῶς τὸ εὐλογιστεῖν ἐν τῇ τῶν κατὰ φύσιν ἐκλογῇ. Vgl. SVF III, DB 44 und 46.

81 *Ioppolo* 2016 kommentiert ganz richtig (S. 195): „The modification of Chrysippus’ τέλος formula on the part of Diogenes undoubtedly brings to our attention selection and rejection of natural things which acquire an intrinsic value if selection is to make sense“.

82 Cic. fin. III, 49 (= SVF III, DB 41) mit *Scholz* 2013, S. 292f.

83 Cic. fin. III, 33 (anfangs = SVF III, DB 40): *ego adsentior Diogeni, qui bonum definierit id, quod esset natura absolutum. id autem sequens illud etiam, quod prodesset - ὠφέλημα enim sic appellemus –, motum aut statum esse dixit e natura absoluto. cumque rerum notiones in animis fiant, si aut usu aliquid cognitum sit aut coniunctione aut similitudine aut collatione rationis, hoc quarto, quod extremum posui, boni notitia facta est. cum enim ab iis rebus, quae sunt secundum naturam, ascendit animus collatione rationis, tum ad notionem boni pervenit.* Vgl. auch Philod. de Rhetorica I, 355f. Sudhaus (= SVF III, DB 107 [Anfang] = P.Herc. 1004, col. 64), Z. 3-14 sowie Stob. ecl. II, 84,4 Wachsmuth (= SVF III, DB 47, vgl. Chrys. inc. 125) mit Diog. Laert. VII, 105 (= SVF III, Chrys. inc. 126), wozu *Görler* 1984, S. 447-451.

84 S. zum Folgenden auch *Veillard* 2015, S. 57-62.

wenig wie übrigens den stoischen Weisen),[85] doch sind seine Maßgaben offenbar trotzdem als praktisch anstrebbares und anstrebenswertes Ideal zu denken. Entsprechend führt er etwa den athenischen Staatsmann Kimon als positiv zu verstehendes Beispiel dafür an, dass eine Befassung mit einer verwissenschaftlichten Rhetorik unnütz und überflüssig sei, weswegen dieser und andere Politiker seines Formats darauf verzichtet hätten.[86] Für Diogenes ist vielmehr nur eine Form der praxis- und anlassorientierten, ‚natürlichen‘ Beredsamkeit wünschenswert, wie sie die Spartaner etwa hinsichtlich ihres diplomatischen Verkehrs in bewusster Abkehr von der professionalisierten Rhetorik pflegten.[87] Nach einem bei seinem Namensvetter Diogenes Laertios erhaltenen Fragment zeichnete sich solche ‚Antirhetorik‘ dann offenbar konkret wie folgt aus:

> „Tugenden der Rede gibt es fünf: Gutes Griechisch, Deutlichkeit, Prägnanz, Angemessenheit, Sorgfalt. Gutes Griechisch ist fehlerfreie, regelgemäße Ausdrucksweise und nicht willkürliche Umgangssprache. Deutlichkeit ist eine Ausdrucksweise, die den Gedanken in voller Klarheit vorführt. Prägnanz ist eine Ausdruckweise, die sich an das zur Darlegung des Sachverhalts Notwendige hält. Angemessenheit ist eine Ausdrucksweise, die der Eigenart der Sache entspricht. Sorgfalt ist eine Ausdrucksweise, die die Vulgarität meidet.“[88]

Alles in allem sind die Positionen des Diogenes also gekennzeichnet von der Suche nach dem Machbaren, dem Möglichen, dem situativ Angemessenen[89] – wohl auch in der Politik. Analog dazu sollten wir nach meinem Dafürhalten auch seinen ‚guten Staatsmann‘ entweder als den Versuch ansehen, die Figur des stoischen Weisen als realistischeres und daher sinnvoller anzustrebendes Ideal zu gestalten, als das

---

85 Philod. de Rhetorica II, 202 Sudhaus (= SVF III, DB 111 = P.Herc. 1506, col. 1), Z. 21-24: τῶν μὲν / [γ]ὰρ παναρέτων, οἵου<ς> φατὲ / [τ]οὺς πολειτικοὺς ὑπάρ[χειν] / [δεῖν, οὐ]δείς. Der Text für P. Herc. 1506 folgt hier und sonst, soweit nicht anders angegeben, der digitalen Edition nach *Moser* et al. unter http://papyri.info/dclp/62478 (Stand 11.09.2020). Zum stoischen Weisen s. die Passage Sext. Emp. IX, 133-135 (= SVF III, DB 32), die erweist, dass Diogenes den Weisen als theoretisch umsetzbar, praktisch aber unerreicht verstanden wissen wollte; dazu unlängst näher *Brouwer* 2014, S. 100-102.

86 Philod. de Rhetorica II, 204 Sudhaus (= SVF III, DB 113 = P.Herc. 1506, col. 3), Z. 6-15: 'Ὁρῶνται οἱ ἔχον'-] / 'τες [π̣ολιτικὴν ὥσπερ Κί]'- / 'μων [ο]ὔ[τε ἀναλίσκοντες]' / 'χρόνο[ν οὔτε δ]απ[άνην οὔ]'- / 'τ' ἀσχ[ολ]ίαν ὑπομέ[ν̣ον]'- / 'τες ἕνεκα [τ]ῶν τοιούτων' / 'οὐδ' ὑποτάττοντες ἑαυ'- / 'τοὺς οὐ[δε]ν̣ὶ πώποτε τῶν' / 'τὰ το[ιαῦ]τα ἐπανγελλομέ'- / 'νων.

87 Philod. de Rhetorica II, 216 Sudhaus (= SVF III, 119 = P.Herc. 1506, col. 3), Z. 6-15: 'Λα'- / '[κε]δαιμόνιοι, φησίν, καίπ̣[ερ]' / 'ἐκπαίζοντες αὐτὴν [scil. τὴν ῥητορικήν; J.S.] δ[ιὰ]' / 'τῆς τυχούση[ς] ἐντε[ύξε]'- / '[ω]ς οἰκονομ[οῦ]νται π[ᾶν, ὃ]' / '[θ]έλουσιν.'.

88 Diog. Laert. VII, 59 = SVF III, DB 24: Ἀρεταὶ δὲ λόγου εἰσὶ πέντε, Ἑλληνισμός, σαφήνεια, συντομία, πρέπον, κατασκευή. Ἑλληνισμὸς μὲν οὖν ἐστι φράσις ἀδιάπτωτος ἐν τῇ τεχνικῇ καὶ μὴ εἰκαίᾳ συνηθείᾳ· σαφήνεια δέ ἐστι λέξις γνωρίμως παριστῶσα τὸ νοούμενον· συντομία δέ ἐστι λέξις αὐτὰ τὰ ἀναγκαῖα περιέχουσα πρὸς δήλωσιν τοῦ πράγματος· πρέπον δέ ἐστι λέξις οἰκεία τῷ πράγματι· κατασκευὴ δέ ἐστι λέξις ἐκπεφευγυῖα τὸν ἰδιωτισμόν. Übers. z.T. nach Apelt.

89 Gerade dieses πρέπον stellt dann für die Tugendlehre seines Schülers Panaitios einen ganz zentralen Bezugspunkt dar, s. *Veillard* 2015, S. 62 und 90.

frühere Stoiker getan hatten, oder unabhängig vom stoischen Weisen ein umsetzbares Ideal für die politische Praxis zu schaffen.[90] Wenn der wahrhaft tugendhafte stoische Weise Zenons nicht erreichbar war, musste so vielleicht der bestmögliche, selbst noch auf dem Weg zur Tugendhaftigkeit befindliche Politiker genügen, der möglicherweise nicht das absolut Gute, aber doch immerhin das Nützliche und so zum Guten Führende zu erkennen und umzusetzen vermochte.[91] Eben darum dürfte sich Diogenes in seiner Rolle als Gesandter Athens ja schließlich ebenfalls bemüht haben, deren Darstellung übrigens wenigstens in der Polybiosparaphrase des Aulus Gellius hinsichtlich der Redekunst auffällige Ähnlichkeit mit den soeben betrachteten Lehrsätzen aufweist.[92]

Direkte Relevanz für die Frage nach dem Einfluss von Diogenes' politischem Denken für die Entstehung einer Theorie des römischen Imperialismus besitzt neben dieser nüchternen Praxisorientiertheit, die bei den Römern durchaus positiven Eindruck gemacht haben dürfte,[93] zunächst der Universalismus des Konzepts vom guten Politiker.[94] Denn ein universalistischer Herrschaftsgedanke lässt sich ja leicht auch

---

90 Zum stoischen Weisen der älteren Stoa und seinem Bezug zur Politik s. *Scholz* 1998, S. 317-357; allg. ausführlich zu dieser Idealfigur *Brouwer* 2014, zum politischen Denken der älteren Stoa *Vogt* 2008.

91 Das erhellt etwa aus der bei Philodemos immer wieder angegriffenen Forderung des Diogenes, dass ein Rhetor, der dem Vaterland wirklich nützlich sein wolle, philosophisch geschult sein solle, bspw. in Philod. de Rhetorica II, 226 Sudhaus (= SVF III, 125 = P.Herc. 1506, col. 21), Z. 15-19 (Ὅθε[ν̣] μὲν / —— / μ[ὴ κ̣]αλῶς προστ[ή]σεσθαι / τ̣ὸν ῥήτορα τῆς πατρίδ[ος,] / κὰ̣ν ἔχ̣η τὴν ἐνπειρία[ν̣,] / ἄνευ φιλοσοφίας λέγο[υσιν.]) S. in diesem Zusammenhang auch die Passage Philod. de Rhetorica II, 230 Sudhaus (= P.Herc. 1506, col. 24; nicht in SVF), Z. 28-31, die aufgrund des Kontextes ebenfalls noch eine Aussage des Diogenes paraphrasieren könnte, auch wenn sein Name nicht fällt: „Er gesteht jenen, die die Führungspositionen der Städte innehaben, Rechtschaffenheit zu, und nimmt sie von den Schlechten aus“ ([συνε]χώρει τοῖς τῶ[ν πόλεων] / [τὴν] προστασ[ία]ν ἔ[χουσιν] / [σπ]ουδαιότητα, τῶν κ[ακῶν δ’] / [ἐξ]ηρεῖτο πάντων).

92 Gell. Noct. Att. VI, 14,10 = Pol. XXXIII,2,3: *Tum admirationi fuisse aiunt Rutilius et Polybius philosophorum trium sui cuiusque generis facundiam. 'Violenta' inquiunt ,et rapida Carneades dicebat, scita et teretia Critolaus,* modesta Diogenes et sobria.‘ Cicero erscheint der rhetorische Stil diogenischer Prägung dagegen rückblickend als zu wenig geschliffen: *genus sermonis adfert non liquidum, non fusum ac profluens, sed exile, aridum, concisum ac minutum* (Cic. de orat. II, 159). *Ex negativo* reflektiert aber auch dieses Urteil in gewisser Weise Diogenes' Lehre, stellt doch zweifellos gerade das flüssige, gefällige Sprechen für den rhetorisch ungeschulten, wenn auch philosophisch bewanderten Redner das größte Hindernis dar.

93 So *Veillard* 2015, S. 61.

94 Dementsprechend ist doch wohl mit *Obbink/Vander Waert* 1991, S. 375, der Hinweis auf die Stadtgemeinschaften ‚nicht nur Athens und Lakedaimons‘ zu verstehen: „[T]he implication of saying that the sage governs jointly or shares in citizenship *'not just* in Athens or Sparta' is, of course, that the sage does so (at least theoretically) in *all* cities, or the 'one' *(i.e.,* 'true') city – the utopian Stoic *megalopolis.*“ Demgegenüber seien alle übrigen Menschen Narren, so Diogenes, die ohnehin weder ‚richtige' Städte noch Gesetze kennten, woraus sich *ex negativo* ebenfalls ein Kosmopolitismus des Idealpolitikers ergibt (vgl. auch *ebd*., S. 376).

ins Imperialistische wenden.[95] Darüber hinaus hat dieser Staatsmann auf Grundlage seiner philosophischen (stoischen) Bildung die Fähigkeit und Aufgabe, die Menschen „zu guten Bürgern zu formen und sie sowohl für die Stadtgemeinschaft als auch ihre Freunde zu nutzbringenden Zeitgenossen zu machen“ („πολιτικοὺς ποι[ήσ]ειν καὶ χρησίμους [τ]ῆι πόλει καὶ τοῖς φίλοις“).[96] Und auch als Friedensstifter offenbart Diogenes' idealer Staatsmann den psychagogischen Hintergrund seines Tuns.[97] Er scheint also die seiner Herrschaft Unterworfenen ‚besser‘ zu machen, was, wie eingangs gesehen, einen zentralen Aspekt der ‚Imperialismustheorie des Panaitios‘ darstellt. Zugleich besteht ein deutlicher Unterschied darin, dass Diogenes auf der Ebene der Herrschaft Einzelner argumentiert, nicht auf derjenigen gemeinschaftlicher Formen wie der römischen *res publica*. Vor dem Hintergrund von Diogenes' wahrscheinlicher Sozialisation in einer hellenistischen Monarchie ist dieser Bezug wohl kaum überraschend.[98]

In diesem Rahmen wiederum hatte sich Diogenes offenbar auch noch nicht von der traditionellen Dichotomie ‚(Stoische) Weise – Narren‘ gelöst, sondern sich allenfalls mit der Frage nach Zwischenstufen befasst. Insofern dieser nicht als vergleichsweise realitätsnah konzipierter Weiser zu denken ist, dürfte sein idealer Staatsmann trotz der hypothetischen Anerkennung seines spezifisch politischen Wirkens im Allgemeinen kategorial dennoch ein Narr unter Narren geblieben sein – nur eben ein

---

95 Plastisch führt das Plutarch im ersten seiner beiden Alexanderlogoi vor Augen, wo er Zenons universalistisches Denken zur Legitimation des Alexanderzuges missbraucht: Plut. mor. 329a-d (= Fort. Alex. I, 6; z.T. = SVF I, 262), was vielleicht nicht erst einen Zug der kaiserzeitlichen Alexanderrhetorik darstellt. S. zur Stelle ausführlich *D'Angelo* 1998, spez. S. 197-199.

96 Philod. de Rhetorica II, 333 Sudhaus (= SVF III, 95 = P.Herc. 1004, col. 17), Z. 3-6 (dazu Vander Waerdt 1991, S. 209) im Gesamtkontext I, 329-334 Sudhaus (= SVF III, 91-95 = P.Herc. 1004, col. 3, 6, 8, 9, 10, 15 und 17-19) vgl. auch Philod. de Rhetorica II, 227 Sudhaus (= SVF III, 125 = P.Herc. 1506, col. 21), Z. 28-30 (μό- / νον δὲ [κ̣α]τὰ Διο[γέν]ην ἡ / Στωϊκὴ [π̣]οιεῖ πο[λίτ]ας ἀγα[θοὺς]).

97 Philod. de Rhetorica II, 220f. Sudhaus (= SVF III, 123 = P.Herc. 1506, col. 15 und 16), Z. 25-30 und 1-10: 'Ἀλ'- / 'λ' εἰ δύνανται συλλῦσα[ι πό]'- / 'λεις καὶ συμμαχ[ίας ποι]'- / 'ῆσα̣ι, γνωρ̣ίμους δια[φερο]'- / 'μ̣ένους καὶ [γ]υναῖ[κ̣ας]' / 'πρὸς ἄνδρα [σ]τασια[ζ̣ού]' ---- '[σας μ̣έλ]λου[σιν πολὺ μᾶλ]'- / '[λον διαλλ]άτ[τειν π̣]ρὸς τ[ὸν μι]'- / '[σού]μεν[ο]ν καί πως ἀ[π̣ερ]'- / '[γάζ]ε[σ̣θαι] φιλίαν· τ[ῆς γὰρ]' / '[αὐτ]ῆς ἐ[στιν] ἐ̣νπειρί[ας ἕ]'- / '[να π]ρὸς ἕνα̣ οἰκειῶσαι κα[ὶ]' / '[πλήθη], καθ̣άπερ τῆς αὐτῆ[ς]' / '[ἐνπειρί]ας μίαν λύραν π[ρὸς]' / '[ἑ]τέ[ρ]αν σύμφωνον ποιῆ[σαι]' / 'καὶ πο̣λλὰς πρὸς πολλάς.' S. z. St. *Aubert* 2009, S. 113-116. Bemerkenswert ist neben dem ausdrücklichen Bezug auf den psychagogischen Effekt der Musik durch den Lyravergleich, dass Diogenes diesen zugleich begrifflich mit dem stoischen Kernkonzept der individuellen naturgemäßen Menschwerdung und Weltaneignung verknüpft, der οἰκείωσις (dazu im Überblick *Forschner* 2018, S. 163-177).

98 Vgl. zur hier anklingenden Frage nach Schriften ‚über das Königtum‘ (περί βασιλείας) aus der Feder hellenistischer Philosophen, die angesichts einer höchst fragmentarischen Quellenlage kaum lösbar erscheint, *Schofield* 1999a, S. 742-744; zur Gattung und dem historischen Entstehungskontext *Haake* 2003. Für Diogenes ist eine solche Schrift jedoch nicht bezeugt, wie er auch in seiner rhetorischen Abhandlung stets nur den πολιτικός, nicht den βασιλεύς behandelt.

‚zur Tugend hin fortgeschrittener bzw. fortschreitender Narr' (προκόπτων).[99] Den nächsten Schritt, die Aufgabe dieser Dichotomie und des Ideals des stoischen Weisen, schreibt die antike Philosophiegeschichte dagegen erst seinem Schüler Panaitios zu.[100] Und dieser führte auch sonst vielfach vor allem das fort, was sein Lehrer Diogenes begonnen hatte.[101]

Zuletzt lohnt hier noch ein Blick auf Diogenes einzige ‚im engeren Sinne' politische Schrift, seine oben bereits angesprochenen *Gesetze* (νόμοι). Deren einziger Beleg entstammt dem *Gelehrtenmahl* des Athenaios.[102] Im betreffenden Kapitel diskutiert der severerzeitliche Buntschriftsteller den Sittenverfall der Kolophonier (7. Jh. v. Chr.) anhand der Darstellungen des Historikers Phylarchos (3. Jh. v. Chr.), des vorsokratischen Philosophen Xenophanes von Kolophon (6. Jh. v. Chr.) und des Rhetorikers und Geschichtsschreibers Theopompos (4. Jh. v. Chr.).[103] Diese seien unter und durch Tyrannenherrschaft sowie durch den schlechten Einfluss der verweichlichten Lyder und des eigenen Wohlstands dem Luxus, der Trunksucht und der Dekadenz verfallen, was letztlich zu ihrem Untergang geführt habe (was wohl die lydische Eroberung unter König Gyges meint).[104] Anschließend schreibt Athenaios: „Dasselbe sagt auch der Babylonier Diogenes über sie [scil. die Kolophonier] im ersten der [Bücher über die] Gesetze."[105]

Der Stoiker hatte also im Rahmen seiner Arbeit zur politischen Philosophie offenbar wenigstens exemplarisch vom Wechselverhältnis zwischen ökonomischer, soziokultureller und politischer Entwicklung gehandelt. Da wir ins Bild gesetzt werden, dass dies schon mehr oder minder zu Beginn des betreffenden Werkes – im ersten einer nicht näher bestimmten Mehrzahl von Büchern – geschah, wäre plausibel, dass dieses Beispiel etwa zur Exposition gehört haben könnte. Damit könnten also Sittenverfall in Gesellschaften und deren Ursachen sowie Auswirkungen Teil der von Diogenes skizzierten Problemstellung gewesen sein, auf die seine Bücher Antworten liefern sollten. Demnach läge nahe, dass Überlegungen zur Frage, wie durch politische Maßnahmen respektive Institutionen die Sitten einer Gemeinschaft vor schädlichen Einflüssen bewahrt oder auch verbessert werden könnten, ebenfalls

99 Zu Begriff und Vorstellung der προκοπή (des individuellen Fortschritts zur Tugend hin) der älteren Stoa s. besonders *Luschnat* 1958; im politischen Kontext *Scholz* 1998, S. 343-351, spez. 347; s. dazu und zum Folgenden auch *Scholz* 2012, S. 39.

100 So etwa Sen. Epist. 116, 5, vgl. *Inwood/Donini* 1999, S. 727.

101 Zu Diogenes als Lehrer des Panaitios s. Suda Π 184 Adler; zu Panaitios' Anschließen an Diogenes' Werk bspw. *Erskine* 2011, S. 152-158, anhand der Frage des Verhältnisses von Recht, Gerechtigkeit und Fairness, allg. besonders auch *Schäfer* 1936.

102 Athen. Deipn. XII, 31 p. 526a-d.

103 Athen. Deipn. XII, 31 p. 526a-c.

104 Ebd.; allg. zu Kolophon in der literarischen Überlieferung *Bürchner* 1921, Sp. 1116-1118.

105 Athen. Deipn. XII, 31 p. 526d (= SVF III, 53): ταὐτὰ εἴρηκεν περὶ αὐτῶν καὶ Διογένης ὁ Βαβυλώνιος ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Νόμων.

zum Spektrum des Werkes gehört hatten.[106] Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass diese Themen, wie oben dargestellt, ja auch in seinen Büchern *Über die Rhetorik* und in Form der Psychagogik auch in jenen *Über die Musik* zum Gegenstand seiner Darstellungen gezählt hatten. Und auch Polybios war an solchen Fragen interessiert, wie bei Athenaios schon auf den ersten Blick zwei Referenzen auf entsprechende Schilderungen des Megalopoliten in unmittelbarer Nachbarschaft der besprochenen Stelle belegen.[107]

III. Karneades von Kyrene

Karneades hatte ab den späten 160er Jahren der Akademie als Schuloberhaupt vorgestanden, und er hatte sich, wie Ciceros fragmentarisch überliefertes Werk *de re publica* nahelegt, unter anderem mit der Frage beschäftigt, ob Herrschaft – und nach Cicero gerade auch die über andere Völker – gerecht sein könne.[108] Dies hatte er im Rahmen dialektischer Für- und Widerrede zunächst bejaht, dann jedoch umso prägnanter verneint: Gerechte Herrschaft über andere Völker sei unmöglich, da diese stets zum Nutzen des eigenen Volkes, und damit zum Nachteil der Unterworfenen errichtet und ausgeübt werde. Solches Handeln sei zwar klug, aber nicht gerecht, wie Klugheit und Gerechtigkeit einander überhaupt ausschlössen. Der ideologische Sprengstoff, der darin nicht zuletzt aus Sicht der zeitgenössischen Senatsaristokratie gesteckt haben muss, dürfte evident sein; dementsprechend wird die Überlegung in Ciceros konstruiertem Gespräch auch aufgenommen.[109]

So, wie Cicero den Zusammenhang dargestellt zu haben scheint, hätte Karneades dieses Gedankengut 155 v. Chr. in Rom vorgetragen, und zwar als Teil einer öffentlichen Rede *für* und *gegen* die Gerechtigkeit und dabei explizit auch die römische Herrschaft für ungerecht erklärt.[110] Diese Konstruktion ist verschiedentlich

---

106 Es ließe sich dann weiter spekulieren, ob es nicht Diogenes gewesen sein könnte, auf dessen Ansichten die Bemerkung bei Diog. Laert. VII, 131 zurückgeht, die Stoiker bevorzugten die Mischverfassung, so auch *Scholz* 2012, S. 40. Dass es sich hierbei jedenfalls wohl nicht um ein Zeugnis für die ältere Stoa handelt, betonen etwa *Scholz* 1998, S. 339f. m. Anm. 91 und *Wildberger* 2018, S. 121f. *Forschner* 2018, S. 265 tendiert zur jüngeren Stoa.

107 Athen. Deipn. XII, 33,527b (vgl. Pol. XIII, 1); 36,528a-b (= Pol. VII, 1). Erstere Referenz handelt von den Aitolern, die sich durch ständige Kriege und verschwenderischen Lebenswandel völlig überschuldet hätten, was bei Polybios (nicht aber in Athenaios' kurzer Referenz) Versuche der gesetzlichen Gegenmaßnahmen durch Dorimachos und Skopas nach sich zieht, die der Arkadier missbilligt. Zum Thema des Sittenverfalls durch übertriebenes Wohlleben bei Polybios und seiner Tradition in der griechischen Historiographie s. auch *Hau*, in diesem Band, S. 123-131. Sie weist mit Recht aber auch auf die „Covertext"-Problematik hin; solche Parallelen bei Athenaios sollten insofern nicht überbetont werden.

108 Cic. rep. III, 21-31 (auch für das Folgende).

109 Cic. rep. III, 32.

110 Cic. rep. III, 6. Angesichts des Überlieferungszustands des dritten Buches dürfte es ratsam sein, hierbei vorsichtig zu formulieren.

bezweifelt worden, ebenso wie überhaupt ein direkter Bezug des Karneades auf das Imperium Romanum.[111] Trotz aller Einwände ist aber auch immer wieder das traditionelle, maßgeblich auf Cicero und Plutarch fußende Narrativ vertreten worden, demzufolge Karneades durch seinen Auftritt eine öffentliche Debatte in Rom entfacht und daraufhin dann später Panaitios seine wirkmächtige Antwort formuliert hätte.[112]

In der jüngeren Forschung scheint sich jedoch gerade hinsichtlich der Kernfrage, wieviel Cicero, wieviel Karneades, wieviel Platon (speziell: aus der Glaukon-Rede in der *Politeia*[113]) in der Rede des Philus steckt, wahrscheinlich zurecht eine Art Mittelposition durchzusetzen, die darin eigene Elemente aller drei Denker zusammenfließen sieht.[114] Entscheidend ist für die hier vorliegende Fragestellung auch weniger, ob Karneades seine Überlegungen zur Legitimität von Imperialismus schon explizit auf das Imperium Romanum bezogen und gar dergestalt in Rom vorgetragen hatte. Viel wichtiger erscheint der bloße Umstand, *dass* er solche Erwägungen angestellt hatte, die offenbar Widerspruch unter seinen Zeitgenossen erregt und diese zum Nachdenken über imperialistische Politik – und spätestens dann auch die römische – angeregt hatten. Dies wiederum bestreiten auch die kritischeren unter den einschlägigen Forschern zumeist nicht.[115] Dementsprechend sollten wir in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit antagonistischer Zwiesprache mit Diogenes

---

111 Sicherlich am prominentesten hat solche Zweifel Jean-Louis *Ferrary* formuliert, der argumentiert, Cicero habe den genauen Inhalt von Karneades´ Reden gar nicht kennen können, da weder in den sonst erhaltenen Darstellungen der Gesandtschaft davon besonders die Rede sei, noch Karneades selbst Schriften hinterlassen habe. Mit Ciceros Vorlage könne es sich damit bestenfalls um Informationen auf der Basis von Hörensagen gehandelt haben, die wohl aus der Feder des Karneadesschülers Kleitomachos gestammt hätten. Und ohnehin sei es unwahrscheinlich, dass Karneades als Teil einer Athener Gesandtschaft, die zur Fürsprache ihrer Vaterstadt in einem Streitfall mit Oropos nach Rom gekommen war, eben jene Römer, die doch in diesem Zusammenhang als Richter zu entscheiden hatten, derartig zu brüskieren gewagt haben könnte, zumal ja die Gesandtschaft mit einer Reduktion der durch Athen zu zahlenden Strafsumme von 500 auf 100 Talente einen erheblichen Erfolg erreicht haben soll (Paus. VII, 11,5). S. dazu besonders *Ferrary* 1988, S. 351-363; vgl. *ders*. 1977, spez. 152-156; ähnlich bspw. *Gruen* 1986, S. 341f. Vgl. auch schon *Abel* 1971, spez. S. 141; ausführlich jetzt *Powell* 2013.

112 S. bspw. *Ottmann* 2002, S. 30-48; *Baronowski* 2011, S. 18; *Erskine* 2011, S. 188-200, vgl. auch *ders*. 2010, S. 53. S. auch schon oben, Anm. 2.

113 Plat. rep. II, 358e3-362c8.

114 S. etwa bereits *Görler* 1994, S. 849f., ausführlich *Hahm* 1999, zuletzt *Champion* 2016, *Zetzel* 2017 und *Vander Waerdt* 2019.

115 Vgl. etwa *Ferrary* 1988, bes. S. 361; *Drecoll* 2004, S. 90; ausführlich *Powell* 2013, der S. 247 schließt: „What the Romans primarily witnessed in 155 bc, in fact, was some rather effective and practical Hellenistic oratory. There was a lasting irony in the apparent fact that both Carneades and Diogenes of Babylon, on other occasions, had expressed or would express philosophical views which, if they had been expressed at the time, might have undermined their position as envoys. But to assume that they actually expressed these views at the time is to fall into a degree of credulity that is hardly justified by the quality of the evidence we have."

zu diesem Thema ernstnehmen. Wie oben schon angeführt, blendet das traditionelle Narrativ in den Spuren Capelles dessen Rolle aber völlig aus.[116]

Doch sollten wir hinsichtlich des Schaffens der hier betrachteten Philosophen das starke Konkurrenzverhältnis nicht außer Acht lassen, das in wechselseitiger Befruchtung auf die Entwicklung neuer Ideen wirkte.[117] Wenn also Karneades eine Debatte über die Legitimität von Herrschaft und vielleicht imperialer Expansion angestoßen hatte, erscheint es nachgerade unvorstellbar, dass Diogenes auf seinen akademischen Widersacher (und ehemaligen Schüler) nicht mit Gegenentwürfen reagiert hätte.[118] Vielleicht bietet sich sogar ein direkter Reflex der entsprechenden Debatte in einem Zeugnis, das Cicero in seinem fiktiven Dialog *Lucullus* überliefert:[119]

> „Bei Kleitomachos habe ich gelesen, seinerzeit, als Karneades und der Stoiker Diogenes ihren Staatsbesuch auf dem Kapitol beim Senat machten, habe A. Albinus, der damals unter den Konsuln P. Scipio und M. Marcellus Praetor war, derselbe, der mit deinem

116 Ein augenfälliges Beispiel dafür bietet *Ottmann* 2002, der Diogenes überhaupt nur zwei Mal nennt, nämlich S. 30 als Teil der Gesandtschaft sowie S. 117 im Zusammenhang der Quellen für Ciceros drittes Buch *de legibus* (vgl. Cic. leg. III, 13-14). Dass es sich um dieselbe Person handelt, scheint ihm angesichts zweier separater Indexeinträge für diese beiden Stellen aber nicht aufgegangen zu sein. Bei *Capelle* 1932 erscheint Diogenes gar nicht. *Ferrary* 1988 führt Diogenes S. 353 ebenfalls als Romgesandten an und bespricht ihn S. 453-459 im Zusammenhang der Abfolge der Oberhäupter der Stoa. S. 363f. kommt er im Kontext von Cic. leg. II, 13-14 (wie *Ottmann*), jedoch auf der Suche nach neben Panaitios möglichen weiteren Quellen für Ciceros *de re publica*, ebenfalls (und unter anderen) auf Diogenes zu sprechen. Er geht dem Gedanken aber nicht näher nach. *Champion* 2016, S. 82, macht Diogenes ausdrücklich zum bloß staunenden Rezipienten: „Moreover, the Stoic Diogenes of Babylon, Carneades' principal critic and philosophical adversary, had been there to witness his brilliant feat."

117 Dazu *Scholz* 2013, S. 298f., am Beispiel des Werks des Diogenes; s. weiter *Ioppolo* 2016, S. 193-197. *Hahm* 2007, S. 53 schreibt treffend für die Peripatetiker der Zeit: „The surviving recollections of them best fit philosophers who spent their time (…) in presenting and defending their core principles in public lectures and in debates with rival philosophers or the general public. If this sounds like a manifestation of the ancient Greek agonistic spirit, which from the fifth century on manifested itself in rhetorical and eristic contests, it no doubt was; but it was also a practice that to many philosophers of the time appeared to offer the best hope for finding the truth or a semblance of the truth." Auch für die Vertreter der übrigen Schulen lässt sich Ähnliches sagen; Antipatros, der Nachfolger des Diogenes, erscheint durch seine Verweigerung mündlichen, öffentlichen Disputs ja gerade als ausdrücklich deviant: SVF III, Antipater Tarsensis 6.

118 S. in diesem Zusammenhang auch *Schofield* 1999b, 146-151, der die oben (S. 200) schon angesprochenen Zeugnisse zur diogenischen Diskussion um Besitz, Reichtum und gerechten Handel ebenfalls in den Kontext der Reaktion des Diogenes auf Karneades' Angriffe stellt. Den starken Bezug des Karneades nicht nur auf Chrysipp (Diog. Laert. IV, 62), sondern auch auf Diogenes lässt Cic. ac. II, 98 erahnen, wo auch seine Schülerschaft bei diesem bezeugt wird; s. weiter Lact. last. V, 16,5–7 (= Cic. rep. III, 29) und Cic. off. III, 50-57 sowie 91f. mit *Schofield* 1999b, S. 144. Eine sich dergestalt abzeichnende antagonistische Zwiesprache zwischen den beiden würde auch erklären, weswegen Kritolaos im Gesamtzusammenhang völlig blass bleibt und in manchen Quellenzeugnissen gar nicht erst erscheint, vgl. nur die oben besprochene Stelle Cic. ac. II, 137, weiter etwa Cic. Tusc. IV, 5 und Plut. Cat. ma. 22. S. allg. *Pohlenz* 1949, S. 168-190.

119 In diesem Sinne etwa auch vorsichtig *Powell* 2013, S. 245f.

> Großvater, Lucullus, das Konsulat bekleidete, ein sehr gebildeter Mann, wie sein griechisch geschriebenes Geschichtswerk zeigt, dieser also soll im Scherz zu Karneades gesagt haben: ‚Du glaubst wohl nicht, Karneades, daß ich Praetor bin, weil ich kein Weiser bin, und daß dies eine Stadt sei und ihre Bewohner Bürger seien?‘ Darauf erwiderte Karneades: ‚Dieser Stoiker da ist es, der das nicht glaubt!‘“[120]

Sollte die Nachricht in ihrem Kern authentisch sein, so hätte Albinus direkt und möglicherweise sogar wörtlich zitierend Bezug auf das oben besprochene Fragment aus Diogenes' Schrift zur Rhetorik genommen.[121] Dies würde voraussetzen, dass Diogenes dieselbe schon mehr oder minder lange vor seiner Romreise vollendet hätte. Stattdessen mag Kleitomachos die Episode aber auch anhand von Diogenes' Schriften und Karneades' Erzählungen nachträglich konstruiert haben, ohne dass dies völlig gegen ihre inhaltliche Korrektheit sprechen müsste. Demnach legt Ciceros Zeugnis nahe, dass Diogenes' Konzepte politischer Herrschaft, und namentlich die Frage legitimer Herrschaft, im Zusammenhang der Philosophengesandtschaft zwischen Karneades, Diogenes und führenden Römern – respektive zumindest: Albinus – diskutiert wurden.[122] Dabei stellt sich aber die Frage, wie wir die hier offensichtlich beabsichtigte Pointe einzuordnen haben. Für Dirk Obbink und Paul Vander Waerdt handelt es sich etwa um eine Verwechslung durch Albinus, die darauf beruhe, dass Karneades zuvor – und zwar im Rahmen der oben genannten ersten Abhandlung für die Gerechtigkeit – Diogenes' Lehre zitiert hätte, was Albinus dann als dessen eigene Position missverstanden habe.[123]

Gegen eine solche Deutung spricht jedoch zweierlei, nämlich zum einen der Umstand, dass Albinus ausdrücklich als im Griechischen sehr bewandert und allgemein sehr gebildet dargestellt wird,[124] was in Kontrast zu einer solchen Verwechslung

120 Cic. ac. II, 137: *legi apud Clitomachum, cum Carneades et Stoicus Diogenes ad senatum in Capitolio starent, Aulum Albinum, qui tum P. Scipione et M. Marcello cos. praetor esset, eum qui cum avo tuo Luculle consul fuit, doctum sane hominem ut indicat ipsius historia scripta Graece, iocantem dixisse Carneadi 'ego tibi Carneade praetor esse non videor, quia sapiens non sum, nec haec urbs nec in ea civitas?' tum ille 'huic Stoico non videris'.*

121 *Obbink/Vander Waerdt* 1991, 391; vgl. oben, S. 202. Für *Ferrary* 1988, S. 360f. handelt es sich bei der Darstellung des Kleitomachos um eine unzuverlässige Quelle. Doch seine Gründe dafür können nicht vollends überzeugen (hauptsächlich: Kleitomachos als geborener Karthager sei wegen der politischen Situation in Rom gewiss nicht dabei gewesen – auch wenn man dies konzediert, stellt sich aber die Frage, weshalb Karneades seinen Schüler nicht korrekt informiert haben sollte).

122 Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass Albinus die Senatssitzung, in der die Präsentation der ‚Philosophengesandtschaft‘ erfolgte, wahrscheinlich in seiner Funktion als *praetor urbanus* geleitet hatte; vgl. Pol. XXXIII, 1 und Cic. ac. II, 137 mit *Kierdorf* 2001. Von persönlicher Bekanntschaft des Albinus mit Karneades kann also ausgegangen werden.

123 *Obbink/Vander Waerdt* 1991, 391-395, bes. 393.

124 Auch in Cic. Brut. 81 erscheint Albinus ganz entsprechend als literarisch und rhetorisch gebildeter Mann (*et litteratus et disertus*), und in Att. XIII, 32,3 dankt Cicero seinem Freund dafür, dass dieser ihn auf Albinus hingewiesen habe: Dieser sei eine überaus geeignete Figur (*sane ... personam idoneam*) für die staatstheoretische Abhandlung, die er vor griechischem Hintergrund – vielleicht Olympia – zu schreiben im Sinne habe (vgl. Att. XIII, 30,3). Die An-

stünde. Zum anderen ginge die Pointe bei einer solchen Interpretation zu Lasten des Albinus, was zugleich der bei Cicero allgemein ehrenden, einen positiven Bezug zum Gesprächspartner Lucullus herstellenden Einführung des Albinus zuwiderliefe.[125] Dass sich Cicero hier über einen verstorbenen Konsular der *res publica* lustig gemacht haben sollte, kann also kaum überzeugen. Dagegen spricht auch der weitere Kontext der Passage, die geradezu in die gegenteilige Richtung weist – denn Cicero geht es hier erkennbar darum, die Philosophie der Stoa anzugreifen und verächtlich zu machen; dieselbe Stoßrichtung ist auch für Kleitomachos als Vorlage naheliegend.[126]

Vor diesem Hintergrund scheint eine andere Deutung nötig. Gehen wir davon aus, dass Diogenes' idealer Staatsmann, wie oben nahegelegt, von diesem in der Tat nicht als völlig unerreichbar, sondern nur mit sehr hohen Anforderungen gedacht gewesen sei. Und nehmen wir weiter an, dass dies, wie oben ausgeführt, die Basis gewesen sei, auf der Diogenes Herrschaft in bzw. über Gemeinwesen für legitim respektive *gerecht* erklärt hatte (und das in einem universalistischen Sinne). Dann wäre schon aus inhaltlichen Gründen anzunehmen, dass Diogenes' Gedanken in der Tat das Ziel wenigstens eines Teils der Angriffe in Karneades' Abhandlung über die Gerechtigkeit gewesen seien. Und der zentrale Angriffspunkt könnte dabei dann das eigentlich legitimatorische Moment der Vorstellung des Stoikers gewesen sein, nämlich die völlige individuelle Überlegenheit des Idealpolitikers. Karneades dürfte diesbezüglich erklärt haben, dass das entsprechende Ideal nicht erreichbar sei – genauso wie oder eben gerade als der stoische Weise –, wodurch es auch gemäß Diogenes' Theorie keine legitime Herrschaft geben könne.

Indem jedoch Karneades dergestalt behauptet hätte, dass die Prämisse von Diogenes' Lehre nicht umsetzbar und selbst gesetzt diesen Falles die resultierende Herrschaft nicht ‚absolut gut', also letztendlich dennoch nichtig sei, hätte er zugleich indirekt auch die römische Herrschaft für hinfällig erklärt, nicht nur bezüglich fremder Gemeinwesen, sondern auch bezüglich Roms selbst. Genau auf diese Negation würde dann Albinus mit seiner Frage spöttisch angespielt haben. Und dementspre-

---

würfe Catos gegen Albinus' literarisches Schaffen dürften durch Konkurrenzdenken und vielleicht Ablehnung einer Anbiederung an die hellenische Welt, die des Polybios durch die Verhinderung vorzeitiger Entlassung seiner selbst und seiner Leidensgenossen aus der Geiselhaft und die daraus resultierende persönliche Abneigung begründet sein; s. Pol. XXXIX, 1 sowie XXXIII, 1, vgl. *Walbank* 1979, S. 726; allg. zu Albinus *Kierdorf* 2001.

125 Darauf weisen ratlos auch *Straume-Zimmermann/Broemser/Gigon* 1997, S. 448, hin; einzig ein überlieferungsbedingter Ausfall der Pointe Ciceros scheint ihnen eine Lösung zu sein. Ähnlich unschlüssig ist *Powell* 2013, S. 245f., der die Stelle daher anschließend an *Reid* 1885, S. 338f., offenbar für korrupt hält. Auch *Champion* 2016, S. 81, scheint sich die Stelle nur als „apparently unintentional *reductio ad absurdum*" erklären zu können, die „does not inspire confidence in the Roman official's philosophical sophistication" (Hervorh. i. Orig.), sodass er sogar so weit geht, der römischen Senatsaristokratie als ganzer ein „simplistic understanding" der Philosophie des Karneades zu unterstellen.

126 Vgl. Cic. ac. II, 136.

chend bezöge sich die Antwort des Akademikers dann darauf, dass an dem entstandenen Dilemma der Delegitimierung römischer Institutionen nicht er mit seiner Auslegung schuld sei, sondern Diogenes mit der Setzung seiner Prämissen. Dieser Interpretation nach haben wir es also bei keinem der Beteiligten mit Verwechslung oder Unkenntnis zu tun, sondern mit einem recht feinsinnigen intellektuellen Spiel, das doch deutlich besser zu jenem schöngeistigen und gebildeten Albinus passt, als der uns der Konsular in der sonstigen Überlieferung entgegentritt.

Ginge man demgegenüber davon aus, dass das, was uns aus Diogenes' Rhetorikschrift erhalten ist, vielmehr die Antwort auf Karneades' Angriffe gegen seine oder vielleicht auch nur gegen traditionelle, chrysippeisch-gemeinstoische Positionen dargestellt hätte,[127] so wäre die oben angestellte Überlegung und Textdeutung zu Diogenes' Politiker als ‚zur Tugend hin fortgeschrittenem Narren' (προκόπτων), dessen politisches Handeln jedoch dem von Göttern und Weisen ebenbürtig und daher legitim sei, nur umso plausibler. Denn dann wäre die Stelle zu lesen als ausdrückliche und rückbezügliche ‚zwar-aber'-Verbindung:

> „Zwar gibt es unter den Narren keine Stadt und kein Gesetz, er aber [scil. der Idealpolitiker] wird von der Gemeinschaft der Götter und Weisen wahrhaftig als Feldherr zu Lande und zu Wasser, als Verwalter und Vollstrecker angesprochen…".[128]

Diogenes' πολιτικός wäre also in der Tat ein Narr, aber einer, dessen Bildung, Eigenschaften und Fähigkeiten so fortgeschritten sind, dass die Grenzen zwischen Narren und Weisen zu verschwimmen beginnen.

Sollte indes, wie jüngst Luca Grillo vorgeschlagen hat, das sogenannte Virtusfragment des Lucilius auf diesen Albinus zu beziehen sein, so wäre dieses geradezu als verspätete, wohl invektive Antwort auf dessen Frage an Karneades von Seiten seiner politischen Gegnerschaft zu verstehen: Weil Albinus demnach die in ihren Facetten von Lucilius ausgeführte *virtus* nicht ansatzweise aufweise, sei er definitiv kein Weiser und kein πολιτικός, habe daher also auch keines seiner Ämter je legitim innegehabt.[129] Da Lucilius mit Kleitomachos persönlich bekannt war und dieser

---

127 Zur Problematik im Kontext altstoischer Lehre: *Vogt* 2008, S. 84f.

128 S.o., S. 202.

129 Lucil. 1326-1338 Marx: *virtus, Albine, est, pretium persolvere verum / quis in versamur, quis vivimus rebus, potesse, / virtus est homini scire id quod quaeque habeat res, / virtus, scire, homini rectum, utile quid sit, honestum, / quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum, / virtus quaerendae finem re scire modumque, / virtus divitiis pretium persolvere posse, / virtus id dare quod re ipsa debetur honori, / hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum, / contra defensorem hominum morumque bonorum, / hos magni facere, his bene uelle, his vivere amicum, / commoda praeterea patria<i> prima putare, / deinde parentum, tertia iam postremaque nostra.* Übers. (modifiziert nach Krenkel): „Virtus, Albinus, ist das Vermögen, den Verhältnissen, in / denen wir leben und weben, angemessen Rechnung zu tragen; / Virtus ist für den Menschen zu wissen, was da gilt ein jegliches Ding; / Virtus ist zu wissen, was recht, nützlich, ehrenhaft ist für den Menschen, / was gut, und wiederum, was schlecht, unnütz, schimpflich, unehrenhaft; / Virtus ist, Maß und Ziel zu kennen für unser Streben nach Geld; / Virtus ist das Vermögen, dem Reichtum nach seinem Werte Rech-

ihm sogar ein Buch gewidmet, überdies auch sonst mit der römischen Oberschicht korrespondiert hatte, könnte Lucilius die betreffende Anekdote jedenfalls leicht gekannt haben.[130] Vor dem Hintergrund eines solchen Zusammenhanges gewänne zugleich auch die von Woldemar Görler aus inhaltlichen Gründen ins Feld geführte Bezugnahme des Lucilius auf Lehrinhalte des Diogenes zusätzliche Plausibilität.[131]

IV. Kritolaos von Phaselis

Auch das Oberhaupt des Peripatos scheint in seiner Philosophie allgemein stark auf die anderen Schuloberhäupter bezogen und zudem ebenfalls mit politischen Fragen befasst gewesen zu sein.[132] Und auch er war Teil der Gesandtschaft von 156/155 v. Chr. und konnte dort Vertreter der römischen Elite und anwesende hochrangige Ausländer wie Polybios kennenlernen. Von seinem politischen Schaffen ist uns leider kaum etwas überliefert, wie auch sein Gesamtwerk nur höchst fragmentarisch zu fassen ist.[133] Immerhin lässt sich auf einer allgemeinen Ebene mit aller gebotenen Vorsicht sagen, dass Kritolaos offenbar sehr um eine Renaissance des Denkens des Schulgründers Aristoteles (und speziell dessen Lehrschriften) bemüht gewesen

---

nung zu tragen; / Virtus: der Ehre zu geben, was ihr tatsächlich gebührt, / Feind und Gegner zu sein von Menschen und Sitten, die schlecht sind, / dagegen Verteidiger zu sein von Menschen und Sitten, die gut sind; / diese zu achten, diesen wohlzuwollen, diesen zeitlebens Freundschaft zu wahren; / außerdem: das Wohl des Vaterlandes über alles zu stellen, / dann das der Eltern, als drittes und letztes das unsre.“ S. dazu jüngst *Grillo* 2018, S. 286-201.

130 Cic. ac. II, 102 (= Lucilius T 18 Marx). Vielleicht meint Cicero (ac. II, 137) sogar eben die dem Lucilius zugeeignete Schrift des Karneadesschülers, in der er die Anekdote gelesen habe?

131 *Görler* 1984. In diesem Falle ließe sich weiter erwägen, ob nicht die Verse 1329-1330 *virtus, scire, homini rectum, utile quid sit, honestum, / quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum* vielleicht sogar zugleich Bezug nehmen auf die unten näher besprochene Telosformel des Kritolaos wie auch die oben angeführte des Diogenes (s. Anm. 80, vgl. dessen εὐλογιστεῖν mit V. 1329 *scire … quid sit*).

132 S. besonders Philod. de Rhetorica II, 200 Sudhaus (= Kritolaos F 36 Wehrli = P.Herc. 1506, F. XIII), Z. 1-4: ρητωι, Κριτόλα[ος δὲ καὶ σṭρ]α- / [τηγ]εῖν [ἔ]οικ[ε κα]ὶ βασ[ιλεύειν] διδάσκειν, δῆλον δ´ ὅτι κ[αὶ ἱππεύ]- / ειν καὶ κυβε[ρν]ᾶν καὶ τᾶ[λλ- / α π]άντ[α τοῖς] ἄλλọις ἅπασιν [χρῆσθαι]. Zur engen Bezogenheit des Kritolaos auf andere Philosophen seiner Zeit, unter denen Diogenes und Karneades hervorragen, vgl. Kritolaos F. 19-39 Wehrli (spez. 21f., 24, 31 [= SVF III 122 aus Philod. de Rhetorica II, 220 Sudhaus], 32 und 34) mit Komm. ebd. (*Wehrli* 1969, S. 67-73); s. weiter *Hahm* 2007, S. 54-56, 63-76, 84-94 und 100, dessen Diskussion sich indes anhand der vielfach deutlichen inhaltlichen Überschneidungen spezifisch mit Diogenes' Lehren hätte noch differenzierter ausführen lassen (er spricht stattdessen häufig pauschal von *„the Stoics“*). Hahm betont besonders auch die gemeinsame Gegnerschaft des Karneades, Diogenes und Kritolaos gegenüber der professionalisierten Rhetorik ihrer Zeit, vgl. Sext Emp. Adv. math. II, 12 und 20f. (= Kritolaos F. 32 und 34 Wehrli [letzteres nur II, 20]). S. auch schon *Pohlenz* 1949, S. 179.

133 Die wenigen Zeugnisse und Fragmente stellt *Wehrli* 1969, S. 50-58 zusammen, wovon wiederum nur ein kleiner Teil auf politische Fragen i.e.S. bezogen werden kann; dazu im Folgenden.

zu sein scheint, wenngleich noch in freierer, stärker auf insbesondere stoische Konkurrenten bezogener Weise, als dies der dogmatisierende Peripatos des ersten Jahrhunderts praktizieren sollte.[134] Mit Blick darauf, dass der ‚Imperialismustheorie des Panaitios', wie oben gesehen, wohl nicht zu Unrecht immer wieder eine Nähe zu aristotelischem Gedankengut unterstellt wird (und zwar gerade solchem, das wir in den Lehrschriften fassen können), mag dies immerhin bemerkenswert sein.

Unter den erhaltenen Fragmenten lässt sich konkret am ehesten eines auf politische Fragen beziehen, das bei Clemens von Alexandria überliefert ist. Hier wird die Furcht (φόβος) als positives Mittel zur Erziehung nicht nur von Kindern, sondern auch von Bürgern thematisiert, speziell in Form der Gesetzesfurcht.[135] Letztere werde von den „Wortkriegern" (ὀνομαμάχοι) unter den Philosophen – gemeint sind die Stoiker – aus terminologischen Vorbehalten heraus „Vorsicht" genannt (εὐλάβεια).[136] Es zeigt sich hier einerseits exemplarisch die enge Beziehung und Konkurrenz zwischen den Philosophenschulen und ihren Vertretern, andererseits mit Blick auf die hier verfolgte Fragestellung, dass Kritolaos zumindest mit der Frage, wie das Gemeinwesen seine Mitglieder zu Wohlverhalten bewegen, diese also in ihrer Eigenschaft als Bürger verbessern könne, durchaus befasst war. Wollte man solche Überlegungen auf das römische Gemeinwesen beziehen und zugleich nach möglichen Zeugnissen eines Einflusses des Kritolaos bei Polybios suchen, so läge es nahe, die berühmte Passage zur Rolle des Religionswesens für den Erhalt der *res publica* im sechsten Buch heranzuziehen, wo Polybios den geradezu verschlagenen Pragmatismus lobt, in dessen Geist die römische Elite die Volksmassen durch inszenierten Aberglauben und die „Furcht vor dem Unsichtbaren" (τοῖς ἀδήλοις φόβοις) im Zaum halte.[137]

Erwähnenswert ist an dieser Stelle vor allem noch die Telosformel des Kritolaos. Diese ist uns nicht direkt überliefert, lässt sich dank dreier Zeugnisse bei Stobaios, Clemens von Alexandria und Cicero aber plausibel rekonstruieren als

> „… in Perfektion flüssig hingleitendes Leben gemäß der Natur, wobei sich die Perfektion aus der Vereinigung der drei Güter ergibt, nämlich der Güter der Seele, die das völlige Übergewicht besitzen, sowie der Güter des Körpers und der externen Güter."[138]

---

134 Näheres zur Aristotelesrezeption des Kritolaos und allg. im frühen Peripatos jetzt bei *Lefebvre* 2016 (spez. S. 26f.), zum Peripatos im 1. Jh. v. Chr. *Falcon* 2016; vgl. besonders Kritolaos F 10 und 11 Wehrli, zum interpretatorisch enorm schwierigen Zusammenhang *Hahm* 2007, passim (u.a. S. 49-52 und 84-87); *Wehrli* 1969, bes. S. 64-70.

135 Kritolaos F 24 Wehrli = Clem. Alex. Strom. II, 32,3-33,1; s. dazu *Wehrli* 1969, S. 69 und *Hahm* 2007, S. 62f. (auch für das Folgende).

136 Zur Beziehung zwischen vernünftiger Vorsicht (εὐλάβεια) und widervernünftiger Furcht (φόβος) im Rahmen chrysippeischer Affektlehre *Forschner* 2018, S. 240f.

137 Pol. VI, 56,6-15 (Zit. 11); dazu allg. *Walbank* 1957, S. 741-743 sowie jetzt *Hau*, in diesem Band, S. 117-119.

138 Kritolaos F 19-21 Wehrli = Stob. Ecl. II, 7,3b ([…] τὸ ἐκ πάντων τῶν ἀγαθῶν συμπεπληρωμένον [τέλος λέγεται], τοῦτο δὲ ἦν τὸ ἐκ τῶν τριῶν γενῶν […]); Clem. Alex. Strom. II, 21,129,10: (Κριτόλαος […] τελειότητα ἔλεγεν κατὰ φύσιν εὐροοῦντος βίου [τέλος

Wie schon Wehrli erkannt hat, steht Kritolaos damit Überlegungen des Aristoteles zur Relation zwischen Trieben und Tugenden nahe, wie sie dieser zu Beginn des zweiten Buches seiner Nikomachischen Ethik formuliert.[139] Von Bedeutung für die vorliegende Abhandlung ist diese Bestimmung der idealen Lebensführung vor allem deshalb, weil sie sich zugleich – und gerade über Aristoteles – in Beziehung setzen lässt zur oben andiskutierten Reflexion zur Bewertung des römischen Imperialismus in Polybios' zweitem Proömium.[140] Dabei lassen sich Kritolaos' Güter der Seele dem von Polybios angeführten moralisch Guten zuordnen, die Güter des Körpers dem Angenehmen und die externen Güter dem Nützlichen. Durch die Betonung des moralisch Guten und vor allem das Element des naturgemäßen, flüssig hingleitenden Lebens ist Kritolaos' Verständnis des τέλος aber zugleich anschlussfähig für die Stoa, und vielleicht ganz gezielt gerade auch für Diogenes.[141] Denn dieser hatte ja, wie oben angerissen, das Nützliche in seiner positiven Bedeutung gehoben und das zur Selbsterhaltung Nötige, mithin Bedürfnisse des Körpers, für einen legitimen Beweggrund des Handelns erklärt.[142] Zudem impliziert die ‚perfekte Mischung' der drei Güter des Kritolaos eine individuelle Auswahl – und das Kernelement des naturgemäßen Lebens als τέλος des Diogenes ist ja gerade das „gute Auswählen" (εὐλογιστεῖν).[143] So lassen sich demnach die Telosformeln des Kritolaos und des Diogenes einerseits zueinander in Beziehung setzen, zugleich jedoch auch zu der des Polybios hinsichtlich des römischen Imperialismus. Und im Hintergrund all dessen könnte wiederum die Befassung mit den Lehrschriften des Aristoteles gestanden haben.

εἶναι], τὴν ἐκ τῶν τριῶν γενῶν συμπληρουμένην τριγενικὴν τελειότητα μηνύων.); Cic. Tusc. V, 51 (*[…] libra illa Critolai, qui cum in alteram lancem animi bona imponat, in alteram corporis et externa, tantum propendere illam [boni lancem] putet, ut terram et maria deprimat.*). S. dazu *Wehrli* 1969, S. 67 und *Hahm* 2007, S. 63f.

139 *Wehrli* 1969, S. 67-69; vgl. Aristot. eth. Nic. 1098b, 1099a-b, weiter 1097b-1098a, 1103a und 1104b-1105a.

140 Vgl. Pol. III, 4,11 (πάντες δὲ πράττουσι πάντα χάριν τῶν ἐπιγινομένων τοῖς ἔργοις *ἡδέων* ἢ *καλῶν* ἢ *συμφερόντων* – „Alle tun alles um des Angenehmen, Guten oder Nutzbringenden willen, das aus der Tätigkeit entspringt.) mit Aristot. eth. Nic. 1104b mit sogar teilweiser wörtlicher Übereinstimmung: „Wenn es nämlich drei Ziele des Erstrebens und des Meidens gibt, das Schöne, Förderliche und Angenehme, und ebenso die Gegensätze, das Häßliche, Schädliche und Schmerzhafte, so wird der Tugendhafte in all diesem das Rechte finden, der Schlechte aber in allem das Rechte verfehlen, vor allem aber, was die Lust betrifft. Denn diese ist allen Lebewesen gemeinsam und folgt allem, was zur Entscheidung kommt." (τριῶν γὰρ ὄντων τῶν εἰς τὰς αἱρέσεις καὶ τριῶν τῶν εἰς τὰς φυγάς, *καλοῦ συμφέροντος ἡδέος*, καὶ τριῶν τῶν ἐναντίων, αἰσχροῦ βλαβεροῦ λυπηροῦ, περὶ ταῦτα μὲν πάντα ὁ ἀγαθὸς κατορθωτικός ἐστιν ὁ δὲ κακὸς ἁμαρτητικός, μάλιστα δὲ περὶ τὴν ἡδονήν· κοινή τε γὰρ αὕτη τοῖς ζῴοις, καὶ πᾶσι τοῖς ὑπὸ τὴν αἵρεσιν παρακολουθεῖ;); s. *Walbank* 1957, S. 302 und *Hahm* 2007, S. 64.

141 Vgl. ausführlich *Hahm* 2007, S. 64-72.

142 S.o., Teil II, spez. S. 199f. und 203.

143 S.o. S. 203.

Berücksichtigt man, dass sich Kritolaos, Diogenes und Polybios mutmaßlich persönlich kannten, so liegt der Gedanke einer wechselseitigen Befruchtung der drei Denker nahe. Karneades fällt dabei angesichts seiner aggressiven Dialektik wohl tatsächlich am ehesten jene Rolle zu, die Cicero seinem Denken im dritten Buch *de re publica* zuweist: die als Provokant, Aufrührer und *advocatus diaboli.* Diesem Gedanken sei abschließend in Form einer größeren Synthese näher nachgegangen.

V. Synthese: Polybios, die Philosophen und der römische Imperialismus

Als 156/155 die Philosophengesandtschaft nach Rom kam, boten sich durch den persönlichen Kontakt dreier der wichtigsten und einflussreichsten Intellektuellen der griechischen Welt mit den Eliten Roms sowie mit weiteren in Rom anwesenden Persönlichkeiten wie Polybios ohne Zweifel ganz besondere Möglichkeiten des Austauschs und der Entstehung neuer Ideen. Karneades, Diogenes und Kritolaos waren schon zuvor miteinander bekannt gewesen und hatten durch enge, wohl häufig in öffentlichem Redewettstreit ausgetragene Konkurrenz ohnehin in einem fruchtbaren Verhältnis zueinander gestanden. Polybios wird von dieser Dynamik, die er sich in Rom aus der Nähe besehen konnte, wohl nicht unberührt geblieben sein; zumindest zeigt seine deutliche Positionierung gegen die Akademie, die oben besprochen wurde, eine durchaus vorhandene Anteilnahme. Und es liegt sehr nahe, dass er auch die Gelegenheit nutzte, in persönlichen Kontakt mit den großen Philosophen zu treten. Dabei würde er dann wiederum wahrscheinlich das Gespräch auch gerade auf jene Sujets gelenkt haben, an denen er selbst arbeitete. Dass aber Polybios im Rahmen seiner „frühe[n] Form von vergleichender Imperienforschung" nicht nur an der Frage interessiert war, wie die Römer ihr Imperium hatten errichten und derart ausdehnen können, sondern zumindest in fortgeschrittenem Stadium der Werksgenese auch an der sich anschließenden Problematik, wie sie mit dem Erworbenen als Herrschende umgehen würden, bezeugt der Arkadier ja selbst im oben besprochenen ‚zweiten Proömium' seines Werks in Buch III.[144] Und sowohl bezüglich Polybios als auch bezüglich weiterer bei dieser Gelegenheit kennengelernter Personen wie Laelius ist darüber hinaus durchaus vorstellbar, dass die Schuloberhäupter auch

144 *Daubner*, in diesem Band, S. 160, in schöner Paraphrase nach *Dench* 2018, S. 21. Schon wegen der inneren Bezüge und inhaltlichen Logik dürfte das ‚zweite Proömium' zusammen mit den Büchern über die Zeit nach 168 v. Chr. (d.h. Buch XXX und folgende) wohl erst nach 146 v. Chr. entstanden sein; vgl. *Ziegler* 1952, Sp. 1485; *Walbank* 1957, S. 292-297. Dies muss aber nicht bedeuten, dass der Entschluss nicht schon viel früher stattgefunden und etwa auch unter dem Eindruck der im Zusammenhang der Gesandtschaft geführten Gespräche gestanden haben könnte.

später Kontakt gehalten und etwa brieflich mit diesen korrespondiert haben könnten, wie das eine Generation später in Bezug auf Kleitomachos und Lucilius belegt ist.[145]

Polybios' Formel für einen ‚legitimierbaren Imperialismus' lässt sich jedenfalls, wie bereits angeklungen ist, als Anknüpfung an die Philosophie der Stoa und des Peripatos, oder vielleicht spezifischer des Diogenes und des Kritolaos lesen. Als stoisches Element lässt sich dabei ganz besonders der Terminus des κατόρθωμα für das richtige – bzw. nach Auffassung stoischer Verhaltenslehre: optimale – Handeln einordnen, der dort einen Kernbegriff darstellt und den Polybios auch sonst auffallend häufig gebraucht.[146] Aber auch die Vorstellung, dass gutes Regieren durch eigene Sittsamkeit bedingt sei, sowie die starke Betonung der Bedeutung der Intentionen geradezu über den Stellenwert des eigentlichen Handelns hinaus lassen sich als stoische Bezüge interpretieren, ebenso der instrumentelle Blick auf Wissenschaften und Künste (ἐμπειρίαι und τέχναι).[147] Vor stoischem Hintergrund betrachtet mag auch die hortative Einstufung des eigenen Werks als etwas der Leserschaft Nützliches (ὠφέλιμον) als Bezug gerade auf Diogenes zu verstehen sein, wogegen keineswegs zu sprechen braucht, dass sich Polybios mit dieser Wortwahl zugleich in die Tradition des Thukydides stellen konnte.[148] Die Zielbestimmung imperialistischer Politik dagegen lässt sich zwar terminologisch ebenfalls mit der Stoa in Verbindung bringen,[149] doch zeigt sich vor allem in der Dreiteilung in das Angenehme, das (moralisch) Gute und das Nützliche zugleich eine starke Parallele zur philosophischen Definition des Ziels des Menschen als vernunftbegabtes Wesen (τέλος) bei Kritolaos, die wiederum Gedanken des Schulgründers Aristoteles nahesteht, welchen Polybios' Formulierung zum Teil wörtlich entspricht.

Polybios vollzieht demnach mit seinem Anforderungsprofil eines legitimen Imperialismus wohl insgesamt eine erstaunliche Synthese: Er überträgt Elemente der auf das Individuum gerichteten Verhaltenslehre zweier philosophischer Systeme in

145 S.o., S. 214.

146 S. nur *Pohlenz* 1949, S. 128f.; exemplarisch SVF III Chrysippus 494 und 504. *Pape* 1880, S. 1405 vermerkt: „das Gerad-, Rechtgemachte, Wohlgelungene, das glücklich Vollbrachte; Pol. I, 19, 12 u. öfter; (…) – Bei den Stoikern die vollkommenen Pflichten"; vgl. *Polybios-Lexikon* I, Sp. 1380-1382 (mit Kognaten 51 Belegstellen). Für Diogenes ist der Begriff nicht belegt (SVF IV, S. 81); angesichts des fragmentarischen Zustands seiner Schriften kann dies aber kaum ein Argument sein.

147 Zur Betonung des Aspekts der sittlich guten Absicht des Handelns *Pohlenz* 1949, S. 128; spezifisch bzgl. Diogenes *Veillard* 2015, S. 27f. Der genannte instrumentelle Aspekt ergibt sich letztlich aus der Alleinstellung der Tugend (ἀρετή) als Gut (dazu *ebd.*, S. 23-26); im Falle des Diogenes wird das deutlich anhand seines Verhältnisses zur Rhetorik: Eine nähere Befassung mit dieser τέχνη lohnt sich nicht, denn diplomatischer und politischer Erfolg lassen sich auch durch natürliches Talent und situative Angemessenheit erzielen, vgl. oben, S. 204-205. S. auch *Walbank* 1957, S. 301f. und *Walbank* 1972, S. 28.

148 Zur ‚Erhöhung' des ὠφέλιμον bzw. ὠφέλημα bei Diogenes s. oben, S. 203. Vgl. Thuk. I, 22,4, dazu *Hammond* 1952, S. 132 m. Anm. 3 und *Walbank* 1957, S. 302.

149 S. *Walbank* 1957, S. 301f.

eklektizistischer Weise als Beurteilungsmaßstab auf ganze Staaten (πολιτεύματα).[150] Vor dem Hintergrund dessen, dass Polybios das römische Imperium offenbar trotz herausragender Individuen wie den beiden Scipionen maßgeblich als kollektiv, vielgestaltig und nahezu gesichtslos wahrnahm, wozu noch das Merkmal des intensiven römischen Legalismus getreten sein dürfte, lässt sich diese Weiterentwicklung gut erklären.[151] Dazu stimmt denn auch sein stark auf strukturelle Aspekte abhebender Bewertungsrahmen – nicht jeder der jährlichen Magistrate konnte schließlich ein Idealpolitiker sein. Dementsprechend kann ein solches gemeinschaftsorientiertes Gemeinwesen seine moralische Güte vor allem durch seinen gesetzlichen Rahmen, seine politische Verfasstheit und die gemeinsame Mentalität und Sittsamkeit seiner Träger gewährleisten. Das Anlegen eines Beurteilungsmaßstabes ist jedoch grundsätzlich die potentielle Basis einer jeden Legitimationsstrategie – letztlich definiert die Frage nach Empirie oder Ideologie als Grundlage der Einstufung der bewerteten Objekte die bisweilen unscharfe Grenze zwischen beiden. Polybios kommt damit insgesamt trotz seiner anders gearteten Darstellungsabsicht der eingangs dargestellten Imperialismustheorie Ciceros bereits sehr nahe. Frank Walbank schreibt dazu wohl eher zu vorsichtig:

> „P[olybius] is here moving towards, but never clearly expresses (cf. the use of συμφερόντων in § 11; interest of whom?), the idea eventually formulated by Panaetius and the Stoics, and taken over by the Romans (cf. Capelle, Klio, 1932, 86 ff.), that the true justification of Roman world-dominion is one which takes into account the advantage of both rulers and ruled.“[152]

Dass indes auch der Nutzen der Beherrschten gemeint ist, geht aus der Gesamtpassage durch die ausdrückliche Bezugnahme auf deren Blickwinkel und Urteil klar hervor. Doch wir sollten nicht übersehen, dass, wie bereits Capelle richtig erkannte, auch die bei Cicero präsentierte Theorie nicht bloß eine Legitimationsstrategie darstellt: Sie ist zugleich Aufgabe und Bürde.[153] Umso mehr trifft dies auf Polybios' Version zu, die nicht einen Versuch der Rechtfertigung darstellt, sondern eben diese fundamental in Frage stellt, dabei aber konkrete Parameter für die Suche nach einer Antwort setzt. Und wir können keineswegs sicher sein, dass Polybios seine indirekt

150 Pol. III, 4,1.
151 S. in diesem Sinne – wenn auch in stark negativer Färbung – *Daubner*, in diesem Band, S. 173-175.
152 *Walbank* 1957, S. 301.
153 S. zur Traditionslinie nur *Fear* 2011 mit *Barth/Osterhammel* 2005, spez. dem Beitrag des letzteren; zur römischen Antike für die Zeit bis Cassius Dio weiteres bei *Scherr* (in Vorbereitung). Die begriffliche Anspielung zielt dabei auf Rudyard Kiplings berühmtes Gedicht "The White Man's burden" von 1899 ab.

gestellte Frage nach der Gerechtigkeit des römischen Imperialismus am Ende positiv beantwortete; es gibt vielmehr durchaus gute Gründe, das zu bezweifeln.[154]

Doch kehren wir zum Ausgangspunkt dieses Aufsatzes zurück. Polybios, so lässt sich nun sagen, bietet in seinem Werk bereits alle Kernelemente des Gedankengutes, das uns dann bei Cicero als ‚Theorie des Römischen Imperialismus' entgegentritt. Auch der Einwand Domenico Mustis, dass *„Polibio non (…) teorizza una particolare funzione ‘civilizzatrice’ inerente al dominio di Roma su genti di civiltà ‘inferiore’ quale prospetta Posidonio“* trifft so nur für das ‚zweite Proömium’ zu.[155] Wie oben dargelegt wurde, lassen weitere Teile seines Werks aber zumindest die Grundlagen auch solchen zivilisatorischen Gedankengutes erkennen.[156] Barbaren zu zügeln, zu mäßigen, zu erziehen und zu einer zivilisierten, d.h. landwirtschaftsbasierten, urbanen, politischen Lebensweise zu führen, bedeutet demnach auch für diese selbst einen Gewinn bzw. Nutzen. Und erzieherische Aufgaben gegenüber seinen Mitgliedern kommen einem Staatswesen für Polybios ohnehin grundsätzlich zu.

Am Ende erscheint es vor dem Hintergrund dessen als wahrscheinlich, dass es keineswegs erst des Panaitios bedurfte, um Karneades' Plädoyer wider die Möglichkeit gerechter Herrschaft zu beantworten und eine theoretisch-ideologische Option zur Rechtfertigung auch des römischen Imperialismus zu schaffen. Diese Leistung hatten offenbar vielmehr bereits Diogenes, Kritolaos und Polybios vollbracht, und eine zentrale Rolle dürfte daher ihr Zusammentreffen in Rom gespielt haben, das möglicherweise den Grundstein für fortgesetzten Austausch gelegt hatte. Als wie groß in diesem Zusammenhang der jeweilige Anteil der drei Denker einzustufen ist, muss aufgrund der fragmentarischen Quellenlage besonders für das Schaffen der beiden Philosophen am Ende offenbleiben – es lässt sich aber immerhin sagen, dass es einen solchen wahrscheinlich gegeben hat.

Schlussendlich kann an dieser Stelle also den Einschätzungen sowohl Capelles als auch Strasburgers und Mohays entgegengetreten werden. Weder spielten Polybios, Diogenes und Kritolaos für die Entwicklung der ‚Theorie des römischen Imperialismus' eine bloß randständige Rolle, noch ist es zwingend, den eine Generation jüngeren Panaitios oder gar erst Poseidonios für den Ausgangspunkt dieses Gedankengebäudes zu halten.[157] Und auch Cicero selbst werden wir diese Schöpfung wohl nicht exklusiv zurechnen dürfen, wenngleich vielleicht erst dieser den letzten Schritt zu einem ideologisch proklamierenden Charakter derselben vollzogen haben

---

154 Vgl. v.a. Pol. XXXVI, 9. Von einer positiven Antwort geht etwa *Walbank* 1974 aus (s. aber vorsichtiger *Walbank* 1957, S. 302); *Millar* 2006 spricht sich für eine negative aus (gefolgt von *Daubner*, in diesem Band). S. auch *Dreyer*, in diesem Band, S. 109f.

155 *Musti* 1978, S. 143. In der Zuordnung des betreffenden Gedankenguts zu Poseidonios schließt er sich *Strasburger* 1965 (S. 44-47) an.

156 S.o., Teil I.

157 Zu ähnlichen Schlüssen gelangt hinsichtlich Polybios jetzt auch *Thornton* 2020, S. 179-218, spez. 214-217.

mag. Cicero mag für seine Rechtfertigung römischer Expansion und Herrschaft über fremde Völker auch auf das zurückgegriffen haben, was er bei Polybios vorgefunden hatte,[158] doch weist zumindest der Umstand, dass er Laelius als Schüler sowohl des Diogenes als auch des Panaitios das Gegenplädoyer zu Philus führen lässt, darauf hin, dass er den stoischen Anteil an den diesem in den Mund gelegten Ausführungen als ganz entscheidend einschätzte. Aber auch das, was die römischen Zeitgenossen der Philosophengesandtschaft dazu beigetragen hatten, sollten wir wohl nicht unterschätzen. Wenigstens Cicero selbst behauptet ja in seinen *Tusculanae disputationes* ausdrücklich, die Philosophie sei in Rom erst durch die Gesandtschaft, und explizit durch Karneades und Diogenes – der Name des Kritolaos entfällt hier – eingeführt worden, und suggeriert weiter, politische Überlegungen der beiden wären ohne den Einfluss dieses Kontaktes mit der römischen Elite nicht zustande gekommen.[159]

Panaitios, Poseidonios und Cicero sollten vor dem Hintergrund der hier erzielten Erkenntnisse schlussendlich vor allem als (mögliche) Fortentwickler und Multiplikatoren betrachtet werden: der erstere als Polybios' regelmäßiger Gesprächspartner, vielleicht gar Freund,[160] mit seiner zahlreichen griechischen und römischen Schülerschaft,[161] der zweitere als ausdrücklicher Fortsetzer und häufiger Benutzer von Polybios´ Geschichtswerk mit seinem kaum zu ermessenden – vielfach aber doch wohl auch überschätzten – Einfluss auf das Denken der römischen Oberschicht seiner Epoche,[162] der dritte als wahrscheinlich wichtigster staatstheoretischer Autor, den das römische Gemeinwesen bis in die Spätantike hinein haben sollte.[163] Vor diesem Hintergrund lässt sich die ‚Theorie des römischen Imperialismus' dann vor allem als eine die Generationen – oder mit Blick auf die platonisch-aristotelischen

158 Cicero erwähnt Polybios sowohl in *de officiis* als auch in *de re publica*, in letzterem mehrfach, scheint dessen Werk allgemein gut zu kennen und eine hohe Meinung von dem Megalopoliten gerade auch als Staatsdenker zu haben: Cic. rep. I, 34, IV, 1 und besonders II, 27 sowie off. III, 113. S. auch Cic. Att. XIII, 30,2 und fam. V, 12,2. Weiteres hierzu und allg. zur antiken und nachantiken politisch orientierten Polybiosrezeption bietet der *Epilog* diesen Bandes.

159 Cic. Tusc. IV, 5.

160 S.o., Anm. 17.

161 Zu Leben und Schülerschaft, die neuesten Erkenntnisse bilanzierend: *Wiemer* 2016, S. 32-39.

162 Posidonius T1a und 1b Edelstein/Kidd; s. *Momigliano* 1975, S. 22-49. Zur verschiedentlichen Benutzung des Werks des Polybios durch Poseidonios und spätere Assoziationen der beiden miteinander s. *Edelstein/Kidd* 1989, Index s.v. Polybius. Zum wohl oft überschätzten Einfluss s. schon *Norden* 1920, S. 97; weiter bspw. *Lampinen* 2011, S. 202 m. Anm. 4.

163 Das belegen ja auch gerade die Kontexte, in denen vor allem Laktanz und Augustinus die Reden des Philus und des Laelius bewahrt haben; dazu *Schofield* 2017 mit den Stellen.

Elemente wohl eher: die Jahrhunderte überspannende Entwicklung und dabei als regelrechte „Gemeinschaftsleistung“ ansehen.

Literaturverzeichnis

Abel, Karlhans, 1971: Die kulturelle Mission des Panaitios. In: *AuA,* H. 17, S. 119-143.

Alexiou, Evangelos, 2010: Der „Euagoras“ des Isokrates: ein Kommentar. Berlin u.a.

Alonso-Núñez, José-Miguel, 1985: Das Bild der Iberischen Halbinsel bei Polybios. In: *AntCl*, H. 54, S. 259-266.

D'Angelo, Annamaria, 1998: La fortuna o la virtú di Alessandro Magno. Prima orazione. Introduzione, edizione critica, traduzione e commento. Neapel.

Arnim, Hans von, 1905: s.v. ‚Diogenes 45)‘. In: RE V,1, Sp. 773-776.

Aubert, Sophie, 2009: Stoic rhetoric between technique and philosophy: the example of Diogenes of Babylon. In: Woerther, Frédérique (Hrsg.), 2009: Literary and Philosophical Rhetoric in the Greek, Roman, Syriac, and Arabic Worlds, Hildesheim 2009, S. 95-117.

Bajrić, Amela, 2013: Ilirska vladarica Teuta i Iliri u Polibijevom odlomku o rimskom poslanstvu u Iliriji. Illyrian queen Teuta and the Illyrians in Polybius's Passage on the Roman mission in Illyria. In: *VjesAMuzZagreb,* H. 46, S. 29-56.

Barlow, Jonathan, 2018: Scipio Aemilianus and Greek ethics. In: *ClQ*, H. 68, S. 112-127.

Baronowski, Donald W., 2011: Polybius and Roman Imperialism. Bristol.

Barth, B./*Osterhammel*, J. (Hrsg.), 2005: Zivilisierungsmissionen: imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert. Konstanz.

Brittain, Charles, 2001: Rationality, Rules, and Rights. In: *Apeiron,* H. 34, S. 247-267.

Brouwer, René, 2014: The Stoic Sage: The Early Stoics on Wisdom, Sagehood and Socrates. Cambridge u.a.

Buchheit, Vinzenz, 1981: Gesittung durch Belehrung und Eroberung. In: *WürzbJB*, H. 7, S. 183-208.

Bürchner, Ludwig, 1921: s.v. ‚Kolophon 2)‘. In: RE XI,1, Sp. 1114-1119.

Capelle, Wilhelm, 1932: Griechische Ethik und römischer Imperialismus. In: *Klio,* H. 25, S. 86-113.

Champion, Craige B., 2000: Romans as βάρβαροι: Three Polybian Speeches and the Politics of Cultural Indeterminacy. In: *ClPhil,* H. 95, S. 425-444.

Champion, Craige B., 2004: Cultural Politics in Polybius' Histories. Berkeley.

Champion, Craige B., 2016: Carneades at Rome: Philosophos Pragmatikos. In: *MedAnt,* H. 19, S. 65-86.

Dench, Emma, 2018: Empire and Political Cultures in the Roman World. Cambridge.

Drecoll, Carsten, 2004: Die Karneadesgesandtschaft und ihre Auswirkungen in Rom: Bemerkungen zur Darstellung der Karneadesgesandtschaft in den Quellen. In: *Hermes*, H. 132, S. 82-91.

Eckstein, Arthur M., 1995: Moral Vision in the Histories of Polybius. Berkeley.

Edelstein, Ludwig/*Kidd*, Ian G. ^{2}1989: Posidonius, Bd. 1: The fragments. Cambridge.

Erskine, Andrew, 2000: Polybios and Barbarian Rome. In: *MedAnt,* H. 3, S. 165-182.

Erskine, Andrew, 2010: Roman Imperialism. Edinburgh.

Erskine, Andrew, [2]2011: The Hellenistic Stoa. Political Thought and Action. London.

Erskine, Andrew, 2013: Making Sense of the Romans: Polybius and the Greek Perspective. In: *DHA*, Suppl. 9, S. 115-129.

Falcon, Andrea, 2016: Aristotelianism in the First Century BC. In: Falcon, Andrea (Hrsg.), 2016: Brill´s companion to the reception of Aristotle in antiquity, Leiden u.a., S. 101-119.

Fear, Andrew T., 2011: The Roman's Burden. In: Gibson, Roy K./Morello, Ruth (Hrsg.), 2011: Pliny the Elder: Themes and Contexts, Leiden 2011, S. 21-34.

Ferrary, Jean-Louis, 1974: Le discours de Laelius dans le troisitme livre du De Re Publica de Ciceron. In: *MEFRA,* H. 86, S. 745-771.

Ferrary, Jean-Louis, 1977: Le discours de Philus et la philosophie de Carnéade. In: *REL,* H. 55, S. 128-156.

Ferrary, Jean-Louis, 1988: Philhéllenisme et impérialisme: Aspects idéologiques de la conquête romaine du monde hellénistique, de la seconde guerre de Macédoine à la guerre contre Mithridate. Rom.

Fitzpatrick, Matthew P., 2010: Carneades and the conceit of Rome: Transhistorical approaches to Imperialism. In: *GaR,* H. 57, S. 1-20.

Forschner, Maximilian, 2018: Die Philosophie der Stoa. Logik, Physik und Ethik. Darmstadt.

Gärtner, Hans A., 1981: Polybios und Panaitios (Überlegungen zu Polybios VI, 3-9). In: *WürzbJb N.F.*, H. 7, S. 97-112.

Gehrke, Hans-Joachim, 1994: Römischer mos und griechische Ethik. Überlegungen zum Zusammenhang von Akkulturation und politischer Ordnung im Hellenismus. In: *HZ,* H. 258, S. 593-622.

Görler, Woldemar, 1984: Zum Virtus-Fragment des Lucilius (1326-1338 Marx) und zur Geschichte der stoischen Güterlehre. In: *Hermes,* H. 112, S. 445-468.

Görler, Woldemar, 1994: Fünftes Kapitel: Älterer Pyrrhonismus. Jüngere Akademie. Antiochos aus Askalon. In: Flashar, Hellmuth (Hrsg.), 1994: Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike, Bd. 4: Die hellenistische Philosophie, Basel 1995, S. 717-990.

Grillo, Luca, 2018: Invective, amicitia, and virtus. In: Breed, Brian W./Keitel, Elizabeth/ Wallace, Rex (Hrsg.), 2018: Lucilius and Satire in Second-Century BC Rome, Cambridge u.a., S. 279-291.

Gruen, Erich S., 1986: The Hellenistic world and the coming of Rome. Complete in one volume. Berkeley.

Gruen, Erich S., 2018: Polybius and Ethnicity. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy, Berlin u.a., S. 13-34.

Haake, Matthias, 2003: Warum und zu welchem Ende schreibt man peri basileias? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus. In: Piepenbrink, Karen (Hrsg.), 2003: Philosophie und Lebenswelt in der Antike, Darmstadt 2003, S. 83-138.

Haarhoff, Theodore J., [2]1948: The Stranger at the Gate: Aspects of Exclusiveness and Cooperation in ancient Greece and Rome, with some reference to modern times. Oxford.

Hahm, David E., 1999: Plato, Carneades, and Cicero's Philus (Cicero, Rep. 3.8-31). In: *ClQ,* H. 49, S. 167-183.

Hahm, David E., 2007: Critolaus and Late Hellenistic Peripatetic Philosophy. In: Ioppolo, Anna M./Sedley, David N. (Hrsg.), 2007: Pyrrhonists, Patricians, Platonizers: Hellenistic Philosophy in the Period 155-86 B.C., Tenth Symposium Hellenisticum, Rom 2007, S. 47-101.

Hammond, Nicholas G. L., 1952: The Arrangement of the Thought in the Proem and in other Parts of Thucydides I. In: *ClQ,* H. 2, S. 127-141.

Hingley, Richard, 2005: Globalizing Roman Culture: Unity, Diversity and Empire. London u.a.

Inglebert, Hervé, [3]2014: Histoire de la civilisation romaine. Paris.

Inwood, Brad/*Donini*, Pierluigi, 1999: Stoic ethics. In: Algra, Keimpe et al. (Hrsg.), 1999: The Cambridge History of Hellenistic Philosophy, Cambridge u.a. 1999, S. 675-738.

Ioppolo, Anna M., 2016: Sententia explosa: criticism of Stoic ethics in De Finibus 4. In: Annas, Julia/Betegh, Gábor (Hrsg.), 2016: Cicero´s De Finibus: philosophical approaches. Cambridge.

Isnardi Parente, Margherita, 1992: Fra Stoa e media Stoa. In: *StItFilCl,* H. 85, S. 596-619.

Kierdorf, Wilhelm, 2001: s.v. ‚Postumius I 4)'. In: DNP 10, Sp. 222-223.

Kipling, J. Rudyard, 1899: The White Man's burden. In: *McClure's Magazine*, H. 12, S. 290f.

Kousser, Rachel, 2005: From Conquest to Civilization: The Rhetoric of Imperialism in the Early Empire. In: Aubert, Jean-Jacques/Várhelyi, Zsuzsanna (Hrsg.), 2005: A Tall Order: Writing the Social History of the Ancient World. Essays in honor of William V. Harris, München u.a., S. 185-202.

Krewet, Michael, 2017: Polybios' Geschichtsbild. Hellenistische Prinzipien seiner Darstellungen menschlichen Handelns. In: *WSt,* H. 130, S. 89-125.

Lampinen, Antti, 2011: Migrating Motifs of Northern Barbarism: Depicting Gauls and Germans in Imperial Literature. In: Kahlos, Maijastina (Hrsg.), 2011: The Faces of the Other. Religious Rivalry and Ethnic Encounters in the Later Roman World, Turnhout 2011, S. 199-235.

Lefebvre, David, 2016: Aristotle and the Hellenistic Peripatos: From Theophrastus to Critolaus. In: Falcon, Andrea (Hrsg.), 2016: Brill´s companion to the reception of Aristotle in antiquity, Leiden u.a. 2016, S. 13-34.

Luschnat, Otto, 1958: Das Problem des ethischen Fortschritts in der Alten Stoa. In: *Philologus*, H.102, S. 178-214.

Millar, Fergus, 2006: Polybius between Greece and Rome. In: Ders., 2006: Rome, the Greek World, and the East 3: The Greek World, the Jews, and the East, Chapel Hill 2006, S. 91-105.

Mohay, Gergely, 2007: Imperium iustum. Panaitios' Theorie bei Polybios. In: *ActaAntHung*, H. 47, S. 175-184.

Mohay, Gergely, 2008: The Notion of Megalopsychia in Polybius. In: Fehér, Bence (Hrsg.), 2008: Cultus Deorum. Studia Religionum ad Historiam, Bd. 2: De Rebus Aetatis Graecorum et Romanorum in Memoriam István Tóth, Pécs 2008, S. 51-60.

Mohay, Gergely, 2016: Filozófiai koncepciók Polybios történetírásában. Piliscsaba.

Momigliano, Arnaldo, 1975: Alien Wisdom. The Limits of Hellenization. Cambridge.

Moore, Daniel W., 2020: Polybius: Experience and the Lessons of History. Leiden u.a.

Musti, Domenico, 1978: Polibio e l'imperialismo romano. Neapel.

Norden, Eduard, 1920: Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. Leipzig.

Obbink, Dirk, 1999: The Stoic Sage in the Cosmic City. In: Ierodiakonou, Katerina (Hrsg.), 1999: Topics in Stoic Philosophy, Oxford u.a. 1999, S. 178-195.

Obbink, Dirk/*Vander Waerdt*, Paul, 1991: Diogenes of Babylon: The Stoic Sage in the City of Fools. In: *GrRomByzSt,* H: 32, S. 355-396.

Ottmann, Henning, 2002: Geschichte des politischen Denkens: Von den Anfangen bei den Griechen bis auf unsere Zeit, Bd. 2,1: Die Römer: Stuttgart u.a.

Pelegrín Campo, Julian, 2004: Tradición e innovación en la imagen polibiana del bárbaro. Tradition and Innovation in the Polybian Image of the Barbarian. In: *StHist,* H. 22, S. 43-62.

Pohlenz, Max, 1965: Cicero de re publica als Kunstwerk. In: Dörrie, Heinrich (Hrsg.), 1965: Max Pohlenz. Kleine Schriften, Hildesheim 1965, S. 374-409. Originaldruck: Fraenkel, Eduard et al. (Hrsg.), 1931: Festschrift Richard Reitzenstein: zum 2. April 1931 dargebracht, Berlin 1931, S. 70-105.

Pohlenz, Max, 1934: Antikes Führertum. Cicero de officiis und das Lebensideal des Panaitios. Leipzig u.a..

Pohlenz, Max, [7]1992: Die Stoa: Geschichte einer geistigen Bewegung, Bd. 1., Göttingen. (Originaldruck 1947).

Powell, Jonathan G. F., 2013: The Embassy of the Three Philosophers to Rome in 155 BC. In: Kremmydas, Christos/Tempest, Kathryn (Hrsg.), 2013: Hellenistic oratory: continuity and change, Oxford 2013, S. 219-247.

Ramelli, Ilaria, 2009: Hierocles the Stoic: elements of ethics, fragments and excerpts, translated by David Konstan. Atlanta.

Reid, James S., 1885: M. Tulli Ciceronis Adademica. The text revised and explained. London.

Scade, Paul, 2017: Music and the Soul in Stoicism. In: Seaford, Richard/Wilkins, John/Wright, Matthew (Hrsg.), 2017: Selfhood and the Soul. Essays on Ancient Thought and Literature in Honour of Christopher Gill, Oxford u.a. 2017, S. 197-218.

Schäfer, Maximilian, 1934: Ein frühmittelstoisches System der Ethik bei Cicero. München.

Schäfer, Maximilian, 1936: Diogenes als Mittelstoiker. In: *Philologus,* H. 91, S. 174-196.

Scherr, Jonas, in Vorbereitung: Die Zivilisierung der Barbaren. Literarischer Topos und politisches Ethos von der späten Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.

Schmekel, August, 1892: Die Philosophie der mittleren Stoa in ihrem geschichtlichen Zusammenhange dargestellt. Berlin.

Schmitt, Hatto H., 1957/1958: Hellenen, Römer und Barbaren: eine Studie zu Polybios. In: *Jahresbericht Humanistisches Gymnasium Aschaffenburg*, Wiss. Beilage, S. 38-48.

Schofield, Malcolm, 1999a: Social and political thought. In: Algra, Keimpe et al. (Hrsg.), 1999: The Cambridge History of Hellenistic Philosophy, Cambridge u.a. 1999, S. 739-770.

Schofield, Malcolm, 1999b: Saving the city: philosopher-kings and other classical paradigms. London u.a.

Schofield, Malcolm, 2017: Cicero on Imperialism and the Soul. In: Seaford, Richard/Wilkins, John/Wright, Matthew (Hrsg.), 2017: Selfhood and the Soul. Essays on Ancient Thought and Literature in Honour of Christopher Gill, Oxford u.a. 2017, S. 107-124.

Scholz, Peter, 1998: Der Philosoph und die Politik: die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jh. v. Chr. Frankfurt am Main.

Scholz, Peter, 2012: ‚Demokratie in hellenistischer Zeit' im Licht der literarischen Überlieferung. In: Mann, Christian/Scholz, Peter (Hrsg.), 2012: „Demokratie" im Hellenismus. Von der Herrschaft des Volkes zur Herrschaft der Honoratioren?, Mainz 2012, S. 28-55.

Scholz, Peter, 2013: *Philomathia* statt *philosophia*: Polybios, die Philosophie und die Idee der *paideia*. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 285-299.

Schubert, Charlotte, 2013: Einführung. In: Rücker, Michaela/Taube, Christine/Schubert, Charlotte (Hrsg.), 2013: Wandern, Weiden, Welt erkunden. Nomaden in der griechischen Literatur. Ein Quellenbuch. Darmstadt 2013, S. 13-40.

Steinmetz, Peter, 1994: Viertes Kapitel: Die Stoa. In: Flashar, Hellmuth (Hrsg.), 1994: Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike, Bd. 4: Die hellenistische Philosophie, Basel 1994, S. 491-716.

Storm, Elfriede, 2001: Massinissa: Numidien im Aufbruch. Stuttgart.

Strasburger, Hermann, 1965: Poseidonios on Problems of the Roman Empire. In: *JRS*, H. 55, S. 40-53 (= Ders., Poseidonios über die Römerherrschaft. In: Schmitthenner, Walter/Zoepffel, Renate [Hrsg.], Hermann Strasburger. Studien zur Alten Geschichte [= Collectanea 42], Bd. 2, Hildesheim, S. 920-945).

Straume-Zimmermann, Laila/*Broemser*, Ferdinand/*Gigon*, Olof, 1997: Marcus Tullius Cicero: Hortensius – Lucullus – Academici libri, lateinisch – deutsch. Zürich u.a.

Thornton, John, 2013: Polibio. Il politico e lo storico. Rom.

Vander Waerdt, Paul A., 1991: Politics and Philosophy in Stoicism. In: *OxfStPhilos,* H. 9, S. 185-209.

Vander Waerdt, Paul A., 2019: Carneades' challenge to the stoic theory of natural law. In: *Politeia*, H. 1, S. 123-157.

Veillard, Christelle, 2015: Les stoïciens, Bd. 2. Le stoïcisme intermédiaire: Diogène de Babylonie, Panétius de Rhodes, Posidonius d´Apamée. Paris.

Veillard, Christelle, 2017: s.v. ‚Diogenes of Babylon', in: *EAH*, unter: https://doi.org/10.1002/9781444338386.wbeah30440; 14.09.2020.

Veyne, Paul, 1991: Humanitas: Die Römer und die Anderen. In: Giardina, Andrea (Hrsg.), 1991: Der Mensch der römischen Antike, Frankfurt am Main u.a. 1991, ital. Orig. 1989, S. 382-412.

Vogt, Katja M., 2008: Law, reason, and the cosmic city: political philosophy in the early Stoa. Oxford u.a.

Vimercati, Emmanuele, 2004: Il mediostoicismo di Panezio.Mailand.

Walbank, Frank W., 1957: A Historical Commentary on Polybius I. Oxford.

Walbank, Frank W., 1965: Political Morality and the Friends of Scipio. In: *JRS*, H. 55, S. 1-16.

Walbank, Frank W., 1972: Polybius. Berkeley.

Walbank, Frank W., 1974: Polybius between Greece and Rome. In: Walbank, Frank W./ Gabba, Emilio (Hrsg.), 1974: Polybe: neuf exposés suivis de discussions; Vandoeuvres-Genève 27 août - 1er septembre 1973, Genf 1974, S. 1-31.

Wehrli, Fritz, ^{2}1969: Die Schule des Aristoteles. Heft 10: Hieronymos von Rhodos. Kritolaos und seine Schüler. Rückblick: der Peripatos in vorchristlicher Zeit. Basel u.a.

Wiemer, Hans-Ulrich, 2016: Römische Aristokraten oder griechische Honoratioren? Kontext und Adressaten der Verhaltenslehre des Stoikers Panaitios. In: *Chiron*, H. 46, S. 1-45.

Wildberger, Jula, 2018: The Stoics and the State: Theory – Practice – Context. Baden-Baden.

Woolf, Greg, 1994: Becoming Roman, Staying Greek: Culture, Identity and the Civilizing Process in the Roman East. In: *PCPhS,* H. 40, S. 116-43.

Woolf, Greg, 1998: Becoming Roman: The origins of provincial civilization in Gaul. Cambridge.

Zahrnt, Michael, 2008: Die Überlieferung über den Ersten Illyrischen Krieg. In: *Hermes,* H. 136, S. 391-414.

Zetzel, James E., 2017: The Attack on Justice: Cicero, Lactantius, and Carneades. In: *RhM,* H. 160, S. 299-319.

Ziegler, Konrat, 1952: s.v. ‚Polybios 1)‘. In: RE XXI,2, Sp. 1440-1578.

Philipp Scheibelreiter

Polybios und der lelantische Krieg. Ein *exemplum* für das antike *ius in bello*

1) „Recht im Krieg“

Dem Begriff „*ius in bello*“ lassen sich Regeln zuordnen, welche die Kriegsführung betreffen, etwa die Wahl eines Kampfplatzes, den Gebrauch bestimmter Waffen und Methoden der Kriegsführung, aber auch den Umgang mit Kriegsgefangenen und Besiegten. Diese Regelungen, wie sie uns heute etwa in internationalen Abkommen wie der Haager Landkriegsordnung von 1907 vertraut sind, hatten in der griechischen Antike keine generelle Normierung erfahren: Vielmehr gab es dort einerseits anlassbezogene Vereinbarungen.[1] Eine größere Bedeutung kommt andererseits dem Gewohnheitsrecht zu, der etablierten Übung bestimmter Verhaltensmuster, der in der griechischen Welt – in der Überlieferung auch in Abgrenzung zu dem Rechts- oder Unrechtszustand bei den barbarischen Nachbarvölkern – gesetzesgleiche Verbindlichkeit zugesprochen wurde.[2]

Da vor allem in der Zeit der klassischen griechischen Poleis (5./4. Jh. v. Chr.) einander an Größe und Organisation vergleichbare politische Entitäten miteinander Krieg führten und Friedensverträge schlossen, wäre hier eine umfassendere Reglementierung des Kriegsrechts jenseits der vor allem in der Argumentation der kriegführenden Parteien mehrfach bemühten „Gesetze der Griechen“ als Referenzpunkt für das gebotene/verbotene Verhalten[3] vielleicht eher möglich oder erwartbar gewesen als in der Welt des römischen Imperiums. Dort existierten zwar genaue Regelungen für die rituelle Eröffnung des Kriegs und die daran gekoppelte Qualifizierung desselben als „gerecht“ (*bellum iustum*).[4] Neben den dem Sakralrecht entstammenden Vorschriften zur Kriegserklärung steht jedoch auch in Rom prinzipiell die Schrankenlosigkeit der Kriegführung.[5]

Mit Polybios tritt uns ein griechischer Autor in Rom entgegen, ein Historiker also, welcher die römische und griechische Kriegführung kennt und, wie nun an

1 Vgl. dazu etwa *Scheibelreiter* 2005, S. 294-295, mit Beispielen.
2 Vgl. dazu etwa *Scheibelreiter* 2005, S. 294-297.
3 Vgl. dazu unten unter 4.
4 Vgl. dazu unten unter 4.
5 Vgl. *Ziegler* 1994, S. 51.

einem prominenten Beispiel zum *ius in bello* demonstriert werden soll, zueinander in Verbindung setzt.

2) Polybios XIII, 3,4

In den Fragmenten des dreizehnten Buches der *Historien* nimmt Polybios die Darstellung der Ereignisse um den bei den Aitolern gescheiterten Reformgesetzgeber Skopas[6] und dessen Flucht zu Ptolemaios V. Epiphanes (204-180 v. Chr.) sowie das arglistige Betragen, die κακοπραγμοσύνη, Philipps V. (221-179 v. Chr.) zum Anlass, ein verklärtes Bild vom Verhalten der „Alten“, der ἀρχαῖοι, zu entwerfen: Diese nämlich hätten sich keiner Arglist bedient, weder gegen ihre Freunde, um Vorteile zu erlangen, noch gegen ihre Feinde. Vielmehr hätten sie den Krieg in offener Feldschlacht gegenüber einem Sieg, den sie durch Täuschung erlangen hätten können (διὰ ἀπατῆς νικᾶν),[7] bevorzugt.[8] Polybios bringt drei konkrete Beispiele für die höheren ethischen Standards der Kriegführung: Neben der einstmals üblichen formellen Kriegserklärung und der gemeinsamen Festlegung etwa des Schlachtfeldes vor einer kriegerischen Auseinandersetzung[9] führt er einleitend aus:

> „Deshalb legten sie (die Alten) vertraglich fest, gegeneinander weder unsichtbare noch ferntreffende Geschoße zu verwenden, und sie verstanden sich darauf, dass einzig der mit der Hand ausgetragene Nahkampf die Entscheidung der Angelegenheiten herbeiführen sollte.“[10]

In Fortsetzung und zur Untermauerung des kurz zuvor Ausgeführten („deshalb“ – διὸ καὶ), wonach die Griechen der früheren Zeit lieber „offen die Feinde besiegt hätten im Kampf“,[11] verweist Polybios auf eine historische Abmachung hinsichtlich der Kriegführung: Den vertraglichen – hier ist das Verb συντίτεσθαι ein *terminus technicus* für „das gemeinsame Aufsetzen von vertraglichen Inhalten“[12] – Ausschluss von Fernwaffen und die Beschränkung darauf, im Nahkampf, also mit Hieb und Stichwaffen, die Entscheidung herbeizuführen. Diese Vereinbarung steht paradigmatisch für die Bedingungen eines fairen Kampfes. Der Darstellung des Polybios folgend ließe sich vermuten, dass solche Verträge immer wieder geschlossen worden waren, worauf das Imperfekt συνετίθεντο vielleicht ebenso schließen lassen könnte wie

---

6 Pol. XIII, 1-2.
7 Pol. XIII, 3,2.
8 Pol. XIII, 3,3.
9 Pol. XIII, 3,5: ἧ καὶ τοὺς πολέμους ἀλλήλοις προύλεγον καὶ τὰς μάχας, ὅτε πρόθοιντο διακινδυνεύειν, καὶ τοὺς τόπους, εἰς οὓς μέλλοιεν ἐξιέναι παραταξόμενοι.
10 Pol. XIII, 3,4: διὸ καὶ συνετίθεντο πρὸς σφᾶς μήτ᾽ ἀδήλοις βέλεσι μήθ᾽ ἑκηβόλοις χρήσασθαι κατ᾽ ἀλλήλων, μόνην δὲ τὴν ἐκ χειρὸς καὶ συστάδην γινομένην μάχην ἀληθινὴν ὑπελάμβανον εἶναι κρίσιν πραγμάτων.
11 Pol. XIII, 3,3. Vgl. dazu die Formulierungen in Pol. I, 75,3; III, 18,5.
12 Vgl. dazu *Kußmaul* 1969, S. 15-21; vgl. dazu auch unten Abschnitt 2.2.

die Tatsache, dass der Historiker keine genaueren Angaben zum konkreten Hintergrund der Vereinbarung macht, etwa, ob diese einmalig getroffen worden war oder solche Bedingungen in grauer Vorzeit der griechischen Geschichte üblich waren. Aufgrund paralleler Überlieferungen dieses Vertrages lässt sich diese Vereinbarung jedoch einem Kriegsvertrag zwischen Eretria und Chalkis zuweisen: Der Hinweis, „daß man in früheren Zeiten durch eine Konvention den Gebrauch der Fernwaffen verboten hat“, bezieht sich auf den lelantischen Krieg.[13]

3) Der Kriegsvertrag zwischen Chalkis und Eretria

3.1. Quellenlage

Die Quellenlage zum – erst bei Strabon[14] so bezeichneten – lelantischen Krieg wohl aus den Jahren um 700 v. Chr.[15] ist gut aufbereitet,[16] wobei einige moderne Autoren gerade Polybios als Beleg nicht berücksichtigen.[17]

Die älteste Quelle, die auf den Krieg der euböischen Gemeinwesen anspielen könnte, ist ein berühmtes Fragment des Iambendichters Archilochos:

> „Wahrlich nicht viele Bogen werden gespannt und nicht zahlreiche
> Schleudern, wenn Ares das Kampfgetümmel erregt
> in der Ebene: nein, der Schwerter viel Stöhnen erweckendes Werk wird sein:
> denn dieses Kampfes sind kundig jene
> Herren Euboias, durch ihre Speere berühmt.“[18]

Der Auszug aus einem im elegischen Distichon verfassten größeren Gedicht des parischen Dichters aus der Mitte des 7. Jhs. v. Chr. stammt aus der Theseus-Vita des Plutarch,[19] einem Autor, der gleich mehrfach Bezug auf den Kampf der Eretrier gegen die Chalkidier genommen hat.[20] So erwähnt er in unterschiedlichem Kontext

13 *Bengtson* 1963, S. 101; vgl. so auch *Bengtson* 1962, S. 1; *Tausend* 1987, S. 500; *Parker* 1997, S. 100-101.

14 Strab. X, 1,12 überliefert, dass es sich um einen Konflikt um die fruchtbare lelantische Ebene gehandelt habe.

15 So etwa *Bradeen* 1947, S. 230 (zwischen 720 und 660 v. Chr.); *Tausend* 1987, S. 501 (Forschungsstand) und 504-505 (frühes 7. Jh.); ausführlich *Parker* 1997, S. 59-95 (710 - 650 v. Chr.); *Stein-Hölkeskamp* 1999, Sp. 39 (um 700 v. Chr.); *Krentz* 2007, S. 77 (700 - 680 v. Chr.).

16 Vgl. *Sordi* 1958, S. 42 A. 3; *Brelich* 1961, S. 9-11; *Bengtson* 1962, S. 1-2; *Fehling* 1979, S. 199-202; *Tausend* 1987, S. 499-500; *Nenci* 2003 S. 308.

17 So fehlt der Verweis auf Pol. XIII, 3,4 bei *Brelich* 1961 S. 8-11; *Tausend* 1987, S. 499-500; *Nenci* 2006, S. 308.

18 Archilochos, fr. 3 Diehl = fr. 3 West: Οὔ τοι πόλλ’ ἐπὶ τόξα τανύσσεται οὐδὲ θαμειαί / σφενδόναι, εὖτ’ ἂν δὴ μῶλον Ἄρης συνάγῃι / ἐν πεδίωι· ξιφέων δὲ πολύστονον ἔσσεται ἔργον / ταύτης γὰρ κεῖνοι δαίμονές εἰσι μάχης / δεσπόται Εὐβοίης δουρικλυτοί … Übersetzung *Steinmann* 1998, S. 49.

19 Plut. Thes. 5,2-3.

20 Vgl. dazu *Parker* 1997, S. 98-99.

einen König Amphidamas, der im Kampf um die lelantische Ebene gefallen[21] und den Reiter Kleomachos, der den Krieg für die Chalkidier entschieden haben soll, aber ebenfalls dabei umgekommen sei.[22] In der Theseus-Biographie aber zitiert Plutarch das Archilochos-Fragment in Zusammenhang damit,[23] dass die Bewohner der Halbinsel Euböa in besonderem Maße im Nahkampf berühmt gewesen seien.[24]

Archilochos bestätigt dieses Bild, wenn er – vielleicht bewundernd[25] – von den „speerberühmten" (δουρυκλυτοί) Herren von Euböa spricht. Damit verbunden ist auch die Frage, ob sich daraus ableiten lässt, dass Archilochos selbst am lelantischen Krieg teilgenommen habe[26] und wie es zu deuten ist, dass er von dem Kampf im Futur spricht.[27] In der Forschung wird dies unterschiedlich interpretiert, etwa, dass dies als Datierungshinweis zu werten sei,[28] als Bezugnahme auf einen vergangenen Krieg angesichts eines drohenden neuen Konfliktes,[29] oder dass dies als für die archaische Lyrik typischer Hortativus zu verstehen sei, der hier allerdings in der 3. Person gebraucht werde.[30] Dieses Problem muss hinter der in diesem Zusammenhang vordringlich interessierenden Feststellung zurückweichen, dass Archilochos auf den Verzicht der Fernwaffen – und damit: auf einen Vertrag – rekurriert: Der Parier spricht zwar nicht von einer vertraglichen Einigung, aber er berichtet, dass dem Nahkampf mit Schwertern oder Spieß der Vorzug gegenüber dem Kampf mit Pfeil und Bogen bzw. Schleuder eingeräumt worden sei.[31]

---

21 Plut. mor. 153f, und 675a; in Hes. 62; vgl. dazu *Stein-Hölkeskamp* 1996, Sp. 610.
22 Plut. mor. 760c-761b.
23 Vgl. dazu schon Hom. Il. II, 536-549.
24 *Parker* 1997, S. 98.
25 So *Fränkel* 1962, S. 166 oder *Lesky* 1971, S. 136. Diese Wertungen, wonach Archilochos „die ritterliche Auffassung der Herren von Euboia" preist (*Lesky* 1971, S. 136), mögen mangels eindeutiger Bezugnahmen im Text vielleicht objektivierungsbedürftig sein. Dies darf aber nicht ins Gegenteil verkehrt und dem Archilochos unterstellt werden, dass er – getreu dem gängigen Bild eines Archilochos, der sich als uneheliches Kind eines Adeligen von dieser Gesellschaftsschicht in anderen Texten bewusst distanzierte – den Adel hier kritisierte, wie es *Nickel* 2003, S. 247 getan hat.
26 So *Sordi* 1958, S. 45; *Fränkel* 1962, S. 166; *Steinmann* 1998, S. 111.
27 Vgl. *Brelich* 1961, 11: „Arciloco (…) usando, curiosamente, il futuro".
28 *Sordi* 1958, S. 46.
29 *Forrest* 1957, S. 163.
30 *Fränkel* 1962, S. 173 A. 5, wo er auch auf Tyrtaios 1,19-24 verweist.
31 Darin wurde ein Datierungshinweis erblickt, da hier eine Epoche beschrieben wird, in der die Hoplitentaktik noch nicht vollständig etabliert war, denn – so *Tausend* 1987, S. 504 – „sowohl die vertraglich verbotenen Fernwaffen als auch die wichtige Rolle der Reiterei sind zur Zeit der voll entwickelten Phalanxtaktik (7. Jh.) nicht wahrscheinlich"; vgl. ebenso *Parker* 1997, S. 96-99; *Stein-Hölkeskamp* 1999, Sp. 39.

Dies unterscheidet die Quelle von anderen Autoren, die explizit auf den lelantischen Krieg Bezug nehmen:[32] Herodot[33] etwa erwähnt im Rahmen seiner Darstellung des ionischen Aufstandes, dass die Eretrier mit den Milesiern verbündet gewesen seien, weil ihnen diese einst im Kampf gegen die Chalkidier geholfen hätten.[34] Thukydides wiederum stilisiert,[35] wahrscheinlich auf Grundlage des herodoteischen Berichts,[36] den lelantischen Krieg zum größten griechischen Konflikt zwischen dem trojanischen und dem peloponnesischen Krieg,[37] was dazu veranlasst hat, Bündnissysteme ausmachen zu wollen,[38] die einander in der lelantischen Ebene gegenüber gestanden waren.[39] Dies ist wohl ein Anachronismus wenn nicht des Thukydides, so zumindest seiner Interpretatoren, da die Annahme von starren Blöcken und festen Allianzen in der griechischen Archaik eher der Vorstellung weichen muss, dass sich die völkerrechtlichen Bindungen aus persönlichen Verhältnissen der Aristokratie speisten,[40] wie vielleicht einer Freundschaft der chalkidischen Oberschicht mit einem thessalischen Fürsten[41] namens Kleomachos von Pharsalos.[42] Den im Zusammenhang mit Pol. XIII, 3,4 hier interessierenden Vertrag über die Art der

---

32 Vgl. dazu auch noch Theogn. 891-894, wo die Zerstörung der fruchtbaren lelantischen Ebene beklagt wird, was ebenfalls in Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Chalkis und Eretria stehen könnte.

33 Hdt. V, 99: Οἱ γὰρ δὴ Μιλήσιοι πρότερον τοῖσι ʻΕερετριεῦσι τὸν πρὸς Χαλκιδέας πόλεμον συνδιήνεικαν, ὅτι περ καὶ Χαλκιδεῦσι ἀντία Ἐρετριέων καὶ Μιλησίων Σάμιοι ἐβοήθεον. – „Die Milesier aber hatten einst mit den Eretriern gestritten im Krieg gegen die Chalkidier, als den Chalkidiern gegen Eretrier und Milesier die Samier beistanden."

34 Nach *Fehling* 1979, S. 203 ist es eine typische Methode Herodots, alte Freundschaften bzw. Feindschaften als Ursache weitaus jüngerer Konflikte darzustellen; eine „Zwillingsstelle" zur Formulierung in Hdt. V, 99,1 macht *Fehling* 1979, S. 203 A. 36 in Hdt. I, 18,3 aus, wo es da heißt: καὶ γὰρ δὴ πρότερον οἱ Μιλήσιοι τοῖσι Χίοισι τὸν πρὸς Ἐρυθραίους πόλεμον συνδιήνεικαν – „denn auch früher hatten die Milesier mit den Chiern im Krieg gegen die Erythraier gestritten".

35 So auch *Bichler* 2004, S. 222.

36 Vgl. etwa *Fehling* 1979, S. 200 in Bezug auf Hdt. V, 99: „Thukydides suchte nach alten Parallelen für die Konstellation des peloponnesischen Krieges – zwei Poleis im Krieg, beide mit Bundesgenossen – und fand die Stelle bei Herodot"; ebenso *Nenci* 2003, S. 308. Demgegenüber vermutet *Parker* 1979, S. 20-22, dass Thukydides auch eine andere Quelle gehabt habe als Herodot.

37 Thuk. I, 15.3: Μάλιστα δὲ ἐς τὸν πάλαι ποτὲ γενόμενον πόλεμον Χαλκιδέων καὶ Ἐρετριῶν καὶ τὰ ἄλλο Ἑλληνικὸν ἐς ξυμμαχίαν ἑκατέρων διέστη. – „Höchstens in dem früher einmal geführten Krieg der Chalkidier und Eretrier trat auch das übrige Griechenland in Symmachie mit einer der beiden Seiten."

38 So auch *How/Wells* 1928, S. 58.

39 Zu diesen Konstruktionen vgl. den Überblick bei *Fehling* 1979, S. 205-206 und vor allem *Tausend* 1987, S. 501-503.

40 So auch *Gardner* 1920, S. 90; *Fehling* 1979, S. 200; *Tausend* 1987, S. 507; *Stein-Hölkeskamp* 1999, Sp. 39.

41 So Plut. mor. 760e-761b (= Amat. 18).

42 Nach *Fehling* 1979, S. 201 ist Kleomachos bloß ein „sonst unbekannter, redender Name", während etwa *Sordi* 1958, S. 47-51 die Person des Kleomachos von Pharsalos als historisch einstuft.

Kriegführung jedoch tradieren weder Herodot noch Thukydides, obwohl sie in der Tradition des Archilochos stehen dürften.[43]

Demgegenüber zitiert Strabon, fast 140 Jahre jünger als Polybios,[44] sogar den Text einer Inschrift aus dem Artemis-Heiligtum in Amarynthos, einem Bezirk von Eretria, welche die Bedingungen des lelantischen Krieges enthalten habe:

> „Die meiste Zeit stimmten diese Städte miteinander überein, und als sie wegen Lelanton stritten, beendeten sie (diesen Zustand) nicht gänzlich … dass sie im Krieg alles nach Willkür täten, sondern sie setzten fest, unter welchen Bedingungen (ἐφ´ οἷς) sie den Kampf führen würden. Dies zeigt auch eine Stele im Tempel in Amarynthos, welche besagt, dass fernwirkende Waffen nicht gebraucht werden sollten.“[45]

Nach Strabon gingen dem Vertrag längere Verhandlungen voraus, da die beiden euböischen Poleis gut miteinander befreundet gewesen seien.[46] Gemäß dieser Darstellung ist die Vereinbarung, keine Fernwaffen zu gebrauchen, logisches Ergebnis des seit jeher guten Verhältnisses zwischen Chalkis und Eretria.

3.2. Der Vertrag

Es wurde deutlich, dass neben Archilochos nur Polybios und Strabon von dem Verbot der Fernwaffen berichten, wobei nur die beiden jüngeren Autoren dies als vertragliche Abmachung charakterisieren.[47] Vergleicht man die Überlieferung bei Polybios und Strabon, zeigt sich, dass sie teilweise die gleiche Terminologie verwenden:[48]

Polybios XIII, 3,4	Strabon X, 1,11-15
Διὸ καὶ συνετίθεντο [sc. οἱ ἀρχαῖοι] πρὸς σφᾶς μητ᾽ ἀδήλοις βέλεσι *μητ᾽ ἐκηβόλοις χρήσασθαι* κατ´ ἀλλήλων, μόνην δὲ τὴν *ἐκ χειρὸς καὶ συστάδην* γινομένην *μάχην* ἀληθινὴν ὑπελάμβανον εἶναι κρίσιν πραγμάτων.	Δηλοῖ δὲ καὶ τοῦτο ἐν τῷ Ἀμαρυνθίῳ στήλῃ τις φράζουσα *μὴ χρήσθαι τηλεβόλοις*. Οἱ δ´ Εὐβοεῖς ἀγαθοὶ πρὸς *μάχην* ὑπῆρξαν τὴν σταδίαν, ἣ καὶ *συστάδην* λέγεται *καὶ ἐκ χειρός*.

43 So, wenn auch kritisch, *Fehling* 1979, S. 203.

44 Polybios lebte von ca. 200-120 v. Chr., Strabon von ca. 63 v. Chr.-23 n. Chr.

45 Strab. X, 1,12: Τὸ μὲν οὖν πλέον ὡμολογοῦν ἀλλήλαις αἱ πόλεις αὗται, περὶ δὲ Λελάντου διενεχθεῖσαι οὐδ´ οὕτω τελέως ἐπαύσαντο … ὥστ´ ἐν τῷ πολέμῳ κατὰ αὐθάδειαν δρᾶν ἕκαστα, ἀλλὰ συνέθεντο ἐφ´ οἷς συστήσονται τὸν ἀγῶνα. Δηλοῖ δὲ καὶ τοῦτο ἐν τῷ Ἀμαρυνθίῳ στήλη τις φράζουσα μὴ χρήσθαι τηλεβόλοις.

46 Interessant ist in diesem Zusammenhang der sonst im antiken Völkerrecht gut belegte Terminus ὁμολογεῖν, etwa in Verbindung mit dem einseitigen Anerkennen vertraglicher Bedingungen durch eine unterworfene Kriegspartei, vgl. dazu ausführlich und mit Beispielen *Scheibelreiter* 2013, S. 307-312 und S. 314-342.

47 *Fehling* 1979, S. 201; *Parker* 1997, S. 100-101; *Scharf* 2016, S. 73 mit A. 46.

48 Wörtliche Parallelen sind kursiv gedruckt.

Beide Passagen zitieren hier den Wortlaut der Vereinbarung mit μητ' (ἐκη-/τηλε-) βόλοις χρήσασθαι, d.h. „keine Ferngeschoße[49] zu benutzen", und beide sprechen abschließend, wenn auch in unterschiedlicher Kontextualisierung[50] davon, dass die Euboier den Kampf ἐκ χειρὸς καὶ συστάδην, also „stehend und mit der Hand", geführt hätten.

Dies legt nahe, dass beiden Berichten dieselbe Quelle zugrunde liegt, welche allgemein mit Ephoros identifiziert wird.[51] Strabon beruft sich unmittelbar auf den Text einer Inschrift aus dem Artemistempel in Amayranthos, welche Ephoros eingesehen oder in einer jüngeren Version abgeschrieben haben könnte,[52] wie es für sein Geschichtswerk nicht untypisch erscheint.[53] Die Authentizität der Inschrift ist umstritten, doch auch wenn man hier wie Fehling von der Erwähnung der Inschrift als typischer „Beglaubigungsfiktion"[54] des Historikers ausgehen möchte,[55] so ist nicht von der Hand zu weisen, dass damit der Text eines Vertrages legitimiert worden wäre, den auch Polybios paraphrasiert bzw. zitiert. Polybios gibt vielleicht noch mehr Information zum Vertragsinhalt als der weitaus jüngere Strabon, wenn er differenziert und einerseits Fernwaffen allgemein (ἐκήβολον βέλος), andererseits „unsichtbare Geschoße" (ἄδηλον βέλος) als von dem Verbot umfasst ausweist: Letzteres könnte sich insbesondere auf Schleuderkugeln und Pfeile beziehen, deren Abschuss vom Feind weniger deutlich wahrgenommen werden kann als jener etwa von Wurfspeeren. Eben diese beiden Waffen wiederum benennt Archilochos mit τόξα (Bögen) und σφενδόναι (Schleudern).[56]

Der Grund dieses Ausschlusses von Fernwaffen, der als „nicht zeitgemäß" kritisiert und daher als unhistorisch eingestuft wurde,[57] lässt sich kontextualisieren: So ist dahinter eine Absage an das „feige oder unritterliche verwenden von Fernwaffen" durch adelige Krieger vermutet worden.[58] Auch waren gerade die euboischen Krieger schon seit Homer für den Nahkampf berühmt[59] und zeichneten sich angeblich

49 Nach *Parker* 1997, S. 101 A. 436 ist ἐκήβολος, eigentlich mit „sicher treffend" zu übersetzen, hier vielleicht als jüngerer Ausdruck für τηλέβολος („ferntreffend") zu verstehen.

50 Während es bei Polybios als Teil des Vertrages zu interpretieren sein könnte, erläutert Strabon diese Kampfesweise als besondere Vorliebe der Euboier.

51 So *Walbank* 1967, S. 416; *Parker* 1997, S. 101.

52 *Forrest* 1957, S. 163 verweist darauf, dass Inschriften aus dem 7. Jh. v. Chr. generell selten seien. Er meint auch, dass Strabon (auf Ephoros geht Forrest hier nicht ein) die Inschrift aus dem 7. Jh. v. Chr., wenn er sie auch gesehen hätte, wohl kaum hätte lesen können und deswegen eine jüngere Abschrift vor Augen gehabt haben müsse.

53 Vgl. etwa Ephoros FrGHist 70, fr. 199 (= Diod. XIII, 41,3).

54 So *Fehling* 1979, S. 200-201: Der Verweis auf eine Inschrift sei stets „Beglaubigungsfiktion, die eigene Konstruktion des Autors anzeigt". Dies träfe etwa auch auf das bei Plut. mor. 760e–761b erwähnte Grab des Kleomachos von Pharsalos zu.

55 Dagegen gehen *Sordi* 1958, S. 44 A. 4 und *Parker* 1997, S. 101-102 von der Historizität der Inschrift aus.

56 Siehe dazu oben 3.1.

57 So *Forrest* 1957, 163-164.

58 *Heuss* 1946, S. 63; *Tausend* 1987, S. 511; *Parker* 1997, S. 104.

59 Hom. Il. II, 536-545; vgl. dazu auch *Parker* 1997, 97-99.

durch eine – modern als „Vokuhila“[60] zu bezeichnende – Haarpracht aus, die den Gegner im Handgemenge verwirren sollte.[61]

Da Schlachten schon seit homerischer Zeit[62] zu Beginn grundsätzlich einen Massenwurfkampf[63] vorsahen, muss man dieser Abmachung besondere Bedeutung zumessen und darf auf die Authentizität einer Vereinbarung vertrauen, die ausdrücklich von diesem gängigen Schema einer Feldschlacht abgehen lässt.[64] Für die Verschriftlichung des Vereinbarten, von dem Strabon berichtet, spricht jedenfalls auch das sowohl bei Polybios als auch bei Strabon gebrauchte Verb συντίθεσθαι.[65]

3.3. Konfliktlösung durch Stellvertreterkampf?

Der Vertrag zwischen Chalkis und Eretria ist nahezu einzigartig.[66] Ein vergleichbares Beispiel[67] lässt sich aber bei Herodot in dem Vertrag zwischen Argos und Sparta finden, wonach nur 300 Mann beider Seiten gegeneinander kämpfen sollten, um hier in einem „Stellvertreterkampf“ eine Entscheidung herbeizuführen.[68]

Dies hat dazu geführt, dass der Vertrag zwischen Eretria und Chalkis nicht als Festlegung der Bedingungen für eine Feldschlacht der beiden Gemeinden miteinander, sondern für einen Wettkampf zweier ausgewählter Krieger angesehen wurde: Bereits Gardner rückte den lelantischen Krieg in die Nähe eines Zweikampf-Ordals, das einmalig die Entscheidung herbeiführen sollte.[69] Dies hat Brelich aufgegriffen, der aufgrund der bei Strabon gebrauchten Phrase συνέθεντο ἐφ’ οἷς συστήσονται τὸν ἀγῶνα („sie setzten fest, unter welchen Bedingungen sie den Kampf führen wollten“) auf einen Zweikampf im Sinne eines „Wettkampfs“ (ἀγών) schließen wollte, wobei er die Schlacht in einen kultischen Kontext stellte.[70] So habe Amphidamas,

---

60 So die kolloquiale Bezeichnung der Frisur „vorne kurz, hinten lang“, welche besonders in den 80er- und 90er-Jahren des 20. Jhs. n. Chr. beliebt war.

61 So im Schiffskatalog die Beschreibung der Abanten bei Hom. Il. II, 542-544; vgl. weiters Plut. Thes. 5,2-3; Strab. X, 3,6.

62 Vgl. etwa Hom. Il. XV, 314; allgemein dazu *Landmann* 1992, 56-59.

63 Für die klassische Zeit vgl. dazu etwa nur Thuk. VI, 69,3 oder Xen. Anab. V, 2,14. Diese Passage aus der Anabasis dient späteren Autoren wie Gaius als *locus classicus* für die Definition des Begriffs „Wurfgeschoß“ (βέλος bzw. *telum*), vgl. *Scheibelreiter* 2019, S. 11.

64 So auch *Parker* 1997, S. 102-103. Abzulehnen ist daher auch die Theorie von *Fehling* 1979, S. 201 und 206, wonach Strabon die ihm aus Archilochos bekannte Information umgedeutet und so einen Kriegsvertrag konstruiert hätte.

65 *Kußmaul* 1969, S. 18. Im Unterschied zu Polybios benutzt Strabon jedoch den Aorist des Verbs und beschreibt so einen einmaligen Vertragsschluss, wogegen Polybios mit dem Imperfekt eine wiederkehrende Vertragspraxis andeuten wollen könnte, vgl. dazu oben und unten unter 4.

66 *Gardner* 1920, S. 91.

67 Weitere Beispiele bei *Baltrusch* 1994, S. 108 A. 94.

68 Hdt, I, 182; vgl. dazu *Baltrusch* 1994 S. 108-109; *Harter-Uibopuu* 2002, S. 174-175; *Scheibelreiter* 2006, S. 295.

69 *Gardner* 1920, S. 91.

70 *Brelich* 1961, S. 17-18.

dem Berichten Plutarchs[71] zufolge, den Tod nicht in einer Seeschlacht[72] gefunden, sondern in einem Zweikampf.[73]

Baltrusch hat diese These noch ausgebaut: Der Ausschluss von Fernwaffen sollte ein echtes Gottesurteil im Sinne eines Ordals ermöglichen – dies sei insbesondere aus der genauen Formulierung des Polybios bezüglich des Verbots unsichtbarer Geschosse zu erschließen.[74] Baltrusch beendet seine Untersuchungen mit folgendem Ergebnis: „Man hat ihn deshalb in die vertragliche Regelung der Einzelkämpfe einzuordnen und sich von dem Gedanken frei zu machen, daß hier zum ersten Mal die Kriegsführung zwischen zwei Staaten beschränkt worden ist."[75]

Es lässt sich nicht beweisen, dass der lelantische Krieg als Stellvertreterkampf geführt oder nach langen Schlachten mittels eines Zweikampfs entschieden worden ist. Ein Argument gegen die Annahme, dass der Zweikampf des Amphidamas mit einem unbekannten eretrischen Gegner die Entscheidung herbeigeführt hätte, wäre schlicht und einfach in der Tatsache zu finden, dass der Tradition zufolge nicht Eretria, sondern Chalkis, und somit jene Partei, für die Amphidamas gekämpft hat,[76] den Krieg für sich entschieden haben soll.[77] So attraktiv die These sein mag, dass die beiden Städte in dem Vertrag nur die Bedingungen eines Zweikampfes festlegt hätten, wie für den Stellvertreterkampf zwischen Paris und Menelaos im 3. und 4. Gesang der Ilias,[78] so scheint es nicht notwendiger Weise geboten, von der Beobachtung abzuweichen, dass Polybios und Strabon mit dem Kriegsvertrag zwischen Eretriern und Chalkidiern einen ersten und singulären Beleg für echtes *ius in bello* tradieren.

---

71 Plut. mor. 153f.

72 Als Argument dagegen, dass es im lelantischen Krieg Seeschlachten gegeben haben könne, wurde ferner Thuk. I, 13,4 ins Treffen geführt, wo berichtet wird, dass es die erste bekannte Seeschlacht (ναυμαχία παλαιτάτη) erst 664 v. Chr. zwischen Korinth und Kerkyra gegeben habe. Dem lässt sich jedoch mit *Bradeen* 1947, S. 228 und *West* 1978, S. 320-321 entgegnen, dass Thukydides nicht notwendiger Weise ausgeschlossen haben muss, dass es vor 664 v. Chr. kleine Auseinandersetzungen zur See gegeben haben könnte.

73 In den Scholien zu Hes. erg. 654, wo die Leichenspiele für den in der lelantischen Ebene gefallenen Amphidamas beschrieben werden, steht, dass dieser in einer Seeschlacht (ναυμαχοῦντα πρὸς Ἐρετριέας) gefallen sei. Dies hat bereits *Hermann* 1849, S. 194 zu μονομαχοῦντα πρὸς Ἐρετριέας emendiert. Dagegen vgl. aber *Parker* 1997, S. 88-91 und S. 117-118.

74 *Baltrusch* 1994, S. 110 A. 112.

75 *Baltrusch* 1994, 111.

76 Plut. mor. 153f.

77 Vgl. etwa *Bürchner* 1925, Sp. 1890.

78 Homer, Il. III, 1-IV,222; vgl. dazu die Untersuchung von *Bergold* 1977, zur völkerrechtlichen Dimension ferner *Baltrusch* 1994, S. 104-108; *Harter-Uibopuu* 2002, S. 173-175. Nicht streitentscheidend angelegt ist hingegen der Zweikampf zwischen Hektor und Aias im VII. Gesang der Ilias, vgl. dazu *Bergold* 1977, S. 183-193.

4) *Zur Funktion des Vertrages zwischen Chalkis und Eretria und dem ius in bello bei Polybios*

Wie bereits oben ersichtlich wurde, gebraucht Polybios die Darstellung des Kriegsvertrages als eines von drei Beispielen für ehrenhaftes Verhalten der „Alten“. Dies benutzt er als Folie für die Kriegführung seiner oder der von ihm behandelten Epoche (3./2. Jh. v. Chr.), und das in zweierlei Hinsicht:

Einmal kontrastiert er die Praxis der „Alten“ mit dem unehrenhaften Verhalten zeitgenössischer Feldherren: So gelte es etwa heute als Merkmal eines schlechten Feldherrn, wenn man im Krieg offen agiere.[79] Die „Anführer“ (ἡγουμένοι) orientierten sich also nicht mehr an den Idealen der „Alten“.[80] Diese Feststellung widerspricht in ihrer Endgültigkeit jedoch teilweise den Schilderungen des Polybios selbst. So ist zum Beispiel das erste *exemplum* einer fairen Kriegführung, die Kriegserklärung, bei innergriechischen Konflikten gleich mehrfach belegt, wenn auch nur indirekt mit Formulierungen wie „das Beuterecht gegen jemanden verkünden“[81] oder „die Pfändung (sc. feindlichen Vermögens) ankündigen“.[82] Insofern idealisiert Polybios die Vergangenheit und wird der Gegenwart dabei nicht vollends gerecht.[83] Andererseits ist es gerade das Verhalten Philipps V. bei Thermos, das dem Bild eines modernen Heerführers entspricht, der das Kriegsrecht mit Füßen tritt.[84]

Einen positiven Vergleich zieht Polybios zum andern zu der Kriegspraxis der Römer: Diese entspreche zumindest rudimentär genau jener der „Alten“, was sich an den in Pol. XIII, 3,4-5 gegebenen Beispielen – Ausschluss von Fernwaffen, offizielle Kriegserklärung und Festlegung des Schlachtfeldes[85] – auch festmachen lasse:

> Eine schmale Spur von dem Prinzip der Kriegsführung der Alten ist bei den Römern erhalten geblieben: Denn auch sie erklären die Kriege vorher, gebrauchen kaum Hinterhalte und führen den Krieg mit der Hand und im Nahkampf.[86]

Polybios flicht also in einen Exkurs beinahe beiläufig ein, dass die Römer bezüglich des Prinzips fairer Kriegführung (αἵρεσις περὶ τὰ πολεμικά) den archaischen Griechen, den edlen und ritterlichen Kriegsherren von Euboia näher ständen als

79 Pol. XIII, 3,6: νῦν δὲ καὶ φαύλου φασὶν εἶναι στρατηγοῦ τὸ προφανῶς τι πράττειν τῶν πολεμικῶν.
80 Pol. XIII, 3,8. Zur Frage, ob es sich dabei um griechische oder doch um römische Anführer handelt, vgl. *Paton/Walbank/Habicht* 2011, S. 462 A. 6.
81 Pol. IV, 26,7: τὸ λάφυρον ἐπικηρύττειν.
82 Pol. XXII, 4,13: ῥυσία ἀποδοῦναι; Pol. XXXII, 7,4: ῥυσία αἰτεῖσθαι.
83 So auch *Bengtson* 1963, S. 102.
84 Pol. V, 9,1 und dazu *Nicholson* 2018, S. 437; siehe dazu sogleich unten.
85 Pol. XIII, 3,4-5; siehe dazu oben 2.
86 Pol. XIII, 3,7: βραχὺ δέ τι λείπεται παρὰ Ῥωμαίοις ἴχνος ἔτι τῆς ἀρχαίας αἱρέσεως περὶ τὰ πολεμικά· καὶ γὰρ προλέγουσι τοὺς πολέμους καὶ ταῖς ἐνέδραις σπανίως χρῶνται καὶ τὴν μάχην ἐκ χειρὸς ποιοῦνται καὶ συστάδην.

die Griechen seiner Zeit. Dazu gebraucht er sogar eine Phrase, die vielleicht auf den Kriegsvertrag zwischen Eretria und Chalkis zurückgeht,[87] nämlich: „und führen den Krieg mit der Hand im Nahkampf“ (καὶ τὴν μάχην ἐκ χειρὸς ποιοῦνται καὶ συστάδην), um den Kampfstil der Legionäre zu beschreiben. Dabei nimmt Polybios offensichtlich Unschärfen in Kauf, insbesondere die Tatsache, dass die Legionäre typischerweise auch mit Wurfspeeren kämpften.[88]

Die rituelle Kriegserklärung der Römer, die nach dem *ius fetiale*[89] vollzogen werden musste,[90] was *grosso modo* jeden Krieg zu einem „gerechten Krieg“ (*bellum iustum*)[91] machte,[92] entspricht so viel eher dem προλέγειν τὰς μάχας aus Pol. XIII, 3,5; und davon, dass die Römer den Kampf aus dem Hinterhalt abgelehnt hätten, berichtet später auch Livius,[93] wobei er vielleicht aus der Quelle Polybios schöpft.[94]

Mehrfach lobt Polybios die römischen „Prinzipien der Kriegführung“ als ideales Kriegsrecht.[95] Dies entspricht nicht nur seiner Tendenz, die römische Expansion im griechisch-hellenistischen Osten durchaus positiv zu zeichnen,[96] sondern erweckt auch den Eindruck bestimmter rechtlicher Grundlagen für die römische Kriegführung, eines römischen „*ius in bello*“. Dies lässt sich auch erschließen aus der in Rom am Vorabend des Dritten Punischen Kriegs vertretenen Ansicht mancher,[97] die Polybios im sechsunddreißigsten Buch der *Historien* referiert:[98] Demnach würden sich die Römer, wenn sie Karthago dem Erdboden gleichzumachen planten,[99] von

---

87 Jedenfalls aus dessen Paraphrase, vgl. Pol. XIII, 3,4 und Strab. X, 1,11-15; vgl. dazu oben 2.2.

88 So auch *Walbank* 1967, S. 417.

89 Das für die Kriegserklärung zuständige Priesterkollegium der Fetialen wird bei Polybios allerdings gar nicht erwähnt, vgl. *Nörr* 1989, S. 117.

90 Vgl. Liv. I, 32,6-12 und dazu insbesondere *Dalheim* 1968, S. 171-180; *Baldus* 1998, S. 412-460; *Zack* 2001, S. 18-51.

91 Das Schlagwort *bellum iustum* entspricht in der römischen Antike dabei aber keiner abstrakten Definition auf ethischer Grundlage, sondern ist vielmehr mit *Nörr* 1991, S. 9 zu verstehen als „die durch juristische Normen eingegrenzte Rechtmäßigkeit eines Krieges“.

92 So lapidar *Ziegler* 1994, S. 51. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass jede Kriegerklärung neben der bei Livius genau beschriebenen Form auch einer materiellen Begründung, einer *iusta causa belli* bedurfte, weswegen es auch nach römischer Auffassung unrichtig wäre, einen Krieg allein wegen der Einhaltung formaler Kriterien wie des Wurfes einer blutigen Lanze und des Aufsagens festgelegter Formulare durch ein Mitglied der Fetialen zum *bellum iustum* zu qualifizieren, vgl. *Heuss* 1933, S. 19; *Dalheim* 1968, S. 172 („der Kriegsgrund wird damit juristisch als Rechtsverletzung in einem festen Ritual statuiert“) oder *Nörr* 1989, S. 118-119, der im Formalismus ein rechtsethisches Minimalerfordernis.

93 Liv. XLII, 47,5 u. 8.

94 Nach *Tränkle* 1977, S. 28 lässt sich Liv. XLII, 47,5 unmittelbar auf Polybios zurückführen.

95 So z.B. in Pol. fr. 99; Pol. XVIII, 37,2; allgemein dazu *Zack* 2001, S. 260 A. 1114.

96 Vgl. *Günther* 2013, S. 219.

97 Zur Diskussion in Rom vor dem Dritten Punischen Krieg bei Polybios vgl. *Gerhold* 2002, S. 308-311.

98 Allerdings ist diese Meinung eine von vielen, und Polybios selbst bezieht nicht Stellung dazu, ob dies seiner Ansicht entsprach; zum Problem vgl. *Eckstein* 1995, S. 232 A. 149.

99 Andererseits zeichnet Polybios ein positives Bild vom Verhalten des Scipio Africanus im Dritten Punischen Krieg; zu diesem Widerspruch vgl. nur *Walbank* 1967, S. 416.

dem eigenen Prinzip (προαίρεσις), welches sie groß gemacht hatte, entfernen und in ihrer Machtgier den Negativbeispielen des klassischen Griechenland annähern:

> „Einige widersprachen diesen aber und behaupteten, dass sie nicht dieselben Prinzipien einhalten würden, mithilfe derer sie die Hegemonie errungen hätten, und dass sie sich sukzessive an der Herrschsucht der Athener und Spartaner orientierten und zwar später als jene diese Richtung einschlugen, aber, wie deutlich zutage trat, zu dem selben Ergebnis kommen würden wie diese."[100]

Der Verrat dieses Prinzips, der hier ausgesprochen wird, indiziert auch[101] das Vorliegen eines Kriegsrechtes (*ius in bello*), dem die Römer sich grundsätzlich verpflichtet gefühlt haben[102] oder zumindest früher gefühlt hatten;[103] dies deutet Polybios unmissverständlich an.[104] Polybios spricht von der (προ-)αἵρεσις, wörtlich der „Vorliebe", der „gewählten Methode" der Römer in Bezug auf das Kriegswesen (περὶ τὰ πολεμικά), und bezieht sich dabei auf *ius in bello*.

Konkreter wird er, wenn er in Zusammenhang mit dem Vorgehen Philipps V. in Thermos im Jahre 218 v. Chr.[105] von den „Gesetzen des Krieges" (οἱ τοῦ πολέμου νόμοι)[106] spricht: Diese erlauben die Zerstörung der Infrastruktur des Gegners und seine physische Vernichtung, kurz alles, was den Gegner schwächer mache.[107] Innerhalb dieser Schranken handle man gut und gerecht (καλῶς καὶ δικαίως),[108] da die Gesetze des Krieges den Kriegführenden zu solchen Handlungen nötigen würden – ταῦτα μὲν ἀναγκάζουσιν οἱ τοῦ πολέμου νόμοι.[109] Demgegenüber ist die Zerstörung von Heiligtümern eines Gegners,[110] das Brechen eines Waffenstillstandes, die Tötung von Gesandten oder von sich bereits ergebenden Feinden „nicht den Gesetzen des Krieges gemäß" (παρὰ τοὺς τοῦ πολέμου νόμους).[111]

---

100 Pol. XXXVI, 9,5: ἔνιοι δὲ τούτοις ἀντέλεγον, φάσκοντες οὐ ταύτην ἔχοντας αὐτοὺς τὴν προαίρεσιν κατεκτῆσθαι τὴν ἡγεμονίαν καὶ κατὰ μικρὸν εἰς τὴν Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων ἐκτρέπεσθαι φιλαρχίαν καὶ βραδύτερον μὲν ἐκείνων ὁρμᾶν, ἥξειν δ᾽ ἐπὶ ταὐτὸ τέλος ἐκ τῶν προφαινομένων.

101 Dazu vgl. *Eckstein* 1995, S. 225-233.

102 Dies habe Polybios nach *Zack* 2001, S. 160 vor allem deswegen betont, weil er die griechischen Zeitgenossen mit der römischen Taktik und deren Kriegsrecht vertraut machen wollte, etwa, dass jeder Krieg durch Provokation eines Vertragsbruches Verbündeter legitimiert wurde.

103 Dass dies nun nicht mehr der Fall war, könnte nicht zuletzt Pol. XIII, 3,7 andeuten, vgl. *Nörr* 1989, S. 128.

104 Hier könnte Polybios unter dem Einfluss der römischen Doktrin des *bellum iustum* schreiben, die er etwa dem Werk des Quintus Fabius Pictor entlehnt, vgl. *Walbank* 1972, S. 164.

105 Vgl. dazu *Bengtson* 1975, S. 216 sowie ausführlich die Studie von *Nicholson* 2018.

106 Vgl. dazu *Walbank* 1972, S. 90; *Scheibelreiter* 2006, S. 295-299.

107 Pol. V, 11,3.

108 Vgl. Pol. V, 9,1.

109 Pol. V, 11,3.

110 Pol. IV, 62,3; IV, 67,3-4; V, 11,1-2; VII, 14,3; IX, 2-3; IX, 33,4; IX, 34,8; XI, 3,4; XI, 7,2; XXXII, 15,7.

111 Vgl. dazu auch Diod. XXX, 18,2 und Liv. XXXI, 30,2-3, welche beide auf Polybios zurückgehen könnten, vgl. dazu *Musti/Mari/Thornton* 2001, S. 408.

Aufgrund dieser Beispiele für ihre Übertretung weisen die von Polybios angeführten Gesetze des Krieges eine Schnittmenge mit den so genannten „Gesetzen der Griechen“ (νόμοι τῶν Ἑλλήνων)[112] auf, welche im klassisch griechischen Völkerrecht als Argumentationsgrundlage oder Bezugspunkt dienen und ihre rechtliche Verbindlichkeit „durch beständige und allseits tolerierte Übung eines Verhaltens, basierend auf der Überzeugung, dass dieses auch geboten sei“[113] erlangt haben. Nicholson aber setzt diese mit den Gesetzen des Krieges gleich, wenn sie letztere definiert als „a set of shared practices that constituted what was considered to be just and reasonable conduct within the cause of ancient Greek warfare“.[114] So lässt sich Polybios durchaus verstehen; und doch könnte ein Unterschied zwischen den Gesetzen des Krieges und den „Gesetzen der Griechen“ in einer Nuance liegen, nämlich darin, dass die Gesetze des Krieges auch Notwendigkeiten bezeichnen, nach denen man – vielleicht wider eigenes ethisches Empfinden – im Krieg handeln muss, um erfolgreich zu sein. Polybios subsumiert ihnen nämlich „einzelne Maßnahmen, die im Krieg erlaubt sein sollten, um den Gegner zu schwächen“.[115] Insofern ist gewaltsames, zerstörendes Vorgehen nach völkerrechtlichen Vorstellungen legitimiert.

Während die Gesetze des Krieges (οἱ τοῦ πολέμου νόμοι) also in erster Linie als Möglichkeiten verstanden werden müssen, einen Gegner auszuschalten, und dabei bestimmte Grenzen abstecken und Regulative vorgeben, wodurch sie indirekt Kriegsrecht beschreiben, bezeichnet der von Polybios mehrfach strapazierte Begriff des Prinzips der Kriegführung (ἡ προαίρεσις περὶ τὰ πολεμικά) faire Bedingungen eines Kampfes. Wenn Polybios den Ausschluss von Fernwaffen, eine Bestimmung aus dem Vertragstext zwischen Chalkis und Eretria aus der Zeit um 700 v. Chr., wörtlich zitiert hat, so wohl auch in der Absicht, die römische Kriegführung diesem Ideal anzunähern und somit auch jenem Prinzip der „ritterlichen“ Kriegführung verpflichtet zu charakterisieren.[116] Zugleich schafft er mit dem Verweis auf die „Alten“ einen Kontrast zum Verhalten etwa Philipps V. in Thermos, wo dieser sich über die Gesetze des Krieges hinwegsetzte, indem er Heiligtümer zerstörte.[117] Daneben liefert Polybios schließlich auch wichtige Informationen zum lelantischen Krieg.

112 Allgemein zu den νόμοι τῶν Ἑλλήνων vgl. *Scheibelreiter* 2011, S. 155-159; *Nicholson* 2018, S. 437-440.
113 *Scheibelreiter* 2011, S. 156.
114 *Nicholson* 2018, S. 438.
115 *Scheibelreiter* 2006, S. 298.
116 Vgl. *Nörr* 1989, S. 119 A. 29.
117 Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen beiden Problemen stellt so auch *Nicholson* 2018, S. 436-437 her.

Polybios verwendet ein einmaliges Beispiel aus dem griechischen Völkerrecht, einen Kriegsvertrag aus der archaischen Epoche, um damit auf das Prinzip der fairen Kriegführung der „Alten“ hinzuweisen und dies mit den Zuständen seiner Zeit zu kontrastieren. Dabei ist es für Polybios nicht wichtig, ob es diesen Vertrag zwischen Eretriern und Chalkidiern gegeben hat, ob er einem historischen Faktum entspricht, bloß einer herodoteischen Interpretation des Archilochos-Fragments oder aber einer Missdeutung Herodots durch Thukydides entsprungen ist: Polybios benennt keine näheren Umstände des lelantischen Kriegs, ja er benennt den Krieg nicht einmal selbst mit Namen oder Parteien. Seine Darstellung des Kriegsvertrages könnte – oder sollte (?) – durch den Gebrauch des Imperfekts συνετίθεντο im Sinne von „sie schlossen zuweilen Verträge“ auf eine bei den „Alten“ übliche Abmachung schließen lassen. Tatsächlich ist aber eben nur dieser eine, spezielle Kriegsvertrag bekannt, der den Ausschluss von Fernwaffen vorgesehen hat, und nur aufgrund weiterer Quellen ist er als Vertrag aus dem lelantischen Krieg identifizierbar.

Geschuldet ist dies der Funktion, welcher der Historiker in seinem Exkurs dem Kriegsvertrag zuschreibt: Er stellt ein *exemplum* dar, an welches sich noch weitere Beispiele fairer Kriegspraxis reihen. Polybios konstruiert damit einen Kontrast zu dem Verhalten von Philipp V., aber auch den (griechischen oder römischen) ἡγέμονες des 3. und 2. Jhs. v. Chr., die vor diesem Hintergrund als besonders stark von κακοπραγμοσύνη gesteuert erscheinen müssen.

In Bezug auf Rom schränkt Polybios aber ein: Hier fänden sich noch „Prinzipien“ des Kriegsrechts wie die formelle Kriegserklärung, hier würden kaum Angriffe aus dem Hinterhalt erfolgen, und hier würde der Nahkampf als unmittelbarer Streit mit dem Gegner noch als Tugend gelten. Die Darstellung der Römer als in diesem Sinne „Nachfahren“ der ritterlichen Eretrier und Chalkidier ist auch angesichts der Kampfweise der Legionäre nicht vollkommen geglückt, fügt sich aber in die Reihe von Passagen in Polybios’ Geschichtswerk, welche die – gemessen am Ideal des *bellum iustum* – hohen Standards römischer Kriegführung betonen wollen. Polybios ist aber auch vorsichtig, wenn er davon spricht, dass sich bei den Römern nur mehr die „Spur“ (ἴχνος) der alten Ideale fände.[118]

Unabhängig von der narrativen Funktion der Erwähnung des Vertrags zwischen Chalkis und Eretria gibt Polybios mehr Informationen darüber als andere Autoren, Informationen, die er von Ephoros bezogen haben könnte und die vielleicht auch deswegen mit jenen aus Strabons Geographie teilweise wörtlich übereinstimmen. So ist das μὴ (ἑκη-/τηλε-)βόλοις χρήσασθαι, das Verbot, Ferngeschoße zu benutzen, als Vertragsinhalt identifizierbar. Dies ist angesichts einer antiken Kriegspraxis, welche

118 So auch *Nörr* 1989, S. 128.

die innerhalb der „Gesetze des Krieges“ agierenden Parteien dazu legitimierte, „bis zur politischen und physischen Vernichtung des gegnerischen Gemeinwesens“[119] zu kämpfen, jedenfalls ein bemerkenswertes *exemplum* für antikes *ius in bello*, dessen Erinnerung wohl gerade auch deswegen im Werk des Polybios bewahrt wurde.

Literaturverzeichnis

Baldus, Christian, 1998: Regelhafte Vertragsauslegung nach Parteirollen im klassischen römischen Recht und in der modernen Völkerrechtswissenschaft. Teil 1. Frankfurt am Main.

Baltrusch, Ernst, 1994: Symmachie und Spondai. Untersuchungen zum griechischen Völkerrecht der archaischen und klassischen Zeit (8.-5. Jh. v. Chr.). Berlin.

Bengtson, Hermann, 1962: Die Staatsverträge des Altertums. Zweiter Band. München u.a.

Bengtson, Hermann, 1963: Bemerkungen zu einer Ehreninschrift der Stadt Apollonia am Pontos. In: *Historia*, H. 12, S. 96-104.

Bengtson, Hermann, 1975: Herrschergestalten des Hellenismus. München.

Bichler, Reinhold, 2004: Das chronologische Bild der Archaik. In: Rollinger, Robert/Ulf, Christoph (Hrsgg), 2004: Griechische Archaik. Interne Entwicklungen – externe Impulse, Berlin 2004, S. 207-248.

Bradeen, Donald W., 1947: Lelantine War and Pheidon of Argos, In: *TransActAmPhilAss,* H. 78, S. 223-241.

Brelich, Angelo, 1961: Guerre, agoni e culti nella Grecia archaica. Bonn.

Bürchner, Ludwig, 1925: s.v. ‚Λήλαντον Πεδίον‘. In: RE XII,2, Sp. 1889-1890.

Dahlheim, Werner, 1968: Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. München.

Eckstein, Arthur M, 1995: Moral Vision in the Histories of Polybios. London.

Fehling, Detlev, 1979: Zwei Lehrstücke über Pseudonachrichten (Homeriden, Lelantischer Krieg). In: *RhM*, H. 122, S. 193-210.

Forrest, William G., 1957: Colonisation and the Rise of Delphi. In: *Historia,* H. 6, S. 160-175.

Fränkel, Hermann, 1962: Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums. München.

Gardner, Peter, 1920: A Numismatic Note on the Lelantine War. In: *ClR*, H. 34, S. 90-91.

Gerhold, Markus, 2002: Rom und Karthago zwischen Krieg und Frieden. Rechtshistorische Untersuchungen zu den römisch-karthagischen Beziehungen zwischen 241 v. Chr. und 149 v. Chr. Frankfurt am Main.

Günther, Linda-Marie, 2013: Innergriechische Diplomatie und zwischenstaatliche Beziehungen in den Historien des Polybios. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien, Stuttgart 2013, S. 219-232.

119 *Ziegler* 1994, S. 51.

Harter-Uibopuu, Kaja, 2002: Streitvermeidung und Konfliktbeilegung. Friedenserhaltende Maßnahmen im antiken Völkerrecht. In: Feldner, Birgit et al. (Hrsg.), 2002: Ad fontes. Europäisches Forum Junger Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker, Frankfurt am Main 2002, S. 171-191.

Hermann, Carl F., 1849: Die Kämpfe zwischen Chalkis und Eretria um das lelantische Gefilde. In: Ders., 1849: Gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Litteratur und Alterthumskunde , Göttingen 1849, S. 187-200.

Heuss, Alfred, 1933: Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit. Leipzig.

Heuss, Alfred, 1946: Die archaische Zeit Griechenlands als geschichtliche Epoche. In: *AuA,* H. 2, S. 26-62.

How, Walter W./*Wells*, Joseph, 1928: Commentary on Herodotus. Vol. II (Books V-IX). Oxford.

Krentz, Peter, 2007: Warfare and Hoplites. In: Shapiro, H. Alan (Hrsg.), 2007: The Cambridge Companion to Archaic Greece, Cambridge 2007, S. 61-84.

Kußmaul, Peter 1969: *Synthekai*. Beiträge zur Geschichte des attischen Obligationenrechts, Dissertation. Basel.

Landmann, Georg P., 1992: Das Gedicht vom Kriege. Homers Ilias. Heidelberg.

Lesky, Albin, ^{3}1971: Geschichte der griechischen Literatur. Bern u.a.

Musti, Domenico/*Mari*, Manuela/*Thornton*, John 2001: Polibio. Storie volume terzo (libri V-VI). Milano.

Nenci, Giuseppe, ^{3}2006: Erodoto. Le storie. Libro V. La rivolta della Ionia. Milano.

Nicholson, Emma, 2018: Polybios, the Laws of War, and Philip V of Macedon. In: *Historia*, H. 67, S. 434-453.

Nickel, Rainer, 2003: Archilochos Gedichte. Düsseldorf u.a.

Nörr, Dieter, 1989: Aspekte des römischen Völkerrechts. Die Bronzetafel von Alcántara. München.

Nörr, Dieter, 1991: Die Fides im römischen Völkerrecht. Heidelberg.

Parker, Victor, 1997: Untersuchungen zum lelantischen Krieg und verwandten Problemen der frühgriechischen Geschichte. Stuttgart.

Paton, William R./*Walbank* Frank W./*Habicht*, Christian, 2011: Polybius. The Histories. Books 9-15. Cambridge u.a.

Scharff, Sebastian, 2016: Eid und Außenpolitik. Studien zur religiösen Fundierung der Akzeptanz zwischenstaatlicher Vereinbarungen im vorrömischen Griechenland. Stuttgart.

Scheibelreiter, Philipp, 2006: Zur Frage des normativen Hintergrundes kriegerischer Auseinandersetzung im antiken Griechenland. In: Mandl, Gerfried/Stöffelbauer, Ilja (Hrsg.), 2006: Krieg in der antiken Welt, Essen 2006, S. 293-316.

Scheibelreiter, Philipp, 2011: Völkerrecht bei Thukydides. Rechtsquelle und völkerrechtliche Begrifflichkeit. In: Baltrusch, Ernst/Wendt, Christian (Hrsg.), 2011: Ein Besitz für immer? Geschichte, Polis und Völkerrecht bei Thukydides, Baden-Baden 2011, S. 153-171.

Scheibelreiter, Philipp, 2013: Untersuchungen zur vertragsrechtlichen Struktur des delisch – attischen Seebundes. Wien.

Scheibelreiter, Philipp, 2019: Ein „großer Wurf“? Gaius *trifft* Demosthenes. Überlegungen zu D. 50,16,233,2 (Gai. 1 leg. 12 tab.). In: *ZSav*, H. 136, S. 1-46.

Sordi, Marta, 1958: La Lega Tessala fino al Alessandro magno. Roma.

Stein-Hölkeskamp, Elke, 1996: ‚Amphidamas‘ 5). In: DNP 1, Sp. 610.

Stein-Hölkeskamp, Elke, 1999: ‚Lelantischer Krieg‘. In: DNP 7, S. 38-39.

Steinmann, Kurt, 1998: Archilochos Gedichte. Leipzig.

Tausend, Klaus, 1987: Der Lelantische Krieg – ein Mythos? In: *Klio,* H. 69, S. 489-514.

Tränkle, Hermann, 1977: Livius und Polybios. Stuttgart.

Walbank, Frank W., 1967: A Historical Commentary on Polybios. Vol. II: Commentary on Books VII-XVIII. Oxford.

Walbank, Frank W., 1979: A Historical Commentary on Polybios. Vol. III: Commentary on Books XIX-XL. Oxford.

Walbank, Frank W., 1972: Polybios. Berkeley u.a.

West, Martin L., 1978: Hesiod. Works and Days. Oxford.

Zack, Andreas, 2001: Studien zum „Römischen Völkerrecht“, Kriegsbeschluß, Beeidigung und Ratifikation zwischenstaatlicher Verträge, internationale Freundschaft und Feindschaft während der römischen Republik bis zum Beginn des Prinzipats. Göttingen.

Ziegler, Karl-Heinz, 1994: Völkerrechtsgeschichte. München.

Stefano Saracino

Die Mikrogeschichte einer Rezeption: Polybios in Florenz und die Nachwirkungen im politischen Denken der Frühen Neuzeit

> „Polybios kam zweimal in Italien an, zum ersten Mal 167 v. Chr., zum zweiten Mal zu einem ungewissen Zeitpunkt um 1415 n. Chr. In beiden Fällen hatte er manche Schwierigkeiten damit, seine Anerkennung zu erreichen".[1]

Mit diesen Worten beginnt der transepochal orientierte Althistoriker Arnaldo Momigliano seine Studie zur Rezeption des Polybios aus dem Jahre 1974. Er lässt keinen Zweifel daran, dass angefangen mit Leonardo Bruni Florenz zur Drehscheibe der Wiederentdeckung und Popularisierung des polybianischen Geschichtswerks im „europäischen Westen" der Frühen Neuzeit wurde. Hatte Bruni, der mit seiner lateinischen Übersetzung der *Nikomachischen Ethik* auch Wesentliches für die Aristoteles-Rezeption leistete, die ersten fünf Bücher der *Historien* wieder bekannt gemacht, so kannte er jedoch noch nicht das für unsere Themenstellung eminent wichtige „staatstheoretische" Buch VI. Brunis Schrift *Peri tes ton Florentinon Politeias* (1438), welche er anlässlich der Anwesenheit einer byzantinischen Gesandtschaft auf dem Unionskonzil von Ferrara und Florenz auf Griechisch verfasste und an diese adressierte, deutet das Gemeinwesen von Florenz zwar als Mischverfassung, gründet jedoch auf Aristoteles' Mischverfassungslehre.[2]

Eine zweite wichtige Werkstatt für die Produktion humanistischen und philologischen Wissens im 15. Jahrhundert, das Umfeld von Papst Nikolaus V. in Rom, brachte auch die *editio princeps* der Bücher I-V von Polybios auf den Weg. Niccolò Perotti fertigte im päpstlichen Auftrag in den 1450er Jahren eine Übersetzung dieser Bücher an, die dann 1473 im Verlag von Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz in Rom gedruckt wurde (übrigens demselben Verlag, in dem im Geburtsjahr Niccolò Machiavellis 1469 die *editio princeps* des Livius erschien, die in der Bibliothek seines Vaters Bernardo Machiavelli stand und mit der sich die *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio* auseinandersetzen).[3]

---

1 *Momigliano* 1999, S. 79.

2 *Ebd.*, S. 83, 88. Durch seine erstmalige Anwendung der antiken Mischverfassungslehre zur Deutung der politischen Ordnung des Gemeinwesens von Florenz ist Bruni freilich Pionier der späteren florentinischen Mischverfassungsdebatten, s. *Bruni* 1996, S. 771-787, v.a. S. 777f., 785; vgl. *Pocock* 1975, S. 89f.

3 *Albanese* 2003, S. 168-174. Zu Livius in der Bibliothek des Vaters von Machiavelli *Saracino* 2012, S. 138f.

Die Fragmente von Buch VI aus dem Werk des Historikers aus Megalopolis und deren Übersetzung kamen hingegen erst 1530 in den Druck, also in jenem Jahr, in dem sich mit der Belagerung von Florenz durch das päpstlich-kaiserliche Heer, mit dem definitiven Untergang der republikanischen Ordnung dort, sowie mit der von Papst Clemens VII. (Giulio de' Medici) und Kaiser Karl V. auf den Weg gebrachten Restauration des Medici-Prinzipats gerade ein erster Diskurs- und Rezeptionszusammenhang dieses Buches in Luft auflöste. Dass deutliche Spuren zur Verwendung und Aneignung von Buch VI im republikanischen Florenz noch vor der ersten Drucklegung von 1530 vorliegen, ist an sich ein interessantes Rezeptionsphänomen. Das Fehlen einer Edition und Übersetzung war eine erhebliche Hürde, damit dessen Inhalte in die politische Sprache und den politischen Diskurs einfließen konnten.[4]

Man kann sich freilich kaum einen fruchtbareren Boden vorstellen, auf den die Inhalte des sechsten Buches von Polybios hätten fallen können, als die von ständigen „mutazioni di stato" – von Regierungs- und Verfassungsumstürzen und der Systemkonkurrenz zwischen Republik und Prinzipat – gekennzeichneten ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in Florenz. Überaus hellhörig reagierte man deshalb, als aus diesem Text der Kreislauf der Verfassungen, die biologistische Konzeption von Staaten als durch Entstehung, Blüte und Niedergang gekennzeichnet und nicht zuletzt das polybianische Versprechen bekannt wurde, wonach Gemeinwesen gegen Wandelbarkeit und Instabilität wenn nicht immun, so doch zumindest weniger anfällig seien, falls die politische Ordnung eine Mischverfassung sei – selbst wenn diese Inhalte nur handschriftlich, als Paraphrase oder mündlich bekannt waren. Dass Polybios es in Florenz und allgemein in der Frühen Neuzeit schwer hatte, Fuß zu fassen, wie es Momigliano scharfsinnig formulierte, hängt damit zusammen, dass man ihn – trotz aller ihm geschenkten Aufmerksamkeit – nur stiefmütterlich behandelte im Vergleich zu anderen antiken Referenzdenkern. Er blieb, wie im Folgenden ebenfalls gezeigt werden soll, der „kleine Bruder" von Platon und Aristoteles. Auch konnte Polybios intensiv gelesenen römischen Quellen wie Cicero, Livius, Sallust oder Tacitus wohl kaum den Rang streitig machen.

Die ersten vier Abschnitte der vorliegenden Studie (1.-4.) sind den Polybios-Rezeptionen bei florentinischen Autoren und in florentinischen Kontexten gewidmet und stehen im Zusammenhang der Krise der politischen Ordnung von Florenz und Italien. Der letzte Abschnitt (5.) ist als Ausblick auf Polybios-Rezeptionen in anderen Kontexten, zu anderen Zeitpunkten und Orten gedacht.

---

4 Die Edition der Bücher I-VI von Vincentius Opsopoeus, 1530 im Verlag von Johannes Secerius in Hagenau gedruckt, basierte auf einer griechischen Handschrift aus dem 14. Jh. aus Konstantinopel, die ehemals zur Bibliothek des Matthias Corvinus, des Königs von Ungarn, gehört hatte und später in den Besitz Albrechts V. von Bayern kam, weshalb der Codex heute in der *Bayerischen Staatsbibliothek* aufbewahrt wird (*Codex Monacensis graecus* 157), s. *Momigliano* 1999, S. 92. Eine Folgeedition mit lateinischer Übersetzung erschien 1549 in Basel und wurde von Wolfgang Musculus vorbereitet.

Das Intervall zwischen 1494, dem Einmarsch Karls VIII. in Italien und Auftakt der Italienischen Kriege, und 1530 wurde von der Forschung einhellig als eine wichtige „Inkubationsphase“ des modernen politischen Denkens wahrgenommen.[5] Die über Polybios (aber auch über Aristoteles und Platon) vermittelte Lehre von der Mischverfassung stand dabei im Mittelpunkt zahlreicher Projekte, die auf eine Stabilisierung des Staates in Florenz und die Erhaltung der Freiheit seiner Bürger abzielten.[6] Freilich waren die Erwartungen, die man auf sie als „Wunderwaffe“ legte, übertrieben und realitätsfern. Selbst in verzweifelten Situationen, im Angesicht von Krieg und der Niederschlagung der Republik, hoffte man, dass durch sie noch alles anders kommen würde.

1) Erster Auftritt: Machiavellis Polybios-Rezeption in den Discorsi

Erste Spuren einer Rezeption des sechsten Buches der polybianischen *Historien* finden sich bei Bernardo Rucellai, dem Angehörigen einer einflussreichen Florentiner Optimatenfamilie und Begründer des literarischen Zirkels der Orti Oricellari, in dem ab 1517 auch Machiavelli regelmäßig verkehrte und dort Auszüge seiner *Discorsi* und andere Schriften präsentierte. In seinem *Liber de urbe Roma* (verfasst vor 1505) verweist Rucellai auf das sechste Buch („Polybii sextum volumen“), wo die Vorzüge der römischen Verfassungen dargestellt worden seien.[7]

Den ersten und wichtigsten Schauplatz der intensiven Auseinandersetzung mit Buch VI bilden jedoch Machiavellis *Discorsi*. In Buch I, Kapitel 2 dieses erst posthum gedruckten Werks paraphrasiert er in verkürzter und kondensierter Form die Darstellung des Verfassungskreislaufs und der Vorzüge der Mischverfassung, die aus der Instabilität aller reinen Verfassungsformen abgeleitet werden.[8] Abgesehen davon, dass immer noch ungeklärt ist, auf welcher Textgrundlage Machiavelli seine Polybios-Paraphrase überhaupt erstellen konnte (angesichts seiner mangelnden Griechischkenntnisse und des Fehlens einer Übersetzung oder Edition von Buch VI), verschweigt der Florentiner dem Leser zudem den Autor seiner Quelle. Machiavellis Rede von „alcuni che hanno scritto di republiche“ („einige, die über Gemeinwesen geschrieben haben“) verschleiert die eindeutige Provenienz seiner Darstellung der Urmonarchie sowie des Oszillierens zwischen den drei guten Verfassungen (Königtum, Aristokratie, Demokratie) und ihren entarteten Derivaten (Tyrannis, Oligarchie, Ochlokratie), das die *anakyklosis* und *metabole politeion* kennzeichnet. Mag es

---

5 *Albertini* 1955; *Pocock* 1975; *Skinner* 1978, S. 113-189; *Viroli* 1992; *Höchli* 2005.
6 Zu den Konjunkturen der Mischverfassung *Bobbio* 1976; *Nippel* 1980; *Riklin* 2004.
7 Zitiert nach *Momigliano* 1999, S. 90. Vgl. zu Bernardo Rucellais Gründung der Orti Oricellari *Gilbert* 1949.
8 Vgl. Pol. VI, 3-10 und *Machiavelli* 1996, S. 65-68. Vgl. zum Folgenden *Saracino* 2012, S. 212-221.

auch der für Machiavelli typischen „plagiatorischen“ Methode entsprechen, sich Gedankengut antiker Autoren anzueignen und zu modifizieren, ohne sie beim Namen zu nennen, so ist das Schweigen über Polybios vielleicht auch ein Indiz für seine unsichere Textgrundlage. Konnten seine humanistischen Gelehrtenkollegen durch ihre profunde Kenntnis von Aristoteles' *Politik* etwa in Machiavellis *Principe* die zahlreichen Entlehnungen aus den Kapiteln über die Tyrannis (V/10-12) mit Leichtigkeit erkennen, auch wenn der Name Aristoteles in diesem Werk nicht ein einziges Mal fällt, so verhält es sich mit Polybios VI anders. Dieser Text wurde von Machiavelli und seinem gelehrten Umfeld in dieser Zeit gerade erst „wiederentdeckt“. Womöglich konnte er zu diesem Zeitpunkt sogar überhaupt nur indirekt rezipiert werden, durch mündliche oder handschriftliche Paraphrasierungen oder Zusammenfassungen.[9]

Wie Gennaro Sasso betont, wird in *Discorsi* I/2 Polybios nicht bloß wörtlich paraphrasiert, sondern Machiavelli wandelt seine Vorlage an entscheidenden Punkten ab, wirft Bestandteile der polybianischen Theorie über Bord.[10] Dies betrifft vor allem die Ablehnung der Ansicht, dass die Naturnotwendigkeit gleichsam als höhere Kraft der Motor des Kreislaufs der Verfassungen sei (Polybios verwendet Ausdrücke wie „kata physin“ und „physeos oikonomia“). Bei Machiavelli ist an dieser Stelle lediglich vom Zufall („caso“) die Rede, der den Wandel der Verfassungen zwischen ihren gelungenen und entarteten Varianten antreibe. Ferner leugnet der Florentiner, dass ein Staat sich genau gemäß diesem Schema entwickle, geschweige denn, dass er den polybianischen Kreislauf mehrmals durchlaufen könne:

> „Diese Veränderungen der Regierungsformen [variazioni de' governi] sind durch Zufall [a caso] unter den Menschen zustandegekommen. [...] In diesem Kreislauf [cerchio] haben sich die Regierungen aller Staaten [republiche] bewegt und tun es immer noch, doch kehren sie selten zu den gleichen Regierungsformen zurück; denn kaum ein Staat [republica] besitzt so viel Lebenskraft [tanta vita], daß er solche Umwälzungen [mutazioni] mehrmals überstehen könne, ohne zugrunde zu gehen. Wohl aber kommt es vor, daß ein Staat in seiner Bedrängnis, weil es ihm stets an guten Rat [consiglio] und Macht [forza] fehlt, in die Gewalt eines Nachbarstaates kommt, in dem eine bessere Ordnung herrscht.“[11]

---

9 *Momigliano* 1999, S. 90f.; vgl. *Hexter* 1956 und *Garin* 1990. Zu Machiavelli als Plagiator avant la lettre *Ottmann* 2004. Zum intertextuellen Verhältnis des *Principe* und der Kapitel über die Tyrannis in Aristoteles' *Politik* (V, 10-12) *ebd.*, S. 201-205; *Sternberger* 1978 und *Saracino* 2012, S. 70-99. Zu Machiavellis fehlenden Griechischkenntnissen *Tommasini* 1911, Bd. 2, S. 165f.

10 *Sasso* 1987.

11 Meine Übersetzung verändert an einigen Stellen jene aus Zorns Ausgabe der *Discorsi* (vgl. *Machiavelli* 1977, S. 15f. und *Machiavelli* 1996, S. 65, 67 sowie hierzu ausführlich *Sasso* 1987). Polybios' Vorlage liest sich wie folgt: „Dies ist der Kreislauf der Verfassungen [*anakyklosis politeion*], der mit Naturnotwendigkeit [*physeos oikonomia*] sich vollzieht und durch den die Verfassungen sich wandeln und miteinander wechseln, bis der Kreis sich geschlossen hat

Die Konsequenz ist, dass Machiavelli dem realitätsfremden Schematismus von Polybios' Verfassungskreislauf, der ihm von vielen Interpreten vorgeworfen wurde (Theodor Mommsen sprach etwa von dessen „thörichter Spekulation") entgehen kann.[12] Eine zweite Konsequenz ist, dass eine Idee akzentuiert wird, die Machiavellis Diskurszusammenhang in ihren Bann genommen hatte: Die Sterblichkeit von Staaten. Diese Idee hatte zur Folge, dass die in Anlehnung an Machiavelli entwickelte neue „episteme" von der Politik sich ganz auf das Ziel konzentrierte, dieser Sterblichkeit entgegenzuwirken und die Lebenserwartung des „Lebewesens Staat" möglichst zu verlängern.[13] Folgerichtig lehnt Machiavelli (ebenso wie Polybios und anders als Aristoteles) nicht bloß die drei schlechten Verfassungstypen ab, sondern wegen ihrer Kurzlebigkeit („brevità della vita") auch die drei traditionell als legitim und gut eingestuften (Königtum, Aristokratie, Demokratie). Die Mischverfassung, in der monokratische, oligokratische und polykratische Regierungsformen miteinander kombiniert werden und ein System der Checks and Balances gewährleistet ist („perchè l'uno guarda l'altro"), verbleibt als einzig erwägenswerte Option.[14]

Als stark polybianisch gefärbt sind vor diesem Hintergrund auch andere Kapitel aus Machiavellis Oeuvre anzusehen. Dem ist so im faszinierenden Kapitel in *Discorsi* II/5, das übrigens Anlehnungen an zahlreiche weitere antike Referenzautoren aufweist und den historisch belegten Untergang von Kulturen sowie die neue Entstehung von Ordnung aus Unordnung fokussiert. Aus Polybios – oder aber aus anderen antiken Denkern, die den Untergang von Gemeinwesen und Kulturen behandeln – entlehnt Machiavelli die Trias von Überschwemmungen, Seuchen und Hungersnöte als Ursachen der Auflösung von Ordnung.[15] Gemäß Polybios ist übrigens in *Discor-*

---

und alles wieder am Ausgangspunkt angelangt ist [*palin eis auta katanta ta kata tas politeias*]" (Pol. VI, 9,10).

12 Polybios' Analyse der historischen Entwicklung empirischer Staatswesen seiner Zeit zeigt, dass er den Verfassungskreislauf gar nicht in einem so strikten Sinne verstanden haben kann, wie es Mommsen ihm vorgeworfen hat (dazu im *Epilog* diesen Bandes, S. 299f.).

13 Sprachlich als Analogie zum Lebensende der Menschen spricht etwa Niccolò Guicciardini, der Neffe des berühmteren Staatsdenkers und Historikers Francesco Guicciardini, davon, dass das Leben eines Gemeinwesen erlöschen könne („una republica si spegne", *N. Guicciardini* 1955, S. 396). Machiavelli sinniert hingegen in den *Discorsi* darüber, dass Staatskörper („corpi misti, come sono le republiche o le sette") eine endliche Lebensdauer haben („come tutte le cose del mondo hanno il termine della vita loro"), Machiavelli 1996, S. 461.

14 *Machiavelli* 1996, S. 67f. Vgl. Pol. VI, 10.

15 Machiavelli präsentiert die Trias von „peste" (Seuchen), „fame" (Hunger) und „inondazione d ´acque" (Überschwemmung) als Ursachen des Untergangs von Gemeinwesen und Kulturen, dabei übrigens menschliche Vereinigungen als „corpi misti" (als gemischte oder zusammengesetzte Körper) bezeichnend, die wie „corpi semplici" (biologische Körper) sich durch solche Katastrophen reinigen würden („purgazione"), s. *Machiavelli* 1996, S. 307-309. Vgl. Polybios´ Darstellung der Zerstörungen, aus denen sich die primitive Herrschaftsform der Urmonarchie entwickelt: „Wenn durch Überschwemmungen, durch Seuchen, durch Mißernten oder auch durch andere ähnliche Ursachen das Menschengeschlecht vernichtet wird – solches ist eingetreten, wie wir wissen, und es wird oft wieder eintreten, wie die Vernunft lehrt [...]" (Pol. VI, 5,5).

si I/2 davon die Rede, dass die Menschen beim Neubeginn von Vergemeinschaftung und Zivilisation zunächst den Tieren ähnlich gelebt („a similitudine delle bestie") und sich der Führung des Stärksten untergeordnet hätten. Eine andere Behauptung der Kulturauflösungs- und Kulturentstehungstheorie aus *Discorsi* II/5 verweist hingegen auf Platon: dass nach kataklysmischen Katastrophen alle Bewohner des Landes vertilgt würden, außer jene, die sich auf die Berge retten konnten.[16]

Das biologistische Drei-Stadien-Modell vom Wachstum, Höhepunkt und Verfall der Gemeinwesen wird in den *Istorie Fiorentine* V/1 – ohne Polybios zu nennen – paraphrasiert:

> „Die Länder pflegen, in ihren üblichen Veränderungen, von der Ordnung zur Unordnung überzugehen, und dann erneut von der Unordnung zur Ordnung zurückzukehren; denn weil die Natur den Dingen der Welt keinen Stillstand gestattet [non essendo dalla natura concesso alle mondane cose il fermarsi], müssen sie – sobald sie ihre Vollendung erreicht haben [come le arrivano alla loro ultima perfezione] und nicht mehr steigen können – wieder sinken. Und ebenso müssen sie, wenn sie wegen der Unordnung zum Tiefpunkt gelangt sind und notwendigerweise [di necessità] nicht weiter sinken können, aufsteigen. Und so steigt man stets vom Guten zum Schlechten herab, und vom Schlechten zum Guten wieder auf. Denn die Tüchtigkeit [virtù] bringt Ruhe [quiete] hervor, die Ruhe Müßiggang [ozio], und Müßiggang Unordnung [disordine], die Unordnung Zerstörung [rovina]. Ebenso entsteht aus Zerstörung Ordnung, aus Ordnung Tüchtigkeit, und aus letzterer Ruhm [gloria] und zuträgliches Glück [buona fortuna]."[17]

Dieses Beispiel, dem sich zahlreiche andere zur Seite stellen ließen, vergegenwärtigt, dass Machiavelli sehr wohl die Natur – wie Polybios – als Motor des Wandels und des Oszillierens zwischen Blüte und Niedergang auffasst, als zerstörerische Gegenkraft menschlicher Ordnungsstiftung (selbst wenn er die „natura", wie wir sahen, in seiner Adaption von Polybios' *anakyklosis* und *metabole politeion* über Bord geworfen hatte).[18] Der anthropologische Faktor, die Kraft des Menschen, politische Ordnung zu erschaffen oder zu zerstören, gewinnt in Machiavellis Variante

16 „[P]erché quelli che si salvano sono tutti montanari" (alle jene, die sich retten, sind Bergbewohner). Vgl. *Machiavelli* 1996, S. 308 und Plat. leg. III, 677b,1-4; zum antiken Bezugsrahmen allg. *Graßl* 1996.

17 *Machiavelli* 1986, S. 519 (Übers. S.S.). Zur Abfolge von Aufstieg („augmento") und Abstieg („scendere") in Gemeinwesen auch *Machiavelli* 1996, S. 290. Vgl. Pol. VI, 51,4 und *Ryffel* 1949.

18 Zu Machiavellis polybianischem Naturbegriff und seinem „naturalistischen" Verständnis politischer Ordnung *Sasso* 1987, S. 19-22. Im Brief an Francesco Vettori vom 31. Januar 1515 betont Machiavelli, dass das unstete Hin- und Herwechseln in ihren Briefen zwischen ernsten politischen Materien und frivolen Dingen („cose vane"), wie den Anekdoten aus ihren (außerehelichen) Liebesabenteuern, damit zu rechtfertigen sei, dass dies der Unbeständigkeit der Natur („natura varia") entspreche (*Machiavelli* 1984, S. 488-491). Dafür, dass menschliche Ordnungsstiftung und die Natur konträre Kräfte darstellen, lässt sich das Luigi Guicciardini gewidmete *Capitolo dell´ambizione* Machiavellis anführen, wo es heißt, dass „Erziehung ersetzen [kann], was Natur versäumt" („perché può supplire l'educazion dove natura manca"), s. *Machiavelli* 2006, S. 148.

der polybianischen Lehre an Bedeutung. Ohnehin steht in *Discorsi* I/2 der weise Staatsgründer und Verfassungsgeber („ordinatore prudente“, „ordinatore di republica“) als Adressat der Gedankenführung im Hintergrund. Die Mischverfassung ist für den Florentiner eine „vittoria della virtù sulla fortuna“ (Sasso), der Niedergang von Staatswesen die Konsequenz der verweichlichten Sitten der Bürger und der politischen Fehler ihrer Anführer.[19]

Andere politische Wissensfelder, die Machiavelli in den *Discorsi* behandelt und in denen er auch von Polybios (aber ebenso von Thukydides, Livius und Bruni) beeinflusst wurde, sind die zusammenhängenden Thematiken der imperialen Expansion von Republiken, der Rolle des Streits zwischen Volk und Elite sowie deren unvermeidbare negative Auswirkungen auf die innere Ordnung.[20] Sie sollen hier jedoch übergangen werden. Denn für die Untersuchung des Umgangs anderer florentinischer Autoren mit dem Werk des Polybios stehen die bisher behandelten Themenfelder (Verfassungskreislauf, Mischverfassung, Naturnotwendigkeit von Wachstum, Höhepunkt und Verfall) im Vordergrund.

2) Die Krise des Medici-Regimes 1519-1522: Ein Hauch von Polybios in der Luft

Am 4. Mai 1519 starb in der Villa der Medici in Careggi – dem Versammlungsort der Platonischen Akademie zur Zeit Lorenzos des Prächtigen – dessen Enkel Lorenzo di Piero im Alter von nur 26 Jahren. Ihm, dem Stadtherren von Florenz, hatte Machiavelli nach dem Tod von dessen Onkel und vorherigen Hoffnungsträger des Medici-Geschlechts Giuliano (gest. am 17. März 1516) seinen *Principe* umgewidmet. Lorenzos Tod war ein schwerer Rückschlag für die seit 1512 in der Arnostadt wieder an die Macht zurückgekehrten Medici, war er doch der letzte direkte Nachkomme Lorenzos des Prächtigen (die hohen klerikalen Würdenträger Giovanni de’ Medici, der 1513 als Leo X. Papst geworden war, und Kardinal Giulio de’ Medici ausgenommen). Die beiden Medici-Prälaten entschlossen sich nun zu einem Schritt, der nicht frei von Risiko war: Sie baten politische Berater und selbst Exponenten der medicifeindlichen Kreise, Stellungnahmen abzugeben, wie Florenz zukünftig regiert, wie die (*de iure* fortbestehende) republikanische Verfassung so eingerichtet werden könne, dass die Medici unbesorgt ihre Machtposition behalten würden. Was wie eine Handreichung an die Opposition aussieht, muss aber eher als Scheinmanö-

19 *Sasso* 1987, S. 45-47.
20 Vgl. zur Bedeutung des Konflikts zwischen „popolo“ und „grandi“ bei Machiavelli *Saracino* 2010.

ver gedeutet werden, mit dem die Opponenten aus der Defensive gelockt und getestet werden sollten.[21]

Kardinal Giulio de’ Medici hielt sich vom Oktober 1519 bis Februar 1520 in Florenz auf, um die Macht der Medici zu festigen und um Sondierungsgespräche zu führen. Er hörte unter anderem Machiavelli, der als wichtiger Amtsträger in der 1512 aufgelösten antimediceischen Republik in Ungnade gefallenen war.[22] Die Frucht dieses Austauschs mit der Zentrale der Macht ist Machiavellis an Leo X. adressierter *Discursus Florentinarum rerum post mortem iunioris Laurentii Medices*. Erhalten sind aber auch die Stellungnahmen des medicinahen Alessandro de´ Pazzi (1483-1530) und des an der erfolglosen Verschwörung von 1522, die die Tötung Kardinal Giulios zum Ziel hatte, beteiligten Medicigegners und Freundes Machiavellis Zanobi Buondelmonti (1491-1527). Buondelmonti war einer der Widmungsadressaten von Machiavellis *Discorsi* und seiner *Vita di Castruccio Castracani*.[23]

In diesen Texten sucht man vergeblich nach dem Namen des Polybios, wohingegen Aristoteles eifrig zitiert wird. Bei genauem Hinsehen verbirgt sich jedoch hinter Alessandro Pazzis Berufung auf Aristoteles eigentlich Polybios. Oder anders gesagt werden Aristoteles politische Ordnungskonzepte zugeschrieben, die eigentlich aus dem Geschichtswerk des Polybios stammen. So besteht der Kerngedanke seiner Empfehlung an die Medici darin, die anstehende Verfassungsreform zu nutzen, um in Florenz die Mischverfassung tatsächlich in die Praxis umzusetzen; ein Gemeinwesen zu schaffen, in dem alle drei von Aristoteles gelobten ungemischten Regierungsformen miteinander kombiniert seien:

> „[...] diese [die politische Ordnung] würde ich so modifizieren, dass man jene Regierungsform erreichen würde, die von den Philosophen am meisten gutgeheißen wird; und zwar die Verbindung von Prinzipat [principato], Regierung der Optimaten [governo degli ottimati] und Politie [polizia], wie Aristoteles es bezeichnet; das sind also jene drei Typen, die in seiner *Politik* gelobt werden.“[24]

In Pazzis Darstellung von Aristoteles’ Mischverfassungslehre ist einiges durcheinandergeraten. Aristoteles’ mit neuen Bedeutungen aufgeladener verfassungstheoreti-

---

21 „[T]he prudent, dissimulating attitude of cardinal Giulio who, while pretending to be a humble listener of their wise proposals, is actually studying his enemies and readying himself to take them down“ (*Simonetta* 2017, S. 170). Vgl. *Zancarini* 2017.

22 Wie neuere Forschungen gezeigt haben, war die Lage Machiavellis (zumindest seit seiner Entlassung aus der Haft im März 1513) nicht so hoffnungslos, wie er es in seinen Briefen und Werken darstellt. Er besaß gute Kontakte zu einflussreichen Anhängern des neuen Medici-Regimes; abgesehen von seinem langjährigen Briefpartner Francesco Vettori etwa zu dessen Bruder Paolo Vettori (dem Admiral der päpstlichen Flotte) oder dem Banker und „Finanzminister“ der Medici, Filippo Strozzi. Dennoch wurde seine Rehabilitierung über Jahre verschleppt und kam erst ab 1520 in Gang, s. neue Einblicke in *Landon* 2004 und *Guidi/Simonetta* 2019.

23 Zur Verschwörung von 1522 *Osmond* 2005.

24 *Pazzi* 1842, S. 429 (Übersetzung S.S.). Eine lateinische Fassung von Pazzis Beitrag, der als Rede an Giulio de´ Medici gestaltet ist, in Biblioteca Nazionale Centrale Firenze, BNCF, Ginori Conti 29/32, Fasc. 6, f. 47-53; vgl. *Albertini* 1955, S. 85-88.

scher Begriff der „Politie“ (*politeia*) bezeichnet einerseits eine Regierungsform, die neben Königtum (*basileia*) und Aristokratie zu den drei gelungenen Typen zählt. Der Politie wird in seinem sechsgliedrigen Schema der Verfassungsformen, auf der später Polybios’ *anakyklosis politeion* aufbauen sollte, die nach Aristoteles’ Einschätzung entartete, illegitime Regierungsform der Demokratie entgegengesetzt. Bei Polybios stehen sich im Verfassungskreislauf hingegen die Demokratie als gelungene Form und die Ochlokratie als ihre Entartung gegenüber. Andererseits begreift Aristoteles die Politie als eine Mischung der in seiner Zeit verbreiteten Regierungsformen der Oligarchie und der Demokratie, die er beide jedoch als misslungene und extreme politische Ordnungsformen eigentlich ablehnt.[25] Wenn also Pazzi die Mischverfassung mit Berufung auf Aristoteles und andere „filosofi“ als Mischung von Fürstenherrschaft, Optimatenherrschaft und der von Aristoteles als „polizia“ bezeichneten Regierung darstellt, wird Aristoteles eine gute Portion polybianischen Gedankenguts untergejubelt. Denn bei Polybios werden im Gegensatz zu Aristoteles alle drei gelungenen Regierungsformen miteinander gemischt. In Aristoteles’ Mischverfassung spielt der monokratische Typus, das Königtum, hingegen noch keinerlei Rolle. Das Beispiel der real existierenden Verfassung der Republik Venedig, deren Nachahmung die Anhänger einer optimatischen Regierung (eines „governo stretto“) in Florenz forderten, sieht Pazzi als wegweisend für die anstehende Reform.[26]

Aristotelische verfassungstheoretische Begrifflichkeiten stehen auch in Machiavellis *Discursus* im Mittelpunkt. Ausgangspunkt von Machiavellis Reformvorschlag ist dabei die Prämisse, dass in Florenz die Monarchie eindeutig nicht erwünscht sei und dass die inoffiziellen Herren von Florenz Leo X. und Kardinal Giulio de’ Medici nicht mehr an die Errichtung einer Fürstenherrschaft dächten. Im Rahmen der politischen Konventionen der Zeit wäre ja etwa denkbar gewesen, dass der Kardinal sein kirchliches Amt niedergelegt hätte, um Fürst von Florenz zu werden. Die Medici wollten weiterhin – wie zu den Zeiten Lorenzos des Prächtigen – hinter der Fassade einer republikanischen Verfassung die Strippen ziehen:

> „Ich unterlasse daher, noch weiter über die Monarchie [principato] zu sprechen und werde von der Republik [republica] handeln, sowohl weil Florenz durch seinen Zustand äußert geeignet ist, diese Form anzunehmen, als auch weil man erfährt, daß Eure Heiligkeit [Leo X.] völlig geneigt dazu ist.“[27]

Die Reform der Regierungsorgane von Florenz, die Machiavelli den Medici nun unterbreitet, baut auf der aristotelischen Mittelstandstheorie auf. In Aristoteles’ auf

---

25 Aristot. pol. III, 1-4 und IV, 8-9, 11-12; *Bien* 1973; *Sternberger* 1978, S. 87-156; *Ottmann* 2001, S. 199f. Die Untergliederung der drei Regierungsformen (Monokratie, Oligokratie, Polykratie) in drei gelungene Typen und drei entgegengesetzte Entartungen begegnet bereits in Plat. rep. 302b-e.

26 „…ma ancora perchè ne abbiamo visto e veggiamo lo esemplo nel governo Veneziano“ (*Pazzi* 1842, S. 429).

27 *Machiavelli* 2010, S. 933.

Mäßigung und Vermittlung zwischen Extremen konzentriertem politischen Denken wird der Mittelstand als soziale Basis der Politie empfohlen.[28] In Machiavellis Hauptwerken bilden hingegen die spannungsvolle Beziehung zwischen Oberschicht (*grandi*) und Volk (*popolo*) bzw. die gegensätzlichen Ziele und Erwartungen, die die beiden Stände an die Politik knüpfen (nämlich „zu herrschen“ und „nicht beherrscht zu werden“), das soziale Substrat des Gemeinwesens. Im Fürstentum wie in der Republik ist laut Machiavelli der Dissens zwischen *popolo* und *grandi* das Grundfaktum, auf das alle ordnungspolitischen Erwägungen Rücksicht nehmen müssen, egal ob man als höchstes Ziel die Freiheit der Bürger oder die Stabilität und militärische Wehrfähigkeit des Staates verfolgt.[29] Dem Mittelstand wurde in *Principe* und *Discorsi* keine Aufmerksamkeit geschenkt. Machiavellis Einteilung der Bürgerschaft im *Discursus* in drei Gruppen, in Oberschicht („primi“), Mittelstand („mezzani“) und Unterschicht („ultimi“), stellt deshalb eine Innovation in seinem Denken dar.[30]

Diese Innovation ist Teil seines strategischen Kalküls, das er 1520 mit dieser Schrift verfolgte: Nämlich das Bedürfnis der Medici nach Machtsicherung und das Streben der medicikritischen Kreise nach einer Restitution der Republik miteinander zu vereinbaren. Durch die Übernahme altüberkommener Institutionen, die von den Medici abgeschafft worden waren, und durch die Einführung neuer Regierungsorgane sollten alle drei Gruppen an der Regierung partizipieren und zufriedengestellt werden. Die „primi“ (der engste Kreis der Medici-Anhänger) sollten zufriedengestellt werden durch das Amt des *gonfaloniere di giustizia* (ein Regierungschef, der für zwei bis drei Jahre oder auf Lebenszeit amtieren würde) sowie eines neu zu schaffenden Rats der 65, deren Posten die Medici-Prälaten auf Lebenszeit an ihre Unterstützer vergeben könnten. Die „mezzani“ sollten durch ein neu zu errichtendes Gremium, den Rat der 200, berücksichtigt werden (deren Mitglieder ebenfalls von den Medici kooptiert würden); die „ultimi“ bzw. das „universale“ durch die Wiedereinführung des 1512 geschlossenen Großen Rats.[31] Dessen Kompetenzen werden von Machiavelli zwar erheblich reduziert, aber allein der Vorschlag, diese symbolträchtige Institution des Florentiner Republikanismus wiedereinzuführen, musste für die Medici wie ein rotes Tuch wirken.[32]

---

28 Aristot. pol. IV, 11; *Ottmann* 2001, S. 200.

29 *Discorsi* I/5 und *Principe* IX; weitere Belegstellen und Bibliographie in *Saracino* 2012, S. 156f.

30 *Guidi* 1984; vgl. zum *Discursus Inglese* 1985; *Anselmi* 1996.

31 *Machiavelli* 2010, S. 934-938. Machiavelli stellt sein Reformkonzept in die Tradition der Entwürfe politischer Ordnung, die „Aristoteles, Platon und andere“ ebenso wie „Solon und Lykurg“ vorgelegt hätten, um einen Freistaat („vivere civile“) zu gründen (*ebd.*, S. 939, vgl. *Machiavelli* 1986, S. 220f.).

32 Entsprechend vorsichtig und persuasiv formuliert Machiavelli: „Ohne die Gesamtheit der Bürger [l’universale] zufriedenzustellen, hat man nie eine dauernde Republik [republica] errichtet. Nie aber wird man die Gesamtheit der florentinischen Bürger zufriedenstellen, wenn der Saal [des Großen Rats] nicht wieder geöffnet wird. Um daher in Florenz eine Republik [republica] zu errichten, muß dieser Saal wieder eröffnet und der Bürgerschaft die Ämterverteilung wieder

Der durch Polybios geschulte Verfechter der Mischverfassung aus den *Discorsi* hatte folglich im *Discursus* seine Terminologie weiterentwickelt und verfeinert, zudem für einen konkreten Reformvorschlag an die florentinischen Verhältnisse adaptiert. Die Mischverfassung wird auch hier als Wundermittel schmackhaft gemacht, durch das die endemischen gewaltsamen Konflikte und Verfassungsumbrüche aus Florenz ein für alle Mal verbannt werden könnten, Blutvergießen vermieden und ein Staat erschaffen würde, der sich von selbst erhält:

> „so möge Eure Heiligkeit bedenken, wie viel Blut, wie viele Verbannungen, wie viele Erpressungen die Folge sein würden, genug, um dem grausamsten Menschen, geschweige denn Eure Heiligkeit, die voller Milde ist, vor Schmerz den Tod zu bringen. Es gibt keinen anderen Weg, diesen Übeln zu entgehen, als dafür zu sorgen, daß die Verfassung des Staates [gli ordini della città] von selbst feststeht".[33]

Blicken wir schließlich auf den von Marcello Simonetta wiederentdeckten (nur als Fragment erhaltenen) Beitrag Buondelmontis. Dieser scheint bei erstem Hinsehen von Polybios' Verfassungsformenlehre weit entfernt zu sein. Denn der erhaltene Prolog der Abhandlung ist ganz auf die Dichotomie von Fürstentum und Republik als nichtmonarchische Regierungsform fokussiert. Die „natura" kenne lediglich zwei legitime und gerechte Regierungen, die vom Volk („popolo") eingesetzte Herrschaft eines „Principe legitimo" oder aber die Regierung der Bürger, die gekennzeichnet wird als „governarci insieme, et comandare et ubbidire insieme" (gemeinsam regieren, gemeinsam befehlen und gehorchen).[34] Abgesehen von diesen beiden natürlichen Regierungsformen gebe es eine Vielzahl illegitimer, ungerechter und widernatürlicher Regierungen, die durch die Schwäche der Bürger („debolezza loro") und durch die Macht, die Gewalt und das Glück („potentia", „violenza", „fortuna") jener entstünden, die das Volk durch ihre Herrschaft versklaven möchten („renderli schiavi"). Es erscheint also klar, dass hier nicht bloß an die monokratische Tyrannis gedacht wurde, sondern auch oligokratische und polykratische tyrannische Regierungsformen typologisch behandelt wurden. Auch der überlieferte Titel der Abhandlung *Discorso sopra li vari generi de Governi* (Diskurs über die verschiedenen Regierungsformen) lässt vermuten, dass Buondelmonti – eventuell auch durch Polybios beeinflusst – eine Vielzahl von Typen und Abstufungen gerechter und ungerechter

---

übertragen werden. Eure Heiligkeit wisse, daß jeder, der Euch den Staat [stato] zu entreißen denkt, zuallererst daran denken wird, den Saal wieder zu öffnen. Es ist daher besser, ihn auf sichere Art und Weise selbst zu öffnen, und daß Ihr Euren etwaigen Feinden diese Gelegenheit nehmt, ihn zu Eurem Mißfallen und zur Zerstörung und zum Verderben Eurer Freunde wieder zu öffnen" (*Machiavelli* 2010, S. 936, leichte Modifikation der Übersetzung von S.S.). Pazzi war übrigens der Beitrag Machiavellis bekannt. Er rät Kardinal Giulio aber davon ab, dessen Ratschlägen zu folgen, weil sie für die Stadt unübliche Regierungsformen einführen würden („la qual forma non mi piace, perchè è insolita a questa Città"), s. *Pazzi* 1842, S. 429.

33 *Machiavelli* 2010, S. 940.

34 Eine deutliche Anspielung auf Aristoteles' Charakterisierung des Prinzips der Rotation zwischen „Regieren und Regiertwerden" in pol. III, 4.

Regierungsformen behandelt haben könnte.[35] Die Stoßrichtung von Buondelmontis Kommunikation mit den Medici bleibt dennoch klar. Wie Simonetta betont, schied in Florenz die vom Volk an einen legitimen Fürsten übertragene Herrschaftsform aus, weil zu diesem Zeitpunkt nur illegitime und zudem noch minderjährige Nachfahren des Mediciclans als Nachfolger in Betracht kamen (Alessandro de' Medici, der vermutlich ein illegitimer Sohn Kardinal Giulios war, oder Ippolito de' Medici, der einzige, jedoch ebenfalls illegitime Sohn von Giuliano de' Medici, der später die Kardinalswürde erhielt).[36] Wie nun gezeigt werden soll, schlug erneut die Stunde für Polybios, als im Mai 1527 die Florentiner unter den Eindrücken des „Sacco di Roma" und der zerbröckelnden Macht des mittlerweile als Clemens VII. zum Papst gewählten Giulio de' Medici ein weiteres Mal die Medici aus ihrer Stadt verjagten.

3) Polybios in der Heiligen Republik (1527-1530)

Den in der Stadt Belagerten muss es wie eine Ewigkeit vorgekommen sein, seit die Soldaten des kaiserlich-päpstlichen Heeres im Oktober 1529 ihre Feldlager auf den Hügeln rund um Florenz aufgeschlagen hatten. Außerhalb der Reichweite eines Kanonenschusses reihten sich, so zeigt es Giorgio Vasaris Fresko im Palazzo della Signoria von Florenz, die Zelte der deutschen Landsknechte sowie der spanischen und italienischen Söldner in der sanften hügeligen Landschaft aneinander. In der Arnostadt harrten an die 100.000 Einwohner aus – von Seuchen geplagt, vom Hunger ausgezehrt, vom Artilleriefeuer zermürbt.[37] Der im April 1529 abgesetzte gemäßigte Regierungschef (*gonfaloniere*) Niccolò Capponi hatte sich darum bemüht, die diplomatischen Fäden zur Kurie in Rom und zum Kaiserhof nicht abreißen zu lassen. Bereits vor seiner Amtsenthebung hatte man in Florenz die politische Sprache und Symbolik des düsteren Mönchs und selbsternannten Propheten Girolamo Savonarola wieder aufgegriffen und in dessen Geiste am 9. Februar 1528 Christus vom Großen

---

35 „Dovendo io dunque discorrere de' Governi, dirò prima di quelli che sono giusti, et poscia tratterò di quelli che sono ingiusti, et mostrerò [...] li beni che da que' primi convenientemente adattati ne surgono, et li mali che da quest'ultimi sempre, et per l'ordinario ne accadano" (Da ich also von den Regierungen handeln soll, werde ich zunächst über jene sprechen, die gerecht sind, und danach werde ich jene behandeln, die ungerecht sind; und ich werde die Vorzüge darstellen, die aus Ersteren hervorkommen, wenn man sie angemessen einrichtet, sowie die Übel, die in Letzteren stets und für gewöhnlich anzutreffen sind), s. die Edition des Textes in *Simonetta* 2017, S. 172f.; Übersetzung S.S. Es ist freilich nicht auszuschließen, dass für Buondelmontis Darstellung der Pluralität guter und schlechter Regierungsformen allein Platon und Aristoteles Pate standen, ohne Zutun des Polybios.

36 „[A]ll surviving members of the Medici family were bastards at this point" (*Simonetta* 2017, S. 175). Zur Vermutung, dass Alessandro de' Medici, der von 1532 bis zu seiner Ermordung 1537 der erste Herzog von Florenz war, Sohn des Kardinals Giulio war, s. *Simonetta* 2014.

37 Zur Belagerung von Florenz, die vom Oktober 1529 bis zur Kapitulation der Stadt am 12. August 1530 dauerte, *Roth* 1925, S. 184-320 und *Monti* 2015.

Rat zum „König von Florenz“ wählen lassen.[38] Generell nahmen die religiösen Scharfmacher mit ihrer religiös-chiliastischen politischen Sprache vor und während der Belagerung immer mehr das Heft in die Hand.

In dieser Situation der religiösen Ereiferung, diplomatischen Isolation und militärischen Einkreisung, mit dem Grollen der Kanonenschüsse im Ohr, blieb immer noch Platz für eine Beschäftigung mit Polybios, um mit dessen Hilfe an institutionellen Reformplänen zu stricken, die die Freiheit der Bürger und die Stabilität des Staates erhöhen sollten. Dies zeigt ein anonymer, undatierter und handschriftlich erhaltener Text, der während der Belagerung entstanden sein muss. Es handelt sich dabei auch nicht um Meditationen, die der Autor als Gedankenspiel nur für sich selbst zu Papier brachte. Vielmehr scheint der Anonymus von Regierungsseite oder von Mitbürgern zu diesem Entwurf aufgefordert worden zu sein.[39] Für eine Datierung der Handschrift ist hilfreich, dass vom laufenden Kriegsgeschehen („la presente guerra“) die Rede ist. Außerdem beinhaltet der Text ein stadtplanerisches Kapitel, in dem eine Neueinteilung und auch Umbenennung der Stadtviertel von Florenz vorgeschlagen wird (die neuen Namen der Stadtviertel lassen einiges an religiösem Eifer verspüren).[40] Ferner wird auf die radikalen Eingriffe in das Erscheinungsbild der Vorstadt in „Oltrarno“ und beim Hügel von San Miniato hingewiesen – laut dem Urteil der damaligen Militärexperten die Schwachstelle der Stadtbefestigung –, die wegen der Belagerung notwendig geworden waren. Dort waren kurz vor Beginn der Belagerung (ja noch zum Zeitpunkt, als der Anmarsch der feindlichen Truppen gemeldet wurde) im Akkord neue Mauern und Bastionen errichtet sowie die jenseits der Fortifikationslinie gelegenen Gebäude dem Erdboden gleich gemacht worden. Geleitet wurden diese Befestigungsarbeiten von Michelangelo Buonarroti.[41]

Als Einleitung zum Reformplan, der Abschnitte zu den einzelnen Verfassungsorganen enthält (Großer Rat, Gonfaloniere, Zehn Prokuratoren, Senat, Rat der Zehn für die Miliz), werden im Anonymus zwei ordnungspolitische Grundannahmen ausformuliert: Einerseits wird (eher aristotelisch) die Bürgerschaft – wie in Machia-

---

38 *Albertini* 1955, S. 139.

39 „…perché io sono stato ricercho sopra di questo della opinione mia“ (weil ich zu einer Stellungnahme zu dieser Angelegenheit aufgefordert worden bin), BNCF, Carte Machiavelli, VI, 80, fol. 106f. Übers. S.S.

40 Die neuen Namen sind allesamt Eigenschaften von Christus, der Gottesmutter, der Heiligen Dreifaltigkeit und des Heiligen Johannes: „Quartiere del Salvatore“, „Quartiere del Consolatore“, „Quartiere del Creatore“, „Quartiere del Precursore“, „Quartiere della Vergine“ (ebd., fol. 108 r/v).

41 Im Text ist die Rede von „la citta nostra rispetto agli accidenti della presente guerra, ha rovinato i sobborghi, et molti edificij vicini alla citta: et ha messo in fortezza con ripari et bastioni il monte di S. miniato“ (unsere Stadt ließ, aufgrund der Vorfälle des gegenwärtigen Krieges, die Vorstädte und viele nahe der Stadt gelegene Gebäude niederreißen; und sie ließ den Hügel von San Miniato mit Schutzmauern und Bastionen befestigen) (ebd., fol. 107r). Vgl. zu den Befestigungsarbeiten in Oltrarno und beim Hügel von San Miniato unter der Leitung von Michelangelo *Nardi* 1858, S. 141 und *Roth* 1925, S. 186-190.

vellis *Discursus* – in drei Gruppen eingeteilt, die es jeweils durch Partizipation zufriedenzustellen gelte. Andererseits wird – wie in Machiavellis *Discorsi* – der Kreislauf der ungemischten Regierungen skizziert und hieraus die Notwendigkeit einer Mischverfassung abgeleitet:

> „Alle Gemeinwesen [città], die einen gewissen Rang beanspruchen können und zu denen mit Recht auch unseres gezählt werden kann, bestehen aus drei Sorten von Menschen [qualità d'huomini]: Die erste, die nach dem höchsten Grad der Ämter [honori] strebt, die zweite, die nach dem mittleren [mediocre] Grad strebt, und die dritte, die sich mit dem niedrigsten Grad zufriedengibt. Deshalb ist es notwendig, wenn man in einer Stadt [città] eine Regierung [governo] mit langer Lebenserwartung [di lungha vita] einrichten will, dass man jeder dieser Sorte von Menschen den Anteil an den Ämtern zuweist, nach dem sie von Natur [naturalmente] streben. Nun wünscht sich ein Teil das Fürstentum [principato], ein anderer die Optimatenherrschaft [stato degli optimati] und ein anderer die Volksherrschaft [stato popolare]. Doch diese drei Regierungsformen [governi] verwandeln sich, wegen der Ähnlichkeit [similitudine], die sie mit den ihnen jeweils entgegengesetzten Regierungsformen aufweisen, schnell in ihr Gegenteil: Nämlich das Fürstentum [principato] in eine Tyrannis [tirannide], die Optimatenherrschaft [governo degl'optimati] in eine Oligarchie [stato di pochi], und die Volksregierung [popolare] in eine zügellose Herrschaft [licensioso]. Und notwendigerweise kehren [per necessità si torna] diese dann zu den guten Regierungsformen und in der Folge wieder die guten zu den schlechten Regierungsformen zurück. Um nun diesem notwendigen Wandel [necessaria alterazione] und dieser häufigen Veränderung [spessa variazione] zu entfliehen, sind die Weisen [savi] zum Schluss gelangt, dass man keine langlebige Regierung einrichten kann, wenn sie nicht alle drei guten Regierungsarten [tre spetie di buoni governi] in sich beinhaltet."[42]

Das verfassungstheoretische Vokabular ist hier im Vergleich zu Machiavelli sogar noch näher an Polybios gerückt, etwa indem politische Ordnung auf die Natur (*naturalmente*) zurückgeführt und v.a. behauptet wird, dass nach Vollendung des Kreislaufs, der zwischen den drei guten Regierungsformen und ihren Entartungen oszilliert, dieser aus Notwendigkeit wieder zum Anfangspunkt zurückkehrt (*per necessità si torna*).

Polybios begegnet in der „Heiligen Republik" aber auch im Genre der „Milizreden". Per Gesetzesbeschluss wurden kurz vor und während der Belagerung in den Hauptkirchen der Stadt von jungen, eloquenten Bürgern Reden gehalten, durch die die Milizionäre (die Miliz wurde von Florentiner Bürgern gestellt) zum Gehorsam und die Bürger zum Durchalten angespornt werden sollten.[43] In der Milizrede, die

---

42 BNCF, Carte Machiavelli, VI, 80, fol.106 r/v. Übersetzung S.S.

43 Der Gesetzesbeschluss datiert auf den 6. November 1528. Manche Reden wurden vor, andere – wie die hier besprochene – während der Belagerung gehalten. Milizreden sind auch erhalten von Luigi Alamanni, Bartolomeo Cavalcanti, Piero Vettori und Filippo Parenti, s. *Albertini* 1955, S. 133f., *Fabbri* 2007, S. 21f.

am 28. Januar 1529 Pierfilippo d'Alessandro Pandolfini in San Lorenzo hielt, stößt man auf Reminiszenzen aus Polybios.

Dass Pandolfini zu den Verehrern Savonarolas gehörte, findet in der Rede deutlichen Niederschlag. Der 1498 hingerichtete Dominikanermönch wird von ihm als „göttlicher Mensch und Gesandter Gottes" („huomo divino ministro di Dio") gepriesen, der ihnen den Weg aufgezeigt habe, wie man ein wahres christliches Leben („vita Christiana") und die Freiheit der Republik zu den Grundpfeilern des Gemeinwesen machen könne.[44] In einem Zug beschwört Pandolfini die göttliche Legitimation ihres Gemeinwesens, zu dessen Verteidigung die Heiligen selbst vom Himmel herabsteigen würden, und das von Machiavelli geschaffene Schlagwort der „eigenen Waffe" („armi proprie"), der Bürgermiliz, in dem das Geheimnis des Erfolges jeglichen Staates gründe.[45] Pandolfinis Rede strotzt aber auch vor humanistischer Gelehrsamkeit, paraphrasiert und zitiert Aristoteles, listet überdies die – für Viele in der Zuhörerschaft wohl fremd klingenden – Namen altrömischer Feldherren und Staatsmänner auf.[46]

In seiner Ansprache ersparte Pandolfini den (wohl zu einem erheblichen Teil nur wenig gebildeten) Zuhörern auch nicht seine Auffassung vom Ursprung politischer Herrschaft und von der stets vorhandenen Gefahr einer Degeneration monokratischer Regierung. Seine Version der Genese einer ursprünglichen Herrschaft am Anbeginn der Zeiten und der später erfolgenden Degeneration vom Königtum zur Tyrannis vermischt erneut – wie bei Pazzi im Jahre 1522 gezeigt – platonisch-aristotelische mit polybianischen Versatzstücken:

> „In grauer Vorzeit [anticamente] übertrug die Menge [multitudine] die Herrschaft [autorità] und die absolute Verfügungsgewalt [dono assoluto] gerechten Personen, die in größtem Ansehen standen. Und diesen gehorchte man gleich Göttern. Ihre Ratschlüsse [arbitri] besaßen für die Völker [popoli] den gleichen Stellenwert wie Gesetze [in luoghi di legge]. Doch missfiel es vielen [non piacque a molti] als jene, denen die königliche Gewalt [potenza regale] zufiel, unverschämt [insolenzia] wurden. Doch wollte man nun nicht gänzlich auf den Gehorsam gegenüber Personen verzichten, weil ein solches Leben große Unordnung [confusione] erzeugt. So errichteten sie eine Republik [republica], um nicht stets von derselben Person beherrscht zu werden. Doch müssen alle, die zu Magistraten gemacht wurden und gemacht werden, mit der gleichbleibenden Stimme der Gesetze sprechen."[47]

---

44 BNCF, Ginori Conti, 29/32, fol. 26r.

45 „…i santi acconsentono al conservare la nostra libertà"; „la città sarà custodita dall'armi proprie" (fol. 22v f.).

46 „Ich werde euch lediglich in Erinnerung rufen, was Aristoteles in seiner *Politik* von der Erhaltung der Freiheit lehrt [...]" (ebd., fol. 26v, Übers. S.S.). Auch Aristoteles' Mittelstandstheorie begegnet erneut, wo Pandolfini zwischen den Extremen von arm und reich die mittlere Schicht („mediocri") verortet, die für die Stabilität des Gemeinwesens unverzichtbar sei (ebd., fol. 26v-27r).

47 Ebd., fol. 24v.

Ist die Denkfigur einer archaischen Herrschaft, in der die Vielen einem Einzigen die Macht übertrugen, durchaus mit Polybios' Konzeption der Urmonarchie kompatibel, so fallen einige Merkmale auf, die von Pandolfini aus anderen antiken Autoren übernommen worden sind: Die gerechten Könige der Vorzeit, deren optimale Herrschaft sie zu „lebendigen Gesetzen“ werden ließ, erinnert an Platons und Aristoteles' Vorstellung einer über dem Gesetz stehenden, dem Gesetz überlegenen Herrschaft des vollkommen tüchtigen Königs.[48] Der Urmonarch des Polybios regiert hingegen gemäß dem Recht des Stärkeren und in einem tierhaften Zustand jenseits von Gesetz und Moral. Polybios näher kommt Pandolfinis kurze Darstellung von der Degeneration des Königtums zur Tyrannis: Das Volk wurde der Herrschaft der degenerierten Nachfahren legitimer Königsherrschaft überdrüssig und übertrug die Macht einer republikanischen Pluralität von Herrschaftsträgern, die von nun an dem Gemeinwohl verpflichtet und gemäß dem Gesetz regierten.[49]

Ein letzter Autor von Denkschriften, die in der Zeit der letzten Florentinischen Republik (1527-30) entstanden sind, ist der ausgebildete Jurist Niccolò Guicciardini (1501-1557).[50] In dessen *Discursus de Florentinae Rei publicae ordinibus* (ca. 1528) begegnen wir ein weiteres Mal Aristoteles' Einteilung der Bürgerschaft in drei Stände, die von den hier untersuchten Autoren wie ein Mantra beherrscht wurde. Dabei knüpft auch er die Stabilität der Republik an die Bedingung, dass die Verfassung alle drei Gruppen gebührend zufriedenstelle. Guicciardini, der aus dem Stadtpatriziat stammt, möchte das aristokratische Element in der Mischverfassung stärken. Er verbirgt sein Anliegen dabei jedoch hinter der damals verbreiteten Auffassung, dass in Florenz ein „governo popolare“ an der Macht sei:

> „Alle, die in einer Republik von einem demokratischen und bürgerlichen Gemeinwesen [governo populare et civile] gehandelt haben und ein solches einrichten wollten, haben es in drei Teile untergliedert: Erstens die Gesamtheit des Volkes [popolo universale], dann die geringere Anzahl von Männern mit größerer Qualität [homini di maggior qualità], schließlich unter den Letzteren deren bedeutendste Anführer [capi principali]. Andere weniger bedeutsame Beispiele beiseite lassend, beachtete man dies in Rom, wo es die Konsuln, den Senat und das Volk gab; in Lakedaimon, wo es das Volk, den Rat des

48 Plat. rep. 293e ff., 302b ff.; Aristot. pol. III, 13,1284a,4-22. Diese Konzeption ging im Hellenismus ein in die für den Monarchen kreierte Formel des „nomos empsychos“ (*Ottmann* 2001, S. 81). Das Königtum des heroischen Zeitalters, der homerischen Überlieferung, wird sowohl in Platons *Nomoi* (680a, 681c-d) als auch bei Aristoteles mit dem Merkmal der Herrschaft gemäß der Gesetze versehen (vgl. pol. III, 14,1285b,4-15).

49 Vgl. Pol. VI, 7-8. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Pandolfini Machiavellis Version der *anakyklosis* rezipiert hat, die gegenüber Polybios stärker die Bedeutung der Konformität zum Gesetz herausstreicht, was einer indirekten Rezeption gleichkäme: Die nach der brachialen Herrschaft des Urmonarchen folgende Regierung gerechter Könige („giusti“) degenerierte, als sie erblich wurde („cominciarono li eredi a degenerare dai loro antichi“). Die mithilfe der „multitudine“ errichtete Aristokratie regierte gemäß den Gesetzen („secondo le leggi“) (*Machiavelli* 1996, S. 66).

50 *Albertini* 1955, S. 116-122; *Calonaci* 2004.

> Senats und die Könige gab; und in Karthago, wo es abgesehen vom Volk und Senat auch mehrere bedeutende Magistrate gab.“[51]

Dass die Vorzüglichkeit einer Mischverfassung, die tatsächlich allen drei Elementen einen gebührenden Rang verleihe, hier mit den Beispielen Roms, Spartas und Karthagos untermauert wird, erinnert an die Komparatistik aus Polybios’ sechstem Buch.[52]

In Guicciardinis Schrift *Quemadmodum civitas optime gubernari possit et de Monarchia, Aristochratia et Democratia Discursus* begegnen wir – wie bei Machiavelli – hingegen einer Auseinandersetzung mit Polybios’ Drei-Stadien-Modell, mit dem der griechische Historiker die jedem Gemeinwesen innewohnende Neigung zur Degeneration veranschaulicht. Eine solche Tendenz kann auch Guicciardini für Florenz, einst eines der mächtigsten Gemeinwesen überhaupt, kaum in Abrede stellen. Nach den Verfassungsumstürzen der jüngeren Vergangenheit, die sich im Schnitt alle zehn Jahre ereigneten, hätte sich Florenz vom Schlechten zum Schlechteren entwickelt („che quasi ogni dieci anni nella nosra città si muti govern et continaumente di male in peggio si proceda“).[53] Ja, manche würden behaupten („opinione di molti“), dass es einem ehernen Gesetz der Natur („uno ordine immutabile di natura“) entspreche, dass die menschlichen Dinge, wenn sie in voller Blüte stünden, nicht in diesem Zustand verbleiben könnten und notwendigerweise verkommen müssten („la experientia naturale concorda che tutte le cose, insino a una determinata perfectione sono in augmento et poi diminuiscono“). Exempel hierfür seien die einst berühmten Gemeinwesen von Athen, Rom und Karthago.[54] Gut polybianisch ist aber auch die Argumentation, mit der sich Guicciardini von einer solchen fatalistischen Auffassung distanziert. Erstens sei es nicht ausgemacht, dass Florenz bereits den Höhepunkt seiner Entwicklung überschritten habe und sich im Niedergang befinde („essere già in declinatione“). Zweitens hätten viele Republiken sich über ein noch längeres Zeitintervall in der Blüte gehalten. Drittens seien in Florenz die schlechten Regierungen („cattivi governi“) und die Missachtung des Rechtswesens („non observare iustitia“) für die politische Krise verantwortlich und nicht eine unwiderstehliche Kraft.[55]

51 *N. Guicciardini* 1955a, S. 377f.
52 Auch Polybios hatte zunächst Gemeinwesen aussortiert, deren Exemplarität er für gering einstuft (Theben, Athen, Platons Kallipolis), bevor die paradigmatischen Verfassungen von Kreta, Sparta und Karthago ausführlich besprochen und der römischen Verfassung gegenübergestellt wurden (s. Pol. VI, 43-56).
53 *N. Guicciardini* 1955b, S. 394.
54 *Ebd.*, S. 395.
55 *Ebd.*

4) *Post res perdita: Polybios bei den Exilrepublikanern Donato Giannotti und Bartolomeo Cavalcanti*

Polybios wurde im republikanischen Florenz vor dem Schicksalsjahr 1530, wie gezeigt, von Anhängern verschiedener Lager ins Feld geführt. Dieses Jahr markiert das Ende der republikanischen Regierungsform in Florenz (die Belagerung endete am 12. August 1530 mit der Kapitulation der Florentiner). Es markiert aber auch das Erscheinen der *editio princeps* von Polybios' sechstem Buch. Nur acht Tage nach der Unterzeichnung der Kapitulation ließen die Medici die bedeutendsten Organe der Republik auflösen und die wichtigsten Akteure der vorherigen Regierung (ca. 150 Personen) in die Verbannung schicken. Der zunächst inoffiziell herrschende Alessandro de' Medici erhielt 1532 von Karl V. den erblichen Titel des Herzogs der Toskana. In den sich an einigen Knotenpunkten (wie Rom, Venedig, Ferrara und dem französischen Hof) nun bildenden Netzwerken von florentinischen Exilrepublikanern (den sog. „fuoriusciti") verkehrten auch die beiden Autoren, um die es jetzt gehen soll.[56]

Blicken wir zunächst auf Donato Giannotti (1492-1573), der in der letzten Republik das Amt des Sekretärs des für die Außen- und Kriegspolitik zuständigen Rats der Zehn versehen hatte (und damit ein Amtsnachfolger Niccolò Machiavellis gewesen war). Er weilte nun in Rom, wo er mit Michelangelo eine enge Freundschaft schloss und den Schutz von Kardinal Niccolò Ridolfi genoss, einem Kritiker des Medici-Regimes in Florenz. In den Jahren nach 1530 lebte die Hoffnung unter den „fuoriusciti" zunächst weiter, womöglich ein weiteres Mal die Regierung der Medici zu stürzen. Von dieser Hoffnung zeugt Giannottis bedeutendstes, jedoch unveröffentlicht gebliebenes Werk *Della Republica Fiorentina*.[57] Nach 1537, dem Jahr der Niederlage der „fuoriusciti" bei Montemurlo gegen das zahlenmäßig überlegene Medici-Heer, muss folgende resignative Randnotiz entstanden sein, die Giannotti auf das Manuskript seines Opus setzte. Die deftige Sprache sagt einiges über den Gemütszustand des Verfassers aus:

> „Ich dummer Sack, dass ich diesen Haufen Scheiße geschrieben und an ihn geglaubt habe. Als wären mir der Ehrgeiz, die Feigheit und die Habgier jener Schurken unbekannt gewesen, die heute Anführer dieser gewalttätigen und ruchlosen Tyrannei sind."[58]

Vor der Wende von 1537, als er den Glauben an die Restitution der Republik noch nicht verloren hatte, war Polybios einer der antiken Autoren, die er in sein geistiges

---

56 Zu den Netzwerken der florentinischen Exilrepublikaner *Simoncelli* 2006 und zu den Verbannungen von 1530 *ebd*., S. 18-21.

57 *Riklin* 2004, S. 141-183; *Höchli* 2005. Zur Freundschaft mit Michelangelo *Riklin* 1996.

58 „Coglionazzo che io sono stato a credere et scrivere questa minchioneria. Come se io non havessi conosciutio l´ambitione, la viltà, l'avaritia di quelli ribaldi che oggi sono i capi di quella violenta et scellerata tyrannide" (nach *Simoncelli* 2006, S. 15, Übers. S.S.).

Arsenal bereitwillig aufnahm. Giannotti ist seit Bernardo Ruccellai – und somit seit ca. 1505 – der erste florentinische Autor, der Polybios beim Namen nennt und nicht bloß ohne namentliche Erwähnung dessen Gedankengut ausschlachtet.[59] Es ist jedoch sogleich klarzustellen, dass für Giannotti eigentlich Aristoteles der wichtigste antike Referenzautor ist.[60]

Am Anfang seiner Reformschrift (in Buch I, Kapitel 3) rekapituliert Giannotti das polybianische Schema der sechs ungemischten Verfassungen und den Kreislauf, in dem sich diese unentwegt befinden. Im Unterschied zu Machiavelli werden bei ihm die drei reinen Herrschaftsformen, die per Definition gemäß dem Gemeinwohl regieren, und zwar das Königtum („regno"), die Optimatenherrschaft („stato di ottimati") und die Republik („republica"), nicht von vornherein abgelehnt. Ihre Schwäche sei ihre Kurzlebigkeit und ihre Neigung zur Entartung („propinqua alla rovina").[61] Ebenfalls in diesem Kapitel gliedert Giannotti die Bürgerschaft in drei Gruppen: Erstens die Armen („poveri") bzw. das Volk („popolo"), zweitens die Mittleren („mediocri") und drittens die Großen („grandi"), die unterschiedliche Bedürfnisse oder Erwartungen („umori", „desideri") an die Politik stellen: Das Volk strebe nach Freiheit („libertà"), die Mittleren neben der Freiheit auch nach Ehre („onore"), die Großen hingegen nach Größe („grandezza") und Herrschaft („comandare").[62]

Polybios wird von Giannotti auch im Buch III (dem Herzstück seines Werks) zitiert, wo er seine Konzeption der (gewaltenteilenden) Mischverfassung darlegt, die die drei guten Regierungsformen ebenso wie die Bedürfnisse der drei Ständegruppen miteinander verbinden und verschränken soll. Allerdings wird Polybios vom Florentiner hier gegen den Strich gelesen und dessen lobende Darstellung der römischen Verfassung überspitzt als Zeugnis für das konfliktgeladene Gemeinwesen der alten Römer dargestellt:

> „Daß Republiken, die auf die eben erwähnte Art gemischt werden, immer bürgerlicher Zwietracht ausgesetzt bleiben, wird anhand der Römischen Republik deutlich, die gemäß dem Bericht von Polybios aus allen drei einfachen Formen so zusammengesetzt war, daß

---

59 *Pocock* 1975, S. 296.

60 „Von ihm [Aristoteles] habe ich alle Grundlagen dieser kurzen Abhandlung übernommen, wie von einer unversiegbaren Quelle, aus der breite Wissensströme in die ganze Welt hinausfließen" (*Giannotti* 1997, S. 136).

61 „Diese drei Arten sind gut, weil sie auf das Gemeinwohl ausgerichtet sind, das dem Zweck der Stadt entspricht [...]. Wenn sie verderben, bringen sie drei andere Verfassungsarten hervor. Die Königsherrschaft [regno] wird in diesem Fall zur Tyrannis [tirannide], die Herrschaft der Besten [stato degli ottimati] zur Wenigenherrschaft [potenza di Pochi], die Republik [Republica] zur Pöbelherrschaft [popolarità]" (*ebd.*, S. 138). Nach der Darstellung des Kreislaufs der Verfassungen heißt es: „Polybios führt dies im sechsten Buch seiner Geschichte in bestechender Weise aus" (*ebd.*, S. 140); vgl. zur mehrdimensionalen Verwendung des Begriffs „republica" bei Giannotti und im zitierten Passus eben als Bezeichnung für die gelungene polykratische Regierungsform und als Pendant zu Aristoteles' *Politie* die Anmerkungen des Herausgebers, *ebd*., S. 84-90.

62 *Ebd.*, S. 141-143.

> Eigenart und Macht jedes Teils hervortraten. [...] Die Republik war demnach nicht gut verfaßt, und was Polybios darüber berichtet, weist auf eine schlechte Mischung hin.“[63]

Die Innovation Giannottis besteht darin, dass er – im Gegensatz zu seinen antiken und florentinischen Vorläufern – in der Mischverfassung den drei Herrschaftselementen (monokratisch, oligokratisch, polykratisch) keinen paritätischen Rang einräumt. Laut Giannotti führe eine solche Gleichrangigkeit, wie sie Polybios für das römische Staatswesen beschrieben habe, unweigerlich zu Zwietracht zwischen den drei Gruppen und zum Niedergang. Vielmehr fordert er, dass eines von drei Elementen dominieren müsse (vorzugsweise das polykratische), um einen stabilen und effizienten Staat zu gründen.[64] Für Polybios sollte es hingegen das Merkmal von Mischverfassungen sein, dass man bei ihnen nicht mit Sicherheit sagen könne, welches Element dominiert.[65]

Polybios hatte zwar anklingen lassen, dass die römische Mischverfassung aus Streitigkeiten und Auseinandersetzungen (*dia polon agonon kai pragmaton*) hervorgegangen sei, gewissermaßen als Ergebnis eines „trial and error“, und nicht der Ordnungsstiftung durch einen weisen Gesetzgeber, wie Lykurg in Sparta. Vermutlich befürchtete er als Zeitzeuge der ersten Gracchen-Unruhen (133 v. Chr.), dass soziale Konflikte den römischen Staat in Zukunft spalten würden.[66] Doch kann kein Zweifel bestehen, dass die römische Republik, deren atemberaubender Aufstieg vom Griechen gerade auf ihre gute politische Ordnung zurückgeführt wurde, das Modell eines dynamischen und erfolgreichen Staates abgibt – und nicht wie in der Leseweise Giannottis das Beispiel eines zerstrittenen und instabilen Gemeinwesens.[67] Giannotti scheint hier vielmehr in Polybios’ Buch VI. die Darstellungen der Kämpfe und „Revolutionen“ (Syme) der späten Republik hineinzulesen, die in anderen Quellen wie Plutarch, Sallust oder Cicero enthalten sind.

Bartolomeo Cavalcanti (1503-1562) stammte aus dem Florentiner Stadtpatriziat. Er hatte (wie Machiavelli) u.a. den Humanisten Marcello Virgilio Adriani zum Lehrer und bemühte sich, trotz eines Altersunterschieds von über 30 Jahren, um Machia-

63 *Ebd.*, S. 227.

64 „Da also in der Mischung die Eigenschaften jedes Teils sichtbar bleiben und diese gleichstark sind und sich gegenseitig widerstehen, kommt es in derart gemischten Republiken zwangsläufig zum Bürgerzwist, der ihrem Niedergang den Weg bereitet“ (*ebd.*, S. 227). Siehe zur Forderung eines Vorrangs des demokratischen Elements und zu den Vorzügen des Volkes als Herr in der Stadt („singore della città“) die ausgefeilte Argumentation in Kapitel III/3, *ebd.*, S. 229-238; zur demokratie- und souveränitätstheoretischen Bedeutung dieser Innovation Giannottis, die freilich ohne Folgen blieb, weil er das Werk nicht veröffentlichte, *Albertini* 1955, S. 157f.; *Pocock* 1975, S. 315. Giannotti entwickelt hier Gedanken Machiavellis weiter, der in den *Discorsi* (I/5) erörtert, ob man den *grandi* oder dem *popolo* im Gemeinwesen die Aufgabe übertragen solle, Wächter über die Freiheit („guardia della libertà“) zu sein, wobei er sich eindeutig für das Volk ausspricht.

65 Pol. VI, 11,11-13.

66 Pol. VI, 10,13 und VI, 57,1-10, vgl. *Ottmann* 2002, S. 66f.

67 Etwa Pol. VI, 18,4.

vellis Freundschaft.[68] Nach der Vertreibung der Medici 1527 führte er unter der Regierung Niccolò Capponis diplomatische Missionen in Italien und am französischen Hof aus. Später trat er – wie Pandolfini – als einer der „Milizredner“ in Erscheinung (er sprach am 3. Februar 1529 in der Kirche Santo Spirito). Nach der Niederlage der „fuoriusciti“ in Montemurlo weilte er bis 1548 am Hof der Este in Ferrara. Ist Giannottis Beschäftigung mit Polybios noch auf die „euphorische“ Phase der Exilrepublikaner vor 1537 zu datieren, so kamen Cavalcantis Polybios-Forschungen erst danach zustande. Er trug sogar zur Erweiterung des Korpus der bekannten Polybios-Texte bei.

Blicken wir auf ein 1552 von Lelio Cerani veröffentlichtes Werk mit Texten von Polybios. An erster Stelle steht hier eine Übersetzung von Polybios’ Ausführungen zu den römischen Feldlagern, die bereits Machiavelli in seiner *Arte della Guerra* (Buch VI) von 1520 rezipiert hatte. Die Übersetzung stammt von Filippo Strozzi.[69] Obwohl dieser als einflussreicher Bankier die Zügel der Finanzen des Medici-Staats in seinen Händen gehalten hatte und eine zentrale Figur in deren Herrschaftssystem gewesen war, näherte sich Strozzi ab 1527 – nach einem spektakulären Frontenwechsel – dem Lager der Republikaner und Medici-Gegner an. Mit Polybios’ Text beschäftigte er sich übrigens erst während seiner Haft nach seiner Gefangennahme 1537 (er hatte die Kämpfer von Montemurlo unterstützt, die zudem von seinem Sohn Piero angeführt wurden) und kurz vor seinem Selbstmord am 18. Dezember 1538.[70] Als nächstes folgt in Ceranis Druck ein von Cavalcanti beigesteuerter Text mit dem Titel „Calculo della castrametatione“. Es handelt sich um eine kurze Abhandlung zur räumlichen Aufteilung der römischen Heereslager gemäß Polybios VI, 27-32; der sog. *Castrametatio* (der Vermessung des Feldlagers), die bereits von Ioannes Laskaris 1529 herausgegebenen worden war. Als dritten Text beinhaltet der Druck ein von Cavalcanti neuentdecktes Fragment aus Buch XVIII der *Historien*, in welchem Polybios einen Vergleich zwischen der römischen und der makedonischen Heeresordnung anstellt. [71]

---

68 Die Bemühung, Machiavelli als Freund und Protegé zu gewinnen, ist festgehalten im Briefwechsel zwischen Cavalcanti und Machiavelli aus dem Jahre 1526, s. Briefe von Cavalcanti an Machiavelli vom 11. August und 18. September 1526 sowie Briefe Machiavellis an Cavalcanti vom 13. Juli und 6. Oktober 1526, in: *Machiavelli* 1984, S. 593-596, 607f., 612f., 614-617. Zu Cavalcanti *Fabbri* 2007, S. 14-38, 65-67.

69 Strozzis Übersetzung beinhaltet Pol. VI, 19-42, vgl. *Polybios* 1552, S. 1-41.

70 Im Widmungsbrief Ceranis werden Filippo Strozzi und Bartolomeo Cavalcanti als höchstnoble und hochgebildete Florentiner Bürger („nobilissimi & dottissimi cittadini fiorentini“) gewürdigt, s. *Polybios* 1552, Widmung an den Grafen von Montone Camillo Vitelli, datiert in Florenz am 14. November 1551, unpag. Zu Strozzis Autorschaft und der Datierung der Übersetzung *Simonetta* 2019.

71 Den beiden Texten Cavalcantis ist ein Brief an seinen Sohn Giovanni vorangestellt, datiert in Ferrara am 22. Juni 1545 (*Polybios* 1552, S. 42-47). Die Abhandlung zur „Castrametatio“, auch mit einer tabellarischen Auflistung der Längenangaben aus *Polybios*, ebd., S. 48-54. Das von Cavalcanti im *Codex Urbinas* 102 wiederentdeckte Fragment aus Pol. XVIII, 28-33 hingegen *ebd.*, S. 55-65; vgl. *Momigliano* 1999, S. 91f. Dass er am Fragment aus Buch XVIII arbei-

Paradoxerweise hatten sich, wie gezeigt, die militärisch unter Belagerung stehenden florentinischen Republikaner vor 1530 nur mit den Verfassungstheorien aus Buch VI der *Historien* beschäftigt, wohingegen sie mit Strozzi und Cavalcanti erst nach ihrer definitiven militärischen Niederlage (1537) nun die Militärfragmente des Historikers aus Megalopolis wiederentdeckten. Aber der Verfassungskreislauf und die Mischverfassung gerieten auch bei Cavalcanti nicht in Vergessenheit, dafür waren sie zu stark verankert bei den florentinischen Gesinnungsrepublikanern. Dies attestieren Cavalcantis posthum veröffentlichte *Trattati overo discorsi sopra gli ottimi reggimenti delle republiche antiche e moderne*.[72]

Lehrbuchhaft fasst das Werk zusammen, was „vor allem Platon und Aristoteles und dann auch Polybios über die Staatsformen" gesagt haben.[73] Einschlägig sind vor allem die Kapitel, in denen die Schematik der Regierungsformen, der Wandel der Verfassungen und die Mischverfassung abgehandelt werden.[74] Kapitel 11 (*Delle republiche miste*) rekapituliert etwa die mittlerweile zum Gemeingut gewordenen Inhalte aus Polybios VI, die die Generation Machiavellis hatte erst neu entdecken müssen: das Votum für die Mischverfassung, deren Vorzug es sei, dass man nicht bestimmen könne, welches der drei Elemente in ihr dominiere („che nessuno averebbe mai potuto dire se quella republica era tutt'una aristocratia, o vero democratia, o una monarchia"), die *Comparatio* der Verfassungen Roms, Spartas, Kretas und Karthagos, die Verwerfung von Platons Idealstaat. In dieser Eigenschaft als Lehrbuch dokumentieren Cavalcantis *Trattati* nicht bloß die (von Albertini betonte) geringe Originalität ihres Autors, sondern auch den Prozess der Kanonisierung von Wissen aus Polybios' *Historien* in Italien. Freilich ist Albertini zuzustimmen, dass Cavalcantis Auseinandersetzung mit den drei antiken Autoren angesichts der gewandelten und für die *fuoriusciti* hoffnungslosen politischen Rahmenbedingungen keine Stoßrichtung mehr hat, dass jeglicher Versuch einer praktischen Anwendung, einer Projektion auf Florenz nun entfällt.[75]

---

tet, erwähnt Cavalcanti bereits in einem Brief an Piero Vettori vom 17. Juni 1540 (s. *Albertini* 1955, S. 172).

72 Siehe die moderne Edition dieser 1571 in Venedig gedruckten Abhandlung nun in *Fabbri* 2007.

73 „L'intention mia è di discorrere sopra quello che principalmente Platone et Aristotele et poi anche Polibio hanno detto delle spetie delle republiche" (*Fabbri* 2007, S. 106).

74 Erst nach ausführlicheren Rekapitulationen zu Platon und Aristoteles werden Polybios' Schema der Verfassungsformen (in Kapitel 1), seine *anakyklosis* („circulatione delle republiche") (in Kapitel 4) und die Mischverfassung (in Kapitel 11) behandelt, s. *Fabbri* 2007, S. 114f., 135, 160, 196f. Im Übrigen weist Cavalcantis Werk über weite Strecken eher den Charakter eines Kommentars zu Aristoteles' *Politik* auf.

75 *Albertini* 1955, S. 175.

5) *Ausblick und Resümé*

Wir haben nun einen Überblick gewonnen über die Rezeption von Polybios in Wissensmilieus der Stadt Florenz, über einem Zeitraum von etwa 50 Jahren hinweg. Das Anliegen der vorliegenden Untersuchung bestand dabei darin, eine mikrogeschichtliche und eine ideengeschichtliche Perspektive auf den Untersuchungsgenstand zu verbinden.[76] Dominant war in dieser Rezeptionsgeschichte der Fokus auf die verfassungstheoretischen Inhalte des wiederaufgetauchten Buchs VI (das dem Entdecker des Polybios Leonardo Bruni im 15. Jahrhundert noch unbekannt war). Trotz der Unterschiede und Variationen, die in den Aneignungen und Verwendungen von Polybios' Lehren des Kreislaufs der Verfassungen, der drei Stadien (Aufstieg, Höhepunkt, Verfall) und der Mischverfassung zu beobachten waren, von Machiavelli bis Cavalcanti, vergegenwärtigten diese Rezeptionen auch einen Prozess der Kanonisierung von polybianischem Wissen. Es waren solche Prozesse, die den Aufstieg von Buch VI zu einem Schlüsseltext des neuzeitlichen politischen Denkens und des Staatsdenkens ermöglichten. Als Ergebnis festzuhalten ist aber auch die subsidiäre Bedeutung von Polybios im florentinischen Republikanismus, seine Nachrangigkeit als „kleiner Bruder" von Platon und Aristoteles.

Blicken wir abschließend auf andere Themenfelder und auf den weiteren Verlauf der frühneuzeitlichen Polybios-Rezeptionen. Es kann hier nicht mehr ausgeführt werden, wie die militärischen Inhalte von Polybios' *Historien* und auch des sechsten Buches bereits vor 1530 rezipiert wurden, wofür die Textedition des Ioannes Laskaris von 1529 und Machiavellis *Arte della Guerra* (1520) Belege liefern.[77] Doch stand der Polybios-Rezeption in den militärischen Abhandlungen und Diskursen der Frühen Neuzeit die größte Blüte noch bevor. Anhand von Lipsius' *De Militia Romana* (1594) ist vergegenwärtigt worden, dass polybianisch beeinflusste Militärtraktate nicht bloß die „militärische Revolution" des 16. Jahrhunderts prägten, sondern auch die Entstehung von Territorialstaaten mit disziplinierten Untertanenverbänden.[78] Ebenso ließen sich aber auch die Polybiosrezeptionen in Alberigo Gentiles *De Armis Romanis* (1599) oder in Francesco Patrizis *La militia Romana di Polibio di Tito Livio e di Dionigi di Alicarnaseo* (1583) anführen, oder Boteros mit Polybios-Zitaten gespickte Abhandlung *Delle eccellenze degli antichi capitani* (die als Anhang der Edition seiner *Ragion di Stato* von 1598 erschien). In militärischen Angelegenheiten wurde Polybios neben Vegetius und Livius zum wichtigsten antiken Referenzautor.[79]

---

76 Siehe zur Verbindung von Mikrogeschichte und Ideengeschichte *Mulsow* 2012.

77 *Laskaris* 1529; vgl. *Saracino* 2015, S. 18, 21.

78 *Oestreich* 1989; vgl. zur Schlüsselstellung von Pol. VI, 19-42 in Lipsius' Werk *Schwager* 2012. „Mit Lipsius' *De Militia Romana* kam [...] die volle Bedeutung Polybios' für die Kriegskunst weiteren Kreisen zum Bewusstsein" (*ebd.*, S. 181).

79 Zur Fixiertheit der polybianischen Historiographie auf militärische Dinge *Daubner*, in diesem Band, S. 159.

Generell kann man fragen, ob der Bedeutung eines „polybianischen Moments“ in der Staatsräsonliteratur, einem zentralen Genre politischen Denkens ab dem späten 16. Jahrhundert, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die Forschung hat die Rezeption antiker Denker (wie Thukydides, Aristoteles oder Tacitus) in den Traktaten „De ratio status“ herausgestellt, die oft als Chiffre oder Ersatz für die seit 1559 verbotenen Werke Machiavellis fungierten.[80] Aber schon im Architext des Staatsräsondiskurses, Giovanni Boteros *Della Ragion di Stato* (1589), wird das Problem der Erhaltung und Stabilität des Staates mit der polybianischen Fragestellung verknüpft, wie „der Zyklus von Geburt, Wachstum, Vollkommenheit und Verfall“, wenn nicht überwunden, so doch aufgehalten werden kann.[81] Der Rost und der Holzwurm waren die von Polybios verwendeten Sinnbilder, mit denen er die Neigung politischer Ordnungen zum Verfall veranschaulicht hatte; eine Neigung, die in ihrem Inneren angelegt sei, selbst wenn Bedrohungen und schädliche Einflüsse von außen wegfallen (Polybios VI, 10 und 57). Botero greift diese Sinnbilder (leicht abgewandelt) auf, allerdings um sein Votum für mittelgroße Staaten (*stati mezzani*) zu stärken:

> „Denn so wie das Eisen den Rost hervorbringt, der ihn auffrisst, so produzieren reife Früchte von sich selbst Würmer, die sie verderben. Ebenso erzeugen große Staaten [stati grandi] gewisse Laster, die sie Schritt für Schritt zu Fall bringen, manchmal aber auch auf einem Schlag zu Boden stürzen oder ihren Feinden zur Beute geben.“[82]

Nicht nur wegen ihrer Vergangenheit als republikanisches „Dogma“ wurde die Mischverfassung von den Theoretikern der Staatsräson, die dem territorialen Fürstenstaat nahestanden, verworfen. Die Mischverfassung geriet in ein unlösbares Spannungsverhältnis zum neuen Konzept der Souveränität des Staates. Das Problem, dass Staaten eine begrenzte Lebensdauer haben und, ebenso wie die Menschen, sterblich sind, blieb dennoch bestehen; oder wie es der einflussreiche Staatsgelehrte Christoph Besold in seiner *Synopse der Politik* (1637) mit Verweis auf Polybios formuliert: „In der Tat hat, wie der menschliche Körper, so auch ein Staat ein gewisses naturgemäßes Wachstum und steht danach in voller Lebenskraft, um später wieder kleiner zu werden (Polybios)“.[83] Die Analogie zwischen dem Staat und dem Lebenszyklus des biologischen Körpers war eine in der Antike vor und nach Polybios verbreitete

---

80 U.a. *Münkler* 1987; *Schellhase* 1992; *Baldini* 1995.

81 „Was im Grunde vermieden werden muß und was nach Botero [...] das Ziel und Wesen der Staatsräson sein soll, ist das, was dem Königreich Babylons, dem Römischen Reich, dem Reich von Karl dem Großen zustieß, nämlich jener Zyklus von Geburt, Wachstum, Vollkommenheit und Verfall“ (*Foucault* 2004, S. 419). Vor allem die ersten acht Kapitel in Buch I der Schrift Boteros kreisen um das Problem, welche Ursachen für den Niedergang des Staates verantwortlich sind und wie man ihnen zuvorkommen kann: *Botero* 1997, S. 7-17.

82 *Ebd.*, S. 12 (Übers. S.S.). Botero spricht den „stati mezzani“ eine höhere Fähigkeit zur staatlichen Selbsterhaltung zu, s. *Meinecke* 1957, S. 77. Vgl. die Polybios-Zitate bei Botero *ebd.*, S. 25, 155, 198.

83 *Besold* 2000, S. 277.

Denkfigur. Besold ist aber ganz Kind seiner Zeit und ihrer Beziehung zum Megalopoliten, wenn er als Urheber dieser Denkfigur einzig und allein Polybios anführt.

Primärliteratur

Besold, Christoph, 2000: Synopse der Politik, übers. v. Cajetan Cosmann, hrsg. v. Laetitia Boehm. Frankfurt am Main a.u.

Botero, Giovanni, 1997: La Ragion di Stato, hrsg. v. Chiara Continisio. Rom.

Bruni, Leonardo, 1996: Opere letterarie e politiche, hrsg. v. Mario Viti. Torino.

Cavalcanti, Bartolomeo, 2007: Trattati o vero Discorsi sopra gli ottimi Reggimenti delle Republiche Antiche e Moderne, hrsg. v. E. Fabbri. Milano.

Giannotti, Donato, 1997: Die Republik Florenz (Republica Fiorentina), hrsg. v. A. Riklin, übers. v. D. Höchli. München.

Guicciardini, Niccolò, 1955a: Discursus de Florentinae Rei publicae ordinibus. In: *Albertini* 1955, S. 377-394.

Guicciardini, Niccolò, 1955b: Quemadmodum civitas optime gubernari possit et de Monarchia, Aristochratia et Democratia Discursus. In: *Albertini* 1955, S. 394-399.

Laskaris, Ioannes, 1529: Liber ex Polybii historiis excerptus de militia Romanorum et castrorum metatione. Venedig.

Machiavelli, Niccolò, 1977: Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, hrsg. v. R. Zorn. Stuttgart.

Machiavelli, Niccolò, 1984: Lettere, in: Opere di Niccolò Machiavelli, Bd. 3, hrsg. v. Franco Gaeta. Torino.

Machiavelli, Niccolò, 1986: Istorie Fiorentine e altre opere storiche e politiche, hrsg. v. Alessandro Montevecchi. Torino.

Machiavelli, Niccolò, 1996: Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, eingel. v. Gennaro Sasso, hrsg. v. G. Inglese. Milano.

Machiavelli, Niccolò, 2006: Capitolo dell'ambizione, in: Niccolò Machiavelli. Dichter – Poeta. Con tutte le poesie/Mit sämtlichen Gedichten, übers. v. D. Hoeges. Frankfurt am Main, S. 144-150.

Machiavelli, Niccolò, 2010: Gesammelte Werke, nach der Übersetzung von J. Ziegler und F. N. Baur, hrsg. v. A. Ulfig. Frankfurt am Main.

Nardi, Iacopo, 1841: Istorie di Firenze, hrsg. v. A. Gelli, Bd. 2. Firenze.

Pazzi, Alessandro, 1842: Discorso di Alessandro de' Pazzi al Cardinale Giulio de' Medici – Anno 1522. In: *Archivio storico italiano* I (1842), S. 420-432.

Polybios, 1552: Polibio Del modo dell´accampare / tradotto di greco per M. Philippo Strozzi; Calculo della castrametatione / di Messer Bartholomeo Cavalcanti; Comparatione dell'armadura, & dell'ordinanza de romani & de macedoni / di Polibio tradotto dal medesimo [etc.]. Florenz: Lorenzo Torrentino.

Polybios, 1980: Historien. Auswahl, übers. v. K. F. Eisen. Stuttgart.

Sekundärliteratur

Albanese, Massimiliano, 2003: Gli storici classici nella biblioteca latina di Niccolò V. Rom.

Albertini, Rudolf von, 1955: Das florentinische Staatsbewußtsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat. Bern.

Anselmi, Gian M., 1996: Il *Discursus florentinarum rerum* tra progetto politico e prospettiva storiografica In: Marchand, Jean J. (Hrsg.), 1996: Niccolò Machiavelli politico, storico, letterato Rom 1996, S. 189-207.

Baldini, Artemio E. (Hrsg.), 1995: Aristotelismo politico e Ragion di Stato. Firenze.

Bobbio, Norberto, 1976: La teoria delle forme di governo nella storia del pensiero politico. Torino.

Calonaci, Stefano, 2004: Guicciardini, Niccolò. In: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 61. Unter: http://www.treccani.it/enciclopedia/niccolo-guicciardini_ (Dizionario-Biografico).

Fabbri, Enrica, 2007: Bartolomeo Cavalcanti – Trattati o vero Discorsi sopra gli ottimi Reggimenti delle Republiche Antiche e Moderne. Milano.

Foucault, Michel, 2004: Geschichte der Gouvernementalität. I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, hrsg. v. M. Sennelart. Frankfurt am Main.

Garin, Eugenio, 1990: Polibio e Machiavelli. In: *Quaderni di Storia,* H. 15, S. 5-22

Gilbert, Felix, 1949: Bernardo Rucellai and the Orti Oricellari: A Study on the Origin of Modern Political Thought. In: *Journal of the Warburg and Courtauld Institute*, S. 101-131.

Graßl, Herbert, 1996: Bergbewohner im Spannungsfeld von Theorie und Erfahrung der Antike. In: Olshausen, Eckart/Sonnabend, Holger (Hrsg.): Gebirge als Lebensraum. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 5, 1993, Amsterdam 1996, S. 189-196.

Guidi, Guidubaldo, 1984: Dalla tesi delle tre ambizioni allo stato misto nel pensiero politico fiorentino del 1525-1530. In: *Il pensiero politico*, H. 17, S. 147-178.

Guidi, Andrea/*Simonetta,* Marcello, 2019: I „negozi" di Niccolò nel „ozio" di Sant'Andrea: Machiavelli e Paolo Vettori (Con l'edizione di uno sconosciuto frammento autografo machiavelliano. In: *Interpres*, H. 37, S. 242-267.

Hexter, Jack H., 1956: Seyssel, Machiavelli and Polybius VI: The Mystery of the Missing Translation. In: *Studies in the Renaissance*, H. 3, S. 75-96.

Höchli, Daniel, 2005: Der Florentiner Republikanismus. Verfassungswirklichkeit und Verfassungsdenken zur Zeit der Renaissance. Bern u.a.

Inglese, Giorgio, 1985: Il *Discursus florentinarum rerum* di N. Machiavelli. In: *La cultura*, H. 23, S. 203-228.

Landon, William J., 2004: Lorenzo di Filippo Strozzi and Niccolò Machiavelli. Patron, Client, and the *Pistola fatta per la peste/An Epistle Written Concerning the Plague*. Toronto u.a.

Meinecke, Friedrich, 1957: Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. München.

Momigliano, Arnaldo, 1999: Die Wiederentdeckung des Polybios im europäischen Westen. In: Ders., 1999: Ausgewählte Schriften zur Geschichte und Geschichtsschreibung, hrsg. v. Glenn W. Most, W. Nippel, A. Grafton, Bd. 2: Spätantike bis Spätaufklärung, Stuttgart u.a. 1999, S. 79-101.

Monti, Alessandro, 2015: L’assedio di Firenze (1529-1530). Politica, diplomazia e conflitto durante le guerre d´Italia. Pisa.

Mulsow, Martin, 2012: Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main.

Münkler, Herfried, 1987: Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsräson in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main.

Nippel, Wilfried, 1980: Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität. Stuttgart.

Oestreich, Gerhard, 1989: Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547-1606). Der Neostoizismus als politische Bewegung. Güttingen.

Osmond, Patricia J., 2005: The Conspiracy of 1522 against Cardinal Giulio de’ Medici: Machiavelli and “gli esempli delli antiqui“. In: Gouwens, Kenneth/Reiss, Sheryl E. (Hrsg.), 2005: The Pontificate of Clemens VII. History, Politics, Culture, Aldershot 2005, S. 55-72.

Ottmann, Henning, 2001: Geschichte des politischen Denkens. Die Griechen. Von Platon bis zum Hellenismus, Bd. 1/2 Stuttgart u.a.

Ottmann, Henning, 2002: Geschichte des politischen Denkens. Die Römer, Bd. 2/1. Stuttgart u.a.

Ottmann, Henning, 2004: Was ist neu im Denken Machiavellis? In: Münkler, Herfried/Voigt, Rüdiger/Walkenhaus, Ralf (Hrsg.), 2004: Demaskierung der Macht. Niccolò Machiavellis Staats- und Politikverständnis, Baden-Baden 2004, S. 145-156.

Pocock, John G. A., 1975: The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition. Princeton.

Riklin, Alois, 1996: Giannotti, Michelangelo und der Tyrannenmord. Bern u.a.

Riklin, Alois, 2004: Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung. Darmstadt.

Roth, Cecil, 1925: The Last Florentine Republic. London.

Ryffel, Heinrich, 1949: Metabole Politeion. Der Wandel der Staatsverfassungen. Bern.

Saracino, Stefano, 2010: Ständekampf, Parteienstreit, Pluralismus – Wirkungen von Machiavellis agonalem Politikverständnis im Republikanismus und Liberalismus. In: Knoll, Manuel/Ders. (Hrsg.), 2010: Niccolò Machiavelli: Die Geburt des Staates, Stuttgart 2010, S. 163-189.

Saracino, Stefano, 2012: Tyrannis und Tyrannenmord bei Machiavelli. Zur Genese einer antitraditionellen Auffassung politischer Gewalt, politischer Ordnung und Herrschaftsmoral. München.

Saracino, Stefano, 2015: Symbolische Kommunikation über Festungen. Machiavelli und der Fortifikationsdiskurs im 16. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Historische Forschung*, S. 1-36.

Sasso, Gennaro, 1987: Machiavelli e la teoria dell’*anacyclosis*. In: Ders., 1987: Machiavelli e gli antichi e altri saggi, Bd. 1, Milano 1987, S. 3-65.

Schellhase, Kenneth C., 1992: Botero, Reason of State and Tacitus. In: Baldini, Artemio E. (Hrsg.), 1992: Botero e la *Ragion di stato*, Firenze 1992, S. 243-258.

Schwager, Therese, 2012: Militärtheorie im Späthumanismus. Kulturtransfer taktischer und strategischer Theorien in den Niederlanden und Frankreich (1590-1660). Berlin u.a.

Simoncelli, Paolo, 2006: Fuoriuscitismo Repubblicano Fiorentino 1530-54, Bd. 1: 1530-1537. Milano.

Simonetta, Marcello, 2014: Volpi e Leoni: I Medici, Machiavelli e la Rovina d’Italia. Milano.

Simonetta, Marcello, 2017, The Lost Discourse on Governments by Machiavelli's Friend Zanobi Buondelmonti. In: *Culture del testo e del documento,* Jahrgang 18, H. 53, S. 165-178.

Simonetta, Marcello, 2019: Strozzi, Filippo. In: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 94. Unter: http://www.treccani.it/enciclopedia/filippo-strozzi_res-6f5c9a45-8dd9-11e9-bee2-00271042e8d9_(Dizionario-Biografico.

Sternberger, Dolf, 1978: Drei Wurzeln der Politik, Bd. 1. Frankfurt am Main.

Tommasini, Oreste, 1911: La vita e gli scritti di Niccolò Machiavelli nella loro relazione col Machiavellismo, Bd. 2. Torino.

Viroli, Maurizio*,* 1992: From Politics to Reason of State. The Acquisition and Transformation of the Language of Politics. 1250-1600. Cambridge.

Zancarini, Jean-Claude, 2017: Una scommessa di Machiavelli: Per una riforma repubblicana di Firenze (1520-1522). Vicenza.

Jonas Scherr, Martin Gronau & Stefano Saracino

Epilog: Polybianisches Staatsdenken von der Antike bis in die Gegenwart

Einen allgemeinen Überblick über die Rezeption eines staatstheoretischen bzw. politologischen Klassikers wie Polybios zu geben, ist ein ambitioniertes Unterfangen. Dies gilt umso mehr, wenn man den gesamten Rezeptionszeitraum von der Antike bis auf unsere Zeit abzudecken sucht. Entlastend wirkt, dass die Kernaspekte der Polybiosrezeption, also der Einfluss des Megalopoliten auf spätere Mischverfassungsdebatten und Theorien des Verfassungswandels, sowie auf die daran anschließenden (früh)neuzeitlich-republikanischen Verfassungsreformen und Gewaltenteilungslehren, schon andernorts in großer Ausführlichkeit behandelt worden sind. Sie bedürfen an dieser Stelle daher keiner umfangreichen Repetition.[1] Wir wollen demgegenüber den inhaltlichen Schwerpunkt auf sonst eher stiefmütterlich behandelte Themenfelder legen: zum einen auf die Breitenrezeption der polybianischen *Historien* und speziell ihrer staatstheoretisch relevanten Passagen in der Literatur der Antike, zum anderen auf die im Spannungsfeld zwischen Politik und Geschichte entstandenen Brüche der Polybiosrezeption im 20. und 21. Jahrhundert. Davon versprechen wir uns zugleich eine sinnvolle Ergänzung zum Beitrag von Stefano Saracino, der sich der Rezeptionsgeschichte von Polybios' Staatsverständnis in der italienischen Renaissance widmet, weswegen diese Ära im vorliegenden Epilog guten Gewissens nur knapp behandelt werden kann.

Aufgrund ihrer inhaltlichen Disparität verlangen beide Schwerpunkte unterschiedliche Herangehensweisen. Eine Skizze der Rezeption des Polybios in der Antike ist stark an überlieferungsgeschichtliche Problemlagen gekoppelt und muss sich aufgrund der besonderen Qualitäten des Quellenmaterials stärker etwa an genrespezifisch rekonstruierbaren Ideengenealogien versuchen. Demgegenüber bedarf die Beschreibung der Rezeptionshindernisse des Polybios in der politologischen *high theory* der Moderne einer ganz anderen Voraussetzung: nämlich eines grundlegenden Verständnisses für die sich ausdifferenzierenden begrifflichen und epistemologischen ‚Rahmen', innerhalb derer sich moderne politische Theoretiker die ‚Staatsverständnisse' antiker Autoren wie Polybios überhaupt aneignen konnten.

1 S. etwa unlängst *Atkins* 2018, spez. S. 1-36 und 168-191; *Straumann* 2016, u.a. S. 1-11 und 151-190; vgl. weiter auch verschiedene Beiträge in *Felice* 2011; überblicksartig *Hahm* 2009; *Tatum* 2009; *Riklin* 2006, S. 73-92 und passim; ‚klassisch' u.a. *Nippel* 1980; *Aalders* 1968; *Fritz* 1954; *Taeger* 1922; *Zillig* 1916.

Wie der Weg des Polybios ins 21. Jahrhundert vor Augen führen wird, ist es gerade in der Rezeptionsgeschichtsschreibung nur bedingt hilfreich, von periodisch wiederkehrenden Renaissancen klassischer Autoren auszugehen, oder von geradezu ‚naturgemäßen' Auf- und Abschwüngen in der Rezeption bestimmter traditionsreicher politischer Ideen, Konzepte und Semantiken. Interessant ist demgegenüber vielmehr, wie Polybios in verschiedenen Zeiten und im Rahmen verschiedener Wissenskulturen – z.B. der Historiographie, der auf Unterhaltung ausgerichteten Buntschriftstellerei, der Kunstliteratur, der Philosophie und der Politologie – überhaupt zu jenem Klassiker des politischen Denkens gemacht werden konnte, als der er heutzutage wahrgenommen wird. Gerade bei einem Schriftsteller wie Polybios, dessen Werk parallel zu seiner Rezeptionsgeschichte in allergrößten Teilen verlorengegangen ist, bietet es sich daher an, einen genaueren Blick darauf zu werfen, in welcher Hinsicht seine *Historien* im Werk konkreter Rezipienten überhaupt bedeutsam waren.

Jonas Scherr

Teil I: Die Rezeption des Polybios von dessen Tod bis in die Frühe Neuzeit

1) Polybios als historischer Gewährsmann

Polybios hatte mit seinem Geschichtswerk etwas hinterlassen, woran sich ganze Generationen von Autoren – und speziell Historikern – orientieren und abarbeiten sollten, angefangen bei seinem Fortsetzer, dem Stoiker und Universalgelehrten Poseidonios.[1] Vielleicht sogar noch etwas früher könnte sich überdies Skylax von Halikarnassos, ein Freund des Panaitios, um eine ausdrückliche und ausführliche Widerlegung des Geschichtswerks des Polybios (ἀντιγραφὴ πρὸς τὴν Πολυβίου ἱστορίαν) bemüht haben.[2] Auch der geographisch wie historiographisch interessierte Artemidor von Ephesos nutzte die *Historien*,[3] und an diesen wie auch an Poseidonios anknüpfend versuchte sich in der frühen Prinzipatszeit Strabon seinerseits an einer (verlorenen) Fortsetzung des polybianischen Geschichtswerks; auch in seinen einzig erhaltenen *Geographiká* referiert er häufig auf den Megalopoliten.[4] Im zehnten Buch entschuldigt er eigene Fehler gerade damit, dass so etwas selbst Polybios unterlaufen sei:

> „Auch Polybios (…) sagt selber: ‚Wir aber werden, sowohl was die Lage der Orte als was die Entfernungen betrifft, die jetzigen Verhältnisse angeben; denn das ist die eigentlichste Aufgabe der Länderbeschreibung': Aber Du, Polybios, bist doch der Mann, der volkstümliche Angaben über Entfernungen in die Beschreibung nicht nur außergriechischer Länder, sondern auch Griechenlands bringt und sich bald vor Poseidonios, bald vor Artemidor, bald vor mehreren anderen zu verantworten hat! Auch uns ist also zu verzeihen (...)."[5]

---

1 Poseidonios schloss mit seinem Werk chronologisch und wohl mit ausdrücklichem Bezug an Polybios' *Historien* an (Poseidonios T1a EK) und bezog sich offenbar des Öfteren durchaus kritisch darauf; vgl. T78 (wozu gleich genauer) und F49B(4), 217, 225 und 271 EK.

2 Die byzantinische Enzyklopädie Suda schreibt das Werk anachronistisch dem Skylax von Karyanda zu; vgl. Suid. Σ 710 und Cic. div. II, 88, dazu *Walbank* 1972, S. 128, Anm. 167 (mit weiterer Lit.) sowie *Zecchini* 2018, S. 210.

3 Strab. X, 3,5 (= Poseidonios T78 EK).

4 Zur Polybiosrezeption Strabons ausführlich *Dueck* 2000, S. 46-53.

5 Strab. X, 3,5 (wie eben): καὶ αὐτὸς ὁ (…) Πολύβιος (…) δέ φησί "τὰ νῦν ὄντα δηλώσομεν καὶ περὶ θέσεως τόπων καὶ διαστημάτων: τοῦτο γάρ ἐστιν οἰκειότατον χωρογραφίᾳ." ἀλλὰ μὴν σύ γε, ὦ Πολύβιε, ὁ τὰς λαοδογματικὰς ἀποφάσεις περὶ τῶν διαστημάτων εἰσάγων οὐκ ἐν τοῖς ἔξω τῆς Ἑλλάδος μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς, καὶ διδοῖς εὐθύνας τὰς μὲν Ποσειδωνίῳ τὰς δ᾽ Ἀρτεμιδώρῳ τὰς δ᾽ ἄλλοις πλείοσι. καὶ ἡμῖν οὖν συγγνώμην (…). Übers. nach Radt.

Bei keinem der Genannten lässt sich indes anhand der erhaltenen Zeugnisse ein klarer Bezug auf das Staatsdenken des Polybios ausmachen, sondern ausschließlich auf dessen historische, geographische und ethnographische Ausführungen. Allenfalls hinsichtlich der jeweiligen Deutungen des römischen Imperialismus als idealerweise wohlwollendem, zivilisatorisch orientiertem Paternalismus lassen sich Parallelen zu Polybios' Ansichten feststellen, die allerdings nicht namentlich mit dem Arkadier in Verbindung gebracht werden.[6]

Auch andere griechische Autoren des augusteischen Zeitalters wie Diodor und Dionysios von Halikarnassos kannten und nutzten das Werk des Polybios, auch wenn gerade letzterer bezeugt, dass dessen Stil (ebenso wie der anderer hellenistischer Autoren) im Zeichen des erwachenden attisch orientierten Klassizismus eher naserümpfend zur Kenntnis genommen wurde.[7] Timagenes von Alexandria und Nikolaos von Damaskus dürfen wir Kenntnis der polybianischen *Historien* wohl ebenfalls getrost unterstellen.[8] Unter den Genannten ist es dabei noch am ehesten Dionysios, der trotz seiner Vorbehalte einen erkennbaren Einfluss polybianischer Staatslehre erkennen lässt, wenn auch in einem eher oberflächlich-eklektischen Sinne.[9]

Im Gesichtsfeld lateinischer Autoren tauchten Polybios' *Historien* ebenfalls frühzeitig auf, wohl noch zu dessen Lebzeiten.[10] So wird traditionell für das nur fragmentarisch erhaltene Geschichtswerk des Sempronius Asellio polybianischer Einfluss geltend gemacht, der sich primär in der programmatischen Abwendung vom annalistischen Prinzip hin zu einer systematisch-analytischen Geschichtsschreibung zeige.[11] Und auch Coelius Antipater könnte in seiner Darstellung des Hannibalkrieges von Polybios beeinflusst gewesen sein; zweifellos wird er dessen Schilderung

6 Vgl. nur etwa Strab. II, 5,26 und III, 3,5-8. S. auch unten zu Plinius, der diesbezüglich konzentrierteres Gedankengut bietet als Poseidonios und Strabon und für den dieser Gedanke daher exemplarisch näher ausgebreitet wird; allgemein Näheres dazu bei *Scherr* (in diesem Band); vgl. zu Poseidonios bes. auch *Strasburger* 1965.

7 Diod. XXXI, 26,5; XXXII, 24,1; Dion. Hal. Ant. Rom. I, 6,1, 7,1, 32,1 und 74,3; comp. verb. 4 (dort das obige Urteil). Vgl. auch *Zecchini* 2018, S. 207 und 210f.

8 Dazu *Ziegler* 1952, Sp. 1573; *Dreyer* 2011, S. 92 und 139; Zecchini 2018, S. 210f.

9 S. diesbezüglich bereits *Taeger* 1922, S. 123-149; in seiner Darstellung der römischen Frühgeschichte bemüht sich Dionysios insbesondere um die Identifikation von Entwicklungsstufen, die deutlich vom Anakyklosisgedanken zeugen (vgl. etwa Dion. Hal. Ant. Rom. XI, 1,1-3,1 zur Beurteilung des Decemvirats von 451 bis 449 v. Chr. als Oligarchie).

10 S. generell zur Rezeption des polybianischen Werkes in der unmittelbar darauf folgenden lateinischen Historiographie jetzt *Pausch* 2018.

11 Sempronius Asellio F1 und 2 Cornell; s. im genannten Sinne schon *Leo* 1913, S. 334-336, affirmativ *Ziegler* 1952, Sp. 1573, *Dreyer* 2011, S. 138, *Pobjoy* 2013, S. 276, kritisch hingegen *Scholz* 1994, S. 73-77 und *Zecchini* 2018, S. 206f., die (angesichts der dürren Beleglage: zurecht) auf den spekulativen Charakter solcher Postulate hinweisen. Asellio dürfte Polybios als Teilnehmer des Numantinischen Kriegs und Gefährte des Scipio Aemilianus auch persönlich gekannt haben.

gekannt und als eine unter mehreren Grundlagen seines Werks verwendet haben.[12] Konkrete Erwähnungen des Polybios können wir dann ab Cicero und Varro fassen, und nach Plutarch soll M. Iunius Brutus noch am Vorabend der Schlacht von Pharsalos intensiv an einer *Epitomé* der *Historien* gearbeitet haben.[13]

In der Triumviratszeit stützt sich Cornelius Nepos mindestens mit seiner Hannibalbiographie auf Polybios, wenn wir nicht gar mit Blick auf dessen biographisch-enkomiastisches Schrifttum über Philopoimen einen noch viel weiter gehenden, grundsätzlichen Einfluss auf jenen ersten Biographieschreiber lateinischer Sprache und die Entwicklung des Genres insgesamt annehmen wollen.[14] Kaum zufällig wird sich ja später auch Plutarch in einigen seiner Parallelviten stark auf Polybios beziehen.[15]

In augusteischer Zeit dürfte dann Pompeius Trogus für die Bücher XXX bis XXXV seiner Universalgeschichte auch das Werk des Polybios herangezogen haben.[16] Indes ist – auch wegen des seinerseits fragmentarischen bzw. indirekten Überlieferungszustands des Werkes des Gallorömers – umstritten, inwieweit dies anhand des Originals und/oder einer vermittelnden Quelle (etwa Timagenes von Alexandria) geschah. Deutlicher fassbar und allgemein von hoher literatur- und rezeptionsgeschichtlicher Bedeutung ist zeitgenössisch aber vor allem die starke Verwertung der polybianischen *Historien* durch Titus Livius.[17]

Bei der – soweit für uns nachvollziehbar – ersten Erwähnung des Arkadiers in seinem Geschichtswerk *ab urbe condita* führt Livius diesen als ‚keineswegs zu verachtenden Autor' ein.[18] Drei Bücher später, als er über die Ergebnisse der Schlacht von Kynoskephalai berichtet und die Angaben des Polybios jenen der Annalisten Valerius Antias und Claudius Quadrigarius ausdrücklich als glaubwürdiger vorzieht, nennt er ihn einen „nicht unzuverlässigen Autor hinsichtlich aller Taten der Römer, ganz besonders der in Griechenland geschehenen".[19] Und so überrascht es auch

12 So *Dreyer* 2011, S. 138 und *Briscoe* 2013, S. 261; ablehnend bezüglich konkreten polybianischen Einflusses *Leo* 1913, S. 336-338, und jetzt *Zecchini* 2018, S. 206, unentschlossen *Ziegler* 1952, Sp. 1573.

13 Varr. ling. Lat. V, 113 und serm. Lat. V, F59 Goetz-Schoell, dazu *Zecchini* 2018, S. 208; Plut. Brut. 4,8 (vgl. Suda s.v. Βροῦτος, β561 Adler); zu Cicero s. im Folgenden.

14 Nep. Hann. 13,1; s. allg. zu Autor, Werk und Kontext *Von Albrecht* 2012, S. 392-412, spez. *ebd.* S. 404f. zum Verhältnis hinsichtlich früherer Biographen (einschließlich Polybios); s. aber kritisch hinsichtlich eines allzu großen Einflusses *Zecchini* 2018, S. 208.

15 S.u. S. 286-287; s. auch *Tsakmakis* 2018, der S. 274 schließt, dass „Polybius, together with some of the lost representatives of Hellenistic historiography, in a sense paved the way for Plutarch." Eine noch weiter gehende, persönliche Vorbildwirkung des Arkadiers für Plutarch will *Zecchini* 2018, S. 195-203 annehmen.

16 Dazu und zum Folgenden *Zecchini* 2018, S. 209-211.

17 S. (auch für das Folgende) im Überblick *Ziegler* 1952, Sp. 1573f., *McGing* 2010, S. 204-209, *Dreyer* 2011, S. 139 und *Zecchini* 2018, S. 209, ausführlich *Tränkle* 1977 und *Halfmann* 2013. Grundlegend ist immer noch *Nissen* 1863.

18 Liv. XXX, 45,5 (*haudquaquam spernendus auctor*).

19 Liv. XXXIII, 10,10: …*non incertum auctorem cum omnium Romanarum rerum tum praecipue in Graecia gestarum.*

wenig, dass Polybios' Werk für weite Teile der Darstellung des Römers von Buch XXX bis XLV (also für die Zeit von 203 bis 167 v. Chr.) die wichtigste Quelle und häufig sogar schlicht die (gekürzte) Übersetzungsvorlage darstellt.[20] Zwar werden gerade die genuin staatstheoretischen Passagen aus dem sechsten Buch der *Historien* von Livius nicht explizit rezipiert.[21] Dennoch sollte keinesfalls unterschätzt werden, wie sehr Polybios als Vorlage des Livius das prinzipatszeitliche Geschichtsbild der Römer von ihrer republikanischen Vergangenheit indirekt mitbeeinflusste und wie sehr überdies gerade Livius durch seine Wertschätzung gegenüber Polybios als Katalysator für dessen (dann auch wieder staatsdenkerische) Rezeption in der frühen Neuzeit wirken sollte.[22]

Nach Livius erscheint Polybios in der lateinischen Literatur der frühesten Prinzipatszeit noch in einer knappen Erwähnung bei Velleius Paterculus. Dort klingt vor allem deutlich die Cicerolektüre des tiberischen Geschichtsschreibers an, wenn er über den jüngeren Scipio schreibt:

> „Scipio war ein so erlesener Förderer und Bewunderer jedweder Kunst und Wissenschaft, dass er Polybios und Panaitios, wegen ihrer geistigen Begabungen überragende Männer, in Krieg und Frieden an seiner Seite hatte."[23]

Doch im Direktvergleich mit der betreffenden Stelle aus Ciceros *de re publica* sticht sofort ins Auge, dass, während Polybios und Panaitios dort noch ausdrücklich als Staatstheoretiker gewürdigt werden, die beiden bei Velleius nur mehr vage als allgemeine Geistesgrößen angesprochen werden.[24] Zugespitzt formuliert degradiert sie der tiberische Autor nahezu zu intellektuellen Accessoires, mit denen sich Scipio schmückt.

Bereits in flavische Zeit fällt mit dem Schaffen des Flavius Iosephus eine weitere klar fassbare, primär auf den historiographischen Aspekt orientierte Verwertung des polybianischen Geschichtswerks in griechischer Sprache. Der jüdisch-griechisch-römische Schriftsteller gebraucht das Werk des Megalopoliten nicht als Quelle für staatskundliche Erwägungen, sondern – abgesehen von einem möglichen polybianischen Einfluss im Prooemium des *Bellum Iudaicum* – lediglich als ereignisge-

20 Konkrete Erwähnung findet Polybios noch in Liv. XXXIV, 50,6, XXXVI, 19,10, XXXIX, 52,1 und XLV, 44,19.

21 *Halfmann* 2013, S. 50, wagt u.a. aus diesem Grund gar die hypothetische Aussage, Polybios würde, hätte er Gelegenheit dazu gehabt, den Livius und seine Arbeitsweise wohl vor allem mit Geringschätzung beurteilt haben. Am ehesten könnte einer Rezeption polybianischen Staatsdenkens noch Liv. II, 31,7 nahekommen, wo sich der Anklang an den Gedanken der Mischverfassung aber wohl doch mehr hinein- als herauslesen lässt; s. dazu *Taeger* 1922, S. 157f.

22 Dazu oben schon andeutungsweise *Saracino*, S. 247f., 253 und 269-271.

23 Vell. Pat. I, 13,3: *Scipio tam elegans liberalium studiorum omnisque doctrinae et auctor et admirator fuit ut Polybium Panaetiumque, praecellentes ingenio viros, domi militiaeque secum habuerit.*

24 Cic. rep. I, 34, wozu unten, S. 282.

schichtlichen ‚Steinbruch‘ für seine eigenen Schilderungen der jüdisch-hellenistischen Geschichte, speziell der des Seleukidenreiches ab der Regierungszeit des Antiochos III. (reg. 222-187 v. Chr.).[25] Doch betont er dabei verschiedentlich das anhaltende Renommee des Megalopoliten als eines verlässlichen Gewährsmannes, dem er auch selbst beipflichtet.[26] Dasselbe scheint auch weiterhin für die römisch-lateinische Welt gegolten zu haben, wie zeitgenössisch etwa Silius Italicus bezeugt, wenn auch ohne namentliche Nennung seiner Vorlage.[27]

Wie gerade die Forschung der letzten Jahre und Jahrzehnte gezeigt hat, gehört dann Appian von Alexandria zu den wichtigsten Rezipienten des Polybios um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr.[28] Doch eine Rekonstruktion seiner tatsächlichen Verwertung der *Historien* des Arkadiers erweist sich als außerordentlich schwierig. Soweit ersichtlich, scheint aber – seinem eigenen vorwiegend historiographischen Interesse entsprechend – der staatstheoretische Gehalt derselben auch bei ihm keine (oder wenigstens keine große) Rolle gespielt zu haben. Ähnliches lässt sich von Pausanias sagen, der in Zeitgenossenschaft zu Appian das Werk des Polybios für seine Beschreibungen Arkadiens und Achaias in Buch VII und VIII, mithin vorwiegend in geographisch-historischer Hinsicht heranzieht.[29] Dennoch: Polybios wurde in dieser Ära weiterhin nicht nur für seine Leistungen als Historiker, Geograph und militärischer Experte, sondern auch für die als politischer Autor geschätzt, wie dies ein wahrscheinlich zeitgenössischer und einem (Aus-)Bildungskontext entstammender Papyrus aus Oxyrrhynchos ausdrücklich nahelegt, der eine handbuchhafte Liste hellenistischer Historiker mit Kommentaren zu deren persönlichen und Werkscharakteristika überliefert.[30]

---

25 Ios. ant. Iud. XII, 135-137 und 358f., c. Ap. II, 83f. S. dazu knapp *Ziegler* 1952, Sp. 1574, *Dreyer* 2011, S. 139; vgl. auch das ‚laute Schweigen‘ *Taegers* 1922, S. 150-152. *Gruen* 2013 weist aber mit Recht auf die strukturell ähnliche Situation und hinsichtlich Roms auch durchaus vergleichbare Perspektive der beiden Autoren hin. Zum Prooemium des Josephus vgl. *Zecchini* 2018, S. 213, mit weiterer Literatur.

26 Ios. ant. Iud. XII, 358; c. Ap. II, 84.

27 S. dazu *Karakasis* 2018, der den rein ereignisgeschichtlich und auf literarische Topoi bezogenen Gebrauch der *Historien* durch den Dichter herausarbeitet (s. spez. S. 412f.).

28 Vgl. *McGing* 2018, S. 342 (auch für das Folgende); wichtig sind hier zuletzt verschiedene Beiträge bei *Welch* 2015.

29 Ohnehin ist umstritten, inwieweit Pausanias die *Historien* überhaupt direkt benutzt habe; vgl. *Zecchini* 2018, S. 211f.

30 P.Oxy. LXXI, 4808, col. II, 28-31: „πολυμ[αθέστε- / -ρος] … / … μάλισ[τα ἐν τοῖς] / πολειτικοῖς“; s. dazu *Zecchini* 2018, S. 213 (s. auch *ebd.* S. 214f. zum fortdauernden Status des Polybios als Autorität der Militärtheorie, vgl. Arr. takt. I, 1 und Ael. Tact. I, 1); zu Genre und Quellenwert der Liste *Chrysanthou* 2015, spez. S. 31f. zu Polybios (mit weiterführender Literatur).

2) *Polybios und die Rezeption staatstheoretischer Topoi*

Cicero schätzt Polybios allgemein als besonders guten Schriftsteller, spricht von ihm als „unserem Gastfreund" und „unserem Polybios, den bei der Ermittlung historischer Daten niemand an Sorgfalt übertraf".[31] Entsprechend nutzt er ihn verschiedentlich explizit als Quelle für historische Detailfragen.[32] Gerade auch in staatstheoretischen Dingen – den *res civiles* – hat er eine hohe Meinung von dem Megalopoliten und stuft ihn diesbezüglich als (zusammen mit Panaitios) höchste Autorität ein.[33] Dementsprechend lässt sich speziell in Ciceros *De re publica* der – allerdings keineswegs exklusive – Einfluss des Polybios geradezu mit Händen greifen, so in den ersten beiden Büchern in der Darstellung der idealtypischen Verfassungsformen, der Vorstellung eines Kreislaufs der Verfassungen und der Lehre von der Mischverfassung, aber auch im historischen Abriss der römischen Verfassungsentwicklung.[34]

Letztendlich muss der tatsächliche Beitrag des Griechen zu jenem eklektischen Konglomerat ganz eigener Prägung, das Cicero in seinem staatstheoretischen Werk ausbreitet, aber ungewiss bleiben.[35] Denn einerseits fehlen uns aufgrund des beklagenswerten Überlieferungszustandes der *Historien*, aber auch eines Teils der ciceronianischen Schriften die Vergleichsmöglichkeiten, andererseits hatte Polybios im erhaltenen Werk auf staatskundlichem Gebiet ja nirgendwo völlig Neues geschaffen, sondern vielmehr vor allem neue Kontexte hergestellt, neue Nuancen hinzugefügt, auch griechische und römische Bestandteile zusammengebracht. Inwieweit also Cicero bestimmte Gedanken etwa einem Polybios, Panaitios, Platon oder Aristoteles verdankt oder diese römischen Autoritäten oder eigenem Genie zuzuordnen sind, muss häufig offen bleiben. Dass das Staatsdenken des arkadischen Historikers eine

---

31 Cic. off. III, 113 (*bonus auctor in primis*), rep. IV, 3 (*noster hospes*) und II, 27 (*Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior*; Übers. Nickel).

32 So von den gerade genannten Stellen in off. III, 113 und rep. II, 27; s. weiter fam. V, 13 Kasten und Att. XIII, 8 Kasten.

33 Cic. rep. I, 34; dort wird Scipio für den Verlauf der Abhandlung als Sprecher sowohl aus praktischen wie auch aus theoretischen Gründen für geeignet erklärt – ersteres wegen seiner Expertise als *princeps rei publicae*, letzteres, weil, wie Cicero den Laelius an Scipio gerichtet sagen lässt, „… ich mich erinnerte, dass du dich sehr oft in Gegenwart des Polybios mit Panaitios, den beiden bedeutendsten griechischen Experten der Staatskunde, unterhalten hast und dabei vieles aufgenommen und immer wieder deutlich gemacht hast, dass der Zustand der Republik, den uns unsere Vorfahren hinterlassen hätten, bei weitem der beste sei." (*… memineram persaepe te cum Panaetio disserere solitum coram Polybio, duobus Graecis vel peritissimis rerum civilium, multaque colligere ac docere, optimum longe statum civitatis esse eum quem maiores nostri nobis reliquissent.*).

34 Cic. rep. I und II passim, spez. I, 42-69 und II, 4-63; s. dazu (auch für das Folgende) u.a. *Zillig* 1916, S. 59-61, *Taeger* 1922, S. 1-122, *Aalders* 1968, S. 109-116, *Blythe* 1992, S. 28f., *Blösel* 1998, bes. S. 32-44, *Roberto* 2011, S. 122-128 und passim. Nach *Zecchini* 2018, S. 207f. hätte Cicero den Megalopoliten sogar nahezu ausschließlich wegen dessen politiktheoretischem Werk geschätzt.

35 Einen Versuch auf anderem Gebiet – dem des Imperialismus – unternimmt *Scherr* (in diesem Band).

der zentralen Säulen ist, auf denen dasjenige des Arpinaten ruht, steht generell jedoch außer Frage.

Ebenfalls von starkem Einfluss des Polybios zeugt dann die *Naturalis Historia* des älteren Plinius. Für die Bücher IV bis VI, VIII und XXXI führt er den Megalopoliten ausdrücklich unter seinen Quellen an, tatsächliche Erwähnung findet dieser denn auch in allen genannten, dazu noch im dritten Buch.[36] Sämtliche Stellen beziehen sich aber lediglich auf konkrete geo- bzw. topographische Detailangaben sowie bisweilen auf Informationen aus dem Bereich der Ethnographie und der Tierkunde.[37] In Buch V wird Polybios immerhin einmal als Geschichtsschreiber (*annalium conditor*) benannt, einige Absätze später dann gemeinsam mit Eratosthenes als besonders zuverlässiger Autor belobigt.[38] Von einer direkten Rezeption polybianischen Staatsdenkens kann also alles in allem betrachtet keine Rede sein.[39] In einem indirekten Sinne bietet sich aber vielleicht ein Ansatzpunkt in Plinius' Vision eines segensreichen römischen Imperialismus mit oikumenisch-universalistischem Anstrich, wie er sie besonders in den berühmten Zeilen aus dem Anfang seiner Beschreibung Italiens zum Ausdruck bringt:

> „Ich weiß wohl, dass es mit Recht als von undankbarer und nachlässiger Gesinnung eingeschätzt werden kann, wenn auf diese Weise beiläufig und im Vorübergehen das Land besprochen wird, das zugleich die Ernährerin und die Mutter aller Länder ist, das von der Macht der Götter ausersehen ist, selbst den Himmel heller zu machen, zerstreute Mächte zu vereinigen, die Sitten zu mildern, die verschiedenen und rohen Sprachen so vieler Völker durch sprachlichen Austausch zu gemeinsamer Umgangssprache zusammenzuführen, dem Menschen Zivilisation zu geben, kurz, das eine Vaterland aller Völker auf dem ganzen Erdkreis zu werden."[40]

Insoweit sich hier eine ideologische Linie zu Cicero und dessen Rechtfertigung des römischen Imperialismus ziehen lässt, die er insbesondere im dritten Buch *de re publica* unternimmt, führt diese indirekt wohl auch weiter zurück zu Polybios.[41] Allein: Ein direkter Bezug auf den Megalopoliten wird weder hier noch in irgendeiner

---

36 Plin. nat. I, 4-6, 8 und 31 (Nennungen als Vorlage); III, 75; IV, 77, 119 und 122; V, 9, 26 und 40; VI, 199 und 206; VIII, 31 und 47 sowie XXXI, 131.

37 Geographisches und Topographisches: Plin. nat. III, 75; IV, 77, 119 und 122; V, 9, 26 und 40; VI, 199 und 206; Ethnographisches: VIII, 31; Tierkundliches: VIII, 47 und XXXI, 131 (hier in Verbindung mit Medizin), vgl. auch V, 9.

38 Plin. nat. V, 9 und 40 (in dieser Reihenfolge).

39 Vgl. auch *McGing* 2010, S. 204, *Dreyer* 2011, S. 139. *Taeger* 1922 spricht Plinius in seinem Teilkapitel zur Rezeption polybianischen Staatsdenkens in der römischen Welt gar nicht erst an.

40 Plin. nat. III, 39: *nec ignoro ingrati ac segnis animi existimari posse merito, si obiter atque in transcursu ad hunc modum dicatur terra omnium terrarum alumna eadem et parens, numine deum electa quae caelum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad conloquia et humanitatem homini daret breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret*. Übers. modifiziert nach König und Winkler.

41 S. dazu *Scherr*, in diesem Band (auch zum Folgenden).

der weiteren, mehr oder minder ähnlich gelagerten Passagen aus der kaiserzeitlichen Literatur hergestellt, und bei näherem Hinsehen sind auch inhaltlich erhebliche Differenzen feststellbar, angefangen bei der Vorstellung einer göttlichen Bestimmung. Zudem kommt Polybios für die Genese solchen Denkens keinesfalls ein exklusiver Anspruch zu. Alles in allem handelt es sich hier also um eine höchstens dürre, ungerade Linie der Rezeption seiner politischen Ideen, die sich allerdings dann über antike Autoren wie Tacitus, Aelius Aristides, Claudian und Prudentius weiter bis ins europäische Mittelalter und darüber hinaus verfolgen ließe.[42]

Gerade Tacitus scheint Polybios auch abseits der Frage nach etwaigen Legitimationsbedingungen imperialistischer Politik rezipiert zu haben, wenngleich er den Arkadier und sein Werk lediglich indirekt anspricht, ihn jedoch nie namentlich erwähnt.[43] Insbesondere die Mischverfassungslehre findet bei dem flavisch-traianischen Konsular deutlichen Niederschlag, auch wenn sie nur sehr rudimentär und mit einem kritischen Unterton behandelt wird:

> „In allen Nationen und Städten herrschen doch entweder das Volk oder der Adel oder einzelne Persönlichkeiten: eine in Auswahl aus diesen drei Grundformen zusammengesetzte Staatsform kann man leichter loben als verwirklichen, oder wenn sie zustande kommt, kann sie nicht von Dauer sein. Wie man daher einst, als die Plebs die Macht besaß oder der Senat das Übergewicht hatte, das Wesen der breiten Masse und die Mittel und Wege, sie maßvoll zu leiten, kennenlernen mußte und die Männer, die sich mit der Denkweise des Senats und der Optimaten am gründlichsten vertraut gemacht hatten, als Kenner der Zeitverhältnisse und weise galten, so ist es jetzt, da sich die Staatsform gewandelt hat und es einen anderen römischen Staat als unter der Herrschaft eines Mannes nicht gibt, wohl sinnvoll, diese Vorgänge [scil. im Senat; J.S.] zu sammeln und zu überliefern, weil nur wenige aus eigener Einsicht das Gute vom Schlechteren, das Nützliche vom Schädlichen unterscheiden können und die Mehrzahl sich durch die Erfahrungen anderer belehren lässt."[44]

Tacitus bezieht sich wohl vor allem auf Cicero und Polybios, wenn er ohne namentliche Nennung jene anspricht, die die gemischte Verfassung gelobt hätten. Dass er insbesondere den Megalopoliten im Sinn haben könnte, legt im Rahmen seines me-

42 S. dazu unten das Beispiel des Aristides sowie ausführlich bei *Scherr* (in diesem Band, S. 181-227); weitere Hinweise speziell zu den antiken Traditionslinien in Kürze bei *Scherr* (im Druck) und *Scherr* (in Vorbereitung).

43 *Taeger* 1922, S. 163f. (auch für das Folgende); vgl. etwa im Zusammenhang der Einleitung Tac. ann. I, 1,2 (*Sed veteris populi Romani prospera vel adversa claris scriptoribus memorata sunt…*).

44 Tac. ann. IV, 33,1-2: *Nam cunctas nationes et urbes populus aut primores aut singuli regunt: delecta ex iis et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel, si evenit, haud diuturna esse potest, igitur ut olim, plebe valida vel cum patres pollerent, noscenda vulgi natura et quibus modis temperanter haberetur, senatusque et optimatium ingenia qui maxime perdidicerant, callidi temporum et sapientes credebantur, sic converso statu neque alia re Romana quam si unus imperitet, haec conquiri tradique in rem fuerit, quia pauci prudentia honesta ab deterioribus, utilia ab noxiis discernunt, plures aliorum eventis docentur*. Übers. nach E. Heller.

thodisch-theoretischen Exkurses dann gleich darauf eine weitere Bemerkung nahe, derzufolge „an den alten Schriftstellern nur selten jemand etwas auszusetzen hat und niemand danach fragt, ob man die punischen oder die römischen Kriegstaten mit größerer Hingabe gepriesen hat“ – er selbst dagegen müsse die Gefühle der Nachfahren jener berücksichtigen, die an den Vorgängen unter der Herrschaft des Tiberius, die von Tacitus im vorliegenden Kontext geschildert werden, teilgehabt hätten.[45] Wenn wir demnach annehmen dürfen, dass wir den Römer hier im engsten Sinne die staatstheoretischen Gedanken des Polybios aufnehmen sehen, so handelt es sich dabei aber vor allem um eine Bezugnahme auf den Arkadier als Vertreter einer veralteten Lehre, die der Wirklichkeit nicht mehr entspreche. Insoweit Polybios ja selbst nahelegt, dass das von ihm umrissene System der römischen Mischverfassung irgendwann aus dem Gleichgewicht geraten und sein Ende finden könnte, braucht man darin allerdings nicht zwingend einen Widerspruch des Römers zu erkennen, sondern eher ein chronologisches Weiterdenken, das freilich in der Absicht geschieht, sich von dem bedeutenden Vorgänger gleichermaßen abzugrenzen wie sich in seine Traditionslinie einzureihen.[46] Vor dem Hintergrund der polybianischen Anakyklosis stellt sich dann freilich die Frage, ob es Rom in der Vorstellung des Tacitus auf Basis der ‚Prinzipatsverfassung‘ auf lange Sicht gelingen werde, zum gemischten Regiment zurückzukehren, oder ob auf ein monarchisches, zur Tyrannis entartendes Regime gemäß Polybios ein aristokratisches, d.h. senatorisches Regiment folgen werde.[47]

Eher zustimmend äußert sich Tacitus jedenfalls zum Gedanken historischer Kreislaufprozesse. Im Zusammenhang einer überblickshaften Schilderung der Entwicklung von Prunk und Luxus der römischen Eliten von Actium bis zum Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. schreibt er:

> „Vielleicht besteht auch für alles in der Welt so etwas wie ein Kreislauf in der Weise, dass sich ebenso wie die Jahreszeiten im Wechsel auch die Sitten wandeln; nicht alles war in den früheren Zeiten besser, aber auch unsere Zeit hat vieles an rühmlichem

45 Tac. ann. IV, 33,4: *tum quod antiquis scriptoribus rarus obtrectator, neque refert cuiusquam, Punicas Romanasve acies laetius extuleris: at multorum, qui Tiberio regente poenam vel infamias subiere, posteri manent, utque familiae ipsae iam exstinctae sint, reperies qui ob similitudinem morum aliena malefacta sibi obiectari putent. etiam gloria ac virtus infensos habet, ut nimis ex propinquo diversa arguens*. Übers. nach Heller.

46 S. aber auch *Roberto* 2011, S. 153f., der – im obigen Sinne wohl zu Unrecht – meint, dass „Tacito esprime l´unico giudizio negativo sul governo misto a noi giunto attraverso l’antichità“. Die Theorie der Mischverfassung ist aber nach Tacitus doch nicht falsch, sondern nur nicht mehr zeitgemäß, weil in seiner Epoche wieder ein klar monarchisches Regiment besteht. Eben dies ermöglichte eine entsprechende Rezeption seiner Gedanken in der Frühen Neuzeit, etwa bei *Bodin* oder *Boccalini*. Denn dort passten sie zu den Versuchen, die Mischverfassung als unzeitgemäß gegenüber der entstehenden staatlichen Souveränität darzustellen. S. dazu bspw. *Bodin* 1981, S. 331 und *Boccalini* 1678, Bd. 1, S. 337-339.

47 Vgl. Pol. VI, 8,1.

> Tun und Leistungen der schönen Künste hervorgebracht, das Nachahmung durch die Nachwelt verdient."[48]

Wahrscheinlich führt es nicht zu weit, auch hierin eine vage Bezugnahme auf polybianisches Denken sehen zu wollen,[49] die indes gerade darin besteht, das Kreislaufkonzept auf andere Gesellschaftsbereiche als den des im engen Sinne Politischen anzuwenden.

Eine in jeder Hinsicht deutlich stärkere Polybiosrezeption lässt sich bei Plutarch feststellen. Er erwähnt den Arkadier an 26 Stellen des erhaltenen Werks namentlich, überwiegend in den Parallelbiographien.[50] Alle diese Stellen beziehen sich jedoch ausschließlich auf konkrete historische Angaben des Polybios oder auf Abläufe, in denen dieser selbst als Akteur eine Rolle gespielt hatte – keine einzige ist im eigentlichen Sinn mit staatstheoretischen Überlegungen verbunden.[51] Zwar geht Plutarch, vor allem in seiner Vita des Lykurg und daneben in einigen korrespondierenden Stellen der *Moralia*, durchaus auf die Theorie der Mischverfassung ein und betont – angesichts der dominanten politischen Ideologien und Realitäten seiner Zeit doch wohl: ganz getreu seinen Vorlagen – deren Vortrefflichkeit, besonders hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit, aber auch hinsichtlich ihrer Rolle als Bedingungsfaktor für spätere spartanische Größe.[52] Doch dabei folgt Plutarch wohl kaum Polybios, den er in dieser Vita auch nicht erwähnt, sondern viel eher vorhellenistischen Quellen.

Am ehesten ließe sich noch, ähnlich wie bei Plinius maior, hinsichtlich der Frage nach der Legitimität des römischen Imperialismus ein Einfluss des Polybios erwägen. So findet sich in Plutarchs *De fortuna Romanorum* durchaus die Vorstellung, dass die römische Herrschaft von umfassendem Nutzen für die Beherrschten und eine direkte Folge guter Rechtsstrukturen sei, und gerade diese Schrift zitiert auch ausdrücklich den Megalopoliten, wenn auch nur hinsichtlich eines Details der römischen Frühgeschichte.[53] Spätestens durch den naheliegenden inneren Zusammenhang mit den beiden Reden *De fortuna aut virtute Alexandri Magni* wird dabei

---

48 Tac. ann. III, 55,5: *nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quem ad modum temporum vices, ita morum vertantur;nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit*. Übers. nach Heller.

49 So etwa *Taeger* 1922, S. 163.

50 Plut. Aem. 15,5, 16,3, 19,4; Pelop. 17,5; Comp. Pelop. et Marc. 1,7; Cat. ma. 9,2f., 10,3 ; Philop. 16,4, 21,5 und 11; Cleom. 25,3, 27,5; Tib. Gr. 4,4; Brut. 4,8; Arat. 38,11f.; mor. 199f, 200a, 258f, 325f, 659e, 791a und f sowie 814c.

51 Dazu ausführlich *Zecchini* 2018, S. 196-202. S. auch *Dreyer* 2011, S. 139 und wiederum *ex negativo Taeger* 1922, S. 150-152. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass uns das Werk Plutarchs nur teilweise vorliegt und gerade auch solche Schriften, die besonders dazu prädisponiert wären, Gedankengut des Polybios integriert zu haben, nur fragmentarisch überliefert sind, so etwa der (in seiner Echtheit nicht unumstrittene) Text *„Über Monarchie, Demokratie und Oligarchie"* (mor. 826a-827c).

52 Plut. Lyc. passim, spez. 5-8, 13 und 28-31; vgl. *Aalders* 1968, S. 124-126 (auch für das Folgende; dort auch die weiteren Stellen aus den Moralia).

53 Plut. mor. 316b-326c, darin spez. 317b-c und 318a-b. Polybios wird in 325f zitiert (s.o.); Bezugspunkt ist seine Schilderung des Galliersturms in Buch II.

ein Bezug auf stoisches und aristotelisches Denken ebenso offenbar wie eine starke zivilisatorische Konnotation und ein regelrechter Missionsgedanke.[54] Doch wenn überhaupt, so scheint Plutarch hinsichtlich solchen Gedankengutes das Werk des Polybios höchstens als einen unter mehreren Bezugspunkten in Betracht gezogen zu haben.

3) Polybios und die Rhetorik des besten Staates

Besonders stark ist staatstheoretisches Gedankengut, das sich mit Polybios in Verbindung bringen ließe, im 2. Jh. n. Chr. dann bei dem kleinasiatischen Rhetor Aelius Aristides und insbesondere in dessen ‚Romrede' (Εἰς Ῥώμην) vertreten. Er präsentiert die Römer ausdrücklich als sowohl Barbaren als auch Griechen überlegenes Herrschervolk, was insbesondere mit seiner einzigartigen, zur Perfektion geführten Staatskunst zusammenhänge.[55] Die römische Herrschaft sei daher auch von umfassendem und überwältigendem Nutzen für die Beherrschten, was hinsichtlich der Barbaren auch ausdrücklich zivilisatorisches Handeln einschließt, und werde von allen völlig akzeptiert und begrüßt.[56] In diesem Zusammenhang wird die politische Ordnung des Prinzipats als eine perfekte Mischverfassung stilisiert:

> „Mir scheint, dass ihr sogar in dieser Stadt selbst eine Staatsform errichtet habt, die in keiner Weise mit der anderer Völker verglichen werden könnte. Früher glaubte man, dass es drei Staatsformen unter den Menschen gebe: Zwei hatten zwei verschiedene Namen, je nach dem Charakter derer, die regierten, nämlich Tyrannis und Oligarchie sowie Königtum und Aristokratie. Die dritte Form wurde als Demokratie bezeichnet, ohne Unterschied, ob sie gut oder weniger gut ausgeübt wurde. Eine dieser Formen hatten nun die Städte für sich angenommen, je nachdem ob bei ihnen jeweils Wahl oder Zufall den Ausschlag gab. Eure Staatsform aber ist mit keiner von diesen zu vergleichen, sondern gewissermaßen eine Mischung aus allen Formen, aber ohne die Mängel, die

54 Plut. mor. 326d-345b, bes. 327e-332f. S. dazu *Humbert* 1991, S. 180f. *Asirvatham* 2005, S. 114-117 bringt die Alexanderlogoi daher nicht zu Unrecht in einen Zusammenhang sowohl mit polybianischem Denken als auch der eben besprochenen Pliniusstelle (nat. III, 39). S. dazu demnächst Genaueres bei *Scherr* (in Vorbereitung).

55 Aristeid. XXVI, 13 (Überlegenheit Roms und des Reiches), 29 (vollendete Ordnung), 41 (römische Überlegenheit gegenüber Griechen und Barbaren), 51 (Kunst des Herrschens als römische Erfindung), 58 (Zusammenhang zwischen Expansion, Stabilität und Entwicklung der Kunst des Herrschens), 68 (römische Herrschaft als Herrschaft der Besseren über Schlechtere), 89 (Zwischenfazit; Römerherrschaft als zeusgleich), 90 (Prinzipat als Mischverfassung), 91 (beste Staatsform, Römer als Herrscher von Natur aus), 92 (Überlegenheit der Römer durch Macht und Klugheit ihrer πολιτεία).

56 Aristeid. XXVI, 30f. (universelle, überall gleiche und überall akzeptierte Herrschaft), 36-39 (Nutzen für die Beherrschten), 59-62 (universeller Nutzen des Reichs für die Beherrschten), 64 (wechselseitiger Nutzen durch halbautonome Verwaltung), 65-67 (Nutzen für die Beherrschten, Akzeptanz römischer Herrschaft), 69-71 (Nutzen für die Beherrschten), 92-106 (Nutzen für die Beherrschten).

> jede einzelne zeigt. Das ist der Grund, weshalb eine solche Form staatlicher Ordnung die Oberhand gewonnen hat. Wenn daher einer darauf schaut, welche Macht das Volk hat und wie leicht es alles erhält, was es wünscht und fordert, so wird er glauben, es sei eine Demokratie, der nichts mangelt außer den Fehlern des Volkes. Wenn er aber den Senat betrachtet, der berät und die Regierungsgewalt innehat, wird er keine Aristokratie für vollkommener halten als die bei euch. Wenn er aber seinen Blick auf den ‚Ephoren' und ‚Prytanen' richtet, der über diesen allen steht, von dem das Volk alles erreicht, was es sich wünscht und ‚die wenigen' ihre Ämter und ihre Macht empfangen, so sieht er in ihm jenen, der die absoluteste Monarchie ausübt, jedoch ohne die Laster eines Tyrannen und emporgehoben über die Würde eines Königs. Es geschah nicht ohne Grund, dass ihr allein die Macht so verteiltet und euch so kundig zeigtet sowohl in der auswärtigen Politik als auch in der Verwaltung der Stadt selbst; denn ihr allein seid sozusagen Herrscher von Natur aus. (…) Da ihr von Anbeginn frei und gewissermaßen unmittelbar zum Herrschen geboren wart, sorgtet ihr für alles trefflich vor, was diesem Ziele dient, fandet eine Staatsform, wie sie noch niemand zuvor besaß, und stelltet für alle feste Gesetze und Regeln auf."[57]

Aristides erwähnt Polybios bei alledem mit keinem Wort. Und doch lässt sich seine Romrede in weiten Teilen als Antwort und Weiterentwicklung in Bezug auf polybianische Überlegungen lesen, die in seine Zeit und in das Medium des epideiktischen Enkomions transponiert sind: Wo Polybios die Legitimität römischer Herrschaft infragestellt und analytisch zu ergründen sucht, da feiert der Rhetor dieselbe anhand gleicher Parameter in hymnischen Tönen. Und wo Polybios die republikanische Ordnung des römischen Gemeinwesens als Mischverfassung darstellt, die als optimale Staatsordnung die Basis römischer Macht bilde, da verfährt Aristides in analoger Weise mit der Ordnung des Prinzipats. Zentrale Gedanken, die das ‚zweite

57 Aristeid. XXVI, 90f.: δοκεῖ δ᾽ ἔμοιγε οὐδ᾽ ἐν αὐτῇ τῇ πόλει πολιτείαν παραπλησίως τισὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων καταστήσασθαι. πρότερον μὲν γὰρ ἐδόκουν τρεῖς εἶναι κατ᾽ ἀνθρώπους πολιτεῖαι, δύο μὲν ἐν δυοῖν ὀνόμασιν, ἑκατέρα παρὰ τοὺς τῶν ἐχόντων τρόπους θεωρουμένη, τυραννὶς καὶ ὀλιγαρχία, βασιλεία καὶ ἀριστοκρατία, τρίτον δὲ ὄνομα δημοκρατία, εὖ τε καὶ χεῖρον ἀγομένη. διειλήφεσαν οὖν αἱ πόλεις ὡς ἑκάστοις αἵρεσις ἢ τύχη νικήσειε· τὸ δ᾽ ὑμέτερον οὐδὲν ὁμοίως ἔχει, ἀλλ᾽ οἱονεὶ κρᾶσις ἁπασῶν τῶν πολιτειῶν, ἄνευ γε τῆς ἐφ᾽ ἑκάστῃ χείρονος· οὕτω καὶ τοιοῦτον εἶδος πολιτείας νενίκηκεν. ὥστε ὅταν μὲν εἰς τὴν τοῦ δήμου τις ἰσχὺς βλέψῃ, καὶ ὡς ἁπάντων ὧν ἂν βουληθῇ τε καὶ αἰτήσῃ ῥᾳδίως τυγχάνει, δημοκρατίαν νομιεῖ καὶ οὐδὲν ἐνδεῖν πλὴν ὧν ἐξαμαρτάνει δῆμος· ὅταν δὲ εἰς τὴν γερουσίαν ἴδῃ τὴν βουλευομένην τε καὶ τὰς ἀρχὰς ἔχουσαν, ἀριστοκρατίαν οὐκ εἶναι ταύτης ἀκριβεστέραν νομιεῖ· εἰς δὲ τὸν πάντων τούτων ἔφορόν τε καὶ πρύτανιν βλέψας, παρ᾽ οὗ τῷ τε δήμῳ τὸ τυγχάνειν ὧν βούλεται καὶ τοῖς ὀλίγοις τὸ ἄρχειν καὶ δύνασθαι, τοῦτον ἐκεῖνον ὁρᾷ, τὸν τὴν τελεωτάτην ἔχοντα μοναρχίαν, τυράννου τε κακῶν ἄμοιρον καὶ βασιλέως σεμνότητος μείζονα. καὶ ταῦτ᾽ οὐδὲν ἀπεικὸς οὕτω διελέσθαι καὶ κατιδεῖν μόνους ὑμᾶς καὶ περὶ τῶν ἔξω καὶ περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ πόλει· μόνοι γὰρ ἐστὲ ὑμεῖς ἄρχοντες ὡς εἰπεῖν κατὰ φύσιν. (…) ἅτ᾽ οὖν ἐξ ἀρχῆς ὄντες ἐλεύθεροι καὶ οἷον ἐπὶ τὸ ἄρχειν εὐθὺς γενόμενοι, πάντα τὰ πρὸς τοῦτο φέροντα καλῶς ἐξηρτύσασθε, καὶ πολιτείαν γε εὕρετε ἣν οὔπω πρόσθεν οὐδεὶς καὶ θεσμοὺς καὶ τάξεις ἀφύκτους ἅπασιν ἐπεστήσατε. Übers. nach Klein.

Proömium‘ und das sechste Buch der *Historien* auszeichnen, werden so in kreativer und wohl eklektizistischer Weise von ihm verarbeitet.[58]

Dass dieses freie Vorgehen letztendlich mehr in der Traditionalität solcher staatsdenkerischer Topoi und in der rhetorischen Absicht und Strategie des Aristides begründet liegen dürfte denn in etwaigen Überzeugungen oder theoretischen Erwägungen desselben, geht unmittelbar aus einem vergleichenden Blick auf seinen *Panathenaikos* hervor.[59] Denn dort lobpreist er auch Athen wegen dessen angeblicher Mischverfassung, offenbart jedoch durch diverse Differenzen im Detail, dass er hier von einer völlig anderen theoretischen Basis ausgeht als in seiner Romrede.[60] So erweist sich an seinem Beispiel vor allem, dass solche Überlegungen zwar ihren festen Platz im antiken Denken besaßen, und zwar bis weit in die Kaiserzeit hinein, aber eben auch, dass sie zunehmend zu inhaltsarmen Anachronismen wurden, die mehr rhetorisch als philosophisch oder normativ reflektiert wurden. Nicht immer wurden Anstrengungen unternommen, die übernommenen Theorien der sich wandelnden historischen Realität anzupassen, um auf diese Weise etwa die althergebrachten Identifikationen und Postulate vermeintlich demokratischer Elemente zu hinterfragen, wo es eigentlich keine (mehr) gab.[61]

4) Polybios und die Buntschriftsteller

Auch Aristides’ Zeitgenosse Aulus Gellius kennt Polybios, wenigstens dem Namen nach.[62] Er erwähnt ihn jedoch im erhaltenen Werksteil seiner *noctes Atticae* nur ein einziges Mal, nämlich im Kontext einer Kategorisierung rhetorischer Stilarten, wo Polybios zusammen mit P. Rutilius Rufus als Quelle für die verschiedenen Arten von Rhetorik herhalten muss, wofür exemplarisch auf die Vertreter der Philosophengesandtschaft von 156/155 v. Chr. und deren Redestile verwiesen wird. Abgesehen davon, dass dies keinerlei Schluss auf eine etwaige staatstheoretische Rezeption des Polybios zulässt, von der sich wenig überraschend auch sonst keine Spur bei dem

---

58 S. zur Stelle *Oliver* 1953, S. 942-944. Vgl. Pol. III, 4 und VI; zum Gehalt hinsichtlich des Charakters des römischen Imperiums und Imperialismus s. *Scherr* (in diesem Band, S. 181-227); zur Mischverfassung bei Aristides im Vergleich mit Polybios s. ausführlich *Roberto* 2011, S. 144-149, der die Nähe zu Polybios und Cicero betont; vgl. weiter auch *Aalders* 1968, S. 126-128, der noch stärkeren Einfluss Dikaiarchs, aber auch Platons und des Isokrates als solchen des Polybios erkennen möchte, sowie *Taeger* 1922, S. 151, der überhaupt nur Isokrates als prägenden Einfluss des Aristides benennt.

59 Dazu und zum Folgenden bereits *Aalders* 1968, S. 128 und *Oliver* 1968, S. 147f.

60 Aristeid. I, 262-270.

61 Vgl. in diesem Zusammenhang auch Plut. mor. 824c und M. Aurel. I, 14, dazu *Aalders* 1968, S. 128. In gewisser Weise lässt sich hier auch eine Linie von Aristides zu Cassius Dio und seinen Reden des Agrippa und Maecenas in Buch LII ziehen (s. *Roberto* 2011, S. 149-154). *Zecchini* 2018, S. 214 will diese sogar in der Tat direkt auf polybianisches Denken zurückführen.

62 Gell. noct. Att. VI, 14 (auch für das Folgende).

auf die Schaffung von Erholungslektüre orientierten Buntschriftsteller findet, könnte es sein, dass selbst diese eine Erwähnung des Polybios nur von Varro übernommen ist, den Gellius kurz vorher im selben Kapitel und Kontext zitiert.[63]

Mit allein 33 namentlichen Erwähnungen in den erhaltenen Werksteilen stellen die *Deipnosophistae* des Athenaois von Naukratis einen zumindest quantitativen Höhepunkt antiker Polybiosrezeption dar.[64] Insbesondere für die Überlieferungsgeschichte der *Historien* ist dies ein ungemein wichtiger Umstand, weil Athenaios seine Vorlagen häufig wörtlich zitiert und uns so auch etliche Passagen aus Polybios' Werk bewahrt hat, die ansonsten verloren wären.[65] Eine Kenntnisnahme des staatstheoretischen Gehalts desselben ist dabei aber fast gar nicht zu erkennen. Selbst dort, wo Athenaios aus dem sechsten Buch der *Historien* zitiert, geht es im einen von beiden Fällen bloß um einen Ortsnamen in Aitolien.[66] Allenfalls der hohe Stellenwert, den der Arkadier sittlich gutem Verhalten der Herrschenden zuschreibt, sowie die damit verbundene starke Aufmerksamkeit für die Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Sitten auch und gerade in politischem Kontext sind durch den *cover text* des Athenaios noch erkennbar.[67] In diesen Zusammenhang gehört auch die zweite Zitation aus dem sechsten Buch, wo es um den durch soziale Normen eingeschränkten Alkoholkonsum römischer Frauen geht.[68] Doch eine ‚staatsdenkerische Rezeption' wird man das wohl kaum nennen können.

5) *Polybiosrezeption in Spätantike und Mittelalter*

In der Spätantike finden sich Erwähnungen des Polybios unter anderen bei Ammianus Marcellinus, Orosius und den Kirchenautoren Eusebius von Caesarea und Hieronymus.[69] Jedoch bezieht sich jeder der Genannten auf den Megalopoliten le-

---

63 Gell. noct. Att. VI, 14 = Varr. gramm. F322 Funaioli; s. dazu schon *Mercklin* 1860, S. 651, der darauf verweist, dass Varro den Polybios auch andernorts in vergleichbarer Form anführt (ling. lat. V, 113), Gellius dagegen nicht. Für den obigen Gedanken könnte weiter sprechen, dass Gellius seine Ausführungen ‚nach Polybios und Rutilius' zwar der Form nach als wörtliches Zitat, jedoch in lateinischer Sprache anbringt. Denn sowohl Polybios als auch Rutilius – davon ausgehend, dass sich die Information aus seinen *Historien* speist – hatten ihre betreffenden Werke auf Griechisch verfasst. S. dazu *Walbank* 1979, S. 544; vgl. *Smith* 2013a, S. 280f. und *Smith* 2013b, S. 286f.

64 Athen. Deipn. I, 28 und 57; II, 23; III, 15 und 48; V, 21-24; VI, 59-60, 103, 105 und 109; VII, 64; VIII, 1 und 4; IX, 63; X, 11, 23, 26, 52-54, 56 und 64; XII, 33 und 36; XIII, 37; XIV, 4, 22, 34 und 65.

65 S. dazu etwa *Dreyer* 2011, S. 29-35 und 141.

66 Athen. Deipn. III, 48.

67 Vgl. Athen. Deipn. V, 21-24; VI, 109, X, 11, 52-54, 56 und 64; XII, 33, und 36; XIV, 4 und 22. S. aber zur Gefahr der durch Athenaios' Selektion auftretenden Verzerrung *Hau*, in diesem Band, S. 127 (mit weiteren Hinweisen), zum Kontext bzgl. Polybios weiter auch *Gorman*/*Gorman* 2014, S. 345-350.

68 Athen. Deipn. X, 56.

69 *McGing* 2010, S. 209; *Dreyer* 2011, S. 141f.

diglich in seiner Eigenschaft als Historiker und Gewährsmann für konkrete Angaben von Ereignissen und Fakten, und auch dies nicht immer direkt.[70] Ammianus etwa berichtet lediglich, Kaiser Julian habe im Werk des Polybios vom Angriff des Scipio Aemilianus auf eines der Tore Karthagos gelesen und seine eigene Attacke auf Pirisabora damit verglichen.[71] Wenn, dann findet sich eine Rezeption polybianischen Staatsdenkens in dieser Epoche nur noch indirekt über Cicero vermittelt.[72] Speziell Augustinus von Hippo mit seiner breiten Rezeption von *De re publica* im Rahmen seiner Vision *De civitate dei* bietet hier ein Beispiel.[73] Doch gerade Kerninhalte wie etwa das Konzept der Mischverfassung spielen hier keine Rolle mehr.[74] Selbst auf dieser indirekten Ebene ist so bestenfalls noch von einer unvollständigen Rezeption des staatsdenkerischen Erbes des Megalopoliten auszugehen.

Nach den genannten Autoren finden sich klar fassbare Zeugnisse für eine Rezeption des Polybios im lateinischen Europa dann erst wieder nach dessen frühneuzeitlicher Wiederentdeckung, auch wenn sich in der Zeit dazwischen durchaus Überlegungen zu entsprechenden Konzepten wie dem der Mischverfassung finden lassen, so insbesondere bei Thomas von Aquin.[75] Diese gehen jedoch nach Blythe sämtlich nicht auf eine etwaige Auseinandersetzung mit Texten des Megalopoliten zurück, sondern hauptsächlich auf eine Befassung mit dem Werk des Aristoteles.

Die spätantike und mittelalterliche Polybiosrezeption in griechischer Sprache – also maßgeblich die byzantinische – ist notorisch schlecht erforscht.[76] Doch scheint klar zu sein, dass die *Historien* in dieser Ära mehr exzerpiert als rezipiert wurden, was einerseits ursächlich mit dem Verlust weiter Teile des Werkes, andererseits aber auch mit der Bewahrung zahlreicher Fragmente zusammenhängen dürfte.[77] Und auch wenn politisch-ideengeschichtlich einschlägige Werksteile in ‚politologischem' Zusammenhang näher rezipiert wurden, wie etwa im Falle des aus iustinianischer Zeit (6. Jh. n. Chr.) überlieferten Textes *„Menae patricii cum Thoma referendario De scientia politica dialogus"*, der sich des sechsten Buches bedient, so handelte es

70 Ein besonders wichtige Rolle als Vermittler bestimmter, vorwiegend auf chronologische Fragen bezogener Inhalte des polybianischen Werks in die christliche Literatur der Spätantike spielt dabei der severerzeitliche Historiker und Gelehrte Sextus Iulius Africanus als prägender Autor des Genres der christlichen Weltchronistik; vgl. *Zecchini* 2018, S. 215f.

71 Amm. XXIV, 2,16-17.

72 *Taeger* 1922, S. 164.

73 *Ebd.*

74 Dazu *Blythe* 1992, S. 29f.; s. dort auch weiter S. 30f. zur (Nicht-)Rezeption in den frühmittelalterlichen Königtümern Westeuropas.

75 S. auch hierzu sowie zum Folgenden *Blythe* 1992, speziell S. 5 und 13-35 für ersteren Punkt (vgl. auch *Momigliano* 1996, S. 81) sowie S. 39-59 für Aquinas (wozu weiter auch *Riklin* 2006, S. 93-111).

76 *Momigliano* 1980, S. 129; auch Generationen später ist diese Aussage noch zutreffend (so *McGing* 2010, S. 210, ähnlich *Zecchini* 2018, 205).

77 Im Überblick dazu *Dreyer* 2011, S. 141f.; *Momigliano* 1999, S. 81f.

sich doch auch hier bloß um Bezugnahmen auf den militärischen Gehalt desselben.[78] Wie schon zu Zeiten des Tacitus spielten auch – und wohl: erst recht – unter den Bedingungen der spätantik-frühbyzantinischen Monarchie die Überlegungen des Polybios zu *Anakyklosis* und Mischverfassung keine wichtige Rolle mehr für das aktuelle politische Geschehen und Denken.

Während in dieser Zeit noch das gesamte Werk erhalten gewesen zu sein scheint, waren unter der Ägide des Konstantin VII. Porphyrogennetos (reg. 905-959) offenbar bereits mindestens die Bücher XVII, XIX, XXVI, XXXVII und (soweit dieses je existiert hatte, was bekanntlich nicht unumstritten ist) XL verloren.[79] In der Folgezeit fielen dann auch alle weiteren Bücher mit Ausnahme von I bis V dem Vergessen anheim und wurden nicht mehr im Volltext überliefert, was sich unter anderem daraus erklären lässt, dass die für Zeitgenossen interessantesten Stücke dieser Werksteile eben in handlicheren und thematisch geordneten Auszügen vorlagen. Sowohl Buch VI als Kernstück polybianischen Staatsdenkens als auch die gesamte Darstellung für die Zeit nach 216 v. Chr. waren demnach offenbar nicht mehr relevant genug.[80]

Dies wird auch durch den Charakter weiter Teile der erhaltenen Auszüge bestätigt. Denn angesichts der inhaltlichen Ausrichtung gerade der umfänglicheren (und heute noch erhaltenen oder wenigstens bekannten) Exzerpt- und Epitomisierungsprojekte bis ins und vor allem im 10. Jh. vorwiegend auf Militaria, Diplomatie sowie positiv oder negativ vorbildhafte Individuen und deren Aussprüche, Handlungen, Schwächen und Qualitäten wird schnell deutlich, dass Polybios in seiner Rolle als Staatsdenker wohl auch in Byzanz keine nennenswerte Rolle mehr spielte.[81] Auch dort, wo das einschlägige sechste Buch verwertet wurde, bezieht sich dies, soweit erkennbar, weiterhin nur auf dessen militärische Inhalte, insbesondere die Schilderung römischer Feldlager.[82] Die verlustreiche spätantike und mittelalterliche Überlieferungsgeschichte des polybianischen Werkes geht hier mit einem auffällig eingeschränkten inhaltlichen Fokus einher, welcher auch die frühneuzeitliche Rezeption des Historikers noch einige Zeit prägen sollte.

---

78 Menas IV, 37 Mazzucchi; vgl. *Zecchini* 2018, S. 217 sowie *Roberto* 2011, S. 155-159 (auch zum Folgenden). Euagrios Scholastikos verwertet Polybios' *Historien* dagegen am Ende des 6. Jhs. als Vorlage für einen Teil seiner Schilderung der römischen Geschichte im Rahmen seines kirchenhistorischen Werks (Euagr. HE V, 24).

79 *Ziegler* 1952, Sp. 1574; *Dreyer* 2011, S. 29-34; *Zecchini* 2018, S. 217f. (auch für das Folgende).

80 S. aber *Zecchini* 2018, S. 218, der nicht an inhaltliche Gründe, sondern bloßen Zufall der (Nicht-)Überlieferung glaubt.

81 Zu den byzantinischen Exzerpten und ihrer Rolle für die Transmission polybianischer Inhalte ausführlich *Moore* 1965, S. S. 55-183; eine Übersicht verschaffen *McGing* 2010, S. 209-211 und *Dreyer* 2011, S. 32f.

82 Beispiele bietet *Toynbee* 1973, S. 306-310.

6) *Die Renaissance polybianischer Staatstheorie in der Neuzeit*

Nach seiner Wiederentdeckung im Italien des frühen 15. Jahrhunderts und seiner von dort ausgehenden Popularisierung im 16. Jahrhundert wurde Polybios' Werk zunehmend auch in Mittel- und Westeuropa rezipiert.[83] Waren zu Anfang nur die ersten fünf Bücher bekannt gewesen, so hatte sich das Interesse der frühneuzeitlichen Leserschaft nach seiner Auffindung schnell auf Buch VI verlagert. Die Pfade, auf denen dieses Buch erstmals im Florenz des frühen 16. Jahrhunderts wie aus dem Nichts wieder auftauchte, liegen im Dunkeln. Doch vielleicht noch stärker als der politische prägte weiterhin der militärische Gehalt von Polybios' Werk das Geistesleben der Frühen Neuzeit in Europa.[84]

So berief sich z.B. die späthumanistische Militärtheorie des Justus Lipsius auf Polybios als diesbezüglichen Experten. Nach Isaac Casaubonus' bahnbrechender Edition von 1609, die auch eine lateinische Übersetzung der Exzerpte ab Buch VI enthielt, setzte sich der Aufschwung der Popularität des Megalopoliten dann im 17. Jahrhundert fort.[85] Besonders Ubbo Emmius' Handbuch *Vetus Graecia illustrata* von 1626 trug durch seine weitgehend auf Polybios basierenden Schilderungen des nachklassischen Griechenlands, insbesondere des Achaischen Bundes, maßgeblich dazu bei, das Denken des Megalopoliten in die Neuzeit zu tragen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein beförderten daneben vor allem auf Rom konzentrierte Geschichtswerke wie Edward Gibbons *History of the Decline and the Fall of the Roman Empire* (in sechs Bänden 1776-1789 erschienen) eine regelrechte Popularisierung des polybianischen Werkes samt seiner staatstheoretischen Passagen.[86]

Mit dem Werk *De l'esprit des loix* Montesquieus (1748) und den amerikanischen *Federalist Papers* (1787/88) offenbaren aber auch zeitgenössische Schlüsseltexte aus dem Zusammenhang der Entstehung und theoretischen Konzeption des modernen Staates bzw. der demokratischen Verfasstheit großer Flächenstaaten den Einfluss des Polybios.[87] Insbesondere die Überlegung, durch Gewaltenteilung und -ver-

---

83 Dazu grundlegend *Momigliano* 1999; s. jüngst (auch für das Folgende) *Lehmann* 2015, S. 513f. und *Saracino* (in diesem Band, S. 247-274).

84 S. nur die Polybiosrezeptionen etwa in Machiavellis *Arte della Guerra* (1520), Francesco Patrizis *La militia Romana di Polibio di Tito Livio e di Dionigi di Alicarnaseo* (1583), Lipsius' *De Militia Romana* (1594), oder Alberigo Gentiles *De Armis Romanis* (1599); weitere Bspp. bei *Saracino* (in diesem Band, S. 269), auf den auch allgemein für eine nähere Darstellung der politischen Rezeptionsgeschichte des polybianischen Werkes in dieser Epoche verwiesen sei, die eben deshalb hier stark verkürzt behandelt wird.

85 *Lehmann* 2015, S. 514-517.

86 Die verschiedenen, heterogenen ideengeschichtlichen Stränge, auf denen das „polybianische" Thema des Niedergangs und Verfalls von Gemeinwesen vom Mittelalter bis ins 18. Jh. rezipiert, tradiert und weiterentwickelt wurde, sind Gegenstand von John G. Pococks mehrere Bände zählender Studie *Barbarism and Religion* (s. *Pocock* 1999-2015).

87 Dazu und zum Folgenden: *Chinard* 1940; *McGing* 2010, S. 216-219; *Lehmann* 2015, S. 517-523.

schränkung respektive ein System der *checks and balances* die Stabilität eines politischen Systems erhöhen und ihm größere Dauerhaftigkeit und Durchschlagskraft verleihen zu können, steht eindeutig in einem polybianischen Rezeptionszusammenhang. Doch zugleich bleibt die Frage nach dem Ausmaß eines direkten, insbesondere *theoretischen* Einflusses des Arkadiers unklar. So führt Montesquieu im berühmten sechsten Kapitel des elften Buches *De l'esprit des loix* zwar die Notwendigkeit einer Gewaltenteilung aus, begründet diese jedoch zunächst nur aus der britischen Verfassungsgeschichte heraus, um dann einige Kapitel später (12-18) eine Abhandlung über die römische Verfassung anzubieten, die stark von Polybios abhängig ist und diesen auch direkt zitiert.[88] Ein direkter Zusammenhang wird nicht hergestellt, auch wenn sich dieser aus sachlogischen und inhaltlichen Gründen beinahe aufdrängt.

Konsequenterweise bleibt Polybios' Einfluss auch in den *Federalist Papers* überwiegend vage und anonym, abgesehen von einer Stelle, die im Zusammenhang der Begründung und Verteidigung der Schaffung des Senates als Institution steht. Dort werden verschiedene historische Beispiele angeführt, um zu belegen, dass eine Republik wegen der Existenz eines ‚aristokratischen', kontinuitätsbetonten Elements keineswegs notwendigerweise in tyrannische Zustände degenerieren müsse, wofür besonders auf das britische Oberhaus verwiesen wird.[89]

> „(…) British history informs us that this hereditary assembly has not been able to defend itself against the continual encroachments of the House of Representatives; and that it no sooner lost the support of the monarch, than it was actually crushed by the weight of the popular branch.
> As far as antiquity can instruct us on this subject, its examples support the reasoning which we have employed. In Sparta, the Ephori, the annual representatives of the people, were found an overmatch for the senate for life, continually gained on its authority and finally drew all power into their own hands. The Tribunes of Rome, who were the representatives of the people, prevailed, it is well known, in almost every contest with the senate for life, and in the end gained the most complete triumph over it. The fact is the more remarkable, as unanimity was required in every act of the Tribunes, even after their number was augmented to ten. It proves the irresistible force possessed by that branch of a free government, which has the people on its side. To these examples might be added that of Carthage, whose senate, according to the testimony of Polybius, instead of drawing all power into its vortex, had, at the commencement of the second Punic War, lost almost the whole of its original portion."[90]

Auch wenn der Einfluss des Polybios in den *Federalist Papers* wohl kaum zu bestreiten ist, zeugt diese einzige ausdrückliche Erwähnung doch vor allem von seiner

88 *Montesquieu* 1748, XI, Kap. 6 und 12-18.

89 Federalist Papers Nr. LXIII, von Hamilton oder Madison; *Chinard* 1940, S. 58 Anm. 18 spricht sich wegen der betont präsentierten klassischen Bildung für letzteren als Autor aus, was mit Blick auf den jeweils größeren Werkszusammenhang sehr plausibel scheint; s. dazu auch unten, Anm. 91.

90 Federalist Papers Nr. LXIII.

Rezeption als politischem Historiker.[91] Und ohnehin sollte an dieser Stelle bedacht werden, dass die Autoren der *Federalist Papers* bewusst eklektisch aus einer größtmöglichen Bandbreite an literarischen und philosophischen Quellen schöpften, um die neue Verfassung der Vereinigten Staaten zu propagieren.[92] Ähnlich verfuhr zum Beispiel auch der ‚Gründervater' und zweite Präsident der Vereinigten Staaten John Adams, ein überzeugter Verfechter der Mischverfassung, was die ‚Verwendung' des Polybios zur Bewerbung und Verteidigung der Verfassung anbelangt.[93] In seiner dreibändigen *Defence of the Constitutions of Government of the United States of America* (1777/78) wird dem Megalopoliten ein eigenes Kapitel in der Übersicht der wichtigsten politischen Denker zugestanden. Zudem wird das Werk des Polybios von Adams auch als historische Quelle herangezogen, wenn in seiner Gesamtschau antiker und postantiker republikanischer Gemeinwesen die *„Achaian Republic"* als Prototyp einer zum demokratischen Element neigenden Republik behandelt wird.[94]

Vor allem wegen dieser Vielzahl an expliziten und impliziten Bezugnahmen kam Chinard in seiner maßgeblichen Studie denn auch zu dem Ergebnis, dass Polybios in derartigen staatstheoretischen Diskurszusammenhängen vor allem als Symbolfigur

---

91 Vermutlich nimmt die Passage Bezug auf Pol. VI, 51,6–8. Hamilton führt Polybios im Übrigen in seinem sicher identifizierbaren Gesamtwerk kein einziges Mal an, wohingegen Madison auf den Arkadier immer wieder inhaltlich, aber (eher selten) auch direkt Bezug nimmt, vgl. bspw. aus dem Brief an Jefferson vom 24.10.1787 (PJM, X, S. 209–214, hier 210) im Zusammenhang eines Plädoyers für eine starke zentrale Autorität im Rahmen der Föderation von Einzelstaaten: „Without such a check in the whole over the parts, our system involves the evil of imperia in imperio. If a compleat supremacy some where is not necessary in every Society, a controuling power at least is so, by which the general authority may be defended against encroachments of the subordinate authorities, and by which the latter may be restrained from encroachments on each other. If the supremacy of the British Parliament is not necessary as has been contended, for the harmony of that Empire; it is evident I think that without the royal negative or some equivalent controul, the unity of the system would be destroyed. The want of some such provision seems to have been mortal to the antient Confederacies, and to be the disease of the modern. Of the Lycian Confederacy little is known. That of the Amphyctions is well known to have been rendered of little use whilst it lasted, and in the end to have been destroyed by the predominance of the local over the federal authority. The same observation may be made, on the authority of Polybius, with regard to the Achæan League." S. auch *Zuckert* 2013, S. 95, anhand des in Madisons Werk manifestierten Widerstreits zwischen republikanischem und mischverfassungstheoretischem Denken, im größeren Zusammenhang *Sheldon* 2013, S. 160-167, zu Monroe: *Scherr* 2013, S. 326f.

92 Bei Madison (ebd.) heißt es: "I am not unaware of the circumstances which distinguish the American from other popular governments, as well ancient as modern; and which render extreme circumspection necessary, in reasoning from the one case to the other. But after allowing due weight to this consideration, it may still be maintained, that there are many points of similitude which render these examples not unworthy of our attention." S. hinsichtlich Madisons in diesem Zusammenhang des historisch-politiktheoretischen Eklektizismus etwa *Ketcham* 2006, S. XVI.

93 Dazu ausführlich *Wootton* 2006.

94 *Adams* 1787, Bd. 1, S. 169-184, 295-304; „Polybius discovers as much affection for this little republic [Achaia] as Rousseau did for Geneva" (S. 295); vgl. *Pocock* 1975, S 526-531; *Ottmann* 2008, S. 24-27. Eine gute Zusammenschau zu den „American Founding Fathers and Their Emancipation from the Ancient Model" bietet *Nippel* 2016.

fungiert habe, deren unmittelbarer Einfluss trotz eindeutiger Rezeptionszusammenhänge nicht überschätzt werden sollte.[95] Gerade die breite Übernahme und Verarbeitung polybianischen Gedankenguts bei antiken wie auch frühneuzeitlichen Klassikern führte schließlich dazu, dass der staatstheoretische Einfluss des Megalopoliten in späteren Debatten zwar wahrnehmbar, aber nebulös bleiben sollte – was aber nichts daran ändert, dass sich staatstheoretische Resonanzen des Geschichtswerkes bei zahlreichen englischen, französischen und amerikanischen Verfassungsdenkern finden lassen, insbesondere bei James Harrington, sowie eben auch bei Montesquieu und John Adams.[96] Sie alle versuchten auf jeweils spezifische Weise die gewaltenteiligen Implikationen des polybianischen Mischverfassungskonzeptes auszuloten, welches aufgrund seiner ständischen Prämissen und seiner die Staatsgewalt veruneinheitlichenden Wirkung bei Souveränitätstheoretikern wie Bodin und Hobbes zwischenzeitlich an Bedeutung verloren hatte.[97]

Von grundlegender systematischer Bedeutung ist Polybios damit auch im neorepublikanischen Ansatz von John G. Pocock, zumal Pocock auch die von Chinard und Arendt angeregte Fragestellung nach dem Einfluss antiker Philosophen und Historiker auf das „american founding" aufgreift.[98] In seiner diachronischen Studie *The Machiavellian Moment* von 1975 kommt zwar eigentlich Machiavelli und Harrington eine Schlüsselrolle oder Scharnierfunktion zu, durch deren Vermittlung die antiken politischen Theoreme zur Grundlage modernen politischen Denkens werden konnten. Allerdings scheint hier das „Problem" der Politik und vor allem freistaatlich verfasster Gemeinwesen – ob im Florenz zur Zeit der Machtergreifung der Medici, im bürgerkriegsgeplagten England unter dem Protektorat Cromwells oder in den amerikanischen Kolonien im Moment ihrer Abspaltung von der englischen Krone – stets auf geradezu polybianische Weise gestellt zu sein: Wie sich die Tugend der Staatsmänner und Bürger vor den Zentrifugalkräften des zeitlichen Verfalls schützen lässt. So meint Pocock im Hinblick auf die politische Situation in Florenz nach der Vertreibung des Medici-Clans aus der Stadt 1494 ebenso wie nach dessen Rückkehr 1512:

> „even before theorists were directly acquainted with Polybius, they were well aware that the aim of political science was to combine particular virtues in one universal good, and that until this was done particular virtues were unstable and liable to self-destruction;

95 *Chinard* 1940, S. 57.

96 Siehe hierzu den hervorragenden Überblick bei *Riklin* 2006, S. 225-256; 269-316.

97 Zur generellen Unverträglichkeit des Hobbes'schen Souveränitätsdenkens mit dem polybianischen Konzept einer (römischen) Mischverfassung siehe insbesondere *Fritz* 1954, S. 311–323; vgl. auch *Canfora* 2009, S. 115f.

98 Dass er Hannah Arendts Werk verpflichtet sei, betont Pocock explizit (*Pocock* 1975, S. 550). S. kritisch hinsichtlich Pococks Ansichten und Einfluss *Wootton* 2006, S. 213f.

nor was it necessary to have read Polybius on the *anakuklosis* to employ the imagery of wheels and cycles".[99]

Selbst ohne die *Historien* zu kennen, so Pocock, würden die historischen Akteure in dem *auch* von Polybios vorgegebenen Rahmen Politik denken und machen. Vor allem Republiken, die nach Größe streben und den Pfad der Expansion einschlagen (ob militärisch bzw. territorial nach außen oder ökonomisch und kulturimperialistisch nach innen und außen), eröffnen der Korruption und Degeneration Entfaltungschancen und geraten in einen Selbstwiderspruch zu ihren freiheitlichen Leitzielen. Harrington bezeichnete Republiken diesen Zuschnitts 1656 – auf Polybios und Machiavelli aufbauend – als „Commonwealths for increase".[100] Diese Reversion von einem republikanischen zu einem imperialen Selbstbeobachtungsstandpunkt wurde in der politischen Reflexion über das antike Rom nach Polybios zu einem Pflichtthema, an dem kein Weg mehr vorbeiführte.[101]

Als unhintergehbare (verfassungs)geschichtliche Quelle zur klassischen römischen *res publica* wie auch zu nachklassischen griechischen Bundessystemen konnten sich die *Historien* damit so tief in die jeweiligen Debatten zu Republikanismus und Konstitutionalismus einschreiben, dass für die frühneuzeitliche Rezeptionsgeschichte wohl mit Recht in den Worten Brian McGings vom „high point of Polybius' posthumous career among politicians and political scientists" gesprochen werden kann.[102] Zwar geriet Polybios danach nicht völlig in Vergessenheit, aber er nahm doch immer mehr die Position eines unter Gelehrten – zumal republikanisch orientierten Politiktheoretikern – durchaus anerkannten, jedoch über deren Kreise hinaus trotz seiner Bekanntheit zumindest in staatstheoretischen Belangen kaum noch produktiv rezipierten Autors ein. Daran konnte auch Polybios' prominente Stellung im humanistischen Bildungskanon wenig ändern.

---

99 *Pocock* 1975, S. 113. In *Pocock* 2015, S. 37 spricht er pointiert von „an original Polybian moment of republican virtue". Vgl. dazu auch den schon entsprechend übertitelten Aufsatz von *Nederman*/*Sullivan* 2012.

100 *Harrington* 1992, S. 7.

101 Vgl. zum paradoxalen Verhältnis von republikanischer Tugend und imperialer Expansion Machiavelli, *Discorsi* I/6 und II/2 (*Machiavelli* 1996, S. 75-79, 296-301). Pocock spricht von der polybianisch/machiavellischen „idea that Roman *virtù* cannibalised that of the world" (*Pocock* 2003, S. 226). Vgl. Pococks Analyse von Polybios´ *anakyklosis ebd.*, S. 32-35. Zum republikanischen Paradoxon von „libertas et imperium" vgl. *Huhnholz* 2014 und *Barth* 2017. Allgemein zur Differenzierung zwischen antikem, mittelalterlichem, neuzeitlichem und modernem Republikanismus siehe *Nadon* 2009.

102 *McGing* 2010, S. 219 (s. dort auch zum Folgenden).

Martin Gronau

Teil II: Die Rezeption polybianischer Staatstheorie vom 19. bis ins 21. Jahrhundert

1) *Polybios im Spannungsfeld zwischen Geschichte und Politik*

Polybios wurde oft in Stein gemeißelt. Blickt man auf die starre Figur des hellenistischen Historikers in der neoklassizistischen Architektur des österreichischen Parlamentsgebäudes in Wien (s. Titelbild), drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass seine staatstheoretische Bedeutung spätestens an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vollends in der Rolle eines historischen Mahners aufgegangen ist. Worauf ließe sich eine spezifisch *politische* Autorität des Polybios auch gründen? Mit der schrittweisen Herausbildung verschiedener ‚Geisteswissenschaften' kristallisierte sich zunehmend heraus, dass man aus den *Historien* des Polybios zwar viel über die Geschichte der antiken ‚Staaten' und Staatslenker lernen konnte, aber damit nicht zwangsläufig ebenso viel über das Funktionieren der modernen Politik – eine Differenzierung, die sich partiell auch in den Bereich der wissenschaftlichen Kritik übertragen sollte. Ein Beispiel dieses überwiegend akademischen Bezugsrahmens wäre etwa die Behandlung in Oscar Wildes erst postum publiziertem Essay *Historical Criticism* von 1879, mit dem sich dieser kurz nach dem Studienabschluss erfolglos bei einem Wettbewerb seiner Alma Mater in Oxford versuchte.[1] Darin ist Polybios ein zwar hoch gelobter Bezugspunkt des später so erfolgreichen Schriftstellers, aber vor allem für methodologische und ereignisgeschichtliche Fragen, nicht für staatstheoretische Erwägungen.

Diese allgemeine Tendenz lässt sich auch in Theodor Mommsens *Römischer Geschichte* fassen. Zwar preist dieser die überlieferten Bücher des Polybios als „Sonne" ernstlicher und wahrhaftiger Belehrung über ihren umfangreichen historischen Gegenstand,[2] zugleich kritisiert er jedoch die juristischen und religionssoziologischen Deutungen des Polybios als „platt", „falsch" und „geradezu widerwärtig", den von ihm formulierten Verfassungsmechanismus gar als törichte politische Spe-

1 Dazu jetzt *Pitcher* 2018.
2 *Mommsen* 1855, S. 430f.: „Polybios ist kein liebenswürdiger Schriftsteller; aber wie die Wahrheit und Wahrhaftigkeit mehr ist als alle Zier und Zierlichkeit, so ist vielleicht kein Schriftsteller des Alterthums zu nennen, dem wir so viele ernstliche Belehrung verdanken wie ihm. Seine Bücher sind wie die Sonne auf diesem Gebiet; wo sie anfangen, da heben sich die Nebelschleier, die noch die samnitischen und den pyrrhischen Krieg bedecken, und wo sie endigen, beginnt eine neue wo möglich noch lästigere Dämmerung."

kulation.[3] Im Angesicht der in dieser Schärfe neuartigen historischen Kritik muss der Staatsdenker Polybios hier zwangsläufig hinter den Geschichtsschreiber zurücktreten – was durchaus als eine Tendenz der Polybiosrezeption in der fortschrittsgläubigen Hochmoderne angesehen werden kann.

Friedrich Nietzsche etwa hielt es hinsichtlich des Werks des Polybios für bemerkenswert, dass dieser in der „politische(n) Historie" eine „rechte Vorbereitung zur Regierung eines Staates" erkannt habe, doch begegnet diese Geschichte im selben Atemzug gerade deshalb als „die vorzüglichste Lehrerin, weil sie durch Erinnerung an die Unfälle Anderer die Abwechslungen des Glücks standhaft zu ertragen uns ermahne".[4] Die spezifische Lektion der politischen Geschichtsschreibung besteht für ihn weniger in der potenziellen Optimierung des Regierungshandelns durch Aufwertung historischer Kenntnisse innerhalb des modernen Staatsverwaltungsapparats als vielmehr darin, die unvorhersehbaren Geschicke, die in politischen Belangen stets in Rechnung gestellt werden müssten, als tatmächtiger Staatsmann leichter akzeptieren zu können. Eine Historie à la Polybios dient hier vorrangig der pathetischen Überhöhung, gewissermaßen als Erbauungsmittel zur Steigerung der politischen Frustrationstoleranz im Kontext der ‚offengestellten' modernen Staatlichkeit.

Während Polybios bei Nietzsche zumindest noch als veritabler historischer Moralist Anerkennung findet, wird ihm wenige Jahrzehnte später im kühnen Hauptwerk Oswald Spenglers selbst diese Eignung in Abrede gestellt. Wie insbesondere Eric Voegelin empfunden hat, scheinen die *Historien* und *Der Untergang des Abendlandes* im Hinblick auf ihren kulturmorphologischen und geschichtstheoretischen Modellgebrauch, insbesondere ihre Verwendung universalistischer Zyklentheorien, zwar durchaus anschlussfähig zu sein.[5] Dennoch begegnet der griechische Historiker im Werk des streitbaren deutschen Kulturphilosophen bezeichnenderweise einzig und allein als Beispiel für die vermeintliche ‚Geschichtslosigkeit' der Griechen,[6]

---

3 Bezeichnend ist aber auch *Mommsen*, ebd., S. 430: „Polybios Behandlung aller Fragen, in denen Recht, Ehre, Religion zur Sprache kommen, ist nicht bloß platt, sondern auch gründlich falsch. Dasselbe gilt überall, wo eine genetische Construction erfordert wird; die rein mechanischen Erklärungsversuche, die Polybios an die Stelle setzt, sind mitunter geradezu zum Verzweifeln, wie es denn kaum eine thörichtere politische Speculation giebt als die treffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten. Die Auffassung der Verhältnisse ist überall bis zum Erschrecken nüchtern und phantasielos, die geringschätzige und superkluge Art die religiösen Dinge zu behandeln geradezu widerwärtig." Dagegen klingt die philologische Kritik von *Wilamowitz-Moellendorff* 1928, S. 44 geradezu schmeichelhaft: „Daß Polybios zum Schriftsteller nicht geboren war, darüber darf uns die Dankbarkeit für das Viele und Große nicht hinwegtäuschen, das wir ihm inhaltlich verdanken."

4 *Nietzsche*, KSA I, S. 258 und KSA VII, S. 660.

5 In einem frühen Gliederungsentwurf zu seiner Fragment gebliebenen *History of Political Ideas* (~1939) begegnet ein eigenes Kapitel (§ 5) zu „The Destiny of Empire – Daniel and Polybius" mit einem bezeichnenden Unterabschnitt zu „Cycles – Polybios and Spengler"; siehe *Voegelin* 1999 [1939], S. 90.

6 Siehe z.B. *Spengler* 1972 [1918/1922], S. 191: „Hat je ein Grieche das Bewußtsein einer *historischen Entwicklung* zu irgendeinem Ziele besessen?".

deren Geschichtsdarstellungen sich nie auf ferne Vergangenheiten konzentrierten, sondern sich stets „auf die politische Gegenwart des Autors" fokussierten. Gerade bei „praktischen Politikern" wie Polybios gehe Spengler zufolge „die Sicherheit des Blickes sofort verloren, wenn sie in der Vergangenheit, oft im Abstand weniger Jahrzehnte, auf treibende Kräfte stoßen, die ihnen in dieser Gestalt aus ihrer eigenen Praxis unbekannt sind." Für Polybios sei schon „der erste Punische Krieg (...) nicht mehr verständlich".[7]

Bekanntlich musste sich Spengler von altphilologischer Seite für seine zugespitzten Thesen und philosophiegeschichtlichen blinden Flecke, insbesondere was die völlige Nichtbeachtung der für Rom (ebenso wie für Polybios) bedeutsamen Mittleren Stoa betrifft, einige Kritik gefallen lassen.[8] Dessen ungeachtet ist es aus politologischer Perspektive vor allem bedeutsam, dass selbst in manch plakativen Urteilen Spenglers genuin moderne Formen der Geschichtsreflexion fassbar werden, die über eine Historisierung der antiken Historie letztlich alles geschichtlich operierende ‚Staatsdenken' der antiken Historiographen in einer zwar altehrwürdigen, aber eben überholten Prähistorie des politischen und kulturellen Denkens verortet. Sieht man Polybios aus dieser Warte als einen Repräsentanten einer längst abgelösten Kultur, muss konsequenterweise auch sein Staatsdenken als antiquiert erscheinen. Einer produktiven Rezeption ist eine solch moderne bzw. modernistische Wahrnehmung alles andere als förderlich. Selbst in den staatstheoretischen Hauptwerken eines Carl Schmitt spielt Polybios aus diesen und ähnlichen Gründen kaum eine Rolle.[9]

2) Polybios in der neoklassischen politischen Theorie des 20. Jahrhunderts

Derartige (Soll)Bruchstellen in der staatstheoretischen Polybiosrezeption erweisen sich auch im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts als prägend. Um in Ergänzung des genretypischen Historikerlobes einige damit angedeutete Schwierigkeiten auch der jüngeren Rezeption zu erläutern, bietet sich vor allem ein Blick in die sogenannte ‚normative' bzw. neoklassische politische Theorie an. Es wird also der Stellenwert des Polybios bei jenen Klassikern der modernen politischen Theorie zu betrachten sein, die wie Hannah Arendt, Leo Strauss, Eric Voegelin und Dolf Sternberger nach dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges wieder

---

7 *Spengler* 1972 [1918/1922], S. 13.

8 *Barta* 2018, S. 92 verweist hier insbesondere auf Schadewaldts Erwiderung der Spengler'schen Thesen, sowie auf die große Stoa-Studie von Max *Pohlenz* (1948/1955). S. zu mittelstoischem Einfluss bei Polybios auch bereits die *Einleitung*, spez. Anm. 16 und 35, sowie ebenfalls in diesem Band *Scherr*, S. 184-185.

9 Auch in der erstmals 1928 erschienenen *Verfassungslehre* – hier in Neuauflage *Schmitt* 2017 – begegnet Polybios nur am Rande, wenn es auf S. 202 ganz allgemein heißt: „Das Ideal der gemischten Verfassung geht auf die Staatstheorien griechischer Philosophen zurück und hat am stärksten durch die Schriften von Aristoteles und Polybius gewirkt."

verstärkt an die politische Philosophie der Antike anzuknüpfen suchten.[10] Bei ihnen hätte das Staatsdenken des Polybios schließlich auf besonders fruchtbaren Boden fallen können.

Ganz allgemein ist dabei festzuhalten: Polybios begegnet in ihren Werken verschiedentlich, jedoch – im Gegensatz zu Platon oder Aristoteles – kaum als theoretische Inspirationsquelle, an der es sich intellektuell abzuarbeiten lohnte, sondern vielmehr in historisierter Gestalt, als Quelle, Symbol oder ideengeschichtlicher Ankerpunkt. Mit Polybios beginnt hier nicht selten etwas Neues. Dolf Sternberger etwa erkennt an, dass Polybios „als erster in der inneren Verfassung der Stadt – und also auch in ihrer ‚Freiheit' – die Ursache ihrer Entfaltung nachzuweisen gestrebt hat",[11] dass Polybios mit Blick auf Rom „der erste gewesen [ist], der überhaupt die Machtentfaltung und Herrschaftsexpansion mit der inneren Ordnung des Staates ausdrücklich und systematisch in ursächlichen Zusammenhang gebracht hat".[12] In ähnlicher Originalitätsrhetorik, wie sie ja so oft die politische Klassikerbildung begleitet, präsentiert Hannah Arendt Polybios in ihrer einflussreichen Studie *On Revolution* als „perhaps the first writer to become aware of the decisive factor of generations following one another through history",[13] oder auch als „perhaps the first to be aware of some of the advantages inherent in mutual checks and balances".[14]

Gewiss sind viele derartige Formulierungen aus der älteren historiographischen und systematischen Forschungsliteratur zu Polybios und zur Ideengeschichte der Antike übernommen.[15] Der fast schon didaktische Tonfall entsprechender Originalitätsaffirmationen wird aber auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die hauptsächlich ideengeschichtlich argumentierenden Vertreter der neoklassizistischen politischen Theorie nicht selten auch im Rahmen eigener akademischer Lehrveranstaltungen, die sich den politischen Konzepten der Mischverfassung und Gewaltenteilung widmeten, mit Polybios beschäftigten.[16] Insbesondere die Passagen aus dem

---

10 Den besten Überblick über die Hauptdenker der neoklassischen politischen Theorie bzw. Philosophie liefert noch immer *Ottmann* 2010, S. 408-511. Speziell zur Wiederkehr antiken politischen Denkens im Werk Arendts und Strauss' siehe auch *Zuckert* 2000, wo allerdings nicht gesondert auf Polybios eingegangen wird.

11 *Sternberger* 1978, S. 169.

12 *Sternberger* 1990, S. 188.

13 *Arendt* 1963, S. 28.

14 *Arendt*, ebd., S. 150f.

15 Besonders einflussreiche Studien waren hier die auf Polybios fokussierte Studie *Fritz* 1954, sowie die breiter ideengeschichtlich aufgestellte Monographie *Ryffel* 1949. *Zillig* 1916 ist ein wichtiges Beispiel dafür, dass man sich freilich schon sehr viel früher mit der „Theorie von der gemischten Verfassung in der literarischen Entwicklung im Altertum und ihr[em] Verhältnis zur Lehre Lockes und Montesquieus über Verfassungen" beschäftigen konnte.

16 Die Prominenz dieses Lehrgegenstandes kommt gerade auch in der journalistischen Erinnerungsliteratur zum Ausdruck, z.B. in der 2007 veröffentlichen Rückschau des FAZ-Mitherausgebers Günter *Nonnenmacher* auf seinen Doktorvater „Dolf Sternberger als Lehrer" (https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/dolf-sternberger-als-lehrer-1463646.html; zuletzt eingesehen am 18.03.2021).

sechsten Buch der *Historien* eignen sich dank ihrer Prägnanz hervorragend als ideengeschichtliches Lehrmaterial, gleichermaßen für Einführungen in die römische Verfassung wie auch für Einführungen in die politische Begriffswelt der Griechen. Polybios musste sich in diesem Rahmen als ein unter Innovations- und Originalitätsdruck stehendes Glied langer Rezeptionsketten bewähren.

Interessant ist vor diesem Hintergrund, dass die betreffenden Autoren jenseits solcher bisweilen fast enkomiastischer Vorstellungen von Polybios durchaus in der Lage sind, ihn auch in weit größere ideengeschichtliche Rezeptionszusammenhänge einzuordnen – und zwar nicht nur in einem rein affirmativen oder ‚genetischen', sondern gerade auch in einem kontrastiven Sinne. So betont Leo Strauss in seinem spät publizierten Universitätsvortrag *On the Difference between the Ancients and the Moderns*, dass ein Verständnis der US-Verfassung nicht möglich sei ohne Kenntnis der politischen Ideologien und Philosophien ihrer Gründungsväter. Diese wiederum müssten auf deren „theoretical authority", nämlich (vor allem) Montesquieu, zurückgeführt werden, für den im Anschluss aber ebenso zu gelten habe: „Montesquieu himself does not reveal his full message if we do not contrast his teaching with that of certain ancient thinkers, among them the historian Polybius."[17] Dabei ist für Strauss gerade nicht die ‚Identität' übernommener politischer Ideen von Interesse, sondern die jeweiligen historischen Kontexte, in denen sie in ihren Eigenheiten einen Unterschied machten – so wie ja z.B. auch Arendt in *On Revolution* mit entsprechend kontrastivem Fokus betonte, dass man die modernen Revolutionen gerade *nicht* mit Polybios' Verfassungskreislauf oder mit Platons Verfassungsumschwüngen gleichstellen dürfe.[18] Dass solche *differenzbasierten* ideengeschichtlichen Schlussverfahren bei Polybios nicht an ein natürliches Ende stoßen, sondern in verschiedenen Einzelfragen geradezu *ad infinitum* fortgesetzt werden könnten, ist den modernen Staatsdenkern bewusst und relativiert in gewisser Weise die andernorts kultivierte, bisweilen geradezu genretypische ‚Protos-Heuretes'-Motivik.

Erstaunlich ist dabei nichtsdestoweniger, dass sich die neoklassische politische Theorie kaum mit den staatstheoretischen Passagen der *Historien* auseinandergesetzt hat, sondern Polybios vor allem geschichtsphilosophische Relevanz zugesprochen hat. In einem Eintrag ihres *Denktagebuchs* vom August 1953 vermerkt Hannah Arendt, dass Polybios erst dann „zu schreiben beginnen" kann und es damit „zur Weltgeschichte" kommt, „als die Römer (...) bewusst mit griechischem Geist die Welt durchdringen" und sich zur Beherrschung der Diadochenreiche auch „auf das

17 *Strauss* 2018, S. 169.
18 *Arendt* 1963, S. 21: „Modern revolutions have little in common with the *mutatio rerum* of Roman history or the στάσις, the civil strife which disturbed the Greek polis. We cannot equate them with Plato's μεταβολαί the quasi-natural transformation of one form of government into another, or with Polybius's πολιτείων ἀνακύκλωσις, the appointed recurring cycle into which human affairs are bound by reason of their always being driven to extremes." Zitiert auch bei *Agamben* 2015, S. 11.

Verstehen griechischen Geistes angewiesen sehen“.[19] Polybios’ vermeintlich ‚griechische‘ Fähigkeit, „die Welt von einem anderen δοκεῖ μοι“ („mir scheint“) als dem eigenen Standpunkt aus sehen zu können,[20] ist für sie der wichtigste Punkt, in dem man, wie vormals die Römer, „immer noch von ihm lernen kann“.[21] Damit markiert das Werk des Polybios für Arendt zum einen den eigentlichen Beginn der Weltgeschichte. Zum anderen ist Polybios für sie aber auch ein Symbol für die theoretische Fruchtbarkeit von Fremdkulturerfahrungen und der dadurch ermöglichten Öffnung des politischen und geschichtlichen Horizonts.

Dolf Sternberger, der im Gegensatz zu Arendt trotz seiner jüdischen Ehefrau statt eines Exils nur die Erfahrung der inneren Migration durchlief, bediente sich bei Polybios zu einem anderen Zweck, nämlich um sich mit der Moralität der politischen Geschichtsschreibung an sich auseinanderzusetzen. In seinen *Unzusammenhängenden Notizen über Geschichte* verweist er so z.B. auf den Kontrast zwischen der ‚legendarischen‘ Geschichtsschreibung des Polybios und der ‚tragischen‘ Geschichtsschreibung des Phylarchos, um das moderne, seiner Meinung nach durch „vertrocknete Objektivität“ gekennzeichnete Problemverhältnis zwischen Geschichte und Politik thematisieren zu können. Wie die ‚Wahrheit‘ des Polybios aufgrund ihres moralisierenden Impetus niemals daran interessiert gewesen sei, unparteiisch zu sein,[22] sondern selbstbewusst der eigenen Partei zugutegekommen sei, so stelle es nach Sternberger gewissermaßen eine Illusion dar, dass es die moderne politische Geschichtsschreibung überhaupt besser machen könnte oder sollte als ihr antikes Vorbild. In ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Megalopoliten kommt er dann auch zu dem fast schon polybianischen Schluss, dass die „historische Wahrheit [...] geführt und gleichsam beseelt [wird] von der Frage nach der moralischen Wahrheit.“[23] Wieder begegnet Polybios als historischer Moralist. Seine Aufgabe besteht darin, der politischen Geschichte der Moderne erneut Leben einzuhauchen.[24]

---

19 *Arendt* 2003, S. 420.
20 *Ebd.*
21 *Arendt*/*Jaspers* 1987, S. 702. Siehe hierzu auch die *Einleitung* dieses Bandes, S. 17-18.
22 Vgl. *Sternberger* 1988, S. 281.
23 *Ebd.*, S. 283. Mit Blick auf die ‚legendarische Geschichte‘ des Polybios, deren Wahrheit darin bestehe, eine Unterscheidung zwischen Gut und Böse zu treffen, argumentiert *Sternberger* 1988, S. 282f. eindrucksvoll: „Die Wissenschaft wird zumeist beschäftigt sein, die Legende zu berichtigen, ganz ebenso wie schon Polybios die Achäer-Legende jenes Phylarchos berichtigt hat. Aus größerer Entfernung wird die neue Wissenschaft vielleicht beide, Phylarchos und Polybios (um bei diesem Beispiel zu bleiben), miteinander vergleichen und sie, sofern die Quellen es erlauben, einer Prüfung unterziehen mit dem Ziel, womöglich beiden Seiten gerecht zu werden, der achäischen und der spartanischen. Vielleicht wird sie auf diesem Wege die Version des Phylarchos etwas ernster nehmen, als es zu seiner Zeit Polybios getan hat, und vielleicht wird sie an der Version des Polybios, die so lange die Oberhand behalten hat, ein paar Korrekturen vornehmen derart, daß die Achäer von ihrer ‚Milde und Großmut‘ einiges einbüßen. (Ich male es nur hypothetisch aus, kenne keine moderne wissenschaftliche Darstellung des ‚kleomenischen Krieges‘.). Sie wird, wie es ihres Amtes ist, Gerechtigkeit zu üben streben, als eine Art von imaginärem Gerichtshof. Es wird ihr möglicherweise in manchen Fällen schwer werden, das Gute und das Böse zu unterscheiden, schwerer als dem antiken Autor in seiner antiken

Fragt man nun jenseits derartiger geschichtsphilosophischer Reflexionen danach, inwiefern Polybios' eigentliches ‚Staatsdenken', im engeren Sinne, in der neoklassischen politischen Theorie rezipiert wurde, so fällt die Antwort eher ernüchternd aus. Zwar wird z. B. Hannah Arendt auch in der jüngsten historischen Polybiosforschung noch dafür zitiert, den Stellenwert des „Classical example" für das Verständnis moderner politischer Phänomene hochzuhalten,[25] doch erweist sich ihr konkretes Urteil über Polybios als wenig schmeichelhaft. In ihrem umfangreichen Gesamtwerk spielt Polybios jenseits der bereits zitierten Passagen fast keine Rolle. Während ihr *Denktagebuch* regelmäßig von ihren intellektuellen Auseinandersetzungen mit Platon und Aristoteles zeugt, und selbst Herodot und Thukydides in ihren großen Monographien, z.B. in *The Human Condition*, recht anregend zitiert oder besprochen werden, sticht Polybios vor allem durch seine Absenz ins Auge.

Freilich bieten die *Historien* des Polybios, samt ihrer Rezeption, für die politische Theorie der Nachkriegszeit so manche Angriffsfläche. Im typischen Duktus der heroischen Moderne berief sich schon Spengler in *Jahre der Entscheidung* (1933) auf einige demokratiefeindliche Passagen des Polybios, um gegen die in seinen Augen unter den „weißen Völkern" herrschende „Diktatur von unten", „Diktatur des Pöbels", „Diktatur des Proletariats", usw. zu wettern, ja gegen eine „radikale demokratische Anarchie" schlechthin.[26] Ob derartige Rezeptionsstränge auf Polybios' Reputation als politischer Klassiker abfärbten, muss allerdings fraglich bleiben. Zwar mag Arendt von ihren eigenen Polybios-Lektüren nicht so „durchweg abgestoßen" gewesen sein, wie Karl Jaspers es in dem an sie gerichteten Brief aus dem Januar 1967 für sich selbst formulierte.[27] Vielleicht mag es ihr auch nicht einmal wie Jaspers so ganz und gar „lächerlich" erschienen sein, Polybios „nach Herodot und Thukydides als dritten großen griechischen Historiker zu nennen". Doch ist sie sich mit ihrem Lehrer im Kern „natürlich einig", dass viele der von Jaspers geäußerten Kritikpunkte am Werk des Polybios ihn dann doch eher den fragwürdigen Traditionsbeständen des politischen Denkens anzunähern scheinen.

Naivität (...). Auch der wissenschaftliche Historiker wird den beteiligten Staatsmännern ebenso in die Karten zu sehen suchen, wie es schon der alte Polybios vor mehr als zweitausend Jahren getan hat; das ‚Kiebitzen' bei den Akteuren der Staatshandlungen ist von je eine Lieblingsbeschäftigung der Geschichtsschreiber. Der moderne Historiker wird wohl bei seinen ‚Ermittlungen' hinsichtlich der Sitten einer abgetanen Epoche manches auf sich beruhen lassen, sich aus Gründen der weiten Entfernung Meinungsäußerungen von der Art des Zeitgenossen Polybios vielfach verkneifen. Aber endlich wird auch er ein Urteil sprechen müssen. Wissenschaft mag die Legende berichtigen (...), aber niemals wird sie aus der Legende heraustreten können."

24 *Sternberger* widerspricht hier der vom Polybios-Herausgeber Hans *Drexler* postulierten These, dass es zwei unvereinbare „Seelen in der Brust des Polybios" gegeben habe, „einerseits Historiker, andrerseits Moralist": „Nein, es ist ein und dieselbe Seele, die erzählt und urteilt, die Seele der legendarischen Geschichte" (*ebd.*, S. 282).

25 So z. B. *Lehmann* 2015, S. 523.

26 *Spengler* 1933, S. 59-60.

27 Der hier und im Folgenden zitierte und paraphrasierte Briefwechsel vom Januar 1967 ist abgedruckt in *Arendt*/*Jaspers* 1987, S. 699-702. Siehe *Einleitung*, S. 17-18.

Zumindest stimmt sie Jaspers hartem Urteil generell zu, nämlich dass Polybios' Ausführungen zur römischen Verfassung als Ursprung römischer Macht und Größe analytisch schwach seien, dass gerade bei ihm „eine Quelle der flachen modernen Geschichtsschreibung" und „der billigen Wertungen" liege.

Letztlich kann nur darüber spekuliert werden, worin diese Ablehnung konkret begründet liegt. Lässt sie sich an Eigenheiten des polybianischen Werkes festmachen, die ihn von den anderen griechischen Historiographen und politischen Philosophen unterscheiden? Oder sind die zentralen Fragestellungen und Kategorien der politischen Reflexion des Polybios in der Mitte des 20. Jahrhunderts schlicht unzeitgemäß geworden? Wahrscheinlich spielt hier beides eine Rolle. Als Militärhistoriker forcierte Polybios unzweifelhaft eine politische Geschichtsschreibung, wie sie in den politischen Theorien der Nachkriegszeit nur mit Mühe Anklang finden konnte; schwerer jedenfalls als die *Historien* eines Herodot oder Thukydides, die aufgrund ihres ethnologischen oder anthropologischen Substrats sehr viel anschlussfähiger waren, schwerer aber auch als die politischen Werke eines Platon oder Aristoteles, mit denen man sich selbst in rechtsphilosophischer, ökonomischer und soziologischer Hinsicht theoriebildend auseinandersetzen konnte.

Waren die Grundpfeiler des polybianischen ‚Staatsdenkens' in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts einfach überholt, zumindest zeitweise? Für eine solche Interpretation spricht einiges. Hannah Arendt jedenfalls beklagte sich in *On Revolution* (1963) mit gutem Grund darüber, dass die in Chinards *Polybius and the American Constitution* (1940) angeregte Anschlussstudie zum „influence of the ancient philosophers and historians upon the formulation of the American system of Government" bis in ihre eigene Zeit hinein zugunsten dominierender wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschungsperspektiven „has never been undertaken." Und sie liefert auch gleich eine Erklärung hinterher: „The reason seems to be that nobody is interested any longer in forms of government"[28] – also jenen genuinen Gegenstand einer von ihr verfolgten Geschichte des politischen Denkens, mit dem sich nicht nur die amerikanischen Gründungsväter intensiv auseinandersetzten, sondern auch Polybios. Der Staatsdenker Polybios wäre demnach einfach aus der Zeit gefallen – zumindest bis mit dem (Neo)Republikanismus wieder ein schulbildendes Theorem aufblühte, das sich ausdrücklich über die Geschichtlichkeit politischen Denkens definierte.[29]

Vor allem Daniel Schulz hat jüngst immer wieder darauf hingewiesen, dass sich der mit dem Neoklassizismus eng verwandte (Neo)Republikanismus als politische Theorie gar nicht so sehr durch bestimmte institutionelle Momente (wie jenes der Mischverfassung) oder soziomoralische Prämissen (z.B. Gemeinschaftswerte) auszeichnet, sondern vor allem durch eine bestimmte Form des Vergangenheitsbe-

28 *Arendt* 1963, S. 316.
29 Vgl. zur von Arendt beeinflussten Studie Pococks über die antiken und frühneuzeitlichen Grundlagen des modernen amerikanischen politischen Denkens oben, S. 296.

zuges und der geschichtlichen Selbsthistorisierung, die ihn letztlich auch für eine intensivere Rezeption der antiken Geschichtsschreibung empfänglich macht.[30] Die neoklassischen Denker Strauss, Sternberger und Arendt lieferten auch in einem solchen Sinne zweifellos wichtige Referenzpunkte für die neorepublikanische Theoriebildung der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Ergänzend sei in diesem Zusammenhang jedoch auch auf das Wirken der sogenannten *Cambridge School of Intellectual History* hingewiesen, die sich mit ihrer historiographischen Arbeit nicht selten im Spannungsfeld „zwischen ideengeschichtlicher Rekonstruktion und politikphilosophischer Abstraktion“ bewegte.[31]

3) Polybios und die moderne High Theory

Selbstverständlich ist die politische Ideengeschichtsschreibung nicht bei den Vertretern der neoklassischen politischen Theorie stehen geblieben, zumal diese selbst mit ihren eher philosophischen Interessensschwerpunkten – im Gegensatz zum Neorepublikanismus à la Pocock – meist gar nicht *per se* an historiographischen Argumentationsformen interessiert waren. Fraglich bleibt nur, inwiefern sich ihre Erkenntnisse auch in der ‚eigentlichen‘ wissenschaftlichen Disziplin der politischen Theorie des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts niedergeschlagen haben, insbesondere bei den Autoren jener theoretischen Schulen, die keinen Grund dafür sahen, ihren Blick auf die klassische Antike zu richten. Jenseits der philosophischen Klassiker hatten es antike Autoren in der jüngeren Geschichte der politikwissenschaftlichen Reflexion aus naheliegenden Gründen schwer, eine produktive Rezeption zu erfahren, sieht man vielleicht noch von einzelnen neokonservativen Renaissancen zum Beispiel eines Thukydides ab.[32] Allein schon aufgrund der grundständig veränderten politologischen Interessenlage ist es kaum verwunderlich, dass auch Polybios, wenn

---

30 Siehe *Schulz* 2018, S. 436: „Republikanische Theorie orientiert sich weniger an universalen Prinzipien als an politischer Urteilskraft und praktischer Klugheit. Die für die Ausbildung dieser Aspekte notwendigen Erfahrungsressourcen werden im republikanischen Paradigma durch narrative Vergegenwärtigung historischer Vorbilder und Krisenerfahrungen verarbeitet.“

31 *Schulz* 2018, S. 451-460. Zur insbesondere im anglophonen Raum zeitweise sehr engen Verbindung zwischen republikanischem Staatsdenken und ebensolcher Historiographie siehe insbesondere *Pocock* 2009, S. 173-174: „Neither historical criticism nor Lockean rationalism brought about more than a modification of ‚anciente constitution‘ thought during the eighteenth century. Emphasis on custom and the immemorial seems to have slackened, but there remained a steady beat of orthodox insistence on the antiquity of a constitution which differed from its predecessor in seventeenth-century thought only in the greater certainty which was now felt that it possessed ‚principles‘ or a ‚ spirit‘ which could be apprehended and explained. There was, then, an increased rationalization of tradition – carried out by means which owed as much to Polybius, Machiavelli and Harrington as to Locke or, later, Montesquieu – but this did not prevent the typical English (and perhaps American) political thought of the century being as firmly centred on antiquity as on nature.

32 S. jüngst etwa *Helle* 2017, S. 24-29 und 140f.

überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle in den modernen Vertragstheorien (Rawls, Nozick, Buchanan), im kritischen Rationalismus (Popper, Albert) oder auch in den verschiedenen Spielarten des Neomarxismus (bis hin zu Adorno und Horkheimer) bzw. Poststrukturalismus und -modernismus (Foucault) spielt.[33]

Auch wenn hier wahrlich nicht mehr von einer ‚Antike ohne Ende' zu sprechen ist, so gibt es doch immer wieder Momente, in denen antike Denker wie Polybios wieder inspirierend wirken können. Im letzten Kapitel ihrer Studie *Out of Athens. The New Ancient Greeks* hat Page duBois eindrucksvoll zeigen können, dass sich die *High Theory* der jüngsten Vergangenheit, also des frühen 21. Jahrhunderts, gar nicht *per se* davor scheut, in ihrer theoretischen Modellbildung und Argumentation wieder an antike Klassiker anzuknüpfen.[34] So rekurriert Judith Butlers *Antigone's Claim* für ihre Geschlechtertheorie sehr ausführlich auf die entsprechende sophokleische Tragödie und den in ihr erzählten Mythos, um diesen gegen psychoanalytische Deutungen à la Freud und Lacan für ihre Sache in Stellung zu bringen. Die politischen Aporien in Giorgio Agambens *Homo Sacer* leiten sich ab aus antiken, insbesondere aristotelischen Bestimmungen des politischen Lebens.[35] In ganz ähnlicher Weise nimmt Jacques Rancière in *Disagreement: Politics and Philosophy* die politische Kultur Athens als Ausgangspunkt für seine scharfsinnigen Analysen zur Politik im Zeitalter des Nihilismus. Zu guter Letzt befleißigt sich auch Alain Badiou in seiner Studie zur *Foundation of Universalism* eines fast schon allegorischen *close readings* zahlreicher antiker Texte.[36]

Nur Polybios fehlt stets – auffälligerweise auch dort, wo eine Anknüpfung an Elemente seines Werkes schon allein aufgrund inhaltlicher Affinitäten eigentlich zu erwarten wäre. In Jürgen Habermas' Essay *Zur Verfassung Europas*,[37] um nur eines von unzähligen Beispielen zu nennen, ließe sich ein Querverweis auf Polybios – und sei es nur in einer Fußnote – zwar ideengeschichtlich begründen, und wäre doch ir-

33 *Ottmann* 2015, S. 42-43 führt die genannten zeitgemäßen Strömungen der politischen Theorie geradezu als Antagonisten der auf antike Traditionen reflektierenden neoklassischen politischen Theorien an. Konkret konstituieren sie für ihn denjenigen Teil der „politische[n] Philosophie unserer Tage", der sich „von der Antike abkoppelt oder in Gegensatz zu ihr steht". Da Antikereferenzen in dieser Sphäre der jüngeren politischen Theorie eher ästhetisch-literarischer Natur sind, hat ein nüchterner Historiker wie Polybios hier einen besonders schweren Stand – und in der Tat gaben ausgewählte Textuntersuchungen der politologischen Hauptwerke der betreffenden Autoren keine Hinweise auf eine signifikante Polybiosrezeption.

34 *duBois* 2010.

35 In seiner kleinen Stasis-Schrift kommt *Agamben* 2015, S. 11 nur ein einziges Mal auf Polybios zu sprechen, bezeichnenderweise innerhalb eines Zitates aus *Arendt* 1963, in dem es gerade darum geht, dass die modernen Revolutionen nur noch wenig gemeinsam haben mit der *mutatio rerum* der römischen Geschichte oder den *staseis* der griechischen Geschichte, weshalb sie auch nicht voreilig mit den *metabolai* des Platon oder eben der *politeion anakyklosis* des Polybios gleichzustellen seien.

36 Für die ausführlichen Text- und Klassikerreferenzen siehe *duBois* 2010, S. 175-182 (zu Butler), 182-186 (zu Rancière), 186-190 (zu Badiou) sowie 190-192 (zu Agamben).

37 *Habermas* 2011.

gendwie fehl am Platze! Konsequenterweise scheint Polybios auch weder in Claude Leforts Reflexionen zu den *Political Forms of Modern Society*,[38] noch in Badious verstreuten Erörterungen zur politischen Verfassung zu begegnen, geschweige denn in jenen Passagen aus dem Werk Slavoj Žižeks, die sich mehr oder weniger explizit mit politischen Transformationen befassen.[39] Einerseits offenbart sich hier ein Bruch der jüngeren politischen Theorie mit althergebrachten, historischen bzw. quasi-humanistischen Argumentationsweisen. Andererseits sticht damit aber nur erneut ins Auge, dass Polybios in einer stärker philosophisch denn ideengeschichtlich operierenden Theoriebildung seinen Status als klassische Autorität eingebüßt hat. Dies gilt insbesondere, wenn diese statt Regierungsformen moderne Techniken der Gouvernementalität in den Blick zu nehmen sucht, oder sogar die Medialisierung, die Algorithmisierung, ja selbst die Pathologisierung des Politischen in einer komplexen politischen Gegenwart fokussiert, die sich – zumindest innerhalb dieser Schulen des politischen Denkens – fast nur noch über Präfixe des *post* und *trans* spezifizieren lässt.[40] Dass man sich in derartigen Zusammenhängen nur eingeschränkt auf einen antiken Militärhistoriker berufen kann, liegt auf der Hand – selbst wenn diesem zum Beispiel mit Blick auf seine nüchterne Religionskritik durchaus moderne (bzw. säku-

---

38 Siehe *Lefort* 1986. In seiner großen Studie zu *Machiavelli in the Making* weist Lefort verschiedentlich auf die längst bekannte Abhängigkeit Machiavellis von Polybios hin, auf die vielen kaum kenntlich gemachten ‚Paraphrasen' und Entlehnungen, die aber oft auch mit inhaltlichen Umgewichtungen verbunden sind; siehe z.B. *Lefort* 2012, S. 223: „His exploitation of Polybius, moreover, is accompanied by a significant alteration of his theses. He omits mention, in his reconstitution of the genesis of societies, of his considerations on the family, thus deepening the opposition between the state of nature and the political state. He is careful not to assert, as does Polybius, that the changes of regime are necessarily regulated by a law of nature. And after having made mention of the cycle that all states are supposedly destined to run through, he hastens to add that given their short life span, one rarely sees the same forms of government repeated. Finally, he does not hesitate to say that all the regimes, ‚good' and ‚bad', are *pestiferi*, thus leaving us to think that the classical distinction is without pertinence." Der Bezug ist hier Machiavellis ‚Polybiosplagiat' in *Discorsi* I/2.

39 Die empirische Grundlage dieser Beobachtung bilden stichprobenartige Lektüren und Durchsuchungen der (meta)politischen Hauptwerke dieser Autoren. Falls aufgrund der selektiven Form der Datenerhebung wichtige Fälle der Polybios-Rezeption bei diesen und anderen Autoren, insb. auch bei Agamben, Butler, Deleuze, Rancière etc., unbeachtet geblieben sein sollten, wären die Herausgeber des Bandes für eine kurze Notiz sehr dankbar. In den eingesehenen Monographien, sowie auch Sammel- bzw. Gemeinschaftswerken, so z.B. *Badiou/Žižek* 2005 und *Badiou u.a.* 2016, spielt Polybios im Gegensatz zu anderen Gestalten der Antike jedenfalls keine Rolle; vgl. jedoch zumindest die weiter unten folgenden Ausführungen zu *Hardt/Negri* 2000 inkl. Fußnote 51. Und auch in der jüngsten universitären Verfassungstheorie scheint Polybios keine sonderlich prominente Figur (mehr) zu sein, insbesondere, wenn sie sich wie *Möller* 2015 mit dem Formwandel der Verfassung vorrangig unter den modernen Prämissen der Postdemokratie und Transnationalität beschäftigt.

40 Es ist bezeichnend, dass Polybios – wie nahezu alle politischen Denker der Antike mit Ausnahme Platons – auch in Oliver Marcharts überblicksartiger Studie zum „Post-Foundational Political Thought", insbesondere bei Jean-Luc Nancy, Claude Lefort, Alain Badiou und Ernesto Laclau, keine Rolle spielt; vgl. *Marchart* 2007.

lare) Sympathien abgewonnen werden könnten.[41] Vielmehr scheint Polybios jedoch zum Gegenbild des guten politischen Philosophen geworden zu sein, so z.B. wenn Oliver Marchart den Begründer des Konzepts der *Post-Democracy*, Colin Crouch, aufgrund dessen vermeintlich defizitärer bildlicher Argumentation zum „Wandel der Regierungsformen“ als einen „Polybius der Posthistoire“ diskreditiert.[42]

Umso erstaunlicher ist es, dass Polybios auch in der *High Theory* des 21. Jahrhunderts zumindest *einen* Platz für eine produktive Rezeption gefunden hat, nämlich im anhaltenden *Empire*-Diskurs zur Überwindung der Nationalstaatlichkeit in einer globalisierten Welt. Insbesondere Michael Hardt und Antonio Negri stellten dabei verschiedene prämoderne Konzepte eines oikumenischen *Imperiums* als Paradigma des postmodernen *Empire* zur Diskussion. Im Gegensatz zu den meisten anderen Theoretikern unserer Zeit – dazu seien auch Derrida und Lyotard zu zählen – beriefen sie sich im Rahmen ihrer Argumentation aber gerade *nicht* auf Platon und Aristoteles, sondern vor allem auf die antiken Historiographen, wobei Polybios eine besonders prominente Position einnimmt.[43] In seiner „Gegengeschichte der Moderne“ setzt sich Antonio Negri immer wieder damit auseinander, wie das polybianische System zur „constituent power“ an der Schwelle zur Moderne gerade durch seine „absorption into Machiavellism“ eine unerwartet tiefe, schnelle und ausgedehnte Verbreitung gefunden hat – ungeachtet dessen, dass in dieser neuzeitlichen Rezeptionslinie wichtige anthropologische, geschichtsphilosophische und strukturanalytische Eigenheiten des politischen Denkens des Polybios gewissermaßen überschrieben wurden.[44] Polybios dient hier als unabkömmliche Bezugsperson, an deren Staatstheorie die Geschichte des modernen Konstitutionalismus zwangsläufig rückgebunden werden muss. Zwar ist sich Negri bewusst, dass der Einfluss des Polybios auf die neuzeitlichen Staatsdenker mitunter „more erudite and taxonomic than philosophical“ ist.[45] Auch ist ihm nicht verborgen geblieben, dass es mitunter selbst bei

---

41 Es ist bezeichnend, dass Polybios – wie nahezu alle politischen Denker der Antike mit Ausnahme Platons – auch in Oliver Marcharts überblicksartiger Studie zum „Post-Foundational Political Thought“, insbesondere bei Jean-Luc Nancy, Claude Lefort, Alain Badiou und Ernesto Laclau, keine Rolle spielt; vgl. *Marchart* 2007.

42 So *Marchart* 2014, S. 23 im kritischen Blick auf den Schematismus der Transformationsüberlegungen bei *Crouch* 2008, S. 30-44. Dabei stößt sich Marchart auch an der durchaus polybianisch anmutenden Einschränkung der vorher getätigten Transformationsprognosen; siehe z.B. *Crouch* 2008, S. 133: „Dennoch gibt es Möglichkeiten, die politische Entwicklung zumindest in Ansätzen von ihrem vermeintlich unaufhaltsamen Kurs in Richtung Postdemokratie abzubringen.“

43 Mit 25 namentlichen Nennungen begegnet Polybios in *Hardt*/*Negri* 2000 öfter als Aristoteles (14) und Platon (7) zusammen. Die antiken Historiker, neben Polybios insbesondere Thukydides, Livius und Tacitus, werden in Kernfragen des *Empire*-Buches dabei oft kollektiv herangezogen, siehe z.B. S. 15 und 370.

44 Siehe hierzu z.B. *Negri* 1999, S. 107.

45 So zum Beispiel die Einschätzung von *Negri* 1999, S. 65 zum „important influence“ des Polybios auf Machiavelli, insbesondere die ersten siebzehn bis achtzehn Kapitel der *Discorsi*. Negri arbeitet in seiner Studie generell sehr gründlich heraus, in welchen Aspekten Machiavellis politisches Denken „entirely within Polybius’ tradition“ zu verorten ist (so zum Beispiel bei den

so unterschiedlichen Denkern wie Hobbes und Harrington trotz unterschiedlicher Stoßrichtung „the same reservations with regard to Polybius" gab.[46] Nichtsdestotrotz hebt Negri immer wieder die politologischen Hauptleistungen des Polybios hervor: „Polybius transforms the theory of the forces of the State into a theory of the structures of the State";[47] und „Polybius brings the constitutional movement into historical objectivity, while Machiavelli recuperates it into subjectivity."[48]

Diese Form der eher abstrakt-philosophischen Würdigung ist wohl auch dafür verantwortlich zu machen, dass Polybios auch in der von Negri mit Michael Hardt verfassten Imperiums-Studie als ein *per se* relevanter politischer Denker – und nicht mehr nur als Stichwortgeber für die ‚eigentlichen' Staatsdenker der Moderne – in Erscheinung tritt. So operiert das postmoderne *Empire* in diesem Hauptwerk Hardts und Negris eher nach dem dreigliedrigen Modell der Gewaltenteilung, wie es in Polybios' Mischverfassung ursprünglich anklingt, als nach dem trifunktionalen Verfassungskonstrukt, zu dem es sich in der modernen politischen Theorie weiterentwickelte: „In certain respects the original ancient Polybian model of the constitution of Empire is closer to our reality than the modern liberal tradition's transformation of it."[49] In der postoperaistischen Revolutionstheorie Negris wird Polybios' jahrtausendealtes Staatsverständnis damit unerwartet aktuell, was sich wiederum auch in gelehrten Analysen seiner eigenen politischen Philosophie niedergeschlagen hat: „As capital becomes transnational, so the functions of the state are taken over by the Polybian mixed constitution."[50]

Unzweifelhaft zeugen Einschätzungen wie diese von einer neuen Qualität der Rezeption des ‚Staatsdenkers' Polybios, einer primär theoretischen Inspiration, die nicht mehr so stark durch ideengeschichtliche Historisierungen gebändigt ist. Wenn Hardt und Negri postulieren, dass Polybios „in the person of the Emperor" das monokratische Element des „Roman Empire" gesehen habe, wird offenbar,[51] dass

---

Strukturelementen des Mischverfassungsschemas oder mit Blick auf die pessimistische bzw. naturalistische Anthropologie, die bei beiden in einer gewissermaßen antidemokratische Stoßrichtung der politischen Analyse mündet), auch wenn die spezifische Argumentation *hinter* der polybianischen politischen Theorie bei Machiavelli beginne, „dislocated" zu werden (S. 64).

46 Hier bezieht sich *Negri* 1999, S. 109 vor allem auf deren Kritik an der konservativen ‚Statik' des polybianischen Mischverfassungsmodells, sowie an dessen Einordnung der römischen Republik.

47 *Negri* 1999, S. 107.

48 *Negri* 1999, S. 108.

49 *Hardt*/*Negri* 2000, S. 316.

50 So die Einschätzung der Rolle des polybianischen Mischverfassungsmodells innerhalb Negris politischer Philosophie im Sammelbandbeitrag *Callinicos* 2007, S. 184; siehe zur inhaltlichen Erläuterung auch S. 183. Zur ‚Revolution in Theory' in der postoperaistischen politischen Philosophie Negris siehe generell auch die weiteren Beiträge dieses von Timothy *Murphy* und Abdul-Karim *Mustapha* herausgegebenen Sammelbandes.

51 *Hardt*/*Negri* 2000, S. 314: „For Polybius, the Roman Empire represented the pinnacle of political development because it brought together the three ‚good' forms of power – monarchy, aristocracy, and democracy, embodied in the persons of the Emperor, the Senate, and the popular *comitia*."

diese neue Form der Rezeption nicht nur im Detail anachronistisch, sondern im Anschluss an andere Postmodernisten (wie Deleuze und Guattari) vielleicht sogar anti-historistisch operiert.[52] Wohl auch in solch einem Sinne betont Negri in seiner Gegengeschichte der Moderne jedenfalls:

> „What Polybius really said and whether his theory actually corresponded to the ancient constitutional phenomenology, and to the constitution of Rome in particular, are not very important. It is more essential that the problem of constituent power is, through Polybius, reproposed as the problem of virtue and freedom versus corruption and fortune."[53]

Gerade in vermeintlich rückwärtsgewandten Zeiten, in denen sich eine Wiederentdeckung nicht nur der Geschichte, sondern auch der klassischen Nationalpolitik sowie (demokratisch legitimierter) Fürstentümer andeutet, könnten sich darüber hinaus vielleicht noch andere Wege der Polybiosrezeption öffnen. Allein durch seine bisherige Rezeptionsgeschichte hat Polybios dem alten Sprichwort *nomen est omen* ja alle Ehre gemacht; und dabei haben viele beiläufige Kuriositäten noch nicht einmal Erwähnung gefunden: Polybios als einer der antiken Vordenker der kybernetischen Staatslehre,[54] oder Polybios als vorbildhafter ‚Archetyp' des austromarxistischen Verfassungstheoretikers Otto Bauer.[55] In seiner Rolle als einer der ideologischen Väter des römischen Imperialismus ciceronischer Prägung kann sich Polybios schließlich auch ebenso in einer Linie mit Niall Ferguson und seinem theoretisierenden Loblied auf einen ‚wohlwollenden US-Imperialismus' von 2005 wiederfinden wie mit Barack Obama und seiner Vision von einer Hegemonie auf Basis von Zuneigung statt Furcht.[142]

---

52 So frei, wie Polybios von Hardt und Negri rezipiert wird, so frei beziehen *Žižek/Gunjević* 2012, S. 74 deren Polybiosrezeption wiederum auf den *Multitude*-Begriff: „Hardt and Negri take the concept of multitude from the ‚political theory of Antiquity', as described by historians such as Polybius and Livy. Machiavelli took the concept of multitude from Polybius. Augustine stands here as an exacting critic of Polybius since he himself writes history, although from the linear rather than the cyclical perspective which was the approach of the historians of Antiquity". Zur Produktivität von Anachronismen in der politischen Ideengeschichte vgl. *Trimcev* 2018.

53 *Negri* 1999, S. 108.

54 Siehe z.B. die Rekurse auf Polybios in *Lang* 1970, der auf S. 134 korrekt darauf hinweist, dass die „Kreislauftheorien der Griechen über den Wechsel der Verfassungsformen, die entsprechende Lehre des Polybios und die Kreislauftheorie bei Machiavelli (...) naturgesetzliche Notwendigkeiten beschreiben und erfassen", was beim kybernetischen Regelkreismodell „gerade nicht der Fall" sei.

55 So identifiziert *Möller* 2018 in der politischen Theorie des Austromarxisten Otto Bauer diverse ‚polybianische Momente' (insb. die Idee eines Verfassungskreislaufs), die seiner Meinung nach rechtfertigen, diesen titelträchtig als „roten Polybios" zu bezeichnen.

142 *Fitzpatrick* 2010, S. 14f., bezogen auf *Ferguson* 2005; auch Hardt und Negri finden sich mit ihrer Darstellung des Golfkrieges von 1991 in dieser Reihe wieder (S. 15f., bezogen auf *Hardt/Negri* 2000, S. 180). Zu Obama s. *Thornton* 2020, S. 217f. mit *Obama* 2008, einer im Rahmen des Präsidentschaftswahlkampfs in Berlin gehaltenen Rede. Mit der Frage, inwieweit Polybios als ‚Vater' einer ‚Theorie des römischen Imperialismus' gelten kann, befasst sich *Scherr* (in diesem Band, S. 181-227).

Ob sich zukünftige Polybiosrezeptionen als fruchtbarer erweisen werden als jene in der neoklassischen politischen Theorie, bleibt abzuwarten. Auch dort wurde ja der Aufstieg großer Imperien reflektiert, doch diente Polybios dabei vorwiegend als Symbol und Gewährsmann für die Größe der von ihm miterlebten und bezeugten historischen Momente. Dolf Sternberger lieferte in seiner kleinen Studie *Die neue Politie. Vorschläge zu einer Revision der Lehre vom Verfassungsstaat* ein treffendes Bild: Demnach stand Max Weber vor dem sich abzeichnenden Sieg der USA im 1. Weltkrieg „ganz ebenso wie ehedem der Grieche Polybios vor der Überlegenheit Roms, und beide fanden die Gründe in der inneren Verfassung dieser Mächte. Weber ging sogar zu Nachahmung über, indem er der Verfassung von Weimar gewisse amerikanische, nämlich präsidentielle Züge einzupflanzen versuchte; starke Führung zu ermöglichen, das vor allem war es, was er unter ‚Demokratie' – und von Demokratie – verstand."[56] Und selbst Karl Jaspers, der Polybios in besonders scharfen Worten kritisierte, fand bei seinen „abstoßenden" Lektüren der *Historien* ja zumindest „gelegentlich herrliche Stellen, wie die berühmte Szene: Scipio in dem von ihm zerstörten Karthago."[57] Es liegt wohl in der Natur der politischen *Historien*, dass sie in den eher theoretischen Disziplinen immer dann rezeptionswürdig werden, wenn man in ihnen auch etwas über die Gegenwart lernen kann, oder dies zumindest zu können glaubt.

Literaturverzeichnis

Aalders, Gerhard J. D., 1968: Die Theorie der gemischten Verfassung im Altertum. Amsterdam.

Adams, John, 1787: A Defence of the Constitutions of Government of the United States of America. London.

Agamben, Giorgio, 2015: Stasis. La guerra civile come paradigma politico (Homo sacer, Bd. II,2). Turin.

Albrecht, Michael von, 2012: Geschichte der römischen Literatur. Von Andronicus bis Boethius und ihr Fortwirken. Berlin u.a.

Arendt, Hannah, 1963: On Revolution. London u.a.

Asirvatham, Sulochana R., 2005: Classicism and Romanitas in Plutarch's „De Alexandri Fortuna aut Virtute". In: *AJPh*, H. 126, S. 107-125.

Atkins, Jed W., 2018: Roman Political Thought. Cambridge u.a.

Badiou, Alain / *Žižek,* Slavoj, 2005: Philosophie und Aktualität. Ein Streitgespräch. Wien.

Badiou, Alain et al., 2016: What is a people? New York.

Barth, Jonathan, 2017: The Republican Paradox: Liberty, Prosperity, Virtue, and Vice in the American Founding. In: *Journal of Policy History,* H. 29 (2), S. 238-266.

56 *Sternberger* 1990, S. 163f.
57 *Arendt/Jaspers* 1987, S. 699.

Blösel, Wolfgang*,* 1998: Die Anakyklosis-Theorie und die Verfassung Roms im Spiegel des Sechsten Buches des Polybios und Ciceros „de re Publica“, Buch II. In: *Hermes*, H. 126, S. 31-57.

Blythe, James M., 1992: Ideal government and the mixed constitution in the Middle Ages. Princeton.

Boccalini, Traiano, 1678: La Bilancia Politica di tutte le opere di Traiano Boccalini, 3 Bde., Castellana (Genf).

Bodin, Jean*,* 1981: Sechs Bücher über den Staat, übers. v. Bernd Wimmer, eingel. u. übers. v. Peter Cornelius Mayer-Tasch. München.

duBois, Page, 2010: Out of Athens. The New Ancient Greeks. Cambridge u.a.

Briscoe, John*,* 2013: s.v. ‚15. Coelius Antipater‘. In: Cornell, Tim J. (Hrsg.), 2013: The Fragments of the Roman Historians, Bd. 1: Introduction, Oxford 2013, S. 256-263.

Callinicos, Alex, 2007: Antonio Negri and the Temptation of Ontology. In: Murphy, Timothy S./Mustapha, Abdul-Karim (Hrsg.), 2007: The Philosophy of Antonio Negri. Volume Two: Revolution in Theory. London u.a. 2007, S. 169-197.

Canfora, Luciano, 2009: Il mito della „costituzione mista“. In: Gianpaolo Urso (Hrsg.), 2009: Ordine e sovversione nel mondo greco e romano. Atti del convegno internazionale Cividale del Friuli, 25-27 settembre 2008. Pisa 2009, S. 113-116.

Chinard, Gilbert, 1940: Polybius and the American Constitution. In: *Journal of the History of Ideas*, H. 1, S. 38-58.

Chrysanthou, Chrysanthos *S.,* 2015: P. Oxy. LXXI 4808: „Bios“, Character, and Literary Criticism. In: *ZPE*, H. 193, S. 25-38.

Crouch, Colin, 2008: Postdemokratie. Frankfurt am Main.

Dreyer, Boris*,* 2011: Polybios: Leben und Werk im Banne Roms. Hildesheim.

Dueck, Daniela*,* 2000: Strabo of Amasia: a Greek man of letters in Augustan Rome. London u.a.

Felice, Domenico (Hrsg.), 2011: Governo misto. Ricostruzione di un´idea. Neapel.

Ferguson, Niall, 2005: Colossus. The Rise and Fall of the American Empire. London.

Fitzpatrick, Matthew P., 2010: Carneades and the Conceit of Rome: Transhistorical Approaches to Imperialism. In: *G&R*, H. 57, S. 1-20.

Fritz, Kurt von, 1954: The Theory of the Mixed Constitution. A Critical Analysis of Polybius’ Political Ideas. New York.

Gorman, Robert J./*Gorman,* Vanessa B., 2014: Corrupting luxury in ancient Greek literature. Ann Arbor.

Gruen, Erich S., 2013: Polybius and Josephus on Rome. In: Gibson, Bruce/Harrison, Thomas (Hrsg.), 2013: Polybius and his World: Essays in Memory of F.W. Walbank, Oxford 2013, S. 255-265.

Habermas, Jürgen, 2011: Zur Verfassung Europas – Ein Essay. Berlin.

Hahm, David E., 2009: The Mixed Constitution in Greek Thought. In: Balot, Ryan K. (Hrsg.), 2009: A companion to Greek and Roman political thought. Malden u.a., S. 178-198.

Halfmann, Helmut*,* 2013: Livius und Polybios. In: Grieb, Volker/Koehn, Clemens (Hrsg.), 2013: Polybios und seine Historien. Stuttgart 2013, S. 49-57.

Hardt, Michael/*Negri,* Antonio, 2000: Empire. Cambridge u.a.

Helle, Horst J., 2017: China: Promise or Threat? A Comparison of Cultures. Leiden u.a.

Huhnholz, Sebastian, 2014: Krisenimperialität. Romreferenzen im US-amerikanischen Empire-Diskurs. Frankfurt am Main u.a.

Humbert, Sylvie, 1991: Plutarque, Alexandre et l'Hellénisme. In: Saïd, Suzanne (Hrsg.), 1991: ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du Colloque de Strasbourg (25-27 octobre 1989), Leiden u.a., S. 169-182.

Hutchinson, William T., et al. (Hrsg.), 1962-1991: The Papers of James Madison (1751-1801), 17 Bde., Bd. 1-10: Chicago 1962-1977, Bd. 11-17: Charlottesville 1977-1991.

Karakasis, Evangelos, 2018: Silius Italicus and Polybius: Quellenforschung and Silian Poetics. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy, Berlin u.a. 2018, S. 401-415.

Ketcham, Ralph*,* 2006: Selected writings of James Madison. Indianapolis.

Lang, Eberhard, 1970: Zu einer kybernetischen Staatslehre. Eine Analyse des Staates auf der Grundlage des Regelkreismodells. München u.a.

Lefort, Claude*,* 1987: The Political Forms of Modern Society. Bureaucracy, Democracy, Totalitarianism. Cambridge.

Lefort, Claude, 2012: Machiavelli in the making. Translated from the French by Michael B. Smith. Evanston.

Lehmann, Gustav *A.*, 2015: Greek federalism, the rediscovery of Polybius, and the framing of the American constitution. In: Beck, Hans/Funke, Peter (Hrsg.), 2015: Federalism in Greek Antiquity, Cambridge, S. 512-523.

Leo, Friedrich*,* 1913: Geschichte der römischen Literatur, Bd. 1: Die archaische Literatur. Berlin.

Machiavelli, Niccolò, 1996: Discorsi, hrsg. v. Giorgio Inglese. Milano.

Marchart, Oliver, 2007: Post-Foundational Political Thought. Political Difference in Nancy, Lefort, Badiou and Laclau. Edinburgh.

Marchart, Oliver, 2014: In Verteidigung der Korruption – eine postfundamentalistische Perspektive. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation,* H. 7 (1), S. 11-27.

McGing, Brian C., 2010: Polybius' Histories. Oxford u.a.

McGing, Brian, 2018: Appian, The Third Punic War and Polybius. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy, Berlin u.a. 2018, S. 341-356.

Mercklin, Ludwig, 1860: Die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. Gellius in den Noctes Atticae. In: *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, Abt. 1, Jahrbücher für classische Philologie, Suppl. 3,5, S. 633-710.

Möller, Kolja, 2015: Formwandel der Verfassung. Die postdemokratische Verfasstheit des Transnationalen. Bielefeld.

Möller, Kolja, 2018: Der rote Polybios. Form und Konflikt in Otto Bauers Theorie der demokratischen Republik. In: Fisahn, Andreas/Scholle, Thilo/Ciftci, Ridvan (Hrsg.), 2018: Marxismus als Sozialwissenschaft. Rechts- und Staatsverständnisse im Austromarxismus, Baden-Baden 2018, S. 229-247.

Momigliano, Arnaldo*,* 1980: Polybius between the English and the Turks. In: Ders. (Hrsg.), 1980: Sesto Contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico, Bd. 1, Rom 1980, S. 125-141.

Momigliano, Arnaldo, 1999: Die Wiederentdeckung des Polybios im europäischen Westen. In: Ders., Ausgewählte Schriften zur Geschichte und Geschichtsschreibung, hrsg. v. Glenn W. Most, W. Nippel, A. Grafton, Bd. 2: Spätantike bis Spätaufklärung, Stuttgart u.a. 1999, S. 79-101.

Moore, John M., 1965: The manuscript tradition of Polybius. Cambridge.

Nadon, Christopher, 2009: Republicanism: Ancient, Medieaval, and Beyond. In: Balot, Ryan K. (Hrsg.), 2009: A companion to Greek and Roman political thought, Malden u.a., S. 529-541.

Nederman, Cary J.*/Sullivan,* Mary E., 2012: The Polybian Moment: The Transformation of Republican Thought from Ptolemy of Lucca to Machiavelli. In: *The European Legacy,* H. 17, S. 867-881.

Negri, Antonio, 1999: Insurgencies. Constituent Power and the Modern State. Minneapolis u.a.

Nippel, Wilfried, 2016: The American Founding Fathers and Their Emancipation from the Ancient Model. In: Nippel, Wilfried, 2016: Ancient and Modern Democracy. Two Concepts of Liberty? Cambridge u.a. 2016, S. 118-147.

Nissen, Heinrich, 1863: Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. Berlin.

Obama, Barack: Speech in Berlin, July 24, 2008. Unter: https://www.nytimes.com/2008/07/24/us/politics/24text-obama.html, zuletzt eingesehen am 04.01.2021.

Oliver, James H., 1953: The Ruling Power: A Study of the Roman Empire in the Second Century after Christ through the Roman Oration of Aelius Aristides. In: *TAPhS, N.S.*, H. 43 (4), S. 871-1003.

Oliver, James H., 1968: The Civilizing Power: A Study of the Panathenaic Discourse of Aelius Aristides against the background of literature and cultural conflict, with text, translation, and commentary. In: *TAPhS, N.S.,* H. 58 (1), S. 1-223.

Ottmann, Henning, 2008: Geschichte des politischen Denkens, Bd. 3/2: Das Zeitalter der Revolutionen. Stuttgart u.a.

Ottmann, Henning, 2015: „Antike ohne Ende". In: *Akademie Aktuell,* H. 53, S. 42-44.

Pausch, Dennis, 2018: Lost in Reception? Polybius' Paradoxical Impact on Writing History in Republican Rome. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy, Berlin u.a. 2018, S. 357-380.

Pitcher, Luke, 2018: Polybius and Oscar Wilde: *Pragmatike Historia* in Nineteenth Century Oxford. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy, Berlin u.a. 2018, S. 417-444.

Pobjoy, Mark, 2013: s.v. ‚20. Sempronius Asellio'. In: Cornell, Tim J. (Hrsg.), 2013: The Fragments of the Roman Historians, Bd. 1: Introduction, Oxford 2013, S. 274-277.

Pocock, John G.A., 1975: The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition. Princeton.

Pocock, John G.A, 2009: The origins of study of the past: a comparative approach (1962). In: Pocock, John G.A.: Political Thought and History. Essays in Theory and Method, Cambridge u.a., S 145-186.

Pocock, John G.A., 2003: Barbarism and Religion, Bd. 3: The First Decline and Fall. Cambridge.

Riklin, Alois, 2006: Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung. Darmstadt.

Roberto, Umberto*,* 2011: Aspetti della riflessione sul governo misto nel pensiero politico romano da Cicerone all'età di Giustiniano. In: Felice, Domenico (Hrsg.), 2011: Governo misto. Ricostruzione di un´idea, Neapel 2011, S. 119-159.

Scherr, Arthur*,* 2013: James Monroe's Political Thought: The People the Sovereigns. In: Leibiger, Stuart (Hrsg.), 2013: A companion to James Madison and James Monroe, Malden u.a., S. 324-342.

Scherr, Jonas, im Druck: Rutilius Namatianus, das strahlende Rom und die Mehrdeutigkeit. Eine synthetisierende Studie zu den Lesarten der Verse Rut. Nam. 1,197–200. In: Bönisch-Meyer, Sophia/Free, Alexander/Mossong, Isabelle (Hrsg.): Bilder urbaner Lebenswelten in der griechisch-römischen Antike, München.

Scherr, Jonas, in Vorbereitung: Die Zivilisierung der Barbaren. Literarischer Topos und politisches Ethos von der späten Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.

Schmitt, Carl, 2017 (Originaldruck 1928): Verfassungslehre. Berlin.

Scholz, Udo W., 1994: „Annales" und „Historia(e)". In: *Hermes,* H. 122, S. 64-79.

Schulz, Daniel, 2018: Ideengeschichte als Krisengeschichte? Zur politischen Theorie republikanischer Selbsthistorisierungen. In: Llangue, Marcus/Raulet, Gérard (Hrsg.), 2018: Geschichte der politischen Ideengeschichte, Baden-Baden 2018, S. 435-460.

Sheldon, Garrett W., 2013: James Madison, the Virginia Resolutions, and the Philosophy of Modern American Democracy. In: Leibiger, Stuart (Hrsg.), 2013: A companion to James Madison and James Monroe, Malden u.a. 2013, S. 159-275.

Smith, Christopher *J.,* 2013a: s.v. ‚21. P. Rutilius Rufus'. In: Cornell, Tim J. (Hrsg.), 2013: The Fragments of the Roman Historians, Bd. 1: Introduction, Oxford 2013, S. 278-281.

Smith, Christopher *J.,* 2013b: s.v. ‚21. P. Rutilius Rufus'. In: Cornell, Tim J. (Hrsg.), 2013: The Fragments of the Roman Historians, Bd. 3: Commentary, Oxford 2013, S. 284-288.

Spengler, Oswald, 1933: Jahre der Entscheidung. Erster Teil: Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung. München.

Straumann, Benjamin*,* 2016: Crisis and constitutionalism: Roman political thought from the fall of the republic to the age of revolution. New York.

Taeger, Fritz*,* 1922: Die Archaeologie des Polybios. Stuttgart.

Tatum, W. Jeffrey*,* 2009: Roman Democracy? In: Balot, Ryan K. (Hrsg.), 2009: A companion to Greek and Roman political thought. Malden u.a. 2009, S. 214-227.

Thornton, John, 2020: Polibio. Il politico e lo storico. Rom.

Toynbee, Arnold*,* 1973: Constantine Porphyrogenitus and his world. London u.a.

Tränkle, Hermann*,* 1977: Livius und Polybios. Basel.

Trimcev, Rieke, 2018: Produktive Erkenntnisfehler. Anachronismen in der politischen Ideengeschichte. In: Llangue, Marcus/Raulet, Gérard (Hrsg.), 2018: Geschichte der politischen Ideengeschichte, Baden-Baden 2018, S. 69-92.

Tsakmakis, Antonis*,* 2018: Polybius and Biography. In: Miltsios, Nikos/Tamiolaki, Melina (Hrsg.), 2018: Polybius and his Legacy. Berlin u.a., S. 257-275.

Walbank, Frank W., 1972: Polybius. Berkeley u.a.

Walbank, Frank W., 1979: A Historical Commentary on Polybius, Bd. 3. Oxford.

Welch, Kathryn (Hrsg.), 2015: Appian's Roman History. Empire and Civil War. Swansea.

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von, 1928: Geschichte der griechischen Sprache. Vortrag, gehalten auf der Philologenversammlung in Göttingen, 27. September 1927. Berlin.

Wootton, David, 2006: Liberty, Metaphor, and Mechanism: „Checks and Balances“. In: Womersley, David (Hrsg.), 2006: Liberty and American experience in the eighteenth century, Indianapolis 2006, S. 209-274.

Zecchini, Giuseppe*,* 2018: Polibio. La solitudine dello storico. Rom.

Ziegler, Konrat*,* 1952: s.v. ‚Polybios 1)‘. In: RE XXI,2, Sp. 1440-1578.

Zillig, Paula*,* 1916: Die Theorie von der gemischten Verfassung in ihrer literarischen Entwickelung im Altertum und ihr Verhältnis zur Lehre Lockes und Montesquieus über Verfassung. Würzburg.

Žižek, Slavoj / *Gunjević,* Boris, 2012: God in Pain. Inversions of Apocalypse. New York.

Zuckert, Catherine H., 2009: Twentieth Century Revivals of Ancient Political Thought: Hannah Arendt and Leo Strauss. In: Balot, Ryan K. (Hrsg.), 2009: A companion to Greek and Roman political thought. Malden u.a. 2009, S. 542-556.

Zuckert, Michael, 2013: James Madison in The Federalist: Elucidating “The Particular Structure of this Government“. In: Leibiger, Stuart (Hrsg.), 2013: A companion to James Madison and James Monroe. Malden u.a. 2013, S. 91-108.

Autorenverzeichnis

Frank Daubner, Univ.-Prof. Dr., Fachbereich III - Alte Geschichte an der Universität Trier

Boris Dreyer, Univ.-Prof. Dr., Professur Alte Geschichte am Department Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Martin Gronau, Doktorand am Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik der Universität Innsbruck

Lisa Irene Hau, Dr., senior lecturer in Classics at the School of Humanities, University of Glasgow

Felix K. Maier, PD Dr., Heisenberg-Stelleninhaber an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Stefano Saracino, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Geschichte der Frühen Neuzeit des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Philipp Scheibelreiter, Univ.-Prof. Dr., Inhaber der Professur für Antike Rechtsgeschichte und Römisches Recht, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Universität Wien

Jonas Scherr, Dr., Akademischer Rat a.Z. in der Abteilung Alte Geschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart